Blätter für württembergi... Kirchengesc...

Verein für Württembergische Kirchengeschichte

Digitized by Google

Ger 49.1.9

No. 9945

Digitized by Google

Digitized by Google

Blätter

für

württembergische Kirchengeschichte.

Neue Folge.

Herausgegeben

von

Friedrich Keidel,
Pfarrer in Degerloch.

VII. Jahrgang 1903.

Stuttgart.
Druck und Verlag von Chr. Scheufele
Christophstraße 26.

Digitized by Google

Ger 49.1.9

Harvard College Library
JAN 13 1912
Hohenzollern Collection
Gift of A. C. Coolidge

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

1. Abhandlungen.

Seite

Der Durchzug der Salzburger Emigranten von 1731/32 durch das Gebiet des heutigen Königreichs Württemberg. (Schluß.) Von Stadtpfarrer Dr. C. Hoffmann in Blaubeuren 1

Zur Eßlinger Reformationsgeschichte. Von D. Gustav Bossert in Nabern 38

Der Bezirk Maulbronn am Ende des 16. Jahrhunderts. Von Pfarrer Baßler in Zaisersweiher 42

Eine Pfarrwahl zu Schwaigern im Jahre 1755. Von Stadtpfarrer Waldbaur in Schwaigern. 60

Ein Disziplinarverfahren wegen der Lehre von der Wiederbringung aus dem 18. Jahrhundert. Von Dekan Kolb in Ludwigsburg 78

Eine schwärmerische Bewegung in Wain. Von Pfarrer Erhardt in Roßfeld 82

Die Entstehung der Kirchen und Pfarreien in der Diözese Öhringen. Von Dr. Karl Weller in Öhringen 97

Zwei Versuche einer Gegenreformation in der Herrschaft Balzheim während des dreißigjährigen Krieges. Von Professor Kemmler in Künzelsau 117

Konfessionelles aus Alt-Ludwigsburg. Von Prälat von Kolb in Stuttgart 140

2. Mitteilungen.

Eine wunderbare Geschichte aus dem dreißigjährigen Kriege. Von Dekan Landenberger in Kirchheim 88

Zwei Aktenstücke über Behandlung der Kirchengüter in Württemberg zur Reformationszeit. Von Dr. H. Hermelink in Tübingen 172

Etliche Aktenstücke aus der Geschichte der Pfarrei Wiesenbach. Von Dr. K. Schornbaum in Nürnberg 185

Kleinere Mitteilungen:

1. Ludwig XVI., Graf von Öttingen 96
2. Johannes Piskatorius 189

3. Literarisches.

Literatur zur württemb. Kirchengeschichte vom Jahr 1900. Von D. Eberhard Nestle in Maulbronn 91

Literatur zur württemb. Kirchengeschichte vom Jahr 1901. Von D. Eberhard Nestle in Maulbronn 190

Digitized by Google

Der Durchzug der Salzburger Emigranten von 1731|32 durch das Gebiet des heutigen Königreichs Württemberg.*)

Von Stadtpfarrer Dr. C. Hoffmann in Blaubeuren.

(Schluß.)

3. Durchzug und Aufnahme in Altwürttemberg und der Reichsstadt Eßlingen.

Alle Emigrantenzüge, die in das altwürttembergische Gebiet kamen, gelangten dorthin von der Stadt oder dem Territorium Ulm aus. Wir sahen, wie in den ersten 7 Monaten d. J. 1732 dort nach einander 8 mehr oder weniger große Züge von vertriebenen Evangelischen aus Salzburg eintrafen. Es handelte sich nun darum, diesen einen weiteren Weg zu bahnen. Anfangs mehr, um sie in evang. Gegenden Deutschlands überhaupt zu verteilen, dann immer bestimmter, um sie dem Ziel Preußen näher zu bringen. Da Bayern nur die westliche Route gestattete, geistliche Herrschaften und die französische Grenze gemieden werden mußten, evang. Reichsstädte aber die geeignetsten Verhältnisse, sei es zur Aufnahme, sei es als Reisestationen darboten, so ergaben sich 3 Hauptmöglichkeiten für die weitere Leitung der Züge: 1. Ablenkung nach N. O. auf die Reichsstadt Giengen und über diese oder Heidenheim in evang. fränkische Lande und Reichsstädte — Öttingen, Ansbach-Bayreuth, Nördlingen, Hall, Rothenburg, Nürnberg. 2. Nordwestwärts die große Straße vom Ulmischen Geislingen über Göppingen und Eßlingen in das Herz des Landes. 3. Beinahe westwärts in die Gegend des oberen Neckars und oberen Gäus. Es war dann Württembergs Sache, diejenigen, die auf den beiden letzteren Wegen ins Land kamen, entweder zu behalten oder sie in der eingeschlagenen Richtung die nächsten evang. Nachbarherrschaften Baden-Durlach oder Hessen-Darmstadt erreichen zu lassen. Bis zum

*) 1902 H. 3 S. 192 Z. 5 v. u. muß es statt „spanischen“ „österreichischen“ Erbfolgekriegs heißen.

Digitized by Google

1. Febr. waren nach und nach 287 [1]) (1902, S. 115) Emigrante nnach Ulm gekommen; diese Zahl setzte sich in der Hauptsache zusammen aus jenen 258, die Ulm von Memmingen aus erhielt (S. 112) und in Stadt und Land längere Zeit festhielt und den 20, die am 20. Jan. nur kurz in Ulm blieben; der Rest, soweit er nicht aus Zählungsverschiedenheiten zu erklären ist, mochten versprengte Nachzügler sein.

Die letztgenannten 20 sahen wir mit 12 weiteren über Blaubeuren nach Tübingen ziehen. Sie hatten ein Empfehlungsschreiben an den Professor der Theologie Christian Hagmaier [2]) in Tübingen, der sich ihrer dort getreulich annahm. In Blaubeuren, Hagmaiers Vaterstadt, wurden sie freundlich aufgenommen. [3]) Sie werden etwa am 25. Jan. in Tübingen oder einem Ort seiner Umgebung angelangt sein, da sie offenbar bestrebt waren, bis zum Sonntag nach Möglichkeit ihr Ziel zu erreichen. Doch läßt sich hierüber kein genauer Nachweis geben. [4]) Daß die Emigration an der Universität großen Eindruck machte, zeigt die Tatsache, daß schon am 18. Febr. bei der Promotion des Wismarers Gabr. Joach. Lemke die Professoren D. Schoepff und D. Pfaff „de flebili beneficio emigrationis" perorierten. [5]) Ferner gingen, wie man sich erinnert, 13 Emigranten in derselben Woche von Ulm nach Königsbronn (S. 115) und 20 über Göppingen nach Eßlingen. Es wird ein Irrtum der Weyermann'schen Chronik sein, wenn sie am 23. Jan. 60 Männer nach Eßlingen ziehen läßt; denn in Eßlingen selbst und in Ulmer Protokollen ist zunächst nur von 20 die Rede. [6]) Sie werden mindestens den Sonntag noch auf Ulmer Gebiet zugebracht haben und treffen Freitag 1. Febr. in Eßlingen ein. Dort hat man schon am 8. Jan. einen Bericht des Gesandten der Stadt in Regensburg über die Auswanderung beraten [7]) und sich der Vergangenheit Eßlingens dabei würdig gezeigt. Schon in den Jahren 1600—1602 waren hier Kärntner Glaubensflüchtlinge

---

[1]) A. d. J. Ulm an Württ. 1. II. 32.

[2]) Moser, Salzb. Em. Akten u. Arnold, die Vertreibung — S. 83.

[3]) Notizen über H. wie noch manche andere wertvolle Mitteilungen danke ich H. Archivrat Dr. Schneider in Stuttgart.

[4]) Dankenswerte Bemühungen des H. stud. theol. Paulus in Tübingen, irgend eine Quelle über den Emigranten-Aufenthalt zu finden, blieben vergeblich.

[5]) Pregizer, Gottgeh. Poesie 1732.

[6]) A. E. Eßl. an Württb. 12. II. 32 u. Eßl. 28. I. 32.

[7]) Eßl. 8. I. 22.

Digitized by Google

aufgenommen worden, dann hatten wieder 1685/7 Vertriebene aus dem Teferegger Tal hier Zuflucht gefunden. Die Bärentaler Auswanderer im Maulbronner Amt (1717) wandten sich um Beihilfe an die Reichsstadt am Neckar.[1]) So wird auch diesmal beschlossen, alle Zünfte zur Bereithaltung ihrer Zunftstuben für die Wanderer aufzufordern. Die Spitalverwaltung soll jeder Person des Tags 1 Pfund Fleisch und 1 Laiblein Brot reichen, ebenso das nötige Holz auf Wiedererſatz in Natura vom Forstamt. Die Kastenverwaltung soll pro Tag und Person $^1/_2$ Maß Wein geben. Die ausstehende Almosensteuer soll rigorose eingezogen werden, damit aus der Almosenkasse den Weiterreisenden ein Zehrgeld gegeben werden kann, ebenfalls auf Wiedererſatz.[2]) So mochten die Emigranten einen recht angenehmen Eindruck von der gesegneten Neckarstadt empfangen, als sie nun auf der Schneiderzunft einquartiert wurden, und allem nach hat es der Empfehlung, die von Württemberg aus nach Eßlingen erging, kaum mehr bedurft.[3]) Auch für die Zukunft ist man bereit, das möglichste zu thun, und mit christlicher Liebe für die Leibes- und Seelenpflege der Verbannten zu sorgen.[4])

Am Morgen des 1. Febr. kamen die längst erwarteten Gäste[5]) durch die Wache beim Oberthor hereingezogen mit ihrem Einzugslied: „Ein feste Burg!"; im Hause der Schneiderzunft angelangt, stimmten sie an: „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort" und beteten darauf, offenbar laut und gemeinsam, aus Arndts Paradiesgärtlein das Gebet „Um Erhaltung der Beständigkeit im Glauben". Sie erhalten nun viel teilnehmende Besuche und auch schon Geschenke, z. B. Obst, das ihnen wohl bisher im Oberland zur Winterszeit selten gereicht wurde. Manch freundlicher Zuspruch wird ihnen zu teil. Ihr Mittagessen nehmen sie am gedeckten Tisch — die „Spindlerin" hat 3 Tischtücher aufs Schneiderhaus geliefert — auf zinnernen Tellern, welche von

---

1) A. E. 2) Eßl. 8. I. 32.

3) A. E. Württb. an Eßl. 14. I. 32.

4) A. E. Eßl. an Württb. 12. II. 32.

5) Namen: Sim. u. Andr. Neureuther, Wolfg. Kreuzfailer, Barth. Meixner, Hans Klingler, Hans Wollhamer, Thom. u. Wolfgang Haßler (Zwillinge), Christoph Marggruber, Wolfg. Rösch, Barth. Hölzler, Hans Labeck, Paul Augstraßer (Radstatt), Barth. Leidreuter, Hans Brandstetter, Marie Büchler (Radstatt), Joh. Schlaminger, Adam Weitgasser (Radstatt; krank), Joh. u. Christian Forstreutter. Die nicht aus Radstatt Gebürtigen sind von St. Johann i. P.

Digitized by Google

der Weingärtnerzunft gegeben wurden, ein; der Wein wird in zwei zinnernen Flaschen zu 10 Maß herbeigebracht. Auch der Begleitsmann von Plochingen und der Bauer, der den kranken Weitgasser und das Gepäck geführt hatte, werden gleich ihnen verpflegt. Die Bürger wählen sich den Tag über ihre Leute aus. Abends gehen die Ermüdeten zur Ruhe, 2 Mann auf einen Bund Stroh. Die Abendkost besteht meist aus Suppe oder Mehlspeise, Mittags gibt es reichlich Fleisch, am Sonntag natürlich Sauerkraut. Dem Kranken werden sogar 2 Pfund Fleisch extra verwilligt, „daß ihm die Schneiderzunftsköchin abwechslungsweise auch des Nachts (d. h. Abends) etwas davon koche". — Ist so aufs Beste für den Leib gesorgt, so fehlt es auch nicht an der Seelenpflege. Gleich am Lichtmeßfeiertag, Samstag 2. Febr., werden sie durch den Wachtmeister in die „hintere Kirche" geführt und hören dort eine Predigt vom Diakonus M. Walliser über den Text vom greisen Simeon, in der er vom Trieb des heiligen Geistes redet. Am Sonntag aber werden sie in die Stadtkirche geleitet und zwar „in signum protectionis" vor den obrigkeitlichen Stuhl. Senior M. Hauff widmet ihnen eine besondere Predigt. Auch am Montag erschienen sie wieder im Gotteshaus, diesmal um vor dem Altar der „oberen" (Frauen-?) Kirche examiniert zu werden. Zur Feier dieses Prüfungstags regaliert sie dann die Frau Verwalterin Weinland mit Brot, Wein und Fleisch. Das Prüfungsergebnis ist, daß sie unter die Schulmeister verteilt werden und zwar durchs Los, damit jeder einige bekomme, die lesen und schreiben können. Von nun an haben sie jeden Tag einige Stunden Abendschule, denn den Tag über sind sie in allerlei Diensten bei den Bürgern beschäftigt. Schon 10 Tage zuvor nämlich waren die Zünfte unter Vorhaltung der christlichen Liebespflicht aufgefordert worden, wer von den zu erwartenden starken und arbeitstüchtigen Leuten jemanden auf- oder in Dienste nehmen wolle, solle dies den Herren Obermeistern anzeigen. Dann war an Ulm hierüber berichtet worden mit dem Bemerken, daß man gerne eine größere Zahl aufnehmen würde; aber es komme hier meist auf ein Almosen hinaus, weil die Feldgeschäfte größtenteils im Weinbau bestehen, wozu diese guten Leute untüchtig seien; bald darauf aber kann über Willigkeit der Bürger berichtet werden, jedoch könne man nichts sicheres sagen, bis man die Leute gesehen habe.[1]) — Auch in Eßlingen zeigt sich der Eifer des

[1]) A. E. Diar. des Spit. Verw. Weinland. Schreiben v. 8. 19. 23. I. 12. II.

Digitized by Google

evang. Adels für die Emigranten, der zu einer Art nobler Passion im besten Sinne wurde. Wie der Direktor Baron v. Kaltenthal von den Emigranten in Geislingen 3 in seine Dienste nahm (S. 116), so läßt der württ. Oberschenk, später Oberstallmeister, v. Röder, derselbe, der durch die Verhaftung des Juden Süß bekannt ist und später vom Herzog Karl Eugen verhaftet wurde, den 38jährigen Wolfgang Kreuzfailer zu sich nach Ludwigsburg holen, um ihn in Dienst zu nehmen. Der aber kehrte bald wieder nach Eßlingen zurück. Er hatte Heimweh nach seinen Landsleuten bekommen, weil die andern Bedienten im v. Röderschen Hause ihn wegen seiner Sprache verspotteten. Sein Herr nahm ihm die Flucht so wenig übel, daß er selbst ein gutes Wort für ihn einlegte, den Wunsch äußerte, ihm mehr Gutes erweisen zu können und um einen andern Salzburger bat. Von Eßlingen wollte keiner mehr fort, aber er bekam einen durch Herrn v. Kaltenthal. Jedenfalls blieben die 20 geraume Zeit in der Reichsstadt und waren unter denen, die am 2. März zum hl. Abendmahl zugelassen wurden. Zum Teil wurden sie mit der Zeit in die volle Verpflegung des Hospitals übernommen, zum Teil beim Bauamt beschäftigt. Es blieb aber nicht bei der kleinen Zahl.

Am 13. Febr. waren 379 Salzburger in Ulm eingetroffen (S. 115). Diese und andere, zusammen 400, wurden von dort nach verschiedenen Richtungen verteilt. 100 Köpfe sahen wir nach Heidenheim abziehen. Man dachte, sie auf diesem Wege nach Hall zu senden.[1]) Sie mußten aber von Heidenheim wohl einen andern Weg einschlagen, da Hall von anderer Seite her Emigranten erhielt (S. 125); 100 gehen nach Blaubeuren[2]) und von da weiter über die Alb. Von ihnen blieben 7 Personen, der 60jährige Paul Salchegger mit Frau und 2 Töchtern, der 67jährige Philipp Stegenwalter und der 1 Jahr ältere Georg Leithner, beide unverheiratet, im dortigen Spital zurück, wozu Herzog Eberhard Ludwig, da der Spital nur für Bürger gestiftet ist, auf Eingabe von Spezial, Rat, Vogt und Gericht vom 20. Febr. am 4. März die Erlaubnis erteilte. Da Leithner in seiner Heimat noch Kapitalien im Gesamtwert von 575 fl. und die andern auch kleine Posten zu fordern hatten, setzte sich der Blaubeurer Spitalpfleger Ebert alsbald mit dem Pfleger Rottmeyer in St. Johann in Verbindung, um zu dem Gelde zu kommen. Kaufmann Wildner in Ulm

[1]) A. d. J. Württb. an Ulm. 28. II. 32.
[2]) A. d. J. Ulm an Württb. 11. II. 32.

Digitized by Google

übernimmt die Vermittlung und bedient sich dazu seines Korrespondenten Ottmann in Salzburg. Die Erhebung ist bei den durch die Emigration völlig verwirrten Verhältnissen in Salzburg eine schwierige Sache. Aber die Verhandlungen werden mit Ausdauer durch 5 Jahre geführt und, nachdem die Güter, auf denen das Geld stand, durch den kgl. preußischen Kommissär verkauft waren, bekam Leithner im Okt. 1737 wenigstens 156 fl. aus der Gesamtmasse seiner Schuldner. Dieses Vorgehen des Blaubeurer Spitalpflegers ist dadurch interessant, daß es einer der ersten Versuche ist, den Vertriebenen zu ihrem Gut zu verhelfen und in dem Bericht des württ. Regierungsrats an den Herzog über die Frage, wie den im Land noch vorhandenen Emigranten zu ihrem Guthaben von im ganzen ca. 30000 fl. verholfen werden könne, als nachahmenswertes Vorbild hingestellt wird (S. 133). Den Zug nach Tübingen genauer zu verfolgen, wollen die zu Gebot stehenden Quellen nicht gestatten.[1]) Die Schar scheint sich in verschiedene Städte jenseits der Alb verteilt zu haben. Jedenfalls treffen am 17. Febr. die ersten Emigranten in Kirchheim u. T. ein.[2]) Am 25. Februar sind in Urach schon zweimal Emigranten angekommen. Die erste Abteilung mag ein kleiner Teil der S. 115 erwähnten 32 gewesen sein, die zweite Abteilung muß diesem Zug angehören; 50 wurden in Stadt und Amt Urach untergebracht. In Urach wird ein eingehendes Verhör mit ihnen veranstaltet über die Beweggründe ihrer Auswanderung, über die Gründe für Zurücklassung von Kindern in Salzburg und darüber, wie sie beim Auszug behandelt worden seien (S. 128).[3]) Dieser Schar der 100 mag auch der Hans Rheinbacher angehört haben, den Linsenhofen und Balzhofen gemeinsam verpflegen und die Agnes Stügerin in Frickenhausen.[4]) Es ist gewiß auffallend, daß sich keinerlei Nachricht über Aufnahme von Emigranten in der evang. Reichsstadt Reutlingen findet. Die wahrscheinlichste Erklärung hiefür dürfte sein, daß Reutlingen infolge des schweren Brandunglücks, von dem die Stadt anno 1726 betroffen worden war und unter dessen Folgen sie noch

---

1) Bl. Akten des Spital-Archivs. A. d. J. Ber. v. Blaub. 10. III. 33. Ber. d. Reg. R. 8. VII. 32.

2) A. d. J. Ber. Kirchh. 10. II. 38.

3) A. d. J. Reskr. an Spez. u. Vogt zu Urach 28. II. 32.

4) A. Hochstetter in Bl. f. w. K. G. 1887 S. 40. Reuffen 29. II. 32.

Digitized by Google

Jahre lang litt, für die Verpflegung auswärtiger Glaubensgenossen gar nicht in Betracht kommen konnte.[1])

Der Rest der 400 Ulmer, ca. 200 Seelen, schlug den Mittelweg über Geislingen und Göppingen ein. Am 18. Febr. treffen 130 in Geislingen ein, die übrigen in Luizhausen und Urspring i. L.;[2]) sie erhalten „Dach und Fach", denn mit Zehrung sind sie ja von Ulm aus versehen. Der Einspänniger, der sie geleitet, bringt die Empfehlungsschreiben an das Vogtamt zu Göppingen mit. Am 19. Febr. in aller Frühe werden die in Luizhausen und Urspring Einquartierten nachgebracht, und es geht nun nach Göppingen.

Von hier aus werden wieder 50 nach Schorndorf abgezweigt, wo sie am 23. Febr. anlangen. Auch hier wird von der Regierung ein Verhör wie in Urach angeordnet. Der Hospital streckt die Anschaffungskosten, die mit der Versorgung verknüpft sind, vor auf Wiederersatz aus der Landeskollekte. Peter Stulebner aus St. Johann und Rosine Durchholzer, die sich hier trauen lassen wollen (S. 128), müssen noch eine ehegerichtliche Entscheidung abwarten. Die Anzahl 50 scheint übrigens für die Stadt etwas groß gewesen zu sein, denn sie wird angewiesen, wen man nicht unterbringen könne, den Nachbarstädten und Klosterämtern — also etwa Adelberg, Lorch, Welzheim — zu überlassen.[3]) Schorndorf lag ja im Remsthal selbst an einer Emigrantenstraße, die ihren Kopf in Heidenheim hatte, mußte also von andern Routen her möglichst geschont werden. Ein beträchtlicher Teil der übrigen ca. 150 muß nach Eßlingen weiter gezogen sein. Auf eine Anfrage der württ. Regierung, wie viele die Reichsstadt aufnehmen wolle, beruft man sich auf die früher erklärte Bereitwilligkeit, will sich aber zu keiner bestimmten Zahl verbindlich machen. Da man nicht alle die neuen Ankömmlinge in der Stadt unterbringen kann, wird der Obermeister der Weingärtnerzunft beauftragt, mit den Hirtenpflegern zu verhandeln, ob nicht einige als Viehhirten vor dem Tor verwendet werden können.[4]) Man konnte also damals auf den Weiden am Neckar und den Hügeln über der Stadt wohl je und je einem der stillen und bescheidenen Kinder der Berge an der Salzach begegnen, vielleicht bei der Herde in den Arndt oder Schaitberger vertieft. Einige wurden auf dem Syrnauer Hof in der Landwirtschaft

[1]) Gütige Mitteilung des H. Prof. Votteler-Reutlingen.
[2]) St. A. Ulm an Geisl. 17. u. 18. II. 32.
[3]) A. d. J. Reg. an Schornd. 28. II. 32. [4]) Eßl. 12. u. 14. II. 32.

Digitized by Google

verwendet; andere fanden ihre Heimat wieder im Hospital, nämlich Margar. Gruntner, Joh. und Simon Abek aus Wagrain, Barth. Bleichner (Plaikner) und Mich. Lechner aus St. Johann, Phil. Blasnitz aus Goldegg. [1])

Wer in Eßlingen nicht unterzubringen war, zog zunächst weiter nach Cannstatt. Dort wird am 11. Febr. entsprechend hochfürstlichem Befehl die Ersammlung einer Beisteuer für die Emigranten angeordnet. [2]) Es muß sich dort längere Zeit eine größere Anzahl aufgehalten haben; denn am 31. März wird der Spitalmeister Aldinger angewiesen, wöchentlich das Unterhaltsgeld für sie auszuzahlen, und wir haben gesehen (S. 139), wie Cannstatt besonders hart mit Emigrantenkosten angelegt war. Entweder von hier aus oder etwa von Kirchheim kam auch eine kleine Anzahl Salzburger nach Stuttgart. Unter den am 19. April weiter Ziehenden waren 8 Personen, die 8 Wochen in Stuttgart gedient hatten (Hochlaiter, Schlegelberger, 2 Nußbaumer, Gollinger, Braun, Mayer, Bolsner. [3])

Am 28. Februar konstatiert die württ. Regierung, daß von 425 Memmingern (von denen 379 nach Ulm kamen S. 115) ein paar hundert in den Ämtern Blaubeuren, Göppingen, Urach, Schorndorf, Kirchheim u. T. und Stuttgart angekommen seien, und schreibt an diese Ämter und das Amt Heidenheim, es seien nun 300 im Herzogtum angekommen und versorgt. [4])

Im Monat März bleibt es ziemlich ruhig. Es ist zunächst nichts davon bekannt, daß weitere Züge gegen das württ. Gebiet herannahen. [5]) Nur in der nördlichen Nachbarschaft merkt man etwas von dem Fortgang der Wanderung, da Crailsheim 210 Emigranten am 19. März nach Hall schickt. [6]) Erst Ende März wird bekannt, daß abermals 1500 unangesessene Evangelische aus Salzburg vertrieben worden sind, von denen 375 ins Herzogtum Württemberg kommen dürften. [7]) Da zur Zeit 500 — so wird jetzt die Zahl rund angegeben — im Herzogtum verpflegt werden und Verhandlungen wegen weiterer Aufnahme von vermöglichen Salzburgern schweben, beschließt die württ.

[1]) A. E. Sept. 1735.

[2]) Cannst. 11. II. Die Nachrichten aus Cannstatter Protokollen danke ich der Güte des Herrn Stadtpfarrer Dr. Marquardt daselbst.

[3]) F. A. Liste 21. IV. 32. [4]) A. d. J. 28. II. 32.

[5]) A. d. J. Ulm an Wttb. 7. III. 32.

[6]) A. d. J. Hall an Wttb. 19. III. 32.

[7]) St. A. Prot. d. Geh. R. 8. IV. 32. Ulm an Wttb. 27. III. 32

Digitized by Google

Regierung, diese neuen Ankömmlinge nach Baden-Durlach und Hessen-Darmstadt weiter zu senden und sie nur zum Teil so lange im Herzogtum zu behalten, als durch die bevorstehende Osterfestzeit nötig sein werde.[1]) Da sich bei den Akten des württ. Staatsarchivs Verzeichnisse von Auswanderern mit den Daten 13.—16. März befinden, so ist anzunehmen, daß die Anfang April nach Ulm gekommenen Emigranten z. T. solche am 13.—16. März vertriebene waren. Die mit Namen aufgeführten Auswanderer vom 13. März stammen aus dem Pfleg- und Landgericht Zell im Pinzgau und zwar aus der Pfarrei Zell am See, dem Vikariat Fusch, der Pfarrei Piesendorf, auch aus dem Gericht Rauris.[2]) Weitere 45 zogen am 14. März aus dem Ger. Taxenbach, am 15. 125 aus Wagrain und 51 aus Werfen, am 16. 51 aus Abtenau an den Ausläufern des Tennengebirges. Diese alle gehören vermutlich zu dem über Biberach geleiteten Zug (S. 117) und werden dem entsprechend nach Giengen weiter gezogen sein. Die 150 Blaubeurer sind jedenfalls bestimmt gewesen, ihren Vorgängern auf dem Zug über die Alb zu folgen. Der Plan der württ. Regierung aber war, auch diese, vielleicht noch vermehrt durch Zurückgebliebene früherer Züge — es werden auch hier 200 gezählt — über Cannstatt weiter zu führen. Am 9. April sind die 200 in Göppingen angelangt. Der folgende Tag war der Gründonnerstag. Aus diesem Grunde befahl Eberhard Ludwig, sie sollen in Göppingen über die Karwoche und Osterfeiertage „behalten und notdürftig verpflegt" werden.[3]) Die Verpflegungskosten sollen hier aus der Ortskollekte und, soweit diese nicht zureicht, ex publico gegen Ersatz aus der Landeskollekte aufgebracht werden; dagegen sind die Transportkosten von den Städten und Ämtern selbst zu tragen.[4]) In Cannstatt sollten nach Ostern 200 von Blaubeuren und Tübingen her mit den 200 von Göppingen zusammentreffen und dann von dem geistlichen Verwalter Hörmann aus Bietigheim nach Baden-Durlach und Hessen-Darmstadt befördert werden. Von badischer Seite ist der Amtmann Ruthard in Pforzheim beauftragt, an der Grenze 200 zu übernehmen. Man bedauert, nicht mehr nehmen zu können, weil vom Krieg her noch große Armut im Lande herrsche, das überdies an den Grenzen des Reichs liege und von Katholischen

[1]) St. A. a. a. O.
[2]) St. A. Verzeichnisse ꝛc. 13. 14. 15. 16. III. 32.
[3]) St. A. Conc. Resol. 9. IV. Geh. R. Prot. 15. IV.
[4]) A. d. J. hzgl. Befehl 18. IV. 32.

Digitized by Google

enclaviert sei. Die hessische Regierung will den Landkommissär Eßwein von Zwingenberg nach Cannstatt schicken, um sich dort mit Hörmann zu verständigen. [1])

Die Sache erleidet aber eine Verzögerung. Die in Blaubeuren angelangten Emigranten werden, statt direkt nach Cannstatt, nach Urach und Tübingen gewiesen. Für diese „Konfusion" wird der Vogt zu Blaubeuren um 10 fl. gestraft. [2]) Am 20. April scheint jedoch ein Teil derselben doch nach Cannstatt gelangt zu sein. 155 Personen treffen dort ein; sie bekommen je einen Schoppen Wein aus dem Ratskeller und werden für 2 Tage in Bürgerquartiere mit vollständiger Verpflegung gelegt. Fast gleichzeitig kommen dann die 200 Göppinger über Eßlingen, wo sie sich kaum aufgehalten zu haben scheinen, ebenfalls nach Cannstatt. [3]) Es waren aber wohl nicht alle jene 155 Teilnehmer an dem Zug nach Baden und Hessen. Auch Cannstatt konnte ja jederzeit Zuzug aus dem Remstal erhalten. Nur 249 kann Hörmann am 21. April statt der 400 übernehmen und zwar 135 Männer, 94 Weiber und 20 Kinder, alle aus dem Salzb. Ger. Goldegg, die sich zusammensetzen aus 202 von Göppingen angelangten, 8 von Stuttgart hinzugekommenen und 39 von Blaubeuren — Tübingen — Urach — Metzingen nachgerückten. Man scheint demnach alle vorhandenen Goldegger zusammengenommen zu haben. Die Angelegenheit wird nun weiter so behandelt, daß man auf die Führung der 200 nach Baden verzichtet, weil nicht alle 400 zusammenzubringen waren und die 249 nach Hessen geleitet. Am 16. April war der hessische Vogt Faber zu den nötigen Verhandlungen in Ludwigsburg gewesen; am 19. sandte Hörmann sein Anzeigeschreiben an den hessischen Vogt zu Kürnbach und den kurpfälzischen Stadtschultheißen zu Eppingen. Am Montag 21. April Nachmittags 1 Uhr marschiert Hörmann mit seinem stattlichen Zug ab und gelangt bis zum Abend nach Bietigheim. Als Verpflegung erhält jeder Mann 8 kr., ein Weib 6 kr., ein Kind unter 14 Jahren 4 kr. Am 22. wird erst im Laufe des Tages von Bietigheim aufgebrochen, weil die Austeilung der Verpflegung viel Zeit in Anspruch nimmt. So reicht es nur zu einem Halbtagsmarsch bis Stetten a. H. Spät, mit ermüdeten Pferden langt man dort an. Der Kommissär reitet aber

[1]) A. d. J. Baden an Wttb. 17. IV. Hessen an Wttb. 19. IV. 32.
[2]) St. A. Conc. Resol. 21. IV. 32.
[3]) A. d. J. 19. II. 38. Cannst. 21. IV. 32.

Digitized by Google

noch nach Eppingen, um vom Stadtschultheißen zu erkunden, ob Kurpfalz freien Durchzug bewillige. In der Nacht wird ein Bote nach Kürnbach gesandt, um nach dem Darmstädter Kommissär zu fragen. Das war nötig, denn in aller Frühe des 21. hatte Hörmann von Cannstatt aus dem Geh. R. Frommann nach Ludwigsburg berichten müssen, daß nach eingelaufenen Nachrichten von Kürnbach und Eppingen dort noch gar keine Instruktionen wegen Annahme von Emigranten gegeben seien, man sei auch keineswegs geneigt, solche Leute „ohne gnädigsten Konsens" frei passieren zu lassen.[1]) Das führt dann zu weiteren Verhandlungen mit der kurpfälzischen und hessischen Regierung und dem Auftrag, nach dem Hörmann verfuhr. Am Mittwoch, 23. April Morgens 6 Uhr kommt endlich der Darmstädter Kommissär Eßwein nach Eppingen und geht mit Hörmann nach Stetten. Da erheben sich neue Schwierigkeiten. Die Leute werden nach der Liste, auf der 200 verzeichnet sind, abgelesen und Eßwein erklärt, mehr nehme er nicht, da seine Vollmacht nicht weiter reiche; nicht einmal das wird erlaubt, daß sich weitere anschließen, denen das Verpflegungsgeld auf 4—6 Tage von Württemberg gereicht werden soll; auch dürfen sie nicht hinterher marschieren. Andererseits wollen die Emigranten sich durchaus nicht trennen lassen, sondern erklären, wenn man sie nicht alle mitnehme, gehen sie ohne Führung nach Heilbronn. So muß eiligst wieder nach Ludwigsburg berichtet werden, während die Wanderer Quartier beziehen. Es vergehen 2 Tage, bis neue Instruktionen von Ludwigsburg einlaufen. Am 25. April nachmittags erklärt der hessische Kommissär, er übernehme 247 (s. u.). Bis zum württ. Geleitsstein beim kurpfälzischen Steppach reitet Hörmann noch mit. Dort übergiebt er seine Schützlinge feierlich unter Empfehlung zu freundlicher Behandlung und Versorgung an Eßwein und der ganze Zug defiliert an ihm vorüber. Während im allgemeinen a. 1732 die Sommerwärme sehr frühe eintrat,[2]) mußte diese Schaar ihren Weg noch bei Schnee, Regen und starkem Wind machen. Die Kosten des Zugs von Cannstatt bis Stetten a. H. beliefen sich auf rd. 147 fl. Ein Paar aus diesem Zuge Bernhard Steiner und Anna Gassnerin, ließen sich verheiratet in Gemmingen nieder.[3]) Die hessische Regierung erklärte nachträglich, man habe

[1]) A. d. J. Hörmann an Frommann. 21. IV. 32.
[2]) Arnold, „Die Vertreibung . . ." S. 96.
[3]) F. A. Bericht Hörmanns.

Digitized by Google

immer die Absicht gehabt, wenn etwa mehr als 200 Emigranten kommen sollten, den Durchzug auch der Überzahl zu gestatten. Schon vor Einlauf der württ. Beschwerde vom 24. April sei der Kommissär in diesem Sinne instruiert worden. [1])

Solche Umstände machte in der deutschen Kleinstaaterei die Beförderung von 250 Personen von Cannstatt bis an die Landesgrenze auf einer Strecke, die heute ein Schnellzug in etwa 2 Stunden zurücklegt. Man wird aber um so mehr in der mühseligen Arbeit die liebevolle Fürsorge für die evang. Glaubensbrüder anerkennen dürfen. Bemerkenswert ist bei der Führung des Zuges, daß nirgends ausgesprochen wird, das Ziel sei Preußen. Nur im Cannstatter Ratsprotokoll wird im allgemeinen gesagt, die durchpassierenden Emigranten gehen „ins Preußische"; das hat aber gegenüber den Regierungsakten, in denen immer nur von Baden und Hessen die Rede ist, nur die Bedeutung, daß im allgemeinen Volksurteil die Bewegung nach Norden als ein Zug ins Preußische galt, wohin ja der König alle eingeladen habe und daß auch bei der Regierung der letzte Gedanke war: wen man nicht unterbringen kann, den kann man schließlich nach Preußen schicken.

Wenden wir uns in das Innere des Herzogtums zurück, so sehen wir zunächst, wie überall an den Routen, die von Emigranten benützt wurden, Zurückbleibende sich ausbreiten, wenn sie durch Alter, Krankheit, oder besonders günstige Verhältnisse dazu genötigt oder gelockt werden, dauernd dableiben, meist aber im Laufe des Sommers nach Preußen weiter ziehen.

Am 17. April 1732 rückten von Tübingen her 27 Personen in das Klosteramt Bebenhausen ein.[2]) Sie werden zunächst in Lustnau frei gehalten und am 19. „in die Flecken verlegt." In Weil i. Sch. werden 9 Personen aufgenommen. Der Bäcker Gläßer daselbst verpflegt den 60jährigen Matth. Neufang mit seinem Weib und seiner blödsinnigen Tochter über ein Jahr lang „mit Brot, Mehl, Schmalz und Salz"; Taufkosten, Barbierkosten für eine Operation, schließlich Beerdigungskosten werden verrechnet; wöchentlich werden 30 kr. Unterstützungsgeld gezahlt. Die Witwe lebt dort noch bis 1743. Andreas Gotschner geht von dort mit 2 anderen im Juli nach Preußen. In Ofterdingen hält sich der Emigrant Reiner bis 9. August 1732 auf und geht dann mit Landsleuten aus Tübingen ebenfalls nach Preußen. Für Zurückbleibende werden aber bis 1743 noch 520 fl. ausgegeben. Von Jesingen gehen am 5. Juni 4, von Altdorf (jetzt O.A. Böblingen) im Mai 3 Personen nach Preußen. In

[1]) A. d. J. Darmst. an Wttb. 27. IV. 32.

[2]) A. d. J. Ber. v. Bebenhsn. 28. VI. 43.

Digitized by Google

Lustnau werden 2 (Mühlachler und Frau) auf dem fürstlichen Amtshofe beschäftigt und sind anno 1743 noch da. In Immenhausen stirbt a 1740 Sim. Anderer; von Pfrondorf wird der alte Georg Lodermoser, der „einen halben Aussatz auf dem Kopf hat" zur Kur ins Bläsibad geschickt und schließlich aus Barmherzigkeit, aber gegen Entgelt von dem herrschaftlichen Mayer Joseph Walckher in Kost genommen. In Haggelloch wird Marie Prendlerin erst im Pfarrhaus, dann vom Schulmeister Riedler verpflegt, bis sie am 11. Aug. mit dem daselbst geborenen Kind andern Tübinger Emigranten nach Preußen sich anschließt. Öschelbronn (O.A Herrenberg) versorgt einige Monate lang den Kaspar Niederlöchner.[1]) Über Unterstützungen für länger bleibende Emigranten wurde S. 137 berichtet. Nach einer undeutlichen Notiz scheinen sich in Tübingen 27 Emigranten jedenfalls bis zum Hochsommer 1732 aufgehalten zu haben (vergl. ob. S. 12). In Göppingen blieben etwas über 40.[2]) Schorndorf behielt seine 50 (S. 7) teils selbst, teils gab sie es in die Nachbarschaft ab. Das S. 7 genannte Paar Stulebner-Durchholzer hatte wirklich am 20. Mai 1732 dort Hochzeit; am 26. heiratet der Emigrant Regenspurger, ein Witwer a. d. Ger. Wagrein, die Emigrantenwitwe Kleinel, die sich in Göppingen aufhielt. Im Jahr 1740 noch sind Eheschließungen von Coloman Gerhab und Johs. Gamhöfer je mit einer Schorndorfer Bürgerstochter verzeichnet. Bis 1750 finden sich außer den genannten die Namen Herpfer, Leonharder, Hirber, Mittenstein (u. Mittelstein), Eckert, Melizer, Merck, Anderer, Zahrr. Es mögen um so eher hier einige Emigranten seßhaft geworden sein, als sie Glaubensgenossen und Stammesverwandte aus dem Teferegger Tal in Schorndorf schon vorfanden.[3]) Urach unterhielt 52, Stuttgart jedenfalls nicht mehr als 10, dagegen verpflegte Heidenheim im Laufe des Sommers noch 106[4]), Heubach kann seine 6 Pfleglinge von Schorndorf oder von einer ähnlichen Route her bekommen haben. Zuletzt blieb hier nur noch ein blinder Martin Mörl a. d. Ger. Wagrein, der sich auf Kollektekosten von dem Okulisten Hummel in Öttingen operieren lassen durfte. Da die Operation erfolglos war, erhielt der Augenarzt nur 12 fl. statt 15 als Honorar.[5]) In Blaubeuren bleiben die 4 alten Leute (S. 5) im Spital, ebensoviele behielt Ludwigsburg; nach Waiblingen kamen von Schorndorf her 16, von denen 8 dablieben, 8 nach Cannstatt weitergingen.[6]) Ob die Emigranten, die in Stuttgart in den Jahren

[1]) Namen außer den genannten: Schoberſteiner, Steiner, Reindligger (?), Taxner, Langechfer, Witzgger, Walchnauer, Kaniſchnik, Razenberger, Ebner, Birckner, Kindlinger.

[2]) Leider war ein noch vorhandener Faszikel nicht aufzutreiben. Herrn Staptpfarrer Stockmayer in G. bin ich für seine freundlichen Bemühungen zu großem Dank verpflichtet; im Oktober 1732 werden noch acht genannt: Hochbrugger, Eber, Harreuterin, Schwab, Oberſtallerin, Niederecker, Niedermoſer und Frau. A. d. J. 25. XII. 32.

[3]) Gütige Mitteilungen des H. Stadtpf.-Verw. Flaig in Schorndorf.

[4]) In Heidenheim war trotz gütiger Bemühung des H. Stadtpf. Dr. Mosapp nichts genaueres mehr zu erheben.

[5]) F. A. [6]) A. d. J. Beil. z. Ber. v. 8. VII 32.

Digitized by Google

1735, 37, 46 starben,[1]) zu den erwähnten 10 gehören oder wahrscheinlicher wenigstens zum Teil später dorthin kamen, ist nicht nachzuweisen. Herrenberg verhielt bis August 1732 5 Emigranten; sie waren in Kost und Wohnung bei den Bürgern Dörttenbach und Romppele (Rommel ?), wurden vollständig gekleidet und mit Werkzeug ausgerüstet. Aber auch sie gehen im Sommer nach Preußen.[2]) Im Kloster Adelberg hält sich A. 1733 die arbeitsunfähige Witwe Marie Rendlin beim Pfarrer M. Kölle auf. Die in Lorch Verpflegten gehen am 20. Aug. 1732 nach Preußen, in Murrhardt wohnen a. 1735 noch Lorenz und Ruprecht Schabacher,[3]) in Kirchheim u. T. sind 6 oder 7 Emigranten zurückgeblieben, a. 1736|7 sind es noch 4; in Neuffen lebt a. 1744 noch ein Salzburger, ebenso je einer in Kohlberg und Grafenberg.[4]) Am 8. Mai 1736 wird in Urach der Salzb. Em. und Leistschneider Ruprecht Sigeneker getraut, dessen Nachkommen (Siegeneger) noch in Württemberg blühen.[5]) Im Jahr 1753 befaßt sich der Regierungsrat noch mit einer Eingabe von 36 Emigranten um Unterstützung. 1768 bittet Joh. Seb. Rieger, Kaufmann aus Hall in Salzb. um einen Auswanderungspaß nach Öls; dabei berichtet er: „Ein besonderer innerer Seelentrieb zu der reinen evangelischen Glaubenslehre und die darüber ausgestandenen größten Drangsale und härtesten Gefängnisse nötigten mich benebst meiner Ehefrau zu entfliehen — und 4 ohnversorgte Kinder samt Hab und Gut zu verlassen und zu missen.“ [6])

Wenn auch aus örtlichen Quellen, besonders Kirchenbüchern, sich noch manche einzelne Salzburger Familie wird nachweisen lassen, die in Württemberg blieb, so wird das an dem Urteil nicht viel ändern, daß von den 437 Emigranten, die am 8. Juli 1732 noch im Herzogtum gezählt wurden nur ein kleiner Teil, vielleicht 50—60, dauernd da blieb. Es waren schon damals sehr wenige „so etabliert, daß sie sich selbst fortbringen;“ [7]) besser wird es kaum geworden sein. Um so mehr darf auf die im Verborgenen tätige opferwillige Liebe hingewiesen werden, mit der in Stadt und Land bitter arme Gemeinden und einzelne Familien die landfremden Glaubensbrüder oft noch jahrzehntelang verpflegten, während das Land die tüchtigen Kräfte dem aufblühenden Staat abtreten mußte, der in der Lage war, sie zu nützen.

Ähnlich liegen die Verhältnisse in der Reichsstadt Eßlingen. Auch hier giebt es Alte und Kranke zu pflegen. Steinmetz Stüber hat eine langwierige Kranke in Verpflegung, der Spital nimmt den Emigranten Neureutter auf, die Salzburger beim Bauamt werden

[1]) Hartmann, Wttb. Neuj. Bl. XI (1894) S. 39.
[2]) A. d. J. Ber. v. Herrenb. 20. VII. 32.
[3]) A. d. J. Ber. Murrh. 27. VI. 35. [4]) A. d. J. Neuffen 10. VI. 44.
[5]) Güt. Mitteilung d. H. Stadtpf. Aichelin-Urach.
[6]) St. A. 3. III. 68. [7]) A. d. J. Reg. R. Ber. 8. VII. 32.

Digitized by Google

aus dem Almosen gekleidet.[1]) Den Sommer über findet eine größere Zahl Arbeit beim Bauamt. Die Harscherin wird im Spital verpflegt, bis sie mit andern nach Preußen ziehen kann. Dabei werden die Emigranten fortgesetzt vom Diakonus M. Walliser und M. Dieterich abwechselnd wöchentlich einige Stunden im Christentum unterrichtet.[2]) Im August bitten dann die im Spital Verpflegten und die beim Bauamt Verwendeten um die Erlaubnis, nach Preußen ziehen zu dürfen. Die Erlaubnis wird vom Rat erteilt, da sie ja nicht aus Trutz und Verdruß der Arbeit, sondern aus Liebe zu den Ihrigen gehen wollen; auch die kürzlich für sie angeschafften Kleider werden ihnen gelassen und jedem 1 fl. Zehrgeld aus der Kollektenkasse (s. u.), auch ein „Ditzinger Gesangbuch" — d. h. wohl ein von dem pietistisch gesinnten Eßlinger Pfarrer M. Ludw. Karl Ditzinger verbreitetes Gesangbuch pietistischer Richtung[3]) — mit auf den Weg gegeben. Es wird betont, daß dieser Beschluß einstimmig gefaßt wurde. Aber auch hier läßt sich die Anwesenheit von Salzburgern mindestens bis 1739 verfolgen. Die Ausgaben für Kleidung, Lehrgeld, Handwerkszeug laufen fort. Im Sept. 1735 bitten eine Anzahl Salzburger unter Darlegung ihrer Vertreibung um der „allein selig machenden Religion willen" vor 4 Jahren um eine Unterstützung aus der Regensburger allgemeinen Emigrantenkasse für die Zeit ihrer Arbeitsunfähigkeit. Der Rat wendet sich auch deshalb an den Sächsischen Reichstagsgesandten v. Schönberg und den Württembergischen v. Walpronn. Im Juni 1737 werden 300 fl. verwilligt. Auch die Bemühungen um Erhebung des zurückgelassenen Vermögens fehlen nicht. 1738 kommen noch die Namen Haßler, Rösch, Forstreutter, Mayer, Brandstetter vor, für deren Träger Summen bis zu 1000 fl. und mehr in der Heimat gefordert werden. Am 12. Septbr. 1738 verlassen Haßler, Rösch und Forstreutter mit Paß und gutem Sittenzeugnis die Stadt. Bis 1739 werden noch die Vermögensangelegenheiten der Gebrüder Rösch und eines Plaicher geführt.[4])

Ist dies das Bild des Beharrungszustandes in den 30er und 40er Jahren soweit es noch erkennbar ist, so hat es doch auch an weiteren Durchzügen nicht gefehlt; nur gehen sie nicht mehr durch das Herz des Landes. An Georgii 1732 begann ja die Vertreibung der

[1]) Eßl. 8. 20. 29. IV. 32. [2]) Eßl. 6. V, 13. VI, 19. VIII 32.

[3]) Diese Vermutung wie manche andere wertvolle Mitteilung danke ich H. O.St.R. Dr. v. Hartmann in Stuttgart. [4]) A. E.

Digitized by Google

Angesessenen aus Salzburg. Württemberg ist aber nicht in der Lage, mehr Emigranten aufzunehmen. Es gilt also, sie möglichst von den Grenzen fernzuhalten und dem preußischen Kommissär zuzuweisen. Jedenfalls war man aber zunächst noch auf weitere Züge gefaßt. Deshalb wurde in Eßlingen am 24. April beschlossen, auf den Sonntag Cantate, 11. Mai, eine Kirchenkollekte zu verkündigen. Die Gemeinde soll auf das Vorbild anderer Städte und ihre christliche Liebespflicht hingewiesen werden. Der Ertrag soll zur Verteilung von Wegzehrung verwandt werden. Kommen nur noch einzelne Flüchtlinge, was jedenfalls hier an der Heerstraße nicht ausblieb, so sollen sie im Spital versorgt werden; kommt eine große Menge, was offenbar nicht eintrat, so sollen sie wieder in die Zunftstuben untergebracht werden.[1]) Das Ergebnis der Kollekte war ein sehr erfreuliches. In der großen Pfarrkirche fielen rd. 305 fl., in der hinteren Kirche 23 fl.; fast soviel wie die ganze übrige Gemeinde leistete die Familie v. Palm mit 300 fl.; der Gesamtertrag mit 628 fl. (ca. 3000 Mk.) kommt einem Zehntel der württ. Landeskollekte gleich.[2]) Nimmt man hinzu, was an Naturalverpflegung, Privatwohltätigkeit, Zehrgeldern aus der Almosensteuer geleistet worden ist, so nötigt uns die Opferwilligkeit der Eßlinger alle Achtung ab. Ein weiterer größerer Durchzug erfolgte aber nicht. Das Geld wurde dem Umgeltsamt übergeben und zu den laufenden Emigrantenausgaben gebraucht.

Am 6. Mai nahm die wirkliche Auswanderung der angesessenen Salzburger Evangelischen ihren Anfang[3]). Der erste Zug, der sich auf Württemberg zu bewegte, 867 Köpfe mit 40 Wagen (S. 119), kam nicht nach Ulm, sondern gelangte auf anderem Weg nach Preußen. Die württ. Regierung hatte sich aber auf ihren Durchmarsch gefaßt gemacht und mit Nachbarherrschaften darüber korrespondiert. Hanau-Lichtenberg hätte 30 – 40 Familien aufgenommen, Baden-Durlach war wieder bereit zum Empfang der 200, die ihm im April entgangen waren.[4]) Die Ämter Blaubeuren, Göppingen, Heidenheim wurden für alle Fälle mit Weisungen versehen. Der Zweck der Instruktionen war aber, wenn die Emigranten nicht schon in Oberschwaben vom preußischen Kommissär übernommen würden, sie durch fränkisches Gebiet ihm

[1]) Eßl. 24. IV. 32. [2]) A. E. 12. V. 32.
[3]) Arnold, Die Vertreibung . . S. 131.
[4]) A. d. J. Hanau und Baden an Wttb. 23. V. 32.

Digitized by Google

zuzuweisen.[1]) Man war einigermaßen erleichtert, als Preußen diese Leute ganz auf sich nahm. Gleichzeitig aber hatte man mit einem Zug, der auf Schongau heranrückte, zu rechnen.[2]) Das führte zu neuen ernstlichen Vorstellungen in Regensburg (S. 131 f.). Nachdem Göbel von den 1500 Seele 850 in Kauffbeuren übernommen hatte, blieben noch 750 für Württemberg. Sie scheinen am 16. Juni Ulm berührt zu haben und werden dann über Heidenheim weiter gegangen sein. Der Seeländische Kommissär Treitel (S. 129), an den man auch dachte, bekam wohl noch niemanden aus diesem Zug.[3]) Ebenso müssen die 900, die am 17. Juli mit 40 Wagen von Ulm durch Württemberg nach Preußen zogen, großenteils über Heidenheim gegangen sein, da sie sonst in Württemberg nicht nachzuweisen sind und Heidenheim Ende Juli ca. 800 durchpassieren läßt (S. 119).[4]) Ausdrücklich wird dies berichtet von den 750, die am 31. Juli durch Ulm kamen (S. 119). Heidenheim hatte am 2. und 3. August 900 Emigranten zu verpflegen und die Fahrzeuge mit Vorspann zu versehen. Um diese Zeit ist man dort noch auf weitere 6000 gefaßt, wohl eine weitaus zu hohe Schätzung.[5]) Obwohl die Vermögenslage dieser Ansässigen an sich eine weit günstigere war als die ihrer Vorgänger, so mögen sie doch vielfach nicht genügend mit Geld versehen gewesen sein, denn auch jetzt noch wird häufig das Weggeld nach dem gebräuchlichen Satz gereicht. Wie schwer Heidenheim belastet wurde, zeigt auch die Tatsache, daß ein ganzes Fünfzehntel (400 fl.) der württ. Kollekte diesem Amt als Entschädigung zugewiesen wurde (S. 137)[6]) und daß sein Ersatzanspruch fast 900 fl. betrug (S. 141). Im August ziehen dann noch über 1000 Seelen durch Heidenheimer und Brenzer Gebiet; besonders Brenz, Sontheim und Bächingen (in Bayern) wurden stark belegt; Brenz hatte allein 300 über Nacht.[7]) Sehen wir von den wenigen Emigranten ab, die Treitel im Herbst nach Holland mitnahm, (S. 130), so waren dies die letzten Züge, die in dieser Wanderperiode württ. Gebiet betraten. Es ist deshalb besonders erfreulich, daß die Liebe bis zuletzt nicht erkaltete und von dem kleinen Brenz berichtet werden kann: „Es hat ein jeder Hausvater aus christlicher Liebe und

[1]) St. A. Geh. R. Prot. 17. V. 32. [2]) Ebenda 21. V. 32.
[3]) A. d. J. Ulm an Wttb. 16. VI. 32.
[4]) F. A. hzgl. Erl. an Hdh. 13. VIII. 32.
[5]) F. A. hzgl. Erl. an Hdh. 13. VIII. 32.
[6]) L. dort 400 statt 900 fl. [7]) Vergl. übrigens S. 71 A. 3.

Digitized by Google

Mitleiden solchen seinen Glaubensgästen nebst der willigen Bewirtung auch nach seinem Vermögen einen nötigen Zehrpfennig aus treu gemeintem Gemüt mit auf den Weg gegeben, so nirgends in einige Verrechnung gekommen".[1]) Das mag auch anderwärts geschehen sein, ohne daß wir eine ausdrückliche Nachricht darüber haben.

III. Der Durchzug durch das nördliche Württemberg.

Außer dem Zug, den Hörmann nach Hessen-Darmstadt geleitete (S. 9 ff.), sahen wir bis jetzt noch keine Emigrantenabteilung durch den nördlichen Teil des heutigen Württemberg reisen. In der Hauptsache sind es auch Verschiebungen von Osten her, wodurch dieser Landesteil zum Schauplatz der Flüchtlingswanderungen wurde. Da die hohenlohischen Lande nur mit ihren evangelischen Teilen anziehend wirken konnten, für das Rothenburgische Gebiet aus württ. Quellen wenig zu erheben ist und auch Crailsheim nur ein hereinragender Teil des Fürstentums Ansbach war, treten von selbst als die Hauptanziehungspunkte im heutigen Württemberg die evang. Reichsstädte Heilbronn und Hall hervor.

Nach Heilbronn mag die erste, amtliche Mitteilung von dem großen Ereignis durch das württ. Anfrageschreiben vom 14. Jan., das aber erst im Februar anlangte, gekommen sein (S. 125). Wir sahen, daß die Reichsstadt sich zu einer zusagenden Antwort noch im März nicht entschließen konnte, weil man glaubte, mit Zuzug von Nördlingen her rechnen zu müssen. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß die ersten 11 Emigranten, die am 9. April vom hohenlohischen Kirchberg her dorthin gelangten, über Nördlingen gereist waren.[2]) Die Bevölkerung war auf andere Weise mit dem Schicksale der Salzburger bekannt geworden. In den katholischen hohenlohischen Landen breiteten sich naturgemäß ungünstige Gerüchte über die abtrünnigen Ketzer aus. Dem wirkte man in Hohenlohe-Öhringen dadurch entgegen, daß ein Auszug von einem Schreiben aus Salzburg gedruckt und als Flugblatt verbreitet wurde. Das Schriftstück ist offenbar ein Bericht an das Corp. Ev. in Regensburg und wurde wohl durch die dortige Gesandtschaft zur Verfügung gestellt. Da es sich bei den Heilbronner Akten findet, wird es auch im Gebiet der Reichsstadt bekannt geworden sein.

[1]) A. d. J. Ber. Heidenh. und Brenz 14. II. 38.

[2]) Stadtarch. Heilbr. 9. IV. 32.

Digitized by Google

Die ungenannten Berichterstatter schildern darin zunächst ihr Verhör vor Gericht am 31. Jan. 1732. Auf ihr standhaftes Bekenntnis zur evang.-luth. Religion wird ihnen für den Verkauf ihrer Güter der Georgiitermin gestellt; doch sollen sie jetzt schon nach einem Käufer oder „Beständer" (Pächter) sich umsehen. Aber es sieht damit bös aus, da ihnen alle zu solchem Handel unentbehrliche Bewegungsfreiheit genommen ist und sie also um jeden Preis losschlagen müssen. Doch um Gottes und seines heiligen Wortes willen sind sie entschlossen, alles zu verlassen nach Matth. 10, 37. Mc. 10, 29. Sie können nicht zu ihrem Kapital gelangen und nicht einmal ihre Schulden zahlen. Ein großer Trost sei ihnen, daß die evang. Gesandtschaften in Regensburg sich ihrer annehmen wollen, um so mehr als es jetzt wieder mit neuen Verhaftungen angehe und die Bedrängnis täglich wachse. Man bittet um weiteren Schutz. Von den früher gefangen Gesetzten weiß man seit lange nichts mehr, dagegen schon von erfolgten Austreibungen mit Weib und Kind. Von den 8 Männern, die zu Radstadt seit 13 Wochen gefangen sitzen, ist einer vor Frost erkrankt, und bald nach seiner Freilassung gestorben. Die Obrigkeit drohe, Häuser, in denen mehr als 3 Personen sich versammeln, mit Soldaten zu umstellen und zu verbrennen. Überall harte Soldateneinquartierung. Am 28. Jan. wurde allen evangelischen Handwerksleuten die Arbeit verboten. So bitte man um Hilfe, weil man ohne Brot nicht leben könne, und zwar wolle man ihnen zum Auszug verhelfen, „denn es hungert und dürstet uns gar sehr nach der rechten Seelenspeise des h. Abendmahls Jesu Christi und nach rechten reinen Lehrern und Predigern, die uns Gottes Wort und Sakrament recht vortragen.

Man kann sich denken, welchen Eindruck dieser Hilferuf auf die evang. Bevölkerung im reichsstädtischen Gebiet machte. Als am 23. März eine Anfrage von Hall kam, ob man einen Teil der von Nördlingen über Crailsheim zugesandten Salzburger wie nach Neuenstein und Öhringen, so auch nach Heilbronn schicken dürfe, da ist die Stadt sofort bereit, 50—60 Personen aufzunehmen und spricht nur den Zweifel aus, ob „die selbst darauf begierige Nachbarschaft uns auch nur eine Person davon zukommen lassen werde".[1]) Schon vorher, am 15. März, war der Ratsherr Kugelmann zu näherer Information nach Hall geschickt worden. Unterwegs hört er bei Dr. Zahn in Öhringen, daß 100 Emigranten am 15. dort durchpassierten, offenbar von Hall aus in das nächstgelegene evang. Öhringer Landgebiet. Der Graf von Öhringen ist bereit, so viele als möglich in seine Dienste zu nehmen. Bei dem württ. Schultheißen in Schwabbach lernt der Gesandte den württ. Erlaß vom 7. Febr. (S. 127) kennen und einen Amtserlaß von Weinsberg, (13. März) wonach etwa ankommende Emigranten von den Dörfern in die Amts-

[1]) A. H., Hall an Heilbr. 23. Heilbr. an Hall 25. III. 32.

Digitized by Google

stadt geschickt werden sollen. Was man in Heilbronn vermutete, scheint eingetroffen zu sein. Von diesen 50—60 Exulanten kam niemand in die Stadt; sie werden in den Dörfern untergekommen sein. Dagegen kommen nun am 9. April von Kirchberg her 11 Salzburger nach Heilbronn. Da von 682, die anfangs März nach Nördlingen kamen,[1]) über 200 in das Limburgische und Hohenlohe-Kirchbergische verteilt worden waren, so ist anzunehmen, daß diese 11, unter denen auch 2 Steiermärker sich befinden, 9 Männer und 2 Frauen, jenem großen Nördlinger Zug angehört haben. Die Heimat der 9 Salzburger ist das Gericht Radstadt.[2]) Es war natürlich zunächst eine einfache Aufgabe, diese kleine Schar unterzubringen. Dagegen trifft nun eine weit größere Zahl am 24. April in Heilbronn ein. Gleichzeitig mit dem Zug, den Hörmann von Cannstatt nach Stetten a. H. führte, marschierte, nur etwa 20 km. weiter rechts, im Remstal, ein anderer Zug, ebenfalls lauter Goldegger, die einst von Memmingen weiter gezogen waren, auf paralleler Route nach N.O. Am 22. April kamen 20 Männer, 50 Weiber und 46 größere und kleinere Kinder, die am 17. Febr. vertrieben worden waren, von Backnang nach Beilstein und von da am 24. April nach Heilbronn. Es mag dies der Überrest von jenen 150 gewesen sein, die anfangs April von Ulm nach Heidenheim gesandt wurden und nun etwa über Gmünd-Schorndorf neben ihren ursprünglichen Reisegenossen von Memmingen her zogen (vgl. S. 150). Ihr Ziel war das preuß. Herzogtum Cleve. In recht kläglichem Zustand langten sie an, z. T. „fast nackend und bloß". Sie hatten eben auf ihrem Weg keine evang., sondern nur die kath. Reichsstadt Gmünd gefunden.

Wir erfahren zunächst nur, daß sie mit großer Liebe aufgenommen wurden. Wer arbeiten kann, dem wird Arbeitsgelegenheit beim Bauamt verschafft. Zunächst wird die ganze Schar 5 Tage lang von der Stadt verpflegt; die Bürger beschenken sie mit Kleidern und Geld, denn es sind verhältnismäßig viel alte Leute und Kinder darunter, die ihr Brot nicht verdienen können. Aber die Stadtkasse kann den bedeutenden Aufwand auf die Dauer nicht tragen.[3]) Deshalb wandte sich der Magistrat sofort an die Reichs-

[1]) A. H. 9. IV. 32. Namen: Glimenger, Steinpacher, Schrotter, Hochmann, Pleyer. Diehle (?) — Weißlinger, Beret(in).

[2]) St. A. Heilbronn H. an Konsulenten Lupin in Regensburg 5. VI. 32.

[3]) A. H. H. an Konsul. Lupin in Regensburg 5. VI. 32.

Digitized by Google

stadt Worms mit der Bitte, diejenigen, die nach den Cleve-Mark- und Ravensbergischen Landen weiterreisen wollen, ihr am Montag den 28. April zusenden zu dürfen.[1]) Eine Befragung der 116 ergibt, daß 61 bitten, in den Schutz der Stadt aufgenommen zu werden, während 55 weiter reisen wollen. Joh. Jak. Möhrl, Pfarrer an St. Nikolai, macht den Fürsprecher für 11 unter ihnen:[2]) Ew . . . bitten die . . . armen vertriebenen Schäflein aus dem Salzburgischen um Gottes Barmherzigkeit willen, sie möchten unter hohen obrigkeitlichen Schutz in den allhiesigen Evangelischen Schafstall auf- nnd eingenommen worden . . . es wird der gute Hirte Jesus Christus da vor Einem weisen hochedlen Magistrat keinen Mangel lassen an irgend einer Gabe und Sie weyden in Zeit und Ewigkeit". So gingen denn die 55 mit Lebensmitteln und Zehrgeld, auch Empfehlungsschreiben an die christliche Liebe und Barmherzigkeit der berühmten Rheinstadt versehen zu Schiff den Neckar hinunter und wurden am 1. Mai durch den Schiffmann Joh. Gab wohlbehalten dort abgeliefert. In Worms blieben sie wieder über den Sonntag und wurden Montag, 5. Mai dem alten Rheinlauf folgend, über das darmstädtische Stockstadt nach Schierstein bei Wiesbaden gebracht.[3]) Die 61 Zurückbleibenden werden von einer Kommission vernommen, „wie sie sich wegen der zeitlichen Nahrung fortbringen wöllen". Es sind nicht viele arbeitstüchtige unter ihnen, mehr alte Leute und Kinder, die nicht weiter mitreisen konnten; 4 nur können ins Spital aufgenommen werde; 17 Kinder und junge Leute werden bei der Bürgerschaft untergebracht.

Da nimmt der Wirt zum wilden Mann, Württemberger, die 20jährige Margarete Stöcklin in Dienst, der Ratsherr Joh. Bernh. Lang die 18jährige Tochter des Sebastian Bühlau; dessen 12jähriges Söhnlein nimmt die Frau Generalsuperintendent Schubbart[4]) (1677—1750) an, während der kleine Peter Prattner bei dem jungen Herrn von Göhler eine Heimat findet; seines Bruders Johannes erbarmt sich der Bürgermeister Dr. Machß. Der Weingärtner Peter Hütter nimmt die Witwe Bacher und die Margarete Rheinbacher ins Haus, die Anna Kreutzer kommt zu Frau Knoll; ihr Kind, das unehelich geblieben

[1]) Heilbr. an Worms 25. IV. 32.

[2]) A. H. pro memoria 26. IV. 32.

[3]) A. H. Worms an Heilbr. 2. V. 32.

[4]) Wohl die Gattin des M. Joh. Gottfr. Schubbart (Schuppart) aus Heinsheim in Franken, 1708 Stadtpf. und Scholarch in Heilbronn, wo er wegen Pietismus unliebsam wurde, 1721 o. Prof. d. Theol. in Gießen, Superintendent von Alsfeld, † in Schwalbach als Rektor der Univ. G. a. 1750. Seine Frau demnach vorübergehend in Heilbronn.

Digitized by Google

ist, „weil man den Menschen, der sie ehelichen wollte, nicht mit ihr kopuliert habe," wird in der Familie des jungen Herrn von Helmstätt versorgt; eine andere Mutter ist unterwegs — es ist nicht gesagt, ob böswillig — von dem Vater ihres Kindes verlassen worden; die Angaben der Pässe über die Herkunft von Erwachsenen und Kindern werden mehrfach bestritten und dadurch die Rechtlosigkeit des Personenstandes der geächteten Ketzer in ihrer eigenen Heimat beleuchtet. Die Anna Schwäbin hat 2 Kinder bei christlichen Leuten in Langenau zurückgelassen.

Während die Kinder hin und her in freundlichen Familien aufgenommen werden, arbeiten die Erwachsenen als Taglöhner oder auf dem Handwerk als Maurer, Schneider, Kupferschmiede.[1][2] Schon im Interesse der Stadt, wegen der Verpflegungskosten, werden auch hier Vermögenserhebungen gemacht. Die höchste Vermögensziffer der meist aus dem Schwarzachtal stammenden Leute beträgt bei einem 390 fl. Sie gehörten also schon in der Heimat zu den Ärmeren.[3] Die Kosten für die Versorgung der im ganzen 70 Personen — es mögen von den erstgekommenen 11, 9 zu den 61 gekommen sein — werden von der Stadt Heilbronn doch als recht drückend empfunden. Am 10. Mai wird auch ein Versuch gemacht, von der Reichsstadt Worms entweder einige Personen oder die Kosten für sie sich abnehmen zu lassen. Ersteres wird in Worms abgelehnt mit der Begründung, hier herum habe man viel kathol. Klerisey und kathol. Einwohner; sie wären also vielen öffentlichen und heimlichen Verfolgungen ausgesetzt; auch hatten die letzten keine Lust zum dableiben gezeigt; auf den zweiten Vorschlag wird nicht eingegangen, dagegen mitgeteilt, daß die verwitwete Gräfin zu Leiningen-Westerburg in Grünstatt 10 ledige Leute zu allerlei Diensten anstellen und der regierende Graf Hermann zu Leiningen daselbst 6 Ehepaare und sonst einige zum Zuckerbau tüchtige Leute aufnehmen wolle. Diesen Wünschen konnte nicht mehr entsprochen werden, weil die meisten im Juni weiterreisten.[4] Vom 23.—26. Mai muß aber auf der Steuerstube wieder mit Bürgern über Unterbringung von Emigranten verhandelt werden, und es zeigt sich weiterer guter Wille. Adam Zobel bietet eine Stube mit Küche und Kammer und verlangt nur die Arbeit eines Ehepaares in Ernte

[1] A. He. Ratskommiss. Prot. 28. IV. 32.

[2] Weitere Namen: Claußner, Pilzecker, Ehrenreich, Bauer, Oberbichler, Brandstätter, Posch, Karstaller, Bemwarth, Mittersteiner, Lechner, Krädl u. a.

[3] A. He. Liste der hier befindl. 8 E.

[4] Heilbr. an Worms 10. V. Worms an Heilbr. 16. V. 32. H. a. W. lect. in sen. 30. VI. 32. (A. He.)

Digitized by Google

und Herbst; Präzeptor Daber nimmt ein Kind an; andere verpflichten sich zu dauernden Naturalleistungen, bieten Quartier ohne Bett kostenfrei, mit Bett gegen 6 kr. wöchentlich oder auch einfach Geldgaben. Während ihres ganzen Aufenthaltes werden die Emigranten auch in Heilbronn unterrichtet und auf das hl. Abendmahl vorbereitet. M. Friedrich Ludwig Hochstetter, Pfarrer an der Hauptkirche — so wurde St. Kilian damals genannt — und des „gymnasii scholarchus" hat 55 Emigranten, darunter das greise Ehepaar Claußner, vom 6. Mai bis 27. Juni unterrichtet und im Ganzen Gaben im Betrag von 189 fl. an sie vermittelt. Pfarrer Möhrle an St. Nikolai hat 12 in Unterricht und im ganzen ca. 170 fl. auszuteilen; 2 Paare wurden in Heilbronn getraut und bekommen zusammen 24 fl. Hochzeitsgeschenke aus Liebesgaben.

Ende Juni sind die meisten der in Heilbronn aufgenommenen weiter gereist. Mitte des Monats traf ein Chirurgus Hering mit seiner Frau und einem Vetter aus Salzburg ein, besuchte seine Landsleute und forderte sie auf, mit ihnen nach Preußen zu gehen. Anfangs schienen geradezu alle bereit zu sein. Aber die Ratskommission redet noch mit ihnen: Man sei bereit, sie wie bisher zu behalten, sie sollen auch bedenken, daß sie sich von den hier bleibenden Kindern trennen müssen, und daß der Weg weit und beschwerlich sei. Da sind noch 48 zur Weiterreise bereit. 10 wollen dableiben. Auf eindringendes Befragen meinen einige, man habe ihnen im Spital Mehl und Milch für ihre Kinder nicht nach Gebühr gereicht und sie haben das der visitierenden Kommission aus Furcht vor der Spitalmutter und Köchin nicht angeben wollen. In diesen Dingen unterscheidet sich also das 18. Jahrhundert nicht vom 20ten. Doch sind sie voll Dankes für alle empfangenen Wohltaten. Nach mehrfachem Hin- und Herschwanken sind dann schließlich 53 Personen nach Preußen abgereist und zwar am 18. Juni 9 über Neuenstein Nürnberg zu, die übrigen am 30. Juni, nachdem sie zuvor das hl. Abendmahl empfangen hatten, ohne daß die Richtung angegeben wird;[1]) 8 bleiben zurück, nämlich Ferdinand Karstaller mit Weib und Kind, Anna Kreuzerin mit ihrem Sohn, der beim Pfarrer Hochstätter angenommen war, 2 Schwestern Schwab und Margarethe Stöckl(in). Ob die 9 alten und presthaften Personen, die bis an ihr Lebensende im Spital verpflegt wurden, mit diesen 8 teilweise identisch sind, läßt sich nicht

[1]) St. A. H. an Worms 30. VI. 32.

Digitized by Google

feststellen. Aber abgesehen von den Verpflegungskosten der ersteren schätzte Heilbronn seinen Aufwand für die Emigranten auf rund 950 fl.; obwohl hier keine Kollekte angeordnet war, wurden 386 fl. (s. a. o.) an Liebesgaben beigesteuert. Die Materialleistungen sind dabei größtenteils nicht gerechnet. Ob die Stadt aus der allgemeinen Emigrantenkasse in Regensburg einen Beitrag bekommen, ist nicht bekannt. Als sie von dort aus um einen solchen angegangen wurde, ließ sie durch den Konsulenten Lupin mitteilen, daß sie nicht nur nicht in der Lage dazu sei, sondern sich vorbehalte, selbst um eine solche zu bitten.[1])

Die Reichsstadt Hall erhielt von der württ. Regierung anfangs Februar ein Schreiben vom 14. Jan. 1732, in der Mitteilung über den Stand der Emigrantensache gemacht und die im Herzogtum getroffenen Maßregeln kurz erwähnt werden; es wird darin angefragt, wie viele in Hall aufgenommen werden können.[2]) Über die Aufnahme der 450 in Memmingen am 9. Febr. wird Hall durch einen Bericht eingehend informiert. Am 15. Febr. beschließt eine am 11. d. M. beauftragte Deputation, für jetzt könnten 200 Personen in den Kasernen, den Wirtshäusern in Unter-Limburg und bei den umliegenden Dorfschaften untergebracht werden; die Verteilung auf dem Land soll durch die Deputierten „an der Hand des Steuerfußes" vollzogen werden und gleich nach Ankunft „wo die Gemüter noch in primo fervore" sind, soll, wie nach dem großen Brand von 1728 geschehen, durch dazu ernannte Herrn des äußeren Rats und Gerichts eine Hauskollekte eingesammelt werden.[3]) Am 16. Febr. kann an Württemberg berichtet werden, das württ. Schreiben sei in öffentlicher Sitzung des äußeren Rats „mit innerer Gemütsrührung" verlesen worden und man habe anerkannt, daß die außerordentlichen casus zur Beförderung und Ausbreitung des göttlichen Rechts der ohnschätzbaren Gewissensfreiheit und der evang. reinen Glaubenslehre auffordern.[4]) Am 23. Febr. folgt die Erklärung, man sei bereit, 200 aufzunehmen und vorläufig zu versorgen, bis sie entweder in Stadt und Land sonstige Unterkunftsgelegenheit finden oder mit Beginn des Frühjahrs weiterreisen können.[5]) Diese Zusage mußte aber am 19. März sowohl

[1]) H. an Lupin in Regensb. 5. VI. 32.
[2]) A. Ha. Württb. an Hall 14. I. 32.
[3]) A. Ha. Deput. Beschl. 15. II. 32.
[4]) A. d. J. Hall an W. 16. II. 32.
[5]) A. d. J. Hall an W. 23. II. 32.

Digitized by Google

Württemberg als Ulm gegenüber zurückgenommen werden, da von Crailsheim her 210 Köpfe eintrafen[1]) (S. H. 3 S. 125). Als der Heilbronner Gesandte Ratsherr Kugelmann am 13. März vormittags 10 Uhr nach Hall kam, wurde er über die Sachlage vom regierenden Stadtmeister Bonhoeffer in zuvorkommender Weise unterrichtet. Nachdem man die Zusage an Württemberg geschickt gehabt, habe die Reichsstadt Nördlingen ihnen ohne jede Nachricht 682 Emigranten auf den Hals schicken wollen; da habe Crailsheim weit nachbarlicher gehandelt und zeitig Nachricht gegeben. Hall sandte seinen Forstmeister Hartmann nach Crailsheim, dem es gelang, die Verteilung des großen Zuges in die Gebiete von Rothenburg, Limburg, Kirchberg zu bewirken, so daß nun nur noch 180 nach Hall kommen sollten, während einige in Crailsheim blieben. Nun führt Hartmann am 12. März die 180 nach Hall. Vor dem Thor werden sie von den 2 jüngsten Geistlichen bewillkommnet und in einer Ansprache ihr Eifer für das Evangelium gelobt, auch alle christliche Liebe und Hilfe ihnen versprochen. Zwischen 12 und 1 Uhr ziehen sie mit dem Lied „Erhalt uns Herr bei deinem Wort" in die Stadt. Zunächst werden sie in die Kirche geführt, wo ihnen vor dem Altar eine Rede gehalten wird voll Lobs über ihren Religionseifer und ihre Beständigkeit. Die massenhaft zusammengeströmte Zuhörerschaft wird zu Mitleid und Liebeswerk „bestens excitieret". Hierauf bewegt sich der Zug, die zwei Geistlichen an der Spitze, in die Kaserne, wo ihnen Suppe, Fleisch, Brot und Wein zur Genüge gereicht wird. Am Donnerstag den 13. morgens werden sie wieder in die Kirche geführt; diesmal hält ihnen der erste Geistliche eine Predigt. Dann werden sie vor dem Altar aufgestellt und ein Religionsexamen mit ihnen gehalten. Man ging aber nicht über „die ersten Fragen von unserem Glauben", also wohl die Einleitungsfragen des Brenzischen Katechismus, hinaus, „weilen bei dem großen Umstand von allerhand Art Leuten, auch Katholiken, sie als meistenteils einfältige Leute genauer zu befragen, nicht vor ratsam angesehen worden".

Nachmittags macht Kugelmann einen Besuch in der Kaserne. Er sieht selbst mit an, „wie ein rechtes Geriß um sie gewesen und die Kaserne nach und nach ziemlich leer worden". Es sind meist junge, gesunde, dauerhafte und unverheiratete Personen von beiderlei Geschlecht; fast alle finden Dienst und Arbeit; nur die Alten und

[1]) A. d. J. Hall an Württ. 19. III. Ulm an Württ. 27. III. 32.

Digitized by Google

Verehelichten wollte niemand annehmen und sie werden wohl zunächst dem Spital zur Last fallen. Also eitel christliche Liebe war es doch nicht, was die Haller trieb, sich um die armen Exulanten zu reißen. Im Schwanen gegenüber der Kaserne tagt die Deputation. Dort erfährt der Heilbronner Gesandte noch einiges Weitere von dem ältesten Ratskonsulenten Dr. Müller. Es ist bezeichnend, daß die Herren Geistlichen den Befehl bekamen, „sich aller Anzüglichkeiten gegen die Katholiken bei dieser Occasion auf's Sorgsamste zu enthalten" und daß Dr. Müller anerkennt, „sie — nämlich die Geistlichen — haben sich recht verständig und moderat aufgeführt".[1]) Bezeichnend ist es aber auch, daß die Stadtobrigkeit, ähnlich wie in Memmingen (s. S. 115), es zunächst für nötig hält, einen Aufruf an die Bürgerschaft zu richten, „daß dieselben (die Emigranten) bei dem leider sich bei unserer reinen christlichen Lehre des evangelii so stark mit öffentlichen Ausbrüchen des Fleisches und namentlich auch mit Volltrinken, Schwelgen, Jöhlen, Schreyen, verderblichen Spielen, Fluchen, Schwören, Zotten, Bossen u. anderem Unfug zumalen in denen Gast- und Gassenwirtshäusern alles bisherigem ernstlichen und beweglichen Ermahnens ohngeachtet zeigenden unchristlichen und unordentlichen Lebens und Wandel nicht geärgert und in ihrem Glaubensunterricht dadurch gehindert werden mögen." Man hoffe zwar, daß jedermann aus dem Innersten mit rechter Sinnesänderung sich zu Gott wenden werde, aber nach bisherigen Erfahrungen sei Strafandrohung doch nötig. So wird allen Bürgern und Untertanen besonders befohlen, „daß man sich nicht nur alles Zankens und unnötigen Disputierens über Religionssachen in Kompagnien, zumalen ob dem Trunk und mit anderen, namentlich katholischen Religionsverwandten, sondern auch aller Anzüglichkeiten selbst auf Veranlassung hin gänzlich zu enthalten habe — bei zu gewarten habender geschärpfter Reichskonstitutionsmäßiger schwerer Bestrafung". Die fränkischen Reichsstädter scheinen also damals recht streitlustig gewesen zu sein, und es ist ein schöner Ruhm der Exulanten, daß sie bei ihrem Herannahen wie eine Art evangelisch-christlicher Gewissensmahnung auf die Bewohner ihres Zufluchtsortes wirkten.

Die Ratsdeputation für Emigrantenangelegenheiten, bestehend aus den Pflegern Gräter, Lacorn, Textor jun. und Stier, dem Stadtschultheißen Feyerabend, den Ratskonsulenten Dr. Müller und Dr. von Nicolai, dem Spitalverwalter und dem Kriegskassier Schragmüller,

[1]) A. He. Bericht Kugelmanns im Rat 15. III. 32.

Digitized by Google

ordnete zunächst die Verpflegung der Ankömmlinge für die drei ersten Tage. Der Spital soll 2 Pfund Brot pro Kopf, Suppe, 1/2 Pfund gekochtes Fleisch, einen Schoppen Wein auf den Tag reichen. Hiezu will der Spital u. a. einen Ochsen zum Schlachten in Bereitschaft halten. Am 2. Tag soll ein Verhör, ganz in derselben Weise wie anderwärts im Schulhaus zu Unterlimburg veranstaltet werden. Über den Platz der Emigranten in der Kirche bei Predigt und Katechese soll Konsulent Müller sich mit den Geistlichen verständigen.[1]) Über die geistliche Versorgung verbreitete sich Dr. Müller eingehend. Der erwähnte Aufruf wird als Dekret an die Wirte zu Unterlimburg beantragt und später erweitert. Zur Aufbringung der Kosten wird die Wahl gestellt zwischen Hauskollekte und Erhebung eines Jahresbetrags der gewöhnlichen Almosensteuer mit ca. 600 fl. Welcher von den beiden Wegen eingeschlagen wurde, läßt sich nicht mehr feststellen. Man scheint sich aber der Hoffnung hingegeben zu haben, daß eine Hauskollekte etwa den gleichen Betrag wie die Almosensteuer ergeben würde. Später wird dann in der Deputation der Vorschlag gemacht, die fast üppige Kost für die jungen und gesunden Leute herabzusetzen unter Hinweis auf des Isenburgischen pietistischen Hof-Medikus Dr. Karl (aus Öhringen) „diaetetica sacra oder Zucht des Leibes zur Heiligung der Seele". (!) Es wird auf Sicherstellung auch der geistlichen Versorgung gedrungen. Vor allem soll den Exulanten Arbeit verschafft werden, denn „Müßiggang ist . . . des Teufels rechtes Polsterkissen"; dabei wird hingewiesen auf Collins „Von der Kinder Zucht". Man solle die ganze Schar behalten und dafür die aus Württemberg zu erwartenden ablehnen. Alle diese Vorschläge können nach Art ihrer Begründung nur von Dr. Müller ausgegangen sein, der sich überhaupt als die Seele der Emigrantensache in Hall zeigt.[2]) In der Persönlichkeit dieses „ältesten Ratskonsulenten", der damals 40 Jahre alt die Emigrantenaufnahme nur um 9 Jahre überlebte († 6. Juli 1741), zeigt sich am handgreiflichsten das warme Interesse des Pietismus an den Exulanten. Müller war ein Anhänger Zinzendorfs, hatte einst in Jena Theologie studiert, war aber der Überlieferung seiner Familie folgend zum Rechtsstudium in Tübingen und Vorbereitungsdienst in Wetzlar übergegangen, um dann in seiner Vaterstadt Hall rasch die Leiter der reichsstädtischen

[1]) Gem. Archiv Hall Deput. Prot. 10. III. 32.

[2]) Gem. A. Hall. proponenda in deput. 16. III. 32.

Digitized by Google

Ämter emporzusteigen.[1]) Die von ihm angeführten Schriften zeigen seine Hinneigung zu den pietistisch-separatistischen Kreisen der Zeit. Aus seiner gleich nachher anzuführenden Rede wird man den Herrnhuter Ton unschwer heraushören.

Während im Laufe des März die Zahl der Salzburger in Hall auf über 200 stieg, gingen am 27. März 50—60 über Öhringen weiter. Am 9. April kamen dafür 9 von Obersontheim, und am 19. April kam wieder eine kleine Anzahl von Winnenden her auf dem Weg nach Nürnberg. Da letztere auch Goldegger sind, werden sie zu demselben Trupp gehören, zu dem die am 24. April in Heilbronn eingetroffenen zählten. Mit der Entlassung am 27. März war offenbar die Geistlichkeit nicht einverstanden, weil man alle aufgenommen habe. Der Kapitelsdekan verweigert seine Anwesenheit bei der Abschiedsfeier, und nur der Pfarrer von Unterlimburg, der ein Paar getraut hat, ist zufällig dabei. Umsomehr tritt nun am 18. April Dr. Müller im Rat der Stadt mit einem großen Vortrag dafür ein, daß man die noch übrigen 151 Salzburger in Hall behalte.

Der fromme und warmherzige Ratskonsulent hat seine im breiten Stil der Zeit gehaltene, mit Citaten aus der Bibel wie der zeitgenössischen pietistischen Literatur durchsetzte Rede offenbar unter dem frischen Eindruck von der Entlassung jener 50—60 niedergeschrieben, und dann unter Mäßigung einiger zu scharf klingenden Sätze im Rat vorgetragen: „Ungemeine Vorfälle erfordern ungemeine Entschließungen und mächtige Wunder Gottes eine mächtige Nachachtung in der Kraft und Macht Gottes d. i. eine dank- und liebevolle Erkenntnis mit der Tat und Wahrheit". Dieser allgemeine Satz wird auf den vorliegenden Fall angewandt. Die schwere Lage, in der die Emigranten Hilfe suchen, macht diese Hilfe zu einer von Gott geforderten Gewissenspflicht, man ist ihnen einen Teil des eigenen Besitzes schuldig, „selbst mit Herunterschlagung eines Armes oder Beines von dem Kapital-Götzen." Es sollte in der christlichen republique überhaupt keine Bettler geben, wenn statt dem kleinsten der größte Teil nach den christlichen Pflichten lebte. Es würde viel für die Armen übrig bleiben, wenn viele wahre Christen da wären, die mit Arbeitsamkeit Mäßigkeit verbänden und in der „seligen Kreuzfolge Christi wandelten." Nun haben alle, die mit den Salzburger Emigranten persönlich oder aus den veröffentlichen Schriften bekannt geworden sind, diese Bewegung als ein mächtiges Wunder Gottes anerkennen müssen. Die Zeit gestattet nicht, näher auszuführen, wie tief der Eindruck überall gewesen sei, den die nach der reinen evang. Glaubenslehre dürstenden Seelen auf die Gemüter gemacht haben; ihm, dem Vortragenden selbst, sei bei der Entlassung jenes 4ten Teils der Aufgenommenen zu mut gewesen „als wenn ich einen Leich-conduct meiner Kinder,

[1]) Die Personalien Müllers beruhen auf güt. Mitteilung des H. Pfarrers Dr. Gmelin-Großaltdorf.

Digitized by Google

so mich am meisten auf der Welt alteriert, zum Grab geführt hätte." „Es sind gewiß wunderbar ohne gehabten Hirten in ihrer Einfalt und Herzensaufrichtigkeit erweckte und dem Rufe ihres Erzhirten Christi getreulich folgende Schafe." Die Opfer, die von den Emigranten durch ihren Auszug gebracht wurden, werden eingehend gewürdigt; auch unter diesen zuerst vertriebenen Unvermöglichen seien doch solche, die zwischen 500 und 1000 fl. verlassen haben, alle hier anwesenden haben über 10 000 fl. in der Heimat zurückgelassen. Um so nötiger brauchen sie jetzt Hilfe.

Es folgt eine nüchterne Beurteilung ihres sittlichen Verhaltens. Man wisse wohl, daß Menschen von Fleisch und Blut, nicht Engel ausgezogen seien. Umsomehr müsse man Gott danken, daß unter einer so großen Menge, außer einigen sittlichen Vergehungen im engeren Sinne, die noch in Salzburg vor Jahren begangen worden seien, die aber weder mit dem Verhalten der Geistlichkeit (S. 118 und 22) noch mit der Volkssitte entschuldigt werden, keinerlei ärgerliche grobe Sündenausbrüche sich zeigen. Ihre bäuerische Weise — die offenbar zuweilen bei den Städtern Anstoß erregte — könne man wohl mit christlicher Liebe tragen und bessern. Gerade daß bei dem abrahamitischen Auszug auch mancher Lot sich angeschlossen haben möge, stelle der christlichen Liebe Aufgaben — und „die gelehrten Verkehrten, deren der größte Haufe inter sic dictos literatos ist . . . . sind viel schwerer zurecht zu bringen als diese unstudierten . . . . gutwilligen Seelen." Besonders wird hervorgehoben, daß nicht ein Schwur aus irgend eines Munde bis dato zu hören gewesen ist . . . . wie stark dagegen diese schwere Sünde hiesiger Orten grassieret, zeigt die leidige Erfahrung; zum Beweis für letztere Bemerkung wird eine Schrift des Nördlinger Superintendenten, früheren Pfarrers von Gaildorf, Dr. Albrecht über das Fluchen angeführt. Darum wurde auch ihr Kommen überall als ein Segen betrachtet. Christo Seelen zuzuführen war bei den ersten Christen das Kennzeichen der Gläubigen — „welche Freude muß es darum bei einem wahren Christen sein, wenn sich die Seelen selbst haufenweis aufdringen und den rechten und nächsten Weg zu Christo geführt sein wollen. Hätte jemand vor einem Jahr, da noch niemand von diesem, was nun ganz Europa aufsehend macht, etwas gewußt, ... uns prophezeit, daß an dem und dem Tag dieses Jahres ein paar Hundert Seelen aus der römisch-katholischen Kirche sich zu der unsrigen Kirche in loco nebst vielen Tausend an anderen Orten öffentlich bekennen, und in solenner Prozession . . . . empfangen werden sollten, man würde es nicht geglaubt oder sich in höchstem Maße — ohne falschen Bekehrungseifer — darauf gefreut haben." Nun es unversehens gekommen ist, muß alles geschehen „das Herz in wallender Liebe dergestalt zu erhalten, daß die Möglichkeit ihrer Versorgung „mit einem christlichen Heldenmut des Glaubens, der kein ängstlicher Rechenmeister ist," erwogen werde. Man dürfe nicht ängstlich abwägen, welche Leistungen im Verhältnis zu dem, was an anderen Orten geschehen ist, Hall zugemutet werden können, sondern „wie Gott diese affligierten Leute zuschickt . . . . . demnach hat man sich nach christlicher, nicht politischer Möglichkeit zu richten." Sie würden alle ohne Murren, voll Dankes weiterziehen, wenn man sie fortschickte; doch habe er einen starken Mann erblassen sehen wie der Tod, als er meinte, er sei zu jenem Zug der weiter

Digitized by Google

Gesandten ausgewählt. Wollte man lieblos verfahren, so dürfte man sie nur trennen, dann würden sie es vorziehen, alle miteinander abzuziehen; gewiß werden sie auch anderwärts freundlich aufgenommen, aber des langen Wanderns wird man endlich müde und die allzuweite Zerstreuung der Bluts- und Mutsverwandtschaft bricht . . . . leichtlich das Herz." Welche Verantwortung lade aber der auf sich, der ihnen das ersparen könnte! Müller beruft sich für die Seelengefahr, die allzu schwere Prüfung bringen kann, auf ein Wort von Staupitz „des frommen und recht evangelischen Katholiken, des Nicodemus b. Lutheri, und als von dessen reiner evangelischer Lehre im Verborgenen eben dieser gesegnete Same der Salzburger Emigranten nächst Gott herrührt." — Diese Kombination des evangelischen Glaubens in Salzburg mit Luthers Gönner, seit 1520 Hofprediger des Erzbischofs von Salzburg, unter dem ein Paul Speratus von dort vertrieben wurde, und Benediktiner-Abt daselbst, wird wohl vorläufig eine Phantasie bleiben.[1]) Daß Staupitz' Schriften von den Salzburger Bauern gelesen worden wären, ist bis jetzt nicht bekannt.[2]) — Das caeterum censeo ist: die 151, die noch da sind, kann man wohl behalten, besonders, wenn auch die Landbevölkerung mehr herangezogen wird, die sich gewiß willig finden läßt. Der Graf von Öhringen sei da mit trefflichem Beispiel vorangegangen. Kommen noch mehr, so hat man sich über deren Weiterfendung schon mit Heilbronn verständigt. Von den 151 seien 38 von der Deputation als junge und starke Leute für öffentliche Arbeit ausgewählt worden. Sie müsse man so bezahlen, daß sie mit den Ihrigen leben können. Holz und Licht solle man ihnen auch ferner frei geben. „Die Bauern können schon Holz beiführen." Einer von ihnen leistet ja so viel als zwei nach hiesiger bekannter Weise. Mit ihrer Arbeit verdienen sie auch einen gerechten Anspruch auf Versorgung im Alter. Beim Bauwesen gebe es immer noch — infolge des Brandes — Arbeit genug. Bei Privaten sind 65 untergebracht; 14 sind teilweise arbeitsfähig und bedürfen nur eines Zuschusses. Daß man das zurückgelassene Vermögen herausbekomme, sei zu hoffen, da der Kaiser bei Strafe militärischer Exekution für die Ausfolgung desselben eine 2monatliche Frist gestellt habe. Eigentlich fallen nur noch 15 der öffentlichen Verpflegung zur Last; darunter sind Kinder, die z. Z. noch klein und gegenwärtig an den Blattern krank sind; sie sind aber von gesunder Complexion und werden gewiß mit der Zeit gern von Privatleuten angenommen werden. „So behielten dann löblicher Spital, nur zum Andenken, daß Salzburger herkommen (sind), sehr wenige einzelne Leute — einige freilich brauchen noch Krankenpflege, aber wenn man Gott nichts vertrauen, sondern alles ad punctum ausrechnen will, was bleibt dem Glauben? Denn das kein Glaube ist, was man siehet und an den Fingern abzählen kann; und hier soll man sich recht freuen, daß man eine gute Gelegenheit gefunden, sich einmal etwas weh zu tun und um des Herrn

[1]) Noch kühner hat G. Konr. Rieger in seiner Schrift: „Der Salzbund Gottes mit der evang. Salzb. Gemeinde" Stuttgart 1732 den geistlichen Stammbaum der Emigranten über die Hussiten und die griech. Kirche auf die Apostel zurückgeführt. Vergl. Pregizer, gottgeheiligte Poesie a. 1732.

[2]) Arnold, die Ausrottung ꝛc. S. 23.

Digitized by Google

willen seinen Vorrat mit der ganzen Faust anzugreifen oder auf den Leib Christi eine Salbe von großem Preis auszuschütten." Dem Appell an den Glauben fügt der Ratsherr aber doch noch eine Begründung hinzu, die mehr auf den ökonomischen Sinn der Reichsstädter berechnet ist; allerdings mit wiederum kühner Phantasie meint er — wer weiß, wann und wo die Salzb. Arbeiter, die bis jetzt nirgends die einheimischen Taglöhner ums Brot gebracht haben, ein Segen für das Land werden können: „es steckt noch vieles in dem Haller Ländle von mineralien auch von Gold und Silber, so möchte es nach ubique abgehendem Holz an Steinkohlen nicht fehlen; mit Manufakturen läßt sich möglicherweise noch vieles tun.

Diese Hoffnungen konnten nun freilich die Salzburger nicht erfüllen, und man wird sich in Hall darüber klar gewesen sein.[1]) Aber der Aufruf christlicher Liebe und Glaubensbetätigung war nicht vergeblich. Denn nicht nur blieben die 151 zunächst in Hall, sondern ihre Zahl wuchs noch durch Zuzug. So kamen z. B. am 5. Mai wieder 7 aus Schwaben, meistens Radstätter.[2]) Eine spätere Notiz gibt die Zahl der Anwesenden auf 189 an. Die meisten hatten ihre Heimat in den Gerichten Radstatt und Gastein. Aber auch hier kam nun die große Bewegung nach Preußen. Am 23. Juni 1732 brachen 96 dorthin auf. Es blieben 94; von ihnen starb dem Matthäus Lackner ein kleines Kind, während die Katharine Stallmayerin mit ihrem Kind „wegen allerlei Verdachts" fortgeschickt wurde. Von den übrigen 91 Seelen zogen wieder 16 am 11. und 12. Juli und 13 am 20. August nach Preußen[3]) — „unter göttlichem Geleit und herzlichem Segenswunsch". Es wurde ihnen in Hall ein Abschiedslied gedichtet, das mit den Worten beginnt: „Ihr seid keine schwache Seelen, Helden seid ihr mit der Tat".[4]) So blieben zunächst 33 in Hall, da noch eine Magdalene Lackner[5]) von Kempten her hinzukam.[6]) Bei den Verhören, die mit den früher Abgezogenen und den Dagebliebenen veranstaltet wurden, kam allerhand aus der Vertreibungszeit zutage. Das Ehepaar Pechrainer wurde mit Ketten und Banden bedroht, weil es seine Kinder nicht zurücklassen wollte.

---

[1]) A. Ha. Rel. i. d. Ratsdeputat. lectio in pleno 18. IV. 32.

[2]) A. Ha. 5. V. 32.

[3]) A. Ha. Verzeichnis o. Datum.

[4]) Pregizer. Gottgeh. Poesie a. 1734.

[5]) Namen: Schweiger, Bührlen (Burglehner), Daumlechner, Schührlinger, Fischbacher, Leckenwalder, Mayerhoffer, Münzler, Pechrainer, Kansleithner, Pechl, Schober, Schrempf, Lackner, Oberbühler.

[6]) A. Ha. 11. II, 34.

Digitized by Google

Dem Christian Haumann[1]) wurde seine Barschaft (2 fl.) von Soldaten mit der Tasche abgeschnitten. Verschiedene berichten vom eigenen harten Gefängnis und wie ihre Angehörigen noch drin schmachten. Der Abschied von den Zurückbleibenden ist oft kurz und rasch, weil bischöfliche Soldaten dabei sind. Manche können nichts mitnehmen, als was sie auf dem Leib tragen. Zum schwersten gehört der Fluch der katholisch bleibenden Eltern, der den ausziehenden erwachsenen Kindern folgt. So haben dem Simon Scheitelholzer seine Eltern „den Teufel auf den Weg gewünscht". — An Namen von Haller Bürgern, die Emigranten bei sich aufnahmen, sind zu nennen: Pfleger Lacorn, Aktuar Ott, Stadtpfarrer Wibel, Pfarrer Romig; Jörg Arnold („dingte eine große Anzahl"), Ziegler Beyschlag; Matth. Lackner — mit seinem Weib und 3 Kindern 1734 von Leutkirch gekommen und noch 1736 beim Katecheten Beyschlag[2]) „verstellt". Jedenfalls gehörten die Haller Beyschlag in weiterem Sinn zu den Vorfahren des kürzlich verstorbenen Professors in Halle und Vorkämpfers des Evang. Bundes, der also mit seinem mannhaften Eintreten zum Schutz evangelischen Christen- und Volkstums gegen ultramontane Gewalttätigkeit ein würdiger Nachfolger seiner Ahnen war.[3])

Von den 33 Dagebliebenen sind fast alle noch im Herbst 1737 in Hall; 6 werden im Spital verpflegt mit einem Jahresaufwand von 77 fl. 1734—38 werden umständliche Verhandlungen mit Salzburg zur Erhebung des zurückgelassenen Vermögens geführt. Im Febr. 1737 erhebt der Stadtkämmerer Wild in Regensburg durch Vermittlung der Pürkleschen Handlung die 960 fl. 7 kr. 2 h., die den Salzburger Emigranten in Hall geschuldet werden bei dem Advokaten Stridel in Salzburg. Zu dieser Zeit sind die Besitzer dieser Summe teils in der Stadt Hall, teils in der Umgegend in Diensten.[4]) Der Aufwand der Stadt Hall auf Emigranten betrug im Jahr 1732

---

[1]) Identisch mit Hochmann, der (S. 118) im Geislinger Amt dasselbe von sich erzählt?

[2]) Jakob Franz Beyschlag, 1701—1766, Theologe von ausgesprochen pietistischer Richtung, 1725 auf einige Jahre beim Waisenhaus in Halle tätig, 1731|32 Lehrer an der 1727 in Hall gegründeten Katechetenschule, † als Kapitelsdekan 27. IV. 1766 — wohl der Freund Ötingers (Willib. Beyschlag „A. m. Leben" S. 2) — außer letzterer Vermutung gütige Mitteilung v. H. Pf. Dr. Gmelin-Großaltdorf.

[3]) W. Beyschlag a. a. O.

[4]) Gem. A. Hall 12. II. 38. 21. II. 38.

Digitized by Google

rund 700 fl.[1]) Die Privatleistungen der einzelnen Bürger werden hinter dieser Summe schwerlich zurückgeblieben sein. Auch Hall machte einen Versuch, wie Eßlingen einen Beitrag aus der Regensburg-Emigrantenkasse zu erhalten; mit welchem Erfolg, läßt sich nicht feststellen. Einzelne Beispiele zeigen, daß in den 30er Jahren immer wieder Nachzügler in Hall Aufnahme fanden. Wie lange sich die oben (S. 31) genannten Namen in Hall erhalten haben, muß der Lokalforschung überlassen bleiben. Jedenfalls aber blieb Hall noch lange eine rechte Emigrantenstadt. In den Jahren 1755—58 werden nicht weniger als 844 Emigranten aus Salzburg, Ober- und Niederösterreich, Steiermark, Kärnten, meist Handwerker, die in Trupps von 7—37 Personen durchreisten und in 4 Jahren der Stadt wieder einen Aufwand von über 700 fl. machten, verzeichnet. Ob der Grund ihrer Auswanderung auch immer ein religiöser war, läßt sich nicht feststellen. Doch ist es für einen Teil der Fälle jedenfalls wahrscheinlich.

Die Vollständigkeit fordert wenigstens Erwähnung eines letzten Emigrantenzugs, der zwar erst a. 1741 durch Württemberg kam, aber noch mit der Vertreibung von 1732/3 zusammenhängt.

König Georg II. von England begann a. 1733 eine Landschaft in Süd-Karolina (N.-Amerika) zu kolonisieren. Hiefür wurde eine Kommission eingesetzt, welche die Ansiedler kostenlos nach dem neuen, „Georgia" genannten Lande auf Rechnung des britischen Reichs befördern sollte. Den Kolonisten wurde Land und Geldunterstützung, Religionsfreiheit, Versorgung mit Kirchen und Schulen geboten. In Georgia selbst wurde die Verwaltung zunächst als eine Art Ehrenamt von einer Anzahl vornehmer Engländer, den Trustees for Establishment of the Colony Georgia Am., gehandhabt. Unter ihnen ragte als ein für die Kolonisation besonders eifrig besorgtes Mitglied, der Esqu. James Oglethorpe hervor.[2]) Naturgemäß richteten sich die Blicke der Kommission besonders auf Salzburger Emigranten. Nach dem Vorbild von Preußen hatte Georg II. ebenfalls ausgewanderte Berchtesgadener in Hannover, Holland auch eine Anzahl Dürnberger aufgenommen. So sollten nun Salzburger und andere Emigranten nach Amerika eingeladen werden. Zum

[1]) Gem. A. H. Extrakt v.

[2]) Georgia, oder Kurtze Nachricht von dem christl. Vorhaben u. s. w. Frankfurt 1733.

Digitized by Google

Vermittler war der wohlbekannte ehemalige württb. Hofprediger Urlsperger, Senior und Pfarrer zu St. Anna in Augsburg, der 10 Jahre zuvor Hofprediger in London gewesen war, besonders geeignet. Schon bei seiner unermüdlichen Fürsorge für die Emigranten in Augsburg war er von „guten Herzen in England mit Wechseln" reichlich unterstützt worden.[1]) Die Trustees für Georgia traten in dieser Angelegenheit zusammen mit der „Gesellschaft zur Fortpflanzung der Erkenntnis Christi" in London; diese stand mit Urlsperger in Verbindung. So waren durch dessen Vermittlung im August 1733 42 Salzburger von Memmingen durch Bayern über Frankfurt und Rotterdam nach Amerika befördert worden; Ende Sept. 1734 folgten 57 von Augsburg nach; 1735 eine Anzahl Böhmen. Ein vierter Transport sollte nun 1741 über das Meer gehen. Oglethorpe hatte die Trustees hierzu veranlaßt; diese traten mit Vorschlägen an Urlsperger heran, der sie seinen Korrespondenten in Stuttgart, London, Memmingen, Nördlingen u. s. w. mitteilte.[2])

Am 17. April ist die Angelegenheit so weit gefördert, daß auf 10. Juni der Aufbruch einer Anzahl Salzburger von Lindau, auf 12. Juni der von Emigranten in Augsburg und Memmingen festgesetzt ist. In Geislingen a. St. sollen die Abteilungen zusammenstoßen und von da ohne größeren Aufenthalt nach Cannstatt ziehen. Der Herzog Administrator Karl Friedrich gibt am 24. Befehl, daß den Durchreisenden eine ergiebige christmilde Beisteuer von Naturalien aus der fürstl. Rentkammer gereicht werden soll. Aus der Emigrantenkollekte werden 400 fl. und zwar 200 als Reiseunterstützung, 200 als Beitrag zum Kirchenbau in der Kolonie Eben-Ezer angewiesen. Zu einer Kollekte unter den Honoratioren und Vermöglichen Stuttgarts wird die Erlaubnis erteilt.[3]) Demgemäß liefert die Rentkammer 22 Scheffel Dinkel, 10 Zentner frisch eingesalzenes Fleisch u. s. w. Besonders nahm sich um die Beförderung der Emigranten der württb. Geheimerat und Kammerdirektor Hertz an, der Urlsperger den Vorschlag gemacht hatte, die Route durch Württemberg zu wählen. Auf seine Veranlassung ließ Urlsperger eine „Kurze Aufmunterung zu einer christlichen und freiwilligen Liebessteuer" drucken, die nun

[1]) Göcking, Vollk. Emigrations-Geschichte 1737, Bd. II. S. 529 ff.

[2]) Sam. Urlsperger, Die Sammlung und Führung des IV. Transports Salzb. Em. nach Eben Ezer in Georgia. Halle, Waisenhaus 1741.

[3]) U. 1741. Bl. 466.

Digitized by Google

auch in andere Städte des Landes hinausging und nicht ohne Erfolg blieb.

In der zweiten Juniwoche kamen die Emigranten aus Lindau, Memmingen, Augsburg durch Ulm. Im Ulmer Gebiet genossen sie freie Zehrung und Vorspann. Ulm stellte hiezu 6 – 8 Wagen und reichte für einen Mann 30 kr. für 1 Weib 20, ein Kind 10 kr. Verpflegungsgeld.[1]) Es schlossen sich ihm aber auch Leute aus der Gegend an; so aus Ulm selbst die 44jähr. Maria Helene Gottin mit 2 Kindern, aus Machtolsheim Apolonia Nißlerin, aus Bermaringen der 35jähr. Weber Joh. Scherrauß und aus Laichingen der 40jähr. Weber Ph. Georg Kocher,[2]) ein Mann, der als christliche Persönlichkeit in hohem Ansehen bei den Emigranten stand und die rechte Hand des leitenden Kommissärs war. In Göppingen und Plochingen werden sie freundlich aufgenommen. Freitag, 16. Juni, langt der ganze Transport, bestehend aus 63 Personen, darunter 7 Kinder unter 8 Jahren, in Cannstatt an. Von hier aus sollen sie zu Schiff den Neckar und Rhein hinab nach Rotterdam gebracht werden. Der führende englische Kommissär ist ein Herr von Müller(n), ein Sohn des Kriegsrats v. Müller in Ulm (U. 1741 Bl. 449). Jetzt begibt sich aber auch Urlsperger nach Stuttgart, um von dort aus an der Beförderung und Verabschiedung der Auswanderer teilzunehmen. Er berichtet daher als Augenzeuge. Die Kollekte ergab einen reichen Ertrag. Zu den 400 fl. aus der Emigrantenkasse kommen aus der Sammlung bei Hof und in der Kanzlei (also bei den hohen Beamten) in Stuttgart rund 297 fl., in der Stadt 222 fl.; das Amt Stuttgart bringt 85 fl. auf. Die verschiedensten Gesellschaftskreise tragen bei; in der Landschaft zu Stuttgart werden 50 fl., in einer Privat-Erbauungsstunde 41 fl., beim Hofstaat Göppingen 56 fl. ersammelt. Als die Emigranten später auf dem Rathaus in Stuttgart gespeist werden, fallen 20 fl., im Waisenhaus, offenbar z. T. von den Waisen selbst, 14 fl. Es kamen viele Gaben „von kleinen Kindern, Armen, Witwen, Waisen, Gesellen, Mägden, Soldaten". Cannstatt ersammelt 68 fl.; weiter sind mit Geld und Naturalgaben beteiligt: Backnang, Böblingen, Calw, Leonberg, Ludwigsburg, Nürtingen, Schorndorf,

[1]) St. A. Cons. decr. an f. Rentkammer 24. 5. 1741. Cons. signaturae und Cons. decr. a. f. Kirchenrat 24. 5. 41.

[2]) Dieser wird auch in Ulm (a. a. O. Bl. 476) als Ulmer genannt — vielleicht wohnte er dort.

Digitized by Google

Tübingen, Urach, Vaihingen. Auf der Reise neckarabwärts werden sie in Cannstatt, Laufen, Heilbronn noch mehr mit Naturalgaben beschenkt. Es sind nahezu 1500 fl. (ca. 6000 ℳ) an Geld zusammengebracht worden, wozu noch eine Menge Naturalien in bedeutendem Wert kommen; bei dem Geheimerat Hertz befand sich ein ganzes Magazin, in dem die Gaben aus dem Land gesammelt wurden.

In Cannstatt machten die angesehensten Familien der Stadt sich eine Freude daraus, die Glaubensbrüder zu beherbergen. Am Sonnabend 17. Juni werden sie in der Ratsstube (dem Sitzungssaal von Rat und Gericht) versammelt. Urlsperger spricht ein Gebet und stellt ihnen den Kommissär von Müller(n) vor. Geheimerat Hertz ordnet die Anfertigung der Personal- und Güterliste an; ihr Geld wird größtenteils eingezogen und durch Wechsel nachgeschickt. Auf dem Neckar liegen 2 Transportschiffe bereit, die mit dem Gepäck beladen werden; freundliche Frauen machen mit ihnen Einkäufe für die Reise. Am folgenden 3. Sonntag nach Trinit. zieht alles, was gehen kann, nach Stuttgart. Dort besuchen sie den Gottesdienst in der St. Leonhardskirche. Der Herzog Administrator mit seinem Hofstaat ist anwesend, die Kirche gedrückt voll. Der Spezial und Hofprediger G. K. Rieger, der Verfasser der S. 30 A. 1 erwähnten Emigrantenschrift, hält die Predigt. Nach der Kirche geht es auf's Rathaus. Dort werden sie alle mit einem Mittagsmahl bewirtet, das von Gebet und Gesang unter Leitung des Waisenpredigers Hölderer eingerahmt ist. Zum Nachmittagsgottesdienst gehen sie in die Waisenhauskirche und werden nachher mit Brot und Wein gestärkt. Unter Vorantritt der Waisenkinder geht dann der Zug wieder nach Cannstatt zurück; unterwegs wird gesungen und die Morgenpredigt mit ihnen repetiert. Am Montag werden 3 Paare in Cannstatt getraut. Am Dienstag den 20. findet die Abschiedsfeier wieder im Rathaussaal statt. Urlsperger hält eine herzliche Ansprache, in der er sie u. a. zu Dankbarkeit gegen die württ. Regierung ermahnt. Der Kolonist Biltz antwortet in einer Rede, „wie sie ein Theologus nicht besser hätte halten können". Man singt den Vers „Unverzagt und ohne Grauen" und das Lied „Von Gott will ich nicht lassen", Gebet und Segen schließen die Feier, und Urlsperger stellt sich zu besonderen seelsorgerlichen Besprechungen zur Verfügung. Mittwoch den 21. Juni in aller Frühe versammelt sich fast die ganze Einwohnerschaft Cannstatts vor dem Rathaus. Unter Vorantritt des

Digitized by Google

Spezial-Superintendenten und des Diakonus zieht man zu den Schiffen. Unter Gebet stoßen sie vom Lande. Unterwegs ist ein Mann bei unvorsichtigem Baden im Rhein bei Wesel ertrunken. Die Übrigen waren am 26. Juli wohlbehalten in London, von wo sie auf einem englischen Schiffe nach Georgia gebracht wurden.

Das war die letzte Emigrantenschar, die unmittelbar die Liebe der württ. Glaubensgenossen erfahren durfte.

Ergebnisse.

1. Nach dem Dargestellten haben von den etwa 20000 Salzburger Emigranten von 1731/32 mindestens 5000 eine mehr oder weniger große Strecke in heute württembergischem Gebiet durchzogen.
2. Von dieser großen Zahl sind mindestens 500 monatelang zwischen Januar und August an verschiedenen Orten des heutigen Württemberg teils in Arbeit teils in freier Verpflegung gestanden.
3. Die Zahl der dauernd im heutigen Württemberg Zurückgebliebenen wird 100 schwerlich übersteigen. Da es oft unverheiratete Leute waren, oder die alten Eltern weiterziehender Kinder zurückblieben, so kann die Nachkommenschaft der Emigranten in Württemberg nicht groß sein. Doch werden manche der angeführten Namen Anhaltspunkte für den Stammbaum noch in Württemberg blühender Familien bieten.
4. Die Regierungen der evang. Reichsstädte und Herrschaften, wie die herzoglich württembergische Regierung haben Jahre lang viel Sorgfalt und Arbeit auf die Unterbringung, Versorgung und Weiterbeförderung der Emigranten verwandt. Insbesondere hat Herzog Eberhard Ludwig hiebei seine Pflicht als Landesherr und als kreisausschreibender Fürst des schwäbischen Kreises treulich erfüllt.
5. Der Aufwand, der in den Jahren 1732—41 im Gebiet des heutigen Württembergs auf Salzburger Emigranten von 1731/32 gemacht wurde, kann nach den noch vorhandenen Zahlen nicht wohl weniger als 20000 fl. oder 100000 ℳ betragen haben. Wäre es aber möglich, sämtliche Ausgaben für Transport und Naturalverpflegung, jahrelange Ver-

Digitized by Google

sorgung von Alten und Kranken, Gaben der Privatwohltätigkeit u. s. w. zu erheben, so würde sich diese Summe wohl noch ganz bedeutend steigern lassen.

6. Ist es vielleicht eine dankenswerte Fügung, daß wir nicht mehr im stande sind, die in Geld sich ausdrückende Liebe zu den Glaubensgenossen genau zu berechnen, so ist es um so wertvoller, daß aus allen Dokumenten ein Zeugnis der liebevollen und opferbereiten Gesinnung des württ. Volkes entgegentritt. Der Anblick dieser armen Vertriebenen hat in allen Volkskreisen, bei Reichsstädtern und Bauern, bei Hof und Regierung, Adel und Kleinbürgern die gleiche Teilnahme erweckt. In der praktischen Liebestätigkeit begegnen sich der humane Sinn der Aufklärung und das christliche Gemeinschaftsgefühl des Pietismus, das deutsche Bewußtsein der Stammesverwandtschaft und die protestantische Förderung der Gewissensfreiheit.

Zur Eßlinger Reformationsgeschichte.

Von Gustav Boffert.

In Keims Eßlinger Reformationsblättern ist die kritische Zeit vor dem Eintreffen Blarers nicht genügend aufgehellt. Die ungemeinen Anstrengungen, welche das Domkapitel Speier machte, um einen den schwierigen Verhältnissen in Eßlingen gewachsenen Mann als Nachfolger des an seiner Aufgabe erlegenen und im Februar 1531 nach Stuttgart abgezogenen Pfarrers Balth. Sattler zu finden, sind Keim unbekannt geblieben. Das Domkapitel war sich darüber klar, daß Eßlingen für die alte Kirche verloren war, wenn es nicht gelänge, durch einen frischen, begabten katholischen Pfarrer einen Umschwung in der Stimmung des Rates und des Volkes herbeizuführen. Die Eßlinger aber drohten mit Selbsthilfe, wenn die Pfarrei nicht bald mit einem ihnen genehmen Mann besetzt würde. Man wandte sich nach Tübingen wie nach Heidelberg an den Professor der Theologie Georg Nigri aus Löwenstein, an den Wormser Prediger Friedrich Aurimodius, sandte nach Mainz und endlich Anfang August nach Geislingen, um den dort beseitigten Pfarrer Dr. Georg Oswald für Eßlingen zu gewinnen. Aber alle diese Verhandlungen blieben

Digitized by Google

ohne Erfolg. Niemand hatte Lust, auf den heißen Boden von Eßlingen zu gehen, wo Sattler in dem lateinischen Schulmeister Ägidius Krautwasser und dem Stadtschreiber Machtolf zwei entschiedene Gegner gehabt und Schmach und Hohn, ja Anfang 1531 eine schwere Beleidigung auf dem Heimweg vom Kloster Denkendorf durch Ludwig Senger erlitten hatte.

Nun meldete sich ganz unerwartet ein Bewerber um die Pfarrei Eßlingen. Es war dies Licentiat Albert Kraus, Pfarrer in Wurzach. Er stammte aus Melchingen in Hohenzollern, hatte in Freiburg studiert, wo er mit Jakob Otter, dem späteren Eßlinger Reformator, befreundet war, und hatte sich dann nach Tübingen gewandt, wo er am 19. Januar 1510 inskribiert wurde (Roth, Urk. der Univ. Tüb. 578, Nr. 93), war dann 1511/15 kürzere Zeit Prior in Güterstein. Dann war er nach Oberschwaben gekommen und stand jetzt in Wurzach. Er war ein tüchtiger, gelehrter und begabter Mann mit einem klaren Blick und gut katholischer Überzeugung. In Speier freute man sich, einen solchen Mann für Eßlingen zu finden. Aber Kraus war vorsichtig. Er wollte erst die Verhältnisse in Eßlingen genau kennen lernen und deswegen auf der Heimreise dort einige Tage zubringen, um selbst mit dem Rat zu verhandeln. Am Samstag den 12. August traf er in Eßlingen ein. Aber schon hatten die Eßlinger den früheren Waiblinger Pfarrer Leonhard Wernher als Prediger berufen. Am Sonntag den 13. August sollte dieser in der Frauenkirche seine erste Predigt halten. Kraus entschloß sich rasch, gleichzeitig in der Pfarrkirche zu predigen, war aber wenig befriedigt, daß nicht die Hälfte der Gemeinde sich bei ihm eingestellt hatte. Am Montag verhandelte er mit dem Rat, dem er ein Programm seiner künftigen Wirksamkeit entwickelte. Der Rat ließ sich nicht mehr von seinem Entschluß, die Reformation ohne fernere Rücksicht auf das Domkapitel durchzuführen, abbringen. Kraus schrieb am 17. August an den früheren Fiskal des Bischofs von Konstanz, Dr. Justinian Moser, welcher jetzt am Kammergericht in Speier war; Vestigia terrent, und bat ihn, mit Dr. Casp. Baldung sich ins Einvernehmen zu setzen und dann dem Domkapitel seine ablehnende Antwort zu bestellen, zu der ihn nicht nur die schwierigen Verhältnisse zu Rat und Gemeinde in Eßlingen, sondern auch der unzureichende Gehalt bewog. Kraus blieb noch auf Bitten der Kaplane und des Pflegers des Kapitels einige Tage in Eßlingen und predigte noch an Mariä Himmelfahrt, den 15. August. Er wurde

Digitized by Google

bald Propſt der Stiftskirche zu Wolfegg (Wiedemann, Johann Eck 243) und dann Weihbiſchof in Brixen.

Der Brief von Kraus beleuchtet die Lage der Dinge in Eßlingen ſehr ſcharf und läßt zugleich Kraus in ſeiner Eigenart erkennen. Der Brief iſt in einer nicht ganz korrekten Abſchrift von dem Vikar Stephan Mertz an der Stelle des abweſenden Notars in das Protokoll des Domkapitels Speier 1529—32, S. 672—674 (Protokollſammlung des Großh. General-Landesarchives in Karlsruhe Nr. 6944) eingetragen.

Lic. Albert Kraus, Pfarrer in Wurzach, an Dr. Juſtinian Moſer in Speier. Eßlingen 1531 Auguſt 17.

Celeberrimo ornatissimoque viro domino Justiniano Moser iuris utriusque doctori, assessori iudicii camere imperialis Spire agenti, patrono suo selectissimo S. P. D. Non ignoras, doctissime celeberrimeque vir, quod ea conditione nuper a tua abierim prestantia, ut quicquid de conditione mihi oblata a dominis venerabilibus capituli Spirensis mihi vel placens vel displicens offenderem, ad te perscribere velim. Rem itaque, ut acta est, brevi advertas. Directo itinere Esslingam istinc profectus peto. Civitatem iam prope ingressuro die sabbathi circiter vesperam obviam venit monachus professionis Augustiniane. Quero, quid agatur intus, respondit: Cives de senatu ad crastinam lucem[1]) instituisse quendam Licentiatum theologiae professionis secte Zwingliane a Weiblingen quondam dimissum per regentiam ducatus Wirtenbergensis.[2]) Anno item uno Ulmenses equabimus,[3]) inquit. Oppidum et curiam[4]) intro, sic invenio, mitto dominum procuratorem[5]) cum adiutoribus duobus[6]) ad magistrum civium, ut meam illi indicet presentiam atque senatus partem saltem colligat, me audiat in hunc finem, ut concionator ille prohibeatur. Respondit magister civium: Etiam, si dudum adfuisset parochus, nihilominus id, quod ordinatum est, de isto fieret, senatum colligere, ait, hodie nimis serum nobis, parocho cras concionaturo nimis mane, peracto tamen prandio, si velim, colligendos aliquos. Dominica mane horam circiter septimam, qua mihi concionandum, (per noctem sermoni intento) concionatur et iste in ede dive deipare virgini sacra, ego in parochiana, populi nec media pars adest. Die lune senatus pars aliqua colligitur, proposui, me a dominis capituli Spirensis missum, ut parochie preesse incipiam et ab eisdem ordinario presentandus sim etc., necesse habeam interim domui mee rebusque meis disponere spe revertendi data. Admirari imo et indignari me, quod,

[1]) Sonntag den 13. Auguſt.

[2]) Leonhard Wernher. Württb. Kirchengeſchichte 279. 297. 319. 323. Blätter für württb. K.G. 1898, 177.

[3]) In Ulm war ſoeben die Reformation durchgeführt.

[4]) Der Pfleghof des Kapitels.

[5]) Der Pfleger des Kapitels Joh. Schwind.

[6]) Die Helfer des Pfarrers.

Digitized by Google

cum intellexerim a dominis de capitulo, quod per quindenam patientiam habituri sint cives,[1]) qua necdum lapsa novitatem inducant substituentes reverendissimo domino ordinario[2]) non presentatum, ab illo non admissum, sine consensu patroni, capituli Spirensis scilicet, quem audiverim a Weiblingen propter heresium sectas pulsum, contra decretum comitiorum Augustensium, que (!) ipsos subscripsisse sigillasseque audierim, amice rogans adhortatusque, quod desistant, hominem amoveant, favorem et gratiam Cesaris, regis aliorumque statuum hactenus meritum ac habitum conservent, adaugeant et iuri communi vivant, hactenus et a principibus civitatibusque et communitatibus observato etc.; me facturum, ut cum diligentia et pure et sinceriter predicem evangelium et scripturam canonicam. Post deliberationem respondent, se satis diu derelictas oves sine pastore non consensisse legatis a capitulo, quod per quindenam sufferre velint, uti illi petierint, ad petitionem subditorum aliquorum et necessitate quadam querelis satis faciendi illis convenisse senatui, ut is 2 vel 3 sermones faceret, quibus habitis, si placeret senatui ac populo, presentare vellent d. ordinario. Si ego pure, sinceriter et sine additione humane traditionis vel „on menschlich Zusatz, rein und lauter" velim predicare evangelium, gratanter accepturi sint me ut alios defensuri. Respondeo super hac predicta „on menschlich Zuosatz, ja dem evangelio und götlicher schrift widerwertig", dann wo declarationes doctorum ecclesiasticorum des, so verborgen, schwerverstendig oder ein schein widerwertikheit hette,[3]) wurde ich scripta doctorum, canonum sacrorum et legum imperialium confirmation, declaration zuo zeiten inen und den unterthanen zuo guot zu bevestigen, die warheit zu confirmieren nit auss oder nit underlassen, scirem forte sententiam et iudicium ecclesie in difficilibus ac dubiis articulis; que ignorarem, apud probatos authores inquisiturus, nihil dicturus, quod adversus iudicium et sententiam ecclesie catholice. Ostendens, quod iam divisus sit populus, cuius pars mee et pars alterius contioni adhesurus ad discordias et seditiones tendere tandem proclivior erit. Id, quod ipsis magnopere precavendum, vel exemplis illorum discant cum quibus hee secte diversentur etc. Item de hora, cum eadem sit, preiudicium sit et parocho et populo, rursus suadens et petens, ut desistant. Respondent habita deliberatione, istum post unum aut tres sermones presentandum. Item quod horam mutare debeat et ad unam horam ante meam contionem suam habiturus etc. Respondeo, ordinem esse in hiis preposterum, quo predicatura fundata stipendio ordinato. Item et episcopo vel illius vicario hiis indicatis contionator presentari debuerit, et habito consensu patroni, atque illo admisso tum primum et non prius debere concionari de parrocho silens interim. Item, quod sermo ecclesie parochialis alium precedere deberet. Item quod concordia quedam erecta et per ipsos cives sigillata sit inter ordinum monasteria et parochum Esslingen-

[1]) Der Rat hatte 1529 einen andern Pfarrer verlangt.

[2]) Der Bischof von Konstanz.

[3]) Der Text der Vorlage, den Herr Archivrat Dr. Obser noch einmal gütigst verglich, ist verdorben. Es fehlt etwa: nötig seien.

Digitized by Google

sem, ut ipsi vel eidem hac in parte se conforment.[1]) Respondent, ut antea, se illum presentaturos aliaque, ut supra, facturos nullam mentionem capituli et aliorum facientes. Nihil proficiens abeo a senatu, nisique duo e sacellanis et procurator dominorum capituli me (!) persuasissent, patriam petiturus eram; illorum petitioni condescendens maneo bis contionatus in festo dive virginis assumptionis. Tue fuerit igitur prudentie, ut una cum consilio d. doctoris Gasparis Baldungui (!) responsum detur dominis de capitulo: me vestigia terrent. Item qui communitati servit etc.[2]) Item quod de victualitio mihi providere prorsus recusarunt ipsi.[3]) Item quod populus et pars senatus sectis favent. Oblationes huius festi $3^1/_2$ pfd. h, stipendium 70 florenorum summam 100 non equabunt, quos non acciperem, ut familiam meam et locum mutarem, quamvis mea sit culpa, qui non amplius quam 80 fl. postulaverim.[4]) Consulto igitur factum fuerit, ut mox alius adhibeatur, domini de capitulo suum non ita negligant debitum et commodum. Gratie de me agantur. Valeant et optime valeant patroni mei domini Justinianus et Baldunguus cum Friderico contionatore[5]) et aliis amicis communibus. Datum altera post ferias assumpte in coelos virginis Marie anno 1531.

Tuus ex animo Alb. Kraus.

Der Bezirk Maulbronn am Ende des 16. Jahrhunderts.

Von Pfarrer Baßler in Zaisersweiher.

Es muß immer wieder aufs neue beklagt werden, daß die Berichte über die ältesten Kirchenvisitationen, die in Württemberg nach der Einführung der Reformation vorgenommen wurden, verloren gegangen, wenigstens bis jetzt nicht zum Vorschein gekommen sind. Wie wenig aber die Behauptung Janssens im 3. Band seiner Geschichte des deutschen Volkes: „mit der allgemeinen Verarmung und der Auflösung aller Bande kirchlicher Zucht und Ordnung stand in Württemberg wie anderwärts die wachsende Verwilderung des Volkes in engem Zusammenhang" den wirklichen Tatsachen entspricht, hat

[1]) Sonst durften andere Prediger nicht früher als der Pfarrer predigen. Darüber bestand ein Vertrag.

[2]) Der Wortlaut ist hier und im folgenden nicht ganz klar. Kraus will offenbar nicht von der Gemeinde abhängig werden.

[3]) Das Kapitel hatte ihm eine feste Kompetenz verweigert.

[4]) Kraus hatte 80 fl. Kompetenz gefordert, aber über 100 fl. zu haben gehofft.

[5]) Der Domprediger Gro.

Digitized by Google

G. Bossert zur Genüge dargelegt in seiner Schrift „Württemberg und Janssen“ (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 5 und 6). Er hat dort u. a. einen interessanten Vergleich angestellt zwischen den Zuständen in Württemberg nach Einführung der Reformation im Land und den Zuständen der benachbarten Gebiete, wo die neue Lehre und Ordnung keinen Eingang gefunden hatte. Denn wenn alle Zucht und kirchliche Ordnung in Württemberg durch die Reformation aufgelöst worden war, dann muß es doch um so erfreulicher ausgesehen haben in den Gegenden, wo die katholische Kirche ihren Einfluß unumschränkt geltend machen konnte. Die Landesbischöfe Württembergs waren die Konstanzer. „Die Visitationsprotokolle der Diözese Konstanz von 1571—86 lassen einen Blick tun in die Zustände des Klerus, für die Kenntnis des Volkslebens bieten sie fast nichts, weil die Visitation sich um das Volk wenig genug kümmerte. Aber der Klerus entspricht durchschnittlich auch nicht den bescheidensten Anforderungen in geistlicher und sittlicher Beziehung.“ Und was der katholische Chronist von Zimmern erzählt, beweist, wie der Bischof von Konstanz einfach nicht im stande war, seine Herde auch nur auf dem Weg des Anstands, geschweige denn der Sittlichkeit zu erhalten (Bossert a. a. O. 2, 166 ff.) Wie es in Bayern, der Hochburg der Jesuiten in Deutschland während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, aussah beim Priesterstand, wie beim Volk, darüber vergl. Bossert a. a. O. S. 168—172 Anm. Dabei wird den Fürsten von Bayern im 16. Jahrhundert der Ruhm zugegeben, daß sie treuer als die Bischöfe auf Hebung des Priesterstandes hingearbeitet haben: „Aber mit allem Eifer war es ihnen bis zum Ende des Jahrhunderts nicht gelungen, auch nur den äußeren Anstand beim Klerus und die Sicherheit des Volkslebens und Verkehrs, das mindeste, was wirkliche Zucht und Ordnung leisten muß, herzustellen.“

Wie ist nun dem gegenüber das Bild, welches wir von den Zuständen Württembergs gegen Ende des 16. Jahrhunderts haben?

Es ist nicht verwunderlich, wenn in den wenigen bis jetzt veröffentlichten Berichten über einzelne Landesteile davon zu lesen ist, daß unter den Geistlichen noch manche zweifelhaften Elemente waren: die Regierung hatte eben keine große Auswahl. Man versteht es auch, wenn erzählt wird, wie die Leute zum Teil noch an die alte Kirche anhänglich waren (für die Maulbronner Gegend gehört hieher die Engelserscheinung in Dürrmenz 1563, vergl. Schneider in theolog.

Digitized by Google

Studien aus Württ. 1883, 178 ff); und wenn da und dort geklagt werden muß über allerhand Sünden und Laster, die unter dem Volk im Schwang gingen, so ist das heutzutage nicht viel anders. Aber von einer wachsenden Verwilderung des Volks infolge der Reformation kann doch nimmermehr die Rede sein.[1])

Es wird gewiß nicht überflüssig sein, wenn immer noch weiteres, aus den Akten geschöpftes Material beigebracht wird, aus welchem hervorgeht, wie wenig Janssen ein Recht zu seiner Behauptung gehabt hat, wie vielmehr die neue Ordnung sich in der erfreulichsten Weise einlebte, wahrhaftig nicht zum Schaden des württ. Landes, und daß der Stand der Sittlichkeit am Ende des Jahrhunderts nicht niederer war, als im Anfang desselben.

Einen bescheidenen Beitrag hiezu möchten auch die folgenden Mitteilungen liefern, welche sich auf das Maulbronner Amt beschränken und zumeist auf dem Protokoll über die im Jahr 1592 gehaltene Landvisitation beruhen.[2])

Die kirchlichen Zustände waren im allgemeinen geordnete. In Knittlingen ist eine im Kirchenbesuch fleißige Gemeinde, nur am Bettag kommt man nicht in magna frequentia, wegen der Feldgeschäfte kommen oft wenig genug. Ähnlich steht es in den meisten andern Gemeinden: in Diefenbach, Dürrmenz, Gündelbach, Ölbronn, Schützingen besuchen die Pfarrkinder die Predigten an Sonn- und Feiertagen fleißig. In Maulbronn muß jedermann in die Predigt, während des Gottesdienstes werden die Tore geschlossen. In Illingen hat der † Pfarrer einen großen Eifer gehabt: wenn einer nicht in die Kirche wollte, hat er gemußt. Dagegen ist in Lienzingen die Fahrlässigkeit im Kirchgehen ziemlich groß; die Leute entschuldigen sich damit, daß sie an Sonn- und Feiertagen oft Vorspann leisten müßten, weil die Landstraße durch den Ort gehe. Auch die Filialisten von Schmie kamen nicht viel ins Mutterort Lienzingen, sie hätten gern einen eigenen Pfarrer gehabt. Von Zaisersweiher heißt es: ein Teil der Einwohner ist unfleißig genug im Besuch von Predigt und Sakrament; Bettäge werden gar nicht besucht, Dekanus hat sie oft erinnert, hilft

[1]) Vgl. zum Folgenden den Bericht von 1558 über die Visitation des Amts Stuttgart in Württ. Kirchengeschichte S. 405.

[2]) Die Visitationsberichte aus den Jahren 1601, 2, 3 und 5 enthalten nur äußerst selten eine Bemerkung über die Gemeindeverhältnisse. Das Protokoll von 1592 befindet sich im K. Finanz-Archiv.

Digitized by Google

aber nichts, ist zum Erbarmen. Auch von Ötisheim ist zu lesen: die Bettäg werden liederlich besucht, eine Klage, die fast bei allen Orten wiederkehrt.

Was die Klage über mangelhaften Besuch des Gottesdienstes betrifft, so darf daran erinnert werden, daß damals noch viel mehr gepredigt wurde, als gegenwärtig. 1582 z. B. wurde durch Frstl. Befehl angeordnet, daß am Samstag vor Palmarum, weil am Palmtag viele zum Abendmahl gehen, de poenitentia und de coena dominica gepredigt, an Palmarum selbst von wegen der Jugend die historia passionis gelesen werde. Am Gründonnerstag und Karfreitag sollen je 2 Predigten gehalten und in diesen die ganze historia passionis traktiert, hernach am Ostersamstag der Beschluß de sepultura gehandelt werden. Weil am Gründonnerstag man in allen Kirchen gemeiniglich kommuniziere, solle am Mittwoch vorher in der Abendpredigt die notwendige exhortatio getan werden, wie man sich zur Kommunion christlich und gebührlich bereiten soll. Die Amtleute aber sollten darauf halten, daß am Gründonnerstag und Karfreitag niemand vor Schluß der zweiten Predigt etwas schaffe, weder daheim noch auf dem Feld. Der Knittlinger Spezial wies seine Pfarrer an, an diesen zwei Tagen die erste Predigt etwa um 7 Uhr morgens, die zweite um 11 Uhr zu halten, damit der gemeine Mann nachher noch seine Arbeiten verrichten könne. [1])

Da und dort mußte zu fleißigerem Abendmahlsbesuch ermahnt werden, so in Ötisheim. Hier brauchten die Einwohner die Ausrede, der Pfarrer sei ihnen feind, der eigentliche Grund der Sakramentsverachtung wird die in der Gemeinde herrschende Sektiererei gewesen sein. In Schützingen wird alle 6 Wochen Coena gehalten, in Maulbronn an den hohen Festen, ebenso in Diefenbach; jedoch an diesem Ort, über welchen genauere, auch statistische Mitteilungen gemacht werden können, manchmal auch an anderen Tagen, an Lätare oder Reminiscere oder an einem Sonntag der Trinitatiszeit, je und je auch an einem Apostel tag.

Wenn niemand zum Abendmahl erschien, wie gewöhnlich an Pfingsten oder an einem mittleren Trinitatissonntage, so entlockte das der Feder des alten Pfarrers Deubler oft einen Stoßseufzer, etwa: ubi sunt novem? (1586) oder: ubi sunt novem? ins Nobis Haus [2]) (1592 und 1596) oder: in utopia (1594). Als an Pfingsten 1598 niemand kam, wird bemerkt: nemo et nullus fuerunt duo Fratres und am 10. p. Trin. desselben Jahres: nemo; tu autem Deus miserere mei!

[1]) Ältestes Kirchenbuch von Diefenbach.

[2]) Nobishaus = Höllenhaus oder Wirtshaus des Teufels, vgl. Grimms Wörterbuch VII, 862 ff. Ein Sprichwort war: Wo Gott eine Kirche baut, da setzt der Satan eine Kapelle und Nobiskrug daneben.

Digitized by Google

Im Jahr der Landvisitation 1592 waren es in Diefenbach 177 Kommunikanten. Beim ersten Abendmahl dieses Jahres hatte der Pfarrer bei den einzelnen Kommunikanten beigesetzt, ob sie den Katechismus Luthers können. Von 15 Bürgerssöhnen können 5 den Katechismus ganz, die 10 anderen sollen ihn im laufenden Jahr ganz lernen, ebenso 4 Knecht. 3 Töchter können ihn gar, 5 sollen ihn vollends lernen, 5 andere die Auslegung der 10 Gebote. Ein Ehepaar kann die Auslegung, eine Frau kann nicht viel. Bei 6 Personen fehlt eine Bemerkung. Es ist zu bedauern, daß diese Statistik nicht fortgesetzt wurde, welche wenigstens einen interessanten Einblick gewähren würde, inwieweit dieser religiöse Memorierstoff, wenn man so sagen darf, damals vom Volk beherrscht wurde.

Pfarrer Deubler hatte schon früher einmal einen Anlauf genommen, seine Kommunikanten zu bezeugnissen, nämlich in den 4 Jahren 1582 bis 1585. Er teilte sie in 3 Klassen. In die erste kamen solche, welche „neben ihrer Frag Antwort aus Gottes Wort mit Sprüchen geben können:" sie erhalten das Zeichen b (= bene); in der zweiten sind diejenigen, welche „neben der Frag ein wenig können": Zeichen m (mediocriter); endlich solche, „die sonst gar nichts wissen, ohne allein ihr Kindfrag, doch die Alten nit viel davon"; sie bekommen 0. [1]) Es finden sich im Jahr

1582:	66	b,	54	m,	11	0;	das	Zeugnis	fehlt	bei 6
1583:	65	„	38	„	1	„	„	„	„	„ 9
1584:	90	„	37	„	2	„	„	„	„	„ 4
1585:	84	„	38	„	1	„	„	„	„	„ 21
zusammen:	305	„	167	„	15	„	„	„	„	„ 40

An Reminiscere 1590 findet sich der Eintrag: „Das jung Gesind kann ordentlich die gemeine Beicht in der Kirchenordnung, darnach auch den Katechismus Lutheri, sonderlich die Auslegung der 10 Gebote und des Vater Unsers; soll auch lernen die Auslegung des Glaubens." Auch später ist noch manchmal eine Bemerkung über die religiösen Kenntnisse der Kommunikanten beigefügt, doch selten und meist dann, wenn eines nicht viel wußte. Im allgemeinen aber wird man sagen dürfen, daß es mit dem religiösen Wissen nicht schlecht bestellt war und interessant ist, daß damals in Diefenbach nicht bloß die Beichte und der Katechismus, sondern auch Sprüche aus Gottes Wort gelernt wurden.

[1]) Was ist „die Frag"? Der Katechismus mit oder ohne Auslegung?

Digitized by Google

1584 werden im Kommunikantenbuch die Fragen genannt, welche der Pfarrer anläßlich der Anmeldung oder der Privatbeichte an die Kommunikanten stellte: unde peccata sint cognoscenda? quis legem impleverit? quomodo meritum Christi nobis applicemus? quis instituerit coenam? quando? quid sit? cur sit a Christo instituta?

Bei der Landvisitation klagte der Pfarrer, daß so wenig Leute zum Abendmahl kommen, besonders darüber, daß sie jährlich bloß einmal erscheinen. In den 10 Jahren von 1580—89 erschienen im Jahr durchschnittlich 146, in der Zeit von 1590—99 durchschnittlich 188. Diese immerhin nicht unbedeutende Zunahme hatte ihren besonderen Grund, worüber nachher. Um beurteilen zu können, ob der Besuch gut oder schlecht war, müßte man die damalige Einwohnerzahl des Orts wissen. Seelenregister gibt es aus jener Zeit nicht. Der älteste vorhandene Kirchenvisitationsbericht von 1601 gibt an 160 komm. und 80 kat., zusammen 240. Angenommen, es seien dies $^5/_6$ der Einwohnerzahl gewesen, so würde diese etwa 300 betragen, die Kommunikanten wären also 50% und mehr. Im Jahr 1596 ist die Kommunikantenziffer besonders hoch: 399, am 7. p. Trin. allein 153. Als Grund ist anzugeben: „pestis hat damals angefangen vor 14 Tagen zu grassieren." Bis zum Ende des Jahrs war mehr als der 3. Teil der Bevölkerung von der Seuche weggerafft.

Leider ist es nicht möglich, diese Angaben, welche dem ältesten Kirchenbuch von Diefenbach entnommen sind, zu vergleichen mit den Zahlen aus andern Gemeinden des Bezirks. Ganz alte Kirchenbücher sind noch vorhanden in Schützingen und Wurmberg; leider fehlen in jenem die Kommunikanten ganz, in diesem beginnt das Register erst 1642.

Charakteristisch ist für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts der Kampf, welchen die evangelische Kirche in Württemberg zu führen hatte gegen das Täufertum. Neben dem Remstal war gerade die Maulbronner Gegend ein Herd der Bewegung. Viele waren schon nach Mähren, dem Paradies der Täufer, ausgewandert, manche wieder zurückgekehrt. Die vornehmste Ursache, weshalb die Sekte so überhand nahm, wird im Interim zu suchen sein: „der gewaltsam unterbundene Lebenstrieb tat sich in Hinneigung zu Sektiererei und Täufertum genüge" (Bossert, Interim 173). In einem Schreiben vom 2. Aug. 1551 heißt es, daß „die Pfarr zu Zaisersweiher nun viel Jahr lang vaciert und mit keinem eigenen Pfarrherrn, sondern durch einen alten Frühmesser

Digitized by Google

von Schützingen mit Meßlesen versehen worden und wiewohl bei dem armen Völklin daselbsten wiedertäuferischer und anderer verführerischer Sekten halber viel Unrats eingewurzelt" u. s. w.

Nach dem Landvisitationsprotokoll von 1592 haben sich in etlichen Flecken Wiedertäufer gefunden, welche zum Teil seit vielen Jahren in keine Predigt kommen noch kommuniziert haben.

In Knittlingen ist Barbara, Wendel Meyen Wittib, Wiedertaufs halben sehr behafft. Der Dekan gab sich viel Mühe mit ihr, sie schlug aber alles in den Wind. Auf die Erinnerung der Visitatoren, Predigt und Abendmahl fleißig zu besuchen, antwortete sie: man solle zwar der Obrigkeit gehorsam sein, aber man solle auch das Gewissen nicht beschweren. Sie habe sonst nichts als Trost aus Gottes Wort, sie lasse auch ihren Tochtermann in der Bibel lesen. In ihrem Herzen stehe sie wohl, Gott solle am Ende ihr Trost sein. Ihr Sohn Georg und des Martin Kolb Tochter waren auch verführt gewesen, aber wieder bekehrt worden. Hans Brot ist Wiedertaufs halben ausgetreten (durchgegangen), aber gefangen und nach Maulbronn geführt, doch wieder freigelassen worden. Er entwich dann wieder, hielt sich aber in der Nähe auf. Sein Weib ging in die Kirche, aber nicht zum Abendmahl. Als Grund wendete sie die schändliche Behandlung vor, die ihrem Mann widerfahren sei und sagte: sie habe ein groß Kreuz, sie könne das Abendmahl mit gutem Gewissen nicht nehmen noch dasselbe beschweren, man sollte niemand dazu zwingen. Es sind also ganz ähnliche Reden, wie sie die Täufer auch sonst führten, z. B. im Bezirk Kirchheim (vgl. Bosserts Aufsatz in Bl. für württ. K.G. 1897, 113 ff.).

In Ötisheim wurde bedauert, daß viele Kinder in die benachbarte Pfalz verdingt wurden; dort werde der Calvinismus sehr exerciert und die Kinder möchten bald mit diesem Gift eingenommen werden. Gefährlicher waren aber auch hier die Täufer. Viele aus der Gemeinde waren ins Mährenland gezogen, zum Teil wiedergekommen, etliche auch zum zweiten Mal wieder gegangen. Hans Greinß war wegen Sodomie vom Markgrafen gestraft, dann wegen Wilderns in Sachsenheim und in Stuttgart eingesetzt worden. Jetzt hielt er sich im benachbarten (badischen) Dürrn auf, schmitzt und schändt das Ministerium, sagt, die lutherischen Pfaffen seien des Teufels Mastschwein. In Pforzheim rief er dem Pfarrer von Ötisheim zu: der Teufel werd ihm den Kragen umdrehen. Wegen dieser Reden wurde dem Vogt befohlen, ihn zu fangen, sobald er das Fürstentum betrete. Ein heimlicher Täufer war offenbar der in Ötisheim wohnende alte Stadtschreiber von Vaihingen, Jakob Münchinger. Der Pfarrer sagte von ihm, er habe feine Gaben, die er aber mißbrauche, er nehme sich vieler Händel an, sei ein Entenmaier (Winkeladvokat). In 17 Jahren war er nur dreimal zum Abendmahl gekommen. Im übrigen sei er in der Bibel wohl belesen, könne ex tempore viele Sprüche erzählen und es sehen viele auf ihn. Doch sei zu befürchten, daß er nicht ganz sincerus sei. Auch sei der Greinß oft zu ihm gekommen. Endlich war auch der Schultheiß im Verdacht, insgeheim zu der Sekte zu halten; jedenfalls tat er ihnen nicht

Digitized by Google

viel Leids und ließ es geschehen, daß die Auswandernden ihre Güter verkauften und das Geld mitnahmen.

In Schmie verhetzte Hans Koch viele und verführte sie, daß sie nach Mähren zogen, wie er denn auch selber mit seinen Kindern dort gewesen war. Er selbst kam wieder, wollte sich aber nicht dazu verstehen, auch seine Kinder wieder zu holen. Bisweilen ging er zum Abendmahl, dann stellte er es wieder eine Weile ein. Einmal fiel man ihm bei Nacht ins Haus, fand aber keine Täufer. Dem Pfarrer von Lienzingen, der bereit war, ihn von seinem Irrtum zu bekehren, legte er die Predigten falsch aus. In Zaisersweiher ist Georg Zoller Wiedertaufs halber im Verdacht gewesen, hat sich aber bekehrt. In Freudenstein war Klaus Wagner, ein alter Mann, unter den Täufern gewesen, wieder zur Vernunft gekommen, doch ist er noch nicht ganz aufrichtig. Dem Pfarrer wird aufgetragen, ihn zu unterrichten. Wenn es im Protokoll weiter heißt: „hat prodigos gehabt, sind ins Mährenland gezogen", so darf man schließen, daß sich an die Täufer manche verzweifelte Gesellen angeschlossen haben, welche weniger die täuferische Lehre, als vielmehr der mährische Kommunismus anziehen mochte. In Gündelbach war Jakob Kocher mit Weib und Kind nach Mähren gewandert, zwei kleine Kinder ließ er da. Ähnlich machte es Peter Ehrenbreiß von Illingen: er zog als Täufer nach Straßburg, Weib und Kind ließ er sitzen. In Diefenbach habe es viel sectarios gehabt, jetzt habe es keine mehr. Auffallend ist, daß sich in dem ältesten Kirchenbuch gar kein Hinweis auf Sektierer findet, wenn ein solcher nicht die übrigens äußerst seltene Bemerkung ist, daß eine Person viele Jahre nicht zum Abendmahl gekommen sei. Doch wissen wir aus andern Quellen von einem Diefenbacher Täufer um 1553[1])

Von Enzberg waren ebenfalls einige nach Mähren gezogen. Doch hatte die Schloßfrau (Ursula von Neuneck) neuerdings verboten, es solle bei Verlust von Hab und Gut niemand mehr hineingehen.

Hieher gehört endlich ein anonymer (?) Brief, leider ohne Datum, doch sicher aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts, mit der Adresse: Dieser Brief gehört dem ehrbaren und wohl bescheiden Herr Pfarrer zu Elbrunnen (Ölbronn). Derselbe lautet:

„Ehrwürdiger günstiger weiser Pfarrherr. Es hat sich zugetragen den 7. Tags Maji, daß ein Wiedertäuferpredigt im Schillingswald gehalten ist worden. Da sind etliche Personen, Mann, Buben und Maidlen von Elbronn darbei gewesen und hat die Verführung gewährt von 10 Uhr an gegen der Nacht bis nach Mitternacht um 2 Uhr. Mit Namen, wer sie seien: Der Hauptmann Moses Küselbronner u. s. w. (im ganzen 10 männliche Personen und 7 Mädchen). Diese Predigt ist den 7. Tags Maji gewesen in der Freitags Nacht. Diese alle dürften wohl in einem ganzen Jahr Gottes Wort nicht einmal am Freitag in der hl. christl. Kirchen besuchen. Aber hoff und trau, unser Seelsorger werd die Sach nicht ungestraft lassen hingehen und sehen, daß die falschen Profeten vertrieben werden, damit keinem sein Weib

[1]) Bossert, Reformation in Kürnbach, Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins XII, S. 83 ff.

Digitized by Google

und Kinder verführt werden. Denn wo man diese Rotte und Sekte fürüber gehen läßt, so wird ja eins das andere verführen, daß sie vom rechten Glauben abfallen werden. Nicht mehr dann Gott wahr euch und eure Kinder und uns alle gesund. Jerg."

Täufer fehlen natürlich nicht in den an den Maulbronner Bezirk angrenzenden badischen, damals teilweise zu Württemberg gehörigen Gegenden. Im Gemeindewald von Bretten pflegten 10 bis 12 Personen aus Kürnbach und Umgegend zusammenzukommen.[1])

In Öschelbronn klagte der Pfarrer 1592, daß es in der benachbarten Markgrafschaft (Niefern, Kieselbronn, Eutingen, Dürrn) viele Wiedertäufer gebe, welche einen strengen Wandel nach Öschelbronn hätten. Es trage sich etwa zu, daß die Vorsteher bei Nacht im Feld oder Wald predigen, wozu dann seine Pfarrkinder aus Fürwitz auch kommen. Er wolle aber fleißig achthaben, daß solche Predigten zerstört und womöglich die Vorsteher beigefangen werden und es wäre gut, wenn der Markgraf auch fleißige Inspektion übte.

Im allgemeinen scheint doch die Sekte gegen das Ende des Jahrhunderts ihren Höhepunkt überschritten zu haben. In den kirchlichen Visitationsberichten von 1601 bis 5 werden die Täufer mit keinem Wort erwähnt.

Die Geistlichen, die um 1592 im Bezirk waren, bieten ein fast durchweg erfreuliches Bild. Trunksucht oder Unsittlichkeit wird von keinem einzigen berichtet und die Wenigen, über welche wir etwas Ungünstiges erfahren, stehen doch hoch über Leuten, wie dem Interimisten von Ötisheim, der ein unzüchtig, ärgerlich und voll Wesen führt, oder jenem Frühmesser von Schützingen, der sub duce Ulrico ehlich geworden war, dann von seinem Weib sich hatte scheiden lassen; er hat sie dennoch als Kebsweib bei sich behalten, die reine Lehr des Evangeliums gelästert und weder Alte noch Junge zu lehren verstanden.

In Knittlingen war Dekan M. Joh. Allgayer (1588—96), ein eifriger Mann in Gottes Wort, der die Kranken gern und willig besucht. Er, wie sein Diakonus Elias Blankenhorn, sind beide ehrliche, aufrechte und gottesfürchtige Männer. Der Spezial ist jener Pest des Jahres 1596 zum Opfer gefallen: am 17. p. Trin. ist er begraben worden, sechs Pfarrer haben den Sarg getragen.

In Schützingen ist Josua Grüninger still und eingezogen, ohne Klage. Joh. Schlotterbeck in Lienzingen ist fleißig, still und einheimisch, kann sich mit männiglich wohl betragen[2]). In Dürrmenz

[1]) Bossert a. a. O.

[2]) Er war der Vater des Maulbronner Prälaten Josef Schl., welcher seltsamer Weise der Leibeigene seines eigenen Klosters war, weil seine Mutter, die Lienzinger Pfarrfrau, dem Kloster leibeigen gewesen war.

Digitized by Google

hält sich Jakob Rauh wohl im Predigen, Kinderlehr und Besuchung der Kranken, beweint sich nicht, ein feiner Mann, still und eingezogen. Christian Rottner in Gündelbach straft auf der Kanzel die Laster, hilft, soviel's mag; der Schultheiß sagt von ihm: der Pfarrer sei recht, stünde besser, wenn er schon länger im Flecken wäre. Zaisersweiher war vakant. Sebastian Eyting war kurz vor der Visitation nach Freudenstein versetzt worden. Hier wohnte noch sein Vorgänger, Sebastian Braun, der von 1564 an 28 Jahre die Pfarrei versehen hatte, nun aber abgesetzt worden war wegen angeblicher Verletzung des Beichtgeheimnisses. Aus Anlaß der Beichte hatte ihm nämlich ein Mann angezeigt, daß Untreue beim Zehnten und sonstige Unregelmäßigkeiten vorkämen. Der Pfarrer riet ihm, die Sache beim Vogtgericht vorzubringen, schrieb aber doch einiges auf und machte insgeheim dem Maulbronner Vogt Mitteilung, welcher perfid genug war, das Schreiben dem Prälaten und Dekan zu zeigen. Daraufhin wurde Braun vor das Konsistorium zitiert und geurlaubt. Man sieht, mit welcher Strenge hier verfahren wurde. Bei der Visitation brachte er nun an, jener Mann habe ihm die Anzeige nicht in, sondern nach der Beichte gemacht, und bat, ihn wieder anzunehmen. Das geschah, wie es scheint, denn von 1592 an war ein Pfarrer Seb. Braun in Pflugfelden. Sonst erhielt er das Zeugnis, er sei in der Lehre fleißig gewesen, aber mit seinem Weib habe er nicht allweg wohl gelebt. In Wurmberg gestand Johann Lilienfein, am Christabend habe er den Hans Hennich, der seine Hausfrau zur Gevatterin gewonnen, im Affekt gescholten, weil er gefürchtet, seine schwangere Frau möchte an dem Kind, das einen häßlichen Makel gehabt, erschrecken, er bat, ihms zu verzeihen.[1])

Alexander Hubner in Wiernsheim lehrt wohl und ist fleißig. Doch hält er seine Predigten nicht zu gewissen Zeiten. Er gesellt sich viel zu liederlichen und unnützen Leuten, ist ausreisig, sollte mehr daheimbleiben. Man sagte ihm auch nach, er forschle gern, rede

[1]) Von der Hand dieses Pfarrers findet sich im ältesten Wurmberger Kirchenbuch ein Verzeichnis der Einwohner, die ihre jungen Kinder zum Katechismo und Examen desselbigen in die Kirche schicken sollen (1598); ferner aus demselben Jahr ein Verzeichnis des „Kirchenchors", nämlich: 1) vier junge Männer, die stehen im Chor in Stühlen, 2) fünf andere, die zum Pult stehen; von diesen wollten 3 sich gar abziehen und auf die Vorkirch stehen, „sed vocandi ad cantum aut per praetorem aut per praefectum, will das eine nicht helffen, so helffe das ander."

Digitized by Google

etwa mehr als gut sei und verhetze die Leut sehr gegeneinander; zuweilen lebe er auch übel mit seinem Weib. In Ötisheim ist Johann Buck fleißig im Predigen und im Besuch der Kranken. Offenbar aber war er den Ötisheimern etwas zu scharf, daher „man auf sein Ermahnen wenig gibt und sich nit bessert". Alles, was sein Gesinde die Woche über erfährt und ihm sagt, glaubt er, bringts in den Predigten und taxiert die vitia so deutlich, daß man schier merken muß, wen er meint, er solle „fein im Text fürgehen". Die einen rühmten seine stille und eingezogene Haushaltung und konnten es ihm nicht verargen, daß er sich auch wehrte, wenn ihm etwas geschah; andere hießen ihn einen neidigen und aussätzigen Mann, der immer gern einen Fuß im Regiment d. h. auf dem Rathaus haben wolle. Er wurde von dem Visitatoren erinnert, seinen Affekt sonderlich im Predigen zu moderieren, worauf er sagte: wenn er nur einen Weg wüßte, wie er sollte den Leuten begegnen und sie gewinnen, wollte er es gern tun. In Illingen war Pfarrer Stehelin kurz vor der Visitation gestorben. Er war seit 1557 dort und sehr eifrig gewesen; seiner Frau sagte man nach, daß sie sehr genau beim Einzug des kleinen Zehnten gewesen sei. Über die andern Geistlichen des Bezirks finden sich keine Bemerkungen.

Werfen wir noch einen Blick auf das Schulwesen in den Amtsorten, so war in Knittlingen (nach dem Competenzbuch von 1600) bei Manns Gedenken Schul und Mesnerei allweg beisammen gewesen. 1585 wurde ein neuer lateinischer Schulmeister angenommen, welcher neben der Mesnerei nicht allein nur deutsch und lateinisch in der Schul lehren, sondern auch dem Pfarrer in der Kirche mit Predigen und Sakramentreichen Assistenz tun sollte. Es wurde ihm eine Zulage gegeben, auch ein Schulhaus erbaut. Weil es aber dem lateinischen Schulmeister zu beschwerlich wurde, neben dem Diakonat und der Schul auch die Uhr und Glocken zu versehen, verglich er sich unter Zustimmung von Schultheiß und Gericht mit einem Einwohner, daß dieser die Mesnerei versah.

Von 1590 an war Diakonus und Schulmeister Elias Blankenhorn ein frommer, ehrlicher, redlicher Gesell, der sich fleißig und wohl verhielt. Er hatte aber mehr Lust zum geistlichen Amt, als zur Schule, die er etwas versäumte; auch machte er schlechte Buchstaben und war für die Knittlinger Jugend zu „leinß". Der Mesner machte ihm beim Schulhalten Konkurrenz, denn der Diakonus beklagte sich darüber,

Digitized by Google

daß jener auch deutsche Schule halten wolle. Die vom Gericht aber sagten, der Mesner könne dem Schulmeister nicht viel Eintrag tun, er halte etwa bei Nacht Schule und mache eine feine Handschrift, sonst sei er ein einfältiger Tropf. Hier sieht man deutlich, wie der Schuldienst aus der Mesnerei herausgewachsen ist: der neu angestellte Mesner fing an, nebenher Schule zu halten, zuerst bloß „etwa bei Nacht"; mit der Zeit wurde er der Schulmeister. 1609 wird auf Bitten derer von Knittlingen die Schule vom Diakonat getrennt, so daß es von da an neben dem Diakonus einen besonderen Schulmeister gab (Competenzbuch).

Kein Schulmeister ist 1592 in Freudenstein, wo der Pfarrer die Schule versieht, in Diefenbach, Ölbronn (von hier gehen die Kinder nach Bauschlott) und Lomersheim, von wo die Kinder die Dürrmenzer Schule besuchen.

Hier in Dürrmenz hält sich der Schulmeister wohl und versieht die Mesnerei. Doch wird auch geklagt über seinen Unfleiß. 1598 wurde die Schule unter Loslösung von der Mesnerei dem Diakonus übergeben, welchen der an Podagra leidende Pfarrer zu seiner Unterstützung erhalten hatte. In Zaisersweiher versieht ein redlicher und diensthafter Bauersmann, Hans Groß, die Schule meist gegen Abend, wenn man vom Feld kommt. Nebenher war er Gerichtsschreiber gewesen, weil er aber im Gericht zu viel dreingeredet, haben sie ihn hinausgetan. In Ötisheim war Schulm. Johann Lichteisen, zugleich Eicher und Weinzehnter. In der Schule tat er sein Bestes und war fleißig im Dienst; aber es heißt von ihm auch: man müsse ihn „in Forcht halten" und er überweine sich sehr. Michel Wintter in Gündelbach versieht sein Amt in der Kirche zwar fleißig, nicht aber in der Schule. Der Schultheiß nennt ihn gar trutzig, wogegen doch der Pfarrer meint, er spüre, daß der Schulmeister die Knaben fein erudiere. Sonst sei er, sagt der Pfarrer, levis genug, auch eigensinnig und könne sich mit seiner Obrigkeit nicht wohl stellen. Er stecke so tief in Schulden, daß er schier weder schwimmen noch waten könne. In Illingen hält man bloß im Winter Schule; der Schulmeister ist ein alter, frommer Tropf, der ziemlich studiert hat und gern das Beste täte. Er hat eine geringe Besoldung und wäre wert, daß man ihm etwas addierte. In Schützingen ist Michel Seld gar geflissen, fromm und gottesfürchtig, still und eingezogen. In Lienzingen hat der alte Hans Brotbeck eine schlechte Schul und

Digitized by Google

schlechte Besoldung; er tut doch sein Bestes. Endlich in Wiernsheim wird auch nur im Winter Schule gehalten bis Ostern. Steffen Schefer ist suffiziens, reist aber viel über Land ohne Urlaub. Bei Vesperpredigten, wenn der Pfarrer ein Kapitel erklärt, singt Schulmeister keinen Psalm und will auch aus Eigensinn die Jugend die auf die hohen Feste verordneten Psalmen nicht lehren noch singen.

Die übrigen Bemerkungen des Protokolls von 1592 gewähren noch manchen Einblick in die bürgerlichen, sittlichen und sozialen Zustände. Was die sittlichen Zustände im engeren Sinn anlangt, so ist aus dem Protokoll nur eine etwas bedenkliche Geschichte (aus Freudenstein) zu entnehmen, von welcher unten noch die Rede sein wird. In den Kirchenbüchern ist von unehelichen Kindern fast nichts zu finden. Im ältesten Schützinger Kirchenbuch wird zwar im Index unterschieden zwischen 1) Kindern, die unehelich geboren sind und deren Vater man weiß, und 2) solchen unehelichen, bei denen man den Vater nicht weiß. Von jenen aber wird von 1558 bis 1608 kein einziges notiert; sodann eines 1608, dessen Eltern beide nicht von Schützingen waren, je eines 1610 und 1614; die Blätter, auf welchen die andern unter 2) zu nennenden unehelichen Kinder standen, sind herausgeschnitten. Das älteste Diefenbacher Kirchenbuch beginnt auf Seite 2 mit dem Verzeichnis der Spurii, genannt ist ein Fall aus dem Jahr 1570 (die Eltern sind beide von auswärts), ein zweiter 1597, der dritte ist herausgeschnitten; weitere standen nicht da.

Schultheiß und Ehrbarkeit geben in Knittlingen keinen Grund zur Klage. Nach dem Zeugnis des Dekans ist hier eine feine Gemeinde, ohne besondere Leichtfertigkeit; doch seien die Einwohner auch nicht gar so engelrein. Wenn man aber von einem erfährt, daß er Gott lästere oder andere Laster verübe, so werde er gleich dafür gestraft. Die Bürger sind vermöglich, geben auch reichlich Almosen, welche zum größten Teil denen von Ruith (jetzt badisch) zukommen, die doch undankbar sind. Der Gemeindehaushalt ist in guter Ordnung, das Vermögen der Waisen wird so verwaltet, daß für manche derselben jetzt besser gesorgt ist, als wenn ihre Eltern noch lebten. Landstreicher werden nicht in den Flecken gelassen. Beim Begräbnisplatz stand damals noch eine Kirche zu S. Georg, aber baufällig und ohne Fenster, so daß man die Leichenpredigten fast nicht mehr darin halten konnte. Geklagt wird hier wie in vielen Gemeinden über die

Digitized by Google

Bononiers, d. h. Dreibätzner, welche man von Baden bezw. der Pfalz herüber um 12 Krzr. nehmen mußte, im Württembergischen galten sie bloß 11 Krzr. Die Bitte, diese Münze auch hier zum vollen Wert kursieren zu lassen, wurde rundweg abgeschlagen. Eine weitere Beschwerde war, daß so viele neuen Bürger, meistens arme Leute hereinzogen, welche das niedere Bürgergeld anlockte. (Dasselbe betrug für Ausländer 2, für Inländer 1 Gulden.) Da diese Leute oft so arm seien, daß sie nicht einmal ihre Wehren kaufen könnten, so habe weder der Flecken noch die Herrschaft viel Nutzen von ihnen. Auf ihre Bitte wurde den Knittlingern gestattet, das Bürgergeld auf 4 oder 6 Gulden zu erhöhen, besonders bei Ausländern.

In Diefenbach mit 60 Bürgern ist Schultheiß Treffinger ein feiner junger Mann, der sich bisher wohl gehalten. Leider ist Fluchen und Schwören gemein, auch Verschwender fehlen nicht. Klage wird geführt über die Höhe der Steuer und über großen Überfall seitens der Landröcke.

Auch in Dürrmenz beschwerte man sich darüber, daß der fremden Bettler so viele seien, „daß man sie nit ernähren kann". Bei der Bürgerschaft ist zwar kein Ungehorsam, aber in den Wirtshäusern schwört man und es wäre gut, Schwörbüchsen zu machen. Der Heilige ist gar arm, der Flecken hat nur Wiesen eigen, sonst ein schlechtes Einkommen, aber ziemlich Schulden. Die Gemeinde hatte verschiedene Bauwesen vornehmen müssen: an der Kirche hatte man viel verbaut und Geld aufnehmen müssen[1]); ferner hatte man nicht lange vorher ein neues Rathaus gebaut und endlich kostete die Unterhaltung der Enzbrücke nicht wenig. Es bestand die löbliche Sitte, daß, wer einer Lüge überführt wurde, zum Brückenbau 5 Schilling (= ca. 11 Krzr.) zahlen mußte. Die Einwohner von Mühlacker brachten vor, daß sie trotz ihrem vielen Weinwachs keine Kelter haben und allen Wein nach Dürrmenz führen müßten. Auch beschwerten sie sich darüber, daß sie keine Uhr und Glocken hätten, das sei eine Schande für einen Ort, durch welchen die Landstraße führe.

Auch nach der kriegerischen Ausrüstung und Bewaffnung der Landesauswahl fragten die Visitationsräte. Schon im Juni 1583 war an den Vogt in Maulbronn Befehl ergangen, zu berichten, wie es mit dem Wahl- und Musterregister und mit den Wehren beschaffen sei. Nach seinem Bericht gab es damals im Amt 432 Hackenschützen,

[1]) Über dem östlichen Eingang der Kirche steht die Zahl 1585.

Digitized by Google

346 Spießer mit Rüstungen, 990 bloße Personen mit langen und kurzen Spießen. Darauf erfolgte ein Befehl, der letzteren seien es zu viele, es seien noch 800 Personen teils mit Rüstungen, teils mit Haken auszurüsten, aber auf der Leute eigene Kosten. Der Vogt legte nun den Untertanen je nach ihrem Vermögen 100 Rüstungen und 500 Haken samt ebenso vielen Hüten oder Hauben auf und erklärte sich bereit, dafür zu sorgen. Er ritt nach Stuttgart und bat den Herzog, den armen Untertanen die Rüstungen u. s. w. aus den Beständen einer Festung zu geben und dieselben nach und nach abzahlen zu lassen. Doch ging der Herzog darauf nicht ein, so mußte mit den Stuttgarter Plattnern verhandelt werden, von welchen einer die Lieferung übernahm, eine Rüstung für 8 fl., eine Haube um 1 fl. Der Waffenschmied kam dann mit seinen Gesellen selbst nach Maulbronn, um die Rüstungen jedem der Proportion gemäß anzulegen und sie im An- und Ausziehen derselben zu unterrichten.

Freudenstein und Hohenklingen hatten zusammen 54 Bürger. Bei der Visitation brachte jener Denunziant, wegen dessen der alte Pfarrer Braun in argen Verdacht gekommen war (vgl. oben S. 51), wieder seine Klagen vor: es werde nicht bloß bei der Gemeinde schlecht hausgehalten, sondern einer vom Gericht „hat fernd viel junge Maidlin in Vorsitz (Lichtkarz) gefordert, ist darnach 2 Stund mit ihnen bei Nacht auf den Gassen in Winkeln umbzogen und den Adam mit ihnen gespielt, sind auf der Gassen umbkrochen, Simon Schwab hab ihm geholfen, die Maidlin mit einem starken Stecken hernachtrieben. Item hat sie in Wald gestellt bei der Kälte, die haben den Ölpewetsch[1]) gesucht, das sei nit fein, habe sich gar unzüchtig erzeigt, sie durchs Wasser geführt, gebe groß Ärgernis." Es stellte sich aber heraus, daß der Angeber selber ein Elbentrötsch, ein Simpelmensch und an der ganzen Sache nichts Wahres war. Er wurde dafür gestraft und der Gemeinde eingeschärft, daß die Kärze verboten seien.

In Gündelbach lassen die ökonomischen Verhältnisse sehr zu wünschen übrig: der Wein hat diesen Flecken verderbt, es hat viel Verschwender und man zehrt weidlich. Keiner ist so arm, daß er nicht einen kleinen Weingart hätte; wenn es aber keinen Herbst gibt, sind es geschlagene Leut. Oft nehmen sie Schulden auf, um die alten

[1]) Ölpewetsch ist wohl ein Geist, vielleicht in Zwerggestalt; vgl. Scheffels Ekkehard S. 297, wo Herr Spazzo zum Mönch Heribald sagt: Bist du auch da, Elbentrötsch! und die Anm. 221.

Digitized by Google

zu bezahlen und kommen so nur noch tiefer hinein. Der Edelmann vom nahgelegenen Bromberg (bei Ochsenbach), Eberhard von Wittershausen trieb Wucher und nahm doppelten Zins. Auch dieser Ort hatte zu jener Zeit, wie Knittlingen, noch eine Kapelle beim Kirchhof, der eine Strecke vom Flecken entfernt liegt. Im Ort selbst stand nur ein Turm, dessen Erdgeschoß als Chor zum Gottesdienst eingerichtet, aber natürlich sehr klein war. Der Pfarrer klagte, er habe den Übelstand schon oft bei den Visitationen vorgebracht; man könnte mit geringen Kosten eine Erweiterung vornehmen und die Bürgerschaft wäre bereit, nach Kräften beizutragen, wenn nur die Herrschaft auch etwas zuschöße. Im Jahre 1619 ist dann die Ortskirche gebaut worden.

In Illingen sind die Wehren besichtigt worden, ein Teil der Auswahl hatte keine Handschuhe. Geklagt wird darüber, daß die Wiesen im Tal durch die Reisenden so verderbt werden. Die Straße wird eben so schlecht gewesen sein, daß sie nicht benützt werden konnte. Ferner wurde Beschwerde geführt über den Bader, der zu viel Holz verbrauche, weil er drei Stuben heize. Zudem kuriere er Leute, die „mit Franzosen behaftet" seien und lege sie in die Gemächer, wo die andern aus- und eingehen müssen und leicht angesteckt werden könnten. Der Bader verantwortete sich: eigentlich sollte er jede Woche zwei Bäder halten, wozu die Gemeinde das Holz liefern müsse, aber zur Ersparnis halte er nur ein Bad. Die französischen Leute kuriere er in seiner eigenen Badestube, was ihm niemand verwehren könne. Er lege sie in ein besonderes Stüblein, wo niemand hinkomme; in der Stube, in welcher man sich entkleide, liegen unter Umständen andere Kranke. Es wurde dem Bader auferlegt, solche Kuren in einem anderen Haus vorzunehmen, damit niemand angesteckt werde. Endlich wurden in Illingen ebenso wie in

Lienzingen Beschwerden vorgebracht über das viele Wild, das im Sommer großen Schaden anrichte. Oft seien 15 und mehr Stücke beieinander. Jede Nacht müßten 12 bis 18 Personen das Feld hüten, wodurch große Unkosten verursacht würden. Die Wehren sind in Lienzingen besichtigt, die Leute seien „wohl staffiert". Verderblich war die durch den Ort führende Landstraße. Die fremden Fuhrleute fluchten übel und Schwelgerei und üppige Reden gingen im Schwang, sonderlich von den Durchreisenden, „davon die Einheimischen bald etwas lernen". Große Unkosten hatten die Lienzinger auf eine neue

Digitized by Google

Glocke verwendet, die dann doch nichts nutz war. (Sie hatte samt Aufhängen 126 fl. 14 kr. gekostet.) Jetzt sei es ein Spott, daß ein an der Straße gelegener Flecken eine Glocke habe, die ohne rechten Hall sei und klinge „wie ein verspaltener alter Hafen".

In Lomersheim (mit 80 Bürgern) wird geklagt, daß Gotteslästerung bei Mann und Weib sehr gemein sei; es werde „zu leinß" gestraft, bloß um 5 Schilling.

In Ölbronn sind sie mit Wehren übel versehen. Obgleich der ganze Flecken arm ist, hat man doch in der Fastnacht ziemlich Gugelfur getrieben mit Schreien und Zechen bis in die Nacht.

Schützingen (100 Bürger) ist nicht zehrhaft wie andere Orte, der Schultheiß ist gottesfürchtig und die Ehrbarkeit geht fleißig in die Kirche. Hier beklagten sich die Einwohner über die Frohnen. Jeder müsse jährlich acht Tage im Kloster frohnen, was sehr beschwerlich sei, weil der Ort vom Kloster so weit entfernt sei. Der Pfarrer beschwerte sich darüber, daß die Kirche zu klein sei (man könnte sie wohl erweitern, da der Heilige vermöglich sei) und daß das Pfarrhaus gar übel sei.

In Wiernsheim hat es viel heillose Tropfen, der Schultheiß aber ist zu fromm und „läßt viel durchschleifen". Hier und in Wurmberg werden sie von Bettlern sehr überlaufen. Endlich in Zaisersweiser (70 Bürger) ist die Armut so groß, daß sie den Leuten das Zehren vertreibt.

Neben den von den Visitatoren in den einzelnen Gemeinden gegebenen Mahnungen zum fleißigen Besuch des Gottesdienstes, zu geordneter Verwaltung des Gemeindevermögens u. drgl. ergingen noch Generalrezesse:

1) Es sollen sowohl Alte als Junge nit allein an Sonn- und Feiertagen, sondern auch an den gewöhnlichen Bettagen zu mehrer fleißiger Besuchung der Predigten und Sakramente mit Ernst angehalten und sonderlich die von der Ehrbarkeit mit ihrem scheinbaren Exempel ihren Communen hierin tunlich fürgehen. Daneben alles unordentlich und leichtfertig Wesen, so bisher sowohl unter dem währenden Predigen, als auch (unter der) Verrichtung des Gebets, Kirchengesangs, dem Kindertauf und Einleitung der Ehe mit ärgerlichem Geschwätz, Hin- und Herlaufen auf den Gassen und Plätzen, (in) öffentlichen oder Winkelzechen und in ander mehr Weg nicht ohne Versäumnis und Hinderung des Gottesdienstes fürgeloffen, ge-

Digitized by Google

wißlich abgeschafft und der Zensurordnung durchaus steif nachgesetzt werden. 2) Die öffentlichen Spiel und Tänz sollen außerhalb den ordentlichen Hochzeiten, sonderlich an Sonn- und Feiertagen ohne sondere Erlaubnis des Amtmanns nicht gestattet werden.

Blicken wir zum Schluß noch kurz auf das Berichtete zurück, so ist von einer Auflösung aller Bande kirchlicher Zucht und Ordnung und von wachsender Verwilderung des Volks nichts zu bemerken. Die Geistlichen (und Lehrer) sind mit wenig Ausnahmen treue Männer, denen es mit ihrem Beruf ein heiliger Ernst war und die bei ihren Gemeinden in Achtung und Ansehen standen. Ob und inwieweit das im Bezirk noch ein immerhin kümmerliches Dasein fristende Täuferwesen ein Zeichen von geistlichem Leben war, lassen wir dahingestellt. An den Wochentagen wird der Gottesdienst wohl schlecht besucht, sonst aber erscheint das kirchliche Leben wohl geordnet. Allerdings ist in den Gemeinden nicht alles so, wie es sein sollte, namentlich muß über das Laster des Fluchens und der Trunksucht da und dort geklagt werden. Aber von groben Vergehen und Verbrechen ist nichts zu lesen.

Wenn man vom Maulbronner Amt, das nicht besser und nicht schlimmer gewesen sein wird, als andere Gegenden des Landes, einigermaßen schließen darf auf den weiteren Kreis von ganz Württemberg, so wird das Gesamturteil nicht schlecht ausfallen können; zumal wenn man sich vergegenwärtigt, welche Zustände in den katholisch gebliebenen Nachbarländern zu Ende des 16. Jahrhunderts herrschten (vgl. die geradezu schauerlichen Dinge, welche Bossert vom bayrischen Volk jener Zeit berichtet)[1]). Und wenn man in Betracht zieht, welch heillose Verwirrung das Interim in den öffentlichen Zuständen wie in den Gemütern des Volkes angerichtet hatte, so muß man sich nur wundern, wie in verhältnismäßig kurzer Zeit doch eine im allgemeinen lobenswerte Ordnung im kirchlichen, wie im sittlichen und bürgerlichen Leben zustande gekommen ist.

---

[1]) Württemberg und Janssen, 2. Teil S. 171.

Digitized by Google

Eine Pfarrwahl zu Schwaigern im Jahre 1755.

Von Stadtpfarrer Waldbaur in Schwaigern.[1])

Am 10. Mai 1755 starb laut Eintrag im Totenbuch Herr Johann Gottlieb Stecherwald, Oberpfarrer allhie und Inspektor der Evangelischen Neippergischen Gemeinden dritthalb Jahr, an der Auszehrung aetatis 31 Jahr 5 Monat. Die gräfliche Herrschaft[2]) „war besonderer Huld gefällig gewesen auf Absterben des gewesenen Oberpfarrers und Inspektoris die Erwählung von dessen Nachfolger dero Unterthanen und zwar Schultheißen, Anwaldt, Burgermeister des Gerichts, Achtzehner und 12 derer ersten und nach dem Gericht folgenden Männern in Gemäßheit der unterm 17. Dez. 1753 ratificirten und publicirten evang. Kirchenordnung sowohl als des ergangenen Dekrets d. d. Canischa 3. Juny 1755" zu überlassen.

Die Kirchenordnung bestimmt in § 2, „es solle das in Vorschlag zu bringende Subjectum nicht nur mit einem von dem gantzen Gericht und 12 deren ersten und nach dem Gericht folgenden Männern unterschriebenen Attestat versehen seyn, aus welchem abgenommen werden kann, daß die Gemeinde mit dem neu aufzunehmenden Pfarrer wohl zufrieden seyn . . ."; während in besagtem Dekret nach einer Stelle des Protokolls „die Gräfl. Herschaft dem hiesigen Gericht u. s. w. die Wahl gäntzlich zu überlassen die besondere Gnade gehabt".

Auf Grund hievon war am 28. Sept. 1755 Schultheiß, Anwald, Burgermeister, Gericht und Achtzehner sammt denen Viertelsmeister und von letzteren „statt nach Maßgabe der K. Ordnung Cap. 1 § 2 erforderlichen 12 zu mehreren Sicherheit erwählten 19 Personen auf dem Rathaus versammelt, um daselbst wegen Ihrer Pfarrangelegenheit zu delieberiren." Der Stabsbeamte wird noch durch den Gemeindsburgermeister dazu „erbittet". „Als haben nach letzterem Erscheinen vorstehende Allvorderst unter Vorlegung der Herschaftlichen Kirchenordnung u. fernerweit ergangenen Decreti d. do. Canischa 3. Juny 1755 ein unterm 18. August an den ehemals hier gestandenen Vikarium M. Bauer zu Böblingen erlassenes Schreiben producieret und solches in pleno zu verlesen gebetten."

[1]) Nach den Akten der Pfarrregistratur.

[2]) Graf Wilhelm Reinhard von Neipperg, geb. 1684, zur römisch-katholischen Kirche übergetreten am 27. Mai 1717, von Kaiser Karl VI. in den erblichen Grafenstand erhoben am 5. Febr. 1726.

Digitized by Google

Dieses Schreiben lautet:

An HE. Magister Bauren nacher Böblingen von Schultheiß, Anwald, Richter, Viertelsmeister und Gemeindedeputierten de dato Schwaigern 18. August 1755.

Hochgeehrter Herr Vicarius!

Unsere hochgräfliche Herrschaft hat auf Absterben HE. Oberpfarrer Stecherwalds den hiesigen Gerichts- und Gemeindsdeputierten die Erwählung des successoris, wie der Anschluß in mehrerem zeiget, gäntzlich zu überlassen die besondere Gnade gehabt. So groß, wie Euer Wohlehrwürden bekannt, der hiesigen Gemeindt ohne Ausnahm einiges Wünschen und hertzliches Verlangen gewesen, daß dieselbe Anno 1751 bey dem tötlichen Hintritt des HE. Oberpfarrer Brodtbecken als selbige Zeit hier gewesener HE. Vicarius die Mit-Seelsorge neben dem gedachten HE. Stecherwald über sich nehmen mögen, eben so sehnlich wünschet noch jedermann, es möchten bey dermaliger Vakatur Euer Wohl-Ehrwürden alle Hindernüse aus dem Weeg geräumet sehen, welche damals die gewährige resolution zurückzuhalten vermögend gewesen.

Gleichwie wir nun nicht zweifeln, dieselben werden aus diesem Anlaß den göttlichen Wink gar leicht bemerken können und also ohne sehr erhebliche ursach diese rechtmäßige resp. vocation aus Liebe zu mehr als 1800 Seelen, die Ihr vertrauen gantz allein auf Sie richtig setzen, nicht von sich zu leinen gemeint seyn. Also sollen wir hiermit Euer Wohl Ehrwürden dieses nicht nur vorstellen, sondern dieselbe ersuchen, Sie belieben uns dero gedanken baldigst eröffnen, ob nicht dieselbe die hiesige Pfarrey folglich eine vocation hierauf anzunehmen entschließen könnte. Wir bitten, daß Sie uns diese Bitte nicht abschlagen, vielmehr die hiesige gemeindt mit einer erwünschten Antworth erfreuen mögen, in derer erwartung seyn" .... (Unterschriften fehlen an dem vorliegenden Concept).

„Quo facto (nach Verlesung dieses Schreibens) dieselben fernerweit ein von ersagtem HE. Vicario unterm 22ten jüngsthin eingeloffenes Antwortschreiben übergeben u. um dessen prolection ebenermaßen angesucht."

Dieses Antwortschreiben lautet:

Dem hochlöblichen Magistrat, Schultheiß, Anwald, Burgermeister, Richter, Achtzehner, Viertelsmeister und Gemeindsdeputierten in Schwaigern.

Hochverehrteste Herren.

Von dem Gott des Heils allen heylwärtigen Seegen und zuförderst himmlische Güter der Seeligkeit, folgl. auch alles übrige, was zu dieses Lebens Wohlsein und glücklichen Verrichtung Eures Amtes und Geschäften von der göttlichen Güte nöthig seyn mag wünsche ich zuvor.

In sonders HochgeErteste Herren, Geneigte Gönner,
allerseits Geliebte Freunde!

So groß einestheils die Freude meines Hertzens geweßen, da ich bey neulicher Übersendung jenes ungesuchten und unverhofften Berufs zu der Ober-

Digitized by Google

pfarr oder Pfarrey in Schwaigern eine große Liebe und unverdientes Vertrauen gegen mir wahrgenommen habe, als vor welche Liebe und Vertrauen ich zu danken nicht genug Worte zu finden weiß; So groß ja noch viel größer war andrentheils die Unruhe in meinem Inwendigen; So groß war bey mir die Begierde zu erforschen und zu erfahren, ob denn dieser Beruf göttl. seye? ob ich denselben ohne Verletzung meines Gewissens von mir ablehnen durfte oder nicht?

1800 Seelen waren schon im Stand, eine große Bewegung bey mir zu verursachen und ich gestehe auch gerne, daß ich im Nachdenken fühlte, und überzeugt wurde, es seyen unter denen 1800 solche Seelen, die es ernstlich meinen, und diese waren freylich soviel Pfeile, die mein Hertz verwundeten, aber ich fand auch in der angestellten Prüfung einen großen Teil von diesen 1800 Seelen, die entweder einem Sohn oder Bruder oder Tochtermann, oder einem Schwager oder Vetter und so weiter, in ihren Hertzen diese Stelle viel lieber gönnten als einem Fremden und denen folglich der Anblick eines Fremden nicht der angenehmste seyn würde.[1])

Überhaupt geht der Wille Gottes bei Berufung eines Lehrers dahin, daß die Seelen durch die Predigt von der Buße und Glauben bekehrt und selig werden sollen. Wenn nun die Berufende diesen Willen Gottes zu ihrem eigenen Endzweck, zu ihrer Einigen Absicht bey dem Beruf eines Lehrers haben, so ist der Beruf in Ansehung der Rufenden göttlich; ich gebe dieses allen denen zu bedenken, die mich berufen wollen, ob Ihre Absicht so lauter sey? ob sich nicht etwa verborgene, unlautere Absichten bey diesem oder jenem eingeschlichen haben? in welchem Fall der Beruf in Ansehung der Rufenden keineswegs göttlich wäre. Ich muß dieses erinnern, denn, wenn ich nicht versichert bin, daß ich göttlichen Beruf habe, so wäre ich nicht im Stand, eine einige Strafpredigt

---

[1]) Diese Worte haben ihren vollberechtigten Hintergrund. Wie aus dem Späteren ersichtlich sind die hauptsächlichsten Gegenkandidaten a) der damalige Pfarrer von Klingenberg Johann Michael Bertsch. Über diesen finden sich im Ehebuch von Schwaigern folgende Einträge:

1735: HE. Joh. Mich. Bertsch Pfarrer zu Klingenberg HE. Sebastian Bertschen praeceptoris allhie Ehlicher Sohn mit Jungfrau Maria Cordula Johanna HE. Gottfried Cunoen Amtmanns hier eheliche Tochter.

1739. HE. Joh. Mich. Bertsch getrew Euffriger Pfarrer zu Klingenberg Wittwer mit Jungfrau Maria Marcellina, Marcell Hübners Gastgeber zum Ochsen, Bürg. und Mezgers ehl. Tochter. Der Vater des B. starb 1758 „der 29 Jahr als praeceptor allhier gestanden." Sein Bruder Johann Georg Bertsch † 1766 wird im Taufbuch von 1750 an genannt als Massenverwalter, chirurgus juratus und Lammwirt. Seine Schwester Margarethe seit 1749 verheiratet mit HE. Johannes Fleiner, Schulmeister allhier.

b) Johann Heinrich Kirchweger, damaliger Helfer in Schw. seit 1753, verheiratet seit 3. Juni 1755 mit Jungfer Johanna Friederike Tochter des resignierten Schultheisen und Handelmanns Mathias Behringer in Schwaigern. Diese Helferin war erst 15 Jahre alt, als sie heiratete (geb. 20. Jan. 1740).

Digitized by Google

zu halten, wo sich also nur eine einige unlautere Absicht findet, da danke ich noch dafür, wenn man von mir abstrahirt.

Ferner fiel mir in meiner Überlegung bey, daß ich, da ich kaum 12 Jahre erfüllt, schon einen Beruf von meinem Durchlauchtigsten Hertzog bekommen habe; ich habe damahls höchstgedacht meinem Allergnädigsten Fürsten, eine unterhänigste obligation ausgestellt, Ihm zu dienen und zu folgen, wo Er mich hinrufe; ich meines Orts habe die geringste Ursach nicht gefunden diese obligation aufzuheben, und müßte also ein unterthäniges memorial an Serinissimum Selbsten um meine gnädige Entlassung eingegeben werden.

Weiter fiel mir unter dem Nachdenken ein, daß gewisse Personen[1]) in der Meinung stehen, es könne kein Jüngerer einem Älteren vorgezogen werden; ich will das Urteil über diese Meinung anderen überlassen; sollte aber ich, der ich freylich noch jung bin, durch diesen Beruf Älteren vorgezogen werden, so könnte ich, zwar unschuldiger Weise, in Verdruß und Feindschaft gerathen und was das Betrübteste ist, so könnte dadurch deren Gemeinde Ärgerniß gegeben werden. Die traurige Erfahrung, die ich schon von dieser Sache habe, überzeugt mich hievon.

Ich könnte noch mehrere Gründe anführen, allein ich lasse es genug sein an den schon angeführten und glaube, Sie seyen von der Wichtigkeit diesen Beruf geziemend von mir abzulehnen. Ich wünsche von Grund meiner Seele, daß jetzo die Wahl auf Solchen fallen möge, der mehr Jahr, Tüchtigkeit und Würdigkeit hat als ich; Gott gebe, was kann ich Besseres wünschen vor Eure Liebe und Vertrauen gegen mich? Gott gebe Euch einen Hirten nach seinem Hertzen und sende einen Getreuen Arbeiter in den Neippergschen Weinberg, der Herr sende einen solchen Arzt, der sich angelegen seyn lasse, die verwundete und zerrissene Gemeinde wieder zu heilen.

Dieses ists, warum ich den getreuen himmlichen Vatter zum Dank vor Eure Liebe und Vertrauen demütig anrufen will, wie ich Euer gewiß bißher alle Zeit gedacht habe in meinem Gebet. Der Her segne Euer Hochgräfliches Oberhaupt, verleye demselben neue Gemüths- und Leibeskräfte.

Der Her lasse über alle Häußer täglich seine Güte in allem geistlichen und leiblichen Seegen neu aufgehen. Es geschehe dies alles durch den, der der wahrhaftige Zeuge ist und wie ich vor Euch und die Eurigen täglich in Einfalt bitte, so versichere ich mich von Euch gleicher Vorbitte und verbleibe nebst meiner Empfehlung an dero werthen Familien mit aller Hochachtung

Meiner allerseits HochzuEhrenden Herren zu Gebeth und christlichen Diensten Schuldig — williger M. Georg Valentin Bauer vicarius in Böblingen.

Böblingen, den 22. Sept. 1755.

Also M. Baur lehnt ab und zwar

1) weil er weiß, daß es eine Verwandten-Partei in Schwaigern gibt,

[1]) Die gewissen Personen sind die anderen Neippergschen Pfarrer mit ihrem Anhang, die alle älter gewesen zu sein scheinen als der neu zu ernennende Oberpfarrer, der erst im 27. Lebensjahr stand, namentlich Pfarrer Bertsch von Klingenberg, der als ältester (mindestens 50—60 Jahre alt) stellvertretender Inspektor war.

Digitized by Google

2) weil er unlautere Motive bei dem Wahlkollegium besorgt, wohl etwa persönliche Malicen gegen den Schulmeister oder den resignierten Schultheißen,

3) weil er als Seminarist zum württembergischen Kirchendienst verpflichtet ist,

4) weil er befürchtet, seine Jugend könne ein Stein des Anstoßes sein.

Die auf dem Rathaus Versammelten beschließen nach Verlesung des Briefes:

1) Die vorgelegten Schriften ad Protocollum zu nehmen.

2) Dem vicario Bauer wegen richtigen Empfang seines Antwortschreibens Nachricht zu geben.

3) Demselben extractus Neippergischer Kirchenordnung und dessen Cap. 1 § 1[1]) anzuschließen um ersehen zu können, daß die Wahl auf ihn als eine Person, die man nach Seinem Alter und Tüchtigkeit schon längst gekannt, ohne die geringste Unlauterkeit und Nebenabsichten rechtmäßig gefallen; mit dem Anfügen, nachdem die Gemeind mit dieser Wahl vollkommen zufrieden, Sie daher auch sehnlich wünschen, daß sich derselbe nunmehr ohne weiteres resolviren und dem zu ihm gefaßten Vertrauen stattgeben auf die an Ihn fernerweit erlassende Vocation eine endliche Erklärung von sich geben werde. Gestalten wenn auch einige aus Privat-Absichten demselben die nach Gesetz und Evangelio einrichtende Amtsführung zu erschweren oder sonst Privatverfolgungen zu erregen sich einfallen lassen sollten, Sie Ihm mittelst Erbittung herrschaftlicher Hülfe und Auttoritet kräftigst unterstützen, auch

4) wenn es erforderlich, an das hochfürstl. würtemb. Consistorium wegen dieser getroffenen Wahl und rechtmäßigen Berufs das nöthige gelangen lassen wollten.

Daß nun das Protocoll etlichemahl verständlich vorgelesen und dessen Inhalt nach bestmöglichster Explication genehmigt worden; Sie hienächst auch daß Sie den Herrn Vicarium M. Bauren und sonst keinen zum Oberpfarrer oder Pfarrer erwählet und darbey beständig bleiben zugesichert, dieses wird mit allerseits zugegen gewesenen Eigenhändigen Unterschriften verificiret. Actum ut Supra Johann Christoph Walz, Schultheiß u. s. w. (folgen 37 Unterschriften.[2])

„Christoph Korhammer wurde zwar auch erwählt, da er aber unterschreiben sollte meldete Er, daß er aus gantz besonderen erheblichen Ursachen[3]) neutral bleiben müsse.

---

[1]) Dieser § lautet: Vakant gewordene Kirchen-Bedienstungen sollen durch keine andere als tüchtige Gottesfürchtige, in Lehr und Leben unsträfliche Personen ersetzet werden.

[2]) nämlich Schultheiß, Anwald, Burgermeister, des Gerichts und Achtzehner (im ganzen 18) ferner 4 Viertelsmeister und 15 Gemeindedeputierte.

[3]) Erklärlich aus dem Eintrag im Ehebuch: 1729 24. Junius: Georg Christoph Korhammer B. und Metzger allhier mit Maria Elisabetha Marcell

Digitized by Google

Daß diese Verhandlung pflichtmäßig, wie vorgemeldt geschehen, attestirt ut Supra Amtmann zu Schwaigern Kreuser."

Das Schreiben an M. Baur ist aber nicht sofort abgegangen. Schon in der Sitzung am 28. Sept. hat ein Teilnehmer die Ansicht geltend gemacht, man solle die Gemeinde über die Sache befragen, die übrigen hatten diese Forderung mit Hinweis auf die Kirchen-Ordnung abgelehnt. Nun scheint die Gegenpartei hier eingesetzt und die Gültigkeit des Beschlusses angefochten zu haben. Auf dem Rathaus sucht man in der ganzen Sache alles peinlich zu vermeiden, was als Vergewaltigung ausgelegt werden könnte. So kommt's denn am 1. Okt. Vormittags zu erneuter Verhandlung. Nach Rekapitulation des Ergebnisses der ersten Verhandlung fährt das Protokoll fort:

„Weilen aber einige in der Gemeinde der Meynung gewesen, daß die Erwählung derer in der Kirchen-Ordnung vorgeschriebenen Personen nicht von dem Gericht, sondern von der Gemeindt und denen Viertelsmeister abhange: So hat ersteres, obschon es sich hiezu schuldig zu seyn nicht erachtet, aus einer bloßen Liebe zum Frieden und Einigkeit nachgegeben und der Gemeind die Erwählung sothaner 12 Deputirten überlassen, jedoch daß sich dieselben mit hinlänglicher Vollmacht[1]) legitimirten und Ihre einstimmige Wahl bescheinigen sollten. Zur weiteren Verhandlung in dieser Sache selbsten aber wurde mit einstimmiger Bewilligung der heutige Nachmittag angesetzt, nachdem Ihnen der klare Inhalt des herrschaftlich venerirten Decreti de 3. Juni vorgelesen und sie erinnert als in dieser so wichtigen Sie und Ihre Kinder angehenden Sache alle Privat-Absichten und etwa hegende, das Allgemeine Beste nicht zum Grundt habende Neigungen auf die Seiten zu setzen nnd auf ein solches Subjectum zu denken welches der von des Herrn General Feldmarschallen Excell. gantz wohlbedächtlich vorausgesetzte Tüchtigkeit, rechtschaffenes Wesen und Friedfertigkeit besitze, sodann aber anheute unter wiederhohlter dieser Vorstellung der Antrag an sie gemacht, sich zu erklähren: Ob man von Gerichtswegen, dem Herrn vicario Bauern, auf sein erlassenes eine fernerweite Antworth ertheilen solle?

Ob bei vornehmender Rücksicht die vacante Stelle eines zeitigen Ober-

---

Hübners, Bürg. und Gastgebers znm Ochsen ehliche Tochter. Also Schwager des Pfarrer Bertsch.

[1]) 2 solche Vollmachten sind erhalten. Der Wortlaut einer derselben ist: Nachdem bey Annahme und Wahl eines Pfarrers von jedem Viertel der Gemeinde den Richtern 3 Mann zugeben werden sollen, als attestiren und bezeugen wir, daß von Seiten unserer den Viertelsmeister Georg Freudenthaler, Michel Boger, Philipsen Sohn, Paulus Behringer hierzu erwählet haben; gestalten wir solche auch in solcher Beschaffenheit hiemit bestellt und bestätigt haben und zu dem Ende Eigenhändig unterschreiben wollen. Schwaigern, den 1. Okt. 1755 39 (bzw. 35) Unterschriften.

Digitized by Google

pfarrers oder Pfarrers je nach herschaftlicher Gesinnung nicht besser und dienlich einem aus dem Neipperglichen ministerio zu übergeben?

Oder wann dieses nicht wäre und Ihre Meynung dahin nicht ginge, ob nicht in solchem Fall einige aus dem Mittel des Gerichts und der Gemeinde die Vollmacht aufzutragen, ein auswärtiges Subjectum ausfindig zu machen, mit welchem die Herrschaftliche Gesinnung einerseits erreichet, auf der andern aber die Gemeinde hinlänglich berathen werden könnte.

Was nun bei vorgenommenem Durchgang sich ereignet, zeiget der Erfolg:

Herr Schultheiß Johann Christoph Waltz:[1]) Seine Gesinnung gehe dahin, bei dem Herrn Vicario Bauren zu bleiben und diesen durch einige abordnende nochmalen zu requiriren, wann aber dieser sich hierzu nicht entschließen sollte, würde des Herrn General-Feld-Marschallens Excellz. vor das gemeine Wesen so wohlgemeinte Gesinnung wohl anders nicht als durch Ausfindigmachung eines auswärtigen Subjecti zu erreichen seyn.

Anwald Christian Söhner: Es gezieme sich allerdings den Vicarium Baur auf sein erlassenes nochmahlen zu requiriren. Wenn nun dieser sich hierzu nicht resolviren würde, so hoffe Er zu Gott: Er werdr das Hertz eines Auswärtigen so regieren, daß des Herrn Grafens auf die Unterthanen und Ihrer Seelen Heyl so wohl gerichtete Vorsorge erreichet und alle etwa noch verborgen steckene Privat-Zuneigungen ausgewichen werden könne. Auf keinen Neipperglichen Geistlichen aber erstrecke sich sein votum nicht.

Wilhelm Heinrich Mayer, Großalmosenschultheiß:[2]) An den Bauren nochmahlen zu schreiben, erachte er vor nöthig. Schlüge dieser es ab, werde auf einen auswärtigen, rechtschaffenen Mann zu denken und Gott werde einen solchen Mann zuführen, der vor Alter und Junger Seelen wohl dienlich und nöthig sey.

Gerichtsburgermeister[3]) Friedrich Amos: Dem vicario Baur sey wegen der Gemeind großem Zutrauen noch einmahl zu schreiben. Entschließe sich dieser den Antrag nicht anzunehmen, werde man auf einen Auswärtigen zu reflektiern haben. Auf die Herrn Geistlichen im Neipperglichen könne er kein votum geben.

Michael Karr, herschaftlicher Schaffner:[4]) Die Herschaft werde

---

[1]) Christoph Waltz Handelsmann ist laut Eheregister a. 1729 den 25. Januar mit Jgfr. Maria Christina HE. Mattheus Behringer Handelsmann allhier ehel. Tochter zu Evitirung aller Weitläufigkeit ex speciali concessione zu Neipperg copulirt worden," hatte also eine Halbschwester der Frau des Helfer Kirchweger, (welche aus II. Ehe des M. B. stammte) zur Frau.

[2]) Stiftungspfleger.

[3]) Vom Gericht erwählter Stadtpfleger; war ursprünglich Metzger, eingewandert 1744 (man beachte die große Zahl der Eingewanderten und Handwerker unter den folgenden Personen).

[4]) Beständer oder Gutspächter. Dieser vorsichtige Mann hatte in der vorhergehenden Sitzung die Befragung der Gemeinde beantragt.

Digitized by Google

doch am Ende das Beste darbey sprechen müssen, deßwegen er auch weder auf die eine noch anderen Weise seine Gedanken eröffnen wolle.

Georg Höll, Richter: Wie er sich letzthin schon geäußert; werde man dem Herrn Baur nochmahl zu schreiben haben. Im Fall aber dieser das gegen Ihn habende Zutrauen nicht annehme, sey seine Meynung einen rechtschaffenen und tüchtigen auswärtigen Geistlichen auf den Platz und in Vorschlag zu bringen, daß sich also sein votum auf die Neippergl. Geistlichen nicht erstrecke.

Jakob Reinwald des Gerichts:[1]) Wann der Baur es annehme, so wolle er wohl wünschen, daß dieser und der hiesige Helfer beide als Pfarrer hier stehen möchten. Nehme es aber dieser, wenn man es Ihm schreibe, nicht an, so gebe er seine Stimme dem Herr Helfer.

Christoph Kölle:[2]) Er habe den vicarium Baur, so lang er hiergewesen lieb und werth gehabt, und könne daher auch geschehen lassen, wenn nochmals an Ihn geschrieben würde. Nehme Er es aber nicht an, so überlasse er es seinem gnädigsten Grafen und Herrn, ob derselbe den Herrn Pfarrer von Klingenberg oder den hiesigen Herrn Helfer dazu erwählen wolte.

Thomas Graßauer:[3]) Den vicarium Baur soll man noch einmal rufen, weil er ein so braver Mann seye. Im Fall Er aber sich nicht entschließe, sehe Er mehrers auf einen Auswärtigen, der die von dem Herrn Grafen in dem Dekret bemerkte Gaben habe, mithin sichs auf Neippergliche Geistliche nicht verstehe.

Chrysostomus Busch,[4]) welcher bettliegerig ist, gibt durch Th. Graß. die schriftliche Erklärung ab: daß ich zwar des Herrn Fücario Bauren Brif nicht gelesen und nicht lesen Heren, doch Wan derselbe zu uns Könnte gebracht werden So Were Es mir Lieb, im übrigen Wan er nicht solte zu uns Komen, so ist Meine meinung, daß wir nach des hE. Felt-Marschals Dekret uns nach einem auswerdigen tichtigen, der die qwallitet besitzet uns bemühen solten zu einem Oberpfarrer zu erwellen.

Johannes Fuchs: Halte das Schreiben an den Vicarium Baur darum vor überflüßig, weilen aus Seinem Schreiben fast zu vernehmen seye, daß Er dem Ansuchen nichtwillfahren wolle. deßwegen Er der Herschaft den HE. Pfarrer von Klingenberg und den hiesigen Helfer vorschlage und das weitere Überlaße.

Wendell Reinhardt: Wann der vicarius Baur, dem man dißfalls zu schreiben es nicht annehme, gebe Er seinen Vorschlag auf den herrn Helfer.

---

[1]) Ein Wagner. Die bisherigen 7 sind das Gericht (Gemeinderat), davon 1 in 2ter Linie für den Helfer, einer stimmt überhaupt nicht, alle 5 andern entschieden gegen die Neippergschen Pfarrer, keiner gegen M. Baur.

[2]) Ein Glaser eingewandert um 1728.

[3]) Th. G. gehört einer zwischen 1630 und 40 in Schwaigern eingewanderten, aus Stoos in Österreich „um des Glaubens willen" vertriebenen Familie an.

[4]) Ein Schreiner, Kleinalmosenpfleger, Sohn eines im Jahr 1670 durch Heirat aus Jaxtperg hierhergekommenen Handwerkers.

Digitized by Google

Dieterich Eberle[1]) halte es vor ohnnöthig, an den vicarium Baur zu schreiben, deßwegen Er es der Herschaft überlasse, ob Sie den herrn Pfarrer von Klingenberg oder den hiesigen herrn Helfer es übertragen wolte.

Wendel Frey: Man solle noch einmahl an den vicarium Bauren schreiben, wann aber dieses letz ausfalle, so seye seine Wahl auf den herren Helfer.

David Schreiber:[2]) Das beste wäre nochmahlen an den herrn vicarium Baur zu schreiben oder zu gehen. Nehme er es nicht an, so seye seiner Meynung nach auf einen Auswärtigen zu denken, weilen Er dasjenige gerne erfüllet sehen möchte, was der herr Feldt-Marschall in Seinem Dekret verlange, welche Er bei der neippergl. Geistlichkeit nicht wahrnehme. Füget denen noch zu, daß das hiesige Ort und dessen großes Wesen einen rechtschaffenen Mann erfordere; wodurch Er aber keinen von denen neippergl. Geistlichen angegriffen sondern nur Seine Meynung so gegeben, wie es des Feldt-Marschalls Dekret erfordere.

Christian Zimmermann:[3]) Seinem Dunken nach solle mann noch einmahl an den vicarium Bauren schreiben; wann es dieser nicht annehme, schlage Er zur Erreichung des herschaftlichen Decrets mehr einen rechtschaffenen Auswärtigen als neippergl. Geistlichen vor.

Michael Bader:[4]) Wenn der vicarius Baur, an den nochmahls zu schreiben, der Gemeind Ansuchen nicht annehme; So schlage Er vor, auf einen Auswärtigen zu sehen, damit die herschaftl. Willens Meynung und anbegehrte Tüchtigkeit erreichet werde; folgl. gehe seine Absicht auf Keinen Neippergl. Geistlichen.

Friedrich Ditzler:[5]) An den Vicarium Bauren sei vor allen Dingen nochmahls zu schreiben, auf dessen Abschlag aber, richte Er sein Absehen mehr auf einen auswärtigen tüchtigen Mann als auf die Neippergl. Geistliche.

Jacob Voltz:[6]) wann der Baur, an den nochmahls zu gehen seye, es nicht annehme, schlage Er den herrn Helfer vor.[7])

Viertelsmeister Mattheus Behringer[8]) legitimirte sich mit einer Vollmacht vor sich und Seine Zugegebene Mattheus Schaffner und Mattheus

---

[1]) E. ist ein Neffe des Marcell Hübner, der im Jahr 1701 eine Schwester seines Vaters heiratete, seines Handwerks ein „Beck".

[2]) D. S. war Sattler, Joh. Sam. Schreibers, hochfürstl. Speierschen Futterschreibers, Hofkürschners und Burgers zu Bruchsal Sohn, verheiratet seit 1743 mit Marg. Fuchs, obigen F. Schwester.

[3]) Seines Handwerks ein Schreiner.

[4]) Auch Glied einer eingewanderten Familie; sein Vater, „vir sincerae pietatis" seit 1699 hier.

[5]) Ebenfalls und zwar erst 1729 hier eingeheiratet.

[6]) Ein Müller.

[7]) Man beachte von diesen 12 Achtzehnern im ganzen 10 für B., nur 2 für Pfarrer von Klingenberg oder Helfer und 6 in zweiter Linie für einen Auswärtigen.

[8]) Nicht identisch mit dem Schwiegervater Waltzens und Kirchwegers,

Digitized by Google

Frey. Weil aber solche von dem wenigsten Theil unterschrieben war, so wurde Ihm dieselbe zur vorderſambten Ergäntzung und Richtigstellung zurückgegeben. Eventualiter gebe Er Seine Meynung an den herren Baur nochmals zu schreiben und wenn dieser es nicht annehme, schlage Er den herrn Helfer vor.

Mattheus Schaffner:[1]) Den vicarium Bauer verlange Er nicht, sondern schlage den Herrn Helfer vor.

Mattheus Frey: Der Vicarius Baur wäre Ihm eben der Liebste, wann aber der nicht komme, bleib Er bey Seinem Beichtvater dem hiesigen Herrn Helfer Kirchweger.

Johannes Gräsle, Viertelsmeister produciret zwar eine Vollmacht von Seinem Viertell, weil aber solche von nicht mehr als 7 Personhnen unterschrieben war, wurde Ihme selbige zurückgegeben. Eventualiter aber gab derselbe Seyne Meynung: daß der Vicarius Baur, an welchen nochmals zu schreiben, eben der angenehmste wäre; doch wann es der nicht annehme, schlage Er den Herrn Helfer vor.

Jakob Behringer:[2]) Achte es vor ohnnötig an den vicarium Baur zu schreiben, vor sich aber und ohne auf das Viertell zu sehen, schlage Er den Herrn Helfer vor.

Wendel Mayer:[3]) Weil der herr Helfer Kirchwäger schon etliche Jahr Pfarrer hir seye, wäre seine Meynung: man sollte diesen zum Oberpfarrer machen und daher solle mann nimmer an Vicarium Baur schreiben.

Jerg Wendell Freudenthaler:[4]) produciret zwar Vollmacht, aber noch nicht völlig unterschrieben; erbietet sich solche noch ergäntzen zu lassen. Von sich äußert sich derselbe, daß der Baur eben der Beste wäre und mann noch an Ihn zu schreiben hätte, doch schlage Er hiernächst den herrn Helfer dahier vor.

Paul Behringer:[5]) halte nicht vor nöthig an den herrn Bauren zu schreiben, sondern schlage den hiesigen herrn Helfer vor.

Michel Boger, Philippsen Sohn: An den vicarium Baur zu schreiben halte Er vor gut, und überlasse darnach der Herrschaft, ob Sie diesen oder den hiesigen Herrn Helfer zum Oberpfarrer machen wolle.

Bernhard Abendschön, Viertels-Meister:[6]) Wann der Herr Baur auf Schwaigern zu gehen sich entschließen wollte, wäre es gut und dahero noch

---

auch nicht unmittelbar verwandt, dagegen mit Waltz befreundet, denn er ist Pathe von dessen Kindern und umgekehrt.

[1]) Ein Schneider, Schwager des oben genannten Joh. Fuchs und des am Schluß genannten Philipp Schmaltzhaf.

[2]) Wenn auch nicht nahe, so doch verwandt mit der Frau des Helfers Kirchweger.

[3]) Ein Bäckermeister.

[4]) Mit dem Grassauer im 17. Jahrhundert aus Österreich eingewanderte Familie.

[5]) Bruder des Jacob Behringer.

[6]) Ein Bäckermeister.

Digitized by Google

an Ihn zu schreiben. In Weigerungsfall aber schlage Er den herrn Helfer vor. Versichert amnächst die noch nicht gantz unterschriebenen vorgelegten Vollmachten noch unterschreiben zu lassen.

Philipp Schmaltzhaf: mit Ausschluß herrn vicarii Bauers schlage Er den hiesigen Herrn Helfer vor.

Philipp Behringer:[1]) Vor Seinen Theil halte ers mit dem Herrn Helfer und solle man nimmer an herrn Vicarium Baur schreiben.

In Gegeneinanderhaltung derer gesammelten Stimmen hat sich ergeben, daß folgendermaßen votirt worden:

Auf Auswärtige 11, herr Helfer Kirchweger allein 14[2]), herr Vicarius Baur allein 20, der Herrschaft überlassen 11, herr Pfarrer von Klingenberg oder herr Helfer 2[2]), herr Helfer und hE. Vicarius Baur als Pfarrer 1, herr Helfer und Vicarius Baur zum Oberpfarrer 2. „Bey publication der gesammelten Stimmen waren zwar alle der Meynung, daß man bey solchen Umständen vor allen Dingen an den hE. Vicarium Bauren schreiben solle" außer Philipp Schmaltzhaf. Dieser sucht die Wahl noch einmal anzufechten, indem er verlangt, es müssen den Vierteln dieselbe Stimmenzahl gegeben werden, wie die auf dem Rathaus befindlichen haben, also noch 7 mehr. Das Gericht widerspricht mit Berufung auf die Kirchenordnung, „auf welches sich auch Schmaltzhaf im Eyfer und ohne Abschied zu nehmen, aus dem Zimmer hinweggegeben."

Alle andern unterzeichnen das Protokoll. „Philipp Schmaltzhaf erschien mit dem Vermelden: herr Oberamtmann hätten befohlen, daß es bey der herschftl. Kirchen-Ordnung verbleiben müsse folglich die Anzahl deren 12 Personhnen nicht vermehrt werden könne; jedoch hätten die Viertels-Meister die Vollmachten von allen unterschreiben zu lassen. Worauf man Ihme beditten, daß ja dieses von Amtswegen bey deren Vorlegung schon beschehen und sie dahin angewiesen worden, welches Er denn auch dem herrn Oberamtmann also gesagt zu haben versichert.

In Ausführung des Beschlossenen wird ein Schreiben vom Gericht, Achtzehnern, Viertelsmeistern und Gemeindedeputierten an Vikar Baur geschickt. In diesem werden dessen Ablehnungsgründe als nicht „überzeugend genug erscheinend" erklärt.

„Dann gleichwie von Seiten der Gemeind der Ursprung der Sache sich aus dem reinsten Vertrauen lediglich herleitet, und mann dahero alle und jede andern Neben-Absichten, unter welcher Art solche auch begriffen seyn könnten, vollkommen auf die Seite gesetzet; Also wird auch der gemachte Einwurf, daß gewisse Personhnen in der Meynung stehen sollen, als ob kein jüngerer einem Älteren vorgezogen werden könne, von selbst hinfällig werden, da von Ew. Tüchtigkeit wir schon von längstens her die beste Überzeugung haben!" Ebenso sind die Briefsteller der Gewißheit, „daß das hochfürstliche Consistorium die Rechtmäßigkeit dieses Berufs und den darunter vorwaltenden göttlichen

[1]) Bruder von Jak. und Paul Behringer.

[2]) Dabei sind die in 2ter Linie abgegebenen vota mitgezählt.

Digitized by Google

Wink nicht nur einsehen sondern uns auch die mindeste Erschwerung in demjenigen nicht machen werde, was wahrhafte Liebe und Zuneigung und Vertrauen auf Ew. bey uns hervorgebracht. Wir zweifeln dannenhero nicht, Ew. werden bey so bewandten Umständen keinen weiteren Anstand finden, diesen rechtmäßigen Beruf geneigtest anzunehmen, somit uns und die hiesige Gemeinde mit einer gewährigen Entschließung zu erfreuen belieben, Als um welche Wir hiermit wiederhohlte anzusuchen uns die Freyheit nehmen und unter erwartender möglichst baldigster Ruck-Antwort in beständigster Hochachtung verbleiben."

Mit diesem Schreiben reisten am 5. Oktober Schultheiß Waltz, Anwalt Söhner und Burgermeister Amos nach Böblingen, „um", wie es in der Bürgermeister-Rechnung von 1756 heißt, „denselben zu disponiren, damit, wenn Er allenfalls von Gnädiger Herschaft verirt werden sollte, Er den Oberpfarreydienst annehmen möchte." Die Antwort, die nicht vorliegt, muß nicht ablehnend ausgefallen sein. Denn unterm 29. Oktober wird das in § 2 der Kirchenordnung geforderte Attestat, „aus welchem abgenommen werden kann, daß die Gemeinde mit dem neu anzunehmenden Pfarrer zufrieden sei", in Zirkulation gesetzt. In diesem heißt es: „Also attestiren Wir hiermit, daß nicht so wohl bey der den 4. Okt. 1755 vorgenommenen ordentlichen Wahl die mehresten Stimmen, als auch an Selbigem Tag noch, bey erfolgter Unterredung, alle vota auf den ehemahls hier gewesenen, nunmehr aber bey dem Würtemb. betagten Special-Superintendenten, Herrn Johann Eberhardt Rühlen zu Böblingen über 2 Jahr stehenden Vicarium M. Georg Valentin Bauren von Tübingen gebürtig, dergestalten einstimmig gefallen, daß nicht nur unser — sondern auch so vihl Wier überzeugung und nachricht haben, beynahe der Gantzen Gemeinde einziges Wünschen u. Bitten dahin gehet, es möchte gedachter Vicarius Bauer auch unsrer Gnädigen und Lieben Herrschaft, um Seiner bekannten u. legitimirten Tüchtigkeit, auch rechtschaffen und friedfertigen Wesens Willen gefällig seyn — folglich in die vacante stelle confirmirt, so fort hierdurch die Schwaigerer Inwohner äußerst erfreuet werden könnten, warum Wier denn in tiefster Unterwerfung mit weider hienach unterschriebenen nahmens der gantzen Gemeinde gehorsambst bitten." Unterzeichnet sind 180 Bürger, darunter sämtliche, die ursprünglich gegen Baur gestimmt hatten. Am 7. Nov. wurde (laut Bürgermeisterrechnung) „Herr Schultheiß Waltz und Friederich Amos abermahlen nachher Böblingen geschickt, nicht nur um die Final-Resolution von

Digitized by Google

gedachtem Oberpfarrer Baur nicht nur ob man um Ihn suppliciren durfte, sondern auch 2 attestata vom Hochfürstl. Consistorio und dem Herrn Special von Böblingen abzuholen". Das in Abschrift vorliegende Konsistorialzeugnis, das 2 fl. 40 kr. kostete, lautet:

Nachdem dem hertzoglich Würtembergischen Consistorio Schultheiß, Anwald und Burgermeister, im Namen der gesamten Evangelischen Gemeinde zu Schwaigern Gräflich Neippergscher Herrschaft, mit mehrerem zu erkennen gegeben, was gestalten bey Wiedererfetzung der erledigten Pfarr daselbsten, welche die Gräfliche Herrschaft der Wahl der Commun überlassen, dieselbe ihr Augenmerk und Vertrauen einmüthiglich auf den Fürstl. Stipendiarium und dermaligen Vicarium bey dem Special Superintendenten M. Rühlen zu Böblingen, M. Georg Valentin Baur gerichtet, dabey aber auch noch weiter vorgestellt haben, daß mit dieser Pfarrey von langen Zeiten her die Inspection über die andern gräflich neippergschen Pfarrer verknüpft gewesen, deßwegen sie gerne seheten, daß solche Function einem neuen Pfarrer in Schwaigern, von ihrer Gnädigen Herrschaft gleichermaßen anvertraut werden möchte, und dahero in solchem Betracht vorderst um Ertheilung eines Attestati von obgedachtem M. Bauren, bisheriger Aufführung, und studiis geziemend angesucht; Als hat man von Seiten des hochfürstl. Consistorii hierunter zu willfahren so fort zu attestiren keinen Anstoß genommen daß Er M. Baur bey jederzeit beybehaltenem gutem Gezeugniß seiner Aufführung halben, nach absolvirtem cursu philosophico Anno 1747 den gradum Magisterii in Tübingen erhalten, sodann in Anno 1750 ad Examen Theologicum consistoriale allhier zu Stuttgard admittirt worden, solches auch cum approbatione dieses fürstl. Collegii erstanden und zu dem ministerio ecclesiastico genugsam Tüchtigkeit erwiesen, woraufhin derselbe an mehreren Orten, und letztmals bey dem Special Superintendenten, wo er auch in Superintendenzgeschäfte Einsicht zu fassen, einige Gelegenheit gehabt, vicarias operas praestirt und da bey von dem visitatore der Statt erst kürtzlich das Zeugniß erhalten habe, wie dieser wackere Mann gute studia zeige, in seinen Amtsverrichtungen ernstlich und unermüdet, auch bey der Gemeinde, wegen seines guten Vortrags beliebt seye; so daß man ihm dahero so wohl ratione morum et studiorum als Doctrinae, gegenwärtiges öffentliche Zeugniß von fürstl. Consistorii wegen unter Vordruckung des gewöhnlichen Insiegels zu ertheilen nicht entstehen wollen.

Signatum, Stuttgard, den 14. November 1755

(L. S.) hertzoglich Würtembergisches Consistorium.

Unterdessen war von den durchgefallenen Kandidaten lebhaft agitiert worden, um das Zustandekommen der Ernennung des M. Baur zum Oberpfarrer zu hintertreiben. Dies geht aus einem unterm 15. Nov. 1755 abgefaßten „Memoriale der Gemeindtsvorsteher zu Schwaigern u. Gerichtsdeputirten" an die Herrschaft hervor. In diesem heißt es u. a.: „Da aber die gebrauchte möglichste Vorsicht bey dißeitigen Pastoribus Uns eine Beschuldigung zugezogen als ob

Digitized by Google

bey dem hochfürstl. Würtemberg. Consistorio sowohl als auch hier u. Sonsten diese Pfarr angeschwärtzet u. auch dem Ambtman Kreuser ein gleiches sowohl bey den Neippergl. Unterthanen alßo gar bey auswärtigen aufgeburdet werden will, So haben wir, so ungern auch wir darum kommen Ew. bey dero höchstwichtigen Geschäften mit solchen Geringigkeiten zu behelligen keinen Anstand nehmen können, Ew. die anliegende attesta zu Rettung der Unschuld einsweilen in Devotestem Respect vorzulegen, wozu wir um so ehender veranlaßet werden, als von vermeldten Pfarrern diese uns aufburdeten Beschuldigungen von solcher Arth beschrieben werden, als solle dadurch die Ehr u. fortun Anstoß leiden, hiernächst auch von Ihnen Pfarrern ausgestreuet werden will, daß Ew. bereits wieder Uns eine Klagschrift eingeschicket worden seye." Die Absender des Schreibens bitten den Grafen, ihre Verantwortung abzuwarten.

Diese Rechtfertigung geschieht in dem „Memoriale An des Herrn Gen.feld-Marschallen u. K. K. Hof-Kriegs-Raths-Vice-Praesidentens Grafen von Neipperg Excellenz" — d. d. Schweigern den 28. Nov. 1755.

Darin wird zunächst ausführlich über die Wahl und die im Anschluß daran erfolgten Schritte des Wahlkollegiums, wie sie oben beschrieben sind, berichtet. Dann wird folgendermaßen fortgefahren:

„So richtige und gerade Schritte wir aber, unter niemaliger Außer-Augen-Setzung der herschaftl. Verordnungen, in dieser Pfarr-Wahl Sache gethan, So unvermuthet erhitzte unsere Entschließung die Gemüther der 4 Neippergischen Pfarrer, wie sie dann der Neid zu allerhand unanständigen extravagationen verleitete: Allermaßen sie uns Gemeindsvorstehern einer öffentlich gespielten Partheylichkeit, hegender Privatabsichten, Feindschaft und Verleumdung, in- und außerhalb Schweigern, auch sogar bey dem Consistorio zu Stuttgard, ohne allen Scheu beschuldiget. Ja es ist der hiesige Diaconus Kirchwäger so weit gegangen, daß er auch nach der Unterschrift des allegierten Attestats, den unruhigen Philipp Schmaltzhaf, Paul und Jakob Behringer, Peter und Wilhelm Gräßlen, nebst deren Anhängern, die bey Ewer Excellenz Anwesenheit, dem verstorbenen Oberpfarrer Stechenwald so vielen unnöthigen und unverantwortlichen Verdruß caushiret, durch gantz besonders geartete, einem Pastori aber sehr unanständige Leitung gegen die Richter fast zur Stöhrung der gemeinen Ruhe und zur Erreichung seiner verwerflichen Absichten auf und an sich gebracht.

Ob wir nun schon leicht erachten können, wie scheinbar bey Ewer Excell. Sie, Pfarrer, die unterdessen sehr stark miteinander selbst zerfallen, wie sie hier ungescheut ausgegeben, darin resp. Anzeige und Klagen vorgebracht haben werden; So können und dürfen wir doch gehorsamst versichern, wie all solche narrata gantz nichtig und in der Wahrheit keineswegs gegründet seyen, und

Digitized by Google

wir hingegen bey einer allenfalls veranstaltenden ohnparteyischen Untersuchung, auf die wir auch mit hochderselben gnädigsten Erlaubnis provociren, unsere Unschuld um so klärer an das Licht zu stellen gedenken, als sich vermittelst deren, ohne unser Bemühen andere heßliche Intriguen veroffenbaren werden."

Weiter machen sie geltend: „daß ohne subordination besonders bey dermaliger Zeit, nichts als Zerrüttung und ärgerliche Uneinigkeit unter denen Geistlichen zu erwarten, und wir schon im Voraus der Betrübtesten Folge entgegensehen, welche zu dero Gottseeligen herrn Vatters Excell. Lebzeiten uns nur noch zu wohl ruckerinnerlich ist und welche eben der Anlaß zu einer angeordnet aber auch friedgewirkten Subordination gegeben. Wir gewahren nicht weniger zum Voraus, daß wann einem anderen Neippergischen Pfarr die schon viele Jahre ersprießlich gewesene und bey gegenwärtiger Zeit und Einrichtung noch nötiger seyenden Visitation und Inspection, besonders dem Pfarrer Bertsch zu Klingenberg zu welchem, die reine Wahrheit zu sagen, niemand kein Vertrauen hat, aufgetragen werden solle, wir in Schwaigern, als in dem größten und das Amt bey sich habenden Ort vielerley Beschwerden mit Bottengehen, Reiten, fahren und andern Unkosten neuerlich nicht nur ausgestellet, sondern auch, da der dißeitige Praeceptor und Schulmeister ein Vatter und Schwager des Pfarrers Bertschen ist, unsere Dorfs-kündige schlechte Schule, bey dem ohne das großen Anwachsen der Kinder auf 250 Seelen, noch in schlechtere Umstände kommen würde."

Ganz ähnlich spricht sich die „Supplica an des Kayf: Königl. General-feld-Marschallen u. Hof-Kriegs-Raths Vice-Praesidenten Herrn Grafen von Neipperg Excellenz um gnädigste Confirmation des neuerwehlten Oberpfarrers zu Schweigern betreffend d. 15. Dec. 1755" aus. Dasselbe gipfelt in der Bitte, daß

„1) Der von uns Schultheiß, Anwald, Burgermeister, Achtzehner und übrigen Wahl-Deputatis zum neuen Oberpfarrer erwehlte Candidatus Herr Magister Georg Valentin Baur gnädig confirmirt. Demselben

2) in dem hierüber zu ertheilenden gnädigen Confirmations-Decreto das Praedicat eines Oberpfarrers oder Senioris u. Inspectoris nebst dem völligen Genuß der solcher Oberpfarrey und Inspectorat-Amt anklebenden ordentl. Besoldung [32]) von künftig Georgii an gerechnet, verwilliget; nicht weniger derselbe

3) von dem in hiesiger neuen Kirchenordnung verordneten Tentamine sowohl als Catechisation und Probepredigt, weilen Er schon von dem herzogl. Württemb. Consistorio das gewohnl. Examen mit Approbation erstanden, auch ehedem den hiesigen Gottesdienst eine Zeit lang mit aller Zufriedenheit der Gemeinde versehen, dispensirt, sodann

Digitized by Google

4) derselbe entweder durch einen Württemb. Special-Superintendenten oder aber durch den benachbarten Seniorem Ministerii Heilbronnensis Herrn Uhlsheimer praevia requisitione, in hiesiger Kirche in Gegenwart deren 4 einheimischen Herren Geistlichen auf die in der Württemb. Kirchen-Ordnung vorgeschriebenen Art ordinirt, investirt und vorgestellt, zugleich aber auch

5) ermelte einheimische 4 Herrn Geistliche zur schuldigen Subordination auf Art u. Weise wie es hiesige neue Kirchenordnung erfordert, mittelst eines besonders zu erlassenden Herschaftl. Decreti ernsthaft angewiesen, und endlich

6) in dem Fall die ostermelte vier Herrn Geistlichen bey der auf Herrn M. Baur ausgefallenen Wahl nicht zu acquiesciren, sondern ihre gegen uns angebrachte Klagen u. Beschwerden rechtl. Ordnung nach auszuführen geneyget wären, alsdann eine unpartheyische Commission auf Kösten des succumbirenden Theils gerechtest erkannt und angeordnet werden möge."

Um für den letzten Fall gerüstet zu sein, hatten die beteiligten Gemeindebehörden ihre Sache dem von ihnen als Schiedsrichter vorgeschlagenen Churpfälzischen Rat Herrn von Bozenhard in Heidelberg vorgetragen, „welcher schon einmal die unter unsern sämtlichen Geistlichen und unserer Gemeinde vorgewaltete Zwietracht u. Uneinigkeit gestillet und die allgemeine Ruhe wiederhergestellt u. auf dessen Redlichkeit u. Justizeifer wir auch in gegenwärtiger Vorfallenheit unser vollkommenes Vertrauen setzen."

Zu einem Schiedsspruch scheint es aber nicht gekommen zu sein. Jedenfalls wurde am 2. Januar 1756 Vormittags 10 Uhr das hochvenerirte Decretum durch den Amtsschreiber Bichell der versammelt gewesenen Gemeinde eröffnet, wonach unterm 22. Dez. 1755 die von der Gemeinde getroffene Wahl bestätigt worden war. Am 4. Januar wurde Friedrich Amos mit „der Herschaftl. eingeloffenen Vocation" an Baur abgeschickt. In dem Dekret waren aber bei der Übertragung der Inspektion die Worte eingefügt: „jedoch nur in solang, bis von Uns anderes disfals verordnet werden wollte." Diese Einschränkung, die offenbar nichts weiter bedeuten sollte, als die formelle Wahrung des freien Rechts der Inspektionsübertragung von Seiten des Grafen, erregte bei den städtischen Behörden Bedenken, wie sie in einem Schreiben vom 3. Januar 1756 an Rat Bozenhart aussprechen, „weil nicht nur zu besorgen, ob nicht vielleicht sothane Worte dem

Digitized by Google

Neuerwählten einigen Anstoß geben dürften. Hienächst auch leicht zu erachten ist, daß die übrigen HE. Neippergl. Geistlichen alles zu untergraben geflissen seyn werden, damit sie sich von der Subordination entschütten mögen. Wenigstens wird der bekannte bisherig vermeintlich Pastor primarius am Neccar alles hiezu anwenden, als dessen Bemühung von Olim Zeiten dahin gerichtet gewesen ist, einen independenten Herrn zu repraesentiren."

Daß sie ihre Leute kannten, geht aus einem weiteren Schreiben an den Rat Bozenhart hervor, in welchem es heißt:

Wir können nunmehr mit mehrerer Gewißheit zusetzen: Daß HE. Oberamtmann v. Hoffmann die Neippergschen Geistlichen anher Schwaigern citiret, um vermuthlich Ihnen dasjenige was von Wien eingeloffen zu communiciren. Es ist auch zu solchem Ende der Pfarrer Hofele von Adelshofen gestern wiederum dahier eingetroffen, und sogleich im Wirthshaus zum Ochsen bey seinem Absteigen die Anfrag gehalten: ob der Herr Pfarrer von Klingenberg noch nicht da wäre. Er seye anhero citiret. Der von Neipperg hingegen hat darum nicht erscheinen können, weil Er an der hitzigen Krankheit darniederlieget. So bald der Pfarrer vom Neccar eingetroffen, hat derselbe sogleich eine Geistliche Zusammenkunft in dem Schuhlhaus zu veranlaßen gesucht, um von den herren Geistlichen, worunter auch der hiesige Helfer begriffen war, ein Attestatum, wegen seines bißhero wohlgeführten Inspectorat-Amts anzuverlangen, mit dem Zusatz, wie Er sein Inspectorat nicht mit Schimpf von sich geben könne, vielmehr bei dem herrn General-f-M. sich anerbietig machen wolle, das Inspectorat umsonst zu versehen. Bey welchem Anlaß derselbe zugleich die Herren Geistliche, Gemeinschaftliche Sache mit Ihm zu machen, aufgefordert. Der hiesige Herr Helfer Kirchwäger hingegen hat solche Zusammenkunft ob Seiten Seiner schriftlich abgelehnt und frey declariret: wie Er sich mit demjenigen, was des Herrn General-f-M. E. verfüget, allerdings begnügen und keineswegs sich dagegen aufzulaßen gesonnen seye. Deswegen mehrerfagter HE. Pfarrer von Klingenberg sich in das Diaconathaus begeben, um mündlich die gehabte Intention zu bewürken, weil aber HE. Helfer auf Seyner schriftl. vorhin geäußerten Meynung beharrt, ist hierdurch der Pfarrer von Klingenberg so aufgebracht worden, daß Er die Stuben Thür hinter sich zugeschlagen und in vollem Eyfer sich zu dem HE. O.A. in das Schloß begeben. Heute habe sich der Herr Pfarrer von Klingenberg und von Adelshofen abermahlen zum HE. O.A. v. Hoffmann verfüget, der hiesige Herr Helfer hingegen, hat sich der Sach noch ferner zu entschlagen, vor dienlich erachtet und sich mit Seiner Frau Schwieger nach Niederhofen[1]) verreyßet."

Die Anstrengungen des Pfarrers vom Neccar waren vergeblich. M. Baur war und blieb nicht nur Pfarrer, sondern auch Oberpfarrer und Inspector. Sein Aufzug verzögerte sich zwar aus unbekannten

[1]) Niederhofen $7^1/_2$ Km. von Schwaigern(!)

Digitized by Google

Gründen. Erst am 10. Mai wurde (laut Burgermeisterrechnung) „Hr. Oberpfarrer von Böblingen und dessen Equipage theils von Böblingen theils von Tübingen abgeholt". Nach Böblingen setzte sich ein Wagenzug unter Führung des Burgermeisters Amos, bestehend aus dessen Kutsche und 2 weiteren Wagen, mit je 3 Pferden bespannt, in Bewegung. Außerdem wurden nach Stuttgart 3 weitere Pferde für die Kutsche geschickt; nach Tübingen gingen unter Leitung des Burgermeisters Jacob Reinwald 2 Wagen mit 4 Pferden. Diese waren $5^1/_2$, jene $4^1/_2$ Tage unterwegs. Am letzten Tage der Heimreise wurde in „Meimbsheim" Mittag gemacht, bis dorthin war das Gericht mit einer Anzahl Bürger entgegengegangen, was ein Posten in der Burgermeisters-Rechnung mit 5 fl. 30 kr. beweist. In Neipperg wurde noch „1 Glas Wein vor 1 fl. 13 kr." getrunken und Abends in Schwaigern „vom gantzen Gericht verzehret vor 5 fl. 33 kr." Das wird am Freitag den 15. Mai gewesen sein. Dem neuen Oberpfarrer wurde zum Einzug auf Gemeindekosten verehret: 8 Imy 5 Maß Wein vor 17 fl., ein vom „Herschaftskiefer" verfertigtes $^1/_2$ Faß vor 1 fl. 20 kr., 1 Klafter Holtz vor 5 fl. u. 100 Buschel Reisach vor 2 fl. Endlich hat „mit Genehmigung des Gerichts Anwald Sehner dem neuen Hr. Oberpfarrer vor dessen Aufzug den Pfarrgartten pflanzen lassen und deshalb ausgelegt 14 kr." Am Sonntag darauf wurde M. Baur durch den Hr. Special von *Laufen*, M. Joh. Wolfgang Sutor, in sein Amt eingesetzt. Dieser erhielt dafür von der Gemeinde 1 Species Ducaten = 4 fl. 40 kr.[1])

Die Gemeinde hatte ihre Wahl nicht zu bereuen. Mehr als $4^1/_2$ Jahrzehnte hat M. Baur sein Amt mit Treue und Gewissenhaftigkeit versehen. Er starb am 1. April 1803 im Alter von

[1]) Diese Besoldung, die „bißher in der Nachbarschaft in sehr gutem Ansehen gestanden", bestand laut Auszug aus der Besoldungs-Consignation vom 29. Dec. 1753: An Geld 140 fl., Korn 12 Malter, Dinckel 20 Malter, Haber 9 Malter, Gerste $^1/_2$ Malter, Erbsen $^1/_2$ Malter, Linse 2 Smy. (alles Speyrer Maß) Wein Wirttb. Euch 5 Aymer, Holtz 1 Morgen oder 12 Klafter, Reisich oder Büschelen 1200, Stroh 200, Wiesen 2 Morgen, 1 Kuchengarten und 2 drgl. bey der Kirch, 1 Krautgarten von der Gemeind, den 8ten Theil von Kraut, Hanf, Flachs und Rüben-Zehnden, Schwein in das Geäckericht, wans geräth; ein Baum und Grasgarten 1 Morgen. Von einer Tauf seiner Beichtkinder 1 Maß Wein und 2 ₰ Brodt, von eines Beisitzers Kind zu taufen 20 ₰ Copulations und Hochzeitspredigt 3—4 Pfd. Fleisch, 1 Maß Wein, 1 Laib Brodt und 1 fl. oder mehr nach belieben. Von einer Leichenpredigt 1 fl., 1 Parentation 30 ₰, 1 Tauffschein 15 kr. Als Inspector bei der Schulvisitation

Digitized by Google

74 Jahr weniger 5 Wochen und wurde am 3., am Palmsonntag Abends „bei einer Sermon“ auf hiesigem Friedhof beerdigt. Die Gräfl. Herrschaft hatte aber trotz des guten Ausgangs offenbar genug an den gemachten Erfahrungen. Es fand bei dem häufigen Wechsel auf der Helferatsstelle in den folgenden Jahrzehnten nie mehr eine Wahl statt, so daß die Pfarrwahl von 1755 die einzige in Schwaigern war und blieb.

Ein Disziplinarverfahren wegen der Lehre von der Wiederbringung aus dem 18. Jahrhundert.

Von Dekan Kolb in Ludwigsburg.

Der Mann, gegen den dies Verfahren sich richtete, war M. Anton d'Attrin in Engstlatt. Schon in Tübingen scheint er dieser Lehre zugefallen zu sein. Worauf sich das Zeugnis bezieht, das ihm 1709 erteilt wurde: „Hat etwas Albernes gesagt, läßt es aber auf freundlichen Zuspruch fahren,“ ob etwa auch schon auf apokatastatische Meinungen, läßt sich nicht ausmachen; übrigens wurde konstatiert, daß er in thesi und antithesi wohl erfahren sei. In seiner Gemeinde Engstlatt hat er dann je länger je weniger Hehl aus seiner Ansicht gemacht, er schwelgte nicht nur für seine Person in Petersenianismus,[1]) sondern lehrte die Erlösung des Teufels in Predigten und Kinderlehren so mordicus, daß die Zuhörer sich darüber ärgerten und nicht mehr wußten, was sie glauben sollten. Mit der Gemeinde konnte sich der Pfarrer, wie es scheint, gar nicht zurecht finden. Ob er, wie in Synodalberichten steht, auch durch seinen Wandel Anstoß gab? Bei der feindlichen Stimmung der Gemeinde wird man eine

1 fl. 30 x. Auswerts ohne Fuhr 2 fl. bey Inquisitionen des Tags 2 fl. Von jeder Scort., Ehebruch, Ehescheidung des Tags 2 fl. dafern aber des Tags 4—5 Scortartions Casus existieren, von jedem casu 1 fl. Von einer Poenitenz-Predigt 4 fl. 24 x. Im Herbst, wie die Unterthan Wohl wollen, 1 Maß bis auf 1 Imy Most nebst Trauben. Das Holtz führen die Bauern umsonst gegen Reichung von Wein und Brodt. Von großen Almosen jährlich 4 fl. 30 x. Von Verkündigung der Wein aus dem Almosen jährlich 2 fl. Von Kleinalmosen, pro Insp. 1 fl. 30 x. Von Abhörung des Groß- und Klein-Almosen, auch heilige Rechnung täglich 1 fl. 30 x. Von auswärtigen Kirchen und Schulvisitationen neben freyen Fuhrlohn 1 Dukaten. An allen Festtägen aus dem großen Almosen 1 Maß Wein nebst Brodt.

[1]) = Apocatastasis, vertreten besonders durch Petersen.

Digitized by Google

solche Klage mit Vorsicht aufnehmen müssen. Jedenfalls genoß er von seinen Bauern „kein douceur". Sie wollten leiden und schweigen, hoffend, Gott werde an seinem Tage schon Mittel und Wege finden, sie und den Pfarrer voneinander zu scheiden.

Der Pfarrer wurde nun aufgefordert, am 22. Oktober 1732 vor dem Synodus (damals in Ludwigsburg) zu erscheinen. Dort wurde ihm bedeutet, wenn er den Petersenianismus ferner öffentlich vortrage, könne er in seinem Amt nicht stehen, seine Gemeinde beklage sich. Man mutete ihm nicht zu, den Glauben an die Wiederbringung zu verleugnen, vielmehr kam man ihm so weit entgegen, daß man ihm gestatten wollte, denselben privatim zu hegen, aber öffentlich dürfe er ihn nicht verkünden. Allerdings suchte man ihn auch von der Irrigkeit jener Lehre selbst zu überzeugen, aber durch ein Argument, welches, wiewohl oft und heute noch selbst von der Kanzelapologetik gerne verwendet, dennoch nur unselbständigen Geistern beweiskräftig erscheint: „wenn diese Lehre wahr wäre, so müßten alle seine Vorgesetzten und viele redliche, hochgeachtete Männer der Kirche ja falsch daran sein". Darauf gab man ihm kurze Frist zum Bedenken.

Bei seiner Verantwortung legte er ein langes opus vor zur Begründung des Chiliasmus. Was die von der Gemeinde bei der Kirchenvisitation gegen ihn erhobene Klage betraf, so führte er sie auf das richtige Maß zurück: nicht die ganze Gemeinde sei es, sondern nur etwa eine Person, die er im Verdacht hatte. Dieselbe glaube aber nicht einmal an die Auferstehung der Toten. Mit Recht ließ er sich über die Art und Weise einer Kirchenvisitation aus, welche einem böswilligen Menschen Gelegenheit gebe, seine Verleumdungen anzubringen, Verleumdungen, die von den Visitatoren besonders gern angenommen würden, wenn sie ohnehin einen Haß auf den Pfarrer haben. Man behandle die Visitation nicht anders, als ob sie gleichsam eine solenne Judizialinquisition sei bloß über die Person des Pfarrers, als ob es auf nichts anderes abgesehen sei. Das Hauptwerk aber der Erbauung des Christentums unter der Gemeinde werde ganz vernachlässigt und vom Visitator außer Augen gesetzt. Man meine alles getan zu haben, wenn man des Pfarrers Tun und Lassen untersuche.[1])

[1]) Eine übertriebene, aber doch nicht grundlose Anklage des bureaukratischen Visitierens.

Digitized by Google

Der Professor und Dekan Hagmayer in Tübingen erhielt Auftrag, die Schrift des Pfarrers zu lesen und ihn zu belehren. D'Attrin wurde unterdessen suspendiert und ihm ein Vikar gesetzt, dem er entweder Kost und Logis nebst 1 Gulden wöchentlich oder in Geld 3 Gulden 30 Kr. die Woche zu geben hatte. So beschlossen 22. April 1733.

Hagmayer sträubte sich. Es sei ihm erst neulich von der Universität das Prorektorat übertragen worden, da werde er schwer Zeit finden, die Sache zu übernehmen. Er schlug Bengel in Denkendorf dazu vor, der neben seinen jetzigen Studien sich vor andern wohl dazu qualifizieren würde,[1]) doch ging das Konsistorium nicht darauf ein.

D'Attrin reichte am 4. Mai 1733 eine Bittschrift ein. Wenn er in Tübingen sich aufhalten solle (jener Belehrung wegen) und dazu noch einen so kostbaren Vikar unterhalten, so sei ihm das einfach unmöglich, weil er von Geldmitteln ganz entblößt sei, sein ganzer gegenwärtiger Vorrat betrage zwei Gulden. Das wäre geradezu eine unerträgliche Strafe für ihn und seine 9 unerzogenen Kinder. Seine zwei früheren Dienste habe man ihm auch zur Strafe übergeben, wie er wohl gespürt, ja das notorische Strafdiakonat Haiterbach, wo er 5 Jahre lang habe ausdauern müssen, er habe dabei gar nichts zurücklegen können, sondern noch sein geringes Erbteil aufzehren müssen. Er bat deshalb, ihn zu verschonen, da doch bei der Sache nichts herauskommen werde und lieber gleich die Kassation auszusprechen, ohne ihm vorher diese Kosten zu machen. Er könne dann im Sommer seine Familie nach Neckartenzlingen schaffen, wo er hoffe, mit Hilfe seiner Schwäger und Verwandten sich durchzubringen.

Der Dekan (wohl der von Balingen, Duvernoy) legte das Gesuch empfehlend vor, er bedauerte die Lage des Pfarrers, derselbe würde ganz an den Bettelstab gebracht, seine Frau sei ein recht frommes, jetzt um so vieler Trübsal willen namentlich im Blick auf neun Kinder höchst bekümmertes Weib. Trotzdem erhielt d'Attrin am 13. Mai den Befehl, sich bei Hagmayer zu stellen; wegen der Vikariatskosten behalte man sich weitere Entschließung vor.

Zwei Tage verweilte der Pfarrer in Tübingen. Hagmayer hatte den vernünftigsten Weg eingeschlagen zu seiner Belehrung, der

[1]) Bengel arbeitete damals an der Offenbarung. Hat Hagmayer Nebengedanken bei seinem Vorschlag gehegt wegen Bengels Chiliasmus?

Digitized by Google

sich denken läßt, er zeigte ihm, wie seine Aufgabe doch darin bestehe, die Gemeinde nicht erst vorher in die Hölle, sondern direkt in den Himmel zu führen, weshalb er in seinen Vorträgen sich ganz wohl auf das beschränken könne, was hiezu notwendig sei, ohne jene problematische Lehre vorzutragen, welche trotz allen seinen angeführten Gründen für andere keineswegs zwingend sei.

Nach seiner Rückkehr schrieb dann d'Attrin am 28. Mai an Hagmayer: er sei auf Grund der in aller Liebe und Sanftmut mit ihm gepflogenen Unterhandlungen dahin gelangt, daß er endlich bezeugen könne, er halte es nicht für notwendig, diese Lehre öffentlich zu bekennen. Immerhin behielt er sich vor, für sich die Lehre festzuhalten, auch etwa mit gelehrten Leuten darüber als über ein Problem zu verhandeln. Er gab noch zu erkennen, es wäre ihm am liebsten, wenn er versetzt würde; sollte das nicht der Fall sein, dann bäte er, seinen Beschwerden wegen des Ackerbaues, verminderter Zehnten und vernachlässigten Hauses, die er so lange schon vorgebracht, endlich Rechnung zu tragen.

Hagmayer berichtet seinerseits am 30. Mai an das Konsistorium: es sei nicht zu verwundern, daß es dem Pfarrer schwer falle, dieser Meinung zu entsagen, er habe sie schon auf der Universität eingesogen.[1]) Er besitze nicht unfeine Studien, guten Verstand und redlichen Willen. Man solle ihn versetzen, unter feste Direktion stellen, aber auch Sorge tragen für seine ökonomischen Verhältnisse. Auch ihn jammerte des Pfarrers, als dieser ihm klagte, er könne seine Söhne fast keine ehrliche Profession lernen lassen. Ums Geld habe er in 3/4 Jahren kein Stücklein frisches Fleisch kaufen können.

Durch Erlaß vom 3. Juni wurde sodann der Vikar abberufen und der Pfarrer wieder eingesetzt. Man hoffe aber, daß er auch privatim seine dubia vollends werde fahren lassen. Dann solle er auch eine bessere Pfarrei erhalten. Er solle aber auch ferner an Hagmayer sich halten, was diesem zur Anerkennung seiner geleisteten Dienste mitgeteilt wurde. D'Attrin, seit 1711 in Engstlatt, mußte noch bis 1736 ausharren. Dann kam er nach Neckartenzlingen, 1737 nach Gächingen bei Urach.

Das Beispiel von d'Attrin läßt vermuten, daß die Wiederbringungslehre, dieses Lieblingsdogma des Pietismus, in aller Stille

[1]) Wahrscheinlich in der pietistisch-separatistisch gerichteten studentischen Umgebung.

Digitized by Google

wohl mehr Anhänger gewonnen hatte, als man gemeinhin weiß, nur daß andere mehr Zurückhaltung übten als dieser unabgeklärte, übereifrige Mann, sei es aus kluger Berechnung, sei es aus richtigem kirchlichem Takt. Das Verfahren der Kirchenbehörde zeigt aufs neue, wie streng — nach unserem Gefühl übermäßig streng — man Abweichungen von der reinen Lehre beurteilte und strafte. Die Duldung des Pietismus bedeutete in keiner Weise eine dogmatische Konzession an denselben. Soweit war man in der Toleranz gelangt, daß man Privatmeinungen nicht mehr verfolgte — früher war das anders — aber Heterodoxie im Lehrvortrag wurde nicht geduldet. Der Prozeß eröffnet uns zugleich einen Blick in die traurige ökonomische Lage dieser Pfarrfamilie, sie teilte dies Los noch mit vielen andern. Anerkennenswert bleibt es doch, daß ein Mann, der so um seine Existenz zu kämpfen hatte, seine Überzeugung nicht der Not opfern, sondern seinen geistigen Kampf mit Ehren ausfechten wollte.

Eine schwärmerische Bewegung in Wain.

Von Pfarrer Erhardt in Roßfeld.

Von einer solchen berichten Protokolle und Akten der dortigen Pfarrei aus den Jahren 1824—1827. Die manchfachen Momente von allgemeinerem Interesse, welche die Geschichte dieser Bewegung darbietet, mögen es rechtfertigen, wenn wir versuchen, dieselbe jenen Schriftstücken hier nachzuerzählen.

Georg Bauer, ein junger Mann von 30 Jahren, der damals in Wain sehr verbreiteten Weberzunft angehörig, von zarter Konstitution aber lebhaftem Geist und heiterer Gemütsart, übrigens völlig unbescholtenen Rufes, war durch Mißerfolg und Enttäuschung in seinem Liebeswerben so erschüttert worden, daß er die Gesellschaft seiner bisherigen Kameraden, bei welchen er seiner Heiterkeit wegen sehr beliebt gewesen war, gänzlich mied, sich überhaupt selten mehr öffentlich zeigte; nur die Kirche besuchte er an Sonn- und Feiertagen mit großer Regelmäßigkeit und offenbar mit regem geistigem Interesse, wovon noch ein Brief Zeugnis gibt, den er um jene Zeit an den Ortspfarrer F. geschrieben haben mag. Bald fand indeß der Vereinsamte einen Gesinnungsgenossen und Gesellschafter in einem um

Digitized by Google

wenige Jahre jüngeren Manne namens Ulrich Rehklau, der eben erst als beurlaubt von den Soldaten gekommen war, zwar, wie Bauer, sich eines unbescholtenen Rufes erfreute, jedoch späterhin dem Pfarrer gegenüber — ob mit Grund oder nur in krankhafter Erregung, sei dahingestellt — sich stummer Sünden schuldig bekannte.

Die beiden besuchten nun vom Dezember 1823 an sonntags und werktags nach Feierabend das Haus eines Bruders von Bauer, wo sie, jedenfalls zusammen mit den Hausangehörigen, geistliche Lieder sangen, ein Kapitel der Bibel lasen und die Predigt besprachen. „So führten sie ein stilles wahrhaft christliches Leben" bis im März 1824 bei Rehklau die religiöse Erregung völlig in Schwärmerei, ja in religiösen Wahn umschlug, der in Bälde auch den Bauer erfaßte. Sie glauben Erscheinungen und Offenbarungen zu haben, laufen in ihrer Ekstase im Ort herum, um jedermann ihre Erlebnisse mitzuteilen und das nahe Kommen des Herrn, das natürlich in ihren Vorstellungen eine besonders große Rolle spielt, zu verkündigen; vor und in das Haus des Pfarrers kommen sie bei Tag und bei Nacht, klopfen den Pfarrer selbst aus dem Schlafe heraus, um von ihm unter Geschrei zu verlangen, daß er ihre Offenbarungen von der Kanzel aus der Gemeinde mitteilen, diese aufs ernstlichste zur Buße vermahnen, auch jedermann bis in die häßlichsten specialia hinein sagen soll, was sie, Rehklau und Bauer, für arge Sünder gewesen seien. Bauer geht sogar auf das Oberamt, das sich damals in dem 5 Stunden von Wain entfernten Wiblingen befand, um auch dort seine Offenbarungen mitzuteilen und öffentliche Verbreitung derselben zu verlangen, und wird, da er auf Zureden nicht weichen will, von dem Oberamtsdiener zum Hause hinausgeworfen.

Vorstellungen, Mahnungen, Bitten, die der Ortspfarrer und andere Leute an die Schwärmer richteten, blieben erfolglos. Bei einem Besuch, den der Pfarrer bei Bauer machte, fand er diesen im Bett, in welchem derselbe vorgab drei Tage ohne jede Nahrung auf Befehl des heiligen Geistes liegen zu müssen, um dann als ein starker Ritter Gottes sich zu erheben. Der Pfarrer, diesen Wahnvorstellungen sich akkommodierend, ermahnte ihn, doch ja streng bei dem Fastengebot des heiligen Geistes zu bleiben und dabei nur recht viel Wasser zu trinken. Diese ernüchternde Diät scheint zunächst gute Wirkung gehabt zu haben; nach drei Tagen empfing Bauer den Pfarrer zu dessen großer Freude mit den Worten: „Ich bin ein Lügner. Wie

Digitized by Google

schäme ich mich vor den Menschen, erlauben Sie, daß ich den Ort verlassen darf" u. a. Groß war auch die Freude bei den Eltern Bauers, und sie wußten dieser Freude keinen besseren Ausdruck zu geben, als daß sie am Abend des gleichen Tages einige Schoppen Wein aus dem Wirtshaus holen ließen und mit dem Genesenen tranken. Die Folge war, daß Bauer nach wenigen Stunden in den alten Zustand zurückfiel, und — so schreibt Pfarrer F. — „bald ging der Betrogene in den Betrüger über", soll wohl heißen, daß während offenbar vorher Rehklau der führende gewesen war, nunmehr Bauer diesen in Exaltationen überbot und weiter trieb.

Für Rehklau war übrigens der Oberamtsarzt von Laupheim berufen worden, der ihn nach den Regeln der damaligen medizinischen Kunst mit reichlichen Aderlässen, die man jedoch mit Gewalt vornehmen mußte, mit kalten durch Kochsalz und Salpeter verstärkten Kopfüberschlägen und mit Arzneimitteln behandelte und auch innerhalb 10 Tagen eine Besserung erzielte —, wenn nur nicht in kurzer Zeit der alte Zustand wiedergekehrt wäre.

Die „mit so gutem Erfolg angewandte und nur durch Unvorsichtigkeit vereitelte Heilmetode" konnte aus nicht genannten Gründen nicht mehr angewandt werden, auch der schon früher gemachte Versuch, den Rehklau wieder unter die Soldaten zu stecken, schlug abermals fehl, dagegen aber griff nun die krankhafte Schwärmerei auch sonst in der Gemeinde um sich. Gütliches Zusprechen und Vorstellen war jetzt erst recht völlig erfolglos, vor den Kirchenkonvent geladen erschienen die Schwärmer entweder gar nicht oder benahmen sich ungebührlich grob und toll. Endlich erreichte man aber doch soviel, daß im Anfang des Jahres 1825 Bauer und Rehklau mit noch drei ihrer Gesinnungsgenossen den Ort verließen. Schlimm genug aber war es, daß alle mit oder ohne Absicht sich in einem und demselben Ort wieder zusammenfanden, nämlich in Laichingen, wo sie sich der Pietistengemeinschaft angeschlossen zu haben scheinen. Während ihrer Abwesenheit ging die Bewegung in Wain fort und nahm noch weitere Dimensionen an; man blieb immerwährend in Verbindung mit den Abwesenden und ruhte nicht, bis diese im Herbst 1825 wieder zurückkehrten. Nun hielt man täglich Versammlungen, in welchen allerlei schwärmerische Schriften — insbesondere sind genannt „Adam Müllers und Armbrusters unsinnige Schriften" — gelesen wurden und man sich stärkte mit der Hoffnung auf die sehr nahe Parusie und „die

Digitized by Google

damit verbundene Vertilgung der Ungläubigen". Wer nicht zustimmte, so insbesondere auch der Pfarrer, wurde gerichtet und verdammt. Merkwürdigerweise besuchten aber, trotzdem daß man den Austritt aus der Kirche längst beschlossen hatte, noch alle den öffentlichen Gottesdienst, bis im Dezember 1825 auch dies aufhörte unter der Erklärung, daß der Pfarrer der Antichrist sei. Damals wird es geschehen sein, was auffallenderweise in den Akten nicht erwähnt ist, was aber ein sehr zuverlässiger alter Mann aus seiner eigenen Erinnerung dem Verfasser erzählt hat, daß Rehklau in der Kirche während der Predigt dem Pfarrer mehrmals widersprechend in die Rede fiel, worauf mehrere Umsitzende ihn packten und ein regelrechter Kirchenskandal entstand, der damit endigte, daß Rehklau und seine Genossen ostensibel die Kirche verließen.

Trotz alledem wurden nach der Versicherung des Pfarrers die Leute immer noch äußerst schonend und mit entgegenkommender Liebe behandelt. Diese Nachsicht scheint aber so wenig Eindruck gemacht zu haben, daß die Schwärmer im April 1826 auch aufhörten und allen gütlichen Zureden zum Trotz sich beharrlich weigerten ihre Kinder zur Schule zu schicken. Nun erst griff man zu strengeren gesetzlichen Maßregeln. Auf Weisung des Oberamts wurden die Schuldigen in Strafe genommen. Auch der Gutsherr, Freiherr Benedikt von Hermann, der schon im Januar 1825 in einem an den Pfarrer gerichteten, von lebhaftem Interesse zeugenden Brief seiner Entrüstung und Betrübnis über die Verirrung der Leute Ausdruck gegeben hatte, ließ durch seinen Rentamtmann R. den Schwärmern erklären, daß sie von seiner Gnade ausgeschlossen und daher zuvörderst verbunden seien, die Kapitalien, welche sie von ihm als Darlehen erhalten hatten, zurückzubezahlen, „indem Herr von Hermann mit Separatisten nichts zu schaffen haben wolle".

Pfarrer F. führt in dem Bericht, den er über die Sache gibt, bittere Klage, daß der Rentamtmann den Leuten auf ihre Frage, wer sie dem gnädigen Herrn als Separatisten genannt habe, obwohl vom Gegenteil überzeugt, ihn, den Pfarrer, als den Ankläger bezeichnete, worauf die Leute auf der Rentamtskanzlei in die heftigsten Schmähungen und Lästerungen gegen ihn ausgebrochen seien, „welche, um sie zu verewigen, Herr R. gewissenhaft seinem Amtsprotokoll einverleibte, dieses Protokoll aber weder vorlas noch unterzeichnen ließ, sondern nur bei nächster Gelegenheit auf eine sehr teilnehmende

Digitized by Google

Weise dem Pfarrer vor Augen legte". Mehr als alle von den Sektierern erlittenen Unbilden habe ihn dieses Betragen des Rentamtmanns geschmerzt, den er bisher für seinen treuesten Freund gehalten.*) „Wäre das Rentamt von Anfang einig mit dem Pfarrer vorgegangen, so wäre der Verbreitung des Separatismus in der Gemeinde längst Einhalt getan worden." Diese Erlebnisse mögen hauptsächlich Anlaß geworden sein, daß Pfarrer F. 1827 die Gemeinde verließ.

Übrigens hatten jene energischen materiellen Mittel, welche Oberamt und Rentamt in Anwendung brachten, den guten Erfolg, daß die Bestraften von ihrem geistigen Rausch ernüchtert wurden. Pfarrer F. selbst berichtet, daß die Leute nach wenigen Tagen ihre Kinder wieder in die Schule schickten, und er schreibt am Schluß seines Berichtes: „für eine weitere Verbreitung dieses Sektengeistes ist bis jetzt um so weniger zu fürchten, als der erste und heftigste Paroxismus bei den Schwärmern vorüber zu sein scheint und die allgemeine Achtung, welche die Gemeinde gegen kirchliche Anstalten hegt, jenen Umtrieben den mächtigsten Damm entgegensetzt". In der Tat erlosch die Bewegung, nirgends mehr begegnet man späterhin in den Akten und Protokollen ihren Spuren. Bauer scheint nüchtern und gesund geworden zu sein; er hat sich, nachdem die Familie von Wain nach Memmingen weggezogen war, dort verheiratet. Rehklau hingegen ist im Jahr 1828 gestorben „am hitzigen Fieber", wie es kurz und trocken im Totenregister heißt.

Es legt sich die Frage nahe, ob die berichtete schwärmerische Bewegung in einem greifbaren Zusammenhang stand mit dem Separatismus des Unterlandes oder der Alb. Tatsache ist, daß im zweiten Jahrzent des vorigen Jahrhunderts in dem $1^1/_2$ Stunden von Wain entfernten katholischen Weiler Brandenburg eine, wie ich aus dem Aufsatz Hafenbracks in der Lit. Beilage zum Staatsanzeiger von 1881 ersehen, von Rottenacker OA. Ehingen zugezogene Separatistenfamilie sich befand, welche unter dem Namen „Babelesbuben" bis heute in der Tradition von Brandenburg fortlebt. Die Leute besaßen nach einer Nachricht, die ich dem katholischen Ortsgeistlichen

*) Pfarrer F., der eine pessimistische Natur gewesen zu sein scheint, hat hier doch wohl zu schwarz gesehen. Wenigstens hat Verf., der von dem betreffenden Rentamtsprotokoll Einsicht genommen, von den bezeichneten Schmähungen und Lästerungen gegen den Pfarrer absolut nichts gefunden.

Digitized by Google

von Regglisweiler-Brandenburg verdanke, das dortige Bräuhaus; es waren reiche und ernste Leute, die es insbesondere mit der Mäßigkeit genau nahmen und den „Vollen" nie mehr einschenkten. Sie sollen im sog. Götzengraben eben in der Nähe des Bräuhauses Gottesdienst gehalten haben, und mit dem Götzengraben mag die schaurige Mär zusammenhängen, die ein älterer Mann von Brandenburg berichtet und die er von seinem Schwiegervater haben will, daß die Leute Götzendiener, Heiden gewesen seien, in jenem Graben wirkliche Götzenbilder aufgestellt und angebetet haben. Jedenfalls liegt die Vermutung nahe, daß noch mehr Leute sich zu ihnen gehalten haben; um so mehr aber mußte sowohl der katholische Ortspfarrer, als auch der Pfarrer von Unterbalzheim, in dessen Parochie die Evangelischen von Brandenburg gehörten, sich veranlaßt sehen gegen die Separatisten einzuschreiten, wie auch der Pfarrer von Wain es für nötig hielt, seine Gemeindeangehörigen vor denselben zu warnen.

Ob nun aber die Wainer Bewegung in Brandenburg ihre Wurzeln hatte, ist nicht mehr zu erinnern. Daß Rehklau oder Bauer in Beziehungen zu den dortigen Separatisten standen, wird in den Akten nirgends erwähnt; dagegen heißt es von dem letzteren einmal, daß er durch unverdauliche Lektüre überspannt geworden sei, und die ganze Schilderung macht doch den Eindruck, daß die Sache auf Wainischem Boden gewachsen sei. Wain war damals fast ganz Weberort, und es zeigt sich auch hier wieder die öfter beobachtete Erscheinung, daß der Stand der Weber, wie dies in der Eigenartigkeit seiner Arbeit liegen mag, zu religiöser Grübelei neigt; bezeichnend ist es ja auch, daß einige Jahrzehnte nach den geschilderten Vorkommnissen in Wain eine übrigens sich maßvoll haltende Pietistengemeinschaft entstanden ist — wenigstens zur damaligen Zeit wohl die einzige in den evangelischen Gemeinden Oberschwabens.

Welch bedeutende Rolle aber bei solchen Erscheinungen die psychische Ansteckung spielt und wie nahe gerade auf dem Gebiet des Religiösen die Gefahr liegt, die Grenze zwischen Gesundem und Krankhaftem zu überschreiten, ja wie schwer es für manchen ist, diese Grenzlinien nur zu erkennen, das zeigt sich eben bei diesen Wainer Vorgängen in augenfälliger Weise. Zuerst wird der ohnedem schon erregte Bauer von dem in krankhaftem Wahn befangenen Rehklau angesteckt, und dann läuft eine ganze Reihe und Rotte von Leuten, die ohne Zweifel vorher ruhig dahin gelebt hatten, diesen offenbar geistig

Digitized by Google

gestörten Menschen nach und bekennt sich zu deren Wahnideen, als obs Evangelium wäre, und ein großer Teil der Gemeinde ist geneigt, für die Schwärmer wenigstens Partei zu nehmen! Andererseits muß anerkannt werden, daß jedenfalls die leitenden Persönlichkeiten in der Gemeinde, zuvörderst der Pfarrer mit seinem Kirchenkonvent die Sache durchaus nüchtern eben als Krankheit ansahen und behandelten, — vielleicht eine Frucht der berüchtigten rationalistischen Schule, der die Herren damaliger Zeit meist angehörten. Ob freilich die Behandlung der Schwärmer eine durchaus zweckmäßige war, erscheint zum mindesten zweifelhaft, sofern zu vermuten ist, daß Pfarrer F., offenbar eine pessimistische, cholerische und sarkastische Natur, dem liebevollen Entgegenkommen, dessen er öfters Erwähnung tut, ohne Wissen und Wollen eine Portion verbitternden Salzes beigemischt hat, andererseits aber das den Eindruck der Hilflosigkeit machende Lavieren, das viele Verhandeln mit den Leuten, das viele Herumfragen bei höheren Behörden dazu angetan war, den Leuten den Nacken steif zu machen.

Ob wir's indessen besser gemacht hätten oder gekommenen Falles besser machen würden, das ist eine andere Frage. Auch aus diesem Grunde müssen wir sagen: Gott verschone unsere Gemeinden mit solchen Verstörungen, uns Pfarrer mit solchen Erprobungen unseres seelsorgerischen Könnens!

Eine wunderbare Geschichte aus dem dreißigjährigen Kriege.

Mitgeteilt von Dekan Landenberger in Kirchheim nach dem amtlichen Bericht des Spezialsuperintendenten und Stadtpfarrers in Leonberg Philipp Raumeyer an das herzogliche Konsistorium zu Stuttgart.

„Auf den 13. Sonntag Trinitatis anno 1644 in Gegenwart des durchlauchtigen Hochgeborenen Fürsten und Herrn Herm. Eberhard Herzogen zu Württemberg und Teck, Grafen zu Mömpelgard, Herrn zu Heidenheim ꝛc., auch Ihro fürstlichen Gnaden geheimsten Räten, Hof- und Kammerjunkern, sodann ganzer Stadt- und Amtsgemeinschaft zu Leonberg hat sich in der Kirche daselbsten nach vollendeter Morgenpredigt und verrichtetem sonntäglichem Gebet unter denen beeden gesungenen Gesetzen (d. i. Liederversen): „Sei Lob und Ehr mit hohem Preis ꝛc." „Sein Reich zukomm, sein Will auf Erd' ꝛc." nachfolgender denkwürdiger Casus begeben:

Digitized by Google

Eine ledige Tochter von 20 Jahren Namens Catharina, deren vor 8 Jahren bei ausgestandener Krankheit und ermangelter Pfleeg beede Schenkel heftig zerschwollen, zuletzt also verdorben und bei den Kniescheiben zusammengewachsen, daß sie in dem Fortgehen sich der Hand bedienen, auf zweien niederen Krücklein so sie in beeden Händen gehabt, einherkriechen und die zusammengekrümmte Füß hat hernachschleppen müssen, ist auf solchen ihren gewöhnlichen Krücklein in den Händen auch zur Predigt gekommen. Sie hat derselben mit anderen Christen zugehört und letzlich unter dem Gesang, wie oben erwähnt, von Angesicht der ganzen Gemeinde ihre in die 9 Jahre lang verdorbene zusammengebogene Füß angefangen auszurecken, auf dieselbe zu treten und ohne männlichs Behelf wieder aufrecht zu wandeln. Und weil vermeldte Tochter wegen niederträchtigen Einherkriechens sich sehr abgekürzter Röcke, so bloß auf die vierthalb Viertel einer Ellen lang gewesen, sich gebrauchen müssen, also hat sie denen nächst umgestandenen Weibspersonen zugerufen, von denselben ein Unterröcklein erhalten, damit sie ihre ausgereckte und wiederum auf die Geradigkeit gestellte Füß bedeckt, sie auch nach gesprochenem Segen mit anderen Leuten, doch in ziemlicher Konfusion zur Kirche hinausgewandelt. Sie hat aber alsbald wieder umgekehrt, ihre beeden Krücken, durch deren Behelf mit den Händen sie zur Predigt gekommen, zur Kirche hineingetragen und an den Ort gestellt, da sie pflegte ihrer Gewohnheit nach unter der Predigt zu sitzen, mit diesem Vermelden, sie wolle an dieser Stelle ihre beeden Krücken hinterlassen zu immerwährendem Gezeugnus, daß Jesus Christus der himmlische Samariter (davon die Predigt gelautet) sie auch in ihrem Elend angesehen, ihr Seufzen gnädig erhöret und mit seiner wundertätigen göttlichen Hilfe erfreut habe, worauf der Pfarrer und Specialis daselbsten die genannte Tochter in die Mitte der Kirche geführt, selbige zum Lob und herzlichen Dank gegen Gott ermahnt, auch öffentlich in Gegenwart fast voriger ganzer Gemeinde, so sich wieder zur Kirchen hereingedrungen, den 103. Psalm samt andern Lobsprüchen und heiligem Vater Unser ihr vorgesprochen, nachgehend dieselbe erinnert den getreuen Gott um diese fernere Gnad kindlich anzurufen, daß er sie bei dieser erzeigten Wunderwohlthat aufrecht behalten, auch Geist und Kraft verleihen wolle, damit sie die übrigen Tage ihres Lebens Ihm hiefür herzlich danken und in wahrer Furcht Gottes leben möge. In welchem allem sie knieend mit erhobenem Angesicht, fröhlichen Herzen und doch Vergießung vieler Thränen nachgesprochen, auch nach Vollendung dessen im Namen der heiligen Dreifaltigkeit wiederum aufgestanden und mit der umstehenden Gemeinde zur Kirche hinaus in ihre gewöhnliche Behausung auf geraden Füßen gewandelt." —

Leonberg den 15. Sonntag Trinitatis 29. September 1644.

Dazu kommt noch der Bericht des Pfarramts Ohmden bei Kirchheim vom 8. Januar 1645, dem wir folgendes entnehmen:

„Die bewußte ledige Tochter Catharina ist anno 1618 zu Ombden geboren und den 27. Februar daselbst getauft worden, (war also 1644 26 Jahre alt). Diese Tochter, die von ihrer Mutter unehlich geboren war, wird, nachdem sie ihre Mutter bei ihrem Wegzug von Ombden hatte daselbst sitzen lassen,

Digitized by Google

von einem Maurer Namens Hans Fischer auf- und angenommen und auf die 2 Jahre erhalten, bei dem sie sich fromm und wohl gehalten. Später mußte sie den Bettelsack sich an den Hals hängen und zum Flecken hinausziehen."

Soweit der Bericht von M. Georg Reichlin, Pfarrer von Ohmden. Specialsuperintendent Raumayer berichtet nun noch weiter über diese Person. „Seit den ersten militärischen Einfällen in diesem Lande, und der darauf erfolgten Teuerungsnot anno 1635 ist die Tochter als ein Bettelmägdlein anher erschollen. Sie ist zwar auf gesunden und geraden Füßen nach Höfingen ins Leonberger Amt gekommen, aber wenige Tage hernach vermutlich in Folge zuvor genossener vieler ungesunder Speisen, wie sie selbst aussagte, erkrankt. In erkranktem Zustande schleppte sie sich mühselig nach der Amtsstadt Leonberg, wo sie 4 Wochen lang in der Vorstadt in einem alten, sonst unbewohnten Häuslein bei großer Winterskälte und überhäufter gallischer Einquartierung ziemlich pflegelos lag, bis sie zuletzt an beiden Schenkeln viele offene Schäden bekam und die Füße in eine Contractur und Zusammenkrümmung gerieten. Die offenen Schäden verloren sich nach und nach und vor 5 Jahren ganz. Inzwischen nährte sie sich mit Spinnen und kranker Kinder Pflege und saurer Arbeit. Die Predigt und das hl. Abendmahl besuchte sie fleißig, machte sich in allerlei Gebeten, Psalmen und Liedern wohlgeübt und führte einen stillen, unverdächtigen Wandel. „Nach erlangter Gesundheit, heißt es schließlich, hat die erwähnte Person sich diese Zeit herein also befunden, daß sie in den ersten Tagen wegen strengen Umherwandelns an ihren ausgedorrten Schenkeln erst ein wenig Mattigkeit empfunden, auch ziemlich unruhige Nächte dabei erlitten, jetzt aber erstarken durch Gottes Gnade die Glieder je länger, je mehr, und wird von Tag zu Tag weniger Hindernis gespürt."

Auf Befehl des Herzogs, der sich für die Sache sehr interessierte, wurde an einem der nächstfolgenden Sonntage von Dekan Raumayer eine besondere Dank- und Erinnerungsfeier gehalten. Doch verblieb die Veröffentlichung derselben auf Wunsch des „bemütigen Mannes, ihn damit zu verschonen." „Leider aber, setzt der Chronist hinzu, hat die geheilte Person die Warnung Christi Joh. 5, 14 nicht befolgt, sondern die empfangene Wohlthat mit einer schlechten Aufführung entehrt. Eine nicht unwahrscheinliche Sage gibt an, daß die gesund gewordene Weibsperson, deren Heilung so großes Aufsehen gemacht, nachgehends in ziemlich ausgebreitete Bekanntschaften und auch nach Stuttgart gekommen, sich am Hof und sonst habe sehen lassen müssen, welches für sie den fatalen Ausgang gehabt, daß sie unehlich schwanger geworden. Sonst weiß man nichts von ihr."

Wie großes Aufsehen diese Heilung auch außerhalb Württembergs machte, ersieht man daraus, daß auch der bekannte Rationalist, Professor der Theologie Paulus von Heidelberg, sich damit befaßte. Auch er konnte sie nicht leugnen, suchte aber das Wunder als ein psychisches, durch religiöse Exaltation bewirktes natürlich zu erklären.

Digitized by Google

Literatur zur württemb. Kirchengeſchichte von 1900

zuſammengeſtellt von Eberhard Neſtle.

1. Allgemeines.

Württemb. Urkundenbuch. Her. v. d. Kgl. Staatsarchiv in Stuttgart. Band VII (1269—1276). XXXII. 553. 4. St., Aue. ℳ 10.

Paulus, Ed., Kunſt- und Altertums-Denkmale im Kgr. Württ. Inventar (Text) Lief. 23—26 (Anhang des Jagſtkreiſes) 224 S. 2 Tafeln Atlas-Supplem. Lief. 1 u. 2., enth. Ergänzungstafeln zum Jagſtkreis (Lief. 35 u. 36 des Geſamtatlaſſes); bearb. v. E. Gradmann. à Lief. ℳ 1.60.

Roth, F. W. E., Schwäbiſche Gelehrte des 15. u. 16. Jahrh. in Mainzer Dienſten. W.V.H. 9, 292—310.

Mayer, K. J., Die Aller-Heiligen-Litanei im Brevier des Bisthums Konſtanz von Jahre 1509. Freib. Diöz.-Arch. 17 (1899) 331—333.

Briefwechſel des Herzogs Chriſtoph von W. Im Auftrag der Kommiſſion für Landesgeſchichte hersgg. v. V. Ernſt. St., Kohlhammer 2. Band. XXVI. 733.

D., „Mandat, die Sectarios betreffend", erlaſſen von Herzog Chriſtoph von W. D. V. Bl. 170. 171.

Boſſert, G., Beiträge zur Geſch. des Religionsgeſprächs in Worms. Bl. f. W. K.-G. 4, 35 f.

Rocholl, Heinrich, Georg von W. und die Reformation im O.-Elſaß. Kirchl. Monatsſchr. 10 f.

Schreiber, Albert, Die Veranlaſſung zu der Fehde Götz von Berlichingens mit dem Erzſtift Mainz. Mit 9 bisher ungedruckten Briefen Götz von Berlichingens (1512—1515). Z. G. O. 15, 494—507.

Boſſert, G., Die Hofcantorei unter Herzog Ludwig. W. V. H. 9, 253—291.

Schall, Jul., Zur kirchl. Lage W.'s unter Herzog Karl Alexander. Bl. f. W. K.-G. 4, 123—143.

Baur, Joſeph, Das Fürſtbisthum Speier in den Jahren 1635—1652. M. d. h. V. d. Pfalz 24, 1—163.

Schön, Th., Zwei Aktenſtücke aus der Zeit des Joſephinismus. Diöz.-Arch. 18, 95 f.

B[oſſert], G., Aus der Zeit des konfeſſionellen Friedens. Beſ. Beil. des St. A. 279—285.

Reiter, Kirchenpatronatsfragen. Diöz.-A. 18, 152—155.

Derſ., Ein Kapellentitel. Einige Kirchenpatrone. Diöz.A. 18, 124—125.

Kirchenbücher (ſeit 1558). Neues Tagblatt 103, 3.

P., F., Pfarramt und Pfarrer in W. während des Mittelalters. Ev. K.-Bl. 227 f., 235 f.

Schnizer, Ein fränkiſcher Bauernprediger. Halte was du haſt 23, 120.

K. Schnizer, Salzburger Emigranten im Fränkiſchen. Württ. Franken. N. F. Heft 7.

Digitized by Google

Arnold, C. Fr., Die Vertreibung der Salzburger Protestanten und ihre Aufnahme bei den Glaubensgenossen. Leipzig, E. Diedrichs.

J. Haller, Die ev. Kinderlehre und ihre Geschichte. Evang. K.-Bl. 61, 265—9, 275—7, 281—5.

Derf., Zur Geschichte der ev. Kinderlehre. Ev. K.-Bl. 61, 298 f.

Derf., Die Haustafel (Zusammenstellung von Bibelsprüchen) in W. Ev. K.-Bl. 61, 353—7.

Derf., Bibelverbreitung in W. im 17. und 18. Jahrhundert. Ev. K.-Bl. 61, 332 f.

Derf., Die Geschichte des Spruchbuchs in W. N. Bl. a. S. D. 02, 3, 65 ff.

Derf., Die württ. Katechismusgottesdienste in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Bl. f. W. K.-G. 4, 152—173.

Kolb, Chr., Die Anfänge des Pietismus und Separatismus in W. W. V. H. 9, 33—93, 368—412.

Hoffmann, C., Aus einer altpietistischen Zirkularkorrespondenz. Bl. f. W. K.-G. 4, 1—35.

Th. von Liebenau, Zur Vorgeschichte der Union. Diöz.-A. 18, 49—51, 85 f.

Bacmeister, K., Eine Leichenpredigt vor 200 Jahren. Bl. f. W. K.-G. 4, 83—94.

2. Zur Ortsgeschichte.

Belsen. N., Die älteste B—er Kapelle. Bl. d. Schw. Alb-V. 12, 269 f.

Biberach. D. Koch, Der Abendmahlsstreit in der Reichsstadt B. in den Jahren 1543 und 1545. Bl. f. W. K.-G. 4, 173—187.

Buchau. Lechner, J., Urkundenfälschung für B. Mitt. d. Inst. f. öst. Gesch.-Forsch. 21, 28 ff. — P. Beck, Die Tätigkeit d'Ignards in Buchau am Federsee. Diöz.-A. 18, 184—188.

Cannstatt. W. M., Die neue evang. Kirche in C. N. Tagbl. 91, 9.

Dietingen. Steinerne Gedenktafel in der Kirche zu D. von 1500. D. V.-Bl. 145.

Dornstadt bei Geislingen. Beck, P., Woher aus Schwaben die heil. Herluk, bezw. wo in Schwaben ist dieselbige geboren. Diöz.-A. 18, 160.

Eßlingen. Mayer, Otto, Geistiges Leben in der Reichsstadt E. vor der Reformation der Stadt. Eine kulturgeschichtliche Studie. Angeschlossen ist des Johannes Molitorius Esselingae Encomion vom Jahre 1522 mit Übersetzung und Erläuterungen. Erweiterter Sonderabdruck aus Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. (IX, 1—32, 311—367). St., W. Kohlhammer. XIV, 114. 1.60 M. — E. Demmler, Die mittelalterlichen Glasmalereien in E. Chr. K.-Bl. 42, 81—6, 97—106, 121—8. — Eßlinger Schulwesen vor der Reformation. Mitt. d. Gesch. d. Erzhgs.-W. 9, 123. — Aus Eßlingen. St.-A. 1397, 1409, 1489, 1503 f. — Schön, Th., Der Glockenguß in der Reichsstadt E. A. f. chr. K. 18, 101—7. — Die große Glocke in E. Schw. Chr. 218.

Gablenberg. K. Lamparter, Ein Wahrzeichen von G. (das alte Kirchlein). N. Tbl. 156.

Digitized by Google

Hall. Gmelin, Hall im Reformationsjahrhundert. W. Franken, N. F. H. 7.

Heilbronn. Dürr, Die Stadt H. im päpstlichen Banne und ihre Lossprechung von demselben. Hist. V. Heilbr., H. 6, 19—36.

Heiligkreuzthal. Freskogemälde im Chor der Klosterkirche H. Bl. d. Schw. A.-V. 12, 550. — Detzel, Alte Wandmalereien in H. D. V.-Bl. 121.

Hirschau. Grützmacher P.R.E. 8, 138—142. — Wilhelm von Hirschau: Hemling, W.-W. H. 124, Sp. 1607|9. — Weizsäcker, P., Neue Hirsauer Studien. W. V. H. 9, 197—224. — Derf., Ein wiedergefundener Gemäldecyklus aus dem Winterrefektorium des Klosters Hirsau. Chr. K.-Bl. 1900, 49—57, 65—73. — W., P., Hirsauer Klosteraltertümer. Schw. Kr. 252.

Hohentwiel. Weiß, K., Hohentwiel und Ekkehard in Geschichte, Sage und Dichtung. St. Gallen, Wiser u. Frey. 8 Liefgn. zu 1.25 fr.

Jettenburg. Weihenmajer, E., Wandgemälde in der Kirche von J. R. G. Bl. 11, 43—44.

Illerbachen siehe bei Nendingen.

Mauer. Schön, Th., Reste eines kirchlichen Baues auf dem Hofe Mauer. Arch. f. chr. K. 18, 62—64.

Maulbronn. B[aßler] G., Zur Geschichte Maulbronns. Schw. Kr. 383.

Moosheim. Lupberger, Zur Gesch. des Frauenklosters M., OA. Saulgau. Diöz.-A. 18, 175 f.

Neresheim. Vor 100 Jahren. Aus einem alten Neresheimer Klostertagebuch. Diöz.-A. 18, 121—123. 137 f.; 159, 167—172.

Nendingen. Detzel, Ein Gang durch restaurierte Kirchen (16 Nendingen bei Tuttl., 17 Illerbachen OA. Leutkirch). Arch. f. chr. K. 18, 3—6, 69—73.

Ochsenhausen. Lindner, P., Verzeichnis aller Äbte und der von Beginn des 16. Jahrhunderts bis 1861 verstorbenen Mönche der Reichsabtei O., O. S. B. Diöz.-Arch. 18, 75—77, 86—91; 191 f. — Miller, Elise, Zur Jubelfeier des ehem. Benediktinerklosters O. 1100—1900. Dichtung. Balingen, Daniel. — B. P. H., Zum 8. Centenar der ehemal. schwäb. Benediktiner-Reichsabtei O. St. Benedicts Stimmen, 1. Heft. — Th. L., Zum 800j. Jubiläum des Klosters O. 1100—1900. Schwäb. Kr. Nr. 194, 13. — Th. Laißle, Das Benediktinerkloster O. 1100—1900. Bes. Beil. d. St.-A. 231—236. — Renz, G. A., Die Jubiläumsfeierlichkeiten in O. Beil. z. Memminger Volksbl. 102.

Reutlingen. Schön, Th., Der Chiliasmus, Pietismus und Separatismus in der Reichsstadt R. Diöz-A. 18, 78 f. — Runge, P., Die Lieder und Melodien der Geißler des Jahres 1349 nach der Aufzeichnung Hugo's von Reutlingen. Nebst einer Abhandlung über die italienischen Geißlerlieder von Dr. phil. Heinrich Schneegans und einem Beitrag zur Geschichte der deutschen und niederländischen Geißler von Dr. phil. Heinrich Pfannenschmid. Leipzig, Breitkopf u. Härtel, VIII. 221. 10 *M.* — Schön, Th., Ein Beitrag zur Geschichte des kirchl. Lebens in R. während des Mittelalters. Diöz.Arch. von Schw. 18, 123 f. — M[erz], J., Die Wiederherstellung der Marienkirche in R. Chr. K.-Bl. 42, 23—27, 38—44. — Lauuer, Fr., Der alte Emporenaufgang der R—er Marienkirche. R. G. Bl. 11, 11 f.

Digitized by Google

Schussenried. Beck, Die Klosterschule in Sch. vor 100 Jahren. Diöz.-Arch. v. Sch. 1—11. 33—40.

Sontheim a. N. M[erz], J., Die evang. Kirche in S. Chr. K.-Bl. 42, 120—123.

Stuttgart. Schön, Th., Der Altar in der Spitalkirche in St. Diöz.-Arch. 18, 143 f. — H., Bei St. Leonhard. N. T.-Bl. 304. — K[olb], C., Die Restauration der Denkmäler in der St—er Stiftskirche. Schw. Kr. 536.

Tübingen. H. J., Salzburger Emigranten in Tübingen. Tüb. Bl. 3, 43. — Weizsäcker, v., Das Kanzleramt der Universität T. Hochschulnachrichten 10, 192 f. — Zum Jubiläum der Jakobskirche. T. Bl. 3, 10 f.

Ulm. Ulmisches Urkundenbuch, hrsgegeb. von G. Veesenmeyer und H. Bazing I, 2. Die Reichsstadt 1356—1378. S. 433—967. 20 *M.* — Keidel, Bilder aus der Reformationsgeschichte der Reichsstadt U. Ulm, Kerler. — Schön, Th., Die Glockengießerkunst in der ehemaligen Reichsstadt U. Arch. f. chr. K. 18, 6—8, 35—40. — Bauer u. Knapp, Die Sebastianskapelle in U. Schw. Kr. 491. — Kurze Geschichte des Wengenklosters und der Wengen-Kirche. Ulm, Ulmer Volksbote. — Bach, M., Altertümer und Kunstdenkmale des ehemaligen Wengenklosters in U. Diöz.A. 18, 177—181. — Schön, Th., Geschichte des Theaters in Ulm 3, Das Schultheater im Wengenstift in Ulm. Diöz.-A. 18, 14—6, 54—60, 72—4, 103—6, 119 f., 138—140, 155—9. — Pfleiderer, R., 1) Baustätte und Gründung des Münsters. 2) Die Bildwerke des Südwestportals. M. d. V. f. K. u. A. in Ulm u. O., H. 9.

Vollmaringen. Reiter, Beiträge zur Geschichte der Pfarrei V. Reutl. G.-Bl. 11, 87—90.

Waldburg. Vochezer, Joh., Geschichte des fürstlichen Hauses W. in Schwaben, II. Band. [Bauernjörg.] Kempten, Kosel. XV. 888. 15 *M.* — Verheiratung des Erzbischofs Truchseß Gebhard. K. Bl. d. W. D. Z. 1899, 134—137.

Waldsee. Beck, Lucas Härber, Propst von Waldsee und Neustift, Beitrag zur Geschichte des Chorherrnstiftes W. Diöz.Arch. 18, 97—103.

Weingarten. Beck, Schulordnung des Reichsgotteshauses W. O. S. B. in Oberschwaben pro 1787. Diöz.-A. 18, 60—62. — Beck, P., J. B. Ritter, letzter Reichsprälat von W. 1737—1804. Diöz.-A. 02, H. 1. — Busl, Die ehemalige Benediktinerabtei W. K. L. ² H. 128, 1264—1273. — Schneider, Eugen, Das Kloster W. und die Landvogtei [hauptsächlich nach den Weingarter Urkunden des württ. Staatsarchivs.] W. V. J. 9, 421— 437.

Weißenau. Busl, Weißenau, Prämonstratenserkloster. K. L. ² H. 128, 1295—1300. — Die Reichsabtei W., O. S. B. im französischen Überfall. Nach dem Tagebuch des P. Joachim Kramer in W. Diöz.-Arch. 18, 155|9, 161|7, 181|4.

Wiblingen. Nägele, Anton, Die Geschichte des Klosters Wiblingen nach Aufzeichnungen seines letzten Priors, des späteren Bischofs, Gregorius Ziegler. Ein Gedenkblatt aus dem Jubiläumsjahre 1899. St. M. B. C. 21, 277—285. 529—534. F. f. — Saupp, Denkwürdiges aus der Geschichte des Klosters W. Forts. Diöz.-Arch. 18, 78—80, 91—93, 148—152. — Saupp

Digitized by Google

Wiblingen. Bl. d. Schw. Alb-V. 12, 157—164 mit 4 Abb. — H. P., Die Mitternachtsglocken in W. St. Benediktusstimmen H. 17.

Zwiefalten. Beck, P., Das Schicksal des Reichsgotteshauses Z. während der französ. Revolutionskriege gegen das Ende des 18. Jahrh. unter der ruhmvollen Regierung des Abts Gregor. Der Ipf, 1899, 131—133.

3. Persönliches.

Beck, Tobias. Oe(hler), H., Tob. Becks erstes akademisches Auftreten in Basel. Ev. K.-Bl. 61, 50 f.

Bengel. Claus, W., Von Bengel bis Burk. Bilder aus dem christlichen Leben W.'s. 2. A. (Württ. Väter I). Calw u. St., Vereinsb. 2 *M.*

Alber, Matthäus. Hartmann, J., M. Albers Grabmal. R. G.-Bl. 11, 49.

Brenz, Johannes. Wotschke, Brenz als Katechet. Wittenberg 1900. Haller, Verdienste des J. Brenz um das Volksschulwesen. N. Bl. a. S.D. 246.

Busl, Pfarrer. D. V.-Bl. 296.

Caspart, Pfarrer. Bl. d. Sch. A.-V. 12, 458.

Christlieb Theodor. Sachsse, E., Theod. Christlieb. P. R. E. 3 4, 1—4. 1898.

Enslin, Christoph. Schön, Th., Hauptprediger Christoph Enslin in Reutlingen. R. G.-Bl. 11, 71—5.

Dettinger, Stadtpfarrer und Kammerer. D. V.-Bl. 147.

Gerok, Karl. Mosapp, H., Gerok. P. R. E. 3 6, 608—611. 1899.

Gerok, K. D. E. Bl. 00 Jan.

Giftheil. Kolb, Abrah. und Ludw. G. Bl. f. W. K.-G. 4, 75—82.

Gutekunst, Pfarrer. N. T.-Bl. 219.

Hafner, Paul. Willi, D., Trauerrede auf den hochseel. Bischof von Mainz Dr. Paul L. Hafner, gehalten im Dom zu Mainz am 7. Nov. 1899. Nassauer Bote 1899, 260.

Hefele, Bischof. Gelzer, H., Ungedrucktes von Bischof H. Deutsche Revue, Dez.

Jäck, Pfarrer in Biberach. Schoder, Eines Pfarrers Bibliothek vor 450 Jahren. Bl. f. W. K.-G. 4, 56—74.

Keck, Johannes. Beck, J. Keck aus Giengen a. Br., Prior des Benediktinerstifts Tegernsee und Theologe 13??—1450. Diöz.-Arch. 18, 81—85.

Hiller. Mosapp, H., Hiller. P. R. E. 3 8, 76 f.

Lachmann, B(ossert), Das Ende des Heilbronner Reformators L. Schw. Kr. 59.

Lotzer, Sebastian, aus Horb, Bauernführer. Monatsh. der Comeniusges. 1899, 176 ff.

Nast, Wilhelm, Methodistenhaupt. R. Krauß in Biogr. Jahrb. und Deutscher Nekrolog 4, 80. — Der christl. Apologete vom 25. Mai 1900.

Öhler, D. G. Fr., Aus schwerer Zeit. Ein Freundesbrief. Ev. K.-Bl. 61, 162|5.

Digitized by Google

Rief, Ad. Fr., Stadtpfarrer. D. V.-B. 197. Schw. Kr. 386. St.-A. 1529. N. T.-Bl. 194, 197.

Sailer. Beck, P., Nachtrag zur Sailerbiographie. Diöz.-A. 18, 112.

Sarwey, v., Kultminister. St.-A. 603, 618 f. Schw. Kr. 153. Ev. K.-Bl. 61, 111 f. K. A. 110 f. D. V.-Bl 76. Lehrerbote 30—6.

Schneider, Eulogius. Beck, P., Eul. Sch. und Schubart in Stuttgart, ein Hofprediger und Hofpoet. Diöz.-A. 18, 65—70. — Nochmals Eul. Schn. 128.

Strauß, David Friedrich. Eck, S., David Fr. St. Stuttg., Cotta 1899.

Suso, Heinrich. Hartmann, J., Suso in Ulm. Bl. f. W. K.-G. 4, 95 f.

Weiß Adam. Zum Briefwechsel des Pfarrers A. W. Bl. f. bayr. K.-G. 5, 226—235.

v. Weizsäcker, Karl, Kanzler. A. Hegler, Zur Erinnerung an K. W. Schw. Kr. 357. B. z. A.-Z. 1899, 188. N. T.-Bl. 99, 188. Frankf. Ztg. 99, 224 Abbl. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und Deutscher Nekrolog 4, 55|7.

Widmann. Kolb, M. Georg W., der erste württ. Judenmissionar. Bl. f. W. K.-G. 4, 143—152.

Zahn, Adolf, ref. Pf. († in Stuttgart 27. Februar.) N. T.-Bl. 49. 52. K. Müller, ref. K.-Z. 10.

Zinzendorf. A. v. W., Zinzendorf und die Universität Tübingen. N. T.-Bl. 234. — F. Baun, Zinzendorfs Einfluß auf W. Ev. K.-Bl. 61, 121—5, 129—132.

Zukrigl. Lauchert, F., Jakob Zukrigl. A. D. B. 45, 476 f.

Kleinere Mitteilungen.

Ludwig XVI., Graf von Öttingen,

und niemand anders ist derjenige, um dessen Verwandtschaftsheirat es sich in dem Gutachten von Brenz und Andreä handelt (vgl. Hoffmann, Ungedr. Briefe von Joh. Brenz in Bl. f. Württ. K.Gesch. 1901, S. 190 f.). Das stand dem Einsender dieses von Anfang fest, weil sich in der zeitgenössischen Adelsgeschichte nichts entsprechendes findet und besonders nicht bei Leiningen. Ludwig XVI., geb. 2. 7. 1506, † 1. 10. 1569, hat nach der Ötting. Stammtafel (herausgeg. vom Verein deutscher Standesherren) in 3. Ehe am 26. 8. 1566 seines Bruders Witwe Claudia von Hohenfels-Reypoldskirch geheiratet. Dabei befremdet allerdings das Datum des Gutachtens Hirschaw 3. octobris 1566. Aber den Aufschluß gibt jetzt R. Herold in Nro. 75 der Schr. d. Vereins für Reform.-Gesch., Gesch. der Ref. in der Grafsch. Öttingen, wonach diese Heirat, viel angefochten, Anlaß zur Einholung vieler Gutachten, wahrscheinlich zuerst geheim geschlossen und erst 1569 legitimiert wurde. Die Belege Herolds kann ich nicht kontrollieren, aber die Sache selbst ist zweifellos. Wenn das Heiratsdatum 26. 8. 1566 richtig und nicht etwa 26. 10. (d. h. 8bris) zu vermuten ist, so war die Heirat, da der Bruder Graf Lot erst 8. 4. 1566 gestorben war, umso ärgerlicher.

Isny. Stadtpfarrer Rieber.

Digitized by Google

Die Entstehung der Kirchen und Pfarreien in der Diözese Öhringen.*)

Von Dr. Karl Weller.

Es hat einen eigenen Reiz, der Entstehung der Kirchen und Pfarreien in einer Landschaft nachzugehen; ist ja in den Mühen und Kämpfen, die ersten christlichen Gotteshäuser inmitten einer noch heidnischen Bevölkerung zu gründen, ebenso wie in den späteren Bestrebungen um eine bessere kirchliche Pflege des Volks durch Errichtung neuer Pfarreien lange die Geschichte der geistigen Kultur eines ganzen Landstrichs beschlossen; denn diese geht viele Jahrhunderte fast vollständig in der kirchlichen auf. Was heute mit dem Recht des Tatsächlichen besteht, hat sich sein Dasein erst in jahrhundertelanger Arbeit erkämpfen und sichern müssen; der heute so festgefügte Kranz der Pfarreien im Öhringer Bezirk ist nach seinen einzelnen Teilen zu sehr verschiedenen Zeiten entstanden, und so mag es uns die Freude am Bestehenden erhöhen, seinen Wert mit besonderer Deutlichkeit vor Augen führen, wenn wir der Gründungsgeschichte unserer Kirchen mit liebevollem Eindringen nachzugehen suchen.

Den Umkreis der Diözese durchschnitt einst die Grenzlinie des Römerreichs, der Limes, und dies wirkte noch viele Jahrhunderte in der deutschen Zeit nach. Jenseits des Limes war das Land absichtlich von den Römern öde und unbewohnt gehalten worden, niemand durfte sich in einem viele Meilen breiten Streifen vor demselben ansiedeln. Die ersten deutschen Siedlungen hielten sich darum auch mit Vorliebe innerhalb der einstigen Römergrenze, wo man urbar gemachtes Land in reicher Fülle vorfand. Jenseits derselben war der Boden noch lange mit dichtem Wald bedeckt, und nur an den Flüssen aufwärts zogen sich frühe schon Siedlungen in das Waldgebiet hinein. Östlich von Öhringen dehnte sich der große Ohrnwald aus bis an den Rand des Kochertals, in dem die ersten deutschen Orte der Gegend jenseits des einstigen Römergebiets lagen. Diese Siedlungsverhältnisse müssen

*) Nach einem im Pfarrkranz zu Öhringen gehaltenen Vortrag.

Digitized by Google

wir im Auge behalten, wenn wir uns über die kirchliche Geschichte unseres Bezirks klar werden wollen.

Ums Jahr 260 nach Christi Geburt war die Römerherrschaft zu Ende gegangen. Es folgten die stürmischen Jahrhunderte der Völkerwanderung, in der unser Bezirk ein Tummelplatz wilder germanischer Völker, der Alamannen und Burgunder, gewesen sein muß. Erst mit der Besiegung der Alamannen durch den fränkischen König Chlodwig kam die Gegend zu innerer Ruhe; ihre nunmehrigen Bewohner gehörten dem Frankenstamme an.

Die zwei Jahrhunderte merowingischer Herrschaft, das sechste und siebente, sind vor andern rohen und grausamen Charakters gewesen. Wenn während solcher Zeit das Christentum bei uns Einzug gehalten hat, so kann dies zunächst nur in sehr äußerlicher und barbarischer Form geschehen sein. Chlodwig war eben in der entscheidenden Schlacht gegen die Alamannen Christ geworden. Von Frankreich her setzte nun eine durch die merowingischen Könige geförderte Kirchengründung ein; an den Königshöfen zu Lauffen und Heilbronn am Neckar, zu Stöckenburg im Maulachgau erhoben sich die ersten Kirchen und diese sind es wohl gewesen, von denen aus die umliegende Landschaft dem christlichen Glauben gewonnen wurde.

Welches waren nun die ersten Kirchen in der Gegend an der Brettach, Ohrn und Kupfer? Es kann kein Zweifel sein, daß unter diese Öhringen zu zählen ist. Öhringen, alt Oringowe, war jedenfalls der Mittelpunkt einer Hundertschaft des Kochergaus, das heißt die Dingstätte eines Gerichtsbezirks, der wohl den Namen Ohrngau führte. Es hat seit der Römerzeit eine Bedeutung als örtlicher Mittelpunkt, ja wohl auch als Handelsplatz behalten. Sobald es in den Urkunden genannt wird, was freilich zufälligerweise erst 1037 geschieht,[1]) hat es eine besonders wichtige Kirche und bis ins spätere Mittelalter einen ungemein großen Pfarrsprengel. Wir haben hier eine ähnliche Erscheinung wie bei andern wichtigen Römerstätten in Württemberg, bei Rottenburg und Cannstatt, deren Pfarrkirchen ebenfalls einen sehr großen Pfarrbezirk bis in späte Zeit hinein sich erhalten haben. Immerhin darf man die Kirche von Öhringen nicht in ganz frühe Zeit ansetzen. Es ist ziemlich sicher, daß die älteste deutsche Siedlung, wohl noch aus der Alamannenzeit, die Altstadt ist, daß die Siedlung erst allmählich wieder auf das rechte Ohrnufer, die Stätte

[1]) Wirt. Urkundenbuch I S. 263 Nr. 222.

Digitized by Google

der Römerkastelle und des einstigen Römerfleckens, herüberdrang. An der östlichen Grenze des Dorfteils, rechts der Ohrn, erhob sich dann die Kirche, zweifellos schon auf ihrer jetzigen Stelle. Die Errichtung derselben dürfte darum frühestens der Merowingerzeit angehören.

Aber welches sind die ältesten Kirchen neben Öhringen gewesen? Wie können wir dies feststellen, wenn wir keine schriftliche Überlieferung aus jenen alten Zeiten haben? Ein Mittel, das zu erschließen, sind die Kirchenpatrone, die Heiligen, unter deren Schutz man die Kirchen und damit die Kirchenorte und die ganzen Kirchenbezirke stellte. Nun sind zu verschiedenen Zeiten wieder verschiedene Heilige besonders beliebt gewesen und zu Schützern der Kirche gewählt worden. Jeder hat gleichsam seine Blütezeit, die meist wohlbekannt ist, und so können die Namen dieser Heiligen uns dazu dienen, das Alter der in ihren Schutz gegebenen Kirchen zu bestimmen. Es ist vor allem das Verdienst unseres Altmeisters Bossert, für Württemberg diese Kirchenpatrone erkundet und in der Forschung über die Entstehungszeit unserer Kirchen verwertet zu haben; er ist für die Kenntnis der ältesten Pfarreien Württembergs bahnbrechend geworden; alle weitere Forschung fußt auf seinen Darlegungen und kann diese nur weiter ausbauen.[1])

Zu den ältesten Kirchenheiligen unseres Landes gehören nun der Erzengel Michael und der Bischof Martinus von Tours. Und zwar trat der heilige Michael gern an die Stelle eines heidnischen Gottes, heidnischer Gottesverehrung. Michael galt als ein Kämpfer gegen den Drachen, der das heidnische Wesen bedeutet; er zog gegen die Germanengötter Wuotan oder Donar oder Ziu zu Feld und ersetzte sie. Gern schuf man die heidnischen Opferplätze zu christlichen Kultstätten um. So gab z. B. Papst Gregor der Große nach England die briefliche Weisung, die Tempel der Heiden nicht zu zerstören, sondern mit Weihwasser zu besprengen und in christliche Kirchen zu verwandeln, damit das Volk an den durch Gewohnheit geweihten Orten um so lieber zum Dienst des wahren Gottes sich gewöhne.[2]) Die Germanen verehrten ihre Götter auf heiligen Bergen, in Wäldern, an Gewässern; nicht selten finden sich später hier Michaelskirchen, man denke an die vielen Michaelsberge. Auch wir haben eine

[1]) Über die Pfarreien der Diöcese Öhringen s. Bossert, Die Urpfarreien Württembergs: Bl. für württ. Kirchengesch. 1888. S. 28, 33—35, 43—44.

[2]) Bedae historia ecclesiastica I c. 30 (epistola ad Mellitum).

Digitized by Google

Michaelskirche in unserem Bezirk, in Forchtenberg am Kocher. Wir erschließen dies aus dem Siegel der Stadt, das den Erzengel darstellt, zu dessen Füßen der überwundene Satanas liegt. Nun ist Forchtenberg mit seiner Kirche selber erst in Anlehnung an die Burg entstanden, die 1240 erstmals genannt und wohl kaum viel älter ist. Aber gegenüber dem heutigen Forchtenberg lag ein abgegangener Ort, der schon in den ältesten Urkunden, von 779 an, genannt wird, und im 11. Jahrhundert der Sitz des Grafen war, Wülfingen. Wir wissen nicht, wie dieses Dorf zu Grunde gegangen ist, ob durch Bauernlegung des Grundherrn, ob durch Kriegs-, Feuer- oder Wassersnot. Es ist aber höchst wahrscheinlich, daß die Michaelskirche ursprünglich diesem Dorfe angehört hat und erst später auf das linke Kocherufer verpflanzt worden ist; sie stand vielleicht auf der Stätte der heutigen Friedhofkapelle. Wir hätten also hier, an den Ufern des Flusses, einst heidnischen Gottesdienst anzunehmen. Auch in der Nähe von Forchtenberg findet sich noch eine Spur heidnischer Gottesverehrung: An der Sall (abwärts von Orendelsall) liegt der Ahlberg, der seinen Namen wahrscheinlich von alah hat, dem germanischen Wort für einen Tempel oder heiligen Hain; in seiner Nähe lag die Salzquelle, [1]) der die Sall ihren Namen verdankt; Tacitus berichtet uns ja in seinen Annalen, [2]) daß den Germanen die Salzbrunnen als ganz besonders heilig gegolten haben. Leicht stellen wir uns vor, daß hier an den Grenzen des großen Ohrnwalds das Heidentum sich lange erhalten hat und daß der tapfere Erzengel in Wülfingen erkoren wurde, das heidnische Götterwesen und seine zerstörende Macht zu bekämpfen.

Der andere Heilige, der in jener alten Zeit die erste Stelle bei uns neben dem Erzengel einnimmt, ist Martinus, der eigentliche Heilige der Merowingerzeit, unter dessen mächtigem Schutz und Bann sich Frankreichs Kirche in diesen Jahrhunderten vorzugsweise gefühlt hat. Bossert hat mit großem Nachdruck auf die vielen alten Martinskirchen in Schwaben und Franken hingewiesen und auf eine fränkische Reichsmission zur Merowingerzeit daraus geschlossen; [3]) Hauck in

---

[1]) Beschreibung des Oberamts Öhringen. 1865. S. 18.

[2]) Taciti Annales XIII cap. 57.

[3]) Württ. Kirchengeschichte, herausgegeben vom Calwer Verlagsverein. 1893 S. 12 ff.

Digitized by Google

seiner Kirchengeschichte Deutschlands[1]) trägt aber Bedenken, hier von einer königlichen Mission zu reden, da dieser Ausdruck wohl der fränkischen Missionstätigkeit unter Karl dem Großen entspreche, nicht aber dem, was wir über die Bekehrung der Franken selbst wissen; die Erbauung der fiskalischen Kirchen falle nicht unter den Begriff Missionstätigkeit. Es ist wohl vorsichtiger anzunehmen, daß die vielen Martinskirchen im Lande meist irgendwie im Zusammenhang mit den an den Königshöfen erbauten Gotteshäusern stehen und ihre Gründung von ihnen aus angeregt oder begünstigt worden ist; Martinskirchen waren jene Kirchen an den Königshöfen zu Lauffen und Stöckenburg. Eine Martinskirche haben wir nun wahrscheinlich in Langenbeutingen, die Bossert wohl mit Recht für die Urkirche des Brettachgaus hält; die Laurentiuskirche zu Bitzfeld gehört zweifellos einem späteren Jahrhundert an. Der heilige Martin ist zwar als Kirchenheiliger in Beutingen nicht direkt überliefert; wohl aber kann er indirekt aus dem Tag der Kirchweihe erschlossen werden, die in dem ersten Jahrzehnt nach der Beendigung des dreißigjährigen Kriegs am Sonntag nach Martini gefeiert wurde und früher wohl am Martinstag selber war. Der langgestreckte Ort hat zwei Kirchen, von denen die eine, die untere, der heiligen Maria geweiht und jedenfalls später ist; wir dürfen annehmen, daß die jetzige Pfarrkirche in dem Dorfteil Oberbeutingen oder Weyer noch auf der Stelle des ältesten Gotteshauses steht,[2]) das wir unbedenklich der Merowingerzeit zuweisen. Gleichen Alters mögen die Martinskirchen des weiteren Umkreises, zu Erlenbach an der Sulm, zu Westernhausen an der Jagst, zu Döttingen und Westheim am Kocher sein.

Am Ende der Merowingerzeit 742 wurde durch Bonifacius das Bistum Würzburg gegründet, dem das heutige württembergische Franken westlich bis zum Neckar unterstellt worden ist. Die kirchliche Versorgung des bischöflichen Sprengels hatte damit einen festen

---

[1]) Hauck, Kirchengesch. Deutschlands I. 2. Aufl. 1898. S. 324 Anm. 1.

[2]) Wenn nach dem Lehenbuch des Bischofs Andreas von Würzburg (1303—1314), Archiv des hist. Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg XXIV S. 112 Nr. 780 und S. 275, die Kirche zu Winwer, nach dem des Bischofs Gottfried (1314—1322) zu Buetingen steht, so ist beidemal dieselbe Kirche gemeint, und es darf nicht mit Bossert, Württ. Vierteljahrsh. V. 1882. S. 289, an eine Verlegung der Pfarrkirche von Weyer nach Unterbeutingen in dieser Zeit gedacht werden.

Digitized by Google

Halt gewonnen, und Karl der Große schaffte sodann durch das Gebot ausnahmsloser Entrichtung des Kirchenzehnten den Kirchen die materielle Unterlage, auf der sie sicher bestehen konnten. Die Urkirchen zu Öhringen, Wülfingen und Langenbeutingen sind ohne Zweifel dem Bischof von Würzburg zugestanden; ihm gehörte der Zehnte zu Öhringen noch zu Anfang des 11. Jahrhunderts, der zu Beutingen auch in späterer Zeit.

Neben die bischöflichen Kirchen traten nun bald die privaten, die auf grundherrlichem Boden errichtet waren und deren Grundherren das Eigentumsrecht an ihnen behielten. Diese Unabhängigkeit der Eigenkirchen war ein Ausfluß des germanischen Begriffs vom Eigentum am Grund und Boden und schloß bei den Kirchen das Recht in sich, den Priester zu bestellen; hier ist germanischer Brauch ins kanonische Recht eingedrungen. Nur das stand dem Eigentümer nicht zu, die einmal gegründete Kirche wieder zu zerstören. Die alten Pfarreien Öhringen für das Ohrntal, Wülfingen für die Kocherlandschaft und Beutingen für den Brettachgau mochten bei der dünnen Besiedlung der früheren Zeit lange genügen. Mit der Vermehrung der Bevölkerung wie der Ortschaften aber ergab sich das Bedürfnis nach weiteren Kirchengründungen, und diese nahm nun wenigstens zum Teil der in der Karolingerzeit mächtig aufstrebende große Grundbesitz in die Hand. So wurde schon gegen Ende des achten Jahrhunderts bei uns eine grundherrliche Eigenkirche errichtet, Baumerlenbach, die einzige Kirche der älteren Zeit, über deren Stiftung wir genauer unterrichtet sind. Zu jener Zeit gab es in unserer Gegend ein reich begütertes Grafengeschlecht, von dem ein Graf Maorlach, sein Bruder Anto und ihre Schwester Hiltisnoot, die in den geistlichen Stand getreten und Äbtissin geworden war, bekannt sind, die Kinder eines im Jahr 787 bereits verstorbenen Grafen Suabuledus. An der Grenze der beiden Dorfmarken von Möglingen und von Wächlingen, einem abgegangenen Ort gegenüber der Mündung der Ohrn in den Kocher, war in lieblicher Talsenkung damals eine Ansiedelung entstanden, Erlenbach, wo Maorlach mit seiner Schwester eine Kirche zu Ehren des heiligen Salvator und der heiligen Maria erbaute. Diese Kirche schenkte Hiltisnoot mit Einwilligung ihrer Brüder im Jahre 787 dem aufstrebenden Kloster Lorsch an der Bergstraße, und 795 bestätigte Graf Maorlach diese

Digitized by Google

Schenkung.[1]) In der lateinischen Schenkungsurkunde der Äbtissin Hiltisnoot hat die Kirche die Benennung monasterium, Münster, was hier aber nichts anderes als eben Kirche bedeutet.[2]) Dieser Ausdruck wurde, wohl auch, weil Hiltisnoot irgendwo Äbtissin war, mißverstanden und die Stiftung als eine Klostergründung aufgefaßt, weil monasterium ja gewöhnlich die Bezeichnung für ein Kloster in mittelalterlichen Urkunden ist; aber diese Auffassung, die wir in allen württembergischen Geschichten und Kirchengeschichten finden, ist zweifellos ein Irrtum; Baumerlenbach ist aus der Liste der Klöster unseres Landes zu streichen. Die Kirche war dem Heiland und der Maria geweiht; eben in jener Zeit war eine Vorliebe für Salvatorkirchen aufgekommen, wie z. B. von den bayrischen Kirchen der bayrische Patrocinienforscher Fastlinger sagt[3]): „Die Zeit der Salvatorkirchen in Altbayern war durch die Zeit der angelsächsischen Missionen unter Bonifacius umschrieben." Vielleicht sehen wir in dem für Baumerlenbach gewählten Kirchenpatron eine Spur davon, wie der hohe Adel von der Wirksamkeit des Bonifacius berührt war.

Die Kirche von Baumerlenbach wurde bald nach ihrer Gründung dem Kloster Lorsch geschenkt, das sie aber nicht dauernd behalten hat; denn 1037 wurde sie von dem Gründer des Chorherrenstifts zu Öhringen diesem einverleibt, muß also dessen Vorfahren irgendwie zugefallen sein. Die Klöster Lorsch und Fulda gewannen jetzt großen Besitz in unserem Bezirk: Lorsch in Baumerlenbach, in Pfahlbach, in dem später verschwundenen Büttelhausen bei Eichach, in dem bei

[1]) Wirt. Urkundenbuch IV S. 318, Nachtrag Nr. 4 von 787: hoc est monasterium quod modo a novo edificavimus in propria alode mea in pago Brethachgowe in Wachelincheimere marcha et in Magelingun marca in loco nuncupato Alirinbach, id est basilicam quae est constructa in honorem sancti Salvatoris et sanctae Mariae vel caeterorum sanctorum. — Württ. Geschichtsquellen II. 1895: Bossert, Aus dem Codex Laureshamensis S. 181 Nr. 376, von 795: ego Morlach . . confirmo in pago Cochengowe in Wachalincgheimer marca basilicem I in honore sancti Salvatoris et sancte Marie dedicatam cum omni ornamento et edificio superposito, et sita est in loco, ubi Orana fluvius influit in Cochane.

[2]) In der Urkunde von 787 heißt es ausdrücklich: monasterium . . id est basilicam. Man vergleiche auch die zahlreichen Orte, die von ihrer Kirche den Namen Münster führen, z. B. bei Cannstatt, Gaildorf, Creglingen und Crailsheim.

[3]) Fastlinger, Die Kirchenpatrocinien in ihrer Bedeutung für Altbayerns ältestes Kirchenwesen. Eine kulturgeschichtliche Skizze: Oberbayrisches Archiv für vaterländische Geschichte, Bd. 50. 1897. S. 347.

Digitized by Google

Ohrnberg abgegangenen Wächlingen, in Wülfingen bei dem späteren Forchtenberg, Fulda in Orendelsall, in Langenbeutingen und ebenfalls in Wülfingen und Wächlingen.[1]) Wir haben keine genauere Überlieferung darüber, ob eine Kirche unseres Bezirks diesen Klöstern ihre Gründung verdankt, abgesehen von der Kapelle zu Ohrnberg, die erst später, 1375, zur Pfarrkirche erhoben wurde. Ihre Heiligen waren Basilides, Quirinus und Nabor,[2]) deren Jahrestag zusammen mit dem heiligen Nazarius am 12. Juni ist; sie deuten auf eine Gründung durch das Kloster Lorsch, dessen Schutzpatron eben Nazarius war und das in dem Ohrnberg gegenüberliegenden Wächlingen Güter besaß. Da das Chorherrenstift Öhringen bereits 1037 den Zehnten daselbst inne hatte, so dürfte die Gründung dieser von Lorsch aus gegründeten Kapelle in noch frühere Zeit fallen. Vielleicht ist sie ursprünglich in Wächlingen gestanden und erst, als dieses abging, nach Ohrnberg auf das linke Kocherufer hinüberversetzt worden, in ähnlicher Weise wie wir dies in dem Verhältnis von Wülfingen zu Forchtenberg angenommen haben. —

Lange erfahren wir nun nichts mehr über eine Kirchengründung. Indessen hatte sich das Dorf Öhringen zu ziemlicher Bedeutung als Marktort und Mittelpunkt grundherrlichen Besitzes entwickelt, und auch die Kirche gewann dadurch größere Bedeutung. Es herrschte die Auffassung, daß es den Verstorbenen zu großem Vorteil gereiche, wenn ihre Gebeine an geweihtem Platze ruhen; darum war es Sitte geworden, die Toten in der Kirche selbst, unter den Füßen der zum Gottesdienst versammelten Gläubigen oder wenigstens rings um das Kirchengebäude zu bestatten. Die Öhringer Kirche war die Grablage einer vornehmen, mit dem salischen Königshause verwandten Grafenfamilie, die uns nur in ihren letzten Gliedern bekannt ist. Dies war wohl der hauptsächlichste Anlaß, daß Adelheid, die Mutter des Königs Konrad II., in zweiter Ehe die Gattin eines der letzten jener Grafen, und ihr Sohn Gebhard 1037 die Kirche von Öhringen in ein Chor-

[1]) Die Urkunden darüber s. bei Bossert, Württ. Geschichtsquellen II nach dem Register unter den betreffenden Ortsnamen.

[2]) Wibel, Hohenlohische Kyrchen- und Reformationshistorie II. 1753. S. 315, Urkunde von 1373: sanctorum Basilidis, Cirini et Naboris capellam seu ecclesiam in Ornburg, filialem ecclesie parrochialis matricis in Erlbach. Über diese Heiligen s. Bossert, Die Kirchenheiligen Württembergs bis 1250: Württ. Vierteljahrsh. VIII. 1885. S. 287.

Digitized by Google

herrenstift verwandelten und dieses mit den Pfarreien Öhringen und Baumerlenbach begabten.[1]) Die Öhringer Kirche erscheint in der Folgezeit dem heiligen Petrus gewidmet[2]) wie die Kirche von Regensburg, deren Bischof eben jener Gebhard, der Sohn der Adelheid, war. Petrus ist einer der ältesten Kirchenheiligen und könnte in Öhringen auch ursprünglich sein; denn zu allen Zeiten waren als Schutzpatrone besonders hoch die Apostel angesehen und unter ihnen ragt wieder Petrus hervor. Aber doch spricht die Tatsache, daß dieser im Stiftungsbrief gar nicht erwähnt wird, dafür, daß der Öhringer Kirchenheilige damals gewechselt wurde, und daß der Regensburger Einfluß zu Gunsten des Petrus einen älteren Heiligen, vielleicht den heiligen Martinus, verdrängt hat. Solcher Wechsel des Heiligen ist nicht selten; eine der bekanntesten Umwandlungen ist die der an das Bistum Würzburg geschenkten Kirche des heiligen Michael zu Heilbronn in eine Kilianskirche. Es fällt auf, daß die alte Kapelle des zur Pfarrei Öhringen gehörigen Dörfleins Tiefensall im Hirschbachtale dem heiligen Martin geweiht ist, da sie doch nicht wohl schon in die Merowingerzeit, die Blütezeit dieses Heiligen, zurückgehen kann, und es ist nicht unmöglich, daß dieser Kirchenheilige von Öhringen stammt, ja vielleicht zur Zeit der Gründung des Stifts hieher versetzt wurde, um ihn für den Verlust des Öhringer Gotteshauses einigermaßen zu entschädigen.

Dadurch daß alle Zehnten im Ohrnwald nun dem Stifte gehörten, war der Zerschlagung des großen Öhringer Pfarrsprengels in kleinere Pfarreien ein Riegel vorgeschoben; die Gründung weiterer Kirchen war durch dieses Rechtsverhältnis sehr erschwert, da der Bestand des Chorherrnstifts zum guten Teil auf jenen Einkünften beruhte. Zu diesen Zehnten gehörten noch in späterer Zeit die zu Bretzfeld, zu Geißelhardt, zu Westernach, Hesselbronn und Rüblingen, zu Neufels und Neureut und der von diesen Orten umschlossenen Landschaft,[3]) woraus wir die ungefähre Ausdehnung des alten Öhringer Pfarrbezirks erschließen können. Damit dürfte zusammenhängen, daß

[1]) Über die Stiftskirche zu Öhringen s. besonders Albrecht, Die Stiftskirche zu Ö. 1837 und Boger, Die Stiftskirche zu Ö., Württ. Franken. N. F. II. 1885.

[2]) Wirt. Urkundenbuch II S. 105 Nr. 356, Urk. v. 1157: ecclesie sancti Petri. Später war sie Peter und Paul geweiht.

[3]) Nach dem um das Jahr 1430 abgefaßten Obleybuch des Stifts, s. Boger a. a. O. S. 12.

Digitized by Google

nicht leicht anderswo so zahlreiche Kapellen zu finden sind wie im Umkreis von Öhringen; man wird sich diese ursprünglich meist klein und ärmlich vorstellen dürfen. Später haben sich manche derselben zu Pfarrkirchen ausgewachsen, Eschelbach, Neuenstein, Untersteinbach, Pfedelbach, Waldenburg und Michelbach; andere bestehen heute als kleine Kirchen in Filialorten fort, so außer in Tiefensall noch in Windischenbach, Oberohrn und Untersöllbach. Abgegangen sind solche Kapellen in Kappel, das eben von der Kapelle seinen Namen erhielt und bis ins 16. Jahrhundert besondere Heiligengefälle hatte, ferner zu Unterohrn, wo das kleine Kirchlein erst im 19. Jahrhundert eingegangen ist. —

Von einer Anzahl Pfarreien des Bezirks, die im 13. und 14. Jahrhundert erstmals erwähnt werden, kennen wir die genauere Zeit der Gründung nicht; es sind die Pfarreien Kupferzell, Kirchensall, Eschental, Orendelsall und Sindringen.

Zu Kupferzell, im östlichen Teile unseres Bezirks, wird im Jahr 1236 ein Pfarrer genannt.[1]) Der Ortsname weist darauf hin, daß das Dorf sich einer Zelle an der Kupfer angeschlossen hat, das heißt einer mönchischen Niederlassung, in der einer oder mehrere Mönche sich durch eigene Arbeit ernährten, ohne ihrem Kloster zur Last zu fallen. Über die Entstehung dieser Zelle hat Bossert eine äußerst ansprechende Vermutung geäußert.[2]) In den uns erhaltenen Briefen des Dekans Wigo von Feuchtwangen aus dem letzten Viertel des zehnten Jahrhunderts steht auch ein Brief Ad Theodericum heremitam in silva Or., an den Einsiedler Dietrich im Ohrnwald; denn das Or. ist wohl sicher zu ergänzen Orana. Dieser Dietrich scheint nach dem Inhalt des Briefes Abt von Feuchtwangen gewesen zu sein und sich auf einige Zeit ins Einsiedlerleben zurückgezogen zu haben. Nun nimmt Bossert mit hoher Wahrscheinlichkeit an, daß mit dieser Einsiedelei im Ohrnwald Kupferzell gemeint sei, das noch 1352 Zelle uf dem Orenwalde[3]) genannt wird. An diese Zelle dürfte sich eine Kapelle oder Kirche angeschlossen haben, die wahr-

[1]) Wirt. Urkundenbuch III S. 376 und 377, Nr. 878 und 879: H. decanus de Celle.

[2]) Bossert, Die Briefe des Feuchtwanger Dekans Wigo, eine Quelle für die Geschichte des württ. Frankens: Württ. Vierteljahrsh. IV. 1881. S. 67 ff.

[3]) Hanßelmann, Hohenlohische Landeshoheit I S. 456 Nr. 119.

Digitized by Google

scheinlich der Jungfrau Maria geweiht und später zur Pfarrkirche erhoben wurde.

Ins Jahr 1246 fällt die erste Nennung der Marienkirche zu Kirchensall,[1]) wohl einer auf grundherrlichem Boden errichteten Stiftung, da der Zehnte im 13. Jahrhundert in Privathänden war und von dem Eigentümer Konrad von Krautheim an das Kloster Gnadental geschenkt werden konnte. Sie kann erst entstanden sein, als das obere Salltal stärker besiedelt war, also wohl kaum vor dem 12. Jahrhundert. Wenn das Stift zu Öhringen noch spät den Zehnten in Neureut und Neufels inne hatte, so ist kein Zweifel, daß Kirchensall seinerzeit von der Pfarrei Öhringen losgetrennt wurde, wie es mit dieser später auch zum Landkapitel Weinsberg gehörte, während die Pfarreien Orendelsall und Sindringen, die nicht von Öhringen abgeschieden worden sind, später zum Landkapitel Künzelsau gerechnet wurden.

Eschental wird 1278 erwähnt;[2]) schon aus Gründen, die in der Besiedlungsgeschichte liegen, kann die Pfarrei nicht allzu lange vor dieser Zeit, wenigstens nicht viele Jahrhunderte früher, entstanden sein. Der heilige Kilian deutet auf Gründung durch den Bischof von Würzburg, der die Kirche von dem alten Pfarrbezirk Döttingen am Kocher abgetrennt haben mag. Auch westlich von Öhringen finden sich solche Kilianskirchen, so in Sülzbach, der Mutterkirche des oberen Sulmtals, und in Waldbach; der Bischof der Diözese hat zweifellos durch Errichtung der notwendigsten Pfarreien neben den bestehenden die kirchliche Versorgung seines Sprengels zu fördern gesucht.

Erst im 14. Jahrhundert, 1321, wird die Pfarrei Orendelsall zum ersten Mal genannt.[3]) Sie ist jedenfalls jünger als die Pfarrei zu Kirchensall; denn dieses hätte sonst nicht wohl seinen Namen nach der Kirche erhalten, wenn bereits ein anderer Kirchort an der Sall vor der Gründung der Pfarrei dagewesen wäre. Um das Jahr 800 waren Güter in Westheim, Oberrot und Sala an das Kloster Fulda geschenkt worden.[4]) Westheim und Oberrot stehen später dem Kloster

[1]) Wirt. Urkundenbuch IV S. 123 und 124 Nr. 1065 und 1066.

[2]) Beschr. des Oberamts Öhringen S. 209.

[3]) Ebendaselbst S. 311.

[4]) Bossert, Württ. Geschichtsquellen II S. 244, Traditiones Fuldenses nr. 33: Utra tradidit sancto Bonifacio bona sua in Westheim, Rotaha, Sala.

Digitized by Google

Murrhardt zu,[1]) ebenso Orendelsall, und so scheint es sicher, daß unter diesem bis jetzt nicht genau lokalisierten Sala[2]) nichts anderes zu verstehen ist als eben Orendelsall, das wie jene beiden andern Orte zu irgend einer Zeit von Fulda an das Kloster Murrhardt gekommen sein muß. Den Zehnten in Orendelsall und in den dazu gehörigen Weilern und Höfen erhob bis 1563 das Kloster Murrhardt; damals erst kam er durch einen Vertrag des Herzogs Christoph von Württemberg und der Grafen von Hohenlohe an diese.[3]) Es ist darum zu vermuten, daß die Kirche zu Orendelsall eine von Fulda oder Murrhardt, wahrscheinlicher von letzterem, ausgegangene Gründung ist; die Pfarrei ist aber nicht von Öhringen, sondern wohl von dem nahgelegenen Forchtenberg abgetrennt worden, da sie später mit diesem und mit Sindringen zum Landkapitel Künzelsau und nicht mit Öhringen zum Kapitel Weinsberg gehörte. Nun ist der Name Orendelsall selbst sehr interessant; er heißt nämlich in der ältesten Urkunde, in der er vorkommt, zu Anfang des 14. Jahrhunderts, sant Orendelsalle,[4]) während es zwar in der deutschen Heldensage einen König Orendel, nicht aber unter den Heiligen der Kirche einen Mann dieses Namens gibt.[5]) Es ist also hier dieselbe Erscheinung wie beim heiligen Walderich zu Murrhardt, daß nämlich ein Mann beim Volke als Heiliger galt, der nicht unter die kanonischen Heiligen der Kirche aufgenommen war. Vermutlich haben wir in diesem Orendel einen sich besonders heiligen Wandels befleißigenden Klosterbruder aus Murrhardt zu sehen; die Sage, die den Ortsnamen auf einen Einsiedler zurückführt, der hier eine Zelle gebaut, dürfte also immerhin einigen geschichtlichen Untergrund haben. Derartige Heilige sind naive Schöpfungen des Volks; wie groß der Drang zu solchen Lokalheiligen war, ersehen wir auch aus der Nachricht, daß im 15. Jahrhundert die Frauen in ihren Nöten nach Öhringen pilgerten, um hier beim Grabmal der Gräfin Adelheid in der Gruft der Kirche

---

[1]) Beschr. des Oberamts Hall S. 316. Beschr. des Oberamts Gaildorf S. 192.

[2]) Bossert, Württ. Geschichtsqu. II S. 244 hat bereits an einen der Orte im Salltal gedacht.

[3]) Beschr. des Oberamts Ö. S. 311.

[4]) Hanßelmann, Hohenlohische Landeshoheit II S. 280 Nr. 215.

[5]) Siehe Keller, Vicus Aurelius oder Öhringen zur Zeit der Römer. 1871. S. 33 ff.

Digitized by Google

zu beten.[1]) Auch das Kirchlein zu Orendelsall hatte eine Krypta,[2]) die vielleicht das Grab des frommen Mannes in sich barg. Daß der Chor der Kirche zu Orendelsall noch in romanischem Stil gehalten ist, mag dafür sprechen, daß das älteste Gotteshaus jedenfalls noch in die Hohenstaufenzeit fällt.

Fast zur gleichen Zeit wie Orendelsall wird auch Sindringen als Pfarrei genannt.[3]) Aus dem Sindringer Stadtwappen darf man schließen, daß die Kirche dem heiligen Kreuz geweiht war. Solche Kreuzkirchen verdanken meist einem aufgepflanzten Kreuz ihre Entstehung. In alter Zeit war es mönchischer Gebrauch, mit der Aufstellung eines Kreuzes eine Gegend für den Gekreuzigten in Besitz zu nehmen.[4]) Zumal die Iren hatten einen ausgebreiteten Kreuzeskult; der heilige Gallus nahm von der Gegend an der Steinach, von der Stätte des Klosters St. Gallen, durch Aufpflanzung eines Kreuzes Besitz. Die Verehrung des heiligen Kreuzes blühte in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts, und es wäre ja möglich, daß schon damals in Sindringen ein Kreuz und bald darauf auch eine Kreuzkirche errichtet worden wäre. Aber wahrscheinlich ist dies bei einer erst im 13. Jahrhundert urkundlich erwähnten Kirche nicht. Eine zweite Blütezeit des heiligen Kreuzeskults war in der Zeit der Kreuzzüge, und die Gründung der Sindringer Kirche dürfte darum eher in diese Zeit und ihre religiöse Erhebung fallen.

In der Zeit der Kreuzzüge, der Hohenstaufenzeit, war überhaupt eine eifrige Bautätigkeit im Bezirk. Gegen das Jahr 1240 wurde das Dorf Öhringen zur Stadt erhoben und mit Mauern umgeben, und um dieselbe Zeit fällt auch der Neubau der Kirche,[5]) die mit ihren zwei Türmen einen stattlichen Anblick gewährte. In die Hohenstaufenzeit gehören noch manche andere romanische Kirchen und Kapellen, z. B. die Marienkirche in Langenbeutingen, die Kapellen zu Kesselfeld, zu Möglingen am Kocher, zu Tiefensall und Zweiflingen. Genauer läßt sich über das Alter dieser Kapellen nur schwer etwas sagen;

[1]) Siehe Albrecht, Die Stiftskirche zu Öhringen S. 48 nach dem Obleybuch.

[2]) Keller a. a. O. S. 37, Anm. 3.

[3]) Nach der Urkunde bei Weller, Hohenlohisches Urkundenbuch II S. 253 Nr. 297 vom Jahr 1328.

[4]) Fastlinger a. a. O. S. 419 ff.

[5]) Gradmann, Altfränkische Kunst in Württ. Franken: Württ. Franken. N. F. VI. 1897. S. 81 und 83.

Digitized by Google

jedenfalls zeigt aber der romanische Baustil, der meist noch im Chor oder in den Türmen erhalten ist, daß sie in verhältnismäßig frühe Zeit gehören, und darauf deutet auch der heilige Martin in Tiefensall und der heilige Nikolaus in Zweiflingen und in Michelbach am Wald. Nikolaus kam durch die Hirsauer Bewegung in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts auf, auch das Kloster Komburg war ihm gewidmet; die ihm geweihten Kapellen dürfen wohl noch ins 12. Jahrhundert gesetzt werden. Daß nähere Beziehungen zwischen Komburg und unserer Gegend bestanden, zeigt schon die Person Friedrichs von Bilrieth, der zur Zeit Barbarossas zugleich Vogt des Klosters Komburg und des Stifts zu Öhringen war.[1]) Frühgotisch ist die Kapelle zu den gnädigen Heiligen zu Eselsdorf an der Sall, dem späteren Heiligenhaus, die wohl sicher vom Kloster Schöntal aus gestiftet wurde; denn dieses hatte den Ort im Besitz. Wenn später an Stelle des Dorfs nur ein Hof stand, so erklärt sich dies ähnlich wie die Umwandlung des Dorfs Eilfingen in den Elfinger Hof durch Maulbronn, des Dorfs Geisnang auf der Stelle des heutigen Ludwigsburg in den Erlachshof durch Bebenhausen; die Cistercienser verwandelten gerne die ihnen gehörigen Dörfer durch Bauernlegung in größere Höfe, die sie in eigene Wirtschaft nahmen.

Die Pfarreien, die wir bis jetzt genannt haben, können wir als die alten Pfarreien der Diözöse bezeichnen. Der ganze Bezirk, abgesehen von den Waldbergen im Süden, war nun mit Dörfern, Weilern und Höfen dicht besiedelt. Es konnte sich weiter nur um Verkleinerung der alten Pfarreien, um Zerschlagung der großen Pfarrbezirke handeln. Diese alten Pfarreien wurden aber in der kirchlichen Organisation des 12. Jahrhunderts wieder zu größeren Sprengeln, den Kapiteln, zusammengefaßt, von denen eine Anzahl wieder ein Archidiakonat bildete. Als Mittelpunkte der Landkapitel wurden neue Kirchen errichtet, meist an aufblühenden Orten, an denen seither keine Pfarrkirchen waren; diese Kirchen wurden dem Johannes dem Täufer geweiht, da sie als Sitze des Landdekans zur Weihe der Priester innerhalb des Landkapitels bestimmt waren. So entstanden bei uns die Johanniskirchen zu Weinsberg, Künzels-

[1]) Wirt. Urkundenbuch II S. 105 Nr. 356 in einer Urkunde des Stiftskapitels zu Öhringen: advocato nostro Friderico. Vgl. H. Bauer, Wirtembergisch Franken VII. 1865. S. 12

Digitized by Google

au, Steinbach unter Komburg, Crailsheim und Mergentheim, die als Mittelpunkte der Ruralkapitel um die Mitte des 12. Jahrhunderts erbaut wurden.[1]) Unser Bezirk fiel den Landkapiteln Weinsberg und Künzelsau zu, und zwar Langenbeutingen, Öhringen, Baumerlernbach und Kirchensall dem Kapitel Weinsberg, Sindringen, Forchtenberg, Orendelsall, Kupferzell und Eschental, soweit sie im 12. Jahrhundert schon bestanden, dem Landkapitel Künzelsau.

Wir treten nun ins spätere Mittelalter ein; fast alle kirchlichen Bewegungen desselben haben auch in unsern Bezirk herein ihre Wellen geschlagen. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts wurde im Bibertal inmitten des Keuperwaldlands das Cistercienserfrauenkloster Gnadental gestiftet. Konrad von Krautheim, ein vornehmer edelfreier Mann, hatte als Ort des von ihm zu gründenden Klosters zuerst Hohebach im Jagsttal gewählt, 1246 aber, wenige Jahre nach der Stiftung, dasselbe ins Bibertal verlegt, wahrscheinlich weil dieses weltabgeschiedene Waldtal noch weniger als Hohebach dem Getriebe der Weltlust ausgesetzt schien. Denn nach den Vorschriften des Cistercienserordens, die den Regeln des heiligen Benediktus entlehnt waren, durfte ein Kloster weder in einer Stadt noch in einem Dorf, sondern nur in einer von der übrigen Menschheit ganz abgeschiedenen Gegend und überdies in einer gewissen Entfernung von anderen Klöstern erbaut werden. Wir haben es hier bei der Gründung von Gnadental mit dem Ausläufer einer religiösen Bewegung innerhalb des hohen ostfränkischen Adels zu tun, die auf die Tätigkeit des berühmten Kardinals Grafen Konrad von Urach zurückgeführt werden kann, der selber den Cistercienfern angehört und in den zwanziger Jahren des dreizehnten Jahrhunderts das Kreuz in Deutschland gepredigt hat.[2]) So wurden 1231 die Cistercienserklöster Frauenrode und Himmelspforten, 1232 Himmelstal und Frauental

[1]) Weinsberg war von 1140 an zeitweise staufische Residenz, s. Weller, Die Weiber von Weinsberg: Württ. Vierteljahrsh. N. F. XII. 1903. S. 102 und 103. Steinbach am Kocher wurde jedenfalls wegen seiner Lage unter Komburg gewählt, wohl vor 1156, da damals die bedeutendere Michaelskirche in Hall entstand. So dürfte die Zeit der Einrichtung der Landkapitel im Bistum Würzburg um 1150 fallen.

[2]) Das Nähere darüber siehe in meiner eben im Druck befindlichen Geschichte des Hauses Hohenlohe, I. Teil, S. 44—50.

Digitized by Google

und innerhalb des nächsten Jahrzehnts auch Seligental und Lichtenstern gegründet. Im Jahr 1257 war der Bau des Klosters Gnadental mit seiner auf Schöntalischen Einfluß weisenden Kirche im Übergangsstil beinahe vollendet. Eine besondere Pfarrei wurde aber erst nach der Aufhebung des Klosters infolge der Reformation eingerichtet.

Die nächsten Kirchen, die in den folgenden Jahrhunderten selbständig wurden, sind Eschelbach, das sich von der Pfarrei Öhringen loslöste, und Ohrnberg, das 1375 von Baumerlenbach losgetrennt wurde. Eschelbach hat 1365 seinen eigenen Heiligen.[1]) Sehr auffallend ist, daß diese kleine Pfarrei noch lange wie eine Insel rings von dem großen Öhringer Pfarrbezirk umgeben blieb. Man muß wohl annehmen, daß irgend eine private Stiftung es ermöglichte, hier eine Pfarrei zu errichten, und daß das Stift zu Öhringen wegen des geringen Verlustes an Einkünften bei einer so kleinen Pfarrei der Neugründung derselben keinen ernstlichen Widerstand entgegen setzte, während ihm sonst aus finanziellen Gründen die Zerschlagung der großen Pfarrei Öhringen durchaus unlieb war. Denn die Lostrennung einer Kirche von ihrem Mutterort begegnete wegen der Rechtsfrage des Zehnten immer den größten Schwierigkeiten. Die Pfarrei Eschelbach bestand ursprünglich nur aus dem Dorf selbst; der Zehnte zu Kesselfeld, dem heutigen Filial von Eschelbach, verblieb dem Stifte.

Auch jede Veränderung in den weltlichen Angelegenheiten unseres Bezirks ließ ihren Niederschlag in den kirchlichen Dingen zurück. Das 13. Jahrhundert ist die hauptsächlichste Zeit des Burgenbaus; damals sind die Burgen Neuenstein, Waldenburg, Gabelstein bei Michelbach, Neufels über dem Kupfertal und andere entstanden. Gern verband sich mit diesen eine Burgkapelle, so in Neufels eine Kapelle der heiligen Maria, die von einem Kaplan versehen wurde. Im Jahr 1348 kam der schwarze Tod und als Folge desselben eine schwere Judenverfolgung; sämtliche Juden zu Öhringen wurden in ihrer Synagoge verbrannt; auf den Trümmern der abgebrannten Synagoge wurde dann 1353 von Kraft von Hohenlohe das Spital mit einer Kapelle erbaut und dieses einige Jahrzehnte darnach vor das Tor der Altstadt verlegt. Im Jahr 1382 wurde von Kraft von Hohenlohe, dem Sohn des ebengenannten, und seiner Gattin Anna von Leuchtenberg in den Waldbergen zwischen Waldenburg und Gailen-

[1]) Wibel a. a. O. I S. 142.

Digitized by Google

kirchen das Mannskloster Goldbach gegründet und dem Eremitenorden Sankt Pauli nach den Regeln des heiligen Augustinus übergeben. Der Ort lag auf dem Boden der Pfarrei Untermünkheim, die nun dem Kloster inkorporiert wurde. In die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts fällt der Bau der schönen gotischen Stiftskirche zu Öhringen, da die alte Kirche baufällig geworden war. Noch aus den letzten Jahrzehnten vor der Reformation haben wir Zeichen des regsten kirchlichen Interesses. Als sich damals der St. Annakultus ungeheuer rasch und weit verbreitete, hat man auch in Öhringen eine Annakapelle gebaut, im Jahr 1506 auf dem heutigen Friedhof, der um diese Zeit aus der Umgebung der Stiftskirche hinausverlegt wurde. Diese Annakapelle wurde eine sehr besuchte Wallfahrtskapelle. Es war das gesteigerte Ansehen der Lehre von der unbefleckten Empfängnis der Maria, die auch ihre legendenhafte Mutter Anna unter die allerersten Heiligen erhob.[1]) Solche Annakapellen wurden besonders gerne als Gottesackerkapellen erbaut, wie ähnlich in unserer Nähe zu Ingelfingen, zu Waldbach und Beilstein.

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts hatten die Herren von Hohenlohe die bedeutendste Macht im Bezirke erhalten; sie gewinnen nun einen beherrschenden Einfluß auch auf das kirchliche Leben. Überall in Deutschland zeigt sich eine ähnliche Strömung; ja für das fünfzehnte Jahrundert darf man geradezu von einer erstarkenden landesherrlichen Kirchengewalt sprechen; Luther hat sich in seiner Reformation nur einer von ihm unabhängigen Strömung angeschlossen, als er die Staatskirche begründete. Vor allem nahm sich die Herrschaft der schlecht versorgten Städtchen und Dörfer an, die zu dem großen Sprengel der Pfarrei Öhringen gehörten. Aber die Lostrennung der Orte kostete viele Mühen und große Opfer; es mußte bei der gänzlichen Abscheidung eines Filials von der Mutterkirche diese entschädigt, die neue Pfründe ausreichend dotiert werden. In Neuenstein wird eine Kapelle schon 1368 erwähnt; sie war der heiligen Maria geweiht und bekam im 15. Jahrhundert von der Herrschaft eine Menge Heiligtümer, die an den Festtagen, den Marien- und Apostteltagen dem Volke geöffnet wurden. In diesem Jahrhundert wurde nun Neuenstein Residenz, und das ist der tiefere Grund, warum durch das ganze Jahrhundert die Bemühung geht,

[1]) Vgl. Bossert, Der St. Annakultus in Württemberg: Bl. für württ. Kirchengesch. 1886. S. 17 ff., S. 64.

Digitized by Google

Neuenstein zur besonderen Pfarrei zu erheben. Graf Albrecht von Hohenlohe, der daselbst residierte, hatte 1469 dem Papst Paul III. den Wunsch geäußert, die Kirche von Neuenstein, die wegen der Entfernung von Öhringen nicht gut versehen sei, von diesem Verbande loszulösen. Aber erst dreißig Jahre später, 1499, kam es zur Errichtung einer unabhängigen Pfarrei mit einem ziemlich großen Pfarrsprengel, der sich fast ganz mit dem Umfang der heutigen Pfarrei deckt. Daneben hatte Neuenstein noch eine eigene Schloßkapelle, die 1475 erwähnt wird. Die nächste Kirche, die selbständig wurde, war Untersteinbach. Hier bestanden zwei ebenfalls der Maria geweihte Kapellen, von denen eine schon 1368 genannt wird. Im Öhringer Obleybuch aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wird Untersteinbach als Steinbach zu der Kirche von Steinbach in dem Walde, Obersteinbach, geschieden. Die Errichtung einer selbständigen Pfarrei fällt ins Jahr des Bauernkriegs, 1525.

Nun folgt die Zeit der Reformation, die im Hohenlohischen erst gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts durchdrang. Sämtliche genannte Pfarreien waren hohenlohisch und sind deshalb auch evangelisch geworden. Natürlich schlug sich der neue Geist auch in neuen Einrichtungen nieder. Der Fortschritt im Völkerleben bemißt sich ja nicht nach dem, was im ersten Anlauf von einzelnen erstrebt und erreicht wird, sondern nach dem Maße dessen, was von den neuen Gedanken in das allgemeine Leben, in die dauernden Ordnungen übergeführt wird. Die Abhängigkeit vom Bischof von Würzburg hört jetzt auf; die Klöster Gnadental und Goldbach werden aufgehoben. Der Landesherr gewinnt vollends ganz den maßgebenden Einfluß; Neuorganisationen kann sich von kirchlicher Seite kein Widerspruch mehr entgegenstellen. Mit der hohenlohischen Kirchenordnung von 1579 wurden eine Generalsuperintendur zu Öhringen, Superintenduren der Neuensteiner Linie zu Neuenstein, der Waldenburger zu Pfedelbach und Waldenburg errichtet. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts trennte man die Pfarreien Pfedelbach und Waldenburg von Öhringen ab, und es ist kein Zweifel, daß die Selbständigmachung dieser Pfarreien wie durch die Reformation so durch die Trennung des Hohenlohischen Hauses in die Linien Neuenstein und Waldenburg begünstigt wurde; Pfedelbach und Waldenburg waren dem waldenburgischen Zweige zugefallen. In Walden-

Digitized by Google

burg hatte seither nur eine Kapelle mit einem von Öhringen abhängigen Kaplan und daneben noch eine Kapelle im Schloß bestanden. Es ist recht bezeichnend für die Verhältnisse am Ausgang des Mittelalters, daß das entfernte Waldenburg, auch nachdem die große Pfarrei Neuenstein von Öhringen abgetrennt war, doch noch Jahrzehnte lang in Abhängigkeit von der Mutterkirche zu Öhringen blieb; eine eigene Pfarrei wird zur Zeit der ersten hohenlohischen Kirchenvisitation 1556 genannt[1]); die Kirche selber ist von 1589—1594 erbaut wurden. Pfedelbach wurde 1567 zur eigenen Pfarrei erhoben und ihr die Orte Windischenbach, Oberohrn und Harsberg zugeteilt.

Nach den Stürmen der Reformation war eine Zeit der Ruhe eingetreten. Solche Zeiten der Ruhe scheinen gern in der Gesamtentwicklung wegen ihres Mangels an originalem Geist und kräftigen Taten Zeiten des Niedergangs, Zeiten mangelnder Frische; aber tatsächlich sind sie nach großen geistigen Bewegungen nötig, um die Früchte derselben ausreifen und der breiten Volksmasse zugute kommen zu lassen. So war die Zeit zwischen der Einführung der Reformation und dem dreißigjährigen Krieg eine Zeit des Ausbaus der kirchlichen Organisation und als solche nicht ohne schöne Leistungen. Besonders in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts wurde im Kirchenbau rings um Öhringen viel getan; 1609 wurde die Kirche von Langenbeutingen neu gebaut, 1611 die heutige Kirche zu Neuenstein, 1613 die von Maienfels, 1616 die von Waldbach, 1618 Adolzfurt, 1622 Michelbach. Damit hing die Erhebung von Adolzfurt und Michelbach zu besonderen Pfarreien zusammen; Adolzfurt wurde von Unterheimbach abgetrennt, das selbst wieder seinerzeit ein Filial von Waldbach gewesen war; Michelbach ist eine Absplitterung des großen Sprengels der Öhringer Pfarrei. Die Kirchenbauten haben sich auch in der Zeit nach dem 30jährigen Krieg trotz der Verarmung der Bevölkerung fortgesetzt; 1688 ist die Kirche von Eschelbach neu aufgebaut worden. In den Anfang des 18. Jahrhunderts fällt der Bau der Kirche zu Ernsbach und die Errichtung einer eigenen Pfarrei daselbst, 1709. Ernsbach war Filial von Sindringen gewesen und hatte eine alte dem Johannes geweihte Kapelle gehabt, die aber nicht auf der Stelle der nunmehrigen Kirche stand.

Unterdessen war die Waldenburgische Linie des Hohenlohischen

[1]) Bossert, Die Akten der Original-Kirchenvisitation der Grafschaft Hohenlohe vom 1556: Württ. Vierteljahrsh. III. 1880. S. 165.

Digitized by Google

Hauses katholisch geworden. Ihr Territorium blieb zwar evangelisch, aber es kam katholische Dienerschaft herein und katholische Bevölkerung wurde in die Hauptorte der waldenburgischen und bartensteinischen Herrschaft gezogen. In Kupferzell wurde 1719 katholischer Gottesdienst eingeführt, 1729 eine katholische Kirche eingeweiht. Waldenburg bekam ebenfalls einen katholischen Pfarrer; die Schloßkapelle diente nun als katholische Kirche. Auch nach Pfedelbach ward mit dem Tode des letzten evangelischen Grafen von Waldenburg-Pfedelbach 1728 ein katholischer Pfarrer berufen und in der Schloßkirche Gottesdienst gehalten. Diese Schloßkapellen hatten ursprünglich nicht die Eigenschaft von öffentlichen Pfarrkirchen, und die Geistlichen, meist Kapuziner oder Franziskaner, waren deswegen nicht Pfarrer im eigentlichen Sinn. Erst mit der Vermehrung der katholischen Einwohner, denen die Teilnahme an dem Gottesdienst der Hofkapelle gestattet war, verwandelten sich die Schloßkapellen in Pfarrkirchen, die Schloßgeistlichen in Pfarrer und die denselben seither von der Herrschaft überlassenen Einkünfte in eigentliche Pfarrpfründen. [1])

So ist unser Bezirk fast mit der heutigen Zahl der Pfarreien zu Anfang des 19. Jahrhunderts an Württemberg gekommen. Die Pfarreien wurden nun an die zwei Dekanate Öhringen und Ingelfingen verteilt. Es herrschte aber bei der damaligen großen Abhängigkeit der Kirche vom Staat das Bestreben, den Dekanatsbezirk möglichst mit dem weltlichen Oberamt zusammenfallen zu lassen. Dies wurde 1822 bewerkstelligt, so daß gegenwärtig im Oberamtsbezirk nur die Gemeinde Gailsbach und der Weiler Künsbach zur Pfarrei Künzelsau, die Dörfer Schwöllbronn und Verrenberg zur Pfarrei Bitzfeld gehören und somit außerhalb des Dekanatsbezirks fallen. Ein weiterer Ausbau selbständiger Pfarreien war nun kein Bedürfnis mehr. Nur in den 60er Jahren des 19. Jahrhunders wurden die armen Weiler und Höfe des Mainhardter Waldes zwischen Untersteinbach und Mainhardt zu einer besonderen Pfarrei Geißelhardt zusammengefaßt. Das wirtschaftliche Leben, das im 19. Jahrhundert sich so gewaltig umgewälzt hat, brachte dem Bezirk Öhringen geringe Veränderung; die Großindustrie hielt sich im allgemeinen von ihm fern. Darum sind auch keine weiteren kirchlichen Neugründungen nötig geworden, da die Zahl der Bevölkerung und ihre Verteilung

[1]) Schliz, Über Schloßkapellen: Zeitschrift des hist. Vereins für das wirt. Franken III 1. 1853. S. 111.

Digitized by Google

im allgemeinen die gleiche geblieben ist. Die in den letzten Jahrzehnten neuerrichteten schönen katholischen Kirchen zu Pfedelbach und Kupferzell deuten auch in unserm Bezirk die steigende Macht und äußere Blüte der Papstkirche an.

Was jetzt so wohlgeordnet in unserer Diözese dasteht, es ist das Ergebnis einer jahrhundertelangen Geschichte und vielfach großer Anstrengungen und Opfer. Hier haben wir ein Beispiel, an dem der geschichtliche Sinn erkennen oder fühlen mag, wie gewaltig die Gegenwart der Menschheit allenthalben von der Vergangenheit überragt wird. Und wenn heute die Kirchenglocken unserer alten Kirchen mit ihrer vielhundertjährigen Geschichte so klangvoll über das Land hinhallen, so mögen sie dem Hörer immer aufs neue künden: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es um es zu besitzen."

Zwei Versuche einer Gegenreformation in der Herrschaft Balzheim während des dreißigjährigen Krieges.

Von Professor Kemmler in Künzelsau.

Wie schon der Herausgeber dieser Zeitschrift in seiner Studie über Johannes Piskatorius im vorigen Jahrgang S. 164 und 165 dargetan hat, wurde der evangelische Gottesdienst in Balzheim schon in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts durch die evangelische Gutsherrschaft Ehinger eingeführt. Gegen diese Einführung scheint, wie von der Herrschaft nachmals wiederholt hervorgehoben wurde, bis zum Jahr 1628 von keiner Seite, weder von den Erzherzögen von Österreich als Lehensherrn, noch von den Fuggern als Afterlehensherrn, noch von den Bischöfen von Konstanz Einsprache erhoben oder sonst etwas unternommen worden zu sein.

Anders wurde es gegen das Ende des Jahres 1628. Unter dem 23. Dez. dieses Jahres erließ der Erzherzog Leopold unter Berufung auf seine Herrscherpflicht, auf Gott und auf sein Gewissen aus Innsbruck den Befehl an die Ehinger, den in B. vorhandenen Prädikanten abzuschaffen und dem Bischof von Konstanz als dem ordinario einen katholischen geweihten Priester zu einem Pfarrer und Seelsorger allda zu präsentieren und vorzuschlagen. Für die Ausführung des Befehls wird eine Frist von 2 Monaten gegeben,

Digitized by Google

für den Fall der Weigerung wird mit andern Mitteln zu solchem Effekt zu gelangen gedroht. Wie es scheint, war das Landkapitel Dietenheim in der Sache tätig gewesen und hatte auf Abschaffung des evang. Pfarrers hingearbeitet.

Der Befehl des Erzherzogs war für die Ehinger ein „hochbeschwerlicher", und alsbald versuchten sie alles, um denselben rückgängig zu machen. Sie wandten sich, unterstützt von der Fürsprache des Bürgermeisters und des Rats der Stadt Ulm, an den Kurfürsten Johann Georg von Sachsen, unter dessen Schutz sie als Inhaber des gräflich mansfeldischen Amts Arnstein standen, mit der Bitte um ein Interzessionsschreiben an den Erzherzog Leopold. Der Kurfürst ließ ein solches abgehen, es ist aber zweifelhaft, ob es dem Erzherzog übergeben wurde, da sich das Original bei den Akten des Archivs befindet. Um die Sache mit möglichstem Erfolg zu betreiben, entschlossen sich die Ehinger, persönlich beim Erzherzog vorstellig zu werden. Sie bitten unter dem 18. Febr. 1629 um die Erlaubnis, daß einer von ihnen mit seinem Rechtsbeistand nach Innsbruck kommen und die Sache persönlich vortragen dürfe, sowie um eine Verlängerung des Termins für die Abschaffung des Pfarrers. Unter dem 5. März verlängert der Erzherzog den Termin um einen Monat, erklärt aber, die Ehinger werden wohl keine erheblichen Gründe vorbringen können, die den Erzherzog von seinem Entschluß abzubringen vermöchten, es bleibe bei dem Befehl, die Reise der Ehinger sei unnötig. Ob eine zweite Bitte um Entgegennahme mündlicher Information vom 11. März 1629 vom Erzherzog ausdrücklich gewährt worden ist, ist aus den Akten nicht zu ersehen. Jedenfalls aber hat sich H. A. Ehinger, nachdem inzwischen sein Bruder Hans am 19. März 1629 gestorben war, mit dem Dr. jur. Konstantin Varnbühler nach Innsbruck begeben. Am $\frac{8.\ (\text{alten Stils})}{18.\ (\text{neuen Stils})}$ 1629 hatten sie eine Audienz beim Erzherzog, dem die balzheimische pfärrliche Sache mittelst eines überreichten Memorials vorgetragen wurde. Der Erzherzog erzeigte sich bei der Audienz sehr lieblich und gnädigst und erklärte, er wolle in der Sache tun, was er Gewissens halber tun könne und was recht und billig sei.

Welches ist nun die rechtliche Begründung, welche die Ehinger ihrem Gesuch gaben? Gegenüber von der Bemerkung in dem ersten Erlaß des Erzherzogs, daß die Vorfahren der Ehinger, obwohl sie die hohe und niedere Gerichtsbarkeit in B. haben, doch als Privat-

Digitized by Google

personen nicht befugt gewesen seien, die Religionsänderung vorzunehmen, wird geltend gemacht, die Vorfahren der Ehinger und deren absteigende Posterität seien in allergnädigster Erkenntnis der von denselben dem Kaiser und König und dem Haus Österreich geleisteten Dienste von Kaiser Karl V. der freien Reichsritterschaft in allen geistlichen und weltlichen Dignitäten, Gnaden, Freiheiten, Indulten und Benefizien gleichgestellt worden, deren sie auch ratione religionis unter den nachfolgenden römischen Kaisern und österreichischen Erzherzogen auf dem Gut B. wirklich und ruhig genossen, und zwar nicht als Ulmer Bürger, sondern als der Ritterschaft gleichgestellte Adelspersonen. Als der freien Reichsritterschaft gleichgestellt, seien sie auch der Wohltat des Augsburger Religionsfriedens teilhaftig, indem die Vorfahren der Ehinger gleich den unmittelbaren Reichsständen das Recht zu reformieren gehabt haben. Außerdem wird hingewiesen auf den langen Bestand des augsburgischen Bekenntnisses in B. und die damit gegebene Verjährung.

In der dem Ehinger noch in Innsbruck übergebenen Antwort des Erzherzogs wird die Reichsunmittelbarkeit der Ehinger bestritten und der frühere Befehl wiederholt. Bei diesem Bescheid beruhigte sich Ehinger indessen nicht, sondern übergab am Tag seiner Abreise von Innsbruck, 28. April 1629, ein neues Memorial, in dem er teils die Ausführungen des ersten wiederholt, teils auch darauf hinweist, daß die Herrschaft großen Schaden erleiden würde, wenn ein Teil der Bewohner von B. der Religion halber Haus und Hof verließen; es würden deren Güter nicht leicht mit Personen aus anderen Orten besetzt werden können. Es sei aber Treue und Glauben unter dem gemeinen Bauersmann sehr gering, und die richtige Leistung der Schuldigkeit wolle in merklichen Abgang kommen. Es wäre daher zu befürchten, daß die Herrschaft den Fuggern ihre Lehenspflicht nicht mehr leisten könnte. Ehinger bittet daher bei der angeborenen österreichischen Mildigkeit, ja um der Barmherzigkeit Gottes, ja um des allerheiligsten und teuren Verdienstes Christi willen ganz flehentlichst und fußfälligst, der Erzherzog möge die Ehinger mit Einführung der katholischen Religion verschonen. Wenn diese Bitte nicht gewährt werde, möge man es mit der Mutation nicht übereilen, sondern geraume Zeit lassen.

Ein Bescheid auf diese Bitte scheint zunächst nicht erfolgt zu sein, vielmehr zog sich die Sache noch den ganzen Sommer und

Digitized by Google

Herbst hindurch unentschieden hin. Die Herrschaft behielt ihren evangelischen Pfarrer M. Jakob Zoller bei und machte keine Anstalten, denselben durch einen kath. Priester zu ersetzen.

Erst am 6. Dez. 1629 erfolgte ein neuer Befehl des Erzherzogs, den Prädikanten angesichts des Befehls abzuschaffen und alsbald Vollzugsbericht zu erstatten. Angefügt ist die Drohung, wenn Ehinger dem Befehl nicht nachkomme, werde der Erzherzog andere Mittel fürnehmen und ihm dadurch den Weg zur Vollziehung des Befehls zeigen. Nun wagte Ehinger nicht länger sich zu widersetzen. Er teilt dem Erzherzog mit, daß er am andern Morgen einen Boten mit dem Befehl des Erzherzogs an den Pfarrer schicken werde, der sich darnach zu richten wissen werde. Nur bittet er, es möchte dem Pfarrer zur Fortschaffung seiner Supellektilien und anderer Notdurft noch die nächste Woche verwilligt werden. Sofort am 9. Dez. antwortete der Erzherzog, der damals in Günzburg war, er bleibe dabei, daß der Prädikant sofort abzuschaffen sei. Zur Fortschaffung seines Hausrats werde ihm eine Frist von 14 Tagen gewährt, doch habe er sofort den Pfarrhof zu räumen.

Auf dies hin verließ Zoller seine Stelle, die er seit dem 23. Mai 1605 innegehabt hatte. Sein Abzug scheint nicht glatt von statten gegangen zu sein. In der auf der ersten Seite des ältesten Kirchenbuchs von B. aufgezeichneten successio pastorum evangelicorum in ecclesia Balzheimensi ist über Jakob Zoller bemerkt: exul factus noctu abire coactus fuit. Was ihn zu dieser nächtlichen Entfernung veranlaßt hat, ist im Kirchenbuch nicht angegeben, die Religions- und Pfarrakten enthalten darüber nichts. Wahrscheinlich war es ein feindlicher Überfall. Der vertriebene Pfarrer Jakob Zoller, ein Biberacher, wandte sich zunächst nach Ulm, im Sept. 1630 war er, wie aus einer gelegentlichen Bemerkung des Vogts an die Herrschaft vom 16. Sept. 1630 hervorgeht, Pfarrer in Erfingen, im Sept. 1641 finden wir ihn als Frühprediger in Biberach.

Nachdem Jakob Zoller wenige Tage nach dem 9. Dez. 1629 neuen Stils, also an einem der ersten Dezembertage nach altem Stil von B. abgegangen war, wurde schon am 6. Dez. 1629 alten Stils der katholische Gottesdienst eingeführt, worüber ein Bericht des Vogts Bernhard Baur an die Herrschaft vom 7. Dez. 1629 vorliegt. Dieser Akt wurde vorgenommen von einer erzherzoglichen Kommission,

Digitized by Google

bestehend aus Friedrich Fugger, Freiherrn zu Kirchberg und Weißenhorn, und Dr. Johannes Seida, Kanzler der Markgrafschaft Burgau. Anwesend waren der Pfleger von Weißenhorn, der Obervogt von Dietenheim, ein Leutnant von Günzburg, Ober- und Untervogt von Aichheim (Illereichen), der Hofmeister von Gutenzell, ein geistlicher Herr von Biberach und die Pfarrer der umliegenden katholischen Orte. Außerdem hatten sich allerlei Bauersleute aus der kath. Umgebung in ziemlicher Zahl eingefunden. Offenbar hatte man die Sache vorher in der ganzen Umgegend bekannt gemacht, um das Zusammenströmen einer großen Menschenmenge zu veranlassen und den Akt dadurch möglichst pompös zu gestalten.

In der Frühe erhielt der Vogt durch 2 Abgesandte der Kommission Befehl, er solle sich mit den Amtsangehörigen bis 1/8 8 Uhr hinunter in den Pfarrhof verfügen. Nach einigen Einreden versprach der Vogt für seine Person zu erscheinen und den Untertanen den Befehl mitzuteilen. Dies geschah. Als der Vogt mit etlichen, aber nicht allen Untertanen hinunterkam, wurde er von der Kommission gnädig und freundlich empfangen und gleich gefragt, ob er dem Befehl nachgekommen sei und eine Liste der Untertanen bei sich habe, damit man die Namen ablesen und etwa Abwesende notieren könne. Der Vogt antwortete, er habe den Befehl bekannt gemacht, hoffe, daß die Untertanen erscheinen werden, eine Liste könne er wegen Kürze der Zeit nicht machen, es seien die meisten Untertanen da. Sodann wurde der Vogt aufgefordert, mit seinen Leuten in die Kirche zu gehen. Zuerst wollte er nicht, da er fürchtete, man werde etwas Unleidentliches mit ihnen vornehmen, ließ sich aber doch schließlich bestimmen. Als er mit den Seinigen in der von fremden Leuten erfüllten Kirche war, hielt der Kanzler eine Ansprache. Der Erzherzog wolle aus Fürsorge für das Seelenheil der Untertanen die katholische Religion wieder einführen. Die Balzheimer werden ermahnt, den kath. Priester, der von dem Erzbischof von Konstanz ehestens werde vorgestellt werden und der ihnen die alleinseligmachende Religion vortragen werde, als ihren Lehrer und Seelsorger anzunehmen und zu respektieren, ihm in allen geistlichen Sachen zu gehorchen, auch fleißig, besonders in den bevorstehenden Feiertagen nicht allein selbst zur Predigt und Meß zu kommen, die Beicht und die h. Sakramente zu gebrauchen, sondern auch ihre Kinder und ihr Gesinde fleißig zur Kinderlehre und anderen katholischen Exerzitien

Digitized by Google

anzuhalten. Wenn sie gehorchen, werde ihnen der Erzherzog in allen Fällen mit Gnade, Hilfe, Schutz und Schirm erscheinen, andernfalls haben sie nichts als Ungnade, Strafe und anderes Unheil zu gewarten.

Sodann hielt der Geistliche von Biberach einen Sermon und hierauf die Messe. Auch in der Begräbniskapelle, der jetzigen Sakristei, wurde eine Messe gehalten und zwar durch den Beichtvater von Gutenzell. Es blieb dem Vogt nicht erspart, der Predigt und Messe anzuwohnen, da er wegen der Volksmenge die Kirche nicht verlassen konnte.

Weiteres, schreibt der Vogt, wolle er mündlich berichten, „sonderlich was der Pfaff aufgeschnitten, ist wohl ein rechter Jäger, der sein Netz zu stellen weiß". Zum Schluß bemerkt er, bei den Gewissenhaften werde die bevorstehende Nötigung des Abfalls große Angst, Sorge, Trauern, Kümmernis und Leid verursachen.

Der katholische Priester, der nach B. kam, war Johann Seyfrid, Pfarrer zu Dettingen, was wahrscheinlich das nicht sehr weit von B. entfernte Dettingen O.A. Biberach ist. Dafür, daß es dieses benachbarte Dettingen ist, spricht nicht nur das Fehlen einer näheren Bezeichnung, sondern auch der Umstand, daß Seyfrid mit den Verhältnissen der Gegend, speziell auch mit denen von B. sehr gut bekannt ist.

Mit Seyfrid war ein Mann Pfarrer von B. geworden, der vermöge seines Charakters und seines Auftretens recht dazu geeignet war, die an sich schwierigen Verhältnisse vollends unleidlich zu machen. Hitzig, grob, roh und rücksichtslos zeigt er sich gegenüber von Herrschaft und Untertanen. Streit- und prozeßsüchtig im höchsten Grad bringt er seine Klagen bei allen möglichen Instanzen an. Vogt Baur schreibt: „ihm ist nicht wohl, wenn er nicht eine Ungelegenheit über die andere anfängt," und: „er läuft gleich an die große Glocke und läßt Sturm schlagen." Dabei scheint er es mit der Wahrheit nicht so sehr genau genommen zu haben, es wird wiederholt über seine Unwahrhaftigkeit geklagt. Recht eigentümlich ist die Art, wie er gelegentlich die h. Schrift verwendet. So sagt er z. B. in einem Schreiben an die Herrschaft, wo er verschiedene Streitpunkte bespricht: Et habeo vobis multa dicere, sed non potestis modo portare; si veritatem vobis dico, cur non creditis mihi?

Zum Erzherzog scheint er nähere Beziehungen gehabt zu haben,

Digitized by Google

z. B. schickt er ihm einmal einige Hunde. Stets droht er mit dem Erzherzog, schreibt nach Innsbruck, reist dahin, sucht durch Vorzeigen von angeblichen eigenhändigen Briefen des Erzherzogs den Glauben zu erwecken, daß er in Innsbruck wohl daran sei. Anders freilich lauten die Nachrichten, die der Rechtsgelehrte Ph. A. Fröhlich dem H. A. Ehinger aus Innsbruck zugehen läßt. Der Pfarrer sei in Innsbruck in gar schlechtem Prädikat, den Leuten bekomme sein unruhiger Geist mehr als zuviel. Der Hofkanzler, ein Gegner der Ehinger, habe gegen Herrn von Triembach, einen Vetter Ehingers, geäußert, daß Seyfrid ein unruhiger Mann sei, und jetzt habe ein Herr von Felß zu Triembach gesagt, daß, ob er zwar gut katholisch, ihm doch leid sein sollte, wenn er einen solchen Mann auf dem Seinigen haben und dulden müßte. Damit stimmt recht gut zusammen der Stoßseufzer des Vogts: „in summa, man wird des Pfaffen nimmer in Ruhe stehen und eine Ungelegenheit über die andere von ihm zu gewarten haben," sowie die Klage Ehingers: „dieser Pfaff macht es eben, wie andere Pfaffen machen, so man muß bis zu seiner Zeit geschehen lassen, der Allmächtige wolle doch einmal dieser Leut Hochmut stürzen."

Kaum war Seyfrid nach B. gekommen, als auch sofort die Streitigkeiten anfingen, und zwar noch ehe das Jahr 1629 zu Ende war. Ein Gegenstand des Streits war die Abrechnung mit dem vertriebenen Pfarrer Zoller und überhaupt der Gehalt. Von den im Jahr 1629 geernteten Früchten hatte Zoller einen Teil für sich verbraucht, auch einiges verkauft. Nach Zollers Abgang ließ die Herrschaft den Zehntstadel abschließen, auch einen Teil der Früchte ins Schloß abführen. Wahrscheinlich hatte die Herrschaft dabei die Absicht, eine gerechte Abrechnung, auch volle Befriedigung ihrer eigenen Ansprüche zu sichern. Da dem Pfarrer Seyfrid der Schlüssel zum Zehntstadel nicht ausgeliefert wurde, ließ er am 19. Dez. den Stadel erbrechen, 100 Viertel Veesen (Dinkel) ausdreschen und ins Pfarrhaus schaffen. Er verlangte die Hälfte des Jahresertrags von 1629. Diese Forderung hält Zoller für sehr unbillig. Er sei erst im Dezember 1629 beurlaubt worden, habe den ganzen Ertrag der Pfarräcker und des Zehntens mit großer Mühe und Unkosten eingetan, habe von den Pfarräckern die Gült gegeben, diese Äcker das ganze Jahr über gebaut und den Winteröfch wieder mit Veesen eingesät. Daher wäre es billig, die Früchte von den Pfarräckern, etwa

Digitized by Google

1/3 der im Zehntstadel vorhandenen Früchte ihm zu lassen. „Er aber, der Herr Hans, jetzt so daherkommt, den Sack nur aufheben und den halben Teil ihm zueignen will, das kann kein Heid noch Jud, viel weniger ein Christ, und zwar ein solcher Heilig, der sich dünken läßt, er könne der 10 Gebote halben recht heißen."

Außerdem verlangte Seyfrid von Zoller unter Drohung mit einer Klage beim Landgericht Weingarten, daß er den Zehntstadel, den er nicht im Stand gehalten, de novo baue. Von der Herrschaft verlangte er die Herausgabe der weggeführten Früchte, erhob wegen dieser Angelegenheit Klage zu Innsbruck und Konstanz, daß man ihm seinen Lebensunterhalt nicht gewähre, reiste auch selbst nach Innsbruck. Diese Reise verursachte ihm Unkosten, die er auf 120 Reichstaler anschlägt und deren Ersatz er von der Herrschaft fordert mit Ansetzung eines Termins von 8 Tagen. Auch in dieser Angelegenheit droht er mit Klagen, da die Herrschaft sich natürlich entschieden weigerte, diese zu ihrem Schaden gemachten Auslagen zu ersetzen.

Für die weggeführten Früchte gab die Herrschaft einen Ersatz in Haber, mit dem Seyfried zufrieden war und auch zufrieden sein konnte, da er mehr bekam, als ihm eigentlich zugekommen wäre. Was er zu viel erhalten hatte, herauszugeben, weigerte er sich mit der Begründung, kein Pfaff geb ein Opfer wieder.

Erledigt wurde dieser Streit durch einen von 2 Bevollmächtigten von jeder Seite herbeigeführten Vergleich zwischen der Herrschaft, Zoller und Seyfrid vom $\frac{\text{2. April}}{\text{23. März}}$ 1630, wonach von dem Zehnten jedem Teil, das, was er empfangen, verbleiben und keiner mehr an den andern eine Forderung machen sollte. Zur Herstellung des Zehntstadels sollte die Herrschaft das Bauholz und 6 Fässer Kalk unentgeltlich geben, die übrigen Baukosten sollte Seyfrid tragen. Die Reiseunkosten wurden Seyfried abgesprochen, dagegen sollte die Herrschaft ihm 45 Viertel Haber überlassen. Auch ein Faß Wein wurde ihm zum Ersatz der Kosten noch versprochen. Mit der Lieferung des Weins beeilte sich aber die Herrschaft trotz wiederholter Erinnerungen Seyfrids nicht, auch scheint Seyfrid, als er ihn wirklich hatte, desselben nicht recht froh geworden zu sein, er weiß wenigstens bei einem späteren Anlaß von der Säure desselben zu sagen.

Nicht nur wegen der Abrechnung mit Zoller machte aber Seyfrid Schwierigkeiten, sondern wegen des Gehalts überhaupt. Er beanspruchte einerseits den Neubruch- und Wergzehnten, der dem Her-

Digitized by Google

kommen nach dem Heiligen gehörte, weigerte sich aber andrerseits das altherkömmliche Vogtrecht, bestehend in 10 Malter Veesen und 6 Malter Haber, zu leisten. Sodann verlangte er auch unentgeltliche Lieferung von Brennholz, die Herrschaft verstand sich aber nur dazu, ihm das Brennholz zum gleichen Preis zu geben wie den Untertanen ihren Hausbedarf.

Hand in Hand mit diesem Streit wegen des Gehalts ging ein anderer. In einem Schreiben nach Konstanz vom 5. Febr. 1630 sagt Seyfrid: De decimis, quas praedicanti mere laico per 96 annos tam ipse (Ehinger) quam sui antecessores contra jura ecclesiae raptas attribuerunt, incidit quaestio, an ad harum restitutionem jure adigi possit, cum harum aeque ac praedicans incapaces fuerint. Cur ille a restitutione sit immunis, qui earundem incapax eas ab ecclesia alienavit et contra jura ac concilia Lateran. et Trident. praedicanti laico assignavit! Die sämtlichen Zehnten, welche die verschiedenen evangelischen Pfarrer als Besoldung erhalten hatten, sollte die Herrschaft ersetzen, da diese Zehnten der ursprünglich katholischen Kirche zu B. gegen Recht und Vertrag geraubt und einem Laienprediger gegeben worden seien. Seyfrid muß übrigens diese Klage schon früher in Konstanz angebracht haben, denn unter demselben Datum, 5. Febr. 1630, ergeht ein Erlaß des Offizials der Konstanzer Kurie, daß Ehinger durch Verkündigung in den Kirchen und durch Anschlag an den Kirchen zu Balzheim, Kirchberg und Wiblingen citiert werden solle, binnen 30 Tagen in Konstanz vor Gericht zu erscheinen, nicht nur wegen des kürzlich weggeführten Zehnten, sondern auch wegen der früher einem Laienprediger widerrechtlich gereichten Zehnten. Es wird da ausgesprochen, daß die Herrschaft zur Erstattung der letzteren verpflichtet sei. Ehinger bestreitet die Zuständigkeit des Konstanzer Gerichts, dessen Jurisdiktion er so wenig wie seine Vorfahren unterworfen sei, und weist die Forderung zurück mit der Begründung, daß weder er noch seine Vorfahren von den vorigen pfärrlichen Jahresnutzungen etwas bezogen haben, es sei alles zur Unterhaltung des nunmehr bei 100 Jahren vorhandenen Pfarramts und Gottesdiensts augsburgischer Konfession verwendet worden, und zwar ohne irgend welchen Einspruch von seiten des Bischofs von Konstanz, des Erzherzogs und der Fugger. Die Citation wurde nicht sofort veröffenlicht, und es ist fraglich, ob dieselbe überhaupt veröffentlicht wurde, aber

Digitized by Google

der Pfarrer konnte doch mit Veröffentlichung drohen für den Fall, daß man sich seinen Wünschen nicht füge.

Eine ähnliche weitgehende Forderung war die, die Herrschaft solle für 96 Jahre jährlich 27 fl. ersetzen, die eine Veronika Fugger dem Pfarrer von Kirchberg zu Lesung einer wöchentlichen Messe in Oberbalzheim gestiftet habe. Diese Summe von 2592 fl. solle zur Dotation der noch undotierten Kirche in Oberbalzheim verwendet werden. Zu demselben Zweck erklärte der Weihbischof von Konstanz eine Summe hergeben zu wollen, auf die er Anspruch machte. Der Bischof habe, so sagte er, für jede Pfarrinvestitur 80 fl. zu beanspruchen. Diese Summe sei zur Zeit der evangelischen Pfarrer nicht bezahlt worden und belaufe sich jetzt auf ein Namhaftes, die Herrschaft solle diese Summe herausgeben.

Genügt wurde diesen teilweise sehr starken Forderungen von der Herrschaft nicht, aber sie wurden von der Gegenpartei festgehalten. Die Forderung der Restitution des 96jährigen Zehnten wurde auch dann nicht fallen gelassen, als sich die Herrschaft mit dem Pfarrer wegen des weggeführten Zehnten verglichen hatte, während Ehinger gehofft hatte, durch Nachgiebigkeit in dem letzteren Punkt ein Ablassen von der ersteren Forderung zu erreichen.

Bei diesen Forderungen könnte man immerhin fragen, ob sie wirklich im Ernst gestellt wurden, oder ob man zunächst damit nur bezweckte, die Herrschaft zu schrecken und sie gegenüber von anderen Forderungen gefügiger zu machen. Tatsächlich wurden sie dazu benützt, einen Druck auf die Herrschaft auszuüben. Bei dem zweiten Versuch einer Gegenreformation in den vierziger Jahren kam man auf diese Forderungen nicht zurück.

Endlich sind hier noch Forderungen anzuführen, die hinsichtlich der Dotation der Kirche in Unterbalzheim gemacht wurden. Der Pfarrer erklärte, die Kirche zu St. Mauritius in Unterbalzheim sei mit einer stattlichen Dotation versehen gewesen, er komme nach und nach auf die Kundschaft, daß vorzeiten allhie viel Güter der Kirche zuständig gewesen. Von der Herrschaft wurde verlangt, daß sie die eingezogenen Güter herausgeben solle. Sie bestritt aber entschieden, daß sie je etwas von den geistlichen Gütern an sich genommen habe und weigerte sich etwas herauszugeben. Zu einer Entscheidung kam es auch in dieser Dotationsfrage nicht.

Ein weiterer Streit, bei dem sich die Eigenmächtigkeit und Ge-

Digitized by Google

walttätigkeit Seyfrids sehr deutlich zeigte, erhob sich wegen Anschaffung der Kirchenzier, Paramenten, Meßgewänder, Kirchenfahnen, Altar und ähnliches. Seyfried bekam von Konstanz den Auftrag, nachzuforschen, was vor Einführung der Reformation an derartigen Gegenständen vorhanden gewesen sei und was noch vorhanden sei. Er fragte bei der Herrschaft an und hätte gern selbst im Schloß nachgesehen, ob nichts mehr da sei. Nach Angabe der Herrschaft war nichts mehr da. Die Sachen waren seinerzeit nach Gutenzell und Schwendi verschenkt worden. H. A. Ehinger schreibt, man solle dem Pfarrer die 2 Leuchter im alten Schloß, Kelch und Patene geben, sonst sei nichts mehr vorhanden.

Daher mußte das Nötige neu angeschafft werden. Der Pfarrer betrieb die Sache mit großer Eile, während die Herrschaft darauf drang, daß mit Rücksicht auf die schlechte Lage des Heiligen die Anschaffungen nach und nach und mit größter Sparsamkeit gemacht werden. Der Pfarrer kehrte sich nicht daran und ließ machen, was er für notwendig hielt, resp. was er wollte und gab an, es sei alles ganz einfach. Doch scheint das nicht so ganz richtig zu sein. Es wurde ein Altar gemacht, von dem der Pfarrer sagte, er werde nicht viel über 100 Taler kosten, während der Maler die Kosten auf 300 fl. schätzte, der Vogt aber vermutete, sie werden sich auf 800 bis 1000 fl. belaufen, wobei er allerdings erst die Kosten der übrigen Anschaffungen miteinrechnete. Als die Sachen fertig waren, wollten die Leute bezahlt sein. Der Heilige aber hatte kein Geld, daher drängte der Pfarrer die Herrschaft um Bezahlung, drohte mit Klagen beim Erzherzog und Sequester der Heiligengüter, schickte auch die Leute zum Vogt, um Bezahlung zu fordern. Ein Biberacher Bürger und Kirchenzierschneider Jakob Geiger wandte sich an H. A. Ehinger selbst und ermahnte ihn, die Bezahlung seines Ausstands im Betrag von 157 fl. 30 kr. anzuordnen. Der Pfarrer, sowie der Erzherzog verlangten von Ehinger Bezahlung, einmal weil er der Patron sei, sodann weil seine Vorfahren das früher Vorhandene weggenommen und Heiligengüter sich angeeignet haben. Ehinger dagegen bestritt die Pflicht zu bezahlen, da seine Vorfahren sich nichts angeeignet und nichts vom Heiligengut zu ihrem Nutzen verwendet haben, und beharrte darauf, die fraglichen Auslagen seien vom Heiligen zu bestreiten, aber allmählich und mit Rücksichtnahme auf die Leistungsfähigkeit desselben. Die Handwerksleute sollen eben zur Geduld ver-

Digitized by Google

wiesen werden. Er klagt darüber, daß der Pfarrer so eigenmächtig vorgegangen sei, ohne, wie es anderwärts Sitte sei, mit Heiligenpfleger, Vogt oder Herrschaft Rücksprache zu nehmen, ob die Mittel vorhanden seien. Schließlich gab der Pfarrer zu, daß die Kosten auf den Heiligen genommen werden, nur solle derselbe nicht erschöpft werden. Die Herrschaft verwilligte 100 fl., womit aber der Pfarrer nicht recht zufrieden war, er hätte gemeint, die Herrschaft hätte sich nicht beschweren können, wenn sie die Hälfte der Kosten hätte tragen müssen.

Wir gehen nun über zur Darstellung der kirchlichen Vorkommnisse in dieser Zeit. In Unterbalzheim wurde der katholische Gottesdienst, wie es scheint, ohne Schwierigkeit verrichtet. In Oberbalzheim dagegen suchte die Herrschaft der Einführung des kath. Gottesdienstes in der dortigen Kirche einigen Widerstand entgegenzusetzen. Am 17. Dez. 1629 weist H. A. Ehinger den Vogt Baur an, die Schlüssel der oberen Kirche abzugeben solle er sich weigern, bis man solche schier mit Gewalt von ihm haben und abnehmen wolle. Dabei solle er sich auf den Befehl der Herrschaft berufen, auch die Schreiben des Erzherzogs vorweisen, in denen von der oberen Kirche nichts gesagt sei. Die Herrschaft bestritt, daß die Oberbalzheimer Kirche eine Filialkirche der Unterbalzheimer und als solche in dem Befehl des Erzherzogs auch ohne ausdrückliche Nennung einbegriffen sei. Die Kirche in Oberbalzheim und die vor Erbauung der Kirche daselbst vorhandene Kapelle seien von den Vorfahren Ehingers auf ihre Kosten gebaut worden, damit die Herrschaft, wenn sie in Oberbalzheim wohne, besonders bei schlechtem Wetter keinen so weiten Weg zur Kirche habe, es sei auch in der alten Kapelle und in der jetzigen neuen Kirche nur gepredigt worden, wenn die Herrschaft in Oberbalzheim gewesen sei, und etwa im Sommer in der Woche einmal. (Demnach scheint man der Balzheimer Kirchenordnung von 1590 nicht nachgekommen zu sein, in der für die Zeit von St. Galli-Tag bis St. Georgii-Tag eine Mittwochspredigt in Oberbalzheim, eine Freitagspredigt in Unterbalzheim, dagegen für die Zeit von St. Georgii-Tag bis St. Galli-Tag, die Zeit der Feldgeschäfte, nur ein wöchentlicher Gebetstag in Unterbalzheim am Donnerstag vorgeschrieben ist.) Natürlich protestierte Seyfrid gegen die Sperrung der Oberbalzheimer Kirche und verlangte, daß man ihn an seinem katholischen rechtmäßigen exercitio zu Oberbalzheim in filiali ecclesiae ferner nicht hindere.

Digitized by Google

Die Herrschaft konnte auch, was sie sich wohl von Anfang nicht verborgen hatte, ihren Standpunkt nicht behaupten. Am 12. Febr. 1630 las der Pfarrer die erste Messe in der Kirche zu Oberbalzheim.

Ein Mangel der beiden Kirchen nach katholischen Begriffen war der, daß ihnen die Weihe fehlte. Die Oberbalzheimer, deren Bau im Jahr 1610 vollendet worden war, hatte überhaupt noch keine kath. Weihe erhalten, die Unterbalzheimer dagegen war wohl ursprünglich eine kath. Kirche gewesen, war aber durch den ketzerischen Gottesdienst entweiht worden. Es mußte also die Oberbalzheimer Kirche neu geweiht (konsekriert), die Unterbalzheimer wiedergeweiht (rekonciliiert) werden. Mit diesem Geschäft beauftragte der Bischof von Konstanz unter dem 23. Aug. 1630 (neuen Stils) seinen Weihbischof Johann Antonius, Bischof von Tiberias i. p. i. Dem Kommen desselben nach B. gingen noch Verhandlungen wegen der Kosten voran. Der Pfarrer gab an, der Bischof komme am Abend vorher mit 2 Kaplänen und einem Kammerdiener in einem vierspännigen Wagen, dazu noch ein einspänniges Gefährt. Die Herrschaft tue in solchem Fall eine Verehrung, dem Bischof etwa ein silbernes und vergoldetes Kännchen, ungefähr $^3/_4$ Augsburger, den beiden Kaplänen je 6 fl., dem Kammerdiener und dem Reitenden (wahrscheinlich Kutscher) je 2—3 fl. Sodann gebe man dem Bischof eine Mahlzeit. Wenn die Herrschaft denselben nicht ins Schloß einladen wolle, sei er erbötig, denselben zu traktieren, dazu könnte dann die Herrschaft etwas geben, etwa ein Faß Wein, doch so, daß es ein Ehrentrunk sei, nicht so sauer wie der vorige, dazu für die Pferde 1 Malter Haber. Dies alles sei nicht debitum, sondern ein honorarium, deshalb solle nicht der Heilige, sondern die Herrschaft die Kosten tragen. Die Herrschaft zog es vor, den Bischof beim Pfarrer Quartier nehmen zu lassen und gab ein Fäßlein Wein und einen Becher für den Weihbischof. Damit war sogar der Pfarrer zufrieden, der nicht gemeint hätte, daß ihm die Herrschaft mit dem Wein und anderem also willfahren werde.

Als Tag der Kircheneinweihung bestimmte der Bischof den 2. Sept. 1630 (neuen Stils). Bei der Einweihung ging alles wohl ab, näherer Bericht darüber liegt nicht vor. Die Kirche in Oberbalzheim wurde dem heiligen Leopold geweiht, wohl dem Erzherzog zu Ehren. Ob die an die Kirche in Unterbalzheim angebaute Begräbniskapelle der Familie Ehinger auch für den kath. Gottesdienst

Digitized by Google

geweiht, oder ob sie, was der Pfarrer zugeben zu wollen erklärte, gesperrt wurde und für den Gebrauch der Familie vorbehalten blieb, ist aus den Akten nicht zu erkennen. Ehinger war, wohl schwerlich zu seinem Leidwesen, durch Rechtsgeschäfte verhindert, zu der Kircheneinweihung sich nach B. zu begeben, hatte aber am 4. Sept. im Wengenkloster in Ulm eine Zusammenkunft mit dem Weihbischof, bei der über die Balzheimer Pfarrsachen verhandelt wurde. Der anständige Ton, der bei diesen Verhandlungen herrschte, sticht angenehm ab gegen die Ungezogenheit, deren sich Seyfrid im Verkehr mit der Herrschaft häufig befleißigte. Seyfrid selbst war nicht bei den Verhandlungen. Der Bischof hätte erwartet, daß er anwesend sein werde und hatte ihm auch befohlen sich einzufinden. Auch Ehinger hätte seine Anwesenheit gewünscht, um ihm alles „unter die Augen" sagen zu können. Er meint: „Wird seiner vorgebrachten Lügen halben nit haben erscheinen dörfen, weil er nicht ex tempore darauf richtige Antwort geben kann, sondern sich erst wohl bedenken muß."

Wie verhielten sich nun die Gemeindeglieder zu dem neuen Pfarrer und Gottesdienst? Ohne Widerstreben ließen, wie es scheint, die Untertanen Taufen, Trauungen und Beerdigungen vom kath. Pfarrer verrichten. Die Trauungen sind vom Montag nach Fastnacht 1630 bis 22. Febr. 1632, die Todesfälle vom 4. Febr. 1630 bis 9. März 1632 teils von der Hand Seyfrids, teils von der Hand eines anderen kath. Priesters eingetragen. Beim ersten Toten heißt es: pie catholice obiit, sonst: ist katholisch gestorben, im katholischen wahren Glauben gestorben; in vielen Fällen ist hervorgehoben, daß der Verstorbene gebeichtet hat und absolviert worden ist. Die Taufeinträge sind im Original nicht mehr vorhanden, aber in der am Anfang des 18. Jahrhunderts gefertigten Abschrift findet sich nach den Taufen vom 1. Jan. 1630 bis 26. Febr. 1632, von Daniel Zoller, Jakob Zollers Sohn, der nach Abschaffung des kath. Gottesdienstes in B. Pfarrer wurde, die Bemerkung: „Bis hieher hat der papistische Pfaff nach meinem Vater der Kinder Tauf verrichtet." Im Kirchenbuch von Wain finden sich aus dieser Zeit keine Einträge, welche sich auf Balzheimer beziehen. Auch hätte Seyfrid, wenn ihm die Balzheimer die Kasualien entzogen hätten, sicherlich nicht versäumt, darüber seine lauten Klagen zu erheben. Es finden sich aber über diesen Punkt in den Akten keinerlei Klagen von ihm.

Sonst dagegen hat er über seine Balzheimer viel zu klagen.

Digitized by Google

Seine Gottesdienste scheinen allerdings teilweise auch nicht sehr erbaulich gewesen zu sein. H. A. Ehinger schreibt davon, was er für schöne Predigten tue. Er scheint alle möglichen Dinge auf die Kanzel gebracht zu haben, und offenbar hat er auch dort seine Grobheit und sein hitziges Wesen nicht verleugnet. So sagte er einmal auf der Kanzel, weil die Untertanen die kath. Zeremonien mit Kreuzmachen und anderem nicht halten, wolle er Soldaten herbringen und einem jeden einen an die Seite stellen, „der ihm allzeit müeß ein Maultaschen geben". Besonders schonte er auch die Herrschaft nicht in seinen Predigten.

Mit letzterem wird er wohl bei manchen Untertanen Anklang gefunden haben, und es haben sich bald Anhänger und Zuträger bei ihm eingestellt, so daß er wiederholt ermahnt werden mußte, er solle den Schwätzern nicht zu viel glauben, sondern den Sachen zuvor recht nachfragen und auch die Gegenpartei hören. Diese Zuträger verklagten beim Pfarrer auch solche Gemeindegenossen, die nach Wain in die Kirche gingen.

Neben diesen Anhängern des Pfarrers gab es aber auch viele, die sich vom kath. Pfarrer und Gottesdienst fern hielten, wie es scheint, namentlich Oberbalzheimer. Am 18. März 1630 schreibt der Pfarrer an den Schulmeister Peter Ranz in Oberbalzheim, die, welche in B. bleiben wollen, müssen sich spätestens bis Ostern, 8 Tage zuvor und 8 Tage darnach zur Beicht und Kommunion einfinden, denen, welche fortziehen wollen, verlängert er den Termin bis Pfingsten. Diese Mahnung hatte aber keinen durchschlagenden Erfolg. Nach der Kircheneinweihung läßt der Pfarrer durch den Schulmeister an den Vogt das Begehren richten, er solle den Büttel von Haus zu Haus in Ober- und Unterbalzheim schicken und sagen lassen, wo jemand sei, junge oder alte Leute, die sich noch nicht beim Pfarrer eingestellt, die sollen am künftigen Freitag zu ihm kommen und beichten und am Samstag kommunizieren, der Bischof habe es ihm befohlen. Aber noch später ist davon die Rede, daß der Vogt zu Leuten, die noch nicht zum Pfarrer gekommen seien, schicken und ihnen anzeigen soll, man könne ihnen keinen andern Weg weisen, als daß sie dem Herrn Pfarrer obedientiam leisten. Es scheint auch auf seiten der Herrschaft die Ansicht vorhanden gewesen zu sein, daß man sich nicht länger widersetzen könne. Doch noch einmal wendet sich der Pfarrer an die Obrigkeit wegen sechs mit Namen aufgeführten Personen, daß

Digitized by Google

sie veranlaßt werden sollen, sich bis nächsten Samstag beim Pfarrer einzustellen und zu kommunizieren.

Eine häufig wiederkehrende Klage des Pfarrers ist die, daß Balzheimer Untertanen nach Wain in die Kirche gehen. Auch dies scheint besonders von den Oberbalzheimern geschehen zu sein. In einem am 24. Jan. 1630 bei der Herrschaft eingelaufenen Schreiben werden die Herrn Ehinger, weil die Oberbalzheimer meistenteils ihre rechte Pfarr- und Mutterkirche verlassen und sich in eine fremde, ihnen unzustehende Kirche nach Wain mit ihrem antesignano und vorherreitenden Herrn Vogt turmatim begeben, ersucht, sie wollen solchem Unfug bei ihren Untertanen vorkehren und sie zu ihrer eigenen Mutter- und Pfarrkirchen ernstlich anhalten und sie auf ihren ordentlichen, approbierten und bestätigten Pfarrherrn, wie sichs gebührt, anweisen. Speziell wird der Vogt vom Pfarrer aufgefordert, dafür zu sorgen, daß nicht auf das Osterfest, das in Wain nach dem julianischen Kalender gefeiert wurde, viele Ungehorsame nach Wain in die Kirche gehen. Vor Weihnachten neuen Stils 1630 machte Seyfrid einen Anschlag an der Kirche in Unterbalzheim, von dem er eine Abschrift der gerade in B. anwesenden Witwe Hans Ehingers durch den Büttel zustellte. In diesem Anschlag sagt er: Der Erzherzog wolle, daß nicht nur die Untertanen der kath. Religion zugetan seien, sondern daß auch die Obrigkeit (d. h. die Herrschaft) und Offizianten mit gutem Exempel vorangehen und der kath. Religion zugetan seien. Daher wolle er noch einmal die ungehorsamen Rebellen zu schuldigem Gehorsam auf bevorstehenden heiligen Tag ermahnt haben, dazu er denn auch die allhie anwesende Mitobrigkeit und Offizianten gebührlich ersucht und gebeten haben wolle. (Die Witwe Ehinger soll sich über diesen Schritt des Pfaffen ziemlich alteriert haben, dem H. A. Ehinger aber erpreßt derselbe die Bemerkung: „Ist das nit ein Teufelspfaff, wir sein erst heute 8 Tage bei ihm gewesen, hat nichts davon gesagt, geschieht erstlich, sein Meisterlosigkeit zu üben, zum andern meint er uns dahin zu bringen, daß wir uns aus Ungeduld vergreifen sollen, drittens uns zu Klägern zu machen.") Geholfen hat dieser Anschlag nicht viel, denn Ende des Jahrs 1630 klagt Seyfrid darüber, daß die Gemeinde den alten heiligen Tag und etliche Feiertage gefeiert hat und nach Wain zur Kirche gelaufen ist.

Aber nicht nur im Meiden des kath. Gottesdienstes äußerte sich der Widerstand gegen den kath. Glauben und Gottesdienst, sondern

Digitized by Google

auch in einzelnen für den Pfarrer unliebsamen Vorkommnissen. Am Fronleichnamsfest 1630 sollen nach Angabe des Pfarrers, während die Prozession auf den Purschel (Anhöhe am Ort Unterbalzheim) ging, einige Mannspersonen, die vom Mesnerhaus aus zusahen, nachher ohne Röcke auf die Straße gegangen sein und den Pfarrer verlacht haben. Namentlich ein Jakob Stetter soll dem Pfarrer auf den Weg gestanden sein und viel Lachens und grober Gebärden gegen den Pfarrer verübt haben, wie wenn er ihn aus dem Weg treiben wollte. Der Pfarrer lud die Beteiligten vor, jagte sie gehörig in Angst durch sein Vorgeben, er habe schon einen Boten nach Innsbruck geschickt, Jakob Retter werde unter 600 fl. Strafe nicht wegkommen, schalt sie tüchtig aus und entrüstete sich so gegen sie, daß sie meinten, er werde sie schlagen. Er soll gesagt haben, wenn es nicht im Pfarrhof wäre, wollte er ihnen die Augen auskratzen und sie sonst übel traktieren, daß sie an ihn gedenken sollen. In einem Schriftstück bemerkt der Pfarrer über diesen Vorfall, derselbe sei umsomehr in acht zu nehmen, weil es nicht dem Pfarrer, sondern dem allerheiligsten Sakrament des zartesten Leichnams Jesu Christi geschehen sei. Wenn solches in einem katholischen Ort einem Priester geschehen wäre, hätte man dem Täter das Haupt sollen abschlagen.

Neben diesen und ähnlichen Vorkommnissen scheinen auch viele böse Worte über den Pfarrer und die kath. Religion gefallen zu sein. Gelegentlich demonstrierten auch die Leute von Wain gegen Seyfrid, von denen ihm auch bei der Kircheneinweihung etwas Unangenehmes (was, wissen wir nicht) widerfahren sein muß, und die ein anderesmal durch nächtlichen Lärm in B. den Unwillen des Pfarrers erregten.

Während die Balzheimer, die in der Heimat blieben, ihrer Abneigung gegen den kath. Gottesdienst und den kath. Pfarrer auf allerlei Art Ausdruck gaben, entzogen sich andere dem Konfessionswechsel durch Auswanderung. Und zwar scheinen es nicht wenige gewesen zu sein, die teils in den Krieg zogen, teils sich an anderen Orten niederließen. (Nach Vertreibung des kath. Pfarrers kehrten dieselben größtenteils wieder nach B. zurück.) Zum Ersatz wurden Katholiken herbeigezogen, der Pfarrer selbst erklärte, er wolle sich in der oberen Landvogtei nach erzherzoglich österreichischen Untertanen umsehen, die des Floßens (einer Hauptbeschäftigung der Balzheimer) kundig seien und Lust haben nach B. zu ziehen. Bei einigen verzögerte sich der Abzug, diese drängte der Pfarrer unaufhörlich wegzuziehen, forderte auch den Vogt

Digitized by Google

auf, sie abzuschaffen. Die Herrschaft nahm sich dieser Leute an und ersuchte den Pfarrer, Geduld zu haben. Zwei Oberbalzheimer werden da öfters genannt. Der eine ist Jörg Steffa, ein Holzwart, und zwar der einzige, welcher der Herrschaft nach Abzug der zwei andern geblieben war. Die Herrschaft bittet für ihn, daß er noch so lange bleiben dürfe, bis er einige Nachfolger habe einleiten können. Auch des andern, des Bauern Joß Ranz, nahm sich die Herrschaft an, da er sein Gut im Augenblick nicht günstig verkaufen konnte. Der Pfarrer aber drängte ihn ohne Rücksicht auf eine schwere Erkrankung des Ranz, sich entweder zu unterwerfen oder fortzuziehen. Der Pfarrer hat ihn, wie Ranz an H. Ehinger schreibt, dermaßen trilet (wohl = gedrillt). Er ließ dem Ranz während seiner Krankheit sagen, er solle sich bis nächsten Sonntag 7 Uhr mit Weib und Kind beim Pfarrer einstellen, oder seine Krankheit werde nicht angesehen und er auf einen Karren geladen und zum Dorf hinausgeführt. Ob die beiden wirklich wegziehen mußten, oder ob sie sich bis zur Abschaffung des kath. Gottesdienstes halten konnten, ist aus den Akten nicht zu ersehen.

Der Umstand, daß die Herrschaft ihre Abneigung, den kath. Gottesdienst einzuführen, nicht verbarg und in Sachen der Religionsänderung sich der Untertanen (freilich auch im eigenen Interesse) entschieden annahm, erbitterte den Pfarrer gegen die Herrschaft. Daher tat er in dem Bewußtsein, daß die Gewalt auf seiner Seite stand, seinem Übermut gegenüber von der Herrschaft keinen Zwang an. Wir haben oben gesehen, auf welche Weise er von der Herrschaft, deren Glieder als Ulmer Bürger mit vollem Recht evangelisch waren, verlangte, daß sie katholisch werden solle. Ein ähnliches Stück ist die Äußerung Seyfrids, wenn der neue Tochtermann der Hans Ehingerin mit seiner sponsa nach B. komme, um sich dort zu verlustieren, dürfe ihm derselbe an keinem Freitag Fleisch essen.

Außerdem trieb den Pfarrer seine Erbitterung dazu, der Herrschaft auf allerlei Weise zu schaden. Durch Klagen über Klagen, durch Verleumdungen und Lügen suchte er sie in Verlegenheit zu bringen und ungünstige Verfügungen gegen sie zu veranlassen. So wurde die Herrschaft — ob durch den Pfarrer selbst oder auf sein Anstiften, ist nicht sicher zu erkennen — in Innsbruck verklagt, sie habe durch übermäßiges Holzfällen die Herrschaftswaldungen und damit das österreichische Lehensgut beschädigt. Diese Denunziation hatte

Digitized by Google

einen Befehl des Erzherzogs vom 22. Juli 1630 zur Folge, daß Ehinger bis auf weiteres kein Holz mehr fällen, das schon gefällte und verkaufte nicht abführen lassen dürfe. Trotzdem daß Ehinger einer zur Untersuchung der Sache gesandten Kommission seine Unschuld nachwies und unaufhörlich um Rücknahme dieses die Herrschaft und die Untertanen in hohem Grad schädigenden Verbots bat, war die Sache im Februar 1632 noch nicht entschieden, denn noch in einem Schreiben vom 1./11. Febr. 1632 bittet Ehinger den Erzherzog um günstige Resolution in der Holzangelegenheit. Wie die Sache ausgegangen ist, ist ungewiß.

Ganz besonders suchte Seyfrid der Herrschaft dadurch zu schaden, daß er sie bei den Untertanen heruntersetzte und die Untertanen gegen die Herrschaft aufstiftete. Daß er es recht darauf anlegte, zeigt eine Äußerung des Pfarrers: wenn Ehinger gesagt habe, er habe gehorsame Untertanen, so solle er sich auf dieselben nicht zu viel verlassen, man werde schon noch sehen, wie es gehe. Wiederholt wird darüber geklagt, daß er die Untertanen gegen die Herrschaft zu verhetzen suche. Und seine Bemühungen waren nicht ohne Erfolg. Er brachte, wie es heißt, durch sein Predigen und Vorbringen die Untertanen zu großem Ungehorsam. Dabei ist die charakteristische Bemerkung gemacht, wenn der evangelische Pfarrer nur die Hälfte von dem getan hätte, was Seyfrid tat, so wäre er nicht mehr eine Stunde in B. gelitten worden. Besonders redete er den neuhereingekommenen Katholiken zu, der Herrschaft nichts zu bezahlen. Ja er drohte sogar der Herrschaft, wenn sie in dem Konstanzer Prozeß wegen des Zehntens nicht nachgebe, mit der Exkommunikation, es werde dann den Untertanen verboten werden, der Herrschaft zu gehorchen, bis sie aus der Exkommunikation absolviert sein werde.

Aber damit war es nicht genug. Er suchte der Herrschaft bei den Untertanen auch dadurch zu schaden, daß er ihren Besitzstand und ihre ganze Stellung als unsicher hinstellte. Den Halbertshof und das Gut in Kirchberg, die der Herrschaft als Eigentum gehörten, bezeichnete er als Lehen, und zudem deutete er an, daß die Ehinger nicht mehr lange Inhaber von B. sein werden. Als den Untertanen nach ihrer Meinung das Holz zu teuer gegeben worden war, sagte der Pfarrer, man hätte nicht also dürfen hinanlaufen und Holz kaufen, sondern hätte eine kleine Weile warten sollen, sie werden es bald umsonst haben können, denn der Ehinger werde nicht mehr lang

Digitized by Google

Herr in B. sein, sondern es werde bald ein anderer zum Fenster hinaussehen. Es scheint auch wirklich der Graf von Aichheim damit umgegangen zu sein, die Ehinger von B. zu verdrängen und sich in Besitz dieses Lehens zu setzen. H. A. Ehinger bemerkt in einem Memorial, es haben einige aichheimische Untertanen sich ohne Scheu vernehmen lassen, ihr Herr werde noch Herr zu B. werden.

Bei diesen Gesinnungen des Pfarrers gegen die evangelische Herrschaft ist es kein Wunder, daß ihm auch deren evangelisch gesinnter Vogt Bernhard Baur ein Dorn im Auge war. Der Vogt machte aus seiner evangelischen Gesinnung kein Hehl, und der Pfarrer sah in ihm ein Haupthindernis eines glücklichen Fortgangs der Gegenreformation. Er war namentlich unzufrieden mit dem Kirchenbesuch des Vogts in Wain. Daher arbeitete er auf die Entfernung des Vogts hin. Der Vogt wurde in Innsbruck verleumdet, daß er berechtigten Klagen des Pfarrers über allerlei Ungebühr keine Folge gebe, daß er, wo er einschreite, nur ungenügend strafe und die katholischen Untertanen bedrücke. Auf diese Verleumdungen hin befahl der Erzherzog unter dem 22. Juli 1630, daß Ehinger den Vogt binnen 6 Wochen abschaffe, einen katholischen an seine Stelle verordne und den jetzigen Vogt anhalte, daß er bis zu seinem Abzug den Untertanen keine Ungelegenheit zufüge. Der Vogt war wohl darauf gefaßt gewesen, hätte aber geglaubt, es werde ihm ein längerer Termin gewährt werden. Umsonst waren die Gegenvorstellungen Ehingers, der auf die Tüchtigkeit des Vogts hinwies und die Unwahrheit der gegen denselben vorgebrachten Anklagen betonte, er konnte seinen treuen Diener nicht halten. Doch ging die Abschaffung des Vogts immerhin nicht so schnell von statten, als der Erzherzog ursprünglich befohlen hatte, vielmehr scheint der Vogt erst mit dem Schluß des Jahrs 1630 seinen Posten verlassen zu haben. Das letzte Schreiben des Vogts an H. A. Ehinger, eine Art Abschiedsbrief, ist datiert aus B. vom 31. Dez. 1630. Er schreibt, er wäre gern noch länger in B. und ein treuer Diener der Herrschaft gewesen. Nun es aber auf böser Praktikanten Anschläge ausgehe, befehle er es Gott und bedenke, daß es jetziger Zeit vielen frommen Christen nicht besser gehe und tröste sich mit der Hoffnung, daß Gott ihm ein ander Örtlein zeigen werde, da Leib und Seele versorgt werden können. Wo er hingekommen ist, geht aus den Akten nicht hervor. Sein Nachfolger

Digitized by Google

war der Obervogt Fastnacht, der aber wohl nicht länger in B. war, als die katholische Konfession in B. bestand.

Die vielen Widerwärtigkeiten, die Seyfrid der Herrschaft bereitete, mußten bei der Herrschaft den Wunsch erwecken, diesen unruhigen Geist los zu werden. Eine Zeitlang schien es, als ob dieser Wunsch in Erfüllung gehen sollte, im Sept. 1630 berichtet der Vogt, es gehe das Gerücht um, der Pfaff Hans werde nicht mehr lang in B. sein, sondern habe Hoffnung, eine Stelle in Württemberg zu bekommen. Diese Hoffnung ging nicht in Erfüllung, die Herrschaft scheint aber keine Schritte getan zu haben, um ihn fortzubringen. Solche Schritte waren aber auch überflüssig, denn der Gang der kriegerischen Ereignisse führte zur Befreiung Balzheims von dieser Plage, indem das Vorrücken der Schweden dem Aufenthalt Seyfrids in B. ein Ende machte. Es ist ihm zuletzt in B. nicht gut ergangen. Er wurde von schwedischen Soldaten öfters überfallen, wurde ausgeplündert und, wie es scheint, auch mißhandelt, so daß er die Pfarrei B. zu verlassen und anderswohin zu retirieren genötigt war. Sein Abgang von B. muß im Frühjahr 1631 stattgefunden haben. Sein letztes Schreiben aus B. ist datiert vom 28. Jan. 1631, der letzte Eintrag im Kirchenbuch von seiner Hand ist ein am 20. März 1631 eingetretener Todesfall. Da mit dem Abgang Seyfrids von B. seine Beziehungen zu B. nicht vollständig gelöst waren, muß von ihm weiter unten noch die Rede sein.

Der Abgang Seyfrids brachte indessen nicht auch schon das Ende des katholischen Gottesdienstes in B. mit sich. Vielmehr war noch ein ganzes Jahr nach Seyfrids Entfernurg ein kath. Priester in B., nach einer Notiz auf dem ersten Blatt des ältesten Kirchenbuchs ein Herr Martin. Von diesem Priester ist nichts bekannt als sein Name, der sich aber nirgends von seiner Hand geschrieben findet. Er muß eine entschieden friedlichere Natur gewesen sein als Seyfrid. Es liegt kein Schreiben von ihm an die Herrschaft vor, und auch in Schriftstücken der Herrschaft ist sein Name nie erwähnt. Wahrscheinlich von seiner Hand sind einige Einträge im Eheregister und eine Reihe von Einträgen im Totenregister.

Das Frühjahr 1632 brachte endlich die Abschaffung des kath. Gottesdienstes. Unter dem 21. April (alten Kalenders) 1632 eröffnet der schwedische Generalmajor und Kommandant von Ulm Patrick Rütwein auf Befehl seines Königs Gustav Adolf dem H. A. Ehinger,

Digitized by Google

daß alsogleich angesichts dieses Briefs die zu B. neuerlich eingeführte päpstliche Religionsübung und katholische Diener abzuschaffen, dagegen die wahre Religion der augsburgischen Konfession wieder einzuführen, Kirchen- und Schuldienst, auch Vogts- und andere Stellen mit solchen Personen zu besetzen seien, welche dieser Konfession beständig beipflichten. Über die Ausführung dieses willkommenen Befehls liegen keine Nachrichten vor. Jedenfalls aber ist er sehr schnell ausgeführt worden, denn schon am Pfingstmontag 1632 wurde M. Daniel Zoller, der Sohn des im Jahr 1629 vertriebenen Zoller, zu Ulm auf die Pfarrei B. ordiniert und eingesegnet.

Für diesen Daniel Zoller ist die Zeit, die er in B. zubrachte, eine böse Zeit gewesen. Seinen Dienst, zu dem er am Pfingstmontag ordiniert worden war, konnte er wegen Gefährlichkeit des Kriegs erst am 1. Sept. 1632 antreten, wo er seine erste Predigt hielt. Die Not und das Elend des Kriegs hatte Zoller mit seinen Balzheimern reichlich zu spüren. Die Einträge im Totenbuch, so lückenhaft sie für die Zeit von 1632—1640 sind, da das Kirchenbuch nach Ulm geflüchtet war und das Nebenbüchlein, in welches Zoller in dieser Zeit seine Einträge machte, durch die Soldaten verloren gegangen ist, geben doch ein deutliches Bild von den Schrecken des Kriegs, die über B. hereinbrachen. Schon im Dez. 1632 wurde ein Balzheimer von den kaiserlichen Soldaten erschossen. Im Jahr 1633 ist bemerkt: Nachdem die kaiserische, wie auch schwedische Soldaten ferner mit großem Ungestüm bei uns eingefallen, haben sie nachfolgende Personen verwundet und beschädiget, daß sie gestorben. Da ist angeführt, daß eine Frau unter der Tür erstochen, ein Mann in der Iller ertränkt, einer erschossen wurde; eine schwangere Frau, die auf einem Floß nach Ulm fuhr, um dort ihr Wochenbett zu halten, wurde unterwegs durch vorbeireitende Soldaten vom Land aus erschossen. Ferner sind 3 Personen angeführt, die an erhaltenen Verletzungen zwar nicht im Augenblick, aber bald darauf gestorben sind. Dazu bemerkt der Pfarrer, daß andere viel Personen mehr, deren Namen er aus dem oben angegebenen Grund nicht hat aufzeichnen können, an Schrecken der Soldaten, Pestilenz, hitziger Krankheit und aus großem Hunger gestorben sind. In einem Brief vom 16. Okt. 1641 an H. A. Ehinger sagt der Pfarrer: „O, was hab ich die 9 Jahre bei ihnen ausgestanden! Krieg und Teurung bei ihnen erduldet, ja ein groß Sterben bei ihnen ausgedauert". Natürlich waren auch die Zehntbezüge in

Digitized by Google

dieser Zeit sehr mangelhaft, und Zoller sagt, daß er mehr als 1000 Reichstaler in B. eingebüßt habe.

Daneben bereitete ihm auch das Amt bedeutende Schwierigkeiten. Es kostete große Mühe, die Schäden wieder auszubessern, die das kirchliche Leben in B. unter Seyfrid erlitten hatte. Zoller schreibt über diesen Punkt am 21. Okt. 1641: „Ich kann ehrliebende Leute davon sagen lassen, wie übel es zu B. in Kirche und Religionswesen beschaffen gewesen, als ich die Pfarre angetreten. So übel ist es durch Pfaff Seyfrid verderbt worden, daß, wenn ich die Leute in der Beicht, die Kinder auf dem Katechismo gefragt, ich mich für sie hab schämen müssen. Das Gesang ist so vergangen gewesen, daß ich manchmal ganz allein hab schreien und singen müssen. Vor einem Jahr aber, als ich das Kirchenwesen hab einstellen müssen, hab ichs, ohne Ruhm zu vermelden, also hinterlassen, daß die Alten in der Beicht, die Kinder um 7 und 8 Jahren so respondieren konnten, daß mancher Papist sich darob verwundert hat. In der Kirche hat man insgesamt das Gesang mit heller Stimme recht und wohl geführt. Was hats gemacht? Mühe und Arbeit neben meinem ringen Unterhalt habe ich nicht gespart, auch zu Nacht Buben und Mägde zu mir kommen lassen, sie im Singen und Fragstücken informiert. Das müssen mir meine Feinde Zeugnis helfen geben."

Beunruhigend für Zoller mußte auch der Umstand sein, daß man es von kath. Seite nicht aufgegeben hatte, B. wieder katholisch zu machen. Der vertriebene Priester Seyfrid sah sich auch später noch als Pfarrer von B. an und wurde in Innsbruck als solcher angesehen. In einem Erlaß vom 24. Septbr. 1635 befiehlt die Erzherzogin Claudia, die Witwe Leopolds, daß nachdem Ulm wieder in kaiserliche Gewalt gekommen sei, der vertriebene Pfarrer Seyfrid sich alsbald wieder auf seine Pfarrei B. zu verfügen habe. Seyfrid, der sich in seinem von Donzdorf aus unterm 3. Nov. 1635 geschriebenen Brief als Pfarrer von B. unterschreibt, zeigte Ehinger seine Absicht an, die Pfarrei B. wieder zu beziehen und drohte, nachdem Ehinger ihm nicht in erwünschter Bälde Antwort gegeben, er werde, wenn Ehinger ihn nicht gutwillig aufnehme, dies am gehörigen Ort berichten und andere Mittel erwarten. Geglückt ist dieser Versuch Seyfrids nicht. Und ebenso wurde einem Befehl Claudias vom 22. Septbr. 1637, daß B. mit einem kath. Priester zu besetzen sei, zunächst keine Folge gegeben. Aber man kam später auf diesen Befehl zurück, und

Digitized by Google

derselbe wurde der Ausgangspunkt für eine zweite Gegenreformation in Balzheim.

(Schluß folgt.)

Konfessionelles aus Alt-Ludwigsburg.*)

Von Prälat von Kolb in Stuttgart.

Das Zentrum hat im verflossenen Reichstag dem evangelischen Deutschland seinen Toleranzantrag aufdrängen wollen. Die Einsichtigen haben das Spiel sofort durchschaut. Aber es ist noch nicht aus. Und darum dürfte es nicht uninteressant erscheinen, an einem konkreten Beispiel, das uns zu allernächst liegt, nachzuweisen, was die Toleranz für ein dehnbarer Begriff ist. Ich meine die unablässigen Versuche der Katholiken in Ludwigsburg, die ihnen gewährte beschränkte Duldung bis zur ungehinderten freien und öffentlichen Ausübung ihres Religionsexerzitii auszudehnen.

Da die Entwicklung keine durch innerliche Momente deutlich abgegrenzte Abschnitte aufweist, wird es am einfachsten sein, die Einteilung sich von außen geben zu lassen durch die Regierungszeit der drei Herzoge, deren Namen ja ohnedies mit Ludwigsburg so eng verknüpft sind: Eberhard Ludwig, Karl Alexander und Karl.

I. Die Zeit Eberhard Ludwigs.

Ludwigsburg ist die erste Stadt des Landes, in welcher den Katholiken eine, wenn auch sehr beschränkte Duldung — beschränkt in Beziehung auf den Gottesdienst — zuteil wurde. Der Herzog bedurfte Einwohner für die neu zu gründende Stadt und Arbeiter für seinen Schloßbau. Darum erließ er, nach früheren Bekanntmachungen z. B. 1710[1]) (vergl. Ldwgsb. Gesch.-Bl. 1903, S. 55), im Jahr 1715 Privilegien für diejenigen, welche sich in der neuen Residenz- und 3. Hauptstadt häuslich niederlassen und stabilieren wollten. Ziffer VIII dieser Privilegien bestimmt, daß solchen der Religion wegen keine Hinderung gemacht, sondern jedermann,

*) Quellen: Ein Sammelband in der Dekanatsregistratur, enthaltend die Abschriften der im städt. Archiv aufbewahrten Religions-Akta, dazu Kirchenkonventsprotokolle.

[1]) Die Katholiken datieren ihre Niederlassung seit 1711 (S. 168).

Digitized by Google

wer sich zu einer von den im H. Römischen Reich rezipierten Religionen bekennt, ohne Unterschied derselben aufgenommen und toleriert werden sollte, auch solle ihnen zu dem exercitio ihrer Religion eine bequeme Gelegenheit angewiesen werden. Dieser letztere Satz fehlt in der sonst wörtlich übereinstimmenden Ausgabe der Privilegien von 1724, warum, das wird sich später zeigen.

War der Herzog berechtigt zu dieser Toleranz? Nach den Landesgesetzen unzweifelhaft nicht. Möglich, daß er glaubte, auf diese seine ureigene Neuschöpfung die Bestimmungen des westfälischen Friedens anwenden zu dürfen, vermöge deren wenigstens Hausandacht und bürgerliche Gleichberechtigung den drei geduldeten Konfessionen zugestanden war. Dann erhob sich die Frage, welche auch heute wieder zu Verwicklungen führt: geht Reichsrecht vor Landesrecht? Man wird kaum nötig haben, die katholisierenden Neigungen, deren Eberhard Ludwig bezichtigt worden ist, zur Erklärung beizuziehen, eher läßt sich an einen gewissen aufklärerischen Zug denken, den er auch sonst bekundet hat;[1]) übrigens ging ihm ja fürstliche Willkür über göttliches wie menschliches Recht, beabsichtigte er doch überhaupt ganz freie Religionsübung allen 3 Konfessionen einzuräumen, und nur die dringenden Vorstellungen der Regierungs- und Konsistorialräte vermochten ihn dazu zu bringen, daß er die Sache vorläufig in der Schwebe ließ.[2])

Was also den Katholiken in L. zugestanden wurde, das war in den Schranken des westfäl. Friedens Privatgottesdienst im Hause. Die Messe durfte und zwar ambulant in den dazu geeigneten Häusern der Katholiken gelesen werden. Die Kapuzinerpatres von Weilderstadt besorgten die kirchlichen Obliegenheiten. Aber nun beginnen auch sofort die Versuche, Schritt um Schritt weiteren Boden zu gewinnen

---

[1]) Vergl. in Bezug auf Ehen mit Reformierten seine Resolution vom 17. Oktober 1730 bei Reyscher-Eisenlohr I, S. 577.

[2]) Erwähnt bei Reyscher-Eisenlohr, Ev. Kirchengesetze II, Einl. S. 131, Anm. 638. Die Vorstellung des Reg.-Rats und Konsistoriums ist ein Gutachten, erstattet auf Befehl, nachdem der Synodus Vorstellungen wegen der Privilegien erhoben hatte. (Handschriften der Staatsbibliothek F 572 Tom. V.) Mit theologischen, politischen, moralischen Gründen wird die den Landesgesetzen zuwiderlaufende Toleranz bekämpft, zunächst mit Bezug auf die Lage in Stuttgart, dann besondere Vorstellung wegen Ludwigsburg. Es wird dabei erwähnt ein Gutachten von 1710, als der Herzog eine „Konkordiakirche" in L. errichten wollte!

Digitized by Google

und die eng gesteckten Grenzen zu erweitern, mit allen Künsten, aller Zähigkeit, aller Skrupellosigkeit, wie sie in den Kämpfen um das vermeintliche Recht der Kirche immer und überall angewendet zu werden pflegen.

So erstrebten die Katholiken vor allem Taufe und Trauung nach katholischem Ritus. Es kam in den ersten Jahren vor, daß eine katholische Trauung auf den kommenden Montag bestellt war, man erhielt rechtzeitig Kunde davon und auf untertänigste Vorstellung hin mußte der Vikar Klaiber (es war zuerst noch kein ständiger Geistlicher in L.) das Paar am Montag evangelisch trauen.[1]) Katholische und gemischte Paare ließen sich gerne vom Pater in einem Privathaus trauen, sie ersparten dabei den Nachweis der elterlichen Einwilligung und die Proklamation, und umgingen auf diese Weise die oft lästigen, aber wohl begründeten Vorbedingungen der Eheschließung, welche das württembergische Eherecht forderte. Auch sonst erwiesen sich die Katholiken als ein Element der Auflösung gesetzlicher Ordnung und alter Sitte; sie veranstalteten ungescheut Freischießen und Tänze an Sonntagen, selbst in der Fastenzeit. Der Dekan beklagt sich, daß er sogar in dem Haus, das er bewohnte, Zeuge solcher Tanzvergnügen sein müsse. Ich habe anderwärts nachgewiesen, wie das schlimme Karnevalstreiben im Zusammenhang mit dem Erstarken des Katholizismus ins Land eingedrungen ist. (Bl. f. W. K.-Gesch. 1898, S. 159.)

Ein bereits katholisch getauftes Kind ist 1723 weggenommen und evangelisch getauft worden. Manche katholischen Mütter haben sich vor dem bevorstehenden Ereignis nach dem benachbarten Öffingen begeben, um dort ihren Kindern gleich nach der Geburt das Sakrament in ihrer Kirche spenden zu lassen.

Daneben her gehen die Verleitungen zum Abfall von der evangel. Kirche. Und zwar bieten auch damals schon die entstehenden oder bestehenden gemischten Ehen die günstigste Operationsbasis. Der erste Fall der Art wird schon 1714 berichtet. Es war eine Dienstmagd von Birkach. Ihr kathol. Bräutigam, ein Maurer, und der Kapuzinerpater setzten ihr hart zu, sie müsse doch, wenn nicht jetzt so später übertreten. Endlich brachte sie der Pater auf seinem Zimmer zum „Abtritt von der wahren evang. Religion zum blinden

[1]) „Unerwartet ihres heftigen Bemühens und Laufens wurden Taufen und Trauungen doch auf hochfürstl. Befehl von dem damaligen Vikarius verrichtet," erklären die Ludwigsburger Behörden.

Digitized by Google

Papsttum" und zur feierlichen Abschwörung, dann kommunizierte sie und wurde getraut.

Der Fall erregte doch großes Aufsehen. Die Apostasierte behauptete in dem mit ihr vorgenommenen Verhör, den Namen des Paters nicht zu kennen(!), sie vermochte nur sein Signalement anzugeben. Indessen wurde bekannt, daß er zweimal in der Woche zur Grävenitz nach Stuttgart komme! Man hörte zwar, daß er, gestützt auf diesen Schutz und sich deckend mit der wohlfeilen Behauptung, die Konversion sei eine freiwillige gewesen, prahlte, er fürchte sich dieser Tat halben gar nicht, aber er machte sich doch rechtzeitig aus dem Staube. Die Mönche, diese geschätzten Truppen der kath. Kirche, kommen und verschwinden wieder und bergen sich unter den mächtigen weitreichenden Fittichen ihres Ordens.

Es erging dann der Befehl, „wegen dieser skandalösen, in württemb. Landen unerhörten Tat auf den gottlosen Pfaffen zu fahnden, und wenn er sich in L. betreten lasse, ihn gefänglich nach Markgröningen einzuliefern". Die Apostatin aber sollte weiter verhört und ihr zu Gemüt geführt werden, daß, weil sie den Heiland verleugnet habe, er sie an seinem großen Tag auch verleugnen und in das höllische Feuer stürzen werde.

1721 wird berichtet, daß zwei andre Dienstmägde übertraten. Im selben Jahr klagt eine evangel. Frau, daß der Pater Lukas ihren zuvor friedlichen Mann verhetze und sie zum Abfall bewegen wolle. Ja sogar die Beschimpfung der nicht katholischen Ehe als eines Konkubinates, diese giftige Waffe des gegenwärtigen Kampfes, wird schon damals gebraucht; ein Pater drohte einem Maurer, als er sich evangelisch trauen lassen wollte, er werde in seiner Heimatgemeinde bekannt machen lassen, daß diese Ehe gar keine Ehe sei.

Die Toten wurden, wo man es erschwingen konnte, auch nach Öffingen überführt, obwohl ein besonderer Platz auf dem Kirchhof den Katholiken angewiesen war; die ärmeren nur wurden hier beerdigt. Dabei forderte man das Geläut als selbstverständlich und war „sehr offendiert", wenn es, weil dem Gesetz zuwider, verweigert werden mußte. Ebenso fanden kath. Trauungen in Öffingen statt ohne Erlaubnis. Selbst um die Malefikanten entbrannte der konfessionelle Streit. Katholischen Missetätern war vergönnt, bei einem Priester beichten und kommunizieren zu dürfen, der regelmäßige seelsorgerliche Besuch aber und die Ehre der Begleitung auf dem letzten Gang

Digitized by Google

blieb den evangelischen Geistlichen vorbehalten. Dieser Pflicht seelsorgerlichen Besuchs waren die Stadtgeistlichen auch bei einer kathol. Kindsmörderin nachgekommen und zwar mit gutem Erfolg. Aber der Pater erzwang sich regelmäßigen Verkehr mit der Delinquentin und brachte es dahin, daß sie, die um ihr Seelenheil angefangen hatte zu sorgen, nun sicher gemacht wurde, gegen die evang. Geistlichen sich unverschämt benahm und, eingeschüchtert durch den Pater, kaum mehr mit ihnen zu beten wagte, obgleich sie sich mit Vermeidung des Konfessionellen ganz auf allgemein christliche Einwirkung beschränkten. Klage über alle diese Übergriffe ist schon am 9. Juni 1721 vom Regierungsrat und sodann fast gleichlautend am 23. April 1723 vom Konsistorium beim Herzog erhoben worden.

Der Herzog traf auf die vorgebrachte Klage, soviel ich sehe auf eine Vorstellung von Frisoni hin, eine vermittelnde Entscheidung: er gewährte öfteren Zuspruch durch den Priester im Gefängnis, behielt aber die Hinausführung den evang. Geistlichen vor. Wiederholt wurde geklagt, daß Patres auch bei den Hinrichtungen noch gewaltsam in den Kreis sich eindrängten. So selbst noch 1755 und 56!

Allermeist waren begreiflicherweise die Anstrengungen der Katholiken dahin gerichtet, ein eigenes gottesdienstliches Lokal zu gewinnen, trotzdem selbst der westfäl. Friede ihnen nur stillen häuslichen Gottesdienst einräumte. Das gem. Oberamt hat freilich nicht versäumt, verschiedentlich über diese Exzesse der Katholiken zu berichten. So 1721, 24. Mai, 9. Juni und 12. September, sodann wieder 16. Februar 1723 über den ganzen Stand der kath. Angelegenheiten in L., ferner am 25. Mai und 19. Juli. Aber erst am 19. April 1724 erfolgte ein Bescheid,[1]) welcher in vier Punkten das Vordringen der Katholiken zurückwies: 1) wurden den Meßpriestern Seduktion evangel. Personen streng untersagt bei Strafe der Ausschaffung sowohl des Verführers als der Apostasierten, eine Strafe, welche nachher auch, soweit die vier bis dahin abgefallenen Mägde noch in Ldwgsb. sich befanden, vollstreckt wurde, während von Maßregeln gegen die Patres nie etwas zu lesen ist. Die Drohung, daß der Meßpriester, welcher solche Personen seduziert, beim Kopf genommen werden solle, blieb natürlich leere Drohung; 2) wurden Taufen und Kopulationen verboten; 3) ebenso Ausführung kath. Leichen und Geläut bei solchen; ein kathol. Friedhof wurde angewiesen, aber das Begräbnis durfte

[1]) Abgedruckt in Reyscher-Eisenlohr I, S. 573.

Digitized by Google

nur still, ohne Zeremonien, vollzogen werden; 4) wurden die Vorschriften betr. Besuch der Malefikanten wieder eingeschärft. Derselbe wurde etlichemal, aber nicht täglich gestattet. Dieser Befehl wurde dem in L. sich aufhaltenden P. Hortulanus, sowie den beiden als Vertreter der kath. Gemeinde geltenden Bürgern und Kaufleuten Pironi und Lazaro durch den Obervogt v. Pöllnitz, Dekan Schmidlin und Stadtvogt Glaser eröffnet, 22. Mai 1724. Acht jesuitisch verwahrte sich der Pater, es sei überhaupt in L. selbst keine Abschwörung erfolgt — beiläufig auch nach dem oben erwähnten ersten Fall, vergl. S. 143, tatsächlich unrichtig — aber man entgegnete ihm, daß die Verführung jedenfalls hier geschehen sei, wenn auch die Abschwörung in Weilderstadt erfolgte! Übrigens versprach er, das Verbot heilig zu halten! Doch was hat das Versprechen eines einzelnen Ordensbruders zu bedeuten!

Aber bereits am 18. März desselben Jahres hatten die Katholiken eine Bittschrift eingereicht um Gewährung eines Platzes, auf dem sie ein Gebäude mit einem Glöcklein darauf zur Abhaltung ihrer Gottesdienste errichten wollten. Dagegen erhoben nun Obervogt, Dekan und Stadtvogt entschiedene Verwahrung, 22. Mai 1724, mit der Begründung, es würde, wenn man den Katholiken dies gestatten wollte, sofort eine eigene Pfarrei gebildet werden. Auch sollte ihnen nicht erlaubt sein, ihre Toten, wenngleich ohne Zeremonien, durch einen eigenen Geistlichen beerdigen zu lassen, es würde doch daraus das kath. Zeremoniell sich entwickeln.

Die Katholiken erneuten darauf hin nur ihre Bitte unter Führung der beiden Vorstände Pironi und Lazaro am 28. August 1724. Sie erkannten mit Dank an, daß der Herzog ihnen erlaubt habe, den Sommer über in der Orangerie ihren Gottesdienst zu halten. Da aber bei herannahendem Herbst ihres Bleibens nicht mehr da sein werde, so bäten sie um Gewährung eines eigenen Hauses, 100′ lang, 30 od. 40 Fuß breit, auch um Beisteuer und Bauholz! Dabei beriefen sie sich auf die Ludwigsburger Privilegien von 1715. Nicht bloß sei ihnen dort eine bequeme Gelegenheit verheißen worden zu ihrem Gottesdienst, sondern es sei selbst im Grundriß von der Hand des Herzogs schon der Platz eingezeichnet worden für ein Gotteshaus. Auch machten sie geltend, sie hätten sich ja nicht eingedrängt, sondern seien eingeladen worden; zugleich drohten sie: so sei für Katholiken kein Bleibens in Ludwigsburg.

Digitized by Google

Mit dieser Berufung auf die Privilegien von 1715 hängt es wohl zusammen, daß in der zweiten Ausgabe derselben von 1724 jener Schlußsatz von der Gelegenheit zu einem Gotteshaus weggelassen wurde (vergl. S. 141). Man fühlte, daß man zu weit gegangen war.

Ihre Bitte ist nun am 25. September 1724 abgeschlagen worden, ebenso wie die um Taufen katholischer Kinder und Kinder katholischer Väter in Mischehen durch den Priester, mit der Begründung, daß die Toleranz nicht einmal vollständig freies exercitium privatum des Gottesdienstes besage, geschweige denn, daß sie öffentlichen Gottesdienst fordern dürften.

Zugleich gewährte aber der Herzog in der vielumstrittenen Malefikantenfrage die Erlaubnis, daß der katholische Geistliche dem Verurteilten bis zur Hinausführung beistehen dürfe. An diese Konzession knüpft sich eine interessante kleine Episode, die uns einen Blick tun läßt in das Spiel, welches hinter den Kouliſſen getrieben wurde, ein Spiel, in welchem, wie wir bereits gesehen haben und bald weiter hören werden, hauptsächlich die Baumeister Frisoni und Retti agierten.

Der abschlägige Bescheid des Herzogs scheint nicht sofort bekannt gegeben worden zu sein. Wenigstens fragte Frisoni am 29. September beim Obervogt v. Pöllnitz an, ob nicht bald wegen des Gottesdienstes eine Resolution erfolgen werde. Er wußte also, daß eine ergangen war, denn nach vielen Diskursen darüber, daß ihnen Religionsfreiheit zugesichert sei, bekannte er, daß er die Resolution in der Fürstl. Kanzlei zu lesen bekommen habe, noch ehe sie an den Präsidenten abgesendet war. Zugleich behauptete er, darin gelesen zu haben, daß vom Herzog die Begleitung der Malefikanten bei der Hinrichtung durch einen katholischen Priester gestattet sei, er habe sich selbst gewundert über diese Konzession, weil sie die allergrößte sei.

Pöllnitz behauptete seinerseits, es habe von Anfang an geheißen: bis zur Hinausführung; Frisoni beharrte bei seiner Lesung, es müsse hintennach geändert worden sein, berief sich auch auf Retti; Pöllnitz aber wollte 1000 Dukaten verloren haben, wenn es nicht gleich von Anfang so geheißen habe. Wer hat da Recht gehabt?

Die Katholiken ließen sich nun allerdings durch diesen Erlaß nicht einschüchtern. Sie machten gar kein Hehl daraus, selbst als er dem Pironi und Lazaro auf dem Rathaus eröffnet wurde, daß sie beabsichtigten, das im Bau begriffene Gartenhaus des Frisoni zu ihren Gottesdiensten einzurichten und die Architektur dieses Gebäudes

Digitized by Google

schien auch für diesen Zweck angelegt zu sein. Es stand in der Schorndorferstraße hinter der jetzigen Metallwarenfabrik gegen das Zuchthaus.

Sie hatten zwar auf ihre Eingabe zunächst einen günstigen Bescheid wegen Überlassung eines geeigneten Platzes zu einem Gotteshaus erhalten, aber auf den Bericht der Ortsbehörden über jene Eröffnung erfolgte 23. November Bestätigung des Erlasses vom 25. September, daß nämlich der Gottesdienst streng nur ambulatorisch in den Häusern stattfinden dürfe.

Nichtsdestoweniger benützten die Katholiken im folgenden Sommer wieder die Orangerie unter großem Zulauf von auswärts. Auf die von den Ortsbehörden erhobene Klage wurde am 21. Juni 1725 befohlen, die Ortsbehörden sollten den Meßpriester und etliche von der kath. Bürgerschaft vorladen, und sie darüber verhören, warum sie trotz dem Befehl ihren Gottesdienst in der Orangerie hielten und einen durchreisenden Geistlichen ohne Erlaubnis hatten predigen lassen. Bei fortdauernder Eigenmächtigkeit wurde dem Meßpriester und dem sogenannten Vorsteher der kath. Gemeinde Strafe angedroht, letztere als Verächter der Gesetze, turbatores et laesores der landesherrlichen jurium und Regalien bezeichnet.

Das machte auf die Katholiken wenig Eindruck. Was der Pater Hortulanus und die beiden kath. „Vorsteher" Pironi und Lazaro bei dem Verhör vorbrachten, ist sehr merkwürdig. Niemand wollte wissen, auf wessen Anordnung der Gottesdienst aus einem Zimmer des Frisonischen Hauses, in dem er den Winter über gehalten worden war, in die Orangerie verlegt worden sei. Auch wie es gekommen, daß jener fremde Geistliche gepredigt und wer es gewesen, konnte nicht herausgebracht werden. Hortulanus befand sich an jenem Tag nicht in L. Den beiden Vorstehern wurde bedeutet, in Zukunft nicht wieder in dergleichen Dingen Unwissenheit vorzuschützen, dem Pater Hortulanus verboten, Schule zu halten, allen befohlen, die Orangerie zu räumen. Einige weitere Gesetzwidrigkeiten wurden dem Pater vorgehalten. Auch wurde der Zulauf fremder Leute zu dem kath. Gottesdienst ernstlich verboten, zumal da sich sehr viel Lumpengesindel mit hereinschleiche, so daß die Stadt nie voller von dergleichen liederlichen Leuten sei, als wenn die Katholiken Gottesdienst hielten; neulich hätten sich sogar unter dem Habit, als wären sie Türkengefangene, zwei Diebe eingeschlichen!

Daran knüpfte sich noch ein Nachspiel. Unter den Katholiken

Digitized by Google

verbreitete sich das Gerücht, man habe bei diesem Verhör die kath. Geistlichen mit anzüglichen Worten benamst und sie Lumpengesindel, verloffene Pfaffen, gar Schelmenzeug tituliert, wodurch sich die Katholiken umsomehr touchiert fühlten, als der fremde Geistliche ein durchreisender Bischof gewesen sei. Und zwar führten die Spuren dieser bösen Nachreden wieder in die Umgebung der Frisoni und Retti. Letztlich konnte freilich nur ein absichtliches oder unabsichtliches Mißverstehen und Weiterverbreiten von seiten des Pironi und Lazaro schuldig sein, aber als sie darüber vernommen wurden, wiesen sie alles weit ab. Daß sie dann in ihrer exponierten Stellung baten, man möchte sie nicht mehr als Vorsteher der Katholiken betrachten, sie hätten keine Macht über die anderen, läßt sich begreifen.

Statt daß man nun aber desto fester auf dem Erlaß vom 21. Juni beharrt hätte, erreichten es die Katholiken durch eine von ihnen eingegebene Bittschrift dennoch, daß ihnen am 5. Juli der Gebrauch der Orangerie solange gestattet wurde, bis die Bäume wieder hineingebracht würden.

Schon dies kam, wie die Stadtbehörden wohl erkannten und geltend machten, einer öffentlichen Anerkennung nahe, da ja die evangelische Gemeinde damals noch ihren Gottesdienst in einer anderen Abteilung derselben Orangerie, also in demselben öffentlichen Gebäude, abhielt. Aber sie erreichten noch mehr. Die gewährte Gnade gab ihnen den Mut, in einer abermaligen Eingabe vom 25. August 1725 mit dem Dank für das verwilligte die Bitte vorzulegen, es möchte ihnen, da im Herbst die Orangerie geräumt werden müsse, der Gottesdienst im Frisonischen Gartenhaus gestattet werden. Auch dies wurde ihnen durch Erlaß vom 11. September 1725 erlaubt ad interim und bis auf weitere Verordnung. Natürlich hatte auch dies Interim den Schalk hinter ihm, es dauerte bis 1771! Im Widerspruch mit den Landesgesetzen war nun den Katholiken ein eigenes Gotteshaus gestattet. Dies erste Ziel war also erreicht, die weiteren Rechte hoffte man auch noch zu erlangen.

Zum Dank für das Gewährte und zur Vergeltung für die pflichtgemäß von den städtischen Behörden gemachten Schwierigkeiten drehte nun Frisoni den Spieß um und versuchte die evangelischen Gemeinden aus ihrer kirchlichen Interimsbehausung, der Orangerie, zu vertreiben, indem er, auf eine beiläufige Bemerkung des Herzogs sich berufend, dem Hofgärtner Wolf befahl, den Teil der Orangerie, in welchem

Digitized by Google

der evangelische Gottesdienst stattfand, zu räumen, behufs Aufnahme der Pomeranzenbäume während des Winters, und zwar binnen so kurzer Frist, daß es der evangelischen Gemeinde gar nicht möglich gewesen wäre, ein anderes Lokal zu beschaffen; man stand zudem im Oktober. Es bedurfte der persönlichen Intervention von Pöllnitz bei Frisoni, um die Anordnung rückgängig zu machen, was übrigens gar nicht schwer zu bewerkstelligen war, wie denn auch der Gärtner Wolf ganz bereit sich erzeigte zur anderweitigen Regelung. Aber zugleich teilte er dem Obervogt von Pöllnitz mit, Retti habe am Abend vorher schändlich mit ihm getan, weil er den Befehl zur Evakuierung der evangelischen Kirche nicht auf der Stelle befolgt habe, und bat, man möchte doch sorgen, daß Frisoni und Retti, die beim Herzog ein so großes Pouvoir hätten, ihn, der überdies mit beiden in einem Hause wohnen müsse, nicht ins Unglück brächten bei Serenissimo.

Also soweit war man bereits gekommen. Ein fremder katholischer Baumeister erkühnt sich, die evangelische Gemeinde aus ihrem gottesdienstlichen Lokal zu vertreiben, aus demselben, in dem die katholische Gemeinde gegen die Grundgesetze des Landes Aufnahme gefunden hatte! Die eigenen Jungen sollen dem Fremden zulieb aus dem Nest geworfen werden! Soweit war es gekommen, weil der Herzog die Katholiken brauchte. Darum diese die Rechte des evangelischen Landes verletzende Begünstigung. Ein gutes hatte dieser Frisonische Versuch doch nach dem Wort von der Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft: er beschleunigte den Ausbau der Stadtkirche. Einer solchen Gefahr und Schmach wollte man sich nicht noch einmal aussetzen, so wurde unter erneutem Druck auf das Land die Kirche 1726 endlich fertig gestellt und eingeweiht. Wie sicher sich die Katholiken ihrer Sache fühlten, was sie wagten, das erhellt daraus, daß sie schon die Grundsteinlegung jenes Frisonischen Gartenhauses zu einer religiösen Zeremonie stempelten. Dem Kirchenkonvent war das Gerücht schon früher zugekommen, aber erst auf Ermächtigung von oben her stellte man ein Verhör darüber am 4. Okt. 1725 an. Als Hauptzeuge wurde vernommen ein Johannes Layhle von Oßweil, Zimmermann. Nach seinen Angaben vollzog sich die Sache folgendermaßen:

Es war im Herbst 1724, 18. September, abends 4 Uhr, als sämtliche Zimmerleute beider Konfessionen, dazu alle evangelischen

Digitized by Google

Maurer den Frisonischen Garten verlassen mußten. Das Tor wurde verschlossen. Durch den Bretterzaun eines Nachbargartens sah der Zeuge, wie durch einige Kapuziner, darunter der Pfarrer von Öffingen, im Beisein der drei Frauen Direktor Frisoni, Retti und Marmorierin Matheo, welche eigens in einer Kutsche herbeigefahren waren, die Grundsteinlegung vorgenommen wurde. Bei jedem der 3 Eckstein, welche geweiht wurden, beim 4. konnte es Zeuge nicht beobachten, beteten die Patres etwa eine Viertelstunde lang leise, hernach tat jede der 3 Frauen auf jeden Stein 3 Hammerschläge mit Begleitworten in italienischer Sprache. Gegen 5 Uhr war die Feier zu Ende, sämtliche Arbeiter wurden wieder eingelassen, die Maurer fingen sofort an aufzumauern. Es wurde dann so emsig selbst an Sonntagen und Feiertagen weiter gearbeitet, daß das Haus bald aufgerichtet stand. Wer von den katholischen Arbeitern nicht und zwar gratis mithalf, mußte einen Taglohn dafür beisteuern. — Die andern Zeugen, Verwandte des ersten, vermochten nichts wesentliches weiteres vorzubringen. (Die Einweihung fand 1725 statt durch einen italienischen Geistlichen, Joh. Jak. Cioja de Malesco, Propst zu Fino bei Como. Vgl. Ludwigsb. Geschichtsbl. 1903 S. 55.)

Was erfolgte auf den über diese Grundsteinlegung eingegebenen Bericht? Der Bescheid, weil jener Layhle der einzige eigentliche Augenzeuge sei, der, ziemlich weit entfernt, nicht alles genau möge gesehen haben, die andern aber Verwandte von ihm, so müßte die Sache genauer untersucht werden, ehe man einschreiten könne. Man hat in L. wohl verstanden, daß man in Stuttgart nicht daran wollte, darum unterblieb alles weitere. Warum ordnete der Herzog nicht eine Vernehmung der Frisoni und Retti an, deren Frauen doch dabei gewesen waren? Hier war niemand, der das gesetzwidrige Unternehmen verhindert hätte, wie ein Jahrzehnt später Moser in Gruppenbach. Einer Eingabe vom 13. Oktober 1725 an Regierungsrat und Konsistorium, unterzeichnet von dem Obervogt, Dekan und Stadtvogt, sind noch folgende Beschwerden zu entnehmen: Gegen die Behauptung der Katholiken, sie hätten in Privathäusern keinen Platz, wurde erwiesen, daß in den Wohnungen von Frisoni und Retti oder des Pironi und Lazaro, welch ersterer in seinem Haus ein Café mit Billardsaal einrichten wollte, Platz genug wäre, wenn nur nicht dem Gesetze entgegen ein so großer Zulauf auswärtiger benachbarter Katholiken gestattet würde. Man hat also die Seelenzahl künstlich gesteigert, um die Not-

Digitized by Google

wendigkeit eines Kirchenbaus zu erweisen. Sodann hatte Baumeister Retti etwa zur selben Zeit, als sie das Frisonische Gartenhaus bezogen, auf seinem Arbeitshaus ein Glöcklein angebracht, obwohl er desselben für seine Arbeiter gar nicht bedurfte (sie hatten die Schloßuhr stets vor Augen). Zunächst sollte das Glöcklein ja nur dazu dienen, den Arbeitern das Zeichen zum Beginn der Arbeit zu geben, aber da diese ihr Tagewerk gewöhnlich mit der Messe begannen, so konnte das Läuten zugleich als gottesdienstliches gelten, und der Verdacht lag nahe, daß man damit ein Gewohnheitsrecht schaffen wollte. Auch die katholische Schule richtete der Pater ein, trotz dem Verbot.

Ein interessantes Streiflicht fällt auch auf die Parität. Retti hatte unter seiner zahlreichen Arbeiterschaft bloß 20 evangelische Maurer, etliche Evangelische beklagten sich, daß sie abgewiesen worden seien. Lasten dagegen den Evangelischen aufzubürden, das verstanden die katholischen Baumeister vortrefflich; während sie in den ersten Jahren für ihre verunglückten Arbeiter selbst sorgten, entzogen sie sich dieser Pflicht bald und fanden es billiger, die Heiligenpflegen, die ohnedies überfordert und entkräftet waren, in Anspruch zu nehmen! Zugleich erhoben die Ortsbehörden abermals Vorstellungen (18. Okt.), man möchte wenigstens aufs Frühjahr Befehl geben, daß die Katholiken aus dem Ort, den sie heimlicher Weise zu ihrer Kirche erbaut, nach Verdienst delogiert und in Privathäuser verwiesen würden.

Dies wurde durch Erlaß vom 14. Dez. 1725 auch bestimmt. Aber als das Frühjahr herbeikam, waren die Katholiken keineswegs gesonnen, ihren Besitz aufzugeben. Frisoni selbst legte dem Herzog ein Memorial vor, am 29. Mai 1726, in welchem er bat, doch wenigstens bis zum Ablauf des Akkords mit Retti die Benützung seines Gartenhauses zu gestatten, in Privathäusern sei kaum für 30 Leute Platz, während der Katholiken gegen 600 (genauer 570) seien. Die meisten müßten so auf der Straße stehen, auch gebe niemand gern sein Privathaus her, weil es übel zugerichtet werde. Die Akkordarbeiter würden sich verziehen, da man ihnen nicht zumuten könne, nach harter Wochenarbeit in weit entlegene Orte zum Gottesdienst zu gehen. Öffingen war aber nicht zu weit entfernt, um Säuglinge zur Taufe und Leichen zum Grabe dort zu bringen! — Frisoni erreichte seinen Zweck. Am 4. Juni ward die Bitte gewährt, „in gratia, nicht aus anmaßlichem Recht," solange der Akkord mit Retti

Digitized by Google

daure, auf Wohlverhalten und ohne Konsequenzen. Man hatte wieder Zeit gewonnen, das war für den Augenblick genug. Wie lassen doch diese wechselnden und einander widersprechenden Erlasse hineinsehen in die wechselnden und widerstreitenden Strömungen am Hofe, wo die pflichttreuen Vorstellungen der geistlichen und weltlichen Landesbehörden rangen mit den unkontrollierbaren Einfluß der Günstlinge und dem schwankenden Charakter des Fürsten! Welch wechselvolle opportunistische Haltung! — einer so konsequenten und zähen Macht wie Rom gegenüber die schlechteste.

Es würde zu weit führen alle einzelne in den folgenden Jahren geschehenen und zur Anzeige gebrachten Übertretungen der Gesetze, wie sie den Katholiken nachgewiesen wurden, zu verzeichnen, bald war es eine Verführung zum Abfall, bald eine unerlaubte Taufe oder Kopulation, Aufstellung eines katholischen Mesners, Einrichtung einer Kinderlehre, Weigerung des Kapuzinerpaters, amtliche Befehle durch den evangelischen Mesner entgegenzunehmen, worin die Ortsbehörden einen Versuch sahen, sich ihrer Jurisdiktion zu entziehen und dergl. Nur einiges besonders Bezeichnende sei erwähnt.

Daß die Katholiken sich nicht an die gottesdienstlichen Ordnungen kehrten, ist schon oben erwähnt. Es wird aber 1726 aufs neue geklagt, daß die Bauarbeiter die Bußtage ungescheut entheiligten, während die evangelischen Arbeiter in Rettis Diensten an katholischen Feiertagen mitfeiern mußten. Das Tanzen und Spielleute halten an Sonn- und Feiertagen hingegen ließen sich die Katholiken nicht nehmen.

Selbst der Versuch der Entführung von Kindern aus gemischter Ehe ist 1728 gemacht worden. Ein Schmid Renhöfer war verheiratet gewesen mit einer katholischen Frau aus Bayern. Diese starb, der Witwer ebenfalls, sie hinterließen 2 Kinder. Nun erfuhr man, daß ein Mann aus Bayern nach L. gekommen war, um diese Waisen heimlich dorthin abzuholen und „ins Papsttum zu führen". Er sollte sich in Frisonis Haus aufhalten. Der Pater Kapuziner steckte hinter der Geschichte. Auf den erstatteten Bericht kam ein sehr scharfer Befehl: man solle noch genauer untersuchen, sodann dem Oberhofmarschall berichten, damit dieser dem Oberstleutnant Frisoni — das war damals sein Titel — bedeute, den Mann sofort nach Haus zu schicken, widrigenfalls man ihn festnehmen werde; im Fall er sich etwas weiteres zu schulden kommen

Digitized by Google

lasse, sollte man ihn sofort handfest machen; der Pater sollte, wenn auf ihn etwas herauskomme, vorgeführt und verhört, jedenfalls aber ihm bedeutet werden, daß er sich dergleichen unbefugter Unternehmen zu enthalten habe bei nachdrücklicher Strafe. Für die Unterbringung der Kinder solle gesorgt werden.

Als man Unrat merkte, machte sich der Mann aus Bayerland in aller Stille davon. Frisoni beschwerte sich höchlich über die Denunziation gegen ihn, er habe jenen Mann nicht im Hause gehabt und von der ganzen Sache überhaupt nichts gewußt. Aber es wurde doch erwiesen, daß der Mann in seinem Gartenhaus, eben jener katholischen Kirche, die zugleich zur Wohnung des Paters diente, von diesem geherbergt worden war. Sollte das dem Frisoni wirklich ganz verborgen geblieben sein? Es wurde weiter erwiesen, daß der Pater tief in den Handel verstrickt war, er hatte verschiedene Briefe deshalb gewechselt und half sich mit der elenden Ausflucht, es sei alles auf Begehren der Kinder selbst geschehen. Übrigens war er schon „von höheren Orten" wegen seines Vorhabens konstituiert worden. Freilich straflos ging er doch wieder aus. Als aber die städtischen Behörden am 1. März und 22. April 1728 abermals einen Bericht einsandten wegen unerlaubter Handlungen seitens dieses Paters, erging am 26. Mai von Stetten aus ein Befehl des Herzogs: man sei genötigt in diesen gefährlichen Zeitläuften die Sache noch genauer einzusehen, aber Obervogt, Spezial und Vogt sollten auch fleißiger Attention darauf machen als bisher. War das nicht ein unverdienter Vorwurf für die Wachsamkeit und Pflichttreue dieser Männer? Sie haben sich denn auch untertänigst gegen diesen Verweis verwahrt nnd umgekehrt sich beschwert, daß auf 6 erhobene Vorstellungen noch nicht einmal eine Resolution erfolgt sei. Und wenn solche gegeben wurden, wieviel waren sie wert? Nichts, starke Worte, keine Taten, niemals eine Bestrafung der Schuldigen, höchstens etwa Ausschaffung der apostasierten Mägde. In demselben Jahre konnten die Patres Gelasius und Engel den Versuch machen, eine in Zaberfeld evangelisch geschlossene Ehe eines gemischten Paares zu annullieren und eine katholische Trauung vorzunehmen, ohne daß trotz erfolgter Anzeige gegen sie wäre eingeschritten worden. Wollten aber die Ortsbehörden z. B. gegen die Sonntagsentheiligung vorgehen, so deckten sich sämtliche in Rettis Diensten stehende damit, daß sie erklärten, Retti stehe nur unter der Jurisdiktion des Hofes,

Digitized by Google

folglich auch sie alle, sie hätten also von keiner, weder geistlichen noch weltlichen Ortsbehörde etwas anzunehmen.

Durchweg zeigt sich das Bestreben, mit den gottesdienstlichen Zeremonien möglichst an die Öffentlichkeit zu treten. So fängt man an, bei Leichen das Kreuz vorzutragen, vor dem Sterbehaus und am Grab niederzuknien und den Rosenkranz zu beten, eine möglichst große Begleitung — einmal 230 Mann — durch Aufgebot der katholischen Arbeiter zusammenzubringen u. dergl. Was folgte auf die Berichte über diese katholischen „Ausschweifungen"? Nur eine neue Mahnung durch besonders bestellte Viertelsmeister genau vigilieren zu lassen und weitere in cultum publicum religionis catholicae einschlagende Exzesse zu verhindern. Der fürstliche Läufer Franzelli ließ ostentativ ein großes Kreuz, das er im Boden unter dem neuen Corps de Logis gefunden haben wollte, in die Mauer seines an der Straße neuerbauten Hauses einfügen, die darüber eingegebene Beschwerde blieb ohne Antwort. Eines nur gelang: die von Frisoni geplante Erweiterung des Gartenhauses, in dem Kirche gehalten wurde, zu hintertreiben, aber auch nur so, daß der von ihm ins Auge gefaßte Platz vom Herzog an Jemand anders vergeben wurde. Die letzten Lebensjahre Eberhard Ludwigs verflossen verhältnismäßig ruhig, die Katholiken fügten sich damals ziemlich in die gesetzlichen Schranken. Aber durchbrochen waren diese Schranken an mehr als einem Punkt, und daß sie es wurden, nicht in wahrer, prinzipieller Toleranz, welche ihm zum Ruhm gereicht hätte, sondern in falscher, schwächlicher Toleranz, das ist auch eine der Schulden, mit denen beladen dieser Fürst zu Grabe stieg.

II. Karl Alexander und die Vormundschaft.

Es ist bekannt, daß man von Karl Alexander die Abstellung mancher Mißbräuche in bürgerlichen wie in kirchlichen Dingen erhoffte. Das geht schon aus den gravamina hervor, welche Prälaten und Landschaft ihm nach seinem Regierungsantritt überreichten. Und daß er für den Anfang wenigstens die Rechte der evangelischen Kirche sicher zu stellen gewillt war, beweisen die Religionsreversalien, sie besagen insbesondere mit Bezug auf Ludwigsburg, daß der dortige katholische Gottesdienst in den Schranken einer Privatdevotion gehalten werden solle. So schien zunächst die Entscheidung des Fürsten eine den Evangelischen günstige. Er gab 1734 (21. Dez.) noch besonders

Digitized by Google

die Zusage, daß der Gottesdienst der Katholiken in den Schranken eines Privatgottesdienstes gehalten werden solle, wie im Westfälischen Frieden (§ 34 des 5. Art.) vorgeschrieben sei. Als man aber Anfrage tat, wie das zu verstehen sei, mit Berufung darauf, daß der Gottesdienst im Frisonischen Gartenhaus bloß bis zur Vollendung des Rettischen Bauakkords gestattet worden sei und daß nun die Zahl der Teilnehmer auf 170 zurückgegangen sei, da erfolgte zunächst keine Antwort, dann am 10. Jan. 1735 ein Bescheid, worin pur auf den Westfälischen Frieden hingewiesen wurde. Demnach hätte der Gottesdienst im Frisonischen Gartenhaus untersagt werden müssen. In dieser Hoffnung fanden sich die Evangelischen getäuscht, denn die katholische Gemeinde wußte es durch ihre Vorstellungen doch dahin zu bringen, daß ein Erlaß erschien, man wolle den Katholiken connivendo ihren Gottesdienst gestatten. Der Erlaß vom 24. Dez. 1734 ist unterzeichnet von Beulwitz und J. J. Moser, ebenso der vom 10. Jan. 1735, der Duldungserlaß aber nur vom Reg.-Sekretär Lic. Stockmayer und trägt den Vermerk: citissime; wurde auch durch einen Expreßboten überbracht. Es wäre ja auch wunderbar gewesen, wenn ein katholischer Herzog seinen katholischen Untertanen weniger Freiheit gewährt hätte als ein evangelischer,[1]) es wäre ebenso wunderbar gewesen, wenn die Katholiken unter einem Fürsten ihres Glaubens weniger unternommen hätten, als unter einem Akatholiken. Vielmehr läuft schon gleich anfangs 1735 die Beschwerde ein, daß sie in ihrer Kirche ungescheut taufen, proklamieren und kopulieren. Auf Befragen, wer ihnen die Erlaubnis gegeben, erklärten sie: der Herzog. Etwas schriftliches freilich hatten sie nicht vorzuweisen. Es wurde darüber sofort an den Herzog und, als keine Antwort erfolgte, an das Konsistorium berichtet, aber es geschah nichts. In andern weniger bedeutenden Dingen hat man dann die Strenge des Gesetzes aufrecht erhalten. Als Frisoni gestorben war 1735, erbat Retti zuerst die Überführung der Leiche nach Öffingen. Dies wurde gestattet. Dann ging er einen Schritt weiter und bat um Gewährung des Geläutes der Stadtkirche nur auf eine kleine Viertelstunde, etwa solange, bis die Begleitung am Fuchshof angekommen sei, mit Berufung auf die kürzlich einem reformierten Angestellten gewährte Erlaubnis, auch auf Frisonis anerkannte Verdienste, zu

[1]) Es sei nur daran erinnert, daß er die Schloßkapelle zum kathol. Gottesdienst einrichten ließ!

Digitized by Google

seiner letzten Ehrung, wie zur Konsolation seiner Wittib und seiner Kinder. Aber dieses Gesuch ist rotunde abgeschlagen worden.[1])

Als der Synodus 1736 den Prälaten von Maulbronn beauftragte, bei Anlaß der Visitation genaue Erkundigungen über den Stand der Dinge einzuziehen, konnte der Dekan nur berichten, daß die oben erwähnte Vornahme von Kulthandlungen schon zum zweitenmal dem Konsistorium gemeldet worden sei, es sei aber nichts darauf erfolgt, es bleibe nichts übrig als die Sachen laufen zu lassen wie sie laufen. Dabei mußte es auch der Synodus bewenden lassen! Das blieb so während der kurzen Regierung Karl Alexanders. Seine weitgehenden Pläne zur Rekatholisierung des Landes berühren uns hier nicht weiter, wie sie auch in den vorliegenden Dokumenten keinen Niederschlag hinterlassen haben. Genug, unter seiner Regierung mußte man den Katholiken stillschweigend nachsehen, was ihnen bisher immer wieder niedergelegt worden war, Taufe und Trauung.

Bald nach Karl Alexanders Tod, 10. Juli 1737, hat der Kirchenkonvent durch den Geheimen Rat die ganze Sachlage in einer Beschwerde dargelegt. Die Administratoren Karl Rudolf und Karl Friedrich haben nun allerdings die Grenzen wieder schärfer gezogen. Aber ein kraftvolles Durchgreifen lag wenigstens nicht in der Persönlichkeit des ersten Administrators. Der zweite, Ludwig Friedrich, ist kräftiger. Ihre Stellung legte ihnen immerhin gewisse Rücksichten auf, und an der verwitweten Herzogin und Vormünderin hatte die katholische Partei einen starken Halt.

Die Verbrennung von 2 evangelischen Büchern durch eine Dirne katholischer Religion führte eine Untersuchung herbei, in welche auch der Pater Paulinus verwickelt wurde. Er bezeugte, bei einem Krankenbesuch, den er bei der Person machte, zwei reformierte Bücher bei ihr gefunden zu haben. Was es für Bücher gewesen, ob eine Bibel und ein reformiertes Gesangbuch oder 2 reformierte Schriften, war nicht mehr herauszubekommen. Daß er am Verbrennen schuldig sei, bestritt der Pater, er habe sie ihr allerdings abgesprochen, sei aber zufrieden gewesen mit dem Versprechen, daß sie verschenkt werden sollten. 1737.

Mit besonderem Eifer wurde damals wieder die Propaganda

[1]) Man hat auch seinem Sohn, dem Hauptmann Frisoni, die Bitte um privaten Kultus während seiner Kur in Wildbad nicht gewährt.

Digitized by Google

betrieben. Binnen 1½ Jahren 1736/37 werden 4 oder 5 Fälle aufgezählt, ausnahmslos in gemischten Ehen! Überdies richtete der Pater Superior Adalbert und der Pater Josef von neuem eine katholische Schule ein und nahmen einen katholischen Beisitzer, dem sie erst kurz vorher die Aufnahme in die Stadt durch unmittelbaren fürstlichen Befehl erwirkt hatten, namens Arndt, zum Schulmeister an. Der Pater Superior hielt sich bei der Herzogin Witwe auf, der Pater Josef in Weilderstadt. Der katholische Schullehrer bekam freie Wohnung, Holz und Licht, überdies von jedem der 18—20 Kinder, die er im Hause eines katholischen Steinhauers unterrichtete, wöchentlich 3 Kr. Schulgeld. Er wurde vorgefordert und ihm vermöge herzoglichen Befehls das Schulhalten bis auf weiteres gelegt. Verordnungen wie die, daß den Katholiken verboten wurde, eigene Kirchenbücher zu führen (1738), waren kaum geeignet, einen Damm zu bilden. Das Verbot erging ebenso auch an die evangelischen Geistlichen im Zuchthaus und in der Kaserne, das Parochialrecht der Stadtkirche sollte streng gewahrt werden.

Interessant ist nun wieder die Verhandlung vor dem Kirchenkonvent bei Eröffnung dieses Erlasses. Der Pater Cäsar erschien selbst, was man nach dem Beispiel von Amtsvorgängern nicht erwartet hatte. Er protestierte gegen die Verpflichtung, verschanzte sich wieder hinter den Bericht an seine Oberen, erklärte dann die Taufen wenigstens behufs Eintrag anzeigen zu wollen. Das Taufen und Kopulieren selbst weigerte er sich aufzugeben, und auf den Vorhalt, daß sie das aus eigener Macht ohne Erlaubnis unternommen hätten, antwortete er frei: sie hätten Befehle von Kaiserlicher Majestät erhalten, welche sie mitzuteilen nicht schuldig seien. Also in dieser Weise hat man damals von Wien aus in die evangelische Landeskirche Württembergs hineinregiert. Als man ihm vorhielt, damit sei doch dem Herzog präjudiziert gewesen, behauptete er: der Herzog habe ihnen dieselben Befehle erteilt, durch die Kaiserlichen seien sie nur bestätigt worden, und auf den neuen Vorhalt, wie sie vom Herzog, den sie doch nicht als Bischof anerkannten, Befehle annehmen könnten, redete er sich wieder heraus, der Herzog habe ihnen nur Protektion verheißen, wenn sie gehindert würden solche Handlungen zu vollziehen. Gefragt, warum dann solche Befehle nicht auch dem Herzog Administrator vorgezeigt worden seien behufs Erlangung seiner Protektion, antwortete er, er sei damals nicht hier gewesen, künftig werde er

Digitized by Google

alle Befehle mitteilen, wenn er von seinen Oberen Erlaubnis erhalte, versprach auch von selbst alle Unordnungen abzustellen. Man erwiderte ihm, sein Nachfolger werde sich an das Versprechen nicht binden, da die Patres alle halb Jahr wechselten. Er erklärte hierauf, sein Konvent habe beschlossen, nicht mehr so oft zu wechseln, er werde etwa 3 Jahre hier bleiben.

Auch bezüglich des Schulhaltens ließ sich der Pater auf krummen Wegen, ja auf Unwahrheit betreten. Er behauptete, von einem ordentlichen Schulhalten seines Mesners sei ihm nichts bekannt, er informiere nur, wenn er, der Pater, keine Zeit habe. Es wurde aber von den evangelischen Schullehrern bezeugt, daß nur noch ein einziges katholisches Kind in die Schule komme, ebenso wurde erwiesen, daß der Mesner in einigen Häusern Privatinformation erteile, dazu aber auch andere Kinder beiziehe. Was der Pater zur Entschuldigung vorbrachte, waren Ausflüchte. Auf den Anfragebericht vom 11. Juni 1738, wie man sich dazu zu verhalten habe, ist kein Bescheid erfolgt.

Im Synodus 1739 mußte doch konstatiert werden, daß die kath. Taufen, Proklamationen und Kopulationen, die in keinem amtlich anerkannten Register eingetragen wurden, fortdauerten. Es erfolgte natürlich wieder das neue Gebot, diese Mißbräuche quovis modo abzustellen, es blieb auf dem Papier, wie so viele frühere. Wie wenig man sich um solche Verordnungen kümmerte, beweist der Umstand, daß sich im Hause des Generals v. Phull ein Kapuziner P. Fulgens aus Weilderstadt unter dem Titel eines Privatinformators aufhielt; er brachte auch richtig den jüngeren Sohn dieser gemischten Ehe dazu, die Religion seiner Mutter anzunehmen, und von da ab hielt er täglich ihm und den kath. Bediensteten Messe in einem besonderen Zimmer des Phullschen Hauses[1]).

Überhaupt mußte in dem Bericht an den Synodus, welcher über die Ludwigsburger Verhältnisse auf Befehl erstattet wurde (1739, 20. Jan.), geklagt werden, daß die Katholiken in keiner Weise sich an das Verbot kehren, selbst hinsichtlich der Schule, sie mutierten nur den Ort, die Kinder wurden entweder vom Pater oder vom Schulmeister in der Kirche unterrichtet. Der Bericht sprach die Befürchtung aus, es möchte, wenn nicht bald Grenzen gezogen würden, der kath. Kult vollständig öffentlich werden.

[1]) Dieser v. Phull ist der vornehmste unter den etwa 28 Apostaten von 1714—74. Proselyten sind es dagegen ca. 50.

Digitized by Google

Am selben Tage noch erging der erneute Befehl, es sollten alle Mißbräuche und Parochialakte der Katholiken bis zu einer erfolgenden Hauptresolution wegen ihres Gottesdienstes quovis modo abgestellt werden. Dieser Befehl wurde den beiden ältesten kath. Bürgern Butti und Heller vor dem Kirchenkonvent eröffnet, zugleich aber dem amtierenden Pater Cäsar in einem eigenen Schreiben mitgeteilt, damit er sich nicht ex post mit Unwissenheit entschuldigen könne.

Der Pater aber erschien einige Tage darauf, als eben eine kath. Taufe bevorstand, beim Stadtvogt und erklärte, er habe bei der Herzogin Witwe angefragt und diese habe ihm die Weisung gegeben, auf Grund einer mit dem Administrator gepflogenen Besprechung, bis zum Erscheinen der Generalresolution vielmehr mit den Amtshandlungen fortzufahren wie bisher. Da haben wir nun also den offenen Zwiespalt zwischen der Vormünderin und der Regierung und einen offenbaren Übergriff der ersteren. In dem hierüber erstatteten Bericht, 25. März 1739, erlauben sich die städtischen Behörden vorzustellen, daß wohl jener Befehl zur Einstellung ergangen sei, daß aber nicht angegeben worden sei, mit welchen Mitteln die renitenten Katholiken zur Parition gebracht werden sollten! Das ists ja eben, immer Worte, nie Taten, immer Verbote, nie Strafen, immer das geduldige Papier, nie die starke Hand! Die Katholiken wären auch zur evangel. Taufe bereit gewesen, aber der Pater Cäsar stiftete sie immer wieder mit Berufung auf die Anweisung der Serenissima auf.

Zur Abwechslung mußte dann wieder einmal in den Synodus berichtet werden, 14. Dezember 1739, wie weit die Katholiken abgegangen seien von dem, was zum Privatgottesdienst gehöre. Als ob nicht Akten genug darüber in Stuttgart schon vorhanden gewesen wären!

Der nun folgende Erlaß vom 20. Februar 1740 [1]) spricht die Verwunderung aus darüber, daß, trotzdem Karl Alexander nur Privatdevotion gestattet habe, [2]) die Katholiken doch ihren Kult soweit extendieren, auch nachdem verschiedene Befehle dagegen ergangen seien und gebietet aufs neue, daß Amtshandlungen, Schule, Kirchenbücher, Zulassung fremder Personen zum Gottesdienst abgestellt werden, Abgefallene ausgewiesen werden sollen. Aber von Strafmaßregeln gegen die Übertreter abermals kein Wort! Denn was bedeutet es,

1) Vergl. Reyscher-Eisenlohr, Kirchengesetze I, S. 632.

2) Verstehe: amtlich.

Digitized by Google

daß die Patres vor Seduktionen gewarnt wurden, widrigenfalls man es zu ahnden wissen werde, da ihnen so viel Seduktionen straflos hingegangen waren! Wie hat man auch dem zur Zeit in L. befindlichen Pater Eduard diesen Erlaß eröffnet! Man ließ die Ältesten der Katholiken, Heller und Baschart, vor den Kirchenkonvent kommen, ersuchte sie, zu ihrem Herrn Geistlichen zu gehen, ein Kompliment von sämtlichen Herrn Assessoribus des Konvents zu vermelden und ihm zu sagen, ob er sich nicht die Mühe geben wollte und eine Viertelstunde auf das Rathaus kommen.

Das geschah. Der Pastor Eduard erschien; weil man ihn eingeladen, so sei er aus Höflichkeit gekommen, um in Freundschaft zu hören, was man mit ihm sprechen wolle. Sehr gnädig! Und was antwortete er auf die Eröffnung des Erlasses? Er mache alle untertänigste Veneration und Respekt vor dem fürstlichen Befehl, er fahre aber mit den Handlungen, wie solche seine Vorgänger exerziert, solang fort, bis er von seinen Superioribus anders befehligt sei. Da er ihnen berichten müsse, bitte er um Abschrift des Erlasses.

Also: ein Mönch hat bloß seinen Vorgesetzten zu gehorchen, die Staatsgesetze verehrt er, aber gehorcht ihnen nicht. Das ist vom mönchischen Standpunkt aus allerdings korrekt und konsequent.

Einzelne Versuche, die aufs neue gezogenen Schranken zu durchbrechen, sind wohl stets wieder gemacht worden. Immerhin konnte bei der Visitation, welche der Prälat Drommer von Maulbronn 1740 vornahm, berichtet werden, daß zur Zeit keine Eingriffe vorkämen, nur dauerte eben der Gottesdienst im Frisonischen Gartenhaus, der ja ursprünglich nur bis zum Ablauf von Rettis Bauakkord gestattet sein sollte, stets noch fort. Die Zahl der Teilnehmer aber war, Knechte und Mägde und Besucher aus den benachbarten Dörfern eingerechnet, auf 170 gesunken (vergl. S. 155) und ging noch weiter herab.

Eine Entscheidung von besonderer Weisheit verdient der Vergessenheit entrissen zu werden. Der herzogliche Läufer Franzelli (vergl. S. 154) hatte der kath. Kirche 50 fl. vermacht. Dies Legat wurde, weil mit den Landesgesetzen inkompatibel, als solches kassiert, gleichzeitig aber das Geld den Katholiken ausbezahlt mit der Bedingung, die hiemit gestifteten Seelenmessen anderwärts, nicht hier, lesen zu lassen.

Ein Versuch einer kath. Kindstaufe aber endigte mit einer

Digitized by Google

gewaltsamen Verhinderung desselben. Durch eine spezielle Resolution vom 10. Mai 1741 war angeordnet worden, daß durch gewisse bestellte Leute die Kinder der Katholiken wohl beobachtet und ohne Rumor zur Taufe in die Stadtkirche gebracht werden sollten, selbst mit Widerstreben der Eltern. Übertreter sollten mit einem großen Frevel (14 fl.) bestraft werden. Hier haben wir also einmal eine Strafmaßregel, aber bloß als polizeiliche Verordnung und gerichtet gegen die, welche doch unter dem Zwang des Paters handelten. Nun erstattete die Hebamme Anzeige von der Geburt eines kathol. Kindes, dem Scherenschleifer Morell gehörig. Sofort wurde der Mutter bedeutet, daß sie ihr Kind in der Stadtkirche taufen lassen müsse, wozu sie anfangs auch willig war. Doch der Pater ruhte nicht. Als die beiden Gevatterleute von Öffingen erschienen, machte sich die Taufgesellschaft auf zur kath. Kirche. Unterwegs wurden sie von den Aufpassern angehalten, damit sie in die evang. Kirche sich begäben. Aber der Pater schickte bereits seinen Mesner und eine Frau ihnen entgegen mit dem Bedeuten, das Kind wieder heimzutragen, bis Befehl aus Stuttgart komme, wohin er schon einen Boten abgesandt habe. Dies konnte der eine der aufgestellten Wächter auch nicht mehr verhindern, der andere eilte, dem Vogt Mitteilung zu machen.

Der Vogt befahl sofort mehreren Personen, sich in das Haus zu begeben und das Kind zur Taufe zu bringen. Es kam zu einer widrigen Szene; die Mutter hielt ihr Kind so fest in den Armen, daß man, wollte man nicht beiden schaden, es ihr nicht entreißen durfte. Der Gevattermann protestierte, auf den Pater sich berufend, der Instruktion aus Stuttgart holen wolle; man mußte von Anwendung gewaltsamer Mittel absehen. Der Vogt schickte nach Beratung mit dem Regierungsrat Vischer einen Ratsverwandten zur Frau, um sie zu ermahnen, sie solle doch nicht aus Furcht vor dem Pater den Gehorsam verweigern, erreichte aber nicht mehr, als daß sie versprach, wenn das Kind krank werden sollte, den Helfer zur Taufe rufen zu lassen. Es wurde eine Wache vor das Haus gestellt, damit der Pater nicht heimlich die Taufe vornehme. Sodann begaben sich einige Häupter der kath. Gemeinde zum Vogt, um gegen diesen Zwang zu protestieren, mit Berufung auf ihre bisherige Religionsübung — die eben unerlaubt war, wie auf einen herzoglichen Befehl von 1726, der nicht rechtsgültig war, wenn er überhaupt existierte. Ihren Protest schriftlich aufzunehmen verweigerte der Vogt mit Hinweis auf

Digitized by Google

seine Instruktion, berichtete aber den Handel schleunigst durch Expreßboten nach Stuttgart; unterdessen blieb das Kind ungetauft.

Kaum hatte der Vogt seinen Bericht entworfen, da kam der Pater zu ihm und las ihm „nach einem kurzen Kompliment" einen lateinischen Brief des Pater missionarius (man beachte den Titel) Adalbert [1]) vor, in welchem die Herzogin Witwe forderte, das Kind solle in der kath. Kirche getauft werden und persönliche Auseinandersetzung mit dem Vogt ankündigte. Der Pater verlangte eine Erklärung, der Vogt aber, Friedrich Christoph Leibius, blieb fest, er kehrte den Stiel um und erklärte dem Pater gleichfalls seinen untertänigen Respekt vor dem Befehl der Herzogin, aber er müsse bei seinen Vorgesetzten vorher anfragen.

Am anderen Tag kam dann der Missionspater Adalbert selbst, begleitet von dem Ludwigsburger Kapuziner und drei kath. Bürgern, Mainoni, Butti, Tambornino, zum Vogt und trug im Namen der Herzogin vor, es sollte der geschehene Eingriff — die Beobachtung eines der kath. Kirche ungünstigen Gesetzes heißt immer ein Eingriff — bezüglich jener Taufe abgestellt werden, damit man, wie an andern Orten so auch hier, im Frieden beieinander wohnen möge. Wenn alle Ansprüche befriedigt werden, wird allerdings der Friede nie gestört! Sollte aber dennoch die evang. Taufe vollzogen werden, so habe er Befehl, förmlichen Protest einzulegen gegen diesen Akt. Zugleich verlange er Abschrift jenes Rezesses, sowie daß der ganze Protest zu Protokoll genommen und ihm eine Abschrift der ihm von der Herzogin erteilten Vollmacht, welche er vorwies, beigelegt werde. Er glaubte seine Forderung damit stützen zu können, daß er L. einen Kammerort — also bloß vom Herzog abhängig — nannte und sich auf frühere Observanz und Privilegien berief.

Der Vogt beharrte auch jetzt auf dem ihm erteilten Befehl, eine Abschrift davon verweigerte er, da er keine Erlaubnis dazu habe, er wolle übrigens weiter bei der Regierung anfragen. Der Pater Superior forderte dreimal die Abschrift jener Resolution; als sie ihm beharrlich abgeschlagen wurde, tat er sehr befremdet und nannte dies Verfahren unanständig, er und die andern ließen noch mehr dergleichen Reden fallen, z. B. die Klage, es sei bei jener Taufe nicht ohne Rumor abgegangen, während doch solcher verboten sei. Der Vogt

[1]) Derselbe, welcher S. 157 als Pater superior in der Umgebung der Herzogin erscheint.

Digitized by Google

erklärte, es sei alles mit Moderation und Umsicht behandelt worden. Endlich zogen sie im Unwillen ab, nachdem noch der Pater Adalbert den Ludwigsburger Pater beauftragt hatte, falls das Kind doch evangelisch getauft würde, die kath. Zeremonien mit dem Chrisam u. s. f. nachzuholen.

Von Stuttgart aus erfolgte der Bescheid, das Kind evangelisch zu taufen, aber, unbeschadet aller bestehenden Ordnungen, im Hause, allenfalls unter dem Vorwand einer Indisposition! Dies geschah auch am 7. Juni 1741 durch den Oberhelfer Biber ohne weitere Widersetzlichkeit der Katholiken.

In einem andern Fall aber vermochte die evangel. Kirche ihr Recht nicht durchzusetzen. Der Kammerherr und Hauptmann Gabelitzky zeigte dem Dekan Stahlecker an, daß er die Taufe seines Kindes zwar von einem evangelischen Geistlichen hatte vollziehen lassen wollen; da er aber den damals noch nicht mündigen Herzog Karl zu Gevatter gebeten habe, so habe dieser eingewilligt, persönlich die Patenschaft zu übernehmen, doch unter der Bedingung, daß das Kind in der Schloßkapelle durch seinen Hofkaplan getauft werde, was er natürlich mit Veneration entgegen genommen habe. Der Dekan entgegnete, die vormundschaftliche Regierung habe bereits Verordnungen erlassen, denen man nachkommen müsse; solle und müsse es aber doch geschehen, dann habe er pflichtmäßig zu berichten. Die Taufe wurde dann in der Schloßkapelle vorgenommen. Sie hatte aber für den Dekan eine unangenehme Folge. Man machte ihm von seiten der Regierung den Vorwurf, wie er dazu seine Einwilligung habe geben können. Er verwahrte sich bei seiner fides theologica, er habe gar nicht eingewilligt oder auch nur gesagt, er hätte nichts dagegen, sondern nur, da der Hof nicht dem Forum der städtischen Behörden unterstehe und Gewalt doch nicht anzuwenden gewesen wäre, im Einverständnis mit dem Vogt sich entschlossen, sogleich zu berichten. Er erhielt doch zuletzt noch einen Verweis, daß er nicht formal protestiert habe. „Als habt ihr in dergleichen wichtigen Fällen künftighin mit mehrerer Vigilanz und Behutsamkeit vorzugehen!“ Das war wohl leicht gesagt, aber in solchem Fall schwer zu tun.

Was es für eine Bewandtnis gehabt hat mit des Zinngießers Tambornino Leichenbegängnis, 1740, bei dem allerlei präjudizierliche Aktus vorfielen, der Bruder des Verstorbenen sich zu Animositäten hinreißen ließ, der evang. Leichenbesorger gar kath. Zeremonien mit-

Digitized by Google

machte, das läßt sich aus den vorliegenden Akten nicht entnehmen. Bloß so viel ist zu ersehen, daß eine besondere Kommission zur Untersuchung dieser und anderer Vorfälle nach L. geschickt wurde; an den Unkosten derselben wurden dem Dekan die Hälfte, 20 fl., auferlegt, die andre Hälfte dem Vogt! Und einen Verweis bekamen sie obendrein. Alle actus ministeriales wurden den Katholiken aufs neue strengstens untersagt, Dekan und Vogt mit genauer Überwachung beauftragt.

Während dieser Zeit also, 1733—1743, dauerte der widerrechtliche Gottesdienst im Frisonischen Gartenhause fort. Aber die weitgehenden Übergriffe, welche sich die Kapuziner unter Karl Alexander und oft noch unter der Vormundschaft, begünstigt von der Herzogin Witwe, angemaßt hatten, wurden allmählich doch wieder in bescheidene Grenzen zurückgedrängt.

III. Herzog Karl.

Als Herzog Karl zur Regierung gelangt war, griff die Landschaft die kirchliche Frage auf. Sie richtete die Bitte an ihn, er möchte kraft der von ihm unterzeichneten Religionsreversalien die Schloßkapelle wieder räumen und dem evang. Gottesdienst zurückgeben und dafür für sich und seinen Hofstaat einen andern Ort aptieren, desgleichen den Gottesdienst im Frisonischen Gartenhaus abstellen. Ersteres gewährte der Herzog nicht, er mochte die Kapelle, die sein Vater benötigt hatte und unter der er beigesetzt war, nicht hergeben, doch versprach er, für den evang. Hofgottesdienst den gegenüberliegenden Raum herrichten zu lassen — natürlich mußte das Kirchengut dabei wieder herhalten —, auch den katholischen Gottesdienst ganz als privaten Kult ohne Geläut und irgend welche andere Zeichen der Öffentlichkeit zu behandeln. Die zweite Bitte wurde gewährt. Der Gottesdienst im Frisonischen Gartenhaus sollte abgestellt werden, doch sprach der Herzog die Erwartung aus, man werde dann den wenigen katholischen Einwohnern der Stadt nicht verwehren, am Hofgottesdienst Anteil zu nehmen, 21. März 1745.

Diese Entschließung des Herzogs wurde dem Dekan Stahlecker und Stadtvogt Hegel mitgeteilt nebst dem Auftrag, den Gottesdienst im Gartenhaus nun abzustellen. Die Katholiken remonstrierten zwar sofort beim Herzog dagegen, aber er verblieb bei seiner ersten Entschließung. Dieselbe wurde am 9. Juni den kath. Bürgern Butti

Digitized by Google

und Bahnhardt eröffnet, mit einem verschlossenen Schreiben an den Hofkaplan Döbler. Sie beabsichtigten nochmals zu petitionieren, wollten sich aber zuvor mit dem Hofkaplan besprechen.

Ob und wann ein solcher Versuch von den Katholiken gemacht wurde, darüber findet sich nichts, aber wahrscheinlich ist es, denn erst am 8. Jan. 1746 erging im Auftrag des Herzogs ein Schreiben an Döbler, in welchem bestimmt wurde, daß der Gottesdienst der kath. Gemeinde in der vom Herzog ihr völlig überlassenen Schloßkapelle am 16. Jan. seinen Anfang nehmen sollte. Das bisherige Haus verblieb der katholische Gemeinde als Eigentum und vorläufiges Wohnhaus für Döbler. Für den Fall, daß der Herzog die Gemeinde nicht mehr im Schloß haben wollte, wurde ihr ein anderer Platz versprochen.

Daß damit doch wieder die Landesgesetze umgangen waren, liegt auf der Hand. Daß im Hause des Generals v. Fürstenberg Messe gelesen werden durfte, war eine weitere Vergünstigung.

Aber wenn man evangelischerseits sich der Hoffnung hingab, als würde nun wenigstens das feierliche Versprechen des Herzogs von 1745 eingehalten, so fand man sich enttäuscht. Auf Grund der Visitation erhielt der Dekan Sartorius Auftrag über den Stand des kath. Kultus in aller Stille Erkundigungen einzuziehen, Okt. 1748, damit Vorstellungen beim Herzog erhoben werden könnten. Er sollte berichten, ob in beiden Gotteshäusern Gottesdienst gehalten werde, in der Schloßkapelle auch in Abwesenheit des Herzogs, wie oft und mit wieviel Glocken hier und dort geläutet werde, wer Anteil nehme, ob und was für Predigten vor der Messe gehalten würden.

Der Bericht des Dekans liegt nicht vor, aber aus der Anfrage schon ist zweierlei zu entnehmen: 1) die Katholiken führten ihren Gottesdienst auch im Frisonischen Gartenhaus trotz allem fort, erfreuten sich also jetzt zweier Kirchen statt einer, 2) geläutet wurde ebenfalls; also in beiden Stücken hat der Herzog sein fürstliches Versprechen nicht eingehalten [1]).

Da darf man sich auch nicht wundern, wenn der letzte und stärkste Versuch gemacht wurde, den kath. Kultus in die Öffentlichkeit

[1]) Archiv f. chr. Kunst 1898, S. 118: Auf Drängen des franz. Gesandten Marquis de la Noué, der mit Repressivmaßregeln seiner Regierung gegen protest. Kirchen drohte, blieb sie geöffnet. Der Verf. jenes Art. ignoriert die bestehenden Landesgesetze.

Digitized by Google

hinauszutragen, in der Fronleichnamsprozession im Schloßhof, 1749. Es war das erstemal seit dem 30jährigen Krieg, daß wieder eine derartige Feier in Württemberg stattfand. Den Berichten darüber entnehmen wir folgendes:

Das Fest wurde unter dem ungeheueren Zulauf auswärtiger Katholiken von Stuttgart, Eßlingen, Öffingen, Hofen her am 5. Juni gehalten; man sagte — und nach dieser zahlreichen Beteiligung sicherlich mit Grund — daß an die Auswärtigen Einladungen ergangen seien. Zuerst fand in dem Frisonischen Gartenhaus Predigtgottesdienst statt. Dann hielt P. Stieglin in der Schloßkapelle eine Predigt über Joh. 6, 55, worin nebst vielen guten Wahrheiten und Lehren auch die Verwandlung behandelt, die Rechtfertigung durch den Glauben allein und die evang. Abendmalslehre abgewiesen wurde, doch moderate, mit Widerlegung zwar des evang. Dogma, aber ohne Bezeichnung des evangelischen und ohne jede Namensnennung.

Sodann kurz vor 11 Uhr begann die Prozession über die Altane hinter dem alten Corps de Logis durch den Schloßhof, aber ohne Überschreitung desselben, es waren 4 Altäre aufgestellt, an denen die Verlesung stattfand. In der Prozession zogen Kinder, die kath. Soldaten aller Korps, verschiedene hohe Geistliche, Adelige, Damen, bürgerliche und gemeine Personen, gegen 2000 Leute. Es wurde kanoniert und musiziert, nach der Prozession Hochamt gehalten in der Hofkapelle, welche freilich weit nicht alle Teilnehmer fassen konnte. Nach dem Hochamt wieder Kanonade, desgleichen bei der Vesper, welche nach aufgehobener Tafel stattfand. Am Fest selbst mußten auch evang. Soldaten Anteil nehmen, nicht zwar in der Prozession, aber sie waren im Hof aufgestellt und mußten Salven abgeben, wenn die Verlesung des Evangeliums an einem der 4 Altäre stattgefunden hatte. Auch während der ganzen Oktave wurde bei Beginn und Schluß der in der Hofkapelle gehaltenen Messe, 10—11 Uhr, kanoniert, am Sonntag auch nachmittags und abends. Desgleichen am Schluß der Oktave.

Eine Menge Menschen schaute der Prozession zu, hauptsächlich Evangelische, aber auch Katholiken, die nicht mit der Prozession gingen. Bei Vorübertragung des Venerabile fielen letztere nieder, die Evangelischen blieben stehen. Reibereien gab es weiter nicht, nur eine kath. Frau, die sich durch die Reihen der Evangelischen durchdrängen mußte, rief entrüstet: Wir gehören daher, nicht ihr, wir kommen um

Digitized by Google

zu beten, ihr aber lauft herum wie die wütigen Hunde. Ohne die Scheu vor der anwesenden gnädigen Herrschaft würde man ihr es wohl übel gelohnt haben. Das wird doch nicht gerade die richtige Gebetsstimmung gewesen sein. Der Bericht schließt mit den Worten: „Ohne ist übrigens nicht, daß sowohl hier als auf dem Lande in denen Gemütern viele Bewegung über dieser Sache ist, welche Bewegung teils durch das voreilige Urteilen des zu übertriebenen Vermutungen geneigten Pöbels, teils durch das weitgehende Rühmen und Frohlocken kath. gemeiner Leute desto mehr unterhalten wird." Das sagt genug.

Die Behörden waren gegenüber diesem fürstlichen Übergriff zunächst machtlos. Ja das Konsistorium wies den Dekan an, er sollte in aller Stille die Leute unterrichten, daß sie sich des Zulaufs zum Gottesdienst ihres Landesfürsten enthalten und keine Ungelegenheiten schaffen. Erst durch Verwendung des kurbrandenburgischen und kurbraunschweigischen Gesandten erfolgte 1750 die Erklärung, daß derartiges nie mehr geschehen solle. [1])

An Übergriffen hat es auch weiterhin nicht gefehlt. Versehungen bei Kranken wurden vorgenommen, ohne vorgängige Anzeige beim Dekanat oder bei den Pfarrämtern, in gemischten Ehen wurde nach wie vor gewühlt und friedliche Eheleute wegen kath. Kindererziehung bedrängt. Katholische Bürgersöhne verheirateten sich auswärts mit kath. Frauen und brachten sie dann hieher u. dergl. Das läßt sich beobachten, daß manches, was früher verboten oder sehr erschwert war, allmählich auf dem Weg der Dispensation gestattet wurde. Katholische Haustaufen, Abführung der Leichen nach Offingen, so z. B. jenes übergetretenen jungen v. Phull, Glockengeläute bei katholischen Beerdigungen u. dergl.

Trotzdem reichten die Katholiken 1754, 18. Mai, eine Beschwerde ein um Manutenierung ihrer Privilegien. Sie beriefen sich darauf, in diesen Privilegien sei bestimmt, daß alle drei im Reich rezipierten Religionen passiert werden sollen. Aber damit war doch noch lange keine Gleichstellung verheißen. Ferner darauf, daß sie das Exercitium Religionis unter Eberhard Ludwig gehabt, jetzt wolle man sie einschränken. Aber was sie über den Privatgottesdienst hinaus gehabt, das war eben ungesetzlich. Ihre Beschwerdepunkte waren folgende:

[1]) Reyscher-Eisenlohr II, Einl. S. 133.

Digitized by Google

Man wolle ihnen in ihrer in dem von höchstgedacht, höchstselig verstorbenen Herrn Herzogs Eberhard hochfürstl. Durchlaucht höchsteigenhändig subskribierten Stadtgrundriß sowohl als die hiesigen anderen zwei festgesetzten Kirche das Kopulieren und Taufen nimmer gestatten, man mache bei Heiraten oder Wiederverheiratung Schwierigkeiten, nehme die katholische Person nicht als Bürger an, überhaupt keinen Hereingezogenen katholischer Konfession mehr, verlange bei gemischten Ehen evangelische Kindererziehung. Wenn man ihnen das zugemutet hätte, wären sie nie hergekommen, sie bäten also fußfällig, sie bei ihren Privilegien zu manutenieren.

Da nicht sofort Antwort erfolgte, wiederholten sie am 6. Juli die Beschwerde mit Hinweis auf weitere Fälle, wo einzelne Paare über 1/4 Jahr lang in ihrem Heiratsvorhaben gesperrt und in ihrer Fortun zurückgekommen seien. Nun forderte der Herzog durch den Geh. Rat, den Reg.-Rat und das Konsistorium Bericht ein. Da es den Katholiken aber zu lang anstand, bis die Entscheidung folgte, reichten sie beim Stadtmagistrat eine weitere Beschwerde ein, 12. August 1754.

Sehen wir, wie sich die geschichtliche Entwicklung und der Rechtsstand in dieser kath. Auffassung ausnahmen.

Zunächst wird behauptet, von 1711 an (das wäre also der Anfang der kath. Gemeinde) bis 1724 hätten sie die freie Religionsübung ungekränkt gehabt. Erst 1724, als man das Wachstum der Stadt und die Vermehrung der Bürgerschaft bemerkte, sei eine Kränkung eingetreten, sofern man nicht mehr das Taufen, sondern bloß noch das Kopulieren gestattet habe. Aber die obige, aus den Akten genommene Darstellung hat ergeben, daß nicht nur, wenn das geschah, es als Unrecht beim Herzog angebracht wurde, sondern daß tatsächlich in einzelnen Fällen eingeschritten wurde (vgl. S. 142 Text und Anmerkung). Von 1735—1741, behaupten die Katholiken weiter, sei ihnen freie Religionsübung ohne die geringste Ausnahme zugelassen worden. Ja freilich, weil man unter dem Herzog Karl Alexander und dem ersten Administrator Karl Rudolf nichts machen konnte! Anders sei das geworden seit 1741. Da seien sie von beidem, Taufen und Kopulationen, unvermutet entsetzt, ihnen vom Konsistorium ein eigener Pfarrer gesetzt und aus dem Kirchengut salariert worden, seitdem müßten sie sozusagen in ecclesia pressa leben.

Daraus erfahren wir also, daß von 1741 an die Tätigkeit der Kapuziner aufhörte. Ein vom Konsistorium angestellter und vom

Digitized by Google

Kirchenrat salarierter Priester bedeutete allerdings eine gewisse Anerkennung der Gemeinde, aber er war eben damit der staatlich kirchlichen Ordnung in anderem Maß unterworfen, als die exemten Mönche. Evangelische in kath. Ländern würden sich übrigens als eine solche ecclesia pressa noch glücklich gepriesen haben!

Was die Erziehung aller Kinder gemischter Ehen im luth. Bekenntnis anbetrifft, so machen sie geltend, daß das früher nie verlangt worden sei, erst neuerdings; es sei auch darüber nichts festgestellt worden, daher verlangen sie, daß der Brauch des Reiches gelten soll: Erziehung der Kinder nach dem Geschlecht. Nun wird aber durch Landesgesetz bestimmt und dies durch die Religionsreversalien Karl Alexanders ausdrücklich bestätigt, daß bei gemischten Ehen ein Revers bezüglich der evang. Kindererziehung abgegeben werden sollte. Hatte man also früher das nicht eingehalten, so war das Gesetz doch nicht abgeschafft. Ähnlich verhielt es sich bei der Aufnahme kath. Ehegatten ins Bürgerrecht.

Ferner berufen sie sich darauf, daß sie ohne den durch die städtischen Privilegien ihnen gewährleisteten Schutz gar nicht aus der Ferne hergezogen wären. Diese Privilegien aber seien ihres Wissens von der Landschaft und vom Reichskonvent in Regensburg bestätigt. Das erstere ist undenkbar, die Landschaft konnte nichts gutheißen, was gegen die Landesgrundgesetze verstieß. Und das andere war, wenn je geschehen, ebendeshalb bedeutungslos. Weiter wird behauptet, Eberhard Ludwig habe Freiheit und Macht gehabt zu solchen Privilegien, da der westfälische Friede als Normaljahr 1624 festsetze, damals aber habe L. noch nicht bestanden, also hätten sie sogar Anrecht auf ungehindert freien Gottesdienst. Aber daß auch ein Herzog wohl Macht, aber darum nicht Recht hatte, etwas gegen die Verfassung zu bestimmen, sollte auf der Hand liegen, am allerwenigsten hatte er das Recht dazu auf dem Grund und Boden, den er dem evangel. Kirchengut entzogen. Eine schmerzliche Enttäuschung hätten sie erlebt, als 1744 bei der Huldigung ihnen alles Gute verheißen worden sei — von wem? — und sie gehofft, es würde nun der alte Stand hergestellt, währenddessen es nun scheine, auf ihre völlige Austilgung angelegt zu sein.(!!) Der Magistrat möge ihnen beistehen, daß dergleichen Attentate und Neuerungen abgestellt und sie als ruhige, um Handhabung ihrer Privilegien schwer beladene Bürger bei diesen ihren städtischen Privilegien erhalten würden.

Digitized by Google

Es ist immer dieselbe Praxis, zuerst werden Tatsachen geschaffen, wenn auch zu Unrecht, und dann baut man auf ihnen als der Rechtsbasis weiter. Freilich, es muß zugegeben werden, daß die Privilegien Eberhard Ludwigs dem Wortverstand nach sehr dehnbar lauteten. Aber wenn nicht vorher schon, so durch die Reversalien mußten die Katholiken zweifelsfrei darüber belehrt sein, was in Württemberg Rechtens sei.

Daß in jenen Privilegien eine gewisse Handhabe für die Katholiken lag, gibt auch der am 10. September 1754 auf diese Beschwerden verfaßte Bericht des gem. Amtes zu: „es wäre zu wünschen gewesen, daß nichts weiteres dabei zum Augenmerk genommen worden wäre, als was die Landesgrundverfassung an die Hand gebe." Aber es wird mit Recht darauf hingewiesen, daß auch der westfälische Friede keinen öffentlichen Gottesdienst gewähre, während ein solcher von den Katholiken beständig angestrebt worden sei. Unverblümt wird gesagt, Retti und Frisoni hätten die auf ihnen zu solchen Zeiten geruhte Gnade unter den Fingerzeigen der politici zu nützen gewußt. Sodann wird die Behauptung von der Freiheit, die sie bisher genossen hätten, widerlegt durch die verschiedenen ergangenen Befehle, auf die widerrechtliche Fortdauer des Gottesdienstes im Frisonischen Gartenhaus aufmerksam gemacht und in Bezug auf den Stadtplan, auf den sich die Katholiken beriefen, erklärt, er sei nicht von Bedeutung, da manche dergleichen von den Unternehmern angefertigt worden seien. Übrigens befinde er sich widerrechtlich, wohl von Retti ausgeliefert, in den Händen des Hofzinngießers Tambornino, eines unruhigen Katholiken, und sollte ihm, weil zu dem städtischen Archiv gehörig, abverlangt werden.

Dieser Bericht mag etwas zu scharf erschienen sein; er wurde nicht abgeschickt, sondern ein anderer vom 1. Oktober, der in der Hauptsache denselben Nachweis liefert, speziell aber die Beschwerden wegen erschwerter Heirat auf einen einzigen Fall reduziert.

Eine Verfügung scheint in dieser Sache nicht ergangen zu sein.

Erst der Erbvergleich von 1770 machte, wie andern Willkürlichkeiten, so auch diesen zugunsten der kath. Kirche geübten ein Ende. Das ist der schlagende Beweis dafür, daß die den Katholiken eingeräumten Privilegien, geschweige die von ihnen angemaßten, im Widerspruch standen mit der Grundverfassung des Landes. Die Kirche im Frisonischen Gartenhaus wurde 1771 geleert und geschlossen,

Digitized by Google

der Priester und der Mesner, die dort gewohnt, „transferiert", die kath. Gemeinde auf den Gottesdienst in der Schloßkapelle beschränkt. In dieser selbst wurden die Seile von allen Glocken weggenommen, so daß von der Zeit an nicht mehr geläutet worden ist.[1])

Noch einmal hatte die evang.-luth. Kirche des Herzogtums ihre verfassungsmäßige Ausschließlichkeit behauptet. Aber nur noch für kurze Frist. Diese Zeit ging zu Grabe, wenige Jahrzehnte später, und aus dem evang. Herzogtum wurde das paritätische Königreich. Und wenn im Zeitalter der Aufklärung die Toleranz das Zusammenleben und -wachsen der vordem staatlich und konfessionell so völlig fremden Elemente begünstigte, so ist doch damit ein Prozeß eingeleitet worden, welcher noch nicht abgeschlossen ist, und kein Mensch vermag zu sagen, welches sein endliches Ergebnis sein wird.

Suchen wir zu einem abschließenden Urteil zu gelangen. Daß die Katholiken bestrebt waren, ihrer Kirche möglichste Freiheit zu gewinnen, wird, wer sich auf ihren Standpunkt versetzt, begreiflich finden. Aber nur einem unbedingten Vertreter römischer Ansprüche würde es möglich sein, auch die Mittel und Wege, deren man sich bediente, durchweg zu rechtfertigen. Noch begreiflicher und zugleich rechtlich völlig unangreifbar ist, daß die evangel. Kirche ihre Herrschaft zu behaupten suchte. Für unser Empfinden wäre das Intoleranz. Vollends Anwendung von Gewalt, wie z. B. bei jenem Taufakt, hat immer für das evang. Gefühl etwas peinliches. Die evang. Kirche überläßt das besser der Kirche, in deren System die Anwendung von Gewalt rechtlich begründet ist. Man erwäge zudem, daß die Reformierten nicht viel glimpflicher behandelt wurden. Das Abendmahl durften auch die reformierten Prediger, die von auswärts kamen, nicht ohne Dispensation austeilen; einem Reformierten wurde die Teilnahme am luth. Abendmahl vom Konsistorium verweigert, obwohl er erklärte, keinen Anstoß an der Lehre zu nehmen. Der Übertritt wurde wie derjenige von Katholiken behandelt, ebenso die gem. Ehen.

Erinnern wir uns ferner, daß 1731/32 die Salzburger ausgetrieben wurden, dann springt uns der ganze schneidende Gegensatz der Kirchen und Staaten ins Auge: dort planmäßige Verfolgung, hier Schutz der evang. Kirche in ihren Rechten und darum Einschränkung des

[1]) Selbst 1788 noch konnte der kath. Hofprediger Mayer nicht durchsetzen, daß die Leiche des kurpfälz. Kammerherrn v. Sternenfels mit Zeremoniell geschehen durfte! Triumphum cecinit ante victoriam steht dabei!

Digitized by Google

kath. Gottesdienstes auf das engste Maß, bei bürgerlicher Gleichberechtigung. Wie sagte doch Louis Veuillot: Wir fordern von euch Freiheit nach euren Prinzipien und versagen sie euch nach den unsrigen! Eines freilich tritt uns unabweisbar entgegen: Die Vorrechte der evang. Kirche ließen sich nur behaupten bei wirklicher Ausschließung der Katholiken. Wurden diese einmal aufgenommen, dann ließen sich die alten Schranken auf die Dauer nicht mehr aufrecht halten. Die Umstände, wie die letzten Prinzipien des Protestantismus forderten Duldung und der Geist der Zeit erstrebte Gleichberechtigung.

Toleranz — das geht auch aus dieser Darstellung hervor — ist ein Kautschukring, der bis zum Platzen gedehnt oder bis zum Ersticken gepreßt werden kann. Sie ist eine neutrale Flagge, unter welcher Kriegskontrebande leicht eingeschmuggelt wird. Unter Toleranz versteht der Romanismus immer das Geltendmachen aller seiner wirklichen oder vermeintlichen Rechte. Er gelangt damit am leichtesten zum Ziel da, wo die Staatsgewalt zu schwach ist, um die Grenzen scharf zu bewachen, innerhalb deren die Konfessionen schiedlich friedlich wohnen mögen.

Zwei Aktenstücke über Behandlung der Kirchengüter in Württemberg zur Reformationszeit.[1])

Mitgeteilt von Dr. H. Hermelink in Tübingen.

I. Bedenken, ob man die stifftungen der alten verendern und die clöstergüeter zu der evangelischen kirche underhaltung verwenden möge.

Es ist ohnlaugbar, das man in allen stifftungen auff den willen des stifters eigentlich sehen und den nach allem vermugen und hochstem fleiß erfüllen und erstatten, auch an dem nichts zerrinnen lassen soll, wie Sanct Paulus zu Galatern am 3. sagt: eines menschen testament, wan es bestettiget ist, solle es von niemandts verachtet, geendert oder geschwächt werden ꝛc. Doch der-

[1]) Bei meinen Studien über die Geschichte des Kirchenguts in Württemberg sind mir im Staatsarchiv („Gemeiner Kirchenkasten" Fasz. 11.) obige Aktenstücke aufgefallen, die nicht datiert sind und wohl deshalb von den bisherigen Darstellern der württ. Reformationsgeschichte unberücksichtigt blieben. (Eine Kopie des ersten befindet sich im Finanzarchiv, „ältere Kirchenratsregistratur.") Rechtfertigt sich die Publikation des ersteren allein durch seinen Inhalt, so ist doch auch das zweite Stück nicht uninteressant als erstes Beispiel seiner Art und gibt urkundlichen Aufschluß über die Anfänge der „geistlichen Einnehmerei" bei der Rentkammer.

Digitized by Google

gestalt, das man ganz fleißig uff den willen und meinung des stiffters oder testierers sehe, und nach demselbigen alle wort und geschäfft verstehe und außlege, darumb es auch aigentlich ein letzter will genant wirt, damit anzuzeigen, das man mehr den willen, den die wort oder etwas anders ansehen solle.

So ist aber ohne zweiffel unserer in Gott ruhender lieben vorfahren mitt stifftung der kirchen, clöster, jahrtäg, begängnissen entlicher will und meinung gewesen, Gott dem herrn ein löblichen wohlgefälligen gottesdienst zu stifften und aufzurichten, durch den Gott gelobt und gepreiset und meniglich gebessert würde; dan uns ye die recht lehren, das wir von meniglichen das best sollen vermuten, es werde dan das widerspil auff ihme erwisen.[1])

Nuhn aber unser lobliche vorelter und stifter christen gewesen, genant und gehalten worden, auch ihre christliche meinungen und willen hinder ihnen gelassen und bezeugt, werden wir aus christenlicher lieb und aus dem gebott Jesu Christi unsers liebsten haylands Mathei am 7.: richtet nit, damit ir nit gerichtet werden, gezwungen, dise löbliche stiffter nicht zu richten oder zu verdammen (dan es hie ein ding ist [?]), als die jenige, so ein unchristenliche meinung mit solchen stifftungen vor ihnen gehabt hetten, sonder sie für christen zu halten, und ihnen das zuzuvertrawen, daß sie Gott damit dienen, und wie gemeldt ein wolgefelligen gottsdienst haben wöllen stiften.

Nuhn aber der will der stiffter gut gewesen, und ihnen aber allein in der wall der werckhen, so zum gottsdienst auffgericht werden, gefehlet hatt, solle billich mehr ihr gottseliger will angesehen und erstattet werden, dann das man in den vermeinten gottesdiensten ihnen willfahren sollte, wölches willfahren nüt in erstattung seines letzten willens, sonder mehr ein verbrechung und verächtliche verhöhnung geacht solle werden: dann einem kind oder thorn in solchen sachen, die ihme schädlich und schandlich sein zu willfahren, haisset nicht wilfahrn und liebe beweisen, sonder zuwider handeln und in beschwerlichen schaden fiehren. Nuhn aber meniglich nicht schadens und verderbens, sonder der wollfahrt und glückselickeit begert, wirt einem sein will [nicht] erfüllt, wan ihme, das er auß kindthait, unverstand oder thorheit zu seinem mercklichen nachteil begehre, erstattet wirt, sonder vil mehr, wann das widerspill seines thorechten kindischen fürnehmens ihme zu gut lob und ehr gehandelt würt. Nuhn ist es aber gewißlich unsern vorfahren in so grewlicher barbarischer finsternuß, mit deren die hailige christenliche kirche in so langer Zeit umb unserer sünd willen umbgeben, und daß hell lautter Wort Gottes verfinstert gewesen, nicht anderst gangen da wie einem blinden thorechten oder ohnverständigen kind, das aus kindtlicher thorhait nach dem glüenden eysen, weil es hüpsch geglantzt, gegriffen, und das selig niedtlich brott hatt fahren lassen. Darumb, wer Gott liebt und dem kind guett gonnet, wird dem kind nicht mehr

[1]) Am Rand: Die papisten sagen und schreiben, das die clöster und stifft seyn uffgerichtet zu der ehr Gottes darzu sie auch sollen gebraucht werden. Ergo so würdt durch haltung meß, anrüeffung der haylig jungfraw Maria und anderer hailigen dadurch got geuhnert und sein allmacht und barmherzikeit, auch Christi verdienst vernichtet, der will des fundatoris gar nicht erfüllet, sonder zerbrochen.

Digitized by Google

das glüendt eysen zeigen und darreichen, wie steett es darnach greifft und greint, sonder für das schädlich eysen das lieblich seelige himmelsbrot des wahren rayner evangelii und aller wahrer gottesdienst darinnen gegründet, in die hannd geben und trewlich mitthailen.

Dieweil nuhn durch gottes gnad am tag ligt, und im fahl der nott überreichlich vor langstem schon worden,[1]) auch noch mehr bewisen werden mag, daß das fegfeuer ein lauter erdichtete fabel, vigilien und messen der meinung gesungen und gelesen, daß durch sie die arme seelen auß der poenen des fegfeuers erlöset sollen werden, ein grewliche abgötterey und rechte verdunckelung der erlösung Jesu Christi, die anrüeffung der hayligen und vertröstung auff ihre verdienst, wie im Canone verleypt, wider Gott und sein heiliges wort eingeführt würdt,

undt aber offtgemeldte stifftungen auff solche stück das fegfeuer, messen und vigilien sich wenden, durch wölche Gott nicht geehrt und gelobet, gott oder yemand versönet mag werden, sonder grewlich dardurch verohnert, gelästert und zu zorn bewegt wirt, so geschieht ye dem willen des stiffters, der fürnemlich alls ein eyferiger, wiewol ohnwissend irrender christ, gottes ehr, seiner seelen hail und selikeit, der kirchen wohlfahrt und auffnemmen und den rechten gottsdienst bona intentione gesucht hatt, nicht gnug, so man ihme von alter hero solche grewliche abgötterey mitt messen und vigilien ferner treibt, sonder so man waß wider gott und sein hailiges wort strebet, underlasset, nempt aber dargegen unter die hand ein solliche weiß, gott zu dienen, die gott in seinem hailigen evangelio von uns und allen christen erfordert, gott wohlgefellig und in gottes wordt gegründet und approbiert ist: als da ist zu forderstenn die verkündigung gottes worts, nach folgendts rechter wahrer gebrauch der hochwürdigen sacramenten und zuletzt trewliche hilff und underhaltung der armen bedürftigen in allweg, nach der lehr des hailigen apostels Jacobi cap. 1, da er sagt: das ist ein rechter rayner unbefleckter gottesdienst vor Gott unserm vatter, die wayssen und wittwen in ihrem trübsal besuchen und sich von dieser welt unbefleckt verwahren und behalten.

Wan nuhn vilgemelte stifftungen nach außweisung der h. gottlichen geschrifft also fürgenommen werden, ist vestiglich darfür zu hallten, daß der stifftungen gelept, den stifftern ihr letzter will erfüllt und alle ding redlich und wohl außgericht seyen[2]): wann aber nach dem allten gebrauch mit messereyen

[1]) „vor langstem schon worden" ist einkorrigiert.

[2]) Am Rand: 1520 Wolffgangus Eitinger catholicus et canonicus Augustanus scribit, decipi et frustrari primos fundatores, datasque eleemosynas. ut pro illis preces fiant, quo ex purgatorio liberentur celerius, inique devorari, cum non unquam post acceptam pecuniam promovendae ipsorum salutis quisquam sit memor, ita ut, ni dei misericordia interveniat, certe quantum ad preces et intercessiones illorum ipsis in sempiterno exitio sit commorandum. Wolfgang Eytinger, Magister der Artistenfakultät zu Köln, beider Rechte Doktor, war um die Wende des 16. Jahrhunderts Kanoniker in Augsburg und ist bekannt durch seine verschiedentlichen Ausgaben des Pseudomethodius. In einem Kommentar zu der diesen Namen tragenden Apokalypse übt er freimütig Kritik

Digitized by Google

und vigilien für lebendig und todten wie vor alter und noch heutzutag beschicht, für gegangen werd oder angestellt solte wöllen werden, kan das hochlöblichst haus Wirtenberg, als der stiffter rechte erben und der stiffter und closter unverneinliche landtsfürsten, patron, castenvögt, schutz und schirmbherrn nicht allein darein nicht bewilligen, oder solches ihme lassen gefallen, vil weniger würdt es solche abgötterey[1]) für redliche gnugsame erstattung offtgedachter stifftung halten, erkennen und annemmen ꝛc., sonder vil mehr vermög beflegter rechten die sach dahin dirigiren müessen was die rechtslehrer und sonderlich Modestinus ff. de usu et usufructu legato[2]) decidiern, als

legatum civitati relictum est, ux redditibus quotannis in ea civitate (vel in nostro casu monasterio) memoriae defuncti conservandae gratia spectaculum celebretur quod illis celebrare non licet. Quaero quid de legato existimes?

Modestinus respondit, cum testator spectaculum edi voluerit in civitate, sed tale quod ibi celebrare non licet, iniquissimum esse hanc quantitatem, quam in spectaculum defunctus destinavit lucro haeredum cedera.[3]) Igitur adhibitis heredibus et primoribus civitatis (vel monasterii) dispiciendum esse, in quam rem converti debeat fideicommissum, ut memoria testatoris alio et licito genere celebretur.

Summarium: Relictum ad opus illicitum debet converti ad opus licitum de consensu partium, secus si ad opus licitum fuerit relictum. Bart.[4])

Das vorliegende „Bedenken" unterscheidet sich von den übrigen uns bekannten reformatorischen Gutachten über Behandlung der Kirchengüter. Die prinzipielle Fragestellung ist ungewöhnlich, damit ist auch die inhaltliche Ausführung eine andere und ebenso der als wahrscheinlich sich erweisende Anlaß und Zeitpunkt der Abfassung.

Wiederholt haben sich die Reformatoren bewogen gesehen, zur Frage der Kirchengüter in besonderer Weise Stellung zu nehmen. Gemeinsam ist all diesen Ausführungen, daß die Fürsten verpflichtet sind, sich der geistlichen Güter anzunehmen, ihre Verwendung zu papistischem Ärgernis erregendem Treiben und ebenso ihre Verschleuderung in vieler Herren Hände zu verhindern und ferner, daß diese Güter in

an den Schäden der Kirche und an den Fehlern des Klerus. Eine Schrift aus dem Jahre 1520 ist von ihm noch nicht bekannt. Vergl. über ihn Franc. Ant. Veitt, Bibliotheca Augustana 1788 Alph. IV, 145.

[1]) „solche abgötterey" ist einkorrigiert.

[2]) Die Stelle im Corpus juris steht l. 16. D. 33, 2.

[3]) Statt cedera lies cedere. Am Rand: Gloss[a] ver[bo] cedere: omnibus, qui bus illicitae contradictiones aut modi apponuntur, hoc in commune conceditur. Gemeint ist die Glossa ordinaria des Franc. Accursius.

[4]) Vrgl. Bartolus super secunda parte infortiati zu dieser Stelle („legatum civitati"). Hain 2601 ff.

Digitized by Google

erster Linie bestimmt werden sollen zur Erhaltung von Kirche und Schule und für die Armen, die sonst verlassen sind. Fast überall findet sich auch eine Konzession an die Fürsten. Doch hier lassen sich kleine Schattierungen konstatieren sowohl zwischen den Auffassungen Luthers und Melanchthons, als zwischen den Gutachten aus älterer und späterer Zeit.

In früherer Zeit ist man auf theologischer Seite eher geneigt, den Fürsten größere Freiheit zuzugestehen. Luther dachte ursprünglich gar nicht daran, die Güter der alten Kirche, abgesehen von den Pfarreipfründen, für die Bedürfnisse der neuen zu verwenden. Die einzelnen Gemeinden sollen für die evangelischen Prediger aufkommen, da wo das Pfarrgut nicht ausreicht.[1] Ende des Jahres 1526 hat sich Luther zusammen mit dem Antrag auf die Visitation im Kurfürstentum Sachsen dahin ausgesprochen, daß zwar die vermöglichen Städte und Dörfer selbst zur Haltung ihrer Schulen, Predigtstühle und Pfarrer gezwungen werden sollen, wie zu anderen notwendigen Landesausgaben auch. Wo aber Armut herrscht, da sollen die Klostergüter billig am ehesten dazu dienen, wozu sie vornehmlich gestiftet sind, nämlich zum Gottesdienst. Doch was über die gottesdienstlichen Zwecke hinaus übrig ist, das mag der Kurfürst zu des Landes Notdurft oder an arme Leute verwenden.[2] Noch stärker ist in den beiden Bedenken vom April und Oktober 1532[3] das Recht des Kurfürsten anerkannt und verteidigt, einen Teil des Kirchenguts für öffentliche und staatliche Zwecke in Anspruch zu nehmen. Allerdings in erster Linie sollen auch hienach Pfarreien, Kirchendiener, Schulen, Spitäler, gemeine Kästen und arme Studenten von den geistlichen Gefällen versorgt sein. Doch daneben mag der Landesfürst auch für sich etwas von den Gütern behalten oder anderen davon geben; denn „das weltliche Regiment ist auch Gottesdienst, wiewohl der geringere

[1] 30. Nov. 1525. De Wette, Luthers Briefe III (1827) S. 51 ff.

[2] 22. Nov. 1526. De Wette a. a. O. S. 135 ff. Schon ein Jahr vorher hat Luther einmal mit kurzer Erwähnung von Klöstern, Stiften, Lehen und Spenden den Kurfürsten darauf hingewiesen, daß er wohl Mittel finden werde, der allgemeinen Not von Pfarreien und Schulen aufzuhelfen. 31. Okt. 1525. De Wette a. a. O. S. 38 ff. Eine gewisse Zurückhaltung ist nicht zu verkennen, welche dem Fürsten nicht vorschreiben will, wieviel er für sonstige Zwecke und wieviel er für die Kirche verwenden muß.

[3] De Wette a. a. O. IV S. 365; 409. Erlanger Ausg. LIV S. 334; vgl. LXV. S. 54 ff.

Digitized by Google

gegenüber jenem". So mag er auch etlichen Armen vom Adel, oder sonst verdienten Männern davon geben; auch zu solcher Notdurft sind die Klöster von Alters her gestiftet. Sie waren schließlich nichts anderes, als reiche Spitale für großer Leute arme Kinder. Mit Maßen mag man die Einkünfte auch gebrauchen zum gemeinen Bau, Brücken, Wege, Stege, Landfestungen. Das däucht Luthern nicht so unrecht, als die garstigen Kanonisten gaukeln. Begründet ist das Anrecht des Kurfürsten damit, daß er so viele Mühe und Kosten mit der Visitation gehabt habe. Deshalb möge er auch einiges von den Gütern selbst behalten. Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert. Dem Kurfürsten wird Christus für seine Hilfe, Gefahr, Mühe und Kosten gar gern ein Kloster schenken. In wirklich liberalem Geiste ist hier von dem weitherzigen Manne den tatsächlichen Bedürfnissen der Reformationsfürsten Rechnung getragen, welche gezwungen waren, ihr verschuldetes Land durch Säkularisation des in toter Hand aufgespeicherten Kapitals emporzuheben. Auch später noch ist Luther weit entfernt von den radikalen Forderungen anderer Theologen. Er richtet z. B. an den König von Dänemark[1]) nur die Bitte, deren Aussprache vielleicht gar nicht nötig sei, er möge von den geistlichen Gütern, so unter die Kronen gelegt, nur soviel absondern, damit die Kirchen dennoch wohl und ziemlich versorgt werden mögen. Denn womit wolle man sonst die Prediger unterhalten? Doch hier hören wir schon davon, daß viele Fürsten da sind, die gern alles an sich reißen. Und das ists, wogegen Melanchthon und eine Reihe anderer Theologen ankämpfen.

Melanchthon hat sich zur fraglichen Materie zweimal geäußert, in einem Rat an den Senat zu Straßburg[2]) und in einem am 9. März 1540 auf dem Schmalkaldischen Bundeskonvent verfaßten Bedenken,[3]) das von 11 anderen Theologen mitunterzeichnet wurde. Auch er räumt der Obrigkeit einen Anteil an den freigewordenen Kirchengütern ein. Denn die Obrigkeit hat zwei Pflichten, den un-

[1]) 2. Dezember 1536. De Wette a. a. O. V. S. 33. Erlanger Ausg. LV S. 156 f.

[2]) 20. Nov. 1538. Corp. Ref. III (1836) S. 608 f.

[3]) Zuletzt gedruckt in Phil. Melanchthonis Epistoloe ed. Hr. Ernst Bindseil (1874) S. 142 ff.; zur Emendation von Corp. Ref. III, 976. Vgl. Gg. Neudecker, Urk. aus d. Ref.-Z. (1836) S. 310; Chr. Fr. Sattler, Gesch. d. Württ. Herzoge III (1771) Beil. Nr. 34; auch bei Seckendorf und Hortleder.

Digitized by Google

rechten Gottesdienst abzuschaffen und sich der Verwaltung der Güter anzunehmen. Weil solche Güter, ganze Städte und Dörfer in sich begreifend, eines Zwangs und der hohen Jurisdiktion bedürfen, gebührt sich derselben nicht den Kirchenpersonen, sondern der weltlichen Obrigkeit anzunehmen. Nur diese soll die imperia haben. Für ihre Mühe mögen die Obrigkeiten etwas nehmen dürfen und zwar — hier wird ein von Luther zur Begründung herangezogener Gedanke als metrisches Prinzip aufgestellt — nur „zum Kosten, den sie tragen von wegen der Kirchen". Bisher ist in langer Ausführung gesagt, wozu diese Güter im Interesse der Kirche in erster Linie verwendet werden sollen, für Predigtamt und arme Leute, für die arme Jugend zum studio und emeritierten schwachen Kirchendienern und endlich nicht zum geringsten zu einem Vorrat in Teurungen für die Armen. Die Obrigkeit soll ermahnt werden, daß sie die Güter in diesem Sinne brauchen und ordnen wolle. Denn es ist sehr beklagenswert und ein Raub, den Gott ernstlich strafen wird, daß etliche nicht allein die Stifte und Klostergüter zu sich nehmen, sondern auch die Stifte und Hospitale „bestümpeln". Zur Abhilfe wird angeraten von der Landschaft erwählte oeconomi zu designiren, welche über die Kirchengüter wachen und ihre Verwendung verrechnen sollen. [1])

Eben die Tatsache, daß einzelne Fürsten in bedrängt finanzieller Lage zu rasch drein fuhren und daß die Dotation der Pfarrstellen auch nach Visitation und Säkularisation eine sehr geringe blieb, erzeugte auf theologischer Seite einen Radikalismus, welcher in der Beschränkung der fürstlichen Rechte noch weiter ging, als das Gutachten Melanchthons. Hiernach sollten die Fürsten doch noch eine Entschädigung für ihre Mühen und Kosten haben. Dagegen sind mit

[1]) In Württemberg wurde dieser Gedanke eminent praktisch durch das im Landtagsabschied von 1565 gemeiner Landschaft und Prälaten gewährte und im Lauf der Jahrhunderte immer wieder festgehaltene Einsichtsrecht in die Verwaltung des allgemeinen Kirchenvermögens. — In beiden Gutachten wendet sich Melanchthon ferner energisch gegen die Säkularisationsgedanken, die vom Reich ausgehen sollen und die im berühmten Säkularisationsentwurf von 1525 großartigen Ausdruck gefunden hatten (Ranke, Deutsche Gesch. in Z. A. d. Ref. II (1839) S. 237 ff.). Wenn damit immer noch von einer gewissen, offenbar altgläubigen Seite, gegen das reformatorische Vorgehen operiert wurde, so weist Melanchthon darauf hin, daß der Kaiser bis jetzt nur untüchtige Personen in diesen Gütern geschützt und erhalten habe, deshalb können die Kirchen auf seine Verordnung nicht länger warten.

Digitized by Google

gar keinem Wort die Ansprüche der Fürsten berücksichtigt in dem von Seckendorf in Zusammenhang mit dem schmalkaldischen Konvent von 1537 angeführten Bedenken[1]) und ebensowenig in dem sehr ausführlichen Gutachten, welches Hortleder ins Jahr 1538 oder 1539 verweist.[2]) Sehr bezeichnend ist, wie in dem letzteren offen zugegeben wird, daß das Vermögen der toten Hand unverhältnismäßig angewachsen ist gegenüber den Bedürfnissen der Kirche. Trotzdem darf das Kirchengut nur gebraucht werden für Diener der rechten und wahren Kirche, für Arme und für den Schmuck der wahren Kirche. Keine Gewalt auf Erden hat Recht und Fug, Güter der Kirche in eigenem Weg zu entziehen, oder in andere Bräuche zu verwenden. Es ist allerdings fraglich, ob es nützlich und gut sei, der Kirche das merklich große Gut zu lassen, so sie vormals durch viel Wege an sich gebracht, mit scheinbarem Nachteil des gemeinen Nutzens in Fürstentümern, Städten und Reich. Trotzdem soll man es der Kirche ganz überlassen; die echten Christen werden es als Gottesgut schätzen und würdigen. Man kann damit neben der Versicherung des Kirchendienstes alle Notdurft der Menschen, fürnehmlich aber der Christen versehen und das Reich Christi an allen Orten fördern, wie Gregorius zu Zeiten von dem Kirchengut auch den kaiserlichen Herren wider die Longobarden und die Teurungsnot der Stadt Rom gegeben, wie man aus seinen Episteln liest. Also konnte man auch in diesen Zeiten mit dem Kirchengut viel tun zu Beschützung Land und Leute wider den Türken, zur Erhaltung ehrlicher Geschlechter, zuvor derjenigen, von deren Eltern den Kirchen etwas zugekommen ist. Einzelne Spitäler haben einen ziemlichen Vorrat bekommen; den spare man auf! Wenn eine gemeine Notdurft von Krieg, Teurung oder anderes einbricht, so weist es die Religion sich aus, daß man den Vorrat angreife. Allerdings hat man es in dieser Zeit mehr, denn bei einer Herrschaft erfahren, daß man die Religionsgüter so läßt in Zerstörung geraten, daß auch nicht Obrigkeit noch gemeiner Nutzen etwas davon habe. Die Obrigkeit soll deshalb an jedem Ort

---

[1]) Vit. Lud. Seckendorff, Commentarius de Lutheranismo (1692) lib. III S. 157.

[2]) Frdr. Hortleder, Handlungen und Ausschreiben. Von den Ursachen des teutschen Kriegs. 1617 Buch V cap. 8. Vgl. auch die schmalkaldischen Artikel II Art. 3.

Digitized by Google

auf die Verwaltung und Ausspendung des Kirchenguts das Aufsehen haben. Ob und wie sie dafür entschädigt werden soll, das wird mit keinem Wort angedeutet.

Auf den schmalkaldischen Bundestagen suchte sich dieser Radikalismus durchzusetzen und Geltung zu verschaffen. Zweimal, auf dem Frankfurter Anstand 1539 und bei dem Hagenauer Religionsgespräch 1540 sah sich Herzog Ulrich von Wirtemberg veranlaßt, zur Wahrung der fürstlichen Rechte seinen Gesandten Instruktion zu erteilen. In Hagenau[1]) beruft sich Ulrich direkt auf das Melanchthonsche Gutachten, welches erst jüngstens zu Schmalkalden mit Zuziehung der Theologen verabschiedet worden sei und welches der Obrigkeit als Patronen, Schutz- und Schirmherrn für die auf sich habende Sorge und Kosten den Überschuß über Verwendung für Kirche und Schule festsetze. In Frankfurt wurde zur Beschwichtigung der katholischen Partei, namentlich des anwesenden kaiserlichen Kommissars, des Erzbischoffs von Lund Johann von Lieze und des Kanzlers Held eine Erklärung der Bundesfürsten verlangt, daß die Kirchengüter mit Ausschluß alles Privatnutzens nur zum Gottesdienst, für kirchliche und mildtätige Zwecke verwendet werden sollen. Sehr klar und einleuchtend setzt dagegen Herzog Ulrich in einer längeren Instruktion an seine Räte[2]) auseinander, daß er als Landesherr keineswegs mit einem mal verzichten könne auf Atzung, Raisen, Schatzung, gemeine Landsteuer, Fron und andere Gerechtigkeiten, welche er und seine Vorfahren von alters her aus den Klöstern bezogen haben und daß er auch nicht das sich versperren lassen könne, was ihm als Patron, Stiftherrn und Collator von gemeinen geistlichen und weltlichen geschriebenen Rechten zugelassen wird. Umsomehr, als er für Prädikanten, Pfarrer, Kirchendiener, Stipendiaten, Universität, Hospitäler und arme Käften mit den geistlichen Gefällen reichlich sorge. Zudem verwende er nichts zu seinem eigenen Nutzen, sondern zum Vorteil der Untertanen und seines erschöpften Landes, von dessen trauriger und bedängter Lage er eine eingehende Schilderung entwirft.

In all den bisher besprochenen Ausführungen und Gutachten ist

[1]) Sattler, Gesch. v. Württ. Herzoge III S. 144; vgl. dazu die Erklärung des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen vom 11. April 1540 (Hortleder, Buch V cap. 9), welche sich von den Differenzen im eigenen Lager hinweg zur Polemik gegen das Papsttum wendet.

[2]) 23. März 1539. Sattler, a. a. O. Beil. 49.

Digitized by Google

man sich darüber von vornherein einig, daß die kirchlichen Stiftungen verändert werden müssen, daß die Fürsten die Pflicht haben, sie vom falschen Gottesdienst weg für die wahre Lehre nutzbar zu machen. Eben das aber soll in dem „Bedenken", von dem wir ausgehen, erst bewiesen werden. Lehrreich ist ein Vergleich mit dem Bedenken Luthers vom Frühjahr 1532, welches dem Verfasser des wirtembergischen Bedenkens sicherlich vorgelegen ist. Luther führt aus, daß der Kurfürst das Pfaffenwesen nicht dulden darf. Er ist *verpflichtet*, sich der Güter für den neuen Gottesdienst anzunehmen. Das wirtembergische Gutachten sucht zu beweisen, daß der Herzog *berechtigt* ist, dies zu tun. Dort redet der Theologe, hier der Jurist. Die kirchlichen Stiftungen sind Legate, bei welchen der Wille der Stifter unter allen Umständen maßgebend ist. Der Wille des frommen Stifters ist die Ehre Gottes in wohlgefälligem Gottesdienst. (Hier ist Gedanke und Ausdrucksweise aus dem Gutachten Luthers übernommen.) [1]) Weil aber die Stifter zwar als eifrige, aber unwissende und irrende Christen die Ehre Gottes in falschen Dingen gesucht haben, so muß man es machen, wie bei Kindern, welche wider ihr tatsächliches Bestes etwas Schädliches wollen, und muß die Güter verwenden zur Verkündigung des Wortes Gottes, zu rechtem Gebrauch der Sakramente und treulicher Hilfe der Armen. In solcher Weise den wahren Willen der Stifter zu erfüllen gebührt dem Herzog von Württemberg, als dem rechten Erben jener, als dem Landesfürsten und Schirmvogt der Klöster. Denn nach dem Corpus Juris und nach dem Urteil der berühmtesten Glossatoren ist der Staat befugt, den Zweck eines schädlichen Legats in sinngemäßer Weise zu verändern und dem Wohl des Ganzen dienstbar zu machen.

Es fragt sich noch, aus welcher Veranlassung dieses Bedenken abgefaßt wurde, welches mit seinen vielen Wiederholungen und Einschiebseln offenbar Konzept geblieben ist. Herzog Ulrich hat seit der Schlacht bei Lauffen nach wohl überlegtem Plane die Reformation in seinem Lande durchgeführt und war von Anfang an darauf bedacht, auch aus den Kirchengütern für seine Zwecke Nutzen zu ziehen. Daß für ihn die Berechtigung seines Tuns von einem rechtsgelehrten

[1]) Ähnliche Gedanken, daß das, was der Ehre Gottes widerstrebt, von einer wahren Obrigkeit abgetan werden müsse, s. in der Verteidigungsschrift des Rektors der Universität Marburg für Landgraf Philipp von Hessen (1528) Hortleder Buch V cap. 2.

Digitized by Google

Rate noch lange bewiesen werden mußte, läßt sich nicht denken. Allein auf die katholische Partei mußte er mehr als die übrigen Reformationsfürsten Rücksicht nehmen.[1]) Durch den Frieden von Kaadan war Ulrich Österreich gegenüber in eine bedenkliche Abhängigkeit geraten. Als er im August 1535 zur Ableistung des Lehenseids in Wien sich befand, hatte er sich zugleich wegen seines gewaltsamen reformatorischen Vorgehens und wegen der einseitigen Verfügung über die Kirchengüter zu verantworten[2]) Es ist möglich, daß unser „Bedenken" kurz vor diesem Zeitpunkt im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit Ferdinand verfaßt wurde. Eine Abfassung vor 1534 und nach 1536 ist durch die Zeitumstände ausgeschlossen. Es ist jedenfalls der von einem Rechtsgelehrten verfaßte Entwurf einer Verteidigungsschrift gegen den Vorwurf, als ob die für den katholischen Gottesdienst bestimmten Stiftungen der Altvordern eben als Legate ihrer ursprünglichen Bestimmung nicht entfremdet werden dürften.

Zuletzt sei noch darauf hingewiesen, daß während der ganzen Beweisführung fast ausschließlich von den kleinen kirchlichen Stiftungen, den Meßstipendien, Vigilien und ewigen Lichtern u. ä. gehandelt wird, daß dagegen die Frage ganz zurücktritt, ob und in welcher Weise die Klöster einer Veränderung zu unterwerfen sind. Herzog Ulrich war bei Reformation und Säkularisation der Klöster sehr rücksichtslos und teilweise mit Anwendung von Gewalt durchgefahren. Ist die oben ausgesprochene Annahme betreffs der Abfassungszeit richtig, so wäre die Klosterfrage absichtlich in den Hintergrund gestellt, um jene heiklen Dinge nicht selbst zu berühren und um das Interesse bei der Auseinandersetzung auf einem günstigeren Punkte zu konzentrieren.

---

[1]) Auch in den andern oben besprochenen Gutachten hatte die Rücksicht auf die katholischen Gegner mit hereingespielt, doch in anderem Sinne. Entweder benützte man sie, um die Mahnung desto eindringlicher zu machen: um des papistischen Geschreis willen möge man doch die Kirchengüter in erster Linie für die Kirche und die Armen verwenden; oder machte man, wie Luther starke Ausfälle gegen die ärgerlichen Splitterrichter im Papsttum, die bei sich selbst mit Balken zu richten beginnen sollen.

[2]) Vgl. Ldw. Heyd, Ulrich, Hzg. zu Württ. III (1844) S. 100 f. Fr. Stälin, Württemb. Gesch. IV S. 380 f.

Digitized by Google

II. Ann all amptleut, so gaistliche guetter haben.

Getrewer, nachdem wir denn anschlag der gaistlichen gutter deiner verwaltung, es sey ann heuser, acker, wisen oder weingart ꝛc. gesehen und vernomenn haben, so ist hieruff unnser ernstlicher bevelch, du wolleſt mit böſtem vleiß bemelltte guetter und yettweders stuck innsunderhaitt offennlich verkunden lassen, dieselbigen uff ain ufffschlag, sovil muglich ums baugellt uffthun, wo aber ettlich weren, die sollichs bar zu bezaln nit vermechten, mit dennselben uff zway oder uff das meeſt uf III zil hanndlung pflegen. (Doch sollichs nit offenbaren, die gutter uff zil hinzugeben, du kindeſt dan dieselbige nit umb bar gellt vertriben.) Du wolleſt auch die gutter, so wir zu unnsrem hoffbruch oder anndern sachen notturftig, nit verkauffen unnd darneben allwegen die maß halten, daß uff ain hundert Pfundt 1 Pfundt hl ewige zinns [zu]schlahen, wie vil sich daß nach anzal deß gellts niderer oder mer an der hauptsumma anlauffen wirdt; doch hierinn enndtlichs nichts beschließen, sonnder dasselbig zuvor alwege uff unnser renntcammer forderlich, wann es jedermann genugsam geoffenbart wirdt, wie es erstlichs von ainem gericht geschetzt, unnd wie hoch yezund daruber daruff geschlagen, grundtlich und underschidlich berichten; so habenn allsdann unnser renntcamerrath bevelch dieselben kauff zuzusagen, unnd vertigungsbrieff deßhalb meniglichem zugeben, wie sich gepurt. Darum geschieht unnser ernstlich meynung.

Von der Hand eines Korrektors die auch schon in das Obige stark eingegriffen hat ist noch beigesetzt: „Und ußershalb diser maßen und ordnungen in kain andern weg bey dinen pflichten kain verendern oder verkauffen". Wenn Güter vorher schon auf Ziel bei ihm verkauft seien, soll er darüber berichten, wie teuer sie verkauft sind und wieviel er schon auf Ziel eingenommen habe. Immer bei jedem der Güter Anzeige tun, woher es komme, nämlich von Klöstern, Stiften, Pfarren und dergl. Orten, auf daß solches auf der Rentkammer der Ordnung doch notiert und einregistriert werde.

Zum Schluß wieder von anderer Hand: „Du wellst auch solich erlest gellt underm sondern ? verrechnen und das gellt in sonderm unser landschriber und lieben getreuen Johan Haffenberg antwurten und i. w. anzaigen, daß solich gellt von der verkauften güter zukum, der hat alsdann befelch, solichs anzunemen und in sonderhait dich darum zu quitieren und solichs uns zu verrechnen."

Dieſes Ausſchreiben, an deſſen uns vorliegendem Konzept verſchiedene Hände herumkorrigiert und neue Zuſätze hinzugefügt haben, vermag bisherige Schlüſſe über die Anfänge der Säkulariſation kirchlicher Güter in Wirtemberg in mannigfacher Hinſicht zu beſtätigen und zu ergänzen [1]).

1. Vorausgegangen iſt von ähnlichen das Kirchengut betreffenden Befehlen jedenfalls der eine, ſämtliches geiſtliches Gut in den einzelnen Verwaltungen zu inventariſieren. Das Ergebnis der Inventariſation

[1]) Vgl. dazu Württ. Jahrbücher 1903 S. 85 f.

Digitized by Google

liegt vor. Der Herzog hat den Anschlag der geistlichen Güter gesehen und gibt nun den Befehl, die bezeichneten Stücke in öffentlichem Aufstreich zu verkaufen bezw. an die Rentkammer zu berichten, ob sie sich zu eigenem Hofgebrauch eignen oder ob sie gegen ewige Hellerzinse auszutun sind.

2. Der Befehl ist gerichtet an die (weltlichen) Amtleute des Bezirks. Sie waren es, welche anfangs allein über die Kirchengüter verfügten und geistliche Gefälle einzogen. Erst später sind zunächst in den Ämtern mit Kollegiatstiftern und dann auch in anderen besondere „geistliche Verwalter" angestellt worden.

3. Die Rentkammer ist es, welche über Verkauf, Verleihung und Eigenverwaltung der geistlichen Güter entscheidet. Eine besondere geistliche Kammer, Kirchenrat und Kirchenkasten existieren noch nicht. Doch läßt die Rentkammer es sich angelegen sein, die Einnahmen nach ihrer Herkunft zu unterscheiden. Nicht nur soll bei jedem Stück berichtet sein, ob es von Klöstern, Stiften, Pfarreien oder sonst woher stamme, sondern laut der nachträglich am Schluß angebrachten Notiz soll das Geld auch besonders dem Landschreiber Johann Hasenberg übergeben und von diesem besonders verrechnet werden. Eine besondere Verrechnung durch Johann Hasenberg fand erst von Georgi 1358 an statt; vorher wurden alle geistlichen Gelder durch den Kammermeister Philipp Syblin an die Rentkammer geliefert und nur als Einnahmeposten in den Landschreibereirechnungen rubriziert.

4. Gar nicht erwähnt ist die Visitationskommission, welche von 1535 an das Land bereiste. Aber ihre Tätigkeit muß als abgeschlossen vorausgesetzt werden. Ihre Aufgabe war es, die für die Bedürfnisse der neuen Landeskirche notwendigen Güter sowohl, als auch das davon auszuscheidende und zu säkularisierende Vermögen festzustellen. Nur von dem letzteren handelt unser Ausschreiben. Dagegen die bei der Kirche verbleibenden Pfründen wurden von den Inhabern noch vorerst selbst verwaltet. Es ist nun sehr wohl anzunehmen, daß die erste Visitation die Zeitdauer von zwei vollen Jahren in Anspruch nahm. Dann wäre es also auch hienach möglich, daß unser Ausschreiben Anfang 1538 abgefaßt wurde.

5. Nach einer Notiz unseres Ausschreibens ist ferner anzunehmen, daß in einzelnen Verwaltungen schon früher geistliche Güter, sogar auf Zieler hin verkauft worden sind. Das muß in solchen Ämtern geschehen sein, in welchen die Visitation schon frühe abgeschlossen war.

Digitized by Google

Damit stimmt überein, daß wir schon aus dem Jahre 1535/36 z. B. eine Rechnung über vakierende Pfründen aus Neuffen haben, und daß schon von 1534/35 ab Philipp Syblin als „geistlicher Einnehmer" größere Summen aus kirchlichen Gütern und vakierenden Pfründen an die Landschreiberei abliefert. Mit unserem Ausschreiben soll nur das einheitlich und systematisch anbefohlen werden, was einzelne Beamte in Ausführung der Bestimmungen der Visitationskommission ohne direkten herzoglichen Befehl schon früher ausgeübt haben.

Etliche Aktenstücke aus der Geschichte der Pfarrei Wiesenbach.

Mitgeteilt von Dr. phil. K. Schornbaum, Katechet in Nürnberg.

I.

Johann Bawrschmidt, Pfarrer zu Wisenbach, an den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg. 1561.

Durchleuchtig, hochgeborner furst, gnediger herr. euer f. g. sind mein fleyssig furbith gegen Gott vnd gehorsame diensten in aller vnderthengkeit zuvor bereit. Gnediger herr. es hatt E. F. G. der zeit castner zu Bemberg Georg Thanner mir iungst ihme zugesandten bevelh, der pfarr Wisenbach einkommen vnd diener betreffend, durch einen meiner nachbarn vberschickt, im dem ich vernommen, wie eur F. G. aus warer furstlicher christlicher fursorg für die christliche kirch vnd diener irer landen den vilfeltigen mengeln in vorgehaltener visitation angezeigt durch die execution abzuleinen, darfur gott zu dankhen vnd embsig fur E. F. G. zu bitten wir schuldig sein; vnd weil nicht geringe feel auch in dieser pfarr Wisenbach erscheinen vnd ich vnderthenig vnd gehorsam laut obberurten beuelhs neben einem neben einem (!) heilgenpfleger zw Onolzbach mich wolt gestelt haben, doch aus schwacheit vnd verletzung meines leibs es vnderlassen müssen, davon der erwirdig herr superintendens vnd gantz capitel zu Creilsheim aufs erst E. F. G. berichten wird, derwegen ich alles gefell, einkommen und ombstend aufs kurtzest verfaßt an meiner stat hab vberschicken müssen. das einkommen vnd gefell dieser pfarr ist wie volget: meine Lehenherrn, ein erwirdig Capitel zu Feuchtwang, geben LXVIII fl, von einem vicariat aus dem stifft genannt C . . olt [1]) vnd zwey malter korn mit rottenburger maß, vom zehend, item ich hab den kleinen zehend im dorff außerhalb dem kraut, were 5 fl werth; den muß man mit zanck einbringen vnd etliche mit beiheln mördtlich mich in aushebung dessen vberlauffen haben; item 1 malter rauhe frucht vnd 6 fl vom heilgen guth zu wisenbach. item zwo wisen bei 5 fl werth, item 1 fl 1 ort 6 ₰ Liechtgeld, auch ein klein vnd seer eröfetes holtz; außer dem dorf sind noch vier gemeine, von den ich nit eins pfennigs werth empfange. nu konnen E. F. G. gnedig abnemen, das vnmuglich sey, das ein kirchendiener in diesen

[1]) Lücke im Text.

Digitized by Google

schweren jaren mit weib vnd kinden damit sich betragen kouthe, dan ich in verschinen jar vmb frucht zu notwendiger haushaltung 28 fl 1 ort 10 ₰ hab geben müssen, wie aus beigelegten zedtl zu vernemen, gelangt dennoch an E. F. G. meine vnderthenige bith, dieselben wollen nicht allein meine person sondern alle successores vnd gantze pfare gnedig bedencken, vnd, damit nit alle iar newe pfarrern mit der Zuhörer hochsten verderben sie haben müßten, auff volgenden forschlag mit der addition diese pfarr begnaden: Erstlich, das vom großen zehenden alhye der vber 150 fl ierlich ertregt XII malter rauhe frucht zu den vorigen zweien vnd X malter haber mir gereicht werden mochten; item haben die heiligenpfleger zu Englershausen ierlich 2 malter 2 mes rauhe frucht vnd sovil habern einkommens, die mir irem seelsorgern fur alle mühe sunst gar nichts geben. auch der heilig zu Wisenbach 1 malter 2 mes rauhe frucht, 2 malter, 2 mes habern, das beides mir vnd allen nachkommenden zur vnderhaltung geantwort mocht werden. Zum andern geben sie mir im kleinzehenden im dorf nur pflantzen vnd kein kraut, da ich doch keinen garten dazu habe; das verordnet werde, entweder den krautzehenden mir zu reichen oder ein gemein flecken vnd krautgarten mir zu machen nach notdurfft, darein ich die pflantzen setzen möge. Zum dritten das mein vieh mir, wie allen pfarrern hierumb auch schulmeister vnd meßnern geschicht, mocht vnverpfründ ghen. Zum vierdten, das vom heiligen guth (oder von gots lesterern vnd offentlichen rochlosen verfluchter leut straff, die sichs irs gelts rühmen, ob man sie schon vmb 100 fl straff vmb gots lesterers willen, das sie demnach recht gelds haben) mochte genomen werden vnd mir ein kellerlein vnd backoffe in die kuchen gebauen werde, daw von diesem backofen vom windt nit lengst das hauß angezündt worden vnd möchte der ganze fleck dadurch in noth kommen. Zum fünften lauft alles vieh, pferdt, küe, schwein etc. in kirchoff vnd ist im vergangnen früeling ein kind von schweinen herfur gewulet worden; hab ich begert, man sol thor für machen teglich zu versperren, doch das man kleine thurlein vmb teglichen wandels willen darein mache; aber ich kuns nicht erheben, auch benemen sie mir allen kirchgewalt; vnd die baurn ohn mein vorwissen bestellen ihnen kirchner vnd heiligenpfleger wie sie wollen. Diese verschiene jar dero haben sie einen gotlosen trunckenbold und schwelger zu eim kirchner angenommen, geben im die schulstel, der muß ihnen zu gefallen leuten, was in der visitation vmb des volcks aberglaubens willen ist abgeleindt worden, dieser mesner bleibt mir in keiner werktagpredig, auch am feiertag kan er nit mit einem wort zum gotsdienst mir behilflich sein; der jugend ist er weniger nutz mit dem catechismo den ein gans. auch stercken ihn die baurn auff allen vngehorsam gegen mir, also was in der visitation abzustellen befohlen, er mir zu hochmut zu thun von ihnen ermanet ist worden. Sie begraben ire todten vnbefragt, wan sie wollen vnd das ich hiemit hab melden sollen, hab ich einer erbarn frawen mit wolgefallen vermeint eine leichpredig zu thun, nach vermag vnserer christlichen ordnung vnd gehaltener visitation, genant Ursula Gotzin zu Wisenbach; hab auch den grabern bevolhen, sie sollen ohn mein vorwissen solche widfraw, so christlich verschieden, nit legen, hat ihr son thomas gesagt: „Gots saw, solt ich ein pfaffen fragen, sitz ich hinter im", welchs worts billi-

Digitized by Google

cher er zu ehrlicher zeugnus seiner muter verschwiegen solt haben; aber aller hochmuth ligt auf dem predigampt. Summa sind herren als sie vermeinen ober kirch vnd kirchof pfarrern heiligenpfleger vnd mesner, achten eins seelhirten weniger als eins mehnbuben;[1] meine scheurn, darein ich mein hew und erkaufft stro zum haushalten, notturftig legen solt, nemen meine zehenbauren zu einer zehendschewren ein, verschlagen mir thor und locher, das ich weder mit flachs noch ? [2] mag zugang haben vnd versperren sie. Es khonte E. F. G. auch der jugend zu guth wol eine schul alieh anrichten ohn sonder kosten; nemlich so einem zur wohnung das kirchthor eingeben vnd das kirch- oder mesnerampt bevolhen wurdt mit sunst geringer addition vom schreiberlohn, ombgells vnd anders. das sind die furnembsten anligen, welche E. F. G. ich vnderthenig vnd demütig bitte von ihnen gnedig erenden vnd der kirchen alhie wolfart gefurdert werde, welches alles vmb E. F. G. heil vnd wolfarth an seel vnd leib, auch glücklich vnd friedliche regierung zu erbitten vnd mit vnderthenigsten gehorsam zubeschulden alle zeit ich mich demutig zuerzeigen schuldig erkenne gnediger hilff vnd antwort wartend

E. F. G.

vnderthenigst gehorsamer

Johan Bawrschmidt, pfarrer zu Wisenbach.

Original im Nürnberger Kreisarchiv. Ansbacher Religions-Akten. T. III. Fasc. VII. (Das Amt Bemberg.) Pr. 14. Fol. 387. 388.

II.

Verzeichnus was ich von Johannes des tauffers des 60. bys auf bartolomei des 61. Jars hab fur korn vnd habern zu meiner haushaltung ausgeben.

4 fl dem castner zu Gerabrun fur zwey malter rauchs
3 fl her matthes keyd fur zwey malter rauchs mer 42 ₰ fur 1 metzen habern
4 fl hanns petzen fur zwey malter Lauters
1 fl killian huttner fur ein halb malter tinckel
5 fl dem castner zu Bemberg fur zwey malter lauters mer 14 Pfd. fur 1 malter habern
3 fl 1 ort 9 ₰ hans gotzen fur drey malter habern
1 fl 36 ₰ killian huttnern fur 1 malter habern
1 fl 36 ₰ Jorg Wolmershauser fur 1 malter habern
42 ₰ matthes burkert fur 1 metz habern
42 ₰ dem pfarherr zu schmaluelden fur 1 metzen habern mer 3 Pfd. 12 fur zwey mes melbs
3 fl. 1/2 ort 5 1/2 ₰ fur schons mel und brot

S. S. 28 fl 1 ort 10 ₰.

Original im Nürnb. Kreisarchiv. Ansb. Rel.-Akta. Tome III. Pr. 15 a. Fol. 389.

Vermerk von des Pfarrers von Wisenbach Hand: Verzeichnus pfarrhern zu wisenbachs.

[1] Entzifferung ungewiß. [2] Verpappt.

Digitized by Google

III.

Georg Thanner, Kastner zu Bemberg an den Markgrafen Georg Friedrich. 5. Jan. 1561.

Durchleuchtiger, hochgeborner Fürst! Gnediger Herr! E. F. G. seien mein gantz vnnderthenig willig, gehorsam vnd schuldig diennst allezeit zuvor vngesparts fleis. Gnediger Herr. Nachdem E. F. G. in bevelh gnedig mir ufferlegt, den pfarhern zu Wisenpach vnd ainen haillgenpfleger daselbsten uff Sunwenden Donerstag nach Triumregum zu frue fur E. F. G. gewonlichen Hoffrathstuben zubeschaiden, allda E. F. G. nach genumenem bericht von dem haillgenpfleger, was der pfarr Einkhumens, fernere hanndlung der pfarrpfrundt halben zu pflegen gnedig bedacht, gibe E. F. G. darauff ich gantz vnnderthenig zuvernemen, das kain schull zu Wisenpach gehalten, mag auch nit woll füeglich aine daselbsten angericht werden, dan das dörfflein nicht sehr groß vnd das gegenwertiger haillgenpfleger zu Wisenpach Hans Betzoltt, Lauter vnd clar vnnderthenig anzaigen würdt, was gemellter pfar einkhumens, von weme vnd an was stücken, vnd ferners das der jetzig pfarher zu Wisenpach, Johan Bawrschmidt den ich will lieber vff ainer anndern bessern pfründt doch außerhalb meinem bevolhenem ampt stehen vnd leiden möchte, nicht selbsten persönlich, aber in schriften erschainen werde, dan er abermalls von ainem schmidt zu Wisenpach vnd davor zu Schrotzbergk geschlagen worden, allso das sie bede der pfarher vnd schmidt hefftig bei den balbierern liegen vnd keiner jetziger zeitt das seinig ausrichten kann. Sovill dan den haillgen belangt ob von deme ain besserung der pfarrpfründt genumen werden möchte, kane E. F. G. ich vnderthenig nicht verhallten das allerst vor dreien iaren von gemelltem haillgen sechs gulden vnd dan von dem stifft Feuchtwang zehen gulden dieser pfarrpfründt addiert worden. doch so E. F. G. gnedig die sachen dahin bedenncken möchten, das solche pfarrpfründt noch mehr an irer besolldung gebessert werden sollte, möchte von dem haillgen noch vier gulden zu den vorigen sechssen genumen werden, damit der haillig auch zehen geben sollte. Solches habe E. F. G. ich gantz vnnderthenig nicht verhallten wöllen vnnd thue E. F. G. mich gantz vnnderthenig bevelhen. Datum Suntags nach dem Newen jarstag ac. etc. LXI.

E. F. G.

vnnderthenigster

Georg Thanner, Castner zu Bembergk.

Inscriptio: Dem durchleuchtigen, hochgebornen fürsten vnd herrn, herrn Georgen Friedrich marggrafen zu Brannden bürgk etc. meinem gnedigen fürsten vnd herrn.

Canzleivermerk. Praesentata 8. Januarii 1561.

Castner zu Bembergk zaigt ahn, das der pfarrer zu Wisenbach Leibsschwachheit halben nit komen kan vnd schickt den hailgenpfleger.

Original in den Ansb. Religionsacta. T. III. Fasc. VII. Pr. 15 b. Fol. 390. 391.

Digitized by Google

IV.

Johann Pauerschmidt, Pf. zu Wisenbach an den Kanzler zu Ansbach. 7. Jan. 1562.

Gottes gnad vnd barmherzigkeit, meine williche vnd gehorsame dinst sind euer ernuest mit wunschun eines glückseligem neuem jar von gott durch Christum zuvor. Edler vnd ernvester iuncker! es ist meine gantz vnderthenige bitt an E. E. V., die wollen meine vnterricht, so die pfarr Wisenbach betreffen ist, der adicion halben, die weil ich selbs aus schwachheit meines leibs nit kan auskomen, das E. E. V. die handlung noch ein manet wolte hinder sich legen, bis meine sach besser burden, das ich meine anligende nott der pfarr halben selbs konte ausrichten; wie dan E. E. V. vom herren Superintendenten vnd capitel zu Cralsham auch werdet berichtet werden, woher mir meine itzige kranheit herkomt, dadurch ich verhindert, nit hinauff zu komen vnd zu erscheinen welhes mir von herzen leid ist, ist derhalben meine gantz vnderthenige bitt, E. E. V. wollen mit mir armen pfarhern ein geduld zu haben damidt ich all mein sach vnd handlung selbs vor meinem geuedigen furste vnd herrn mag austragen; dan ich bishero mit grosser gefar ain pfarher gewesen dan die pauern vnd der Castner sich alles kirchengewalt haben angenumen mit dem kirchoff dem mesner vmb der seplutur, edler vnd ernvester iuncker, ich bitte E. E. V. die wollen meine artickel, so ich wider den castner vmb seinen anhang hab, in beisein mein, sich gegen vnserm genedigen fursten vmb herrnn verantworten. damit bevilg ich E. E. V. in gottes allmechtigen schutz und bitte E. E V. die lassen mich armen pfarhern euch bevolen sein. geben in Wisenbach am mitwochen nach Drium Regum im 62. etc.

E. E. V.

willich vnd gehorsamer

Johann Pauerschmidt, pfarher zu Wisenbach.

Inscr. Dem edlen vmb Ernvesten junckern N. N. Oberncanler in haus Onelbach meinem freundlichen liebem junckern vnd herrn zu handen.

Canzleivermerk: Armer pfarrer zu Wiesenbach.

Original in den Ansb. Rel. Acta. Tom. III. Fasc. VII. Pr. 17. Fol. 394.

Johannes Piskatorius.

(Vgl. diese Zeitschrift 1902, S. 143—178.)

Nach gütiger Mitteilung des H. Prof. D. Mezger in Basel wurde dort im Sommer 1500 ein Joh. Piscatoris de Ulma Constant. dioec. immatrikuliert. Ich bin geneigt, diesen mit unserem P. zu identifizieren. Hinderlich ist weder die Bezeichnung de Ulma noch das Fehlen der Angabe der Zugehörigkeit zum Predigerorden. Letzteres erklärt sich daraus, daß P. bei seiner Jugendlichkeit noch nicht Profeß getan, ersteres aus der Tatsache, daß bei der Immatrikulation häufig nicht der Geburtsort, sondern der vorherige Aufenthaltsort verzeichnet wurde. Ein Ulmer P. ist mir in der ganzen Ulmischen Geschichte sonst noch nicht begegnet.

Digitized by Google

Die von mir (1902, S. 171) behauptete Identität des Hans von Mambra mit J. P. iſt jetzt vollends erwieſen durch den Wortlaut des Briefs Herzog Ulrichs an Kaiſer Karl V. vom 7. Jan. 1550 (vom K. K. Haus,- Hof- und Staatsarchiv in Wien mir gütigſt mitgeteilt). Es heißt dort ausdrücklich: „Hanſen von Mambra predicanten zu Pfullingen.“ Leider erfährt man auch aus dieſem Wortlaut nichts genaueres über P.' Auftreten gegen das Interim, ebenſowenig über den Grund, warum er noch immer Hans von Mambra genannt wird. Im Verhör vor Herzog Ulrich haben Alber und P. auf Vorhalt des kaiſerlichen Beſchwerdebriefs „mit allerlei Ausfierung geantwurt, daß E. kaiſ. Mt. hierinnen nit recht, ſonder zuvil milt (sic!) bericht were.“ Die Verabſchiedung P.' erzählt Ulrich kurz mit den Worten: „E. kaiſ. Mt. zu underthenigſten eeren und gefallen hab ich gedachten predicanten zu Pfullingen abgeſchafft.“

Alber anlangend erhellt aus Ulrichs Brief, daß er nicht erſt Ende 1550 oder Anfang 1551, wie Boſſert meint (Interim S. 201, Anm. 53), Stiftsprediger in Stuttgart wurde. Des Kaiſers Beſchwerdebrief vom 10. Dez. 1549 betraf „Matheum Alber der heiligen ſchrift Doctorn zu Stutgarten und Hanſen von Mambra“, und Ulrich bittet um die Erlaubnis, „daß gemelter Doctor Matheus mit dem predigen zu Stutgarten obgehörter geſtalt fürgehe“, unter Hinweis darauf, daß Alber im Bauernkrieg in Reutlingen und umliegenden Städten und Flecken die Gemeinden geſtillt habe, ein Doktor der h. Schrift, auch in alten Vätern wohl beleſen ſei, zu Stuttgart eine geſtiftete Prädikatur ſei, auch von Alters allweg ein Doktor oder wenigſtens Licentiat Prediger daſelbſt geweſen. Des Kaiſers Brief ſelbſt habe ich noch nicht finden können.

Degerloch. Keidel.

Literatur zur württemb. Kirchengeſchichte von 1901

zuſammengeſtellt von Eberhard Neſtle[1]).

1. Allgemeines.

Cartellieri, A., Regesta episcoporum Constantiensium. 2. Bd., 4. Lief. 1351—1361, S. 237—320. Innsbruck, Wagner. 4. 20 *M.*

Rieder, Karl, Beitrag zu den wirtſchaftlichen und kirchlichen Zuſtänden in der Diözeſe Konſtanz in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts. Freib. Diöz.-A. N. F. 2, 141—150.

Beck, P., Die series abbatum resp. praepositorum. Diöz.-A. 19, 80.

Baur, Ludw., Die Ausbreitung des Bettelordens in der Diözeſe Konſtanz. Freib. Diöz.-A. N. F. 2, 1—107 Schluß.

Röhricht, H., Deutſche Pilgerreiſen nach dem heil. Land. Neueſte Ausgabe, Innsbruck 1900.

Beck, P., Deutſchorden. Diöz.-A. 19, 192.

Funk, F. X., Ulrich, Herzog von W. W.-W., Kl.² 12, 220—226.

---

[1]) Ohne Verſchulden des Verfaſſers verſpätet.

Digitized by Google

M[oses] B[eer], Antonia, Princess of Würtemberg. Jn.: The Jewish Encyclopedia I, 656.

Kaser, K., Zur politischen und sozialen Bewegung im deutschen Bürgertum des 15. und 16. Jahrhunderts. Dtsche Geschichtsbl. 3, 1—18, 49—60. (01.)

Kolb, Chr., Die Kämpfe des ev. Konsistoriums mit den Herzögen um das Nominationsrecht. Dz. f. K.-R. 11, 1. 6.

Derf., Warum gibt es keinen evang. Stiftspropst mehr. Bl. f. W. K.-G. 5, 70—78.

Paret, Fr., Pfarramt und Pfarrer in W. während der Reformationszeit. Ev. K.-Bl. 62, 361 f.

Haller, J, Allerlei aus der alten Kirche. Ev. K.-Bl. 62, 113|5, 121|4, 153|5.

Derf., Sonntagsfeier in Altw. Ev. K.-Bl. 62, 209|11, 217|9.

Derf., Die ev. Katechismusgottesdienste (Kinderlehren) in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Bl. f. W. K.-G. 5, 1—33.

Derf., Wie die ältesten w. Katechismen das 3. Gebot auslegen. Evg. K.-Bl. 62, 373 f.

Kolb, Chr., Ergänzungen zu Haller, Die w. Katechismusgottesdienste. Ebenda 88—90.

Giesel, J., Beiträge zur Geschichte der Wiedertäufer. Diöz.-A. 19, 81 f.

Ernst, V., Ein Interimspriester nach dem Interim. Bl. f. W. K.-G. 5, 78—81.

Derf., Die Entstehung der Exekutionsordnung von 1555, I. S.-A. aus W. V. H. 10, St., Kohlhammer, 110 S.

Stälin, Beiträge zur Geschichte des 30jähr. Kriegs. (I. Nachträge zu den schwedischen und kaiserlichen Schenkungen in Bezug auf Teile des heut. Kgr. W. II. Zu Kanzler Löffler. III. Zu Geh.-Rat J. K. v. Varnbüler. IV. Die Wiedereinsetzung der Mömpelgarder Linie in ihre elsäß. Besitzungen durch den Westfäl. Frieden.) W. V. H. 10, 389—399.

Baßler, Pf. in Zaisersweiher, Beiträge zur Notlage der württemb. Kirchendiener im dreißigjährigen Krieg. (Schluß.) Bl. f. W. K.-G., V, 1901, H. 3|4, S. 121—140.

Günter, Heinr., Dr., Privatdozent in Tübingen, Das Restitutionsedikt von 1629 und die katholische Restaurierung Altwirtembergs. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1901, VII, 385. 7 *M*. (Vergl. E. B[aßler] in K. A. 02, 25. Egelhaaf, D.-Lz. 02, 25. L. C. 02, 43. Funk, Th. Q. 03, 123 f. Keidel, Bl. f. W. K.-G. 02, 191 f.)

Ehemann, Pf. in Simmozheim, Aus Amt und Leben der ev. Geistlichkeit zwischen 1680 und 1780. Bl. f. W. K.-G., V, 1901, H. 3|4, S. 178—190.

Ö., Ein Seelsorger über die Jesuiten als Prediger 1633. Diöz.-A. 19, 71—73.

Günther, Rud., Die erste deutsche Liturgie der kath. Kirche im Zeitalter der Aufklärung. M. G. k. K. 6, 333—340, 368—373.

Erhardt, Pf. in Roßfeldt, Eine Rindviehpestpredigt von 1799. Bl. f. W. K.-G., V, 1901, H. 3|4, S. 174—178.

Digitized by Google

Beck, P., Die Säkularisation in W. Diöz.-A. 19, 145|163.

Kolb, Chr., Die Anfänge des Pietismus und Separatismus in Württemberg. W. Vierteljahrs. 10, 201—251, 364—388; 11, 43—78; auch für sich, 1902, 218 S. 2 *M.*

B., Über ev. Gemeinschaftsleben in seiner geschichtlichen Entwicklung. Ev. K.-Bl. 62, 130|3, 137|140.

Kolb, Dekan in Ludwigsburg, Eine Dekanatsprüfung von 1792. Bl. f. W. K.-G., V, 1901, H. 3|4, S. 158—163.

Zur Türken-Taufe. Bl. d. Schw. A.-V. 13, 10.

Gradmann, Altes und Neues aus dem Bilderkreis des Mittelalters. W. G. u. A.-V. Rechenschaftsbericht 17—18.

Hartmann, J., Die Landessynoden I—VI. Ev. K.-Bl. 62, 41|6.

2. Zur Ortsgeschichte.

Adelberg. **Th. Knapp**, Die Gnadenlehen des Klosters A. W. J. f. St.- u. Lk. 1.

Bebenhausen. **Reiter**, Kartenverschlingungen auf den Bodenfliesen in Bebenhausen. Arch. f. chr. K. 19, 72.

Belsen. **Dunker**, Wann wurde der gotische Chor der B—er Kapelle gebaut? R. Gbl. 12, 14.

Biberach. **Reiter**, Die ältesten Kirchenbücher der kath. Stadtpfarrerei B. Diöz.-A. 19, 177—181.

Bieringen, O.A. Künzelsau. **Detzel**, Ein Gang durch restaurierte Kirchen. Arch. f. chr. K. 19, 93—95.

Blaubeuren. **Wintterlin, J.**, Die Kloster Blaubeurenschen Bauerngüter am Ende des Mittelalters nebst einem Weistum über des Klosters Maierhof zu Laichingen v. J. 1378. W. V. H. 10, 319—328.

Botenheim s. Cleebronn.

Brackenheim. Die Grabinschriften auf dem Kirchhof zu B. nach dem Stand von 1831. Mitt. d. Zabergäu-V. 2, 99—104.

Burgfelden-Pfeffingen. **Hauber, E.**, B.-Pf. und ihre Kirchen. Bl. d. Schw. A.-V 13, 285—288.

Cleebronn. **Reiter**, St. Raphaelskirchen in Cleebronn und Botenheim. Diöz.-A. 19, 117 f.

Comburg. **Mayer, F. H.**, Leben des Ritterstifs C. im 16. Jahrhundert. Diöz.-A. 19, 60—63. — Eine Kirchenausstattung aus dem Jahre 1669. Arch. f. chr. K. 19, 7 f., 14 f., 21—23, 31 f., 38—40. — Beschreibung der Stiftskirche in C. Ebenda 78—80, 86—88, 95—96.

Crailsheim. **Schornbaum, Karl**, Ein Nachtrag zu dem Briefwechsel des ersten ev. Pfarrers von Crailsheim, Adam Weiß. Bb. A. 7, 32—38. — **Bossert, G.**, Zum Briefwechsel des A. W. Bb. A. 7, 241—255.

Dornstetten. **K., W.**, Renovation der Stadtkirche in D. Aus d. Schwarzw. 9, 218; Schw. Kr. Nr. 303.

Einkorn. **Mayer**, Aus Kapelle und Kirche auf dem E. Arch. f. chr. K. 71 f.

Digitized by Google

Eßlingen. Dreytwein, Dien., Eßlinger Chronik (1548—1564), hrsgeg. von A. Diehl. St., Bibl. d. Lit.-V. 221.

Eutingen. Reiter, Schlußfragen (in Eutingen, Weihingen, Salzstetten, Vollmaringen u. s. w.). Arch. f. chr. K. 19, 19 f., 46—48, 60—63.

Gmünd. Wagner Emil., Die Reichsstadt Schwäbisch-G. vom Tode Maximilians bis zum Anfang des 17. Jahrh. W. V. H. 10, 161—199.

Hall. German, W., Chronik von Schw.-H. und Umgebung. Hall, W. German.

Heilbronn. Beschreibung des O.A. H. Erster Teil. St., W. Kohlhammer. — Dürr, Die Stadt Heilbronn im päpstlichen Bann und ihre Lossprechung von demselben im Jahr 1350. Histor. Verein Heilbr., 6 Heft, 1901 s. Th. J.-B. 01, 435.

Heiligkreuzthal. Personalbestand des im Jahre 1140 gestifteten freiadl. Stiftes und Gotteshauses H. O. C. Diöz.-A. 96.

Hirsau. Weizsäcker P., H—er Entdeckungen. W. G. u. A.-V. Rechenschaftsbericht 26 f. — Erneuerung der Torgemälde in H. Aus dem Schwarzw. 9, 198; Schw. Kr. Nr. 413. — Zur Baugeschichte und Topographie von H. W. J. G. f. St. u. L. 1901, 1. — Dreves, G. M., Remads von Hirschau doppelchöriges Epithalamium Virginum. Z. K. Th. 25, 546—554.

Horb. Reiter, Gedanken über die Porta Clausa (an der Nordseite des Chors der Horber Liebfrauenkirche). Arch f. chr. K. 19, 771.

Kapf. Schön, Th., Die abgegangene Kapelle im Weiler Kapf, Gemde. Vorder-Sternberg, O.A. Gaildorf. Arch. f. chr. K. 19, 7.

Kißlegg, O.A. Wangen. Detzel, Ein Gang durch restaurierte Kirchen. Arch. f. chr. K. 19, 67—71, 75—77, 83—86.

Laichingen, s. Blaubeuren.

Laugenloch. K., Das Kirchlein in L. A. d. Schwarzw. 9, 26—28.

Ludwigsburg. Parrt, Leidensgeschichte der reformierten Gemeinde L. Magdeburg, 30 S., 60 ₰. Gesch.-Bl. des Hugenotten-Vereins 10, 5, 6.

Marbach. Mayer, Gotischer Bildstock in M. Arch. f. chr. K. 19, 56.

Mariaberg. C. B., Mariaberger Nonnen und Priore. Diöz.-A. 19; 132|155.

Maulbronn. Nestle, Eb., Zum Wappen von Maulbr. (St.-A. 1931), Maulbronner Urkunden in Basel und Kolmar (ebenda); zur M—er Fuge (ebenda). — Noahs Trunkenheit am M—er Klostergestühl. Chr. Kbl. 43, 108.

Münsingen. Nestle, Eb., Münsinger Predigten von 1777—78. (Ev. K.-Bl. 62, 291—293.

Münster bei Creglingen. Bossert, Gustav, Das Gotteshausbuch von M. Bl f. w. K.-G. V, 1901, H. 3|4, S. 97—121.

Neckarsulm. Mauchet, F. J., Geschichte Neckarsulms. 1901. Waldsee, E. Lehl.

Neresheim. Vor 100 Jahren. Aus einem N—er Klostertagebuch. (Diöz.-A. 19, 12—15, 44—46, 63 f., 77—80, 118—121.) — C. Will, Briefe und Attestate über die Erbauung der Stiftskirche zu N. durch Bolth. Neumann. (A. d. Hist. V. v. Ufr. u. Asch. 43, 1—26.)

Digitized by Google

Neuhausen (OA. Urach). Schneider, Eugen, Die Herrſchaftsrechte zu Neuhausen im Mittelalter. (R. Gbl. 12, 42—44.)

Öhringen. Boger, Ernſt, Die Stiftskirche zu Ö. Beil. d. Hiſt. V. f. w. Franken zu den W. V. H. Schwäbiſch Hall 1885. — Franck, K., Die roman. Skulpturen der Stiftskirche zu Ö. (Chr. K.-Bl. 87—94). Die Wirkungszeit der Bamberg-Öhringer Schule (148—150); Die Bamberg-Ö—er Bildhauerſchule vor dem Eindringen der franzöſ. Kunſt (147 f.).

Oſterdingen. Boſſert, G., Das Ende des Beguinenkloſters in O. (R. Gbl. 12, 78.) — Schneider, E., Das Ende des B. in O. (Ebenda 95.)

Pfullingen. Schön, Th., Über die letzten Kloſterfrauen in Pf. (R. Gbl. 12, 93 f.)

Reutlingen. Schöll, Mitteilungen aus dem R—er Taufbuch von 1576 und Trau- und Totenbuch vom Jahre 1623. (R. Gbl.) — Neſtle, Eb., Die R—er Handſchrift des Augsburger Glaubensbekenntniſſes. (R. Gbl. 12, 83|5.) — Schön, Th., Schultheater in den Reichsſtädten Reutlingen, Heilbronn und Eßlingen und anderen vaterländiſchen Orten. (Diöz.-A. 19. : vergl. R. G. Bl. 12, 32.) — Marienkirche: Schneider, E., Zur Entſtehung der R—er M. (R. Gbl. 77); M., Die Wiederherſtellung der M. in R. (Schw. Kr. 545); Gr., Zur Würdigung der R. M. in ihrer Wiederherſtellung (St.-A. 2153); C. Beck, Die M. zu R. zu Anfang des 20. Jahrh. (R. Gbl. 78—80.)

Rottenburg. Reiter, St. Theodorich. (Diöz.-A. 19, 8 f.)

Stahleck. Boſſert, G., Das Bruderhaus in St. (R. Gbl. 12, 80.)

Stuttgart. Lotter, C., Die Armenſünder-Kapelle im alten Rathauſe. (Neues Tgbl. 300.) — B., Ein Beſuch im Bibelhauſe in St. Erinnerungen. St., Bibelanſtalt. — Merz, J., Die St. Johanneskirche in St. (Chr. K.-Bl. 49—58.) — Jubiläumsheft der Johanneskirche. St., Holland u. Joſenhans. — Beck, P., Die Geiſtlichen uſw. an der ehemaligen kath. Hofkapelle zu St. (Diöz.-A. 19, 113—117.) — Schneider, Eugen, St. im Bauernkrieg. W. V. H. 10, 400—416. — K., C., Die neue kathol. Kirche zur hl. Eliſabeth in St. (St.-A. 2020.) Die neue Eliſabethenkirche in St. (Schw. Kr. 528.) Die neue St. Eliſabethkirche in St. (Arch. f. chr. K. 19, 25—27.)

Tübingen. Kolb, Chr., Das Paradies und die Univerſität T. (Bl. f. w. K.-G. 5, 81—88.) — Gloßner, Die Tübinger kathol.-theol. Schule. I, II und III. (Görres, Jahrbuch für Philoſ. 16.) — Funk, Tübinger Univerſität. (W.-W., Kirchenl. 12, 122—126.) — Gloßner, M., Die Tübinger katholiſch-theologiſche Schule vom ſpekulativen Standpunkt kritiſch beleuchtet. (J. Ph. ſp. Th. 15, 166—194; 16, 1—50.)

Ulm. Barge, Hm., Neue Aktenſtücke zur Geſchichte der Wittenberger Unruhen von 1521|2. (Z. N. G. 22, 120—129.) [Brief von Johs. Magenbach an Wolfg. Rychard in Ulm vom 16. Mai 1522. — Bauer, R., Syrlin oder Vergil? Meiſter oder Sibylle. (Chr. K.-Bl. 166—169, 177—181.)

Unterriexingen. Schäfer, R., Die Frauenkirche bei U. (Neues Tgbl. Nr. 196.)

Urach. Reiter, St. Amandus (-kirchen in Urach und Beihingen).

Digitized by Google

(Diöz.-A. 19, 180 f.) — **Wunder**, Die Grabdenkmale der Uracher Amandus-kirche und Verwandtes. (R. Gbl. 12, 5—10, 22—27, 33—42, 94 f.)

Urspring. Schübelin, E., Kloster U. (Bl. d. Schw. Alb. 15, 321—332.)

Vollmaringen. Reiter, Einige Notizen aus dem catalogus mortuorum von V. (R. Gbl. 12, 92.) — Derf., Abgaben der Judenfamilien in V. (Ebenda 95.)

Weingarten. Schneider, E., Kampf des Klosters W. um seine Selbständigkeit. (W. G. u. A. V. Rechenschaftsbericht 29—31.)

Wiblingen. Nägele, A. (St. M. B. C. 22, 147—155.) — **Saupp.** (Diöz.-A. 19, 17—21, 129—172, 172—176.) — **Lindner, C.**, Album Wiblingense. (Ebenda 1—9, 37—42, 73—77, 107—112, 163—167.)

3. Persönliches.

Alber, Matthäus. Boffert, G., Nachtrag zu A.'s Biographie. (R. Gbl. 12, 80.)

Andreä, Val. Brügel, Jul., V. Andreä und Amos Comenius (in Prot. in Wort und Bild). Berlin, Wartburg.

Bengel, J. A., in seinen gelegentlichen Äußerungen. St., Steinkopf. 95. 80 S. — B., Zur Charakteristik B.'s. (K. A. 10, 217 f., 225 f.) — G., Noch etwas zu B.'s Charakteristik. (Ebenda 293—295.) — H., Notiz über B.'s Predigten. (Ebenda 238.) — Neftle, Eb., Zu B.'s Regel. (238 f.)

Brecht, Theodor, Stadtpfarrer. (Schw. Kr. 433; K. A. 314 f. Th. J.-B. 21, Totenschau.)

Brenz, Joh. Hoffmann, Dr. C., Stadtpf. in Blaubeuren, Ungedruckte Briefe von Joh. Brenz. Bl. f. w. K.-G. V, 1901, H. 3/4, S. 190—192. — Gmelin, J., Johannes Br. und die Reformation im Herzogtum W. (D. Prbl. 26.) — Günther, B—ens Anschauungen vom Gottesdienst. (M. f. G. f. K. 2, 3.)

Canz, Wilhelmine, Hausmutter in Großheppach. (Bl. f. d. A.-W. 54, 28.)

Denzel. Schmid, Prälat v. D., der Begründer des w. ev. Volksschulwesens im 19. Jahrh. (N. Bl. a. Sd. 133—184.)

Enslin, Christoph. Schön, Th., Hauptprediger Christoph E. in Reutlingen. (R. Gbl. 12, 1—5.)

Garbitius. Kerbler, G., Matthias Garbitius Illyrikus. (Arbeiten der südslaw. Akad. der Wiss., Bd. 145.)

Gerok, Karl. Krauß, R., K. G. (Das 19. Jahrhundert in Bildnissen. 65. Lieferung.)

Hartter, K., Stadtpfarrer. (Aus d. Schwarzw. 9, 72.)

Herrlinger, Alb., Dekan. (K. A. 10, 290 f.; Totenschau des Th. J.-B. 21.)

Huber, Eugen. (Schw. Kr. 428; —r, K. A. 10, 322.)

Isenmann, Johann. Boffert. (Bl. f. w. K.-G. 5, 141—158.)

Moser, Joh. Jak. Landenberger, Alb., Zur Erinnerung an den 200jähr. Geburtstag von Joh. Jak. M. (L. Kz. 34, 52—56.)

v. Mühlhausen. Schön, Th., Der Bauherr und Stifter der St. Veitskapelle in Mühlhausen a. N., OA. Cannstatt. (Arch. f. chr. K. 19, 4—7.)

Digitized by Google

Klemm, Gottlieb Friedrich, Stiftsprediger. (Klemms Archiv Nr. 8, 286—294.) — **Klemm, Matthäus** M., Pfarrer in Gomaringen. (Ebenda 279—282.)

Ötinger, Fr. Chr. Herzog, J., Friedrich Chriſtoph Ö., ein Lebens- und Charakterbild. Calw, Verlagsbuchhandlung.

Reuchlin, Joh. Becker, Ed., Ein ungedruckter Brief Johann Reuchlins [1516 betr. Prozeß des Hauſes Sternenfels mit W.]. (Bl. d. h. V. für das Großh. Heſſen, 3 Nr 1.)

Rieger, Ph. Fr. Finckh, Das Vermächtnis eines Gefangenen. Randgloſſen Phil. Friedr. R.'s zu ſeinem Neuen Teſtament. (E. K.-Bl. 249—252, 257—260, 268—269.)

v. Sarwey, O. Zur Erinnerung an Staatsminiſter Dr. v. S. (Schw. Kr. 157, 188.)

Schick, Konrad. Kautzſch, E., Zum Gedächtnis des Königlich Württembergiſchen Baurats Dr. Konrad Schick. Mitteilungen und Nachrichten des Deutſchen Paläſtina-Vereins. 1901. 1, S. 1—12 (abgeſchloſſen 7. Okt. 1902). (Totenſchau des Th. J.-B. 21.)

Schwab, Guſtav. N., Zum Bildnis Guſtav Sch.'s. (Bl. d. Schw. A.-V. 13, 21 f.) Zur Erinnerung an G. Sch. (Schw. Kr. 57.)

Schwartz, Pfarrer. (Schw. Kr. 168. St.-A. 695. N. Tgbl. 86.)

Staudenmaier. Lauchert, F., Franz Anton Staudenmaier (1800—1850). Freiburg.

Strauß, Dav. Fr. B. S., Binder und Strauß in Weinsberg. (Schw. Kr. 334.)

Veeſenmeyer, G., Profeſſor. (St.-A. 1921. Schw. Kr. 495. 497. N. Tgbl. 249.)

Vehe, Michael, O.-Pr., geb. aus Biberach bei Wimpfen. (W.-W., Kl. 12, 645—646.)

Vergerius, Peter Paul. Knöpfler, P. P. V. (W.-W., Kl. 12, 769—776.)

v. Vicari, Hermann. Schmitt. (W.-W. Kl. 12, 880—895.)

Viſcher, Friedrich. Ein Brief Friedrich V.'s (vom 28. März 1876). (N. Tgbl. 4.)

v. Werdenberg. Voſſert, Die Grafentochter im Beginenhaus zu Calw (Oſanna Werdenbergerin). (Schw. Kr. 437.)

Werner, Guſtav. Wurſter, Guſtav W., Ein Charakterbild in der Geſchichte der chriſtlich-ſozialen Reformbewegung. (Jahrb. der kirchl.-ſoz. Konferenz, Bd. 3.)

Zängerle, Rom. Seb. Sentzer, B., R. S. Zängerle, Biſchof von Seekau-Graz. (W.-W., Kl. 12, 1863 f.)

Ziegelbauer, Mangoald, Benediktiner. Helmling, L. (W.-W., Kl. 12, 1957—1958.)

Ziegler, Gregorius Thomas, Biſchof von Linz. Hiptmair. (W.-W., Kl. 12, 1958—60.)

Digitized by Google

Blätter

für

württembergische Kirchengeschichte.

Neue Folge.

Herausgegeben

von

Friedrich Keidel,
Pfarrer in Degerloch.

VIII. Jahrgang 1904.

Stuttgart.
Druck und Verlag von Chr. Scheufele
Christophstraße 26.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

1. Abhandlungen.

Seite

Die Stellung der Herrnhuter in Württemberg im Anfang des 19. Jahrhunderts. Von J. Berner, Stadtpfarrverweser in Leutkirch 1. 124

Zwei Versuche einer Gegenreformation in der Herrschaft Balzheim während des dreißigjährigen Krieges. (Schluß.) Von Professor Kemmler in Künzelsau 25

Hans Keil, der „Prophet". Von Pfarrverweser Dreher in Meßstetten 34

Des Johannes Piscatorius Lehre vom Abendmahl. Von Professor D. J. Haußleiter in Greifswald 61

Eine schwäbische Streitschrift für Luthers Bibel. Von Professor D. Eberhard Nestle in Maulbronn 65

Abt Konrad Weiß in Herrenalb (1589—1595). Von Dr. H. Hermelink in Stuttgart 73

Die Aufhebung der Beguinenklause in Häfnerhaslach. Von Pfarrer E. Baßler in Derdingen 87

Der letzte katholische Pfarrer in Waiblingen. Von Pfarrer D. Gustav Bossert in Nabern 92

Die Kirchenkollekten der evangelischen Landeskirche Württembergs. Von Stadtpfarrer J. Haller in Tuttlingen 97

Der Zehntstreit in Tuningen, O.A. Tuttlingen, im Jahr 1795/96. Von Gustav Ströhmfeld, Obersekretär in Stuttgart . . 180

2. Mitteilungen.

Kleine Beiträge zur Geschichte der Reformation in Württemberg. Von Pfarrer D. Gustav Bossert in Nabern 143

Kirchengeschichtliches aus Stuttgart im 18. Jahrhundert. Von Kanzleirat Marquart in Ludwigsburg 188

3. Sonstiges.

Bibliographisches 93. 191

Berichtigung 96

Digitized by Google

Die Stellung der Herrnhuter in Württemberg im Anfang des 19. Jahrhunderts.[1])

Von J. Berner, Stadtpfarrverweser in Leutkirch.

In den Mitteilungen aus einer altpietistischen Zirkularkorrespondenz, welche Herr Stadtpfarrer Dr. Hoffmann in dieser Zeitschrift (1899 und 1900) veröffentlicht hat, ist aufs neue bezeugt, wie die Beurteilung, welche die Herrnhuter Gemeinde seitens der pietistischen Theologen Württembergs erfuhr, seit der Synode von Marienborn 1769 und besonders seit dem Erscheinen von Spangenbergs idea fidei fratrum eine wesentlich andere, eine immer freundlichere wurde und sich zuletzt zu einer Art brüderlichen Gemeinschaft, namentlich gegenüber dem Eindringen der Aufklärung, ausgestaltete. Es läßt sich denken, daß wie die Geistlichen so auch die Gemeinschaften des altwürttembergischen Pietismus mit den Herrnhutern seit der Klärung ihrer Prinzipien werden in ein freundschaftliches Verhältnis getreten sein. Wie groß unter diesen Umständen der Einfluß der Brüdergemeine in Württemberg im Anfang des 19. Jahrhunderts gewesen ist, wurde bis jetzt noch nicht eingehender untersucht. Eine Fülle von Material liegt, sorgfältig geordnet, im Brüdergemeinde-Archiv in Herrnhut in Gestalt von ausführlichen tagebuchartig geschriebenen halbjährlichen Berichten, welche die für Württemberg aufgestellten Reiseprediger („Diasporaarbeiter") an die Gemeindeleitung einzusenden hatten.[2]) Einem Faszikel von besonderem Interesse aus den Jahren 1809 bis 1815 soll im Folgenden eine Reihe von Zügen entnommen werden,

[1]) Verfasser stattet an dieser Stelle der Direktion der evang. Brüderunität in Berthelsdorf und Herrn Archivar Glitsch in Herrnhut für die Erlaubnis zur Benützung des Archivs der Brüdergemeine sowie Herrn Oberhofprediger Prälat von Kolb in Stuttgart für die gütige Beratung bei der Ausarbeitung obigen Versuchs ehrerbietigen Dank ab.

[2]) Für Ortschroniken, besonders für die wünschenswerte (Förtsch, Stoff und Form ländlicher Ortsgeschichten, Kirchl. Praxis 1903, S. 144 ff.) Schilderung des inneren Lebens der Gemeinden wäre aus diesen Berichten fremder Beobachter manch neuer, von den Einheimischen übersehener Zug zu gewinnen.

Digitized by Google

welche sowohl für die damaligen kirchlich-religiösen Verhältnisse Württembergs als auch für die Stellung der Brüdergemeine innerhalb derselben charakteristisch sind. Der Verfasser, der Diasporaarbeiter Furkel, gilt in der Brüdergemeine als einer ihrer bedeutenderen Reiseprediger. Es wird im Herrnhuter Archiv außer seinen amtlichen Berichten noch eine Art Anekdotenbüchlein von ihm aufbewahrt, in welchem eine Reihe seiner interessantesten Erlebnisse und Reden, offenbar so wie er dieselben in vertrautem Kreis zu erzählen pflegte, zu einer hübschen Blumenlese vereinigt sind. Hier wie in seinen Berichten zeigt sich eine ausgesprochene Klarheit und Selbständigkeit der Auffassung, eine entschieden herrnhutische Frömmigkeit, welche bei unleugbaren Schwächen doch warme Innigkeit mit gesunder Weitherzigkeit verbindet, eine bis auf die Handschrift hinaus sich erstreckende Anmut des Auftretens und der Darstellung und eine Frische und Natürlichkeit, welche seinen Aufzeichnungen eine viel lebhaftere Farbe und Anziehungskraft verleiht, als sie den Berichten anderer von seinen Kollegen eignet. Nicht ohne einen vornehmen Zug in seiner Erscheinung, so daß mehrmals württembergische Landleute sich für zu gering halten, um ihn zu beherbergen, taktvoll genug, um alljährlich von mehreren Mitgliedern des Konsistoriums zu Besuchen und eingehenden Unterredungen zugelassen zu werden, von einer edeln und doch volkstümlichen Beredsamkeit, zeigt er überall eine so herzliche Menschenfreundlichkeit und eine so warme Bruderliebe, daß er bei Leuten der verschiedensten Richtungen und Stände, selbst bei solchen, die bisher allem Pietismus feind waren (12 [1]), raschen Eingang fand. Unermüdlich seine Besuchsreisen ausdehnend, sei es mit seiner Gattin, sei es allein zu Fuß „auf apostolische Weise", wie der ihm wohlwollende kathol. Dekan von Oberndorf scherzte, suchte er seine besondere Aufgabe darin, die zahlreichen religiösen Gegensätze, welche damals das Land bewegten, ausgleichen oder doch abschleifen und mildern zu helfen. Wenn wir hiebei auch mehrmals die nötige Tiefe des Verständnisses bei ihm vermissen, so hat doch er und mit ihm die Brüdergemeine durch seine ireniſche Tätigkeit der evang. Landeskirche solch uneigennützige Dienste erwiesen, daß mit der Wiederbelebung seines Andenkens auch eine Dankespflicht gegen die Brüdergemeine erfüllt werden dürfte.

[1]) Die verschiedenen Jahrgänge sind als (18)09, (18)10, (18)11 usw. zitiert, die Semester, wo nötig, durch a und b unterschieden.

Digitized by Google

1. Furkels „Gemeinchristentum".

Furkels religiöse und kirchliche Stellung läßt sich im allgemeinen als die des (Brüder-)„Gemeinchristentums" bezeichnen. Gegenüber allen Spekulationen, wodurch wir uns ins gelehrte Fach verirren (14), wie gegenüber allem Grübeln über Eschatologie (cf. unten S. 13 ff.) und Jenseits (cf. unten seine Kritik Hahns und Stillings S. 17 ff.) ist Jesus Christus in seiner geschichtlichen „Versöhnergestalt" das Eine Notwendige. Sein Todeselend ist die einzige Erlösung von dem die Menschheit beherrschenden Verderben, und seiner „Wunden Feste" ist der sichere Grund, auf dem die Zuversicht aller Gläubigen bei allen ihnen bis ans Ende anhaftenden Unvollkommenheiten ruhen muß (09; 14 u. oft). Als Herr der Herrlichkeit macht er es sich zum täglichen Geschäft, uns als seine Schafe zu pflegen, von allen Sünden zu reinigen und sich überhaupt unser zeitliches und ewiges Wohl angelegen sein zu lassen (15). Daher ist der „Genuß von Ihm" (09; 15), die innige Hingabe an Ihn (15) die Haupteigentümlichkeit der Christen und die beste Vorbereitung auf Christi Wiederkunft zum großen Abendmahl (15). Die wichtigsten Früchte dieses lebendigen Heilandsglaubens sind eine getroste Seelenverfassung, ein entschiedener Ernst im Wandel und vor allem eine die Todesfurcht vertreibende Gewißheit des ewigen Heils (oft). — Man sieht, es ist die populäre Form der seit den Tagen der Spangenbergschen Leitung biblisch-kirchlich modifizierten herrnhutischen Frömmigkeit, welche Furkel vertritt. (Von Zinzendorf ist in den sehr ausführlichen 12 Berichten kaum einmal, weder direkt noch indirekt, die Rede.)[1] Die Liebesmacht Gottes, die in dem gekreuzigten und auferstandenen Heiland sich offenbart, und die vorwiegend, jedoch nicht ausschließlich, im Gefühl erlebt wird, steht im Mittelpunkt. Spekulationen jeder Art treten ganz zurück. — Wie aber Christus gekommen ist, „nicht allein um zu sterben für das Volk, sondern auch, daß er alle Kinder Gottes, die jetzt noch in ihren Formen und Gesinnungen so zerstreut sind, zusammenbrächte (14)", so soll es für die Christenheit im ganzen eine besondere Wirkung

[1] Hiezu vgl. die Bemerkung Plitts in seiner Vorrede zu Zinzendorfs Theologie (1868), daß infolge Spangenbergs Einfluß, der die „Gemein-Lehre" der kirchl.-orthodoxen möglichst konform zu machen gesucht habe, Zinzendorfs eigene Schriften immer mehr zurückgestellt und vergessen wurden, „so sehr, daß sie namentlich in unserem Jahrhundert (d. h. im Anfang desselben) um nichts bekannter waren als außerhalb derselben, ja beziehungsweise noch weniger bekannt" (XII).

Digitized by Google

des Worts von der Versöhnung sein, daß es mit seinen umändernden Segnungen die Verschiedenheit der Meinungen immer mehr zerrinnen lasse (13) und eine völlige Brudergemeinschaft unter allen Liebhabern Jesu herstelle.

Eben die Predigt von diesem versöhnenden und einigenden Evangelium, nicht die Propaganda für die eigene Gemeine ist auch die Hauptaufgabe der „Gemein-Brüder" (Reiseprediger). Zwar tritt das starke Bewußtsein von dem besonderen Beruf und der eigentümlichen Würde der Brüdergemeine hie und da in einer unser Empfinden störenden Weise hervor. Austritt aus der Gemeine oder Lockerung der Verbindung mit ihr wird an früheren Gemeingliedern mehrfach scharf gerügt, und nicht nur bei offenbar verweltlichten Personen, sondern auch bei einem Ehepaar (in Rottenburg), welches im eigenen Hause eine kleine Gemeinschaft versammelt. Ergötzlich ist die Klage des herrnhutischen Subjektivismus über den württembergischen Subjektivismus: „Man findet doch einen auffallenden Unterschied zwischen Seelen, die bei ihrer Erweckung balde mit Gemeingeschwistern bekannt geworden sind, und denen, die dieses Glück nicht hatten. Diesen klebt der Sinn und Geist derer, durch die sie geleitet wurden, oder der Schriften, die sie lesen, immer an, und man findet bei ihnen nicht die Offenherzigkeit über ihren Seelenzustand wie bei jenen (11)". „Da wo ein Prediger ist, der mit der Gemeine in Bekanntschaft stehet, sind die Erweckten auf einen lauteren Sinn des Evangeliums aus (09)." Daher ist es ein besonderes Lob für eine Gemeinde, z. B. die in Oberstenfeld (09) oder Bönnigheim (10), wenn sie besonders viel „Einfalt und gemein-mäßigen Sinn" hat.

Andererseits wird aber an Jung-Stilling gerügt, daß er früher die Gemeine übertrieben verherrlicht habe, wie er jetzt gegen einzelne Punkte einen zu einseitigen Tadel richte; kein wahres Gemeindeglied werde von anderen, echt christlich gesinnten Seelen geringschätzig denken, und meinen, wir allein hätten den rechten Glaubensgrund (13). In den württembergischen Gemeinden, die mit der Brüdergemeine bekannt seien, finde man daher auch am wenigsten sektiererische Gesinnungen (09).

Es ist allerdings ganz wohl denkbar, daß die Brüdergemeine, wenn eine günstige Konstellation der Personen und Verhältnisse eingetreten wäre, eine zweite süddeutsche Gemeinde (zu Königsfeld hinzu) gegründet hätte, aber das gewiß nicht anders als in Fühlung mit dem kirchlichen Pietismus des Landes. Was Furkel betrifft, so no-

Digitized by Google

tiert er in Ebersbach (a. Fils) einige, die in die Gemeine eintreten wollen, fügt jedoch ohne weitere Bemerkung hinzu: „sie werden aber schwerlich die Erlaubnis des Königs bekommen" (11), in Freudenstadt feiert er mit 4 Personen das Ehechorfest (13), nimmt auch öfters auf der Heimreise junge Mädchen mit nach Königsfeld in die dortigen Erziehungsanstalten, im übrigen aber hören wir nie etwa von einem durch ihn veranlaßten Austritt aus der Landeskirche[1]), vielmehr sieht er seinen Beruf an als eine Art Freundschaftsdienst an der Landeskirche, welchen er übt durch diejenige Verkündigung des Evangeliums, die der Brüdergemeine eigentümlich ist. Ein besonderes Motiv seiner eifrigen Arbeit für die Landeskirche mag allerdings vielleicht das Absehen der Gemeindeleitung auf eine zweite Niederlassung in Württemberg gewesen sein, für welche die Gunst der Staatsbehörden nötig war. Aber Ton und Geist seiner Berichte, in denen er gewiß gegenüber seiner eigenen Gemeindeleitung keine Geheimnisse hat, zeigen deutlich, daß dies nur ein Nebenmotiv, daß seine Freundschaft gegenüber der Landeskirche eine aufrichtige und herzliche war.

Näher betrachtet, zerlegt sich diese seine Stellung von selbst in sein Verhältnis zu Kirchenbehörde und Geistlichkeit einerseits, zu dem religiös kirchlichen Volksleben, insbesondere zu den Gemeinschaften, andererseits, wobei wir besonders seine Einwirkung auf das Wechselverhältnis dieser beiden Faktoren des kirchlichen Lebens beachten wollen.

2. Die Stellung Furkels zu Geistlichkeit und Kirchenbehörde

ist, wie schon gesagt, nicht nur eine friedliche, sondern auch, auf das Ganze gesehen, eine freundliche. Dies ist um so bemerkenswerter, als noch nicht so lange her auch in Württemberg sehr scharfe Stimmen gegen die Brüdergemeine sich hatten hören lassen: 1805 hat Helfer Scholl in Sindelfingen eine holländische „Geschichte der Herrnhuter" in deutscher Übersetzung herausgegeben, eine durchaus einseitige, vom Standpunkt der reformierten Orthodoxie ausgehende Sammlung aller möglichen Anklagen gegen die Herrnhuter, welche auch (in einem besonders hiezu angehängten Schluß) den von Spangenbergs idea

[1]) Man braucht allerdings nicht aus der Landeskirche auszutreten, um in die Brüdergemeine aufgenommen zu werden. Das Verhältnis der Brüdergemeine zu den Landeskirchen ist übrigens nach der formell-rechtlichen Seite nicht ganz ohne Unklarheiten (cf. Drews, Kirchenkunde, Sachsen, S. 247 ff.).

Digitized by Google

fidei fratrum allerwärts hervorgerufenen guten Eindruck nach Möglichkeit zu entkräften sucht. In manchen Pfarrerskreisen haben jedenfalls derartige Beurteilungen der Brüder auch zu Furkels Zeit wenigstens im stillen fortgewirkt. Auch Furkel hat mehrmals das Mißtrauen gewisser Pastoren zu überwinden. Ferner mag er manche Begegnung in etwas zu rosigem Lichte angesehen, die stille Vorsicht und Kritik seiner pastoralen Gastgeber übersehen haben. Immerhin aber, wie wenig Erfolg hatten Schriften wie die Scholls, und in wie weiten Kreisen muß die Gegnerschaft der Zuneigung zu Herrnhut gewichen gewesen sein, als Furkel das Land bereiste! Überall besuchte er, wenn irgend möglich, die Geistlichen (1809 notiert er 52, 1810 59, 1811 63, 1812 64, 1813 60, 1814 64, 1815 59 besuchte Pfarrer). Er rühmt von denselben im allgemeinen, daß sie sich durch ihre Gastlichkeit sehr angenehm von den Pfarrern in anderen Ländern auszeichnen, und zwar auch diejenigen, welche von der Gemeine wenig oder gar keine Kenntnis haben (12). Eine große Anzahl von ihnen ist nicht nur den Gemeinschaftsleuten wohlgesinnt, sondern tritt auch mit Furkel in ein freundschaftliches, ja brüderliches Verhältnis. Neben vielen Pfarrern erwähnt Furkel in diesem Sinn auch mehr als 15 Dekane. Besonders vertraut steht er mit P. Härlin in Weilheim (u. T.)[1]), Dann in Öschingen[2]), Mayer in Nabern, Diakonus Weiß in Ebingen, Dekan Köstlin in Urach samt dessen Schwiegersohn Dr. Hiller, sodann namentlich mit den von ihm hochverehrten Dekanen Schmid in Tuttlingen und Bauder[3]) in Sulz, ferner mit dem ehrwürdigen Prälaten Hiller in Anhausen. Dekan Bauder gibt ihm (12) 40 Gulden zur Verbreitung des Steinhoferschen Predigtbuchs, bezeugt seine lebhafte Freude an der Anstellung eines zweiten herrnhutischen Reisepredigers in Württemberg und verspricht zur Erhaltung eines event. dritten beizusteuern. Auch Prof. D. Flatt (der ältere der beiden bekannten Theologen), bei dem er in Tübingen logiert, bringt „der Gemeine eine aufrichtige Liebe entgegen" (14) und in einer Reihe von Pfarrhäusern des Landes (nach Andeutungen 1809 ca. 30 bis 40) werden die (periodisch erscheinenden) Nachrichten aus der Brüdergemeine gelesen oder neubestellt.

Bis in das Konsistorium hinein reichen die Beziehungen Furkels. Kaum war Flatt jun. von Tübingen nach Stuttgart versetzt an die

[1]) Klaus, Württemb. Väter, Bd. II, S. 254 ff.
[2]) Klaus II, S. 279 ff. [3]) Klaus II, S. 224 ff.

Digitized by Google

Stelle eines Stiftspredigers und Konsistorialrats, so sah er Furkel bei sich und ließ sich von ihm „etwas in kirchlichen Angelegenheiten erzählen (12)". Ebenso machte es der Oberhofprediger Süskind [1]), auf dessen verschieden beurteilte [2]) Persönlichkeit durch die Mitteilungen Furkels ein neues Licht fällt. „Beiden Männern ist es allemal lieb, durch mich so etwas zu erfahren, was sie durch keinen Pfarrer oder Schulmeister erfahren würden" (13). Auch ein dritter Konsistorialrat, Prälat Griesinger, fragt ihn mancherlei über Lehre und Verfassung der Gemeine, insbesondere über Taufe und Abendmahl, und erklärt nach erhaltener Auskunft: „Das ist ja alles in der besten Harmonie mit der Bibel, es ist nichts daran auszusetzen!" „Wiewohl dieser Mann das Herzliche nicht hat, wie die beiden Erstgenannten, so hat er doch im Konsistorium einen großen Einfluß, daher war es mir lieb, mit ihm zusammengetroffen zu sein" (13). Furkel rühmt 1815 die Gnade Gottes, daß sie arme, ungelehrte Laienprediger sich der Gewogenheit so einflußreicher Männer zu erfreuen haben. Im Lande werden infolge davon sowohl bei Laien als bei Pastoren die Reisen Furkels auf einen Auftrag des Konsistoriums zurückgeführt, ein Irrtum, in welchem er, wie er sagt, sie nicht bestärken wolle, den er sich aber auch nicht berufen fühle, ihnen zu nehmen (15). Das letztere eigentümliche Verfahren erklärt sich einigermaßen daraus, daß er so der Opposition einiger Pfarrer besser begegnen konnte, die sich zwar nur einmal direkt gegen ihn (Helfer in Rosenfeld 15), häufiger aber gegen die Gemeinschaften (Giengen a. Brenz 11, Erpfingen, Eningen 15) kehrte. In Bernloch benützt daher die Pfarrerin diese vermeintliche Würde Furkels als eines Abgesandten des Konsistoriums, um sich durch seine Beherbergung vor weiterer Einquartierung leichtsinniger österreichischer Offiziere zu schützen (15).

Man muß die vernichtenden Urteile des von Scholl herausgegebenen Buchs über die Herrnhuter gelesen haben, um zu verstehen, mit welchen Gefühlen Furkel in den verschiedensten Gegenden des Landes sich gerade von den Geistlichen eines solchen Vertrauens gewürdigt sah.

Wir meinen, er habe dieses Vertrauen gerechtfertigt. Wie dem Konsistorium, so teilte er auch Dekanen und Pfarrern (mit Vermeidung unlauterer Denunziation) Nachrichten aus der Gemeinde mit, deren Kenntnis für ihre Amtsführung notwendig war (z. B. Dekan Köstlin in Urach über die Tätigkeit des jungen Kullen) (14), macht

[1]) „Mit dem ich immer recht vertraulich stehen kann und darf" (11).

[2]) cf. Calwer Württ. Kirchengesch. S. 728, Anm. 109.

Digitized by Google

in taktvollster Weise auf Mißgriffe, die von Pfarrern begangen wurden, diese aufmerksam (z. B. in Hermaringen, 12), wagt selbst einem Dann gegenüber, dessen Betrübnis über seine Versetzung ihm zu schwer und anhaltend erscheint, einen zarten Vorhalt (14, 15), und übt an einem unvorsichtigen jüngeren Geistlichen, dem Sohne eines Freundes von Furkel, eine scharfe, aber liebevolle Seelsorge (12, 14), während ein anderer junger pietistischer Pfarrer sich „wie ein Schüler" von ihm über die Annehmbarkeit der neuen Agende belehren läßt (11).

Wie ganz anders ist dieses Verfahren, als dasjenige, welches Zinzendorf in einer leidigen Stunde mit dem bösen Wort angab, daß man alle wahren Christen aus den Landeskirchen in die Brüdergemeine herüberziehen müsse, selbst auf die Gefahr hin, daß (außerhalb derselben) nur noch ein ausgetrocknetes Skelett übrig bleibe. Jetzt ist die Gemeine nicht mehr die Rivalin, sondern die Schwester, in gewissem Sinn die Gehilfin der Landeskirche. Dies zeigt sich am besten in ihrem Verhältnis zu dem religiösen Volksleben, mit dessen Betrachtung wir zu der Hauptaufgabe unserer Arbeit übergehen. Wir stellen dieses Verhältnis dar nach drei Seiten, indem wir erstens den religiösen, zweitens den mehr kirchlichen bezw. kirchenpolitischen, drittens den organisatorischen Einfluß der Brüdergemeine auf das religiöse Volksleben Württembergs unterscheiden.

3. Der religiöse Einfluß der Brüdergemeine in seinem Verhältnis zu den Zeitbewegungen.

Die religiöse Wirksamkeit Furkels ergibt sich zunächst im allgemeinen betrachtet aus dem, was oben über das „Gemein-Christentum" gesagt ist. Christum als den Versöhner und auch für das Werk der Heiligung als den beständigen gnadenreichen Mittel- und Quellpunkt des Christenlebens zu preisen, ist das χάρισμα auch Furkels gewesen. Wie sehr er das Hauptgewicht auf die herzmäßige Aneignung dieser Kernwahrheiten legte, ergibt sich aus der öfteren Bemerkung, daß die Zuhörer gerührt gewesen, daß viele Tränen geflossen seien, daß die Zuhörer von seinen Ansprachen einen seligen Genuß gehabt zu haben bekannten. Die Grundstimmung, die Furkel bei seinen Zuhörern verbreitet, ist bezeichnet durch die enge Verbindung von der Erkenntnis des eigenen „tiefen Sündenelends" (14) und von der zuversichtlichen Ergreifung des in Christo geoffenbarten allgenugsamen Heils. Wir sehen, es sind die biblischen Grund-

Digitized by Google

gedanken (der freien Gnade Gottes, ihrer sittlich vermittelten Aneignung und ihrer engen Verknüpfung mit der Person Christi), welche in jenen Tagen bewahrt, gestärkt und verbreitet zu haben ein Verdienst wie vieler einheimischer Faktoren so auch der Brüdergemeine ist. — Mit mehreren Zeitbewegungen hatte sich dieses demütig-freudige Brüderchristentum dabei auseinanderzusetzen. Zunächst mit der Aufklärung, welche Furkel übrigens in Württemberg meist in gemäßigter, sogar mit dem Pietismus sich vertragender (15 und öfters), einigemal allerdings auch in radikaler und einmal sogar in einer mit phantastischem (ja auch von Lessing für probabel erklärten) Seelenwanderungsglauben vermischten Gestalt entgegentrat. An den (übrigens wenigen) diesbezüglichen Stellen, wo hiezu Gelegenheit ist, finden wir auch bei Furkel das schon bei Zinzendorf vorhandene [1]) Doppelverhältnis zur Aufklärung, das Zusammentreffen mit ihr in der Verwerfung aller eigenmächtigen schultheologischen Spekulation und Dogmatistik über göttliche Dinge, in der Verabscheuung alles Zwangs wie überhaupt alles Finsteren in der Religion und in der praktischen Richtung des Denkens, andererseits den diametralen Gegensatz zu (dem Hauptstrom) der Aufklärung in der Schätzung der geschichtlichen Offenbarung, der Person Christi und der christlichen, durch die Begriffe Sünde und Gnade bezeichneten Heilserfahrung.

Bei einer Taufkollation in Sulzbach a. K., der auch Furkel beiwohnte, entstand (anläßlich der neuen Agende) zwischen dem Pastor des Orts und dem pietistischen Apotheker Balz von Lauffen eine Disputation über die Lehre vom Teufel. „Der Pfarrer behauptete so vernünftig als schriftgemäß, daß von vielen diese Sache zu weit getrieben würde, und man nicht alles Böse, was die Menschen aus Neigung und mit Lust tun, dem Teufel zuschreiben müsse, und erzählte mir ein paar hieher gehörige Beispiele aus seiner Amtserfahrung, wobei er immer auf mich hinsah, um auch mir Anlaß zu geben, an der Unterhaltung teilzunehmen. Endlich sagte ich, daß ich mich an das Wort halte, 1. Joh. 3, 8: Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, daß er die Werke des Teufels zerstöre. In den Kindern des Unglaubens habe zwar der Teufel als der Gott dieser Welt sein Werk. Wer sich aber von ganzem Herzen zu Christo bekehre, in dem werde das Werk des Argen zerstört und aus seinem Zusammenhang gebracht. Solange nun eine Seele der ihr widerfahrenen Gnade treu bleibe, solange habe der Teufel keine Macht über sie.“ Er für seine Person kenne bei reichlicher Erfahrung der Gnade Gottes doch das Verderben seines

[1]) S. das sehr instruktive Buch: B. Becker, Zinzendorf im Verhältnis zu Philosophie und Kirchentum seiner Zeit (jetzt in 2. Ausgabe), bes. II. Buch, Abschn. I, VI und VII.

Digitized by Google

Herzens wohl, schreibe es aber (nach biblischen Vorgängen) nicht dem Satan, sondern sich selbst zu.

„Nun trat der Pfarrer auf und sagte: Ich freue mich, daß auch dieser Freund ein so helldenkender und schriftmäßiger Mann ist, an dem ich einen Beistand gefunden habe. — Nun war aber auch bei den Anwesenden, die alle eifrige Anhänger Pfarrer Friedrichs sind, das Zutrauen für die Stunde zu mir hinweg. Hätte ich freilich gewußt, daß dieser Pfarrer ein Neologe ist und bei seiner Gemeinde kein Zutrauen hat, so hätte ich lieber gar geschwiegen" (10).

Man sieht, der rationalistische Pfarrer und Furkel begegnen sich in der Abneigung gegen die Betonung von Dingen, welche nicht in die unmittelbare Erfahrung fallen, aber jener vom Standpunkt des nüchternen Verstandes aus, dessen Inventar die sichtbare Welt mit ihren nachweisbaren Gesetzen sowie gewisse angeborene Vernunftideen bilden, dieser um der christlichen Heilserfahrung willen, welche das Bewußtsein von der menschlichen Sünde wie von der Herrlichkeit der in Christo erschienenen Gnade nicht trüben lassen will durch allzuviel Grübeln über die außer uns liegenden Ursachen des Bösen. — Bei seiner energischen Würdigung der erfahrungsmäßigen Macht des Bösen, deren Wurzeln er allerdings zunächst im Herzen des Menschen aufsucht, wird Furkel aber dann doch weitergeführt zu der Anerkennung höherer, über dem Einzelnen stehender Potenzen der Sünde. Die, welche nicht an den Teufel glauben, hat dieser nach seiner Meinung nur desto sicherer in seiner Gewalt (11).

Auch sonst dieses Doppelverhältnis: Er ruft die Aufklärung des Zeitalters als Bundesgenossin auf im Kampf gegen althergebrachte Unsitten, wie den lärmenden Gottesdienst beim Schäferlauf in Wildberg (13), klagt aber andererseits über die Neuerungen, welche jetzt allerorts (von den Staats- und auch Kirchenbehörden) eingeführt werden, „als wenn die Welt jetzt erst anfangen sollte, etwas zu werden, aber die Anstalten sind leider nicht zum Lob der herrlichen Gnade Christi" (12). Insbesondere ist es ein hoher Grad von Verblendung und Selbstbetrug (dem gegenüber die Heiden mit ihren Opfern ein tieferes Erlösungsbedürfnis bekunden), zu meinen, „wir hätten keine Versöhnung nötig und hätten Kräfte und Anlagen genug, uns selbst in einen besseren Zustand zu versetzen, wenn man nur einen guten Gebrauch davon machen wollte" (14). Merkwürdig, daß er zu den hier und sonst bekämpften Morallehrern auch Lavater rechnet, aus dessen Schriften, wie er erfährt, einer sterbenden Dame in Stutt-

Digitized by Google

gart zur Vorbereitung auf den Tod „alle ihre Tugenden, wie dort dem lieben Gott vom Pharisäer, aufgezählt" worden waren (11). — Wieweit der Einfluß Furkels auf die vom Rationalismus berührten Kreise reichte, läßt sich schwer beurteilen. Klar liegt aber seine Wirksamkeit unter den Gemeinschaften.

Gerade während Furkels Wirksamkeit herrschte in Württemberg eine geistige Bewegung wie selten zuvor. „Die Württemberger haben mehr Liebe zu Gottes Wort als es in anderen Ländern der Fall ist" (09). Unter dem Druck der Zeitnöte lernten viele nach unvergänglichen Gütern sich sehnen (11). Dazu kamen Persönlichkeiten, die mit besonderer Geisteskraft auftraten, und religiöse Strömungen, die sich ganzer Kreise bemächtigten und mit geheimnisvoller Kraft im Volke weiter verbreiteten. Der Herr hatte „ein großes Werk" (11, 12, 14), „einen großen Plan" (13) im Lande.

Namentlich im Remstal findet Furkel die Gemeinschaften stark, und hier wieder Grunbach an erster Stelle, auch schon im ersten Jahr neue große Erweckungen in Echterdingen und Untertürkheim. Dazu kommen die von Hahn ausgehende, ferner die Pregizer'sche Bewegung, die um Pfarrer Friederich sich sammelnden Gemeinschaften, endlich die von dem jüngeren Kullen ausgehende Erweckung (auf der Alb). In dankenswerter Weise hat Furkel an den meisten Orten, die er bereiste, die Zahl der „Erweckten" genau in seinen Bericht aufgenommen und am Schluß des Reisejahrs die Summe gezogen:

1809	in 111	Orten	4100	Erweckte
1810	„ 184	„	5500	„
1811	„ 125	„	2900	„
1812	„ 116	„	2600	„
1813	„ 114	„	2500	„
1814	„ 118	„	2776	„
1815	„ 112	„	mehr als 3000	Erweckte.

Ob Furkel mit diesen Zahlen die Besucher seiner Versammlungen oder die regelmäßigen Besucher der Gemeinschaften meint, könnte fraglich erscheinen. Das letztere ist aber ziemlich sicher wegen des Namens „Erweckte", und weil er bei den einzelnen Ortschaften mehrfach ausdrücklich die Erweckten mit den Gemeinschaftsgliedern identifiziert und von den zufälligen Versammlungsbesuchern unterscheidet. Seine Zählungen mögen (auch wenn er „Erweckte" nicht als Bezeichnung der inneren Beschaffenheit, sondern nur gleich Gemeinschaftsglieder versteht) vielleicht da und dort zu hoch gegriffen sein, aber andererseits hat er manche Pregizer'sche und wohl auch manche Hahn'sche Gemeinschaft gar nicht besucht und gezählt, ferner fällt seit 1811 der größte Teil des Unterlandes (auch das Remstal) einem neuangestellten zweiten Diasporaarbeiter zu, und endlich bereist und zählt er selbst jedes Jahr nur einen Teil (etwa die Hälfte) seines Bezirks (der etwa die südliche Hälfte des evangel. Württembergs

Digitized by Google

umfaßte). — Wir werden nach seinen Angaben die Zahl der erwachsenen (männl. und weibl.) Gemeinschaftsglieder im damaligen Württemberg im ganzen auf 15—20 000 schätzen dürfen, wobei zu bedenken ist, daß speziell die Hahn'sche Gemeinschaft in der Folgezeit noch eine weitere starke Ausbreitung gewann.

„Alle württ. Pietisten bauen auf den Grund der Apostel und Propheten, aber nicht alle Gold, Silber und Edelsteine, sondern oft so etwas, daß es die Feuerprobe nicht wohl aushalten wird. So wie zu Pauli Zeiten Apollische, Christische usw., so sind hier zu Land welche bengelisch, andere ötingerisch, andere hahnisch (wenn nicht ein Mißverständnis vorliegt, wohl die Anhänger von Pfarrer Matthäus Hahn), andere michelianisch, friederichisch, pregizerianisch usw. gesinnt" (09). So oft er die große Verbreitung der Gemeinschaften rühmt, so oft beklagt er die Zerteilung, welche er besonders von dem Vorwiegen des Erkenntnistriebs herleitet, auch den Eigensinn der Stundenhälter, „welche man oft gern absetzen möchte, aber wer sich einmal in diesem Lande zum Stundenhalter gemacht hat, den bringt man nicht weg. Er sucht sich darin zu behaupten" (15).

Am nächsten stehen der Brüdergemeine die alten Gemeinschaften mit biblisch-bengelischem Gepräge, in deren Versammlungen „überall aus Hillers Schatzkästlein gesungen wird" (11). Freilich, ein bedeutender Mann, offenbar auch dieser Richtung, Kommerzienrat Francke in Göppingen „hat immer ein gewisses Aber gegen die Gemeine und sieht den Besuch aus ihr in Württemberg, besonders aber in Göppingen, für ganz unnötig an". Dabei ist er, wie überhaupt, so auch gegen die Gemeinen in Sachsen und Schlesien und gegen die Brüdermission wohltätig und behandelt den Furkel bei einem Besuch, den dieser ihm macht, mit einer Höflichkeit, die den Gast „in Verlegenheit setzte" (14). In dieser vornehmen Zurückhaltung tritt uns noch die genuin-bengel'sche Abneigung gegen die Wirksamkeit der Herrnhuter in Württemberg entgegen. Auch in Reutlingen bleibt ein Hauptversammlungshalter von den Versammlungen Furkels weg (15). Sonst aber erschließen sich dem liebenswürdigen Pilger aus der sächsischen Ferne mit seiner holden Jesusbotschaft in den altwürttembergischen Gemeinschaften des Landes überall die Herzen. „Das Zutrauen zur Brüdergemeine vermehrt sich von Jahr zu Jahr" (11), ein Ausbleiben seines jährlichen Besuchs wird mancherorts ihm fast übel genommen, in den wichtigsten Angelegenheiten wird er um Rat gefragt, in gewissen Gemeinschaften wird ihm das Recht eingeräumt, von sich

Digitized by Google

aus Änderungen in der Einrichtung vorzunehmen (Hornberg 13), unwürdige Mitglieder auszuschließen (Heidenheim 13), streitende Parteien gehen seine Vermittlung an (Altensteig 13, Gönningen 15). In einem besonders engen Verhältnis zur Brüdergemeine erscheinen einzelne Familien wie die Veil in Schorndorf, die Ploucquet in Heidenheim, die Roser in Stuttgart. Vielgeübt in der Leitung von religiösen Verbänden findet sich Furkel leicht in die ihm eingeräumte Vertrauensstellung. Ja zuweilen fällt uns die Sicherheit auf, mit welcher er Maßregeln anordnet (13), die Luft, die er hat, einen unpassenden Stundenhälter abzusetzen, wenn er nicht durch Klugheitsrücksichten gehindert wäre (15), die „demütige Abbitte", die ein ihm früher opponierender Bruder ihm zuletzt leistet (13).

So einig sich nun auch Furkel sonst mit diesen altwürttembergischen Gemeinschaften in ihrem durchaus auf die Bibel gegründeten Glaubensleben fühlt, so seltsam berührt ihn gerade an ihnen eine Strömung, die mit wundersamer Kraft damals einen großen Teil derselben beherrschte, ihr sehnsuchtsvolles Warten auf die Wiederkunft Christi, ihr im Unsichtbaren lebendes und webendes Hoffen und Sich-Vorbereiten auf das nahe Ende dieser gegenwärtigen Weltzeit und den baldigen Anbruch der herrlichen Vollendung des Reiches Gottes. Die Neigung zu geschichtlichen Konstruktionen, welche in anderer Form durch Hegel, Baur u. a. so glänzenden Ruhm in der Welt erlangt hat, liegt dem württembergischen Volksstamm tief im Blut und gestaltet sich in der ahnungsreichen Atmosphäre weltumwälzender Geschichtsperioden leicht zur Vorliebe für eschatologische Geschichts- und Zukunftsgemälde. Die Kirchengeschichte[1]) zeigt im einzelnen, wie die französische Revolution, dieser schauerlich-große Bruch mit der ganzen seitherigen Ordnung der Religions- und Staatsverhältnisse, der in der Geschichte Europas seinesgleichen nicht hat, wie ferner das grandiose, orientalisch brutale und abenteuerliche und doch so orientalisch glückhafte, unheimlich prachtvolle Emporsteigen Napoleons mit den von ihm ausgehenden Umwälzungen, wie ferner spez. in Württemberg der Despotismus König Friedrichs und das Eindringen des Rationalismus in Kirche und Schule diese eschatologische, durch Bengels apokalyptische Berechnungen schon lange genährte Stimmung immer mehr steigerten. Schon wies Pfarrer Friederich von Winzerhausen hin auf das heilige Land als die von Gott angewiesene Zufluchts-

[1]) Calwer Württ. Kirchengeschichte S. 589 ff.

Digitized by Google

stätte der Gläubigen in der bevorstehenden Drangsal und als den Schauplatz des herrlichsten Wohlergehens und der seligsten Feste (1800). Als nun vollends 1. Januar 1809 die im Geist eines kühlen Supranaturalismus gehaltene neue Agende eingeführt wurde, da erschien der Abfall in den Kultus der Kirche selbst eingedrungen, da schien es für die Gläubigen keine Wahl mehr zu geben als Widerstand gegen die Neuerung durch Verweigerung ihres Gebrauchs, eventuell durch Austritt aus der Kirche und Auswanderung, wenn sie der nahen Wiederkunft des Herrn wohlvorbereitet entgegen sehen wollten.

Am höchsten war die Aufregung in der Umgegend von Winzerhausen (Marbach) gestiegen. „Fast alle Erweckten der hiesigen Gegend machen es sich zum Hauptgeschäft, über die gegenwärtigen Zeiten und Begebenheiten und das, was noch kommen soll, unter sich zu reden, und eher bis zum Ermüden mit einem zu disputieren, ehe sie sich überzeugen lassen, daß das unnötige Spekulationen sind, wobei das Herz kalt und tot bleiben kann“ (09). In Lauffen (a. N.) wird Furkel von einem Bruder angeredet: „Ihr Gemeinbrüder verkündigt das reine Evangelium! Aber warum sagt ihr nichts von der Offenbarung Johannis und den künftigen Dingen?“ (09 b). In Walddorf frägt ein Sohn seinen Vater nach einer Ansprache Furkels: „Der Mann hat viel Schönes vom Heiland gesagt. Wie kommt es aber, daß er nichts von der Offenbarung Johannis erwähnte?“ (09). „Ihr Lesen in der h. Schrift schränkt sich meist auf die Offenbarung Johannis ein, und mit der wird jetzt alles verglichen, was in der Welt vorgeht“ (10). „In den Versammlungen wird nichts als von dem Antichrist, vom Tier, von Verfolgungen, vom Auswandern und tausendjährigen Reich mehrere Stunden lang geredet“ (09). 1809 wird die Verfolgung und die damit verbundene Auswanderung auf spätestens Weihnachten desselben Jahrs erwartet und deswegen allerlei eingepackt, auch Butter und andere Nahrungsmittel. Manche sind der Meinung, daß man die nach der neuen Liturgie getauften Kinder zur Auswanderung und Erbauung des neuen Jerusalem nicht mitnehmen dürfe (09). Pfarrer Friederich weissagt auf Anfang Juni 1810 „das Tier aus dem Abgrund, das sollte ein neuer Papst sein“ und auf 25. Juni desselben Jahres die Aufforderung zur Annahme des Malzeichens. Manche wollten ihre Äcker nicht mehr besäen. Allerdings wurde Pfarrer Friederich wegen Nichtgebrauchs der neuen Agende abgesetzt (10). Aber die Erweckten wurden durch diese und ähnliche Maßregeln in ihrer Überzeugung von der Nähe der antichristlichen Trübsal nur noch bestärkt. In Erkenbrechtsweiler verbreitete ein Stundenhälter besonders unter den Weibern große Angst durch seine Weissagung: „Ehe vielleicht ein Jahr vergeht, müßt ihr alle eure Köpfe hergeben!“ (11).

Furkel gehört zu den (übrigens unter Geistlichkeit und auch Stundenhältern damals nicht seltenen) Männern, welche das Verdienst haben, die furchtbare Gefahr erkannt zu haben, welche in dieser

Digitized by Google

bis zur Siedehitze gesteigerten eschatologischen Stimmung lag. Er erkannte klar, wieviel trübe Phantastik, wieviel unnütze Spekulation, speziell bei der Auswanderungssucht wieviel rein irdischer Drang, die ökonomische Lage zu verbessern, sich mit den biblischreligiösen Gedanken des Wartens auf die Wiederkunft Christi verband (09). Er teilt das letztere (15), aber seinen praktischen Kern findet er in der täglichen Befestigung unseres persönlichen Gnadenstandes, der in der Gewißheit der Vergebung der Sünden durch Jesu vollgültiges Verdienst und unseres Kindes- und Erbrechts in seinem Reich, sowie in einer gewissen Hoffnung als einer guten Beilage bestehe, und ohne den man alle Geheimnisse wissen und doch nur ein tönendes Erz oder eine klingende Schelle sein könne (09; 15).[1] Was für ein religiöses Fiasko war zu erwarten, wenn man den Gipfel der Frömmigkeit in einer (unter allen Umständen enttäuschenden) Auswanderung nach Rußland oder Palästina erblickte, ganz abgesehen davon, wieviele wertvollen religiösen Volkselemente dadurch der heimischen Kirche entzogen wurden! Wie wertvoll war es da, daß (gleich anderen) ein Mann von so selbständiger, anerkannter und eifriger Frömmigkeit wie Furkel die Zeitstimmung der Gemeinschaftsleute zu ihren religiösen Wurzeln zurückzuführen, auszuscheiden suchte, was daran den persönlichen Heilsglauben zurückdrängte, was irreligiös war.

Furkel verweist (in exegetisch zum Teil oberflächlicher Weise) auf die Abschiedsworte des Auferstandenen an seine Jünger, welche wohl die Evangelisation der Welt, aber nicht die Verkündigung eschatologischen Details anbefehlen, insbesondere auf Apostelgesch. 1, 7 (09), auf die angebliche Einfachheit der apostolischen Zukunftspredigt, deren Inhalt nur das künftige Gericht über den Erdkreis gewesen sei, auf die Freiheit der Predigt des reinen Evangeliums, die man in Kirche und Gemeinschaft habe (09), auf die Achtung und Liebe, deren sich alle wahren Christen in der Welt zu erfreuen haben, auf den universalpolitischen, nicht antireligiösen Charakter der Zeitnöte (09)

Was war der Erfolg? Allerdings ist der eschatologische Trieb bei den Württembergern unausrottbar. „Auch nachdem der Krieg (nach der Leipziger Schlacht) eine so erfreuliche Wendung genommen, können und wollen die Württemberger nicht glauben, daß man Hoffnung auf einen baldigen und dauerhaften Frieden habe, und machen sich allerhand neue Befürchtungen. So werden diese Menschen, verleitet von ihrer Vorliebe für prophetische Schriften,

[1] Schon Zinzendorf „spricht von den allgemeinen eschatologischen Vorgängen nur sehr wenig", stand den apokalyptischen Zeitberechnungen und Deutungen Bengels, die er kannte, kühl gegenüber und konnte die Ausleger der Zahl 666 mit weltmännischer Ironie abfertigen (Plitt, Zinzendorfs Theologie, Bd. I, 591—597).

Digitized by Google

niemals ihres Lebens froh" (14). Besonders in Reutlingen erwarten viele vom Wiener Friedenskongreß die Erlaubnis zur Auswanderung (mit chiliastischen Zielen, 15), und als Furkel in Zainingen (Alb) die Religionsfreiheit der Gegenwart und der absehbaren Zukunft (im Vergleich mit früheren Christenverfolgungen) rühmt, erhebt der Stundenhalter einen harten Widerspruch, so daß sich Furkel vornimmt, „diese schwache Seite der Württemberger nie mehr zu berühren; denn die Idee von einer nahen Verfolgung, von der Erscheinung des Malzeichens u. dgl. hat sich ihnen zu tief eingeprägt" (15).

Indessen wurden doch die nüchternen Elemente in den Gemeinschaften durch den Vertreter der Brüdergemeine in ihrer Haltung bestärkt. Ein Möhringer vergleicht die Apokalyptiker mit einem Landmann, der mit Spekulationen über den Eintritt der Reife seine kostbare Zeit verschwende, während andere das Reifen der Frucht Gott überlassen und fleißig arbeiten, bis sie ernten, was ohne ihr krampfhaftes Bemühen gewachsen ist (09). Zwei Brüder in Reutlingen beklagen sich bei ihm über die Unfruchtbarkeit der dortigen Versammlungen, welche „oft ganz mit Spekulationen über die gegenwärtige und die zukünftige Zeit" ausgefüllt werden (15). In einem anderen Ort des Unterlands, wo alles auf Pfarrer Friederichs Seite stand, gaben allmählich doch die meisten Furkel recht, „und jene, die schon Sachen eingepackt hatten, sagten: Nun wollen wir gerne aushalten und warten, bis man uns gehen heißt" (09). Allerdings hat die chiliastische Strömung ja noch lange fortgedauert, zu den Auswanderungen nach Rußland und später nach Palästina, zur Gründung von Kornthal und Wilhelmsdorf geführt. Auch darf man vielleicht sagen, daß für einen an historischen Weitblick gewöhnten Sinn, und zwar nicht bloß für den der damaligen württ. Pietisten, Furkels Gesichtskreis ein gar zu einfacher und anspruchsloser war. Indessen, bei aller Beschränkung auf die nächstliegenden Gaben und Aufgaben wollte auch er voll Herzverlangen nach der Zukunft des Herrn und „bei Tag und Nacht bereit sein, ihn zu empfangen." In keiner Gemeinschaft konnte man ihm die Achtung versagen; mit den Führern, auch mit Chiliasten (Friederich s. unten), stand er in freundschaftlichem Verhältnis: manche Propheten mußten unwillkürlich in seiner Nähe das Gefühl bekommen, daß ihre Konstruktionen das Zentrum des Christenstandes nicht berühren, daß auch ohne diese die Seele in Christo fröhlich sein könne, und so hat Furkel, ohne allzuviel zu polemisieren, durch seine ganze Art, namentlich auf die altwürttembergischen Gemeinschaften einen beruhigenden und reinigenden religiösen Einfluß ausgeübt und zur Fortpflanzung eines auf die Person Jesu sich konzentrierenden nüchtern-praktischen Christentums viel beigetragen.

Was das Auftreten des auch zum altwürtt. Pietismus gehörigen Johannes Kullen (bes. seit 1814) anlangt, so wird dessen organisatorische Tätigkeit[1]) (wodurch dieser Mann in der Geschichte des württ. Pietismus Epoche gemacht hat) sowie seine mit seiner Militärzeit (1815) anhebende Ernüchterung von Furkel in Übereinstimmung mit den sonstigen Berichten (Klaus, Württ. Väter

[1]) Vgl. Klaus, Württemb. Väter, II, S. 339 ff.

Digitized by Google

und Biographien) geschildert. Dagegen erscheint bei ihm die von Kullen 1814—1815 ausgegangene Bewegung viel größer (an 10 Orten auf der Alb neue Gemeinschaften, große Vermehrung der alten auf und unter der Alb bis Reutlingen, Einfluß bis Luftnau) und zugleich viel separatistischer als man gewöhnlich annimmt. Kullen „ernennt Bischöfe, Älteste und Älteftinnen, hält Synoden und behauptet, daß, was er und seine Mitältesten auf Erden lösen, das wird auch im Himmel los sein, und was sie binden, wird auch im Himmel gebunden sein. Alle Gemeinschaften, die es nicht mit ihm und seinem Anhang halten, werden für Sekten gehalten, mit denen man keine Gemeinschaft haben soll." Selbst den Dekan Hartmann und den Pfarrer Friederich, als sie sich von ihm lossagten, habe er in den Bann getan und weiche überhaupt allen, auch anerkannt christlichen, Pfarrern aus (14). Selbst in der Biographie Kullens (von seinem Sohn) finden sich für diese Schilderung Furkels keine Anhaltspunkte; sie wird aber bestätigt durch die Selbstbekenntnisse Kullens (z. B. Nr. 3 seiner Erbauungsstunden über die Offenbarung), in denen er sich für jene seine Sturm- und Drangperiode des geistlichen Hochmuts, des übertriebenen Eifers für die reine Lehre, der Mißachtung des Predigtamts und allzugroßer Strenge in der Gemeinschaftszucht anklagt und bezeugt, daß er damals das Vertrauen beinahe aller rechtschaffenen Glieder Jesu verscherzt habe. Zu den Männern, durch welche Gott diesen begabten feurigen Geist der Landeskirche erhielt, gehört auch der Freund seines Vaters, Furkel, welcher seine Unnüchternheit in Liebe, aber scharf bekämpfte.

Anders als zu den altwürttembergischen Gemeinschaften steht Furkel zu den neueren pietistischen Bewegungen, welche damals in Württemberg hervortraten: zu der Hahn'schen und Pregizer'schen. In den alten Gemeinschaften ist er daheim, in diesen neuen Gast. Die letzteren gehören zu den „Gesinntheiten, welche in diesem Land von der Einfalt des Evangeliums mehr oder weniger abweichen." Die Hahnischen aber sind „unter ihnen die solidesten" (09).

Michael Hahn (den Furkel alljährlich besuchte) „ist ledigen Standes, hat einen gesunden Verstand und große Belesenheit, übrigens ist er wie ein gewöhnlicher Bauer gekleidet und in der Unterhaltung sehr herzlich" (09). Der Ortspfarrer (in Oberjettingen) ein ungeistlicher (14) und unlauterer, auch gegen Furkel doppelzüngiger (09) Mann, hat sich schon viele Mühe gegeben, die Versammlungen des

Digitized by Google

Michele aufhören zu machen (11) und darf denn auch 1810 diesem im Namen des Spezials ankündigen, daß er nie mehr als 15 Personen in seinem Haus beisammen dulden soll. Interessant und aus den bisherigen Biographien Hahns nicht ersichtlich ist, daß neben Hahn in dessen Wohnort Sindlingen ein Vertreter der altwürttembergischen Richtung wirkt, Hartmann, welcher sich der Erweckten von vier Dörfern mit vieler Treue annimmt und abwechselnd denselben Versammlung hält (09). Obige, dem Hahn auferlegte Einschränkung der Versammlungen, wird auf ihn nicht ausgedehnt, „weil er bekanntlich mit der Brüdergemeine in Verbindung stehe und seine Versammlungen nach dieser ihrer Weise halte" (10). Nach dem Tod der Herzogin Franziska wird Herr von Behner, der Erbe des Sindlinger Guts, der Beschützer der beiden Stundenhalter. Er erklärt dem Pfarrer von Oberjettingen: „Ich habe es der seligen Frau Herzogin auf ihrem Sterbebett versprochen, die zwei Männer Hartmann und Michael Hahn zu schützen, und wenn einer von beiden durch Sie, Herr Pfarrer, verfolgt wird, so werden Sie selbst von mir verfolgt werden." Seitdem wurde der Pfarrer stille (11). — In Sindlingen selbst sind die Erweckten nur wenige (11); in einer gewissen aristokratischen Zurückhaltung (die ein Erbteil seiner Gemeinschaft geblieben ist) lehnt es Hahn ab, die, welche nicht nach ihm fragen, aufzusuchen, daher ein Kranker in Sindlingen dem Furkel für dessen freundlichen (von Hartmann veranlaßten) Besuch mit dem Zusatz dankt: „Michele wohnt doch hier und könnte einem gewiß auch viel Schönes und Gutes sagen, aber er geht zu keinem Kranken!" (14). Indessen, ungesucht strömen ihm von allen Teilen des Landes die Anhänger zu, Versammlungen von 200 und mehr Seelen finden sich bei Bruder Hartmann und bei ihm ein, Aldingen und Trossingen im O.A. Tuttlingen, das jetzige Böblinger und Herrenberger Oberamt, Oberurbach im Remstal, Uhingen bei Göppingen, Grünthal (O.A. Freudenstadt) und Calw im Schwarzwald erscheinen als die Hauptsitze der neuen Bewegung.

Übereinstimmend erscheint in den früheren Jahresberichten an den Michelianern ein Streben nach Heiligung, deren wachstümliche Entwicklung sie als den notwendigen Weg zur Seligkeit, zum Anschauen Gottes, betrachten (09). Als ein spezifisches Mittel der Heiligung betrachten sie die Ehelosigkeit, bezw. bei Ehegatten die größtmögliche Enthaltsamkeit (09, 10, 14). Da durch diese Anschauung

Digitized by Google

schon viele unangenehme Dinge in Ehen entstanden seien, so sehe Hahn jetzt seine Fehler wohl ein und rede von solchen Dingen nicht mehr, sagt Furkel 1810. Auch der häufige Gebrauch des Wortes Verleugnung, also der stark negative Charakter der Sittlichkeit fällt dem Furkel an den Hahnischen auf (10). Wer in dieser Zeit den vollkommenen Grad der Heiligkeit nicht erreicht habe, müsse in der anderen Welt noch eine Zubereitung erfahren, bis er nach und nach gänzlich zum Anschauen Gottes zu gelangen würdig sei. Demgemäß wird von einem Michelianer in Urbach bei Schorndorf das Paradies, in das eingehen zu dürfen, der Herr dem Schächer in Aussicht stellte, als ein Zubereitungsort auf eine vollkommenere Seligkeit gefaßt, wie auch der Heiland bis zur Himmelfahrt eine solche fortgehende Zubereitung habe erfahren müssen. „Ich mußte mich von Herzen über diese Behauptung betrüben" (09). Zugleich mit Hahns Schriften findet daher Furkel auch die Stillings und dessen Ideen „von einer stufenweisen Heranreifung der Seelen im Hades zur Seligkeit oder zur endlichen Verdammnis" verbreitet (09), übrigens diese auch in Gegenden, die von Hahns Einfluß noch nicht berührt sind. Auch Stillings diesbezügliche Gedanken sieht Furkel für ganz unnütz, ja schädlich an und sprach sich auch in einer persönlichen Zusammenkunft mit Stilling in Karlsruhe in warnendem Sinn gegen die „Theorie der Geisterkunde" aus (10). — Die Folge des Heiligungsstrebens der Hahnischen sei bei einigen, welche darin eine besondere Stufe erreicht zu haben meinten, ein desto tieferer Fall gewesen (10; 11). Das waren aber Ausnahmen. Die Michelianer sind meist solide (14), aufrichtige (14), von den Ortspfarrern gut bezeugnißte (10) Leute. Auch bemerkt Furkel von einer Einbildung, die sie auf ihr Heiligungsstreben gehabt haben, wenig. Im Gegenteil ist mit ihnen viel besser auszukommen als mit den Pregizerianern: „sie schweigen und hören lieber, als daß sie viel reden" (09, 10, 11). Wenn sie nur hören, daß Furkel mit Hahn in Verbinduug stehe, so sind sie entgegenkommend und empfänglich (13), ja nehmen ihn mit ausgezeichneter Liebe auf (14), ein Zeichen von der Macht der autoritativen Persönlichkeit, welche in dieser Gemeinschaft heute noch zu Tag tritt. — Ein gemeinsamer Erfolg ihrer alttestamentlichen Geistesrichtung (11) sei ein ängstliches (10, 11), finsteres (11) oder doch mühseliges und beladenes (13) Wesen. Indem sie nämlich das Fundament ihres Heils nicht auf die Versöhnersgestalt des Heilands,

Digitized by Google

sondern mehr auf Werke der Heiligkeit bauen, kommen sie zu keiner sicheren Heilsgewißheit: „Wenn man daher von der Gewißheit der Vergebung der Sünden, von dem täglichen Genuß am Heiland, von der Freudigkeit des Glaubens und der gewissen Hoffnung des ewigen Lebens mit diesen Leuten redet, so hört man laute, tief heraufgeholte Seufzer (daher Furkel die Grünthaler Michelianer an ihrem lauten Seufzen als solche erkennt) (13) von ihnen, die deutlich zeigen, daß sie das im Glauben zu ergreifen sich nicht getrauen und immer mit dem Erwerben, Erkämpfen und Erringen dieser Gnadengüter sich müde arbeiten (14). Insbesondere klebe ihnen allen eine Furcht vor dem Sterben an; selbst Hahn habe eine große Furcht vor dem Tode (14).

Bei diesen Berichten über Hahn ist eines auffallend: Hahn lädt den Furkel bei dessen jährlichen Besuchen in Sindlingen regelmäßig ein, eine „Versammlung" vor der zu Hahn gekommenen zahlreichen Besucherschar zu halten, Furkel berichtet über seine Ansprachen, niemals aber über eine von Hahn gehaltene (dagegen erwähnt er kurz mehrere Gespräche mit diesem) (10). Den Referaten Furkels kann unter diesen Umständen der Vorwurf der Einseitigkeit nicht erspart werden. Das Selbstbewußtsein, das Furkel, sei es für seine Person, sei es (was wahrscheinlicher) als Vertreter der Brüdergemeine, hatte, zeigt sich hier in einer besonders auffallenden Weise. Besonders fällt auf, daß Furkel den Bruch zwischen Hahn und einem gefährlichen, ganz in Lüderlichkeit versunkenen Herumläufer, Christian Kußmaul von Bondorf, als einen „Zwist" bezeichnet (12), ja, daß er den Zulauf besonders lediger Leute zu Hahn wie zu „Christian" an einer anderen Stelle ununterschieden einem gemeinsamen Tadel unterwirft (13). Bei einem derartigen Mangel an Verständnis für Hahns Bedeutung kann natürlich von einem direkten Einfluß Furkels auf ihn nicht die Rede sein. Man muß sich im Gegenteil über die Großherzigkeit Hahns wundern, welcher Furkels Stellung zu seiner Sache gewiß kannte oder doch herausfühlte und ihn dennoch immer wieder freundlich (freilich gewiß nicht ohne stille Kritik) bei sich aufnahm. Da andere Diasporaarbeiter aus Herrnhut gegenüber Hahn ein ähnliches, ja ein noch voreingenommeneres und hochfahrenderes Betragen zeigten, so legte Hahn in seiner (bedeutsamen) Einleitung zum Epheserbrief (3. Bd. seiner ges. Schriften) eine scharfe Verwahrung ein gegen die Hoffart mancher Herrnhuter, die sich einbilden, Glieder der einzig-

Digitized by Google

lebendigen Gemeine Gottes zu sein, und gegen die Geringschätzung, mit der sie auch auf die gereiftesten Christen herabsehen, wenn diese sich nicht mit ihnen solidarisch machen. Er unterscheidet aber nobler Weise die „edlen Glieder und Direktoren" der Gemeine, welche für eine solche Einbildung von sich selbst zu bedeutend seien, von den unbesonnenen Hitzköpfen, wie sie sich namentlich in der Diaspora finden. Was aber die Gemeine als solche betrifft, so erkennt er an ihre solide Gründung auf die Rechtfertigungslehre, „welche ewig der Grund des Christentums ist," und ihre schöne Verfassung und Sittenzucht, um deretwillen (trotz der damit verbundenen Schablonenhaftigkeit) die Gemeine als eine „teure", „heilige Kirche Christi" angesehen und geachtet, ja den anderen christlichen Kirchen vorgezogen werden müsse. Aber er rügt, daß sie bei der Rechtfertigungslehre stehen bleibe, ohne auf dieser Grundlage das dazu gehörige ganze Gebäude aufzuführen, daß manches ihrer Glieder im Wandel nicht „genau" genug, die Gemeine im ganzen aber namentlich für eine entwickeltere christliche Erkenntnis, wie sie besonders im Epheserbrief vorgezeichnet werde, nicht empfänglich genug sei, daß sie nicht nur — mit Recht — Neologen, Schwärmern und Phantasten, sondern auch — ganz mit Unrecht — der Mystik und Theosophie mißtrauisch gegenüberstehe unter dem Vorwand, beim Kreuz, beim Heiland stehen bleiben zu wollen, endlich, daß sie diese ihre Einseitigkeit entgegen dem protestantischen Prinzip der Gewissensfreiheit durch eine Art Lehrdespotie allen ihren Gliedern aufzwinge. — Schwäbische Selbständigkeit und schwäbischer Spekulationsdrang kommen hier gegenüber herrnhutisch-sächsischer Uniformität und Gefühlsgenügsamkeit zu einem vollbewußten kräftigen Ausdruck. Dabei bricht aber die Hochachtung vor den Verdiensten der Gemeine immer wieder durch [1]) und gewiß hat Hahn als vielseitig-empfänglicher und aufrichtiger Wahrheitsforscher namentlich die unablässige Betonung der evang. Rechtfertigungslehre durch Männer wie Furkel und auch — bis zu einem gewissen Grade — deren berechtigte Ausstellungen an seiner Richtung auf sich wirken lassen. „In Calw sucht (schon 13) Federhaff (der als gebildeter Kaufmann dem weltmännischen Furkel verständlicher war als der orginelle Bauer Hahn, übrigens des letzteren naher Vertrauter) die michelische Ge-

[1]) In der Gegenwart ist das Verhältnis zwischen Hahn'scher Gemeinschaft und Brüdergemeinde ein durchaus freundliches, vom Geist gegenseitiger Achtung getragenes.

Digitized by Google

meinschaft auf eine evangelische Weise zu leiten." 1815 aber will Furkel die ängstlichen Michelianer nur noch entfernt von Sindlingen antreffen bei denen, die „selten oder gar nicht zum Michele kommen und nur seine in früheren Jahren geschriebenen Lieder und Aufsätze haben und fleißig lesen, also noch immer in den alten, ängstlichen und alttestamentlichen Begriffen bleiben. Er selbst aber und alle, die öfter zu ihm kommen und vielen Umgang mit ihm haben, werden nach und nach heiterer und bekommen mehr Klarheit in die Rechtfertigungs- und Versöhnungslehre" (15).

Wie sehr letztere im Mittelpunkt von Furkels Denken steht und zugleich in wie bedeutsamer (zuweilen unterschätzter) Intensität bei Hahn von Anfang an das ethisch-praktische Element im Vordergrund stand, sieht man daraus, daß Furkel diejenigen Seiten der Hahn'schen Lehre, welche nicht direkt auf die Heilsaneignung Bezug haben, also insbesondere sein theosophisches System, nur kurz berührt, ohne es irgendwie näher zu kennen. Hahn habe sein ganzes System von Swedenborg und Böhme (dies spricht Furkel jedenfalls nur anderen nach). In einem Buch des letzteren habe Furkel etwas weniges gelesen, „verstand aber nicht, was damit gemeint war, ungeachtet mir der Eigentümer sagte, daß dies nur ein kurz gefaßter Auszug aus des Verfassers Schriften sei" (10). Nicht einmal die Hahn'sche Wiederbringungslehre wird erwähnt, was allerdings auch mit einem gewissen Esoterismus zusammenhängt, den die Hahnsche Gemeinschaft betr. ihre theosophischen Sonderlehren von jeher beobachtet hat.

Beachtenswert ist ferner, daß Furkel an Hahn keine eschatologische Schwärmerei rügt. Hahn lebte freilich auch in der Erwartung der nahen Wiederkunft, aber die Transscendenz seiner Weltanschauung war nicht allein auf die Begebenheiten am Weltende konzentriert, sondern eine sozusagen permanente, und daher auch viel weniger als z. B. die der chiliastischen Auswanderer der Gefahr ausgesetzt, infolge eines unerwarteten Verlaufs der Weltbegebenheiten in Gleichgültigkeit und Skepticismus umzuschlagen. Die Heiligungslehre einerseits, andererseits aber die mit ihr unzertrennlich verbundenen Lehren von der fortgehenden, ersten Auferstehung, von den Reinigungsorten und Zwischenzuständen, wie überhaupt der ganze theosophische Charakter des Systems und das in ihm stets gegenwärtige Hereinragen der unsichtbaren in die sichtbare Welt zogen das Interesse ebensosehr an wie die Betrachtungen über die historische Entwicklung, über den

Digitized by Google

weltgeschichtlich-eschatologischen Abschluß der sinnenfälligen Offenbarung des Reiches Gottes.

Viel ablehnender noch als zu Hahn verhält sich Furkel zur Pregizer'schen Bewegung, trotzdem oder vielleicht gerade weil zwischen dieser und dem Gemeinchristentum namentlich in der Rechtfertigungslehre eine Verwandtschaft besteht. Er schildert die Einseitigkeit der Predigt Pregizers, seine persönliche Aufrichtigkeit und Rechtschaffenheit wie andererseits die Ausschreitungen seiner Anhänger in völliger Übereinstimmung mit den sonstigen Berichten. Die Pregizerianer hofften nach Furkel sogar darauf, im Grab nicht zu verwesen und dereinst die Welt richten zu dürfen.

Ein Pregizerianer in Bösingen bei Haiterbach sagt: „Ich weiß nun gewiß, daß ich heilig bin, und daß auch mein Leib kein Sündenleib mehr ist, sondern ein heiliger Leib, so heilig, wie Christus selbst war!" Furkel: „Mir schauderte die Haut bei dieser Rede, die er wie ein Betrunkener herausstieß." Er gewinnt von dem Mann das Zugeständnis, daß dessen herumstehenden vier Kinder allerlei Unarten an sich haben, benützt diese als Beweis für die in allen Menschen wohnende und auf Erden nie ganz ausrottbare Erbsünde, und als der Pregizerianer, übrigens nachdenklich geworden, erwidert: „Ich denke aber eben, je seliger ich mich hier glaube, desto seliger werde ich dort sein," da fertigt er ihn ab mit den Worten: „Und ich denke, der Herr wird einem jeglichen vergelten nach seinen Werken, und nicht nach seiner Einbildung" (11). In Schiltach hält sogar eine Frau bei den Pregizern Versammlung (10).

Jedoch gab es nach Furkel von Anfang an auch solide Leute bei ihnen (11, 12), in Tübingen hängt ihnen Frau Staatsrat Kapff, eine Schwester Danns an, bei welcher „übrigens ein Gemisch von allen möglichen Sekten anzutreffen ist," welcher aber kein moralischer Makel, sondern frommer Eigensinn und verschrobener Mystizismus nachgesagt werden (10), und sodann tritt seit der durch das Einschreiten der Behörde veranlaßten Ernüchterung Pregizers in Furkels Berichten immer deutlicher eine Spaltung der Pregizerianer zu Tag: die einen beschuldigen den Führer des Abfalls von seiner eigenen Lehre, für die er einst „Amt, Vermögen und 100 Köpfe, wenn er die hätte, herzugeben" versprochen habe. Diese fahren in ihrer Ungebundenheit fort. Die andern aber lassen sich ernüchtern und vereinigen sich häufig wieder mit der altpietistischen Gemeinschaft ihres Orts, in Gönningen, wo sie getrennt bleiben, haben sie sogar ein gutes Recht hiezu wegen des anstößigen Lebenswandels der andern (14).

Furkel will selbst an manchen Orten zu ihrer Umstimmung beigetragen haben (11). Bei Pregizer selbst speiste er einmal zu Mittag,

Digitized by Google

hörte eine ziemlich einwandfreie Predigt von ihm darüber, „wie an den Heiland gläubige Seelen schon hier auf Erden ihren Anteil an der Herrlichkeit des ewigen Lebens zugesichert bekommen, um bei ihrem Hinscheiden in die frohe Ewigkeit in den vollen Besitz desselben eingesetzt zu werden," jedoch zu des Pfarrers (außerkirchlicher) Versammlung wurde er auch diesmal von diesem nicht eingeladen, weshalb er eine eigene Versammlung hält in der altpietistischen Gemeinschaft des Dorfs, die „an dem lustigen Wesen des Pfarrers und seines Anhangs keinen Teil genommen hatte" (13).

Wir verstehen diese anfängliche Gegnerschaft und bleibende Kühle der beiden eifrigen Vertreter der lutherischen Rechtfertigungslehre gegeneinander: Furkel wollte nicht Gelegenheit geben zur Erneuerung des früher so oft gegen Herrnhut erhobenen Vorwurfs des Libertinismus (der auch bei Scholl [oben S. 5 f.] wiederkehrt) indem er einer so extravaganten Evangeliumspredigt, welche die Sünde als ein für den Christen wesenloses Schemen anzusehen geneigt war, mit vollem Bewußtsein den herrnhutischen Grundsatz gegenüberstellte, daß „wir uns so gerne ‚arme Sünder' nennen" (09), die „nie vergessen wollten, wer sie gewesen waren und wieder werden könnten, wenn sie nicht beständig über dem Verderben ihres Herzens wachend in der Demut und Niedrigkeit bleiben" (11), indem er also die bleibende Notwendigkeit der dem Glauben zur Seite gehenden Buße gegenüber Pregizer ebenso stark betonte wie gegenüber Hahn das Königsrecht des Rechtfertigungsglaubens gegenüber Buße und allen (an sich notwendigen) ascetischen Bemühungen, eine Doppelstellung, über die er sich mehrfach ausdrücklich in obigem Sinne ausspricht (10, 12, 13).

Ein Christentum, in welchem der demütige und doch freudige Glaube an das in Jesu Christo erschienene Heil den Mittelpunkt bildet, vertreten zu haben gegenüber einem selbstgenügsamen Rationalismus und Pelagianismus, gegenüber eschatologischer Schwärmerei, gegenüber der Gefahr eines unevangelischen Nomismus wie gegenüber einem falsch evangelischen Libertinismus, darin können wir die Verdienste Furkels um das religiöse Volkslebens Württembergs zusammenfassen. Dabei ist hinzuzufügen, daß, soviele Gesinnungsgenossen er auch im Land selbst unter Geistlichen und Laien haben mochte, doch seine unabhängige, selbständige Stellung seinem Wirken einen besonderen Wert gab, andererseits aber auch, daß seine Eigenschaft als Fremdling wie überhaupt die ganze Individualität seiner Richtung

Digitized by Google

ihn mehrfach daran hinderten, in die volle Tiefe der ihm entgegentretenden religiösen Bewegungen einzudringen und sie in ihrem innersten Wert und Wesen zu würdigen. (Schluß folgt.)

Zwei Versuche einer Gegenreformation in der Herrschaft Balzheim während des dreißigjährigen Krieges.

Von Professor Kemmler in Künzelsau.

(Schluß.)

Schon im Sommer 1640 erfuhr Ehinger davon, daß man wieder damit umgehe, einen kath. Pfarrer in B. einzusetzen, und unter dem 21. Nov. 1640 ermächtigte der Graf Johann Georg von Königsegg, Landvogt in Ober- und Niederschwaben, den österreichischen Landwaibel zu Schwaben, Michael Kraf, den Befehl der Erzherzogin Claudia vom 22. Septbr. 1637 zu vollziehen. Dieses neue Vorgehen war wenigstens teilweise veranlaßt durch Seyfrid, von dem der Pfarrer von Dietenheim dem Vogt Johann Jakob Dürr sagte, Seyfrid treibe die Sache so stark, wolle aber aus sonderlichen Ursachen nicht selbst nach B. gehen. Gegen den genannten Befehl erhob Ehinger Gegenvorstellungen mit der Bitte um Rücknahme des Befehls. Der Rechtsboden, auf den Ehinger sich stellte, war diesmal ein anderer als im Jahr 1629. Von mehreren Rechtsgelehrten in einem Gutachten darauf aufmerksam gemacht, daß mit der Betonung der Reichsunmittelbarkeit der Familie Ehinger nichts auszurichten sein werde, verzichtet Ehinger darauf, dieselbe geltend zu machen. Dagegen berief er sich auf den inzwischen geschlossenen Prager Frieden vom Jahr 1635. Er wies darauf hin, daß die Bestimmungen dieses Friedens, wornach es mit den geistlichen Gütern und folglich auch mit Bestellung der Kirchen, welche die augsburgischen Konfessionsverwandten noch vor dem Passauer Vertrag innegehabt, bei dem klaren Buchstaben und Verordnung des Augsburger Religionsfriedens bleiben solle, und wornach es mit Bestellung der Kirchen in dem Stand gelassen werden solle, wie es am 27. Nov. 1627 gewesen, zu seinen Gunsten sprechen, indem schon im Jahr 1542, also vor dem Passauer Vertrag und ebenso am 27. Nov. 1627 B. evangelisch gewesen sei. Ferner machte Ehinger die 100jährige Verjährung geltend, die in

Digitized by Google

allen Verhältnissen ein Recht begründe, und kraft deren er auch das Recht habe, in seiner Herrschaft B. den evangelischen Gottesdienst zu erhalten. Auch den ökonomischen Schaden, den die gewaltsame Einführung des katholischen Gottesdienstes bringen würde, hebt er hervor. Es sei zu erwarten, daß wieder wie 1629 sehr viele Untertanen die Herrschaft B. verlassen und sich an andere Orte begeben würden, wozu sie wegen der überall leerstehenden Dörfer und Flecken gute Gelegenheit haben. Bei dem allenthalben vorhandenen Volksmangel wäre ein Ersatz nicht zu bekommen, und das ohnehin verödete und ruinierte Gut B. würde zu grunde gerichtet werden, was auch gegen die Interessen der Lehensherrschaft wäre.

Diese Gegenvorstellungen gingen diesmal nicht wie 1629 dem Eintritt des kath. Pfarrers voran, sondern folgten erst auf die Bestellung des kath. Priesters, als welcher am 23. Nov. 1640 der M. Johann Bailer den Untertanen durch Michael Kraf im Auftrag des Grafen von Königsegg vorgestellt worden war. Ehinger suchte durch seine Gegenvorstellungen die Entfernung dieses Priesters herbeizuführen. Aber umsonst. Gegenüber von den verschiedenen Gesuchen Ehingers wurde der Befehl der Erzherzogin aufrecht erhalten. Einmal suchte man denselben auch rechtlich zu begründen, indem im Widerspruch mit der Wirklichkeit behauptet wurde, da am 12. Nov. 1627 ein kath. Priester in B. gewesen sei, müsse B. nach dem Prager Frieden katholisch sein. Die Berichtigung dieser falschen Angabe durch Ehinger wurde einfach ignoriert, und es blieb bei der Bestellung Bailers zum Pfarrer von B. Doch war Bailer nicht vom Tag seiner Vorstellung an in B., sondern wohnte offenbar in Dietenheim, besorgte von da aus die Geschäfte in B. und zog erst im Mai 1641 in B. auf.

Dieser Priester Johann Bailer hatte sich schon im Jahr 1632 als Pfarrer in Münsterhausen auf das Gerücht hin, daß Seyfrid als Pfarrer nach Ziemetshausen kommen werde, bei dem Vogt Faßnacht für B. empfohlen. Später wurde er Pfarrer in Dainhausen oder Danhausen (wo dieser Ort liegt, ist dem Verf. nicht bekannt), und von da kam er nach B. Bailer scheint keine sehr vertrauenswürdige Persönlichkeit gewesen zu sein und auch in keinem sehr guten Ruf gestanden zu haben. Pfarrer Zoller hat gehört, er sei vom Bischof von Augsburg auf Anklagen hin abgesetzt worden, und weil er sonst nirgends hingewußt habe, habe Seyfrid ihn den Balzheimern auf den Hals gebunden. Ehinger klagt über seine Lügenhaftigkeit:

Digitized by Google

„Denn ich die Tag meines Lebens seinesgleichen nicht gesehen, denn er so vermessen und frech ist, daß er sich nicht scheut und Sünden fürchtet, allerhand wissentliche Unwahrheiten wider sein Gewissen vorzubringen und zu schreiben." Einen andern Vorwurf, den Ehinger an diesen angeschlossen hatte, „ja er ist leichtfertig gegen die Weibspersonen," hat er allerdings selbst wieder durchstrichen, aber Bailer scheint in diesem Stück nicht ganz sauber gewesen zu sein. Ehinger schreibt wenigstens einmal an den Vogt, er solle auf den Pfaffen achtgeben und ihn durch andere unbemerkt beobachten lassen, und sagt dann: „Und so seine Magd wiederum nach B. kommen und es gewiß sein solle, daß sie schwanger sei, wolleſt Du sie gefänglich einziehen, aber nicht aus dem Pfarrhof nehmen lassen und sie examinieren und ihre Aussage überschicken." Auch scheint Bailer gelegentlich mehr getrunken zu haben, als er vertragen konnte. Einige Balzheimer trafen einmal mit ihm in einem Dietenheimer Wirtshaus zusammen und kamen mit ihm ins Gespräch, wobei er den Mund ziemlich vollnahm. Einer der Bauern gab nachher bei seiner Vernehmung über diese Unterredung an, Bailer sei ziemlich voll gewesen.

Wie Seyfrid drohte auch Bailer gerne mit Klagen, klagte auch wirklich da und dort, machte Reisen, um seine Klagen anzubringen. Auch er verlangte von der Herrschaft Ersatz der Kosten, die er auf diesen Reisen aufgewendet hatte, und zwar im Betrag von 200 fl. Er bekam aber nichts, nicht einmal ein Fäßlein sauren Weins.

Wie bei der ersten Gegenreformation so gab es auch jetzt wieder Streitigkeiten wegen der Abrechnung mit dem Vorgänger und überhaupt wegen des Gehalts. B. verlangte einen Teil des Zehnten von 1640 secundum ratum temporis. Es wurde von Zoller gefordert, daß er die Zehntfrüchte beieinander lasse, bis er sich mit Bailer abgefunden, und daß er nichts wegführe. Der Streit darüber war ein Jahr nach Bailers Eintritt noch nicht entschieden. Zoller erklärt da, er könne es auf sein Gewissen nehmen, daß er nach Abrechnung aller Unkosten nicht 20 Taler für seine Person gehabt habe, das Getreide sei sehr wohlfeil gewesen, die Mäuse haben großen Schaden getan, da er nicht habe dreschen können, er könne dem Pfaffen nichts geben. Und dabei scheint es auch geblieben zu sein.

Dagegen wurde der Zehnten vom Jahr 1641 auf eine Exekutionsdrohung des Grafen von Königsegg an Bailer ausgeliefert. Die Herrschaft hatte diesen Zehnten zunächst an sich genommen, da

Digitized by Google

sie noch die Hoffnung hatte, Bailer werde wieder von B. entfernt werden.

Von der Herrschaft verlangte Bailer unentgeltliche Lieferung des Brennholzes. Als die Herrschaft darauf nicht einging, ließ er aus verschiedenen Teilen des Herrschaftswaldes ohne Ermächtigung Holz holen, und ebenso ließ er im Heiligenwald Holz für sich schlagen. Aufgefordert, dieses Holz zu bezahlen, suchte er die Bezahlung der Herrschaft zuzuschieben. Die Sache scheint nicht entschieden worden zu sein, wahrscheinlich war es der Heilige, der schließlich den Schaden zu tragen hatte.

An der Verrichtung des Gottesdienstes wurde Bailer nicht gehindert. Seine Klagen darüber scheinen ganz unberechtigt zu sein. Wohl aber war die Art, wie er den Gottesdienst versah, nicht über allen Tadel erhaben. H. A. Ehinger schreibt an den Grafen von Königsegg, Bailer habe die Pfarrei schlecht versehen, habe öfters läuten lassen, sei aber nachher nicht in die Kirche gekommen. Da Bailer in den ersten Monaten nicht in B. wohnte, verlangte er, daß, wenn er nicht im Ort sei, die Kinder nach Dietenheim oder Kirchberg zur Taufe gebracht werden.

Obwohl ihm die Kirche in Oberbalzheim nicht gesperrt war, setzte er sich doch in Besitz des Kirchenschlüssels, und zwar auf recht eigentümliche Weise. Er ließ sich vom Mesnermädchen, das vom Uhraufziehen kam, den Schlüssel geben unter dem Vorwand, er wolle dem mit ihm gekommenen Pfarrer von Kirchberg die Kirche zeigen, gab aber dann den Schlüssel nicht mehr zurück, so daß man nicht mehr läuten und schlagen lassen konnte. Ehinger weist den Vogt an, da man die Glocken nicht nur zum Kirchenläuten, sondern auch für Feuers- und andere Nöte brauche und da der Schlüssel immer im Amthaus aufbewahrt worden sei, solle der Vogt den Schlüssel vom Pfarrer zurückverlangen, gebe der Pfarrer ihn nicht heraus, so solle der Vogt jemand in die Kirche einsteigen oder sie durch den Schlosser eröffnen, am Schloß eine Änderung anbringen und einen andern Schlüssel machen lassen. Dem Pfarrer solle er bis auf weiteres die Kirche nicht öffnen lassen, auch den amtlichen Verkehr mit dem Pfarrer bis zur Herausgabe des Schlüssels einstellen. Erledigt wurde die Sache durch die kurz darauf erfolgte Entfernung Bailers.

Das Verhalten der Untertanen bei dieser zweiten Gegenreformation war ebenso ablehnend oder vielmehr noch ablehnender als bei

Digitized by Google

der ersten. Vogt Dürr schreibt, es sei eine große Traurigkeit bei den Untertanen wegen des Pfaffen. Beim ersten Gottesdienst Bailers in Oberbalzheim am 25. Dez. 1640 waren nur 8 Personen in der Kirche. Und auch ferner mieden die Balzheimer den Besuch des katholischen Gottesdienstes in B. Sie gingen wieder in die Kirche und zum h. Abendmahl nach Wain, das als Eigentum der freien Reichsstadt Ulm gegen Versuche einer Gegenreformation geschützt war. Aber man begnügte sich nicht mehr wie 1629—32 mit dem Besuch des Gottesdienstes in Wain, sondern die Balzheimer ließen jetzt auch ihre Kinder in Wain taufen und ihre Ehen dort einsegnen. Von Bailer findet sich im Kirchenbuch kein einziger Eintrag. Die Kinder vom 2. Jan. 1641 an sind offenbar alle in Wain getauft worden, denn von da an ist die Pfarrerin von Wain sehr oft als Patin eingetragen. Auch das in B. geborene Kind Zollers wurde in Wain getauft. Das Taufregister von Wain enthält eine große Zahl von Balzheimer Kindern. Vom 4. Febr. 1641 an sind die Trauungen der Balzheimer durch Pfarrer Hüeber in Wain erfolgt. Das Totenregister hat eine Lücke vom 14. Nov. 1640 bis 2. Juli 1649. Wie es in dieser Zeit mit den Beerdigungen gehalten wurde, ist nicht zu erkennen.

Natürlich ließ Bailer dieses Verhalten der Balzheimer nicht ohne Widerspruch hingehen. In einem lateinischen Schreiben vom 11. Juli 1641 ermahnt er den Pfarrer von Wain, er solle sich der Balzheimer hinsichtlich der Spendung der Sakramente und Sakramentalien gänzlich enthalten. Hüeber traute sich auf das hin nicht eigenmächtig in der Sache vorzugehen und fragte bei den Ulmer Herrschaftspflegern von Wain an. Man beschloß an den Vogt von Wain zu schreiben, er solle dem Pfarrer anzeigen, daß er nicht allein des Jörg Baur von Unterbalzheim Kind, sondern wenn ihm mehr Kinder zu taufen zugetragen würden, diese taufen solle, jedoch als ob er es von sich aus täte und die Obrigkeit nicht darum gefragt habe. Nach diesem trefflichen Bescheid richtete man sich.

Die Gebühren, die Bailer dadurch entgingen, hätte er gerne erhoben, er verlangte, daß die, welche bis jetzt (26. Febr. 1642) auswärts taufen lassen und Hochzeit gehalten haben, die ihm entzogenen pfärrlichen Gebühren ihm entrichten. Es scheint dies aber nicht geschehen zu sein.

Auch mit Drohungen versuchte es Bailer. Er drohte, wenn man nicht zur Kirche komme, werde er Soldaten nach B. bringen,

Digitized by Google

die werden nur zu den lutherischen Untertanen gelegt werden, um sie zum Gottesdienst zu zwingen. Doch fruchteten diese Drohungen nichts. Auch die wiederholten Aufforderungen an die Herrschaft, die Untertanen zum katholischen Gottesdienst anzuhalten, hatten keinen Erfolg. Ehinger ließ Bailer sagen, wenn er die Leute in der Kirche haben wolle, solle er sehen, wie er sie mit Güte dahinbringe, nicht mit Zwang. Und nach Bailers Abgang hebt Ehinger es mit Befriedigung hervor: Der balzheimischen Herrschaft Untertanen sind nie, Gottlob, zum Pfaffen in die Kirche zu gehen gezwungen worden.

Da die Herrschaft hierin kein Entgegenkommen zeigte, ist es natürlich, daß Bailer der Herrschaft nicht günstig gesinnt war und ihr zu schaden suchte. Auch er redete davon, daß die Ehinger B. nicht mehr lange haben werden. Er ließ, wie der Vogt am 15. Febr. 1641 schreibt, vermerken, wenn die Herrschaft ihm nicht helfe, werde sie gar um das Gut B. kommen. Ein andermal soll er in einem Wirtshaus in Dietenheim gesagt haben, er frage nichts nach dem Ehinger, er müsse einen Grafen haben, was wieder auf den Grafen von Aichheim hinweisen würde (s. oben 1903, S. 136). Um zu zeigen, wie schlecht die Herrschaft in Innsbruck angeschrieben sei, sagte er, die Bittschreiben Ehingers kommen gar nicht vor die Erzherzogin. Er behauptete einmal, er habe eine Supplikation Ehingers in der Hand. Außerdem suchte er die Herrschaft durch Klagen in eine ungünstige Lage zu bringen. Durch einen Zufall kam Ehinger hinter eine beabsichtigte Denunziation bei einem Grafen, jedenfalls dem Grafen von Königsegg. Das aus Memmingen, 8. Dez. 1641 datierte Schreiben wurde im Wirtshaus zum Löwen in Memmingen, wo Bailer seine Einkehr zu nehmen pflegte, auf dem Boden gefunden, vom Finder dem Bürgermeister gebracht und von diesem an Ehinger geschickt. Bailer schreibt da: „habens die zu B. vor arg gemacht, so machen sie's jetzt noch ärger. Der Prädikant ist von seinem Herrn Ehinger de novo bestätiget, daß er aus dem Schloß zu B. nicht weichen solle. Die Untertanen dürfen nicht zu mir, man schneidet mir alle Wege und Mittel ab, den Gottesdienst weiter zu halten, lassen mir keinen Mesner noch etwas vom Heiligen zu. Ohne Exekution wird man nichts erreichen. Sie fürchten sich vor der Exekution, haben all ihr Getreide in das Schloß oder nach Ulm geführt, halten starke Wache im Schloß, sind mit Doppelhaugen (wohl Hakenbüchsen) und Röhren wohl versehen, wenn etwas komme, werden sie

Digitized by Google

sich stark wehren, haben auch viel heimliche Anschläge, wie sie sich defendieren wöllen." Ehinger selbst schickte eine Kopie dieses Briefs an den Grafen von Königsegg mit einer Eingabe, in der er die Anklagen Bailers zurückweist und namentlich auch hervorhebt, es sei ihm und den Seinigen niemals zu Sinn und Gemüt gekommen, im Schloß bewaffneten Widerstand zu leisten.

Wir haben uns nun noch mit den Schicksalen des abgesetzten Pfarrers Daniel Zoller zu beschäftigen. Nur mit Teilnahme und Mitleid können wir die Schilderungen lesen, die er in zahlreichen Schreiben an Ehinger von seiner traurigen Lage macht. Um ihren Rechtsstandpunkt zu wahren und gegen die Absetzung des Pfarrers durch die Tat zu protestieren, ließ die Herrschaft Zoller nach Bailers Eintritt nicht abziehen, so daß er sich hätte um eine andere Stelle umsehen können, sondern hielt ihn noch ein ganzes Jahr in B. fest, während dessen er im Schloß zu Oberbalzheim Wohnung hatte. Und dieses Jahr war für ihn eine trübe Zeit. Zur Untätigkeit verdammt saß er im Schloß zu Oberbalzheim, hatte keine Übung im Predigen, was er wiederholt beklagt, und mußte sich zum Teil noch darum ansehen lassen, daß er jetzt so gute Zeit habe, weil er nichts zu tun habe. Besonders aber in ökonomischer Beziehung war seine Lage schlimm. Gehalt hatte er nicht, da der Zehnte von 1641 bis zu einer Entscheidung über die Gesuche der Herrschaft um Abberufung Bailers von der Herrschaft in Verwahrung genommen war und schließlich an Bailer abgegeben werden mußte. Sein Privatvermögen scheint er in den vergangenen Notjahren so ziemlich aufgebraucht zu haben. Die Pfarrkinder, über deren Undank er sich bitter beschwert, gaben ihm nichts, obgleich er so viel gemeinsam mit ihnen durchgemacht hatte und obgleich sie wohl in der Lage gewesen wären, da sie eine gute Ernte gehabt hatten und auch von Einquartierung verschont geblieben waren. Er meint, das sei eine schlechte Bewährung des evang. Christentums von Leuten, die sagen, sie wollen, um bei ihrem evang. Glauben bleiben zu können, die Heimat verlassen. Erst am 26. Nov. 1641 kann er berichten, daß der Vogt und einige Untertanen ihm einige Viertel Getreide geschenkt haben. Auch die Herrschaft, deren Einkünfte aus dem Gut B. freilich jedenfalls auch sehr geschmälert waren, scheint ihm nicht viel gereicht zu haben. Zoller schreibt von 10 fl., die er von der Herrschaft bekommen, und außer denen er das ganze Jahr keinen Heller von jemand erhalten

Digitized by Google

habe. Wehe tat es ihm, daß Hans Ehingers Witwe ihm nicht eines Hellers Wert gab. Später, im Nov. 1641 erhielt er nach der Geburt seines ersten Kindes ein Geschenk von H. A. Ehinger. Fast die einzige Unterstützung, die er genoß, war das, was er von seinem Vater erhielt.

Begreiflicherweise erwachte in ihm der Wunsch, aus dieser elenden Lage loszukommen und eine andere Stelle zu erhalten. Schon im März 1641 redet er davon, daß er Pfarrer in Burtenbach werden möchte, und im Juni 1641 spricht er den Wunsch aus, auf eine Pfarrei im Ulmer Land versetzt zu werden. Die Herrschaft aber hoffte ja auf einen günstigen Bescheid und vertröstete jedenfalls Zoller mit der Aussicht auf einen solchen. Zoller erklärte auch wiederholt seine Bereitwilligkeit, aus Gehorsam gegen die Herrschaft und um der Sache des Evangeliums willen zu bleiben. Nur bittet er, daß man für diesen Fall seine Lage erträglicher gestalten möge. Er wolle mit dem Notwendigsten zufrieden sein, aber die Herrschaft möge ihre milde Hand auftun und die Untertanen veranlassen dasselbe zu tun. Er meint, der Vogt solle einmal den Leuten zureden, etwa so: „Ei, liebe Leutlein, es ist uns allen wohl bewußt, was unser Pfarrer bei uns eingebüßt, wissen auch alle wohl, wie es jetzt mit ihm stehet, laßt uns nicht die mindesten evangelischen Christen sein, sondern die milde Hand auch gegen ihm auftun.“ Wenn nichts für ihn geschehe, könne er mit Weib und Kind nicht fortkommen. „Nam venter caret auribus“ (d. h. der Magen ist für Vertröstungen und Versprechungen nicht empfänglich). Er wollte sich noch gedulden, wenn man ihm nur ein wenig entgegenkommen würde, aber er sei ein Mensch, er müsse auch gebacken und gegessen haben, der Brotkorb sei leer, der Winter vor der Tür, auch gewinne er keinen Taglohn.

Zu den Nahrungssorgen kam noch die Sorge um seine persönliche Sicherheit. Bailer drängte, daß er sich entferne, drohte, wenn er nicht abreise, werde er das Schloß mit Soldaten blockieren lassen, oder wolle er es Zoller machen lassen wie dem Pfarrer von Holzheim, dem 40 Reiter eingefallen seien und all seine Armut verzehrt haben. Bei diesen Drohungen fürchtete Zoller, nicht nur um Hab und Gut, sondern am Ende auch um das Leben zu kommen. Er fühlte sich im Schloß nicht sicher, um so weniger als die Untertanen in der Bewachung des Schlosses sehr lässig waren. Er bittet daher Ehinger wiederholt, er möge auf bessere Bewachung des Schlosses dringen.

Digitized by Google

Erschwert wurde Zollers Lage auch noch dadurch, daß beim Herannahen des Winters, Ende Oktober oder Anfang November, seine Frau ins Wochenbett kam. Sie gebar ihm eine Tochter, sein erstes Kind, das anfangs kränklich und schwächlich war, aber doch am Leben blieb. Wegen dieses kranken Kindes, für das er stets eine warme Stube haben müsse, bittet er, da er nur grünes Holz habe, das allein nicht brenne, Ehinger um die Erlaubnis, von dem eingefallenen Ziegelstadel Holz zu nehmen. Das Befinden der Pfarrfrau und des Kindes verzögerte noch den Abzug Zollers, als derselbe nicht mehr zu vermeiden war.

Endlich, Ende Dezember 1641, verließ Zoller Balzheim, den Ort, wo er so viel Schweres erfahren hatte. Die Herrschaft hatte ihm auf seine Bitten dürre Tannen zu einem Floß verwilligt, damit er auf demselben seine Habseligkeiten fortschaffen könne und in Ulm noch ein wenig Holz habe. Auch wurde der Vogt beauftragt, durch eine Umlage auf die Untertanen 30 Reichstaler für den abziehenden Pfarrer zusammenzubringen.

Zoller wurde später Pfarrer in Grimmelfingen, wo er nach einem Eintrag im Balzheimer Eheregister am 30. Jan. 1644 einen Oberbalzheimer getraut hat.

Nicht lange nach Zoller ging auch Bailer von B. ab. Ehinger schreibt am 25. März 1642 st. vet. ist M. Johann Bailer, der Pfaff, von B. wieder weggezogen, insalutato hospite (wohl Ehinger?) und ohne Erlaubnis des Grafen von Königsegg, der ihn am 23. Nov. 1640 hat immittieren lassen. Was seinen Abgang herbeigeführt hat, ist aus den Akten nicht zu ersehen, der Vogt vermutet, er sei weggezogen, weil die Einkünfte der Pfarrei nicht zum Unterhalt eines Pfarrers ausgereicht haben. Wo Bailer hingekommen ist, ob er, wie schon während seines Aufenthaltes in B. geredet wurde, Pfarrer von Diepoldsried geworden ist oder nicht, ist nicht bekannt.

Nach Bailers Abgang kam kein katholischer Priester mehr nach B. Zwar erhielt Seyfrid im Jahr 1644, wie er dem Vogt unter dem 22. Mai von Ziemetshausen aus mitteilt, von der Erzherzogin Claudia wiederum Befehl, sich wieder als rechtmäßig investierter Pfarrer in Bälde nach B. zu begeben. Er bittet den Vogt, man möge die Pfarrbehausung ausfäubern, eine Stubenkammer für ihn, die Küche und eine Kammer für das Gesinde herrichten. Die Kosten wolle er vom Zehnten wieder ersetzen. Er versichert, die Untertanen

Digitized by Google

werden ihn so verspüren und erfahren, daß jeder mit ihm zufrieden sein könne. Der Vogt antwortete ihm aber auf Befehl der Herrschaft, man könne seinem Gesuch nicht entsprechen, da der Pfarrer als Nutznießer des Zehnten den Pfarrhof selbst unterhalten müsse, und da der Pfarrer von Dietenheim 3 Jahre lang den Zehnten eingezogen habe, angeblich zur Unterhaltung und Ausbesserung des Pfarrhofs.

Bei dieser Gelegenheit suchte Seyfrid auf schlaue Weise seine Anerkennung durch die Herrschaft zu erreichen. Er schlug vor, die Herrschaft solle, um ihr per devolutionem verlorenes und an den Bischof von Konstanz übergegangenes jus patronatus wieder zu erlangen, ihn als Pfarrer präsentieren. Mit der Annahme dieses Vorschlags hätte die Herrschaft ihre Zustimmung zu der Einführung des katholischen Gottesdienstes gegeben und ihren bisher festgehaltenen Standpunkt verlassen. Alle ihre früheren Bemühungen um Erhaltung des evangelischen Gottesdienstes wären umsonst gewesen. Die Herrschaft ist auch offenbar nicht auf den Vorschlag eingegangen. Man scheint übrigens gefürchtet zu haben, daß Seyfrid wieder nach B. zurückkehren werde. Wenigstens schreibt der Rechtsgelehrte Ph. A. Frölich in einem Gutachten, alle Mühe, Seyfrid von der Pfarrbeziehung abzuhalten, werde vergeblich sein, man werde sich endlich ergeben müssen.

Doch es kam nicht so schlimm. Weder Seyfrid noch ein anderer katholischer Priester kam nach B. Aber auch eines evangelischen Pfarrers mußte B. noch mehrere Jahre entbehren. Es wurde wie zu Bailers Zeit und nach dessen Abgang durch den Pfarrer von Wain auch noch die nächsten Jahre hindurch kirchlich versorgt, indem die Balzheimer nach Wain in die Kirche gingen, ihre Kinder dort taufen und ihre Ehen dort einsegnen ließen. Erst infolge des westfälischen Friedens wurde der evangelische Gottesdienst in B. wieder eingeführt, und im Jahr 1649 bekam Balzheim in der Person des Melchior Stetter wieder einen evangelischen Pfarrer.

Hans Keil, der „Prophet".

Von Pfarrverweser Dreher, Meßstetten.

1. Die erste Engelserscheinung.

Eine sonderbare Botschaft drang am 4. Februar 1648 aus Gerlingen Oberamts Leonberg in die benachbarten Ortschaften und

Digitized by Google

verbreitete sich mit Windeseile weiter. Einem einfachen Weingärtner war, so hörte man, ein Engel Gottes mit einer ernsten Botschaft an die Menschheit erschienen. Alle Gemüter wurden mächtig erregt; war doch die Zeit, in der man lebte, wohl dazu angetan, Gott selbst zu einer so wunderbaren Offenbarung zu veranlassen. Dreißig Jahre dauerte nun der Krieg, der ganz Deutschland verheerte; Leiden und Trübsale aller Art waren über die Bewohner gekommen; man war darin einig, daß es nicht mehr länger so weitergehen könne. Die Engelsbotschaft zu Gerlingen schien nun ein Neues zu bringen.

Von allen Seiten strömten Wanderer Gerlingen zu, begierig, aus dem Munde des Empfängers der himmlischen Botschaft Näheres zu vernehmen. Hans Keil (auch Keül und Keyll geschrieben) hieß der Mann, ein Rebmann von Beruf; er war des Hans Keulen, Flaschners, ehelicher Sohn, und hatte sich am 12. August 1638 mit Barbara, Alexander Klingensteins ehelicher Tochter, verheiratet. Bei seinen Kindern waren der Pfarrer von Gerlingen, M. Philippus Christophorus Schertlin, und seine Gattin Anna Maria Paten.

Keil hatte das, was er erlebte, in ein „Verzeichnis“ gebracht, von dem der Schulmeister Mästlin alsbald mehrere Abschriften gefertigt hatte. Er sagt darin wörtlich:

„Zum ersten, wie ich in den Weinberg kommen bin, so habe ich den Morgensegen — in Habermanns Gebetbuch — gelesen und weiters das Vaterunser und weiters, daß uns Gott wolle einmal aus diesem Jammertal erlösen, gebetten. Gleich darüber sah ich einen Mann vor mir stehen, in einem weißen Kleid; der sprach zu mir: „Der Herr gebe dir einen guten Tag!“ Aber vor Schrecken gab ich ihm keine Antwort. Da sprach er: „Sei getrost; dein Gebet ist von dem Herrn erhöret worden; ich bin ein Engel, von Gott zu dir gesandt, daß du sollst deinem Landesfürsten in Württemberg anzeigen, daß Gott wolle Land und Leute strafen von wegen der großen Sünden, wenn man nicht Buße tue. Denn der Herr hat die ganze Christenheit nun 30 Jahre heimgesucht mit Krieg und Blutvergießen, Hunger, Teurung, Pestilenz, Untergang und mit allerlei Strafen; aber kein Mensch kehrt sich daran, sondern alle Tage (wird es) ärger.“ Darüber faht der Engel an zu schreien: „Weh, weh, weh Württemberg, o weh Deutschland, o weh der ganzen Christenheit, o weh der groben Sünden! Feuer vom Himmel, das türkische Schwert, Hunger genug ihr haben werdet.“ Über dasselbe nahm er die Happen mir aus der Hand und schnitt damit 6 Reben und gab sie mir in die Hand; die verwandelten sich gleich in Blut. Das hat zum Zeichen, daß der Herr noch sechs Monate Frist gebe allem Volk; denn der Herr will nicht haben, daß der Mensch in seinen Sünden verderbe, sondern er will, daß alle Menschen sich bekehren und selig werden.

Digitized by Google

Zum ersten klagt er und ist darüber hoch erzürnt und sein Zorn entbrennt in ihm zum ersten über den Fluch, der also gemein sei bei allen Menschenkindern, daß oft in einer Stadt viel tausend Flüche geschehen, daß der Herr darüber weint. Welcher Mensch des Tages dreimal flucht, der kann nicht selig werden, das bezeuge ich mit meinem Herrn Jesu. Welcher Mensch den geringsten Fluch tut, der schlägt allerwegen meinem Herrn einen Nagel durch seine Glieder am Kreuz; aber diesen Flucher wird der Herr Jesus dem „laidigen" Satan mit viel 1000 ledig lassen; der soll den Fluch(er?) regieren; o weh, o weh, o weh desselbigen!

Zum andern klagt mein Herr Jesus über den schändlichen Ehebruch, der also gemein sei bei allen Menschen; niemand achte es für eine Sünde; ja die ganze Christenheit steckt aller Unzucht voll. Sie werden bald ärger denn das dumme Vieh. Das soll ich gewißlich bedeuten, daß der Türke mit seiner Macht wird über die ganze Christenheit Gewalt bekommen und den Mißbrauch verderben (?).

Zum dritten klagt mein Herr Jesus und Herr aller Herren über die schändliche Hoffart, dadurch das ganze weibliche Geschlecht fast alle verloren sind, daß man die edle Gabe Gottes, das liebe Getreide, welches der Herr aus der Erden wachsen läßt den Menschen zu des Leibes Nahrung, davon der Mensch sein Leben hat, daß man es so schändlich zu der Hoffart mißbraucht. Das ist: Welches Weibsbild Haubenspitz über sich trägt gestärkt, die sticht die heilige Dreifaltigkeit in die Fußsohlen und trägt dem obersten höllischen König, dem Erzteufel, die Krone nach. O weh, o weh derselbigen, welche die Gabe Gottes zu derselben Hoffart verwenden; die sollen mit der höllischen „Menz" (Münze) bezahlt werden.

Zum vierten klagt mein Herr Jesus und meist über die große Schinderei. Das ist, wenn die hohen „Potendaten", Fürsten, Oberherren, die das Regiment führen, wenn sie einen Weißpfennig (als Steuer) ausschreiben auf die gemeinen Landesuntertanen, — bis derselbe von einem Amtmann auf den andern kommt und ein jedweder davon schindet, bis derselbe auf den gemeinen „Bebell" (Pöbel) kommt, werden fällig zwei darauf, dadurch alle Obrigkeit befleckt und alle Gerechtigkeit bei ihnen vergessen (wird) und sie nur auf das schändliche Geld sehen, dadurch der gemeine Pöbel ganz irregeht, und darüber dem Satan zu Fall kommt, damit der Herr und der Knecht, beide, in die höllische Gruben fallen. Weh! weh! Welcher den geringsten Heller von dem Untertan unrecht abnimmt, der soll mit dem höllischen Mantel wohl bedeckt werden.

Zum fünften klagt der Herr über den Wucher, welcher seinem Nächsten die Groschen fürsetzt und muß man ihm zwei dafür geben, ehe die Sonne dreimal „übergehet" (von Keil später als = untergehet erklärt); o weh denselbigen!

Zum sechsten klagt der Herr über die große Gotteslästerei, welche am heiligen Sonntag auf dem Jagen geschehen in Württemberg; durch die gottlosen Waidknecht der Name Gottes so schändlich verflucht wird, welches die Heiden nicht tun, so den Herrn Jesum nicht kennen.

Zum siebten klagt der Herr über das Spielen mit Würfeln und Karten,

Digitized by Google

welches am „heiligen“ Sonntag getrieben wird, dadurch der Name Gottes schändlich geläſtert wird.

Zum achten klagt der Herr über das Prieſteramt, daß dieſelbigen auch auf dem Geiz liegen; wenn ſie ſollen das heilige Evangelium „verklären“ und predigen, ſo ſeien ſie mit dem Leib auf der Kanzel, aber mit dem Sinn in dem Weinkeller, auf der Kornlauben und auf dem Acker und bei dem Beutel. Das iſt ein Greuel vor dem Herrn; ſie ſollen bei dem prieſterlichen Erbe bleiben!

Zum neunten ſollſt du anzeigen: wo nicht alle Menſchen umkehren von Sünden und ernſtlich Buß, Buß, Buß (tun), ſo wird das in Württemberg geſchehen, daß der Herr Jeſus, ein Herr aller Herren, ein König aller Könige, aller Welt Heiland, ein Wetter verhängen wird, daß 7 Städte werden untergehen, 3 durch das wilde Feuer fallen, und wird das Wetter das Land verzehren, das Getreide auf dem Feld, daß Menſchen und Vieh verderben werden. Die Leute werden zuſammenlaufen und ſchreien: „O weh, o weh, der jüngſte Tag iſt da!“ aber die Zeit iſt noch nicht gar verfloſſen, aber kurz.

Über dasſelbige wird ein grimmig Volk einfallen und die übrigen Orte voll berauben, daß es zuletzt große Not ſein wird, daß die Leute werden vor Hunger verſchmachten. Ach, ach, weh, weh, du blinde Welt, warum läßt du dich ſo verführen und das Ende ſo nahe iſt?

Ja, die Sonne iſt untergegangen, die Veſperglocke iſt „gelitten“; ach, ach, wo ſein die zehn klugen Jungfrauen, die dem Bräutigam entgegengehen mit den brennenden Lampen? Ach, ach, ſie ſchlafen alle! O weh, o weh, wie ſteht die hölliſche Pforten ſo weit offen; die Teufel, die ſtehen mit ihren zugerichten Streichen!

Dasſelbige ſollſt du dem Fürſten anzeigen von Wort zu Wort und an keinem fehlen; die Reden ſollſt du ihm in die Hand geben. Den Troſt ſollſt du ihm anzeigen, den er haben ſoll von mir: wenn er das Schwert brauchen wird und tun als ein eifriger Fürſt, ſo ſoll er das haben zum Troſt, wenn alle Menſchen abſtehen von Sünden und ernſtlich zu der Buße treten, ſo ſollen ſie auch für dieſes Straf- und Drohwort den Frieden haben: Wie ſich der Schnee von der Hitz ſcheidet und der Rauch von dem Wind, die zeitige Frucht von der Mutter an der Geburt ſcheidet, alſo ſoll alles Unglück von euch ſcheiden! Der Kriegslaſt ſoll von euch gehen, alles Böſe ſoll von euch genommen werden, wenn ihr von Herzen Buße tut.

Dasſelbe ſollſt du verſchweigen 24 Stund; du ſollſt ſonſt eines „gehen“ (jähen) Todes ſterben.

Das zeige an alles, fehle an keinem Wort; wo nicht, ſo ſollſt du kein Teil am Reiche Gottes haben.

Nun gehe ich zu dem, der mich geſandt hat.“ —

Keil unterzeichnete dieſen Aufſchrieb: „Ih, Hans Keyll von Gehrlingen bekhen wie ob ſtedt“ (bekenne, wie oben ſteht).

2. Verhöre und zweite Viſion.

Keils Erlebnis wurde ſchnell im Orte bekannt. Der „raißige“ Schultheiß Johann Chriſtoph Schmid berichtete unverzüglich an den

Digitized by Google

Vogt zu Leonberg, Samuel Schmid, und den dortigen Spezial Johann Jakob Müller. Diese ließen den Bericht sofort durch einen reitenden Boten an den Herzog nach Stuttgart gelangen.

Über die Persönlichkeit Keils wird folgendes Urteil abgegeben: „Sein, Keylen, präticat, thuen, leben und Wandel betreffend, so ist derselbe etlich und 30jährigen Alters, ein Weingartter, schlecht Vermögens, hat 3 Kinder, darunter das Eltere stumm, gar eines christlichen Erbaren und ohntadenlichen Wandels, besucht die Kirchen gar fleißig und ist in allen Stücken gehorsamb, hat sonsten dergleichen angemaßter Visionen oder anderer Phantaseyen wegen nie niemand nichts gehört."

Noch am 4. Februar 1648 erteilte Herzog Eberhard III. dem Vogt und dem Spezial zu Leonberg den Befehl, Keil in seiner geplanten Reise nach Stuttgart aufzuhalten und in Gerlingen zu vernehmen; die blutigen Reben sollten zum Verschicken hergerichtet werden.

Keil ließ sich sehr ungern davon abbringen, den Herzog selbst aufzusuchen, erklärte aber schließlich, wenn er nicht fortgehen dürfe, müsse er eben in Gottes Namen zu Hause bleiben. Spezial und Vogt sahen die blutigen Reben, besonders einige Malzeichen auf einer Bank, auf der sie in der Nacht vom 4./5. Februar wieder Blut geschwitzt haben sollten; sie konnten es jedoch nach ihrem Ansehen und Bedünken für kein Blut erachten, „so nun dahingestellt sei". Keil meinte, sein Gesinde werde diese Bank schon mit Fegsand gereinigt haben, so daß das Blut deshalb nicht mehr recht erkannt werden könne. Bei der Untersuchung ergab sich noch, daß der Pfarrer von Gerlingen, Mag. Schertlin, dergleichen phrases, wie sie in der Engelsbotschaft enthalten waren, auf der Kanzel gebrauchte. Außerdem war bemerkenswert, daß Keil an seiner Kammertüre zwei Marktsängerzeitungen hängen hatte, die von einem ähnlichen Wunder, das an Kornähren geschehen war, berichteten.

Spezial und Vogt fanden, daß Keil einen starken Anhang in Gerlingen hatte, der ihn aufforderte, seinen Auftrag auszuführen; auch sei die „Zeitung" von seinem Erlebnis schon oben und unten im Lande allenthalben erschollen.

Keil wurde am 5. Februar vom Herzog nochmals aufgefordert, vorläufig in Gerlingen zu bleiben, fleißig seiner Arbeit abzuwarten, in die Kirche zu gehen, eifrig zu beten und das übrige dem lieben

Digitized by Google

Gott und seinem Landesfürsten zu befehlen. Schultheiß Schmid erhielt die Weisung, den Zulauf der Leute abzustellen.

Unterdessen war die Sache auch im Konsistorium zur Verhandlung gekommen. Den Konsistorialen Johann Valentin Andreae, Schüle und Zeller will es nach ihrem Gutachten schwer und bedenklich fallen, dieses Werk, so es anders also in Wahrheitsgrund und ohne Betrug beschaffen, für eine göttliche Vision und Verwarnung zu halten, angesehen sowohl in materia als in stilo viele Fehler und Irrtümer sich befinden, die sich mit Gottes geoffenbartem Wort und Willen nicht reimen noch vereinen können. Ihre vorläufige Meinung ist, daß Keil etwa durch langwierige Beschwerden und Pressur, auch Furcht erfolgender noch mehrerer göttlicher Strafen, in Schwermut und Melancholiam geraten sei und in solchem Zustand das, was etwa in eifrigen Predigten geredet oder durch tägliches Wehklagen über die in gemeiner Polizei fürlaufenden Unordnungen murmuriert worden sei, in die phantasiam gebracht und daraus allerlei Offenbarungen und prognosticen formuliert habe, wozu ihm die an seiner Tür hängenden ähnlichen Geschichten Vorschub gegeben haben. Die Vision erscheine als Extrakt der allgemeinen querelen, so nun eine lange Zeit her wegen allzusehr einbrechender Unordnungen und überhäufiger schwerer Sünden, die der hochschädliche Krieg verursacht, im Schwange seien. Die in dem „Verzeichnis“ Keils gerügten Mißstände werden fast durchweg zugegeben; nur der gegen das „arme ministerium“ (die Pfarrer) gerichtete Vorwurf wird in seiner Allgemeinheit zurückgewiesen; dasselbe habe wenig an Keller, Kornkasten, Viehstall und Beutel, viel aber an den leeren Brotkorb und den Wasserkrug zu denken. — Über die Reben wollen sich die Konsistorialräte vorläufig nicht äußern. Dem Herzog wird geraten, den Keil selbst zu verhören; er solle indes auch die fast verfallene Buß- und Bettagsordnung neben der Kirchenzensur und allgemeiner Disziplin und Moderation wiederherstellen.

Im ganzen werden 20 irrige Punkte, die mit dem Worte Gottes oder der Erfahrung nicht stimmen, aus dem Aufschrieb Keils herausgehoben. Die Bemerkung, daß der Herr die ganze Christenheit nun 30 Jahre mit Krieg heimsuche, wird dahin richtiggestellt, daß diese Strafen nur die Christen in Europa und auch sie nicht alle getroffen haben, da die unter dem türkischen imperio — mit unzähligen anderen in Asia, Africa und America — davon unberührt geblieben

Digitized by Google

seien; aber der einfältige Mensch wisse vielleicht von keinem andern Christen weder denen in Deutschland, die er dann die ganze Christenheit nenne; es sei daher nicht zu vermuten, daß dieses Wort von einem guten Engel aus Gottes Befehl gegen ihn geredet worden sei. Die Behauptung: „Welches Weibsbild Haubenspitz über sich trägt gestärkt, die sticht die heilige Dreifaltigkeit in die Fußsohlen," wird als zwiefältig ungereimt und abgeschmackt bezeichnet; nur der abusus und excessus, da man damit Pracht und Hoffart treiben wolle, sei verwerflich; sonst könne man mit gutem Gewissen gestärkte Haubenspitze tragen, wie man auch gestärkte Krägen und Überschläge trage, oder müsse man dieses ebenfalls verdammen und eine ganz andere Tracht und Form, den Leib zu decken, auflegen. Ganz schriftwidrig sei das Gerede von der heiligen Dreifaltigkeit als von einem Menschen, der Füße habe, da doch Gott ein Geist sei, und die Erwähnung von 10 klugen Jungfrauen, während nur fünf klug, die andern aber töricht gewesen seien. Dies alles lasse die Engelsbotschaft in einem bedenklichen Lichte erscheinen.

Ehe der Herzog eine weitere Entscheidung traf, wurde ihm vom Spezial und Vogt von Leonberg am Montag, den 7. Februar, gemeldet, daß Keil an diesem Tage wieder eine Engelserscheinung gehabt habe, wobei mehr als 100 Reben Blut geschwitzt haben sollen. Der Engel habe, wie Keil dem Pfarrer Schertlin erklärte, diesmal nicht so viel geredet, sondern ihn bei der Hand gefaßt und gesagt: „Gott gebe dir einen guten Tag! Hast du die Reben abgeliefert, die ich dir gegeben habe?" Darauf habe Keil geantwortet: „Nein, durch Verhinderung meiner Obrigkeit habe ich es nicht können," worüber der Engel geantwortet habe: „Ich weiß es wohl, habe es auch wohl gesehen; es sind rechte Pharaonisknecht; und wenn man diesen 2 blutigen Zeichen nicht glauben will und ich das drittemal kommen muß, so will ich mit Feuer kommen, doch den armen Gläubigen zum Trost, den Ungläubigen aber zum Schrecken."

Pfarrer Grab von Höfingen, der zufällig um 9 Uhr vormittags nach Gerlingen gekommen war, um den Pfarrer zu besuchen, traf im Pfarrhause gerade den Keil an, der von seiner neuen Erscheinung berichtete. Er ging dann mit ihm und Pfarrer Schertlin in den Weinberg, wo das Wunder geschehen sein sollte, und fand hier fast die ganze Gemeinde versammelt. Grab, der erst auch ganz phanaticus war, wurde bedenklich, als er bei den angeblich Blut schwitzenden Reben

Digitized by Google

keinen einzigen Tropfen oben oder von den Augen der Reben herablaufen sah; sein Verdacht wurde noch verstärkt, als man außerhalb des Weinbergs ein „Wäslin“ oder „grasiges Örtlin“, das gar blutig war, und darin eine Schreibfeder fand. Er schließt deshalb seine Äußerung über die Sache mit den Worten: „Gott wolle uns auch ohne diesen Engel bekehren!“

Spezial und Vogt von Leonberg, die noch am 7. Februar in Gerlingen waren, bezeugten ebenfalls, daß die Reben nur außen blutig, innen aber grün waren; sie seien wahrscheinlich mit der gefundenen Schreibfeder angestrichen worden. Die phrases der angeblichen Engelsbotschaft seien nichts anders als des Pfarrers zu Gerlingen „geschworene Wort“ auf der Kanzel; derselbe sei der Gevatter der Kinder Keils. Er sei verdächtig, an der Sache interessiert zu sein; er defendiere sie hoch, habe auch bereits ohne Kragen am Altar knieend sein Gebet verrichtet und neue Betstunden und „sondere“ Gebete angestellt. Schertlin sei ein alter frommer Mann, aber dabei ein großer melancholicus, seltsam, moros und eigensinnig; wenn er sich eine Meinung gefaßt habe, bilde er sich ein, daß kein Mensch so geschickt und mächtig sei, derselben zu widerstehen. Es sei eine über alle Maßen große Wallfahrt von allen Orten nach Gerlingen; in der Betstunde am 7. Februar seien mehrere 100 Personen gewesen. Schließlich klagten Spezial und Vogt, daß sie beide wegen der Geschichte in solch bösen Ruf und schlimme Nachrede gekommen seien, daß es zu erbarmen sei.

Durch Befehl vom 8. Februar wurden Pfarrer Schertlin und Keil auf Mittwoch, den 9., Nachmittag nach Stuttgart vor das Konsistorium vorgefordert; Keil sollte beim Spitalhelfer Pfisterer Wohnung nehmen.

Pfarrer Schertlin bat um Dispensation von der Reise, da er ein alter, beständig kranker, ganz „ausgemergelter“ Mann sei, der schon lange Zeit nicht mehr aus dem Flecken gekommen sei und weder reiten noch gehen noch fahren könne. Von der Sache wisse er nicht mehr als was Keil ihm gesagt und er im Weinberg gesehen habe. Im übrigen befehle er alles Gott und ermahne seine Zuhörer zur Buße. Der Bitte wurde nicht entsprochen, da die Vernehmung des Pfarrers von Wichtigkeit war und Schultheiß Schmid, der offenbar mit Schertlin übel auskam, berichtete, der Pfarrer sei nicht so krank, daß er nicht gehen könne. Pfarrer Schertlin erneuerte sein

Digitized by Google

Gesuch und ließ sich von Bürgermeister Jakob Heim, Michel Gänßlin, des Gerichts, und Matthäus Mästlin, Gerichtsschreiber, bezeugen, daß es mit seiner Leibesbeschaffenheit also beschaffen sei und hierin kein Betrug fürlaufe. Der Schultheiß bezeichnete diese Unterschriften als durch Drohungen erzwungen, was Schertlin bestritt. Die Weigerung des Pfarrers, zum Verhör zu kommen, fand man in Stuttgart auffallend; auch Spezial und Vogt äußerten ihre Verwunderung, daß er, obwohl man ihm einen bedeckten „Karch" angeboten habe, nicht gehen wolle. Am 12. Februar ließ sich dann Schertlein doch nach Stuttgart bringen. Im Protokoll über seine Vernehmung ist bemerkt, daß er vom Schultheißen und konsequenter den Beamten zu Leonberg wider Verschulden „allzu unglimpflich und präjudizierlich eingetragen" worden sei.

Zunächst erschien Keil am 9. Februar allein in Stuttgart. Er scheint über den Pfarrer wegen seines Zuhausebleibens erbost gewesen zu sein; er soll gesagt haben, der Pfarrer wolle die Hand aus der Sache ziehen; er gehe zwar nach Stuttgart, aber er sehe wohl, daß man ihm dort, weil man in Gerlingen nichts auf ihn halte, den Kopf abhauen werde.

Im Verhör gab Keil an: der Engel habe ein braunes Angesicht gehabt und ein langes weißes, die Füße bedeckendes Gewand getragen. Er habe gar sanft, aber die Worte „o weh, o weh, o weh!" laut geredet, so daß Leute in der Nähe es wohl hätten hören können. Die Feder und das Papier, auf dem er die Engelsbotschaft aufzeichnete, wollte er vom Pfarrer erhalten haben, was dieser in einer Zuschrift vom 10. Februar bestritt. Sonst war nicht viel aus Keil herauszubringen; er erklärte, Gott habe ihm soviel Kraft gegeben, das Gehörte so lange zu behalten, bis er es zu Papier gebracht habe; jetzt könne er es nicht mehr so genau sagen; jedermann wisse, daß er ein unberedter Mann sei. Auf den Vorhalt, daß auch der Teufel sich in einen Engel des Lichts verwandeln könne und daß im Alten Testament auch Zauberer aus Wasser Blut machten, erwiderte er, daß er in seinem Bibellesen nicht so weit gekommen sei; er lese besonders im Psalter und im Buch Sirach. Sein Pfarrer habe nichts von dem, was der Engel sagte, gepredigt. Als Soldat im Hohenloheschen Regiment habe er, wie andere, auch übel geschworen (geflucht); seitdem er aber das Gesicht gesehen, wollen er und viele Leute zu Gerlingen es nicht mehr tun.

Digitized by Google

Pfarrer Schertlin gab bei seiner Vernehmung am 12. Februar auf die Frage, ob er ähnliche phrases, wie Keil in seinem Aufschrieb, in seinen Predigten gebrauche, an, er predige schlicht und einfältig, richte fast alle seine Predigten zur Buße ein und gehe gemeiniglich durch die 10 Gebote hinaus. Er sei zwar der Gevatter der Kinder Keils; dieser sei aber schon lange nicht mehr in seinem Hause gewesen, und er gehe als alter Mann nicht aus. Er habe in der Kirche Keils Werk nicht als ein göttlich Werk bezeichnet, sondern nur gesagt, ein Teufel predige nicht Buße; wenn man die Kirchenengel nicht hören wolle, schicke Gott andere Boten. Er lasse die Vision in medio stehen und warte des Ausgangs. Die 6 ersten Reben, die ihm gebracht worden seien, haben auf der Bank Blutspuren hinterlassen; inwendig sei jedoch kein Blut gewesen. Bei der zweiten Erscheinung haben die Leute von ihm im Weinberg ein Gebet verlangt, worauf er einige Psalmen (51, 6 u. a.), die Litanei und andere Gebete gesprochen und mit dem Segen geschlossen habe.

Im Konsistorium machte Schertlin den Eindruck eines melancholicus, der wegen allerhand Begegnissen etwas moros geworden, sonsten aber eifrig sei und die Leute zur Buße zu bringen suche.

Die Geschichte von Keils Visionen war bald in Traktaten im ganzen Lande und über die Grenzen hinaus verbreitet; Drucker, Verleger und Verkäufer wurden aber, soweit man ihrer habhaft wurde, empfindlich, zum Teil mit Gefängnis, bestraft. Eine Darstellung hat folgenden Wortlaut:

Göttliche, Warhafftige und niemals erhörte Wunderwerk, welche in diesem 1648. Jahr hin und wieder, so man Buße thut, zu Gnadenzaichen, so man aber unbußfertig in Sünden fortfährt, zu Straf- und Ungnadszaichen der gantzen Welt seyndt fürgestellt. Das erste ist geschehen zu Magdenburg, das ander zu Eckersbergk in Sachsen, das dritte zu Görlingen im Wirtemberger Land.

Im Thon: Wie schön leucht uns der Morgenstern ꝛc. (Das Titelbild stellt dar, wie ein Engel dem Keil die Reben reicht; im Hintergrund ist das Dorf sichtbar. Über Keils Vision heißt es dann):

1. Wie man auch gläublich avisirt, in Wirtemberg hat man verspürt
   Groß Wunder auch dergleichen,
   Aus Gehrlingen, ein Dorf genannt, zwo Stund von Stuttgart, wohl bekannt,
   Von Gott solch Gnadenzaichen.
   Was ist, mein Christ, da fürgangen? Mit Verlangen,
   Gott thät's schicken, daß ein Engel mußt' erblicken
2. Einem ehrlichen frommen Mann, der ging in seinem Beruf und Stand,
   Die Arbeit wollt' antreten,

Digitized by Google

Hanß Keil also mit Namen heißt, durch Antrieb des heiligen Geist
Im Weingarten thät beten,
Nahm sein Büchlein, liß andächtig, bitt' allmächtig,
Gott den Herren, daß ihm Gott sein Bitt gewehre.

3. Der Engel, schön von Angesicht, zu dem man sich hat gleich gericht',
That auf sein' roten Munde;
Ganz holdselig ein' guten Tag wünscht er, daß man darob erschrack;
Gar hart er bei ihm stunde.
Ohn Gewalt nahm er bald in sein' Hände ganz behende
Die Haup' eben, schnidt damit herab 6 Reben.

4. Da aus den Reben schwitzte Blut, entfiel dem Mann Herz, Sinn und Mut;
Der Engel thät's auslegen.
Gar heftig sehr erzürnet ist über die Sünd mein Jesus Christ;
Mein' Herrn thun sie bewegen.
Die Sünd soll behendt gleich abschaffen und abstrafen,
Dei'm Herrn sagen und dies Wunder zu ihm tragen.

5. Wo nicht dieses gar bald geschicht, so werden ganz zu Grund gericht'
Sieb'n Städt' mit Feuerflammen,
Pestilenz, Hunger, große Not würd' schicken der erzürnte Gott,
Die Strafen all zusammen.
Ehebruch, Unzucht, Schänden, Schaben, Wucher haben
Und das Fluchen will Gott ernstiglich heimsuchen.

6. Mei'm Herrn Jesu, Heiland der Welt, die Pracht und Hoffart übel gefällt,
Thun euch schmerzlich anklagen,
Die Spitz', so an den Hauben steh'n, Christo dem Herrn durch d' Seiten geh'n,
Das will ich dir ansagen,
Also gar, daß fürwahr von den Spitzen müssen schwitzen
Diese Reben, die ich dir hiemit will geben.

7. Jetzund so thu' ich von dir gah'n; die 6 Ruthen sollt du verstah'n,
Sechs Laster thun anklagen;
Würd' man von solchen lassen ab und bleiben nicht im Sündentrab,
Für Straf sollt ihr Gnad haben.
Darumb gleich arm und reich sich bekehren und anhören
Von den Sünden, so wird Gott den Krieg abwenden.

8. Dieses Wunder besahen bald viel hundert Menschen jung und alt;
Das Blut thät man probieren,
Ob man auch damit schreiben könnt'; ein Feder lag vor einem Kind
Ohngefehrt, ohn' ein anrühren,
Blutig, mutig schreit das Kindlein: Hier ich finde
Ohne Listen ein' Feder mit Blut gerüstet.

9. O heilige Dreifaltigkeit, du seist gelobt in Ewigkeit
Für diese deine Zeichen,
Die uns abwarnen vor der Sünd, das Blut Jesu Christi behend
Von Sünden rein desgleichen!
O Gott, rett' aus Not, dich erbarm', nimb in die Arm'
Uns zusammen! Wer dies will, sprech' mit mir: Amen!

Digitized by Google

Wie aufgeregt die Gemüter waren, beweist die Nachricht, daß vier Soldaten, die vom 11. auf 12. Februar am roten Bildtor zu Stuttgart die Wache hatten, nachts um ½10 Uhr, als Boten von Gerlingen der Stadt sich näherten, eine große Helle am Himmel gesehen haben wollten; es sei gewesen, wie wenn einer eine feurige Kugel, so groß wie der Mond, werfe, welches allemal wieder vergangen und dann wieder gekommen sei und bis ½11 Uhr gedauert habe.

Am 19. Februar ließ Keil durch Schulmeister Mästlin an den Herzog schreiben, daß er noch alle Tag von allen Enden und Orten sowohl außerhalb als innerhalb des Landes, von Reichs- und anderen Städten, auch vielen nicht seiner Religion, zu Roß und zu Fuß, angelaufen und heimgesucht werde; er sage aber nichts als daß er sie alle zur Buße mahne, da große Strafe vor der Tür sei. Er bat dann den Herzog um Anordnung von Buß- und Bettagen; wofern solches nicht geschehe, wollte er sich von Gott wünschen, daß er mit Weib und Kindern tot und unter der Erde wäre, damit sie das Elend, das sie über dem Hals hätten, nicht sähen. Endlich ersuchte er um Entsendung eines commissarius, der in Gerlingen nochmals alles untersuchen solle; wenn er (Keil) unrecht befunden werde, so wolle er Leib und Leben verloren haben. — Einige Tage später traf wieder ein Schreiben Keils ein des Inhalts, daß er für den Herzog beten wolle.

Auf Befehl des Herzogs wurde am 23. Februar und den folgenden Tagen in Gerlingen eine gründliche Untersuchung gehalten, bei der außer Spezial und Vogt von Leonberg Oberrat Dr. Myller und Stiftsprediger Zeller aus Stuttgart anwesend waren.

Bei ihrer Ankunft trafen sie eine ungeheure Menschenmenge aus allen benachbarten Orten und Ämtern an; in der Nachmittagsbetstunde waren wieder etliche hundert Personen.

Über Keil wurde vorgebracht, er habe sich als Soldat durch Würfeln vom Strange erlöst. Keil erklärte, vor Hagenau seien er und andere, zwar über des Obersten Verbot, doch aus großem Hunger in die benachbarten Flecken ausgelaufen und bei der Rückkehr ins Lager vom Rumormeister übereilt worden; diesen und den „bei sich habenden“ Nachrichter haben 2 Schotten erschossen. Es sei aber nicht herausgekommen, sonst hätte es sie das Leben gekostet.

In Keils Haus fand man verschiedene Lieder und Berichte über

Digitized by Google

Engelserscheinungen, die Keil auf Märkten gekauft hatte, um, wie er sagte, sich darin zu spiegeln und vor Sünden zu hüten. In seiner Bibel wurde eine Supplikation an den Herzog gefunden, in der er mitteilt, daß er mit seinem Gebet den Herrn bewegt habe, einen Engel zu ihm zu senden, und um Gottes Barmherzigkeit willen flehentlich bat, der Herzog möchte doch selbst ihm, der auch an seiner Obrigkeit die große Betrügerei sehen müsse, die „„Konderbutzion" (Kontribution) auflegen, die er monatlich oder jährlich zu reichen schuldig sei.

Es stellte sich heraus, daß die Abschriften von dem Aufschrieb Keils über seine Vision (Keil schreibt einmal „Füseon") zum Teil verschiedenen Wortlaut hatten; so hieß es in einer: „Welches Weibsbild mehr denn 20 Groschen Wert auf ihrem Haupt trägt, die soll des Teufels sein mit Leib und Seele." Zu dieser Fassung will Keil sich nicht bekennen; er wisse gar nicht, was ein Grosch sei.

Über die Ähnlichkeit der Ausdrücke in Keils Aufzeichnung mit denen des Pfarrers Schertlin gibt Schultheiß Schmid an, der Pfarrer habe am Dreikönigsfeste, als er auf das Jagen an Sonn- und Festtagen gekommen sei, ausgerufen: „O Wirtemberg, o Wirtemberg, wie übel wird es dir noch ergehen!" Schertlin bezeichnete dies als richtig, verwahrte sich aber mit Entschiedenheit gegen die Behauptung des Schultheißen, er habe seine Zuhörer aufgefordert, die Kontribution zu verweigern, eher sich „stöckhen und plöckhen" zu lassen und im Turm zu verderben. Er habe im Anschluß an den Text: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist ꝛc." ausgeführt, der Obrigkeit sei man Ehr, Gehorsam und Tribut schuldig; wo sie aber etwas wider Gottes Gebot verlange und wider die erste und zweite Tafel des Gesetzes zumute, wenn sie etwa die Einstellung des Gottesdienstes oder des Nachtmahls verlangte, dann müsse man Gott mehr gehorchen als den Menschen. Bei der Vernehmung trat zutage, daß Schertlin oft den Ausdruck „mein Herr Jesus", der auch in Keils Aufschrieb sich findet, gebrauchte.

Das Verhör von 70 Gerlinger Manns- und einigen Weibspersonen, von mehreren benachbarten Pfarrern und den Behörden zu Leonberg, ergab nichts wesentlich Neues; es stand eben Behauptung gegen Behauptung. Die Gerlinger hielten in der großen Mehrzahl die Engelserscheinung und das Blutschwitzen der Reben für ein übernatürliches Wunder, so sehr, daß sie den Ort, wo es geschehen sein

Digitized by Google

sollte, „hoch und fast heilig hielten,“ das Haupt entblößten und Gebete daselbst verrichteten; die Magd des Junkers von Höfingen ließen sie nicht eher in den Weinberg treten, bis sie zuvor auf die Erde gekniet und gebetet hatte. Ihre Aussagen waren aber ungleich; die einen wollten, was sie sagten, nicht selbst gesehen, sondern von anderen gehört haben; andere wollten in den Weinberg gekommen sein, als das Blut schon gestanden war; die meisten sahen zwar Blutstropfen fließen, aber nicht aus den Augen der Reben quellen; andere jedoch gaben an, dieses Hervorquellen beobachtet zu haben. Die Pfarrer von Mönsheim, Höfingen und Gerlingen sahen kein Blut aus den Reben herausschwitzen; die beiden ersten schrieben mit dem außen an den Reben befindlichen Blut den Namen Jesus Christus. Die Feder, mit der sie schrieben, war in der Nähe des Weinbergs auf einem Plätzlein in Größe eines runden „Tellers“, das blutig war, gefunden worden.

Verdächtig erschienen Konrad Burckardt, Bader zu Gerlingen, und sein Schwager Hans Nantz in Neckargröningen, vormals auch in Gerlingen. Beide waren ½ Stunde vor der zweiten Vision bei Keil im Weinberg und verfärbten sich bei der Vernehmung. Es lag die Vermutung nahe, daß der Bader, der auch Aderlässe vornahm, Keil das Blut zum Anstreichen der Reben lieferte. Der Verdacht bestätigte sich jedoch bei einem Verhör der beiden in Stuttgart nicht.

Das Konsistorium gab am 13. März 1648 sein Gutachten dahin ab, daß Keil nochmals nach Stuttgart zur Kanzlei zitiert und von 2 Ober- und 2 Konsistorialräten zuerst zwar mit guter Manier und Bescheidenheit gelinde, doch nachgehends auf gut Befinden examiniert werden solle. Keil möge dabei gefänglich auf dem „Thörlin“ verwahrt werden.

Das Verhör wurde vom Herzog auf 20. März anberaumt; Keil durfte wieder bei Spitalhelfer Pfisterer wohnen. Es waren 77 Fragen für die Vernehmung ausgearbeitet worden, in denen Keil die in seinen actis sich befindenden varietates und contrarietates vorgehalten werden sollten. Aus Keil war auch diesmal nicht viel herauszubringen; er blieb bei seinen früheren Aussagen oder erklärte, er wisse es nicht mehr genau, da schon 7 Wochen vergangen seien; einmal sagte er, er wollte gerne, daß ihm dies Ding nicht begegnet wäre.

Keil hatte bei seiner ersten Vernehmung vor dem Konsistorium

Digitized by Google

angegeben, daß die von ihm eingereichte Schrift über seine Vision das Original sei; bei dem Verhör in Gerlingen aber sagte er, er habe zuerst den „englischen Befehl" auf ein Papier verzeichnet und dann hieraus jene eingesandte Schrift extrahiert. Zur Äußerung hierüber aufgefordert, erklärte er, er wolle die göttliche Wahrheit kundtun: weil in dem ersten Schreiben die Worte so ineinander verhängt gewesen seien, so habe er es nochmals abgeschrieben und das erste Exemplar dann zerrissen und verbrannt. — Nach dem eingesandten Aufschrieb schnitt der Engel gleich nach dem Gruß und dem Wehruf über Württemberg ꝛc. die Reben, dann erst folgten die Klagen Christi; in einer Aufschrift des Michael Keil, eines Vetters des Hans, kommt das Rebenschneiden zuletzt. Keil bezeichnete das Letztere als das Richtige; es gelte aber doch gleich, ob es hinten oder vorne stehe. — Der Engel habe keine Flügel gehabt. Dem Pfarrer habe er sein Erlebnis berichtet, weil er es für eine geistliche Sache gehalten habe. Bezüglich der Kontribution sagte er, sein Schultheiß baue 16—17 Morgen in einer Zelg und er nur $1^1/_2$, jener schneide 100 Garben und er nur 5, und doch müsse er halb so viel geben als der Schultheiß. — Keil wurde auch gefragt, was es für eine Bewandtnis mit dem Gerlinger See habe, dessen Eisung ihm übertragen war. Es hatte sich nämlich das Gerücht verbreitet, das Wasser des Sees habe plötzlich einen ungewöhnlich starken Geruch bekommen, ähnlich dem Boller Badwasser, aber viel stärker; es rieche, wie wenn man Schießpulver und Schwefel untereinander anzünde oder in eine abgeschossene „Büchsen" rieche. Keil will hierüber keine Auskunft geben können, da er seit Lichtmeß nicht mehr am See gewesen sei.

Da Keil trotz des Vorhaltes der mancherlei Widersprüche und Unrichtigkeiten in der angeblichen Engelsbotschaft sich zu einem Geständnis nicht bewegen ließ, so befahl der Herzog, dessen Geduld nun ein Ende hatte, ihn auf dem Hohenneuffen gefangen zu setzen. Er wurde am 22. März 1648 von einem Hoffurier und vier Musketieren dorthin verbracht. Als er mit dem Pferdezügel gebunden wurde, sagte er erschrocken, wenn er nur nicht dem Henker in die Hände falle; unterwegs beteuerte er, daß der Engel ihm erschienen sei. Der Hauptmann auf Hohenneuffen, Georg Friedrich von Ragowitz, verwahrte den Keil in Dr. Enßle's Gefängnis; der Gefangene sollte täglich Suppe, Gemüse und ein Quart Wein, im übrigen aber Wasser erhalten.

Digitized by Google

3. Keil als Gefangener auf dem Hohenneuffen.

In Gerlingen erregte die Kunde von der Verhaftung Keils einen förmlichen Aufruhr, so daß der Herzog die Leute mit gelinden Worten zur Ruhe auffordern lassen mußte, wobei er die Versicherung abgeben ließ, es werde dem Keil nichts wider Recht und Billigkeit widerfahren. Keils Weib bat den Herzog inständig, er möge doch ihren Mann freilassen, da nun die Weingärtnergeschäfte wieder beginnen, oder sie zu ihm admittieren, damit er in seiner Schwachheit bessere Wart und Pflege habe. Bürgermeister, Gericht und Rat, auch 41 — von etwa 90 — Bürgern, baten ebenfalls um Freilassung und verbürgten sich dafür, daß er nicht entweiche; Keil sei allezeit der Obrigkeit gehorsam und gewärtig gewesen. Beide Gesuche waren aber ohne Erfolg. Man hatte die Ablehnung in Gerlingen nicht erwartet, sondern zuversichtlich auf Keils Entlassung gehofft. Der Vogt von Leonberg berichtet am 31. März, daß das Zusammenlaufen in Gerlingen wieder gar stark und ihr Jubel und Freude gar groß sei; die Anhänger Keils sagen, er habe in allen Stücken recht und man werde ihn, der bisher schon immer mit dem Kommandanten auf dem Neuffen an einem Tische essen dürfe, wieder nach Hause lassen; der Spezial und andere Gegner Keils werden dann „abgeschaffen“ und ihr Pfarrer werde Spezial. „Nicht bloß Gerlingen, fügte der Vogt bei, sondern auch andere Flecken, wie Höfingen, sind aufs neue wieder gueth Keylisch worden; in Summa: es ist dieser Lumperei soviel, daß alles zu schreiben nicht wert ist. Gott wende alles zum Besten!“

Mit Keil war inzwischen wieder etwas Sonderbares vorgegangen. Am 29. März nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr fand die Schildwache ihn in seinem Gelaß wie tot am Boden liegend; in seiner Hand hielt er Samuel Neuhäusers Gebetbuch; auf Anrufen gab er keine Antwort. Als des Hausschneiders Frau ihn mit Wasser und Essig besprengt und gelabt hatte, kam er wieder zu sich und erklärte dem Hauptmann mit ganz matter Stimme, er habe wieder ein Gesicht gehabt; was ihm aber geoffenbart worden sei, dürfe er nur dem Herzog selbst sagen. Tags darauf brachte er indes sein Erlebnis doch zu Papier und ließ es den Hauptmann lesen; nur solle es dieser dem Pfarrer von Beuren, der ihm seiner

Digitized by Google

ersten Visionen wegen widersprochen habe, nicht zeigen, sondern ihm zurückgeben, da er noch etwas hinzusetzen müsse.

Am 4. April 1648 erschienen die Doctores Planer, Myller und Zeller im Auftrag des Herzogs auf dem Hohenneuffen, um Keil abermals zu examinieren und ihn besonders über die neueste Engelserscheinung zu hören. Weder gute noch scharfe Worte brachten Keil von seinen Aussagen über die früheren Visionen ab; er blieb „bei seiner alten Leiher", was er gesehen und gehört habe, stamme nicht von ihm noch von anderen, sondern von dem Engel; ob das ein guter oder ein böser Engel gewesen sei, wisse er nicht. Über das neueste Erlebnis gab er an: vor acht Tagen sei ihm wieder ein Engel erschienen, der ein rotes Kreuz auf der Brust gehabt habe. Als er das Lied „O Gott, verleih' mir deine Gnad'" gelesen habe, sei der Engel plötzlich vor ihm gestanden und habe gesagt: „Stehe auf, höre mein Wort, was ich dir sage; das sollst du deiner hohen Obrigkeit anzeigen, daß Gott wolle schreckliche Strafen schicken, wenn man nicht Buße tun werde! Denn Gott hat euch schon lange warnen lassen durch die Priester und durch schreckliche Wunderzeichen hin und wieder, durch Feuerzeichen und daß die Wolken, die zwischen Himmel und Erde schweben, in der Luft Blut von sich geben müssen über eure schrecklichen Sünden, daß das überschwengliche Fressen und Saufen so gar gemein sei, daraus allerlei Schand und Laster entstehen, daß Gott und sein heilig Wort dabei verachtet, verhöhnt und verspottet wird. Das Fluchen und Schwören ist ganz insgemein bei groß und klein, bei jung und alt, und wird bei vielen für keine Sünde geachtet; die Hoffart im Kleid wird alle Tage schärfer; das Ehebrechen, Hurerei und unzüchtiges Leben nimmt auch an allen Orten überhand, dadurch viel Seelen von dem leidigen Satan verführt werden; in Summa: alle Schand und Laster legen täglich zu und die Sünden werden alle Tage größer. Die Priester schlagen gleichwohl mit dem Schwert des Evangeliums drein; aber wenig Buße wird gespürt, sondern es geht ein jeder auf seiner Bahn, darüber Gott hoch zürnet, und wenn man nicht zur Buß wird schreiten, so wird Gott schreckliche Strafen schicken; denn die Zucht- und Strafruten ist schon gebunden; man wird sehen, daß Gott noch so mächtig wie von Anfang der Welt ist." Darauf habe der Engel Keil die Hand, die warm gewesen sei, gegeben und gesagt: „Bewahr' dich Gott!"; er aber sei darüber umgefallen und wisse nicht, wie der

Digitized by Google

Engel verschwunden, auch nicht, wie lange er selbst gelegen sei. Das erste Wort, das er gehört habe, sei das des Hauptmanns gewesen, er werde den „Wehtag“ (offenbar = epileptische Anfälle) haben, er habe aber noch nie einen Wehtag gehabt. Den andern Tag habe er nicht aufstehen noch etwas essen können.

Keil wurde nun, da er verstockt blieb, gemäß herzoglicher Resolution zu härterer Haft in den Turm gesteckt. In den nächsten Tagen spie er Blut; es wurde ihm deshalb den Tag über ein gelinderer Arrest angewiesen; abends wurde er aber wieder in den Turm verbracht. Als er am 7. April vorgefordert wurde, hatte er abermals Blut gespieen, so daß sein Wams vorn ganz beschmutzt war, und wollte kein Wort reden. Da er augenscheinlich sehr schwach war, hieß man ihn zu Bette gehen.

Die Botschaft von der Engelserscheinung, die Keil angeblich auf dem Neuffen wieder hatte, wurde im Lande bekannt. Auf dem Stuttgarter Markte hörten auch Leute von Gerlingen davon; zugleich wurde erzählt, zur selben Stunde, als Keil die Vision hatte, sei ein solch Wetter in Stuttgart entstanden, daß man nicht anders gemeint habe denn das Schloß werde untergehen; ferner seien vom Papst und vom Kaiser Schreiben in Stuttgart eingetroffen, in denen sie eine bessere Behandlung des Keil verlangen. In Hechingen ging das Gerücht, bei der ersten Vernehmung Keils in Stuttgart sei dem Herzog und der Herzogin ebenfalls ein Engel erschienen, der sie zum Glauben ermahnt habe; sonst werden sie eines grausamen Todes sterben; seitdem lasse sich der Herzog von Kapuzinern und Jesuiten in der katholischen Religion unterweisen.

In Gerlingen lebte natürlich durch solche Nachrichten die alte Begeisterung für Keil wieder auf, und es scheint, daß auch Pfarrer Schertlin für Keil eintrat: wenigstens schreibt Schultheiß Schmid am 1. April 1648, daß die ganze Gemein an dem Pfarrer und Keil hange; es sei je länger je mehr ein solch „zerrittenes Wesen“, daß er schier nimmer zu leben begehre und es ihm das Liebste wäre, wenn der Herzog entweder mit dem Pfarrer oder mit ihm eine Translation vornehmen würde; denn in allen Predigten brauche der Pfarrer grobe Auswürfe gegen ihn, die er mit erschrockenem Herzen anhören müsse; ja, der Pfarrer habe seine Feinde, zu denen er den Schultheißen sonderlich rechne, nicht allein Gottes Gericht, sondern gar dem Teufel mit Leib und Seele übergeben.

Digitized by Google

Der 8. April 1648 bildet einen Wendepunkt in dieser merkwürdigen Geschichte. An diesem Tage verlangte Keil, durch die harte Kerkerhaft mürbe gemacht, Papier und Tinte, um an den Herzog zu schreiben.

Er bekannte, daß er bezüglich der Visionen mit Blindheit geschlagen gewesen sei. Er habe alles getan; weil er sein Lebtag allezeit Gott gefürchtet, oft in einem Monat keinen Schwur getan und übel erschrocken sei, wenn er von andern Leuten einen Schwur gehört habe, so habe er wollen alles Volk dazu bringen, daß es von der Sünde Laster abstehe. Keil bat den Herzog um Gottes Barmherzigkeit willen ihn gnädig anzusehen; er habe schwerlich gesündigt und sei in der Finstere gegangen, aber nun sei er wieder ans Licht gekommen. Der Fürst solle ihn doch wieder zu Weib und Kind lassen und ja nicht mit dem Nachrichter strafen lassen; sonst wolle er tragen, was der Herzog ihm auferlege. Keil erbot sich dann dem herzoglichen Forstknecht, der alt sei und winters auf die Wolfsjagd gehen müsse, das Eisen des Gerlinger Sees abzunehmen und dies, solange er lebe, unentgeltlich zu besorgen, und wiederholte dann, daß er in seinem ganzen Fürnehmen nur jedermann zur Buße bringen wollte. Er habe es nicht um Ehr und Geldes willen getan; was ihm und seinen Kindern verehrt worden sei, 1—4 fl, wolle er in den armen Kasten legen.

Bezeichnend ist, daß Keil zum Hauptmann sagte, er lege dieses Bekenntnis nur ab, um aus dem Gefängnis zu kommen und von Schmach und Schande befreit zu werden.

Schon am 10. April schrieb Keil dem Herzog abermals. Er wolle Gott die Ehre geben und die göttliche Wahrheit über das, was ihm am 4. Hornung begegnet sei, angeben. An der Wirklichkeit der Engelserscheinung, der Strafrede gegen die gegeißelten Laster und der Androhung des Gerichts hält Keil fest; darauf wolle er den ärgsten Tod leiden und an seinem letzten Ende das heilige Abendmahl empfangen. Dann fährt er fort:

„Über dasselbige gang ich dort im Weinberg rumb uud weiß nicht, wo aus und ein; zeig' ich solches an, so wird man mir's nicht glauben; verschweig ich's, so kann ich es vor Gott nicht verantworten. Darüber gehe ich ohnmuthsamb aus dem Weingarten dem Dorfe zu, und wie ich auf 2 Steinwürf von dem Weingarten kommen bin, da bin ich über einen Stock gefallen. Darnach stehe ich auf und gehe weiter und falle wieder über einen Stock und schlag' die Nasen auf einen Pfahl, daß mir das Blut darnach scheußt. Da

Digitized by Google

sag' ich darüber: ich glaube, daß der Teufel darin ist, und glaube auch, daß der gute Geist auf dasselbigmal von mir ist gewichen und der böse Geist bei mir eingezogen, und fällt mir gleich in Sinn und gehe wieder zurück an den Weingarten und schneide 6 Ruthen ab und färbe sie und trage sie in Flecken in das Pfarrhaus und wieder in mein Haus; da muß ich sehen auf diese Stunde, daß der Teufel hat seinen Samen darunter gesät. Und habe angefangen diese Laster, wie mir der Engel im Weingart empfohlen hat, und habe es ausgeführt und gemeint, es sei recht, wie ich es fürnehme, und dieweil der Engel vom Untergang geredet, so habe ich es auch soweit ausgeführt und das Feuerzeichen auch ausgeführt aus meiner Einfalt und Unverstand, und der Satan muß das Seine auch dabei getan haben; habe ich nicht gemeint, daß es ich muß bleiben lassen, wie mir befohlen gewesen ist, und habe gemeint, ich werde es dahin bringen, daß jedermann zur Buße schreite, und habe das erste Exemplar geschrieben und habe das andere daraus ausgezogen und habe es nicht so ausgeführt als das erste und habe es Ew. Fürstl. Gnaden überschickt.

Was sich auf den Montag zutragen hat, so bin ich morgens um 7 Uhr ausgegangen wider in den Weinberg und wollen darin arbeiten. Da kommt der Barbier und Hans Nantz von Neggergröningen und fragt, wo die 6 Ruthen gestanden sind; da hab ich es ihnen gezeigt; da gehen sie wieder von mir hinweg, und über eine kleine Weile sehe ich den Engel vor mir stehen, der sprach: „Warum hast du das gethan? warum hast du es nicht angezeigt, wie ich dir befohlen habe? Weh dir, o weh deiner großen Sünd!“ Darüber hat mich der Fürwitz wieder gestochen, dieweil ich den Engel gesehen habe, und hat der Teufel auch sein Kapellen dazu gebauen, und hab die Nas gerieben, bis das Blut darnach geflossen ist, und hab es an die Stöck gestrichen. Hiemit will ich Hans Keil Ew. Fürstl. Gnaden nichts verhehlen und solches anzeigen, und hat sonst niemand damit zu tun. Was aber die Vision anlangt, so ist gewißlich, wie ich droben gemeldet habe.

Hiemit muß ich bekennen, daß der leidige Teufel einen „Duckh“ an mir erwiesen hat; aber, gottlob! ich habe den guten Geist wieder, wie ich ihn allezeit gehabt habe. Hiemit will ich Ew. Fürstl. Gnaden mit der Strafe unterworfen sein und will es willig auf mich nehmen. Ich Unterthäniger bitte um Gottes Barmherzigkeit willen, Ew. Fürstl. Gnaden wollen mich wieder zu Haus verfolgen lassen; denn mein Armütlein bleibt mir liegen, denn ich eben im Gefängnis nichts nutz; ich will mich auch wiederum allzeit, wann Ew. Fürstl. Gnaden meiner begehrt (stellen), und bitte nochmals um Gnaden um Gottes Barmherzigkeit willen, Ew. Fürstl. Gnaden wollen mir Unterthänigen solches verfolgen lassen, worum ich bitte.“

In Stuttgart gab man sich mit diesem Bekenntnis noch nicht zufrieden; man erwartete immer etwas über Mitschuldige Keils zu erfahren. Deshalb wurde Keil auf dem Hohenneuffen im Turm wieder an den Boden gestreckt; Bett und Wein wurden ihm entzogen; er sollte nur mit Brot und Wasser abgespeist werden. Wenn er

Digitized by Google

nach einigen Tagen nicht weiteres gestehe, solle er sich zur Folter gefaßt machen; man solle ein Instrument aufmachen und Keil sich etwas ausziehen lassen, so daß es ganz den Anschein habe, als ob die Tortur gleich beginne; dann werde Keil wahrscheinlich aus Angst vor dem Nachrichter bekennen.

Keils Weib und seinen Anhängern in Gerlingen sollte die Deprekationsschrift Keils vorgelesen werden, damit sie wüßten, was für einen Propheten sie an ihm gehabt haben.

An sämtliche Ober- und Untervögte des Landes wurde am 14. April 1648 folgender Befehl des Herzogs hinausgegeben:

„Demnach wir mit sonderbarem Befremden und ungnädigem Mißfallen von unterschiedlichen Orten hero vernehmen müssen, wasgestalten der von Hanß Keuhlen zu Görlingen Löwenberger Amts vorgegebenen Visionen und Erscheinungen, auch ausgesprengten, an den Reben im Weinberg vermeintlich befindlichen Blutzeichen wegen nicht allein unterschiedliche Schriften und Lieder in öffentlichem Truck (welche bereits konfiszirt worden) ausgangen, sondern auch von den Unterthanen insgemein, sonderlich aber unter dem gemeinen Mann allerhand widrige und teils sehr nachdenkliche, gefährliche und unverantwortliche ohnbegründete discurs und Geschwätz geführt werden, da doch hingegen ermeldter Hanß Keuhl nunmehr so schriftlich als mündlich depreziert, umb Gnade gebeten, auch benebens solch seine vorgegebene Ungrundt, Betrug und Unrecht von selbsten bekannte: als ist hiemit unser gnädigster und zumal ernstlicher Befehl, ihr sollet eure untergebenen Amtsangehörigen in Stadt und Amt, auch zu mehrerer Wissenschaft allerseits auf den Kanzeln, ohneingestellt angelegenen Fleißes verwarnen, daß sie sich wegen solcher vermeintlicher Erscheinungen und Wunderzeichen und selbstgemachter Wunderwerk aller discurs und unnötiger Gespräch gänzlich enthalten und hingegen auf Gottes geoffenbartes Wort sehen sollen. Wofern sich aber über beschehenes Abmahnen einer oder der andere weiters darob betreten lassen, sollt ihr selbigen bei dem Kopf nehmen und sofort drüber berichten."

Die Pfarrer wurden vom Konsistorium noch besonders verwarnt, mit praematuris iudiciis et sententiis in der Gerlinger Sache fortzufahren.

In der Nacht vom 25. April 1648 zwischen 2 und 3 Uhr machte Keil einen Fluchtversuch; er suchte sich mittelst etlicher zusammengebundener Tücher an der Mauer herabzulassen, wurde aber überrascht und wieder an den Boden im Turm angefesselt.

Bei einer Vernehmung durch den Oberrats- und Lehenssekretarius Zoller und den Vogt Schmid von Leonberg am 6. Mai 1648 machte Keil folgende Angaben: er habe in allem unrecht und bekenne sich zu alledem, was er jetzt sagen wolle. Er habe niemals, weder in Ger-

Digitized by Google

lingen, noch auf dem Neuffen, einen Engel gesehen, sondern was er getan habe, sei aus lauterer Einfalt und zu dem Ende geschehen, weil die Leute sich auf des Pfarrers Predigten so gar nicht gebessert, sondern so vielfältig geschworen und geflucht haben; er habe einen Schrecken unter die Leute bringen wollen, daß sie sich mehr zur Gottesfurcht und Buße kehren. Als er nun das erstemal gefallen und heftig „geschweißt“ habe, habe er das Blut in seinen Hut, den er oben etwas eingedrückt habe, laufen lassen. Dann habe er ein dürres Laub, das im Weinberg gelegen, genommen und die sechs Reben damit bestrichen, und weil er sonst nicht viel im Gesicht sich häßlich gemacht habe, sich gleich mit seinem Tüchlein abgeputzt. Das andermal habe er wieder durch Reiben der Nase in den Hut geblutet und mit dem Federlein, das er nebst einem Kalender und Betbüchlein bei sich gehabt, und das nachher im Weinberg gefunden wurde, unter das Blut im Hut etwas Speichel gemischt, damit es nicht eintrockne, und alsdann mit gedachtem Federlein die Stöcke und Reben bestrichen. Nachher habe er Hut und Feder auf ein „Rainlein“ am Weinberg gelegt, wo der Hut wohl umgefallen sei und den Grasplatz blutig gemacht habe; die Feder habe er mitzunehmen vergessen. Nach vollbrachter Tat habe er sein Nastuch mit Harn genetzt und Hände und Nase abgewischt und das Tuch daheim in Abwesenheit seiner Frau in einer „Göllten“ gewaschen. Das alles habe er allein ohne Wissen, Anleitung oder Zutun anderer getan. Keil beruft sich hiebei auf seinen jederzeit (außer diesem) gut geführten Wandel und bittet dann um Gnade.

Am 9. Mai erwiderte Keil auf die ernstliche Frage, wer ihn angeleitet habe, da nimmermehr anzunehmen sei, daß er proprio motu gehandelt habe, nochmals, daß niemand um die Sache wußte, nicht einmal sein Weib.

Am 16. Mai schrieb Keil selbst wieder an den Herzog. Im Eingang heißt es: „Ich bekenne, daß kein größerer Sünder auf der Erde ist denn ich, und wenn Gott nicht barmherzig wäre und von großer Güte und Treue, so dächte ich, meine Sünde könnte mir nimmer vergeben werden; aber des tröste ich mich an Gottes Gnade und Barmherzigkeit, daß mir Gott wird wieder gnädig sein.“ Wiederholt versichert Keil dann, daß er allein die losen Händel angefangen habe, durch die er nun sein Lebtag keine frohe Stunde mehr habe; wenn er nur ein wenig Wort auf einen andern bringen könnte, so

Digitized by Google

wollte er's tun; aber wenn jemand anders damit zu tun habe, so solle Gott das Himmelreich vor ihm zuschließen und ihn ewiglich von seinem Angesichte verstoßen. Über die Entstehungsgeschichte seiner Vision führt er aus: vor Weihnachten habe er eine Zeitung gekauft, in der gestanden sei, daß ein Weingärtner am Sonntag Reben abgeschnitten habe, worauf ihm ein Engel erschienen sei, der gesagt habe, es sei nicht recht, am Sonntag zu arbeiten; er solle dies seiner Obrigkeit anzeigen. Dies habe bei ihm (K.) den Anfang gegeben. In der Apostelgeschichte habe er gelesen, wie ein Engel zu Cornelio, dem Hauptmann, gekommen sei. Zum dritten habe er eine Zeitung an der Kammertüre gehabt, nach der ein Engel zu Schnittern auf den Acker getreten sei und 36 Gerstenähren abgeschnitten habe, die sich dann in Blut verwandelten. Zum vierten mit dem Ehebruch, so haben in Gerlingen zwei Männer daheim Weiber und draußen Huren und Kinder dazu. Den Punkt wegen des Fluchens und Schwörens habe er eingesetzt, weil er gesehen habe, daß die Leute zum Teil so jämmerlich in diesem Stück sündigen. Wegen der Stärke (gestärkte Haubenspitz) habe er gehört, daß die Stärke vielmal in Blut sich verwandelt habe. Das mit der Kontribution habe er eingesetzt, weil er bemerkt habe, daß alle, die sie einziehen, dabei in ihren Verhältnissen heraufkommen. Ferner habe er gesehen, daß, wer auf Frucht oder Wein entlehne, die Hälfte zum besten geben müsse. Weiter habe sein Pfarrer am heiligen Dreikönigstag, da die Gerlinger auf die Wolfsjagd haben gehen müssen — er, K., sei aber nicht gegangen —, gegen diese Sünde des Jagens an Sonn- und Festtagen gepredigt; das habe er deshalb auch mit dem Spielen am Sonntag angezogen. Endlich habe er aus einer Zeitung, in der eine „verzuckte" Bäckentochter ankündigte, daß im 48. Jahre ein groß Wetter geschehe, daß der Friede müsse geschlossen werden, um dem Türken zu wehren, einiges entnommen. Von Andreä Tag (30. Nov. 1647) bis Lichtmeß (2. Februar 1648) habe er an der Sache geschrieben; er habe seinen Aufschrieb wohl vierzigmal geändert. — Als er am 4. Februar mit den Reben ins Pfarrhaus gekommen sei, habe der Pfarrer ihn ermahnt, nicht mehr und nicht weniger zu schreiben, als ihm befohlen worden sei, und gerade zuzugehen; hierauf habe er von dem Exemplar, an dem er neun Wochen gearbeitet habe, eine Abschrift gemacht, wobei er einiges ausgelassen habe, z. B. den Satz: „Welches Weibsbild mehr denn

Digitized by Google

20 Groschen Wert auf dem Haupte trägt, die ist des Teufels mit Leib und Seele“; das alte Exemplar habe er zerrissen und verbrannt. — Er habe mit diesen Ursachen gemeint, alle Leute zur Buße zu bringen; aber er sehe leider wohl, daß er dadurch in die höchste Schand und Spott komme und es bitterlich beweinen müsse.

Nach diesen Geständnissen befahl der Herzog, daß dem Keil vor dem Malefizgericht zu Nürtingen der peinliche Prozeß gemacht werde; ferner sollten die Gutachten der Universitäten von Tübingen und Straßburg zu dem Fall eingeholt werden. Als Fiskalanwalt wurde Vogt Philipp David Burk in Nürtingen bestellt.

4. Keils Aburteilung in Nürtingen.

Keil wurde am 6. Juni 1648 gefesselt nach Nürtingen gebracht und alsbald in ein hartes Gefängnis gelegt. Noch am selben Abend verlangte er Papier und Tinte; er müsse dem Herzog solche Sachen eröffnen, die er noch nie gewußt habe.

Da es in Keils Zelle zum Schreiben zu finster war, so vernahm ihn der Vogt im Beisein des Stadtschreibers. Die Angaben Keils, die ein neues Licht in die Sache zu bringen schienen, waren folgende: Keil habe am Dienstag nach dem Sonntag nach dem Christtag 1647 in der Butten, in der er sonst Dung in den Weinberg trage, etwas Weißes gesehen, was er erst für Schnee gehalten, bei näherem Zusehen aber als einen Brief erkannt habe. In diesem Briefe sei gestanden: „Du, Keulhanß, bist ein frommer, eifriger Mann; deinesgleichen ist nicht allhie; schreibe diesen Brief ab, bringe solchen deinem Fürsten und sage, es habe dir selbigen ein Engel gegeben, so wirst du eine gute Verehrung empfangen.“ So habe er denn den Brief abgeschrieben. Den Eingang habe er selbst fingiert und auch sonst einiges beigesetzt, z. B. den Satz: „Welcher Mensch des Tages dreimal flucht, der kann nicht selig werden;“ anderes habe er weggelassen, so eine Bemerkung, der Fürst solle seinen Räten die hohen Besoldungen abtun und seine Kirchen- und Schuldiener damit besolden. Der Beschluß oder die letztlich angehängte Ermahnung stamme wieder von ihm.

Dieser Brief sei entweder von dem Pfarrer oder vom Schulmeister, deren Handschriften ähnlich seien, geschrieben. Keil habe nun nach etlichen Wochen am 4. Februar im Weinberg die Reben geschnitten, mit Schweinsblut, doch auch Blut aus der Nase gefärbt

Digitized by Google

und sie dann dem Pfarrer gebracht. Dieser habe gesagt, er solle alles aufschreiben und gerade zugehen, und habe ihm auch Feder und zwei Bögen Papier gegeben. Als er nun die Aufschrift wieder ins Pfarrhaus gebracht habe, wo auch der Schulmeister anwesend gewesen sei, seien beide ganz „schweifzig" und still geworden, und er habe bemerkt, daß den beiden nicht wohl bei der Sache sei, „gestalten" er gewiß dafür halte, einer von den beiden habe den Brief geschrieben, da sie besonders wegen ihrer Besoldungen immer klagen.

Auf weiteres Zureden des Vogts bezeichnete Keil den Pfarrer Schertlin als den Schreiber des Briefs; die Pfarrmagd habe das Schreiben in Keils Butten gelegt. Als er nachher zum Pfarrer gekommen sei, habe derselbe nur gelacht und gesagt, er solle den Brief abschreiben und fürgeben, ein Engel habe solches geoffenbart. Dies habe er (K.) dann auch getan und nur das mit den Blutzeichen hinzugemacht. Der Pfarrer habe oft gesagt, wenn man das von ihnen erfahre, so schlage man beiden den Kopf ab. Der Schulmeister habe nichts von der Sache gewußt. Den gefundenen Brief habe er nach der Abschriftnahme zerrissen.

Da Keil eine große Zaghaftigkeit an den Tag legte und immer mit Seufzen und niedergeschlagenen Augen vor dem Vogt stand, so forderte dieser ihn auf, sein Herz ganz zu räumen und alles zu sagen, was er wisse. Keil erklärte hierauf, er habe seinen Pfarrer und Gevatter als einen alten Mann immer schonen wollen und es mit anderen Vorwendungen durchzubringen gesucht; weil er aber sehe, daß es ihm nun so gar an die Riemen gehe und er in Leibes- und Lebensgefahr stehe, so könne er nicht anders denn die wahre Beschaffenheit bekennen. Der Pfarrer, zu dem er oftmals abends gekommen sei, habe ihm etwa 14 Tage vor dem 4. Februar die ganze Sache nächtlicherweile aufgeschrieben und ihn aufgefordert, den Inhalt des Aufschriebs als Engelsbotschaft auszugeben. Die Geschichte mit den Blutzeichen will Keil selbst aus alten Zeitungen fingiert und sonderlich am Montag, da so viele Reden befleckt gewesen seien, hiezu Wasser von seinem eingesalzenen Fleisch und, da dieses etwas zu licht gewesen sei, ein wenig Blut aus der Nase und Tinte benützt haben. Des Pfarrers Handschrift habe er vor der Ankunft der Herren Räte in Gerlingen verbrannt, damit Schertlin in kein Unglück komme; er sei auch von da an nicht mehr ins Pfarrhaus gegangen, um allen Verdacht zu vermeiden. Keil bat dann noch, man

Digitized by Google

möge ihn, da er von seinem eigenen Seelsorger so verführt worden sei, nach so langem ausgestandenem Gefängnis mit dem angedrohten peinlichen Prozeß verschonen.

Dieses Bekenntnis Keils erregte in Stuttgart großes Aufsehen, war doch schon öfter, so z. B. in einer Sitzung des geheimen Rates vom 27. März 1648, der Verdacht ausgesprochen worden, daß der Pfarrer mit der Sache Keils verwickelt sei. Sofort wurde das peinliche Verfahren gegen Keil vorläufig eingestellt und der Pfarrer auf den 11. Juni nach Stuttgart vorgeladen.

Pfarrer Schertlin erklärte alle Behauptungen Keils unter vielen Beteuerungen und Berufung auf seinen auf die formula concordiae abgelegten Eid für reine Lügen und begehrte dem Keil gegenübergestellt zu werden. Die Konfrontation fand am 12. Juni in Nürtingen statt. Keil verharrte erst bei dem, was er dem Vogt gesagt hatte, während der Pfarrer seine Unschuld hoch und heilig beteuerte. Als Schertlin abgetreten war, erklärte Keil auf ernstliches Zureden, wenn er wüßte, daß er das Leben davonbringen würde, wollte er endlich die Wahrheit sagen. Seinem Pfarrer tue er mit seinen Aussagen Gewalt und Unrecht; er habe gemeint, wenn er ihn als Helfershelfer angebe, eher durchkommen zu können. Er bat nachher den Pfarrer inständig um Verzeihung, die dieser ihm auch gewährte. Über die Vorgeschichte seiner Vision sagte er dann im allgemeinen dasselbe, was er am 16. Mai 1648 an den Herzog geschrieben hatte. Neu ist, daß er Ursache zu der Bemerkung über den Wucher von einem Schuhmacher in Stuttgart bekommen habe, der auf einen Eimer Wein im Wert von 10 fl. nur 6 fl. ausgeliehen habe, wobei der Entlehner den Wein noch nach Stuttgart habe führen müssen. Den „geistlichen Wucher“ habe er deshalb angezogen, weil der Pfarrer von Öltingen das Jahr über unterschiedlich Frucht in hohem Wert nach „Gairlingen“ leihe, hernach aber im Herbste den Wein in geringem Preise annehme und rechne. Des Blutzeichens halber sei es ergangen, wie er dem Vogt das letztemal angegeben habe. — Auf diese Anzeige wolle er leben und sterben; kein Mensch außer ihm sei dabei interessiert; wenn man ihn gleich auf die Folter strecke, könne er nicht anders sagen.

Pfarrer Schertlin wurde alsbald entlassen und Keil wieder gefangen gesetzt. Der Prozeß nahm seinen Verlauf weiter. Erst im August trafen die Gutachten der Universitäten ein. Während

Digitized by Google

die Anklage für recht hielt, daß Keil zum abschreckenden Exempel vom Leben zum Tode gebracht werde, beantragte Tübingen, daß der peinlich Beklagte wegen seiner begangenen Mißhandlungen in den herzoglichen Gebäuen 4 Jahr lang zu schaffen verbunden sein solle. Härter war der Antrag Straßburgs; Keil solle wegen seiner fälschlich ausgegebenen Offenbarungen und Visionen, beharrter Bosheit, erlogener Diffamation hoher und niederer Standespersonen, auch anderer geklagter Übeltaten vor das peinliche Halsgericht gestellt und, wenn er seine Täuscherei nochmals öffentlich bekannt, vom Nachrichter angegriffen, mit ziemlichen Stauppenschlägen zur Stadt hinausgeführt und des Landes ewig verwiesen, dabei auch ernstlich bedroht werden, daß, falls er über diesen oder anderen Übeltaten inskünftige mehr betreten würde, er alsdann das Leben ohne Gnade verwirkt haben solle.

Der Herzog entschied sich auf das Anbringen des geheimen Rates für das Straßburger Gutachten; um die Sache nicht noch mehr zu verschieben, wurde Keil ein nochmaliges öffentliches Bekenntnis seiner Vergehen erlassen. Am 23. September 1648 morgens zwischen 8 und 9 Uhr wurde das Urteil in Nürtingen vollstreckt. Keil wurde von dem Scharfrichter „an sein Hand und Band genommen“ und eine Viertelstunde öffentlich an den Pranger gestellt. Hierauf wurde er „gebührend“ entblößt und bis vors Neckartor hinaus mit Ruten gestrichen. Der Verurteilte hatte sich stracks wegs aus dem Lande zu begeben und sollte also des Herzogtums Wirtemberg „öwig“ verwiesen sein, das alles ihm zu wohlverdienter Straf, anderen aber zu einem abschreckenden Exempel.

So endete in unrühmlicher Weise die prophetische Laufbahn Keils. Überblickt man das Ganze, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß Keil anfangs die löbliche Absicht hatte, durch sein Auftreten Buße zu wecken. Daß er sich in der Wahl seiner Mittel vergriff, möchte man seiner Beschränkheit und seiner religiösen Schwärmerei zugute halten. Mit dem verfehlten Mittel war aber sein Fall gegeben; er kam immer tiefer in die Lüge und damit in sein Verderben hinein. Geradezu schändlich ist sein Verhalten gegen Pfarrer Schertlin, den Wohltäter seiner Familie.

Keil fand in dem katholischen Ort Bühl in Baden eine Unterkunft. Sein Weib, das ihm zuerst dorthin nachgezogen, dann aber nach Gerlingen zurückgekehrt war, richtete am 27. Oktober 1649 ein Bittgesuch an den Herzog, er möchte doch ihren Mann wieder nach

Digitized by Google

Gerlingen zurückkommen lassen; er habe sich in Bühl in Leben und Wandel gut gehalten und werde sich gewißlich dergleichen die Taglebens nicht mehr gelüsten lassen. Auch setze man ihm in Bühl hart zu, zur katholischen Religion überzutreten, so daß zu besorgen sei, er werde am Ende verführt werden und an seiner Seele Schaden leiden. Ferner bat sie um gnädigste Herausgabe ihres Armütleins, das von den Bürgern von Gerlingen zur Bezahlung der Prozeßkosten eingezogen worden war. Auf dieses Gesuch erfolgte am 12. Januar 1650 folgende Antwort des geheimen Rates: „Unser gnädigster Fürst und Herr weiß von dem Urteil nicht abzuweichen, also weder den Keil mit dessen Wiedereinlassung zu begnadigen noch den aufgegangenen Gerichtskosten zu bezahlen, weil sein begangenes delictum gar zu groß und leichtfertig."

Am 21. November 1649 wurde dem Verbannten und seinem Weib Barbara in Gerlingen ein Kind Michel getauft; Paten waren nicht mehr, wie ehedem, die Pfarrleute, sondern Hans Ketsch und sein Weib Katharine, Hebamme. Neben den Namen des Vaters setzte der Pfarrer das Wort impostor (Betrüger).

Des Johannes Piscatorius Lehre vom Abendmahl.

Von D. J. Haußleiter in Greifswald.

Der Herausgeber dieser Blätter hat auf S. 143—178 des Jahrgangs 1902 eine interessante Lebensskizze des Piscatorius dargeboten, in der er auch von einer Korrespondenz mit Urban Rhegius aus dem Herbst 1526 Gebrauch macht, die ich für Piscatorius in Anspruch genommen habe (Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte herausgeg. von Kolde, 8. Bd. 1902, S. 123—126, 183—191). Vielleicht hat indes ein kritischer Leser doch Bedenken behalten, ob die für 1526 festgestellte streng lutherische Lehre des Briefschreibers vom Abendmahl wirklich die des Piscatorius sei, da er doch im Jahre 1529 eine der Zwinglischen Einflußsphäre zugehörige Pfarrstelle (Mammern im Thurgau) angenommen habe (vgl. S. 161). Dies Bedenken hebt sich freilich, wenn wie S. 160 angenommen wird, die 1537 erschienene Epitome omnium operum Augustini den Beweis von der andauernd lutherischen Abendmahlslehre des Piscatorius liefert. Dann erscheint das kurze, nur ein paar Jahre dauernde Wirken in Mammern als eine vorübergehende Episode, die keinen

Digitized by Google

Lehrwandel seitens des Piscatorius bedingte. Der Nachweis auf S. 160 besteht nun vollkommen zu recht; er kann durch folgende Beobachtung verstärkt und gesichert werden.

Die viel gelesene Epitome hat nicht nur eine katholische, sondern auch eine reformierte Bearbeitung erfahren. Von jener, die Johannes Pesselius Tylanus*) zu Köln veranstaltete, ist S. 174 die Rede; die reformierte, auf S. 175 kurz erwähnte soll uns näher beschäftigen.

Der Folioband von 391 Blättern hat den Titel: EPITOME / OMNIVM OPERVM / DIVI AVRELII AVGVSTINI / HIPPONENSIS EPISCOPI / IN QVA QVIDQVID VIR ILLE SANCTISSI- / mus & doctissimus de mysteriis Religionis & Sacramentis Ecclesiae, praecipuisque ac / insignibus totius Scripturae locis sensit, scripsit, docuit, per Joannem Piscatorium fidelissime & commodissime, compendiaria quadam via & ratione ordinis est contractum at / que compositum. / Dann folgt mit der Überschrift LECTORI eine kurze Versicherung, daß man nur Augustins Worte und Meinungen unverfälscht finden werde. „Dedimus sane operam, ut omnia accuratius emendata & impressa emitterentur."

Die Worte finden ihre Erläuterung durch folgende Sätze am Schluß des dritten Teiles, Seite 338: Piscatorius coagmentator huius epitomes, amice Lector, usus est exemplaribus longe diversis ab iis, quae postea tum Basileae tum Lutetiae Parisiorum excusa sunt. Quare non miraberis sicubi hae rapsodiae ab illis varient. Contulimus sane omnia cum fidei probatae archetypis, et haec maxime vel sensui officere vel eum pervertere deprehendimus. Es folgt dann ein Fehlerverzeichnis.

Den weiteren Raum des ersten Blattes nimmt ein Titelbild ein, das den pflanzenden Paulus und den begießenden Apollos darstellt. Der Segen kommt aus einer Wolke, in der das Tetragramm Jehova (in punktierten hebräischen Buchstaben) steht; die Stelle 1. Kor. 3, 7 ist in lateinischem Text beigeschrieben. Darunter steht Augustinus epist. VII. und der Satz: Ego ex eorum numero me esse profiteor, qui scribunt proficiendo, & scribendo proficiunt. Endlich folgt

*) Über diesen Dominikaner handelt eingehend Dr. Nikolaus Paulus in seinem Buch: „Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther (1518—1563)" (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssen's Geschichte des deutschen Volkes, IV. Band, Heft 1 und 2, 1903).

Digitized by Google

die Angabe des Druckers und Herausgebers: Apud Joannem Crispinum, / ET NICOLAVM BARBIRIVM. / M. D. LV. /

Johannes Crispinus oder Jean Crespin gehörte zu den protestantischen Druckern aus Frankreich, die in Genf einen Zufluchtsort fanden. Friedrich Kapp gibt in der Geschichte des deutschen Buchhandels (1886 S. 824) seine Genfer Zeit auf die Jahre 1550 bis 1571 an; er erwähnt auch den Genfer Nic. Barbier und teilt mit, daß der Papierbedarf für die Jenaer Ausgabe von Luthers Werken von Barbirius und Gabriel Fritz in Genf bezogen wurde (S. 459. 476). In der Biographie universelle (Michaud) tom. IX. p. 477 u. 478 lesen wir, daß Crespin im Jahre 1548 mit Theodor Beza sich nach Genf zurückzog und 1572 an der Pest starb. Crespin war nicht nur Drucker, sondern auch Autor; er verfaßte u. a. die bekannte Märtyrergeschichte: le livre des martyrs depuis Jean Hus jusqu'en 1554, Genève 1554. Vgl. auch Histoire de l'université de Genève par Borgeaud, Genève 1900, p. 68 und 69. Auf ihn geht die Genfer Ausgabe der Epitome vom Jahre 1555 zurück. Ein Exemplar befindet sich auf der Ulmer Stadtbibliothek, ein anderes ist in meinem Besitz. Ob daneben noch eine Genfer Ausgabe von 1565 existiert (vgl. S. 175), wie Veesenmeyer angibt, wird sich sicher erst ausmachen lassen, wenn ein Exemplar vorliegt.

Der subjektive Einschlag der drei Editoren der Epitome, des Lutheraners, des Katholiken und des Reformierten, tritt in den Marginalien zutage und zwar so charakteristisch, daß über die theologische Stellung der Herausgeber kein Zweifel besteht. Ein paar Beispiele. Zu der Stelle Augustins: Ferebatur Christus in manibus suis, quando commendans ipsum corpus suum ait: Hoc est corpus meum bemerkt **P** (= Piscatorius) am Rand: Christus portavit corpus suum in manibus suis (Blatt XLII). **T** (= Tylanus), der übrigens die meisten Marginalien seiner Vorlage wegläßt, schreibt hier: Non ergo panem, sed ipsum corpus suis manibus Christus portabat. **C** (= Crespinus), der sonst die Randnoten des Piscatorius getreu wiedergibt, läßt sie hier ganz weg. — Dann eine entscheidende Stelle. Wo **P** schreibt: Quare sub pane et vino corpus et sanguinem suum Christus nobis commendaverit (Blatt XLIII), ändert **C**: Cur pane et vino institutum sacramentum hoc; bei **T** fehlt die Note. Und weiter: **C** begnügt sich mit dem Augustinischen Satz: Mali edunt corpus Christi, während

Digitized by Google

P die weiteren Stücke bot: et bibunt sanguinem Christi in iudicium (Blatt XLIII b). Endlich: während P und ihm folgend T die Randbemerkung haben: Spiritaliter manducandum, spiritaliter bibendum, quod sacramento visibiliter sumitur Joh. 6 (Blatt XLV b), stößt sich C an diesen Worten und ersetzt sie mit dem nur die geistliche Nießung betonenden Satz: Spiritualiter manducandum et bibendum sacramentum. Es besteht kein Zweifel: an T merkt man, auch wenn man es nicht im voraus wüßte, den Katholiken, an C den Reformierten, an P aber den Lutheraner. Piscatorius vertrat 1537 das lutherische Abendmahl ebenso wie im Jahre 1526, und so wird er es auch in den Jahren 1529—1532 in Mammern nicht verleugnet haben. — Wenn S. 158 gesagt ist, daß „die reformatorisch gesinnten Männer, mit welchen Piscatorius nach seiner Entweichung aus dem Kloster im östlichen Schwaben zu tun hatte, meistens der lutherischen Richtung angehörten", so läßt sich das jetzt mit Bezug auf Bovillus, mit dem zusammen er der Badener Disputation im Mai 1526 beiwohnte (S. 154), direkt nachweisen. Bovillus war Wittenberger Magister und von Krakau her ein Schüler und Freund des Rudolf Agricola, mit dem Urbanus Rhegius befreundet war. Diese Zusammenhänge treten in den Briefen der reichen Vadianischen Briefsammlung hervor, aus der die vom historischen Verein in St. Gallen herausgegebenen „Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte" bis jetzt in 5 Sammlungen (Bd. 24, 25, 27 erste Hälfte, 28 u. 29) 860 Briefe aus der Zeit von 1508—1535 veröffentlicht haben. Ich teile hier folgendes daraus mit.

Ludovicus Bovillus (Ludwig Öchslin) aus Schaffhausen erscheint als Krakauer Student zuerst in dem Brief Nr. 165 vom 25. Aug. 1519, den Rudolf Agricola (Baumann) von Wasserburg, zur Unterscheidung von dem gleichnamigen Heidelberger Humanisten Junior zubenannt, poëta laureatus, lector, orator in Krakau, an Joachim Vadian nach St. Gallen schrieb. Den nächsten Brief Nr. 196 vom 9. Juni 1520 überbrachte Bovillus (peritissimus musicus et aliarum bonarum literarum candidatus) selbst nach St. Gallen, nun auf dem Weg nach Wittenberg. Am 8. Febr. 1521 schrieb Rudolf Agricola an Vadian (Nr. 240): . . . Ceterum scribit ad me Bovillus ex Wittenberga, quam Luther triumphet, quam vir evangelicus sit, quam papa per legatos Romam duci Lutherum vinctum anhelet et omnes libellos eius comburi, quam Fredericus ho-

Digitized by Google

minem tutetur, quam mare illud maximum litium concitandarum, ius pontificium, coram maxima hominum frequentia extinxerit exusseritque . . . Scribit ad me Philippus Melancton (in einem unbekannten Briefe), magnus utriusque linguae adsertor, Lutheri Achates, omnium a me primum literis expergefactus, quid ipse in Hyperboraeis agam! Respondi breviter, me Witenbergam iturum, si Vadianus tandem me vocarit.

Man ſieht, wie der Zug nach Wittenberg die Humaniſtenkreiſe ergriff. Agricola hat das Ziel ſeiner Sehnſucht nicht erreicht; er ſtarb noch 1521 in Krakau. Bovillus aber gehörte zu den Studenten, die am 10. Dezember 1520 vor dem Elſtertor in Wittenberg in die Flammen ſchauten, die die Bannbulle und die päpſtlichen Rechtsbücher verbrannten. Er war am 12. Nov. immatrikuliert worden (Album S. 100: Ludowicus Pouillus de Schafhaussn Constan. d.), wurde als Krakauer Baccalaureus bald in die Zahl der Wittenberger Baccalaurei aufgenommen und erlangte am 10. Dezember 1521 die Magiſterwürde (Köſtlin, Baccalaurei uſw., Hallenſer Oſterprogramm 1888, S. 12). Bei der Disputation zu Baden erklärte ſich Bovillus im ganzen für Oekolampadius, aber mit Vorbehalt in einer Theſe. In den von Thomas Murner herausgegebenen offiziellen Akten (Luzern 1527) heißt es auf Bogen Q q III b: „Von Schafffhuſen Meiſter Ludwig Öchßli I. II. III. V. Doch der bilder der vierden ſchlußred halb laß ers bliben by dem biechlin Enchiridion, ſo doktor Eck gemacht hat." — Über Piscatorius ſelbſt bringt, ſo viel ich ſehe, der Vadianiſche Briefwechſel keine Mitteilung.

Eine ſchwäbiſche Streitſchrift für Luthers Bibel.

Von Eberhard Neſtle.

„Erwähnenswert von den ſpäteren Verteidigungen (der Lutherſchen Bibelüberſetzung) ſind die von M. **Beringer**, Rettung der Dolmetſchung der Bibel Lutheri, Frankfurt 1613, 4°, und Balth. **Raith**, Vindiciae vers. s. Bibl. germ. M. L., Tub. 1676, 4°." Dieſen Satz habe ich aus Fritzſche's Artikel über die deutſchen Bibelüberſetzungen (PRE.² 3, 552) in meine Neubearbeitung desſelben (³3, 74) übernommen. Beide Arbeiten gehören unſerem Lande an. Der Titel der zweiten findet ſich vollſtändig in Georg Konrad **Pregizers** Bibliothecae Suevo-Wirtenbergicae Pars prima hinter ſeines Vaters J. U. **Pregizer**

Digitized by Google

Suevia et Wirtenbergia sacra, S. 397 f. mit einer früheren Schrift desselben Verfassers „Protheoria Biblica, sive Prolegomena vindicationis Bibliorum Lutheri. Tubingae 1657 in 4“. Dagegen habe ich Beringers Schrift dort nicht gefunden. Da ein Exemplar derselben sich in der Maulbronner Seminarbibliothek befindet, kann ich hier einige Mitteilungen darüber machen.

Zu allererst muß ich über den Verlagsort bemerken, daß auf unserem Exemplar nicht Frankfurt steht, wie Fritzsche hat, sondern Tübingen (Bey Dieterich Werlin, in verlegung Johann Berners. Anno MDCXIII.). Ob es daneben Exemplare gibt, die Frankfurt als Verlagsort angeben, oder ob bei Fritzsche ein Irrtum vorliegt, habe ich nicht untersucht. Der volle Titel lautet:

Rettung
Der Teutschen Biblischen Dolmetschung
D. Martin Luthers:
Wider
Die offenbahre unverschampte Unwarheit des Melchior Zangers, gewesenen Propst zu Ehingen, jenseits Rottenburg am Necker, damit er gedachte D. Luthers Biblische Translation, allerley beschwerlicher fährlicher Irrthumben ohne Grund beschuldiget, und dermassen verrufft, als ob dieselbige an unzahlbarn Orten verfälschet, und allein auff solche verfälschung D. Luthers Religion und Glauben gegründet, und dardurch unser Hochgeehrt liebes Vaterland Teutscher Nation, biß anhero jämmerlich verführt und betrogen worden.
Gestelt durch
Michael Beringern, der Rechten Doctorn, und Hebreischer Sprach, bey der Hohen Schul zu Tübingen, Professorn.
302 Seiten Quart.

Das Maulbronner Exemplar hat die handschriftliche Widmung des Verfassers:

Nobili clarissimo & consultissimo Viro
Dno. Andreae Baiero I. V. Doctori & in
Acad. Tubingensi, Canonici Juris Profes-
sori celebratissimo & c. Dno & Patrono
suo plurimum honorando offert
Auctor.

Digitized by Google

Über den Verfasser gibt Heyds Bibliographie:

„Beringer, Mich., Prof. in Tübingen, geb. Uhlbach 29. Sept. 1566, gest. Tübingen 15. Nov. 1625. Aufzeichnung von Erlebnissen und Briefbuch (1595—1624) Öff. Bibl. Cod. hist. Q. 109.

Schnurrer, Nachr. v. Lehrern d. hebr. Litt. in Tüb. S. 150—159."

Letzterer gibt gleichfalls Tübingen als Verlagsort und sagt über den Anlaß dieser Schrift, der letzten, die Beringer verfaßt hat:[1])

„Melchior Zangers Schrift, die nach seinem Tod von einem Verwandten, Georg Zanger, Kanonikus des H. Creuz-Stifts zu Horb, ausgefertiget wurde, und zu Mainz 1605 herauskam, hat einen langen Titel: Examen Versionis Lutheri in Biblia: Das ist, wahrhaftige und augenscheinliche Erweisung usw. Man besorgte, diese Schrift könnte auf das Volk Eindruck machen, sie mußte also wiederlegt werden, und den Auftrag dazu erhielt von der Fürstlichen Universitäts-Visitation Michael Beringer, der auch diesem Gegner vollkommen gewachsen war. Denn Zanger hatte offenbar eine sehr eingeschränkte Sprachkenntnis; die Vulgata, nebst Emsers und Dietenbergers Vorarbeiten, waren die Vorratskammern, woraus er seine Ammunition nehmen mußte.

Es versteht sich von selbst, daß die Stellen Luc. 1, 28, Gegrüßt seyest du Holdselige, und Röm. 3, 28, Ohne des Gesetzes Werk, allein durch den Glauben ꝛc. ꝛc. dem Hauptangriff ausgesetzt sein mußten. Jetzt kann, wer will, Luthers eigene Vertheidigung sehen. In den bisher ungedruckten Briefen desselben, die Schütze 1780|81 in 3 Bänden herausgegeben hat, findet sich S. 167 des 2. Bandes ein langes Schreiben vom 8. Sept. 1530 von Luther, darin er von seiner Bibel-Übersetzung Rechenschaft gibt, und einzelne damals schon angesprochene Stellen auf seine eigene Weise, mit Gründen und mit Machtsprüchen, vertheidigt."

So Schnurrer 1792. Nach weiteren 110 Jahren hat sich vielleicht unser Urteil wieder ein wenig verschoben.

Das Buch ist dem Herzog Johann Friedrich gewidmet. Die Widmung beginnt mit der Frage des Kurfürsten Friedrich von Sachsen, warum Luther so gehaßt werde, und der scherzhaften Antwort des Erasmus: weil er zwo Schröckliche Sünden begangen, dann er dem Papst an die Cron, und den Mönchen an ihre Bäuch gegriffen, und begründet die Widmung unter anderem mit der Tatsache, daß „E. Fürstl. Gn. vor der zeit, in dero Fürstlichen Newem Collegio allhie, die Teutsche Bibel D. Martin Luthers, Morgens und Abends mit gebürendem Fleiß und Andacht, inmaßen E. F. Gn. ich damaln gewesner Unwürdiger Preceptor, dessen gute Zeugnus geben kann, gelesen, vnd nach und nach ganz vnd gar vollendet haben, . . . da-

[1]) Wegen Gicht mußte er, nach Schnurrer, während der letzten zwei Jahre seines Lehrens zu Pferd vor sein Auditorio gelangen.

Digitized by Google

mit E. F. Gn. vnd meniglich wissen möge, daß sie kein verfälschte, sondern eine solche Bibel, welche mit den Fontibus der Hebreischen vnd Griechischen Sprach wol vbereinstimme, gelesen, vnd also E. Fürstl. Gn. dero Glauben und Religion, nicht auff ein gefälschte Dolmetschung, sondern auff Gottes unfehlbar Wort fundirt und gegründet haben."

Wie Schnurrer a. a. O. gezeigt hat, wurde der Erbprinz unter Beringers Aufsicht erzogen, als ob er zu einem Universitätsgelehrten gebildet werden müßte, und hat unter seiner Leitung die Bibel nicht bloß gelesen, sondern auch „von den Psalmen weniger nicht als 52, für jede Woche einen, auswendig gelernt".

Im folgenden greife ich aus der Schrift nur einige Punkte heraus, von denen ich annehmen darf, daß sie von allgemeinerem Interesse sein werden.

Schon auf dem Titel seiner Veröffentlichung hatte Zanger gegen Luther die Anklage erhoben, daß er die h. Schrift „an vnterschiedenen orten vngleich verdolmetschet, mit newen Zusätzen, vnformlichen Glossen, vnterdruckung gantzer Bücher, Versickeln vnd Wörter ꝛc. gefährlich verfälscht vnd verkehrt: dardurch dann vnser hochgeehrt liebes Vatterland Teutscher Nation, biß anhero jämmerlich verführt vnd betrogen worden".

Der Vorwurf, daß Luther ganze Bücher unterdrückt habe, bezieht sich natürlich auf die Apokryphen und die sogenannten Antilegomena des N. Ts., und wird von Beringer gleich in der Vorrede an den Christlichen Leser richtiggestellt. Als Beispiel der Versickel, die Luther weggelassen haben soll, führt er dort an, daß er im Ecclesiastico oder Syrach am zwey vnd zweinzigsten Capitel folgenden Versickel, so er im Griechischen vnd Lateinischen Text finde, außgelassen:

„Ein faulen Menschen, sol man mit Ochsenkaht versteinigen."

Dagegen macht Beringer geltend: „Wie solle aber D. Luther in seine Teutsche Bibel ein Versickel setzen, der nicht im Originaln des Griechischen Texts stehet: Dann nicht andeuter Verß, sondern dieser im selbigen sich finden

Βολβίτῳ κοπρίων συνεβλήθη ὀκνηρός: πᾶς ὁ ἀναιρούμενος αὐτὸν ἐκτινάξει χεῖρα.

Welchen D. Luther also teutschet: Ein fauler Mensch ist gleich wie ein Stein (es sihet D. Luther auch auff den vorgehenden Verß, im Griechischen Text, vnd will sie beede zusamen nemmen) der im kaht liegt: wer ihn aufhebt, muß seine Händ wider wäschen.

Digitized by Google

Muß derohalben Zanger nicht nur ein vnwarhaffter falscher, sondern auch ein fauler Mann, vnd deßwegen der Ochsenkahtigen Versteinigung nicht vnwürdig geweßt sein, daß er allhie nicht fleissiger im Original griechischen Texts nachgesucht hat.

Gleichwol dieweil Zanger in seiner Vorrede an Leser, die alte lateinische Translation, sampt des Diettenbergers teutschen Bibel (welcher eben diesen Verß wie Zanger geteutschet: Ein faulen Menschen sol man mit Ochsenkaht versteinigen) hat versprochen zu vertheidigen: so ist kein Wunder, daß Zanger sein Examen dem kahtigen, vnfläh-tigen vnd vnbewehrten Probirstein der Diettenbergischen Bibel, also dirigirt vnd richtet. Es möchten gleichwol Zanger vnd Diettenberger ein sonder Ochsenkaht, welches vielleicht gefrohren, verstehen, sonsten würdt sichs nicht wol damit steinigen lassen."

Um über diesen ganzen Abschnitt, der zugleich als Probe der Polemik dieser Zeit dienen kann, ein Urteil zu haben, braucht es etwas mehr Umsicht und Einsicht als Zanger und Beringer in jener Zeit wohl haben konnten. Der griechische Text des Sirach lag da-mals erst in 2 Ausgaben vor, in der sogenannten Complutenser Polyglotte, von 1514—17, die Luther wohl nie zu Gesicht bekommen hat — das vom Kurfürsten von Sachsen für die Universität Witten-berg angeschaffte Exemplar, das Melanchthon zu Luthers Lebzeiten erwähnt, liegt noch heute in der Universitätsbibliothek zu Jena — und in der griechischen Bibel des Aldus Manutius von 1518 und deren Nachdruck von 1524. In der letzteren lautet der Text wie Beringer anführt. In der Vulgata dagegen heißt es:

In lapide luteo lapidatus est piger, et omnes loquentur super aspernationem illius.

In stercore boum lapidatus est piger; et omnis qui tetigerit eum, excutiet manus.

Und ähnlich in der Complutensis und in unsern heutigen Septuaginta-ausgaben:

Λίθῳ ἠρδαλωμένῳ συνεβλήθη ὀκνηρός, καὶ πᾶς ἐκσυριεῖ ἐπὶ τῇ ἀτιμίᾳ αὐτοῦ etc. βολβίτῳ κοπρίων etc.

In der Aldina ist durch das, was unsere heutigen Buchdrucker eine Leiche heißen, unsere Gelehrten eine Auslassung durch Homoio-teuton, d. h. durch das Abspringen des Augs von einem Wort oder einer Buchstabengruppe auf eine spätere gleichlautende Partie ein Vers ausgefallen und sollte der Text wie oben angeführt lauten.

Digitized by Google

Zanger und Diettenberger scheinen die Complutensis nicht nachgeschlagen zu haben, sondern nur auf Grund der Vulgata ihre Angaben zu machen. Sachlich haben sie jedenfalls recht, daß bei Luther etwas fehle, nur nicht das, was sie angeben; in der Probebibel, aber nicht in der durchgesehenen Ausgabe ist das fehlende Satzglied nachgetragen worden; dagegen ist das συνεβλήθη des griechischen Textes („er gleicht") vom Lateiner mit seinem lapidatus vollständig mißverstanden, das ganze wohl auch von Luther noch nicht recht erfaßt worden. [1])

So viel aus Beringers Vorrede.

Den Ausstellungen Zangers gegen Luthers Altes Testament widmet Beringer 158 Seiten. Ich will aus denselben nur anführen, daß Zanger schon am ersten Buchstaben der Lutherschen Übersetzung Anstoß nimmt, daß er geschrieben habe „Am Anfang" statt „Im Anfang". Denn unter dem Anfang sei der Sohn verstanden, durch den und mit dem Gott die Welt geschaffen habe. Es ist das eine sehr alte allegorische Deutung, die schon im zweiten Jahrhundert in der Kirche auftritt und noch auf jüdische Vorgänge zurückgeht, durch ihr Alter aber um nichts richtiger wird. Es zeugt im Gegenteil von dem gesunden Gefühl Luthers, daß er sich durch solche Deutungen nicht hat beirren lassen.

Auch beim Neuen Testament, auf das nicht ganz 150 Seiten kommen, fangen die Ausstellungen wieder beim ersten Vers an. Hier hat sich Luther wieder durch sein gesundes griechisches und sein noch besseres deutsches Sprachgefühl leiten lassen und hat übersetzt: „Diß ist das Buch von der Geburt Jesu Christi, der da ist ein Sohn Davids, des Sohns Abraham", während er nach Zanger hätte übersetzen sollen: „Das Buch der geburt Jesu Christi, des Sohns Davids, des Sohns Abrahams", d. h. Zanger klagt, daß Luther einen neuen Verstand des Textes habe einführen wollen, als ob der Herr Jesus sei gewesen ein Sohn Davids und David ein Sohn Abrahams, da doch allhie angezeigt werde, daß Christus nicht allein ein Sohn Davids, sondern auch ein Sohn Abrahams genennet werde. Das Griechische ist ja in der Tat mehrdeutig, das zweite υιου kann auf Ιησου und auf Δαυιδ bezogen werden, aber alle neueren Ausleger geben auch hier wieder Luther recht.

[1]) Der Stinkstein ist der Stein, den die Alten statt unseres Papiers bei der Notdurft zur Reinigung gebrauchten. Das hebräische Original der Stelle ist noch nicht wieder gefunden, und mit Sicherheit nicht zu erschließen.

Digitized by Google

Anders ist es dagegen bei einer Reihe von Stellen, über deren Existenzberechtigung im Neuen Testament gestritten werden kann. Von der bekannten Doxologie am Schluß des Vaterunsers will ich hier absehen. Ähnlich hebt Zanger hervor, daß Luther Mark. 6, 11 den Vers über Sodom und Gomorra aus Matthäus oder Lukas einmische oder hinzusetze. Beringer gibt das zurück, daß Zanger eine Unwahrheit einmische; denn nichts gewisser, dann daß angedeutete Wort im griechischen Text stehen, inmaßen der verständig christlich Leser selber den Augenschein im selbigen einnehmen könne.

Weiter, daß Luther Joh. 19, 37 (—39) die Worte „also ist er kommen und hat abgenommen den Leib Jesu" auslasse. Dazu bemerkt Beringer: „Daß D. Luther angedeute Wort, so im Griechischen Text sich finden, wissentlich und fürsätzlich ausgelassen, da ist er viel zu fromm darzu. So kann man auch kein dolum oder Betrug praesumirn, dieweil die ausgelassene Wort aus dem bald nachfolgenden praesupponirt und verstanden werden." Weder Zanger noch Beringer ist hier genau genug gewesen. Sonst hätten sie sehen müssen, daß Luther ganz genau das wiedergegeben hat, was in der von ihm benützten Ausgabe des Erasmus stand, wo wieder (beziehungsweise schon in ihrer handschriftlichen Vorlage) durch eine Leiche, durch das Abspringen des Augs von einem ἦλθε auf das andere der genannte Satz ausgefallen war. Wer ihn zuerst in Luthers Bibel ergänzte, in der er jetzt steht, weiß ich nicht; in den griechischen Ausgaben des N. Ts. ist er bald nach Erasmus aus der Complutensis oder einer Handschrift nachgetragen worden und eine so ergänzte Ausgabe hat Beringer benützt.

Zu 1. Kor. 6, 11 bemerkt Zanger, es müsse statt Luthers Übersetzung heißen: „Darum so preiset und traget Gott in ewerm Leibe." Es finde sich da bei Luther eine Auslassung und ein Zusatz („Traget", „und in eurem Geiste, welche sind Gottes". Wieder sagt Beringer: Wir müssen in den Fontibus und Original der Griechischen Sprach nachsehen vermöge des oft angezogenen Grundsatzes des kanonischen Rechts (Cap. 6, dist. 9): Wie das Alte Testament nach dem Hebräischen zu prüfen sei, so Fides novorum librorum Graeci sermonis normam desiderat. „Wie lauten denn die Worte im Griechischen Original?" ruft er ganz triumphierend aus, um dann aus seiner Ausgabe den textus receptus zu zitieren, ohne irgend welche Ahnung, ob denn der auch wirklich das Original sei, ohne zu wissen, daß

Digitized by Google

schon Marcion im zweiten Jahrhundert und Chrysostomus im vierten ein allerdings seltsames ἄρατε hinter δοξάσατε gelesen hat, und daß der Zusatz „und in eurem Geiste, welche sind Gottes" in den ältesten Zeugen fehlt. Daß zu diesen wichtigen Zeugen für den Text des griechischen Testaments auch und mit in erster Linie die Vulgata gehöre, haben die Protestanten erst von Bentley, Bengel und Lachmann lernen müssen, und haben es bis heute zum Teil noch nicht gelernt.

Selbst für die Geschichte der Lutherschen Drucke ist Beringers Schrift lehrreich. Zu 1. Pet. 1, 25 bemerkt Zanger, daß Luther den Satz: „Das ist aber das Wort, das unter euch verkündigt wird," auslasse. Beringer fragt, was für ein Exemplar Zanger wohl gehabt haben müsse. Er finde ihn in dem N. T., das 1523 in Augsburg bei Sylvanus Otthmar gedruckt worden sei, ebenso in den Wittenberger Bibeln von 1540 und 45. Aus Bindseil-Niemeyers kritischer Ausgabe lernen wir, daß der Satz nur im allerersten Druck des Lutherschen N. T.s, in der sogenannten Septemberbibel von 1522 fehlte, und schon in der Ausgabe vom Dezember des gleichen Jahrs nachgetragen war. Ähnlich beruft sich Beringer zu der vorletzten Ausstellung Zangers, die er bespricht, zu Off. 16, 1 auf Ausgaben von Nürnberg 1593, Wittenberg 1605. Statt „die sieben Schalen des Zorns Gottes", sagt Zanger, habe Luther nur „die Schalen des Zorns" und lasse Gott hinter der Tür sitzen. Den Genitiv hat Luther, wie wieder ein Blick in Bindseil-Niemeyer zeigt, 1541 nachgetragen; so lange hatte er ihn nicht, weil, was Beringer natürlich wieder nicht nachgeschaut hat, auch Erasmus ihn nicht hatte. Zanger handle „pro more suo, wie ein vnrühwiger vnd Lugenhafftiger Zanker: Welchen auch Gott, der hinder die Thür vnd ins finster sihet, den Teufeln, welchen er mit Liegen vnd lästern gedient, vbergeben, ihne mit ihren hölliſchen Zangen nicht nur hinder die Thür, sondem wa er nicht Buß gethon, in die Tieffe der Höllenglut hinzureißen.

Fürs ander, wenn man Lust hätte zu zanken, könnte man viel billicher fragen, warum Zanger das Wort (siben) allhie in diesen Vers setze, welches doch im Original des griechischen Texts nicht stehet."

Mit dieser vorletzten Bemerkung — die letzte, daß Luther 22, 8 „bin" hinzugesetzt, ist nicht mehr bedeutsam — will ich es bewenden lassen. Im Zusammenhang meiner gegenwärtigen Studien

Digitized by Google

war mir das Merkwürdigste, wie wenig Beringer den protestantischen Grundsatz des Rückgangs auf die Quellen durchgeführt hat. Immer wieder hält er seinem Gegner vor, man müsse das griechische Original fragen; ob aber der griechische Text, den er in Händen hatte, wirklich das Original sei, das zu fragen, kommt ihm gar nicht in den Sinn. Es war ja 20 Jahre vor dem Augenblick, in welchem die holländischen Buchdrucker Elzevir in der Vorrede auf ihr N. T. von 1633 der Überzeugung Ausdruck gaben: Textum ergo habes nunc ab omnibus receptum, in quo nihil immutatum aut corruptum damus. Das war kein buchhändlerisches Schlagwort, wie man es oft angesehen hat, das war ihre vollste Überzeugung, die noch jahrhundertelang von vielen geteilt wurde. Jetzt wissen wir es allerdings, was es mit jenem textus receptus für eine Bewandtnis gehabt hat, wie sich darin Fehler des Erasmus, der die einzige junge Handschrift, die er zur Verfügung hatte, nicht recht lesen konnte und ihre Lücken durch eigenmächtige Übersetzung aus dem Lateinischen ins Griechische ausfüllte, als das lautere Gotteswort bis ins 20. Jahrhundert hinein fortgeschleppt haben. Jetzt wissen wir, daß unsere ältesten Zeugen des griechischen Textes sich oft mit dem Text decken, der von Hieronymus benützt wurde. So klar wie wir heute mit unsern Materialien sehen, konnte man damals natürlich noch nicht sehen; aber etwas gründlicher, meine ich, hätte ein akademischer Verteidiger der Lutherbibel auch damals schon vorgehen sollen und können; darum will mir diese Verteidigung nicht mehr so erwähnenswert erscheinen, wie ich es in dem von Fritzsche übernommenen Satze gemeint hatte; immerhin werden wohl auch manche Leser noch mit mir darin übereinstimmen, daß es sich doch verlohnte, einzelnes aus ihr der Vergessenheit zu entreißen.

Abt Konrad Weiß in Herrenalb (1589—1595).

Von Dr. H. Hermelink in Stuttgart.

Zu keiner Zeit ist das Selbstbewußtsein der Theologenzunft mächtiger angewachsen, als in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts. Fast unumschränkt herrschte der durch die großen Vertreter der Reformationszeit wieder zu Ansehen gelangte Stand, nicht selten mit ausdrücklicher Berufung auf die alttestamentlichen Vorbilder, über Sitten und Anschauungen, und im besondern über die

Digitized by Google

ausübenden Gewalten in den deutschen Territorialstaaten. Der erste Gegenstoß erfolgte von seiten der eben mit Hilfe der Theologen vollends selbstherrlich gewordenen Fürsten, welche die lästigen und häufig kleinlichen Berater und Warner nicht in alles dreinreden lassen konnten. Das unmittelbar praktische Bedürfnis, die Organisation der Ämter und die beginnende Ausnützung aller Kräfte des Gemeinwesens ließ ferner für die juristischen und kameralistischen Dinge den geistlichen „Räten" einen Kreis von fachmännisch Gebildeten zur Seite treten, die den Einfluß der ersteren immer mehr verdrängten. Erst letztlich hat die beginnende Aufklärung den Widerstand gegen die geistliche Vorherrschaft in weitere Kreise getragen.

In Wirtemberg haben die allgemeinen Verhältnisse das Aufkommen des Theologenregiments in besonderem Maße begünstigt. Die von Herzog Christoph im Dienst der Landeskirche belassenen Klöster, deren Äbte die weitgehendsten Befugnisse in der kirchlichen und weltlichen Verwaltung besaßen, waren geradezu Pflanzstätten für ein Geschlecht von Prälaten und Räten, das in allen Fragen der Regierung von Land und Leuten mitredete. Dies ist weiterhin besonders erklärlich in Anbetracht der Persönlichkeit des damals regierenden Herzogs Ludwig (1568—1593). Bei allem guten Willen, die großen Traditionen seines Vaters Christoph fortzuführen fehlen seinem Charakter die irgendwie großartigen und entschiedenen Züge. Eine ungesund frömmelnde Atmosphäre konnte sich in seiner Umgebung breit machen. Zwar fallen in seine Regierung die ersten Maßregeln gegen die allzugroße Selbständigkeit der Äbte. Unter ihm wurde die Klosterverfassung des Herzogs Christoph in wichtigen Stücken abgeändert. Jedoch gingen die Anregungen dazu nicht von ihm, sondern schon zur Zeit seiner Minderjährigkeit von der vormundschaftlichen Regierung aus. Und trotz des schroffen Zusammenstoßes mit den Prälaten des landschaftlichen Ausschusses blieb es bei halben Maßregeln. [1])

Erst sein Nachfolger, der Mömpelgarter Friedrich I ging rücksichtslos vor und verwahrte sein Land gegen den Vorwurf des Pfalzgrafvormunds Johann Kasimir, für welchen das Wirtemberg jener Tage „nur ein Pfaffengetriebe" war. Bei der systematischen Neubesetzung aller höheren Stellen mußte der Kirchenratsdirektor Eisengrien seinen Dienst verlassen. Karl Pfaff erzählt in seinem „wirtembergi-

[1]) Vgl. hiezu Württ. Viertelj.-Hefte 1903, 284 ff.

Digitized by Google

schen Plutarch", wie der Abt von Adelberg, Lukas Osiander, der ehemals sehr einflußreiche Hofprediger des Herzogs Ludwig seiner Stelle entsetzt wurde, weil er in einem sehr offenherzigen Briefe den Herzog Friedrich wegen des Treibens seiner jüdischen Alchimisten am Hofe zur Rede stellte und vom hohen Bewußtsein der Rechtmäßigkeit seines Tuns nicht lassen wollte. Aus ähnlichem Grunde mußte auch der Abt Konrad Weiß von Herrenalb weichen. Kaum ein Jahr nach seinem Regierungsantritt setzte Friedrich nämlich die halbvollendete Klosterpolitik seines Vorgängers fort und suchte die Zahl der Klosterschulen im Lande weiter zu verringern. Da hielt es der greise Prälat von Herrenalb für seine Pflicht, das im folgenden veröffentlichte Schreiben an den Herzog zu richten, welches ihm das Amt kostete.

Es hat etwas Rührendes, den alten Mann zu hören aus der großen Zeit der Reformation, welcher nun sein Lebenswerk vernichtet sieht. Er hat sich selbst schon Vorwürfe gemacht, der böse Feind hat ihn mit feurigen Pfeilen geplagt, ob es recht ist, die Klöster zu reformieren, und er sieht den einzigen Ausweg aus der Gewissensnot in der Theorie vom rechten Gottesdienst zu Gottes Ehre [1]) und in der Tatsache, daß aus den Klöstern Schulen gemacht wurden zur Heranbildung der Verkündiger der Ehre Gottes.

Das unsoziale Moment der klösterlichen Einrichtungen, die dem Lande schädliche Anhäufung von nutzbarem Vermögen bei der toten Hand weiß er zu würdigen, er tadelt die Ausbeutung des Volkes durch die Pfaffen. Aber was einmal gestiftet worden ist, das muß der Kirche bleiben. Um jenen Einwand zu widerlegen, werden nach der Weise der Zeit beweiskräftige Bibelstellen herbeigezogen. An sich ist freilich alles Kirchengut durch das Papsttum zu einem unseligen gottmißfälligen Werk geworden; nur per accidens als Banngut ist Segen darein gekommen. So ist seit der Reformation das Klostergut als dem Evangelium dienendes eine Quelle des Segens für das ganze Land.

Nach Erörterung der prinzipiellen Bedenken macht Weiß noch auf die technischen Schwierigkeiten aufmerksam, welche einer Zusammenlegung der Schulen hindernd im Wege stehen. Der Prälat hat keine Beschäftigung mehr, die umliegenden Bewohner des Klosters entbehren des ökonomischen Halts. Der Herzog beraubt sich und sein Haus des Segens der Frömmigkeit. Mit lebhafter Einführung Gottes als

[1]) Vgl. hierüber in diesen Blättern 7 (1903) S. 181.

Digitized by Google

Sprechers und mit nicht enden wollendem Pleonasmus wird dieser Gedanke weiter ausgeführt: Wer den klösterlichen Gottesdienst durch die Schüler fortbestehen läßt, erwirbt sich Gottes Dank, um so mehr als lange Zeit in diesen Klöstern der Satan gehauset hat; wer ihn aufhebt, verfällt dem Gericht Gottes und zudem dem publico scandalo. Die Klosterschulen müssen bleiben wegen der übeln Nachrede der Feinde und um der Frommen willen, welche sonst erschreckt werden: man soll nicht den Fluch der Frommen heraufführen, denn Gott hört auf ihr Beten. Wie ein Prophet des Alten Testaments tritt hier der dem Herzog vereidigte Prälat und Rat seinem Landesherrn gegenüber, mahnend und warnend, Segen und Fluch verteilend. Der selbstherrliche Fürst ließ sich eine solche Sprache nicht gefallen und hat den Prälaten kurzerhand abgesetzt. Selbst um noch ein Leibgeding herauszuschlagen, mußte sich Weiß an die Landschaft wenden, welche für ihn beim Herzog eintrat. Über den Ausgang der Sache, sowie über das spätere Lebensschicksal des Weiß ist in den Akten nichts zu finden.

Auch aus seiner früheren Lebensgeschichte ist nicht viel mehr bekannt, als was er in seinen unten mitgeteilten Briefen angibt. Er muß ums Jahr 1525 geboren sein und zwar nicht in Wirtemberg, wie aus einem Berichte der Kirchenräte über ihn hervorgeht. Er war zur Restitutionszeit nach dem Interim Konventual in Maulbronn[1]) und ist vielleicht mit der deutschen Bibel durch Jakob Schropp bekannt gemacht worden, von welchem erzählt wird, daß er in Maulbronn das von seinem Vater heimlich zugeschickte neue Testament in Luthers Übersetzung Nachts bei Mondenschein gelesen habe.[2]) Kenntnis der Bibel auch in der Ursprache verleugnet sich in seinem Briefe nicht.

Nach der Reformation des Klosters war er Klosterpräzeptor, 1560 zweiter Stiftsdiakon in Stuttgart, von 1561 an Klosterpräzeptor und Pfarrer in Herrenalb. Im Jahre 1589 wurde er zum Abt ernannt, an Stelle des mit einem Leibgeding in den Ruhestand nach Tübingen verzogenen Philipp Tegen. Drei andere Bewerber waren mit ihm vom Kirchenrat dem Herzog vorgeschlagen, aber er wurde

[1]) Die Angabe in Heyd, Herzog Ulrich 3, 104, als ob er schon 1534 zum Lehrmeister berufen worden sei, beruht auf einem Mißverständnis. Er nennt sich 1595 einen septuagenus.

[2]) Fischlin, Memoria theolog. Wirtemb. 1, 122 f. Ein weiterer Genosse mag Joh. Epplin gewesen sein. A. a. O. Suppl. 17.

Digitized by Google

als gelehrter, eifriger, gutherziger und bescheidener dapfferer Mann vorgezogen, obwohl er ein Ausländer war, besonders auch deshalb, weil die Professores zu Tübingen seine gewesene discipulos ihres Profectus halb ettwan für andern gelobt haben. Als Klosterpräzeptor bekam er nur 70 fl., als Prälat erhielt er neben der notwendigen Lieferung, Behausung und Beholzung (Gelieger und Kleider ausgenommen) 220 fl., ebenso wie der Abt von Hirsau, ungeachtet die von Maulbronn und Bebenhausen 250 fl. hatten. Dafür sollte er neben seinen Amtsgeschäften als Abt täglich 2 Stund in schola lesen und zubringen.

Zur Charakterisierung der Würdestellung eines damaligen Prälaten sei noch kurz einiges über die Investitur berichtet. Zu dem auf Montag den 6. Oktober festgesetzten Akt hatte der Klosterschaffner auf Morgens 8 Uhr laut eines von der Kirchenratskanzlei in Stuttgart eingelaufenen Befehls außer den Scholaren und sonstigen Klosterbewohnern alle Amtleute, Schultheißen und Pfleger des Klostergebiets zusammenzubestellen. Eine Schwierigkeit gab es nur bei dem Schultheißen von Malsch, welcher in diesem nicht unter wirtembergischem Schirm stehenden Ort[1]) sowohl dem Kloster als auch dem Markgrafen von Baden als gemeiner Schultheiß geschworen hatte. Dem Entscheid des Kirchenrats gemäß hatte er trotzdem zu erscheinen. Als Kommissarien der Regierung ritten am Sonntag nachmittag in Herrenalb ein der Landhofmeister Erasmus von Lauingen mit vier Dienern, der Kirchenratsdirektor Balthasar Eisengrien und der Sekretarius Lorenz Schmidlin, je mit einem Knecht. Der Propst und Kanzler Jakob Andreä von Tübingen hielt die Festpredigt und investierte den Prälaten in der Kirche. Anwesend waren die Pfarrherren von Neuenbürg, Feldrennach, Gräfenhausen, Ittersbach (Bez.-A. Pforzheim), Langensteinbach (Bez.-A. Pforzheim), Merklingen, Simmozheim (mit Schulmeister), Gechingen, Hausen (a. d. Würm), Derdingen, Nußbaum (Bez.-A. Bretten), Freudenstein, Loffenau, Hengstett, Malsch (Bez.-A. Wiesloch), Wildbad und Nöttingen (Bez.-A. Pforzheim), sowie die beiden Söhne des Prälaten, der Präzeptor und ein Studiosus aus Maulbronn und 6 Studiosi von Tübingen.

Das Klosteramt vertraten je 2 Klosteramtleute und Pfleger von Merklingen, Derdingen, Vaihingen und Malsch, sowie der Amtsschreiber von Langensteinbach. An Schultheißen und Richtern waren

[1]) Vgl. Württ. Viertelj.-Hefte 1903, 327 u. 292.

Digitized by Google

erschienen je 3 von Loffenau, Rothensol, Merklingen, Gechingen, Simmozheim, Hengstett, Derdingen und Oberacker (Bez.-A. Bretten); je 2 von Bernbach, Hausen a. d. W., Nußbaum, Spranthal (Bez.-A. Bretten), Bahnbrücken (Bez.-A. Bretten), Freudenstein und Gölshausen (Bez.-A. Bretten), und je einer von Langensteinbach, Ittersbach, Auerbach (Bez.-A. Durbach), Dietenhausen (Bez.-A. Pforzheim), Spielberg und Malsch. Außerdem waren noch als gemeine Gäste aus der Nachbarschaft zugegen der Untervogt von Neuenbürg mit einem Knecht, der Amtmann zu Frauenalb, der Apotheker von Calw, der Pfarrherr von Neuenstatt und der Stadtschreiber aus dem Wildbad.

All diese zum Teil weit hergereiste Personen wurden im Kloster gespeist; sie zeugten in ihrer Gesamtheit von dem Sonderleben, das immer noch in diesem dem Herzogtum Wirtemberg einverleibten Organismus pulsierte und bewiesen, daß die von den katholischen Vorgängern ererbte Macht eines wirtembergischen Prälaten und Abts in den Dingen der Verwaltung noch nicht ganz erloschen war.

Außer der Festmahlzeit hatte die Klosterkasse noch eine Reihe von Verehrungen an einzelne Teilnehmer zu tragen in der Gesamtsumme von 229 fl. 55 kr. Da bekamen die herzoglichen Kommissarien, welche bei der Investitur waren, je 16 Taler (den Taler zu 1 fl. 9 kr. gerechnet); sämtliche Angestellte des Klosters vom Schirmvogt, dem Untervogt in Neuenbürg, dem Schaffner und den Präzeptoribus an bis zu den Studiosis, so bei dem actu musiziert, und zu dem Hirsauischen Knecht, so bei Nacht gen Herrenalb geritten und bei der Mahlzeit aufgewartet hat, erhielt jeder sein Teil. Besondere Honorare mußten noch bezahlt werden an den Geheimen Rat Melchior Jäger, an Propst, Kanzler und die Kirchenräte zu Stuttgart, die bei der Konsultation über die Ernennung des neuen Abtes zugegen waren (je 10 Taler); ebenso an die Rechenbanksräte, Schreiber und Kanzleiknechte des Kirchenratskollegiums. Endlich bekamen die beiden Söhne des Prälaten eine Gratifikation von 2 fl.

Auch hierin dokumentieren sich die Spuren einer behaglichen klösterlichen Eigenherrlichkeit. Die Zeiten waren jedoch nicht mehr allzu ferne, da das Kirchengut und die Klöster von den Herzogen ausgesogen waren und da die Kommissionen der Regierung nur deshalb dahin kamen, um zu erkunden, an welchem Ende noch mehr gespart werden könne.

Digitized by Google

1. Schreiben des Conrad Weiß an Herzog Friedrich von Württemberg.[1])

Durchleuchtiger hochgeborner Fürst, Ew. f. gn. seien mein underthänig, schuldig und gehorsam willig dienst zuvor. Gnediger Fürst und Herr, auf Ew. f. gn. an mich und den schaffner allhie jüngst ergangen gnädigen bevelch, dieser closter schuol halben, das hochermelte E. f. gn. vorhabens nochmalen seien, die bedachte verenderung der closter schuol ins werck zu richten und die sechzehen studiosos und scholares, so bishero im closter bei uns erhalten, in Ew. f. gn. closter Bebenhausen zu transferieren und die zwen praeceptores alhie in ander weg zu brauchen, kan E. f. gn. ich der prelat meines beruffs und gewissens halb von wegen solcher verenderung und mein einfeltigen bericht und bekanttnuß alls vor gott, in warer underthenigkeit und demuet ohn gethon nit lassen, umb gottes willen bittend, dieselben wöllen mein arm confitebor in gnaden auffnemmen und zu keinem argen andeitten.

Für das erst bekenne ich underthenig, mit zeugnuß deren, die noch bei leben, und von der zeit her, als die clöster in disem Ew. f. gn. löblichen fürstentumbs anfang, und die schuol darinn christenlich angeordnet, mich erkennt haben, das ich zum selbigen mal der münch preceptor zuo Maulbronn und leider ein großer papist gewesen, aber doch aus sonderlicher gnad und provision Gottes ein ganzes jar zuvor und ehe die reformation ins werk gericht, durch schwere grewliche anfechtungen vom leidigen babsttumb abgezogen und zuor erkenttnus Christi und seines seligmachenden wortts gebracht, und also gleich in des h. geistes schuol zum newen evangelischen werck und closterpreceptorem vorbereitt und verordnett bin worden, bei welchem beruoff ich noch 6 jar in gemelttem Ew. f. gn. closter Maulbronn und jetzund 35 jar alhie zuo Herrenalb gewesst, 29 jar pfarrer und preceptor scholae zumal, und 6 jar unwirdiger abt. Weil dann die christlich schuol und closter gewesen (wie es bißher in ubung gewesen), mit meiner bekerung angefangen, und mit mir unwirdiger diener so vil jar durch gottes milten segen fortgetrieben und nit ubel geratten, jetzunder aber under mir und bei mir wider aufhören und abgehn soll, weis ich nit wofür ich es haltten, anderst dann für die gröste straff und wolverdientte unglück, so mir vor meinem end widerfaren und begegnen soltte; hoff aber und bin tröstlicher zuversicht, gott der herr werde Ew. f. gn. ein anders und bessers zu bedencken in das fürstlich hertz geben.

Für das ander bekenn ich underthenig, das die christliche schoul und closter zucht ein substantiale sei, das bei einem jeglichen closter anstatt der müncherei unverruchtt haben und mit guottem gewissen nit kann abgeschaffen werden, von wegen der constitution, ordnung und lettsten willen der fundatorum, die ihr vermögen, hof und güetter an solche ortt und clöster, gott darinnen sonderlich und stettigs zu ehren gegeben, gehenckt, verteßiert und ihren lettsten

[1]) Der Brief des Abts an den Herzog ist einem handschriftlichen Sammelband, welcher Württembergica aus der Reformationszeit enthält, entnommen. Er befindet sich, aus dem Nachlaß Ludwig Uhlands stammend, auf der Univ.-Bibliothek in Tübingen. Die übrigen benützten Aktenstücke befinden sich im Kgl. Staatsarchiv. Rep. Herrenalb.

Digitized by Google

willen unverbrüechlich bleiben zu laſſen, mit brieff und ſigell und mit dem tod ſelbs bezeigt, und bekrefftiget haben, lautt der privilegien und fundation, die noch bei den clöſtern gefunden werden. Als dis Ew. f. gn. cloſters fundation lautt kürtzlich alſo:

„Nos Berchtoldus dominus de Eberstain accedente consilio et consensu dilectae conjugis nostrae Utae et haeredum nostrorum, instinctu divino, Deum nobis haeredem facere cupientes monasterium in Alba, Cisterciensis ordinis, Spirensis diaecesis in remedium animae et animarum conjugis et haeredum fundavimus et dotavimus cum bonis infra scriptis.“ Item in eodem scripto vocantur monachi „fratres Deo servientes“. Praeterea ita legitur: „Nulli ergo haeredum aut successorum nostrorum vel quorumcunque hominum liceat hanc concessionis, donationis et libertatis nostrae paginam infringere vel ei auso temerario contraire, alio quin indignationem omnipotentis Dei et nostram se sentiat incurrisse.“ [1])

Wie wol nuhn die voreltter leider mit der falſchen lehr des babſtumbs allzuvil eingenommen und verfüertt geweſen, jedoch haben ſie in ihrem hertzen nichts anders gemeint noch geſuocht, dann allein die ware gottesdienſt, in ſolchen ihren ſtifften zu befürdern und zu erhaltten; und aber das ſtudium der h. ſchrifft und gottſeeliger lehr das einige mittel iſt, dardurch wahr gottesdienſt nit allein angericht, ſonnder auch andere und falſche gottesdienſt mit guottem gwiſſen abgeſchaffen und verdamt werden, ſo iſt es recht, billich und nothwendig, das ein theologiſche ſchuol mit guotter chriſtlicher zucht zur ehr Gottes und beſſerung ſeiner kirchen in ſolchen darzu erbauten clöſtern und gottsheuſern erhaltten und nit abgeſchaffen werde; ſonſt, da das nit geſchicht, es werde gleich mit den clöſtern und ihren güettern angefangen und fürgenommen was da wölle, ſo iſt und heiſt es doch der ordenliche brauch und gottsdienſt, dere ſo von den erſten grundtsherren und benefactoribus gemaint, und an ſolche ortt deputirt und geſtifft iſt worden. Wo aber das substantiale exercitium scholae bei einem jeglichen cloſter bleibt, und getriben wirdt, daſelbſt behelt man den vorthail, und alſo zu reden das ſtichblatt, damit Ew. f. gn. und wir alle ein guott unverletzt gwiſſen gegen gott und ſeiner kirchen, der gemeinen landtſchafft, gegen den verſtorbenen ſtifftern under der erden und wider die läſterliche papiſten und den ſathan ſelbs haben und ſalviren können, dann wer will hie billich ein red haben? Gott hatt ſein ehr, wenn er ſein lob aus dem mund der jungen und ſeuglingen hatt. Die kirchen Ew. f. gn. gantzen landts wird gebeſſert und mit nothwendigen kirchen und ſchuoldienern verſehen, vil hausvätter kinden ihre kinder bei der ſchuol erhalten und underbringen, der fundatorum will und meinung under dem boden geſchicht und wirdt vil beſſer und göttlicher verricht, dann ſie es ſelber bedacht und geſtifft haben; ſo wirdt auch den calumniatoribus das gifftig maul geſtopfft, die den h. namen gottes, Ew. f. gn. und dero gantz land ſchinden und ſchmehen, als ſei nichts chriſtenlichs darinnen, apt uud clöſter werden zu hauffen geſtoßen, alle löbliche bräuch abgethan, und newe ſtatuiert, das dem land und jederman beſchwerlich; gleichfals wirdt dem böſen feindt ſelbs, wenn er mit der carni-

[1]) S. Württ. Urk.-Buch II, 49 f.

Digitized by Google

ficina conscientiae im leben oder sterben an uns setzt (wie er pflegt) und mit fewrigen pfeulen zuoschiest, durch das zeugnuß unsers guotten gwissen in Christo dem herrn und beistand des h. geists abgewerth und widerstand gethon, das er muos weichens halb sein, und uns mit der anfechtung der clöster und kirchengüetter zufriden lassen, welches alles ohn den grund und behelff der closterschuolen nit kündte uberwunden und erstritten werden, wir hetten uns gegen niemand mit der warheit auszureden noch zu veranttwurtten, hoffe abermaln hertzlich, Ew. f. gn. werden in höherem bedencken dis alles gott, den lieben vorelttern in disem gestifft closter noch länger ein ämpelin zur gedechtnus brinnen lassen, und den betrüebten geist viler guottherzigen underthonen mit gnediger enderung Ew. f. gn. decreti erquicken und erfrewen.

Für das dritt bekenn ich warharfftiglich und weist meniglich, das der clöster, wie auch des gantzen babstumbs güetter und richtumb unrecht unfertig und ubel gewonnen guott ist, welches der babst und sein hauff mit simoni und geistlichem betrug uberkommen, und den armen leutten ab der seel geschunden und geschaben, wie solches beweisen alle fundationes, stift und kirchen, clöster, seel und opffermessen, patrocinia, bruoderschafft, walfart, ablaßbrieff, vigiliae, anniversaria, und dergleichen vilgesuochte vortheil, damit das gelt mann von den leutten gebracht, und durch die stationierern gen Rom gefiert, oder sonst hin und wider an die episcopat, canonicat, decanat, clausen und capellen gestreckt und gleich uber einen hauffen getragen, das die geistliche gnuog, andere aber nichts gehabt, und an leib und seel verarmet sein. Das hat gott lang zuvor durch den propheten Daniel vom babst weißgesagt, und gesprochen[1]: er wirdt an statt des rechten gottes seinen gott Maozim (das ist die meß oder der mayßgott) ehren mit gold, silber edelgsteinen kleinotern und wirdt denen (pfaffen), so ihm helffen stercken Maozim, mit dem fremden gott, den er erwelet hatt, große ehr thuon und sie zuo ehren machen uber große güetter und ihnen das landt zu lohn austheilen. So spricht auch gott durch den propheten Micha[2]: Ich will alle ihre bilder verwüesten, denn sie seien von huoren lohn versamlet, und werden auch wieder zu huoren lohn werden. Weil es denn ein solich unehrlich, unfertig und mit der armen seelen verderben zusamen gebracht gut ist, so kan auch für sich selbs weder glück noch segen darbei sein, es geschehe denn per accidens, dann es hat der herr als ein anathema, wie es die schrifft nennet als ein verbannet guot zuo Jericho[3] welchs er ihm selbs zu seinem schatz geheiliget, seine liebe kirchen segne und ersprießlich mache, das sie und ihre kinder, und wer ihr in dieser welt underschleiff gibt, davon zu essen zuo trincken zu leben haben, als von dem sonderlichen segen gottes, der per accidens hie ist wie dann diß Ew. f. gn. landt vil jar here als ein recht Württemberg und hospitium ecclesiae Christi mit solchen sonderlichen segen gottes gebenedeiet und gesegnet ist worden, baids geistlich mit reiner göttlicher lehr und predigern, die fast alle aus den closterschuolen gen Tübingen und von dannen weitter ad ministeria promoviert worden, und leiblich darinnen, das dis weitt-

[1]) Das betr. Wort ma' usim übersetzt Luther mit Gott der Festungen, Kautzsch mit Gott der Bollwerke. Dan. 11, 38.

[2]) Micha 1, 7. [3]) Vgl. Jos. 7, 1 ff.

Digitized by Google

berüemte fürstenthumb dem der satan und sein reich propter religionem sonderlich feind ist, seid dem Spanier-Krieg hero guotten friden christliche obrigkeit, fruchtbare Zeiten und allerlei Wolfahrt mehr denn zuvor nie gehabt, darzuo die liebe jugendt in allen clöstern und schuolen mit studieren, betten, dancken und allerhand gottseligen exercitiis sovil müglich geholffen, das Hosianna gesungen, welches gott dem herrn in der höhe ein gnädig wolgefallen gewesen. Wo fero nun Ew. f. gn. wie ich in underthenigkeit verhoffe, mit dem anathemate zuo Jericho, mit dem closter und kirchen guot, so fern es von der verfluochten abgötterei herkommt, gnädig für guot haben, und bessers nit darauff hoffen und bringen wöllen, denn es Christo selbs, seiner kirchen und ihren kindern segnet und bescheret (wiewol sonst kein bschüß darinnen ist, es sein aquilae pennae fressen, wie Plinius schreibt, andere beiligende febern) so wöllen vermittelst göttlicher gnaden wir alte patres und abbates mit dem convent und schoulkindern für unsern gnädigen landtsfürsten und seiner fürstlichen gnaden geliebten gemahln, samt deren jungen herrschaft und frewlin fürohin noch ernstlicher und inbrünstiger bitten, und nit ablassen, bis gott die cataractas caeli (die fenster am himmel) uffthuot und segen heraberschüttet die füll, wie er Malachia am 3.[1]) verheißen.

Für das viert, gnediger fürst und herr, trag ich sorg, als ein apte, schulmeister, die zusammenstoffung der klosterscholer mechte allerhand ursachen halber nit guot thuon. Dann weil der knaben vil, die an ingeniis (wie gemeinlich) einander sehr ungleich sind, so können wenig praeceptores mit so vil scriptis puerorum corrigendis und notwendigen repetitionibus nit wol auskommen, an welchen beden stucken doch sehr viel gelegen, so wirdt auch an der disciplin und inspection morum fehlen, da mann under einem so großen hauffen nit wol auf einen ietlichen so accurate sehen und observieren kan, wa und wie es ihme in der zucht, weiß und geberden fehlet (weil salvo honore manchs reidigs schaff sich under dem hauffen verbirgt, eh es erkent und ofenbaret wirdt). So ist auch die concordia preceptorum et puerorum in tanta frequentia schwerlich zu erhalten, es gibt simultates und sectas, wenn mann nit fleißig uffsihet. Es was einsig anno 1564 dise Herrenalbische schul in das closter Hirschaw sterbens halben transferiert, aber da haben sie nit guot bei einander gethon, einer hat den ondern verfüehrt, bis sie aufrüerisch, und deßhalben mehrertheils gestrafft und reieciert worden. Solte denn, gott behüet uns, ein pestilentz under ein solche bursch kommen, und einreißen, so sende sie sich den hauffen beieinander, und hette bald vil inficiert und hinweg genommen, da es sonst vileicht nit so ubel abgehn möchte, wenn sie separatim ein ietlich theil in seinem closter und terminis verbliben, und solten die alte kirchendiener durch einen leidigen zustand wegen unserer undanckbarkeit heufig dahin sterben, so weren der exspectanten in Ew. f. gn. stipendio zu Tübingen nit gnuog, alle vacantia und kirchendienst wider zu ersetzen, und da ir gleich gnug weren hetten sie doch usum nit, weren newling, und unverfuocht leut, darmit die kirch nit versehen, köndte also des uberfluß der scholaren leichtlich abkommen, solte man dann ausländische vaganten und störtzer annemmen, so ist es gefährlich, weil sie

[1]) Mal. 3, 10.

Digitized by Google

gmeinglich mit falscher lehr und bösen sitten behafft seindt. Gott der herr wölle Ew. f. gn. mit seinem h. geist zum besten fürnemmen dirigieren und richten.

Für das fünfft muos ich auch bekennen, das die closter und schuolen und behausung ubel und ärgerlich aussehen und da stehn werden, als die außgestorbne häuser, darinnen der apt sitzt wie ein merula, ein amsel deren die jungen ein nest ausgenommen, und die gröste langweil hat, alle die furübergehn, verwundern sich des ellenden wesens, baids evangelische und bäpstische, dise das es die evangelische hören, beide weltliche und geistliche, uber das herz bringen könden, und die gottsheuser so lehr und ärgerlich dastehn und abgehn lassen: jene, daß es alles darinnen abgschaffen, als were niemals an solchen ortten göttlich und nützlich gehauset worden. Ich geschweige der armen nästgesessnen underthonen, sonderlich umb das closter Herrenalb, da sich die arme leut ohne des closters hülf von wegen der einöde und ungeschlachten bodens nit erhalten könden. Bin aber ungezweifelter hoffnung und zuversicht, Ew. f. gn. werden sich der ellenden verlassnen clöster gnädig erbarmen, und die grosse heuser nit so gar ohne leut, die geistliche vätter ohne kinder, die schuoler ohne preceptores und scholares, die templa ohne singer, und die predigstüel ohne zuhörer lassen, und alles wider zu einer wüestin machen, wie es ihm anfang gewesen, das möchte Ew. f. gn. zu keinem lob gerechnet werden; und das ich hievon auch ettwas wenigs in underthenige melde und bekenne, sag ich also: werden Ew. f. gn. die scholastica exercitia pietatis in den clöstern gnädig bleiben lassen, und die ehr gottes, wie bisshher darinnen erhalten und befürdern, so werden Ew. f. gn. nomen und laudem pietatis bei gott und seiner kirchen haben und ewiglich behalten, derer samen wirdt gewaltig sein uff erden, wie der 112. psalm[1]) sagt, das gschlecht der frommen wirdt gesegnet, reichthumb und die viele wirdt in ihrem haus sein, und ihr gerechtigkeit bleiben ewiglich. Werden sie aber gottes ehr und lob an solchen gebürenden örttern fallen lassen, so kan Christus der herr aller herren, der ihm an seiner göttlichen ehr kein abbruch thun laßt, die widermaß geben und an ehr und gfier, glück und heil zeittlich und ewiglich abbrechen und also wircklich und mit der thatt zeugen, was es sei gott dienen, und seinen h. namen förchten und ehren. Es möchte Ew. f. gn. ein Göttliche anttwurt widerfahren, wie ettwan dem könig David und Salomon auch beschehen, und ins gwissen geraumbt werden. Hat der satan so vil hundert jar in disen clöstern gehauslert und sein abgöttische teuffels ehr und lehr gefürdert, ja die ganze welt voll stifften, kirchen und capellen gefült, und in dem allem kein kosten gespart, wie solte dann ich warer gott und herr nit billicher mein ehr in aller welt haben, und in sonderheit an denen orthen geloben und gepriesen werden, da vormals der satan sein werck getriben, jetzunder aber ein waren gottsdienst angericht, ieblich und breichlich gewesen, lange jar her. Wider solche objection des göttlichen gerichts ist sich schwerlich zu veranttwurten, anderst durch buos und glaubige deprecation, also: laßt mann den schuolerischen gottsdienst (wie gering er scheinet) bei den clöstern bleiben, so hatt mann ein guott gewissen, bleibt bei den alten brieffen und sigeln, halt trew und glauben und thuot wie die frommen thuon,

[1]) Ps. 112, 2.

Digitized by Google

die gott erkennen und förchten; thut mann aber solches nit so felt man gott in die händt, und straff des tods mit allen fidefragis, wie sie St. Paulus zun Römern[1]) am 1. nennet und spricht: „Sie wissen gottes recht (das die solches thun des todts wirdig seind) thun sie es nit allein, sonder haben auch gfallen an denen, die es thun.“ Ferner so mann bei den laudibus bleibt, wie mann bishero gott dem herrn in den reformatis coenobiis, als in dem höhern chor durch die schuolkinder gesungen, so ist gott wol zufriden, und will solchen Danck für das beste opffer und höchste ehr behalten, so wir ihm thun können, wie der 50. psalm[2]) sagt: opffer gott danck und bezale dem höchsten deine geliebt, und abermals: Wer danck opffert, der preiset mich.

Hingegen laßt man dem lieben gott das gelobt danckopffer und wolgefällig schuolwerck in den stifftsclöster abgehn und legt ime das Alleluia nider, so helt er solches für die gröste unehr und höchste undanckbarkeit, die ihme von seinen christen widerfahren kan, dieweil er mehr nit denn ein Deo gratias begert, undanck aber wirdt mit unglück bezalt, das mann umb alles kommt, was gott geben hatt, wie der weisen heiden, juden und allerhand exempla auffweisen, zudem werden Ew. f. gn. durch diesen weg vor dem publico scandalo behüet, das sie den lästerern nit in das urtheil fallen, und mit ihnen schuld müessen haben, denn uff das publicum scandalum datum ist auch publica poena gesetzt, das land und leut müssen herhalten, wie man des königs Davids ehbruch und mord, damit er die feind des Herrn hatt lestern gemacht, und Christus schreiet weh über die so ergernuß geben.[3]) Es muos gewißlich ubel zugehen, wenn Christus weh schreit, wie das exempel der statt Jerusalem und anderer bezeugt.

Endtlich were es meines underthönigen erachtens nutz und guott, wa müglich, das die vorhabende verenderung der closter schuolen gnädig underlassen und eingestelt würde, erstlich umb deren willen, die Ew. f. gn. bei diesem werck verdencken und verargwonen, als hetten sie noch anders im sinn, wolten nit vil nach der religion fragen, alles nuh zu gelt machen, und obgleich wol solche prejudicia hominum unrecht und falsch sindt, jedoch kan mans den leutten nit aus dem hertzen wissen, mann beweise denn das widerspil mit der that und meide nach der lehr S. Pauli 1. Thess. 5[4]) allen bösen schein. Darnach auch umb der frommen hertzen willen, die solche verenderung erschrecken und bitten Gott tag und nacht, das es im alten stand verbleibe, und die löblich christlich closterordnung wie bißhero allenthalben ihren glücklichen fortgang habe, und erhalten werde. Nuhn ist es gewis, Gott der herr thut, wie der 45. psalm sagt, was die gottsförchtigen begeren, höret ihr schreien und hilft ihnen, darumb der h. geist in christenleutt mit billichkeit nit zu betrieben noch zu verursachen, wider uns zu seufftzen und zu betten, es hatt gewißlich krafft und soll uns wenig schaden, wenn alle Türken und Tarter wider uns sein, dann so nuh ein christ ein vatter unser wider uns bettet; daher komts auch, das mann bißweilen groß unglück und wie mans nennet, ein gemeinen fluoch uberkommet, der eben so krefftig ist, als ein gemein bett, wie wol mann niemandt fluochen soll, wie es Christus Matth. am 5.[5]) verbotten; man soll aber

[1]) Röm. 1, 32. [2]) Ps. 50, 14. 23.
[3]) Matth. 18, 7. [4]) Vers 22. [5]) Vers 43.

Digitized by Google

auch den h. geist in christen leutten nit ursach geben zu fluochen, sonst darff er wol im eifer herausfahren, wie er ettlich mal im psalter thut, und sagen Ps. 55[1]): Der todt ubereile sie, sie müessen lebendig in die hell fahren, denn es ist lauter boßheit under ihrem hauffen; und abermalen was sie böses thuon, das ist gott vergeben, gott stoße solche leutt ohne alle gnad hinunder.

Das ist gn. f. und h., auff Ew. f. gn. gnädigen bevelch, dero allhie klosterschuol zu verendern, und in das closter Bebenhausen zu transferieren, mein unterthenige und demüethige bekentnus, die ich mea conscientia zu thun nit unberlassen könden in ansehung, das [ich] zur prelatur bis Ew. f. gn. closters Herrenalb laut beihabender meiner capitulation und pension und verschreibung in anfangs ordinarie kommen, und, nachmalen von Ew. f. gn. de novo mit aidspflichten confirmiert und bestetiget bin worden der gestalt, das Ew. f. gn. und der erben ich soll und wöll für das closter Herrenalb rechter einiger landtsfürst, unwiderrüefliche erben schutz und schirmherren erkennen, und derowegen Ew. f. gn. und derselben erben und gemeines fürstenthumbs Württemberg nutzen und frommen schaffen und befürdern, schaden und nachteil bestes fleiß wenden, waren und verhüetten, auch Ew. f. gn. und dero erben getrewer raht sein und heißen. Wiewol nun Ew. f. gn. ich als der unwirdigste mit meinem schreiben in so hohern sachen ungern bemühet habe, jedoch der unverhoffenlich bevelch kommen, beide schuoler und preceptores samtlich und lediglich von disem Ew. f. gn. closter abzufertigen und in ein ander closter zu dimittiren, hab ich nit erachten konnen, wie solches der prelaten mit unser aidspflichten daran sei, so Ew. f. gn. wie uff das hohe capitel der schuol und kirchen, in den clöstern gethon, und vor gott gelobt und geschworen haben, das wir in unserm solchen beruof und ampt mit getrewen ernst, eifer und fleis verrichten wöllen, und weil mit dem gewissen nit zu schertzen, hab ich hierinnen mein underthenige und demüetige, einfeltige und guotthertzige confession schrifftlich gestellt, und Ew. f. gn. zu zeugnus meines gewissens für gott uberschickt, nit das ich derselben ethwas fürschreiben oder rebellisch sein wöll (da behüet mich gott vor), sonder das Ew. f. gn. und dero gemeinen fürstenthumb Württemberg als meinem geistlichen vatterlandt, in dem ich durch gottes gnad regeneriert, ich trew und solts sein schaden und nachtheils meines besten beruoffs und verstandts, wie ich gelobt und geschworen, warnen, abwenden und verhüetten wöllen, und wa ich unrecht, und nit mit der wahrheit göttlicher schrifft daran bin, will ich mich underthenig weißen lassen, und da es müglich zu erhalten, bitt ich Ew. f. gn. in höchster underthenigkait ich alls betagter mann, bei dem die memoria und andere krefft sehr abnemmen, die wöllen es mit dieser closterschuol auch volgendts im alten trappen hingehn lassen, weil sonderlich alten leutten magnae mutationes schier so weh thun als der tod selbs, wöllen für Ew. f. gn. und deren geliebten gemohl und junge herren und frewlein Pater noster desto embsiger und andächtiger zu gott betten und thuo hiemit Ew. f. gn. mich zu gnaden underthenig bevehlen.

1595. Ew. f. gn. underthö. gehorsamer abt zu Herrenalb
Conradus Weiß.

[1]) Vers 16.

Digitized by Google

2. Schreiben des Abts an die Landschaft.

31. Okt. 1595 schreibt der Abt an die Landschaft, er sei seines Dienstes in Prälatur und Kirchenamt entlassen worden aus keinerlei anderer Ursache, als weil er aus schuldiger Pflicht als Abt, Kirchen- und Schuldiener sein christlich Bedenken in betreff der Klosterschulen geäußert und die Motive dazu aus Grund der Sachen selbst und aus der heiligen Schrift genommen habe. Er habe sich aber keineswegs einer so geschwinden und großen Ungnad ohne Überweisung seines Unrechts oder einiger Untat versehen.

Er macht nun eine ehrsame Landschaft darauf aufmerksam, daß er nicht nur als collega von der Prälatur aus ihrer Mitte genommen, sondern daß er auch von des heiligen Geists Amt in diesem Kloster entsetzt worden ist. Zu solchem Unrat möge es nicht kommen, daß irgend ein Prediger oder Abt unbillich abgesetzt werde und daß dem heiligen Geist Eingriff in sein Amt geschehe.

Dem entsprechend ist denn auch schon Gottes Zorn auf der Bahn. Sofort nach Änderung der Viehzucht und Transferierung des Viehs an andere Orte ist der Viehsterbend sowohl unter dem Schweizervieh, als unter dem draußen auf der Weide eingetreten. Und auch der Menschensterbend, die Pestilenz zeigt sich im nächstgelegenen Klosterflecken zu Rothensol, was seit 31 Jahren, als die Klosterschule nach Hirsau floh, von Gott verhütet worden ist.

Weil aber das herzogliche Dekret seinen Fürgang haben muß, so bittet er wenigstens die Landschaft, um einer Pension und Leibgedings halben für ihn beim Herzog zu interzedieren, weil er nicht böse und übelmeinend, auch nicht ohne Rat gehandelt hat, wie dem Prälaten von Bebenhausen bewußt ist. Das möge man auch tun in Ansehung seiner vierzigjährigen fleißigen Dienste, von welchen das Konsistorium zu Stuttgart und die Superattendenten stipendii Tubingensis bezeugen mögen, quod schola Albana non postrema habita fuit. Überdies erstreckt sich seine Armut soweit, daß er in seinem hohen Alter als nunmehriger septuagenus keine Nahrung und Notdurft hat. Er bekam in den letzten 29 Jahren nur 70 fl. neben dem Tisch zu Lohn, 30 fl. weniger als sein Vorfahre, der Neobulus. Endlich ist auch seinem Vorgänger, dem seligen Abt Philipp Tegen ein ziemliches Leibgeding verstattet worden.

Aus all diesen Gründen vertröstet er sich der Gutwilligkeit des kleinen Ausschusses und will den Vater des Herrn Jesu Christi anrufen, daß er Segen zu der Sache gebe und den dominis intercessoribus ihre Wohlthat in Anderweg belohne.

Conradus Weiß
abgesetzter Abt zu Herrenalb.

3. Intercession der Landschaft an den Herzog.

Am 5. Nov. 1595 wandte sich die Landschaft an den Herzog, der Prälat K. Weiß habe mit großer Bekümmernis zu erkennen gegeben, wie er wegen eines unterthänigen und anderst nit, denn trewherzigen und wohlgemeinten scripti, die Klosterschule in Herrenalb betreffend, von dem Fürsten ein ungnädig decretum empfangen habe und auf schierstkommenden Martini der Prälatur und Schule erlassen werden sollte. Die Landschaft hat solches sehr ungern gehört und zugleich verstanden, daß Fürstl. Gnaden hiedurch höchlich offendiert

Digitized by Google

und zu sollicher seiner Beurlaubung verursacht worden sind. Aber da der Prälat solches nur der Schule zu Gutem gethan, und weil er damit nur Maß oder Ordnung geben wollte, (gleichwie ihm ein solches gar mit nichts gebührt) und da in seinem scripto zu unterschiedlichen Malen seine demütige Protestation und unterthäniges Bitten zu finden sei, so möge ihm solches nicht zum ärgsten ausgelegt, sondern ihm als einem alten erlebten Mann zur Milderung der gefaßten Ungnade gezogen werden. Dabei soll nicht unberichtet bleiben, wie bei Herzog Christophs und Ludwigs Regierungszeiten in üblichem Brauch und lange Jahre also Herkommen gewesen sei, da von derlei Personen, so bei den Prälaturen gewesen, etwas fürgangen, daß dieselbigen zuvorderst zu fürstl. Gn. Landhofmeister, Kanzler und Räte erfordert, ihnen ihr Unrecht verwiesen und sie sich dessen in künftig zu „überigen“[1]) erinnert, aber nicht gleich also geschwind ihres officii erlassen worden.

Weil fürstl. Gnaden nicht weniger, als dero löbliche Vorfordern gegen männiglich, zuvorderst aber dem ministerio mit fürstlichen milden Gnaden gnädig gesinnt sind, deshalb steht nun die Landschaft in unterthänig getroster Hoffnung, daß diese Intercession für den Abt, als einer ehrsamen Landschaft collega, vom Fürsten beherzigt werde, umsomehr, als im Namen einer ganzen ehrsamen Landschaft beschehen. Der Herzog möge deshalb die gegen den Abt gefaßte Ungnade sinken und fallen und den alten Mann die wenigen Tag seines Lebens bei der Prälatur verbleiben lassen, im Fall einer Änderung aber ihm für seine langwierigen und nützlichen Dienste ein Leibgeding gewähren.

Die Aufhebung der Beguinenklause in Häfnerhaslach.

Von Pfarrer E. Baßler in Derdingen.

In der Beschreibung des Oberamts Brackenheim heißt es S. 276: „Es bestand hier (in Häfnerhaslach) ein Beguinenhaus; als Herzog Ulrich von Württemberg dieses wie einige benachbarte solche Häuser einzog, wandten sich die Verdrängten an den Bischof Philipp von Speier, dieser an den Kaiser, allein ohne Erfolg. Aus der Wohnung der Beguinen wurde später das Pfarrhaus.“ Klunzinger, der Historiker des Zabergäus, hat in seinem Exemplar der von ihm herausgegebenen „Geschichte des Zabergäus“ die Bemerkung hinzugefügt: „Herzog Ulrich nahm das Beguinenhaus samt seinem Vermögen weg. Die Verdrängten usw. wie oben. 1550.“ [2])

Verschiedene Aktenstücke im K. Finanzarchiv geben uns einigen Aufschluß über die Aufhebung der Klause in Häfnerhaslach; aus

[1]) In dem mir vorliegenden Konzept ist zu „enthalten“ darüber korrigiert.

[2]) Gütige Mitteilung des Herrn Pfarrer Lörcher in Cleebronn.

Digitized by Google

ihnen ist zu ersehen, wie schonend bei der Reformation dieser in Württemberg sehr verbreiteten[1]) Beguinenhäuser verfahren worden ist[2]). Im allgemeinen wurden sie mit Geduld getragen, „noch in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts sah man einzelne ehemals geistliche Frauen in dem völlig durch den Protestantismus beherrschten und in seinen Anschauungen umgewandelten Land als fremdartige Gestalten und seltsame Reliquien einer längst verklungenen Zeit umhergehen".[3])

Gegen Ende des Jahres 1547 erhielt der Güglinger Untervogt Wolf Waidenlich den Auftrag, vorzugehen. Es waren damals sechs Bewohnerinnen in der Klause: drei junge Schwestern, diese solle er veranlassen, zu ihren Familien zurückzukehren. Den drei alten (darunter die „Mutter") solle er eröffnen, daß sie in der Klause bleiben können, sie sollen aber ihre Kutten fallen lassen, ehrbare bürgerliche Kleidung antun und sich still in ihrem Klösterlein halten, aber nicht mehr in geistlichem Habit sich unter dem Volk zeigen. Die Frauen kümmerten sich aber wenig um diesen Befehl. Die Vorsteherin wandte sich an die fürstlichen Visitationsräte, an deren Spitze damals der Landhofmeister Hans Dietrich von Plieningen stand, mit der Bitte, man solle sie doch noch länger beieinander bleiben und hausen lassen, und der Landhofmeister sagte ihr zu, er wolle ihren Wunsch bei den Räten vortragen. Doch der Untervogt erhielt Befehl, einen weiteren Versuch zu machen und nochmals mit den Schwestern zu verhandeln. Er fand wenig Geneigtheit bei ihnen. Die Schwester Anna von Zell sagte, sie habe wenigstens 100 Gulden in das Kloster gebracht, wenn sie diese wieder bekomme, wolle sie gehorchen, andernfalls bleibe sie. Ähnlich wehrte sich Rista von Roßwag, die 12 Pfund Heller eingebracht hatte. Die Margareta von Gartach aber klagte: sie habe weder Freunde noch sonst jemand auf Erden, zu dem sie ihre Zuflucht nehmen könnte; wes man sie zeihen wolle? man solle sie bleiben lassen. Der Vogt berichtet dann noch weiter, soviel er sehe, sei die Mutter bereit, weltliche Kleidung anzulegen, aber bei den beiden andern alten sei keine Hoffnung, bei ihnen werde nichts als großer Unwille, Zank und Hader verspürt; sie laufen hin und

[1]) Im Oberamt Brackenheim waren deren 6: Botenheim, Brackenheim, Cleebronn, Güglingen, Schwaigern, Häfnerhaslach.

[2]) Zu dem Vorgehen gegen die Frauenklöster überhaupt vergl. Bossert, Württ. u. Janssen 88 ff. [3]) Bossert a. a. O. 91.

Digitized by Google

her und suchen Rat, er höre, sie wollen beim Herzog selbst supplicieren. (Ber. v. 3. Dez. 1547.)

Was nun weiter geschah, ist nicht bekannt, für die nächste Zeit fehlen die Akten. Es wird wohl auch nicht viel geschehen sein, denn im Sommer des folgenden Jahres kam das Interim und Herzog Ulrich mußte dem Teufel den Willen lassen. 1550 kam Herzog Christoph zur Regierung, der die Reformation der Klöster sehr vorsichtig betrieb. Die Akten setzen wieder ein 1555. Im April dieses Jahres waren in Häfnerhaslach noch vier Schwestern, drei alte und eine junge, Elisabet Stahl von Roßwag. Der Vogt von Güglingen, Matthias Stehelin, berichtet von ihnen (29. April), sie halten sich still, beschäftigen sich mit Weben und anderer Handarbeit, besuchen auch die Predigten, das Nachtmahl aber empfangen sie nicht. Ihr Besitz bestehe außer ihrer Klause in $^3/_4$ Morgen Baumgarten und $1^1/_2$ Morgen Wiesen, alles zusammen etwa 500 Gulden wert. Seinen Vorschlag, auf ihre Güter zu verzichten und in ein Spital zu gehen, schlugen sie rundweg ab.

Die Regierung sah noch eine Weile zu. Gegen Ende des Jahres 1556 mußten die Nonnen doch nachgeben: der Entschluß wird den Weiblein schwer genug geworden sein. Die junge Elisabet von Roßwag kehrte ins Elternhaus heim. Sie erhielt 20 Gulden Abfertigung, eine Bettlade samt Bett, etliche Truhen und einen Webstuhl. Die drei alten Schwestern Margareta, Anna und Dorothea wurden am 26. November in das Vaihinger Spital aufgenommen. Die letztgenannte, Dorothea Schweikerin, war Sammlungsschwester in Calw gewesen. Anfang April 1555 bat sie, bereits 80 Jahre alt, um Versorgung, weil die dortige Klause aufgehoben worden war. Zuerst hatte man sie im Calwer Spital unterbringen wollen, dort war aber kein Gemach für sie frei, und in die gemeine Stube wollte sie nicht. Auf ihre Bitte fand sie in Häfnerhaslach eine Unterkunft. Jetzt im Spätherbst 1556 zog sie mit den beiden andern nach Vaihingen, wo sie noch bis 1560 lebte. Bezahlt wurde für sie an das Spital für den Tisch 24 Gulden jährlich, außerdem erhielt sie als Taschen- und Kleidergeld 4 Gulden. So mags auch bei den andern gehalten worden sein. Jede durfte aus dem Kloster das nötige Bettzeug mitnehmen, etlichen Hausrat, Pelzkutten, Kirchenmäntel und gefütterte Pelzstiefel, auch allerhand „Kirchengerät und Götzenwerk, was nichts wert ist". Dem Spital brachten sie als

Digitized by Google

Gastgeschenk 20 Simri Obst. Nachdem die Schwestern abgezogen waren, zog der evangelische Pfarrer Balthasar Fischer in das Beguinenhaus ein.

Zuvor wurde inventiert, d. h. alles genau aufgezeichnet, was vorhanden war. Das beste davon, insbesondere Bettzeug, aber auch Zinn- und Messinggeschirr, Kübel, Schüsseln und Teller, wurde nach Kirbach[1]) geführt. Etliches geringwertige und alte Geschirr wurde dem Pfarrer überlassen, was an Nonnenkleidern, Pelzwerk und Meßgewand noch vorhanden war, zertrennt und unter arme Leute um Gottes willen ausgeteilt. Verschenkt wurden auch 50 kleine Wellen und 7 Pfund Speck. Das übrige Gerümpel, Schreinwerk und anderer liederlicher Hausrat wurde verkauft um etwa 30 fl., der vorhandene Heuvorrat um 10 fl., eine Kuh um 8 fl., ein Webstuhl samt Webgeschirr um $3^1/_2$ fl. usw. Der ganze Erlös war 50 bis 60 fl. Da erstand u. a. Georgius Ridicus (in Binders Lehrämter: Rhetius), Pfarrer zu Güglingen, eine Bettlade, ein tannen Stübbichlen und zween Sessel um 11 Batzen 1 krzr.; Balthasar Fischer, Pfarrer zu Häfnerhaslach, zween angehenkte zwiefache Tisch, eine Truhe, einen alten Stuhl, eine Krautstande, ein 2imig Faß und allerlei alte Kübel um $5^1/_2$ fl.; Georgius Weigenmayer, Pfarrer in Pfaffenhofen (seit 1550) eine eichene Krautstande um 8 Batzen. 3 Webstühle und viel Webgeschirr fanden keine Liebhaber.

Verkauft wurde auch das bisherige, alte und ungelegene Pfarrhaus um 100 fl., sowie etliche Güterstücke: $^1/_4$ Wiese unten im Dorf, angeschlagen zu 10 fl., kam auf $34^1/_2$ fl., $^1/_4$ Krautgarten auf 15 fl. Der Erlös aus der großen Wiese ($2^1/_2$ Morgen, Anschlag 100 fl.) ist aus dem Protokoll nicht ersichtlich. Insgesamt waren die vorhandenen Schätze nicht groß, von Kostbarkeiten ist nichts zu lesen. Mir als einem Bienenvater wars interessant, daß auch 10 Imenkörbe vorhanden waren.

Schon vor ihrem Abzug hatten die Schwestern noch Etliches zu Geld gemacht und den Erlös zur Bezahlung von Schulden verwendet, so dem Pfarrer zu Sulzfeld und dem Reiter auf der Rappensburg (Ravensburg bei Sulzfeld) 2 Betten samt Bettladen um 10 fl.; dem Maulbronner Mönch Gottwin (?), so zu Zaisersweiher seßhaft, ein bloß Bett um 4 fl. Ein Glocke, zu 12 fl. geschätzt, hatte Walter

[1]) In Kirbach war 1442—1543 ein Zisterzienserfrauenkloster, später war hier der Sitz des Forstmeisters am Stromberg.

Digitized by Google

von Sternenfels auf Ochsenburg mitgenommen, der den Beguinen mit Frucht ausgeholfen hatte. Zur Zeit der Inventur war das Kloster noch schuldig dem Abt von Maulbronn (Heinrich III. Reutter von Nördlingen) 40 fl., dem Pfleger in Derdingen (herrenalbisch) 14 fl., dem Walter von Sternenfels noch 2 fl., alles für Frucht; endlich 3 fl. dem Schneider für Fertigen und Ausbessern von Kleidern.

Nördlich von Häfnerhaslach heißt jetzt noch ein Waldteil Liebfrauenkirche; und der Berg nordöstlich vom Ort, dessen oberste Kuppe Schlierkopf heißt, führt den Namen Heiligenberg. Dort stand eine Kapelle, der das Schicksal nicht erspart blieb, das damals alle die sogenannten Feldkapellen traf.[1] Im Mai 1555 hatte Herzog Christoph einen Befehl erlassen: Dieweil im Fürstentum hin und wider noch viel Feldgötzen und Michelskirchen oder Kapellen sein sollen, und meniglich bewußt, was der End für Abgötterei etc. getrieben, dasselbig vor Gott ein Greuel, sollen Landhofmeister und Kirchenrät davon reden, wie die erfahren und alle hinweggetan werden möchten.[2]

So berichtet denn auch der Güglinger Vogt am 26. Dez. 1556, die Kapelle auf dem Schlierberg habe er zur Hälfte wegbrechen lassen, die eingetretene Kälte habe die Arbeit unterbrochen; er werde sie vollenden, sobald es das Wetter gestatte. Doch werde man Maurermeister zuziehen müssen, um mit langen Balken die hohen Giebel umzudrücken. Ein kleines Glöcklein sei an die fürstliche Kanzlei nach Stuttgart abgeliefert worden.

Mit dem Schluß des Jahres 1556 hatte das Klosterleben in Häfnerhaslach sein Ende gefunden. Die drei alten grauen Schwestern werden in ihrem alten Glauben geblieben und gestorben sein. Wenn sie auch für ihre alten Tage Obdach und Unterhalt im Vaihinger Spital gefunden hatten und dort jedenfalls sorgenfreier lebten als in ihrem Klösterlein, so mögen sie sich doch manchmal zurückgesehnt haben nach ihrer, wie wir annehmen wollen, friedlichen Klause im stillen Kirbachtal.

---

[1]) Nach der Brackenh. Oberamtsbeschr. wird 1509 ein Cunrad Daub, Meßner bei U. L. Frauen auf dem Schlierberg aufgeführt und noch den 2. Dez. 1524 werde diese Kirche erwähnt.

[2]) Besold, Virg. sacr. mon. 139.

Digitized by Google

Der letzte katholische Pfarrer in Waiblingen.

Von Gustav Bossert.

In den Blättern für württ. Kirchengeschichte 1898, 173 hat Th. Schön die Geschichte der Pfarrei Waiblingen behandelt, aber in seiner reichhaltigen Darstellung klafft zwischen 1528 bis 1535 eine Lücke, ist doch fast allenthalben die letzte Zeit des katholischen Wesens vor der Reformation recht dunkel. Aber ein Schriftstück des bischöflich Konstanzischen Archivs in Zürich aus dem Jahr 1534 nach der Rückkehr des Herzogs Ulrich lichtet das Dunkel etwas.[1] Es ist ein Schreiben von Kamerer und „gemeinem" Kapitel zu Waiblingen an den Bischof von Konstanz. Das Schreiben fällt in die Zeit, da Blarer und Schnepf schon begannen, die Pfarrer ämterweise zu berufen, um sich über die Annahme des neuen Glaubens zu erklären, wie z. B. Blarer am 25. Sept. 1534 die Pfarrer des Amts Urach[2] und am 28. Sept. 1534 die Pfarrer der Tübinger Vogtei[3] zusammenberufen hatte.

Aber schon hoben sich die bis jetzt niedergehaltenen neugläubigen Elemente stark. Die Kapitelsgeistlichen klagen, daß sich viele Sekten und Irrtümer erheben und für sie Anfechtungen kommen, die sie veranlassen wollen, „die christlichen Sakramente und löblichen Zeremonien" zu verlassen. Es ist überaus bezeichnend, daß sich für diese Priester die ganze Zeitfrage um die Sakramente und Zeremonien zusammendrängt. Schon waren etliche Priester des Kapitels von der „gerechten"[4] zur linken Seite getreten und abgefallen. Dadurch war viel Disputieren unter den Geistlichen entstanden. Es half auch nichts, daß die Altgläubigen sich auf den Bischof oder die Aussprüche der Universität Tübingen beriefen, die entscheiden sollten, welcher Glaube der rechte sei. Sie sahen die Stunde der Entscheidung immer näher kommen, da sie sich über ihre religiöse Stellung vor Schnepf und dem Obervogt erklären sollten. Etliche waren schon entschlossen, lieber ins Elend zu ziehen und ihre Pfründen aufzugeben, als sich in das neue Wesen drängen zu lassen. Aber sie baten um bischöfliche Anweisung, was sie bei der amtlichen Anfrage antworten sollten.

Besonders schmerzlich war, daß das Kapitel sein Haupt, den Dekan, entbehren mußte. Dieses war Ulrich Rieger, Pfarrer in Waiblingen, welchen der Herzog von seinem Pfarramt verwiesen

[1] Vergl. Heyd 3, 87. [2] Heyd 3, 86. [3] Sattler 3, Beil. 6.
[4] Nicht justa pars, sondern dextra.

Digitized by Google

hatte.[1]) Rieger war ohne Zweifel von der Regierung Ferdinands als Nachfolger Leonh. Werners 1528 nach Waiblingen berufen worden und ein Werkzeug der österreichischen Politik gewesen. Herzog Ulrich aber erkannte die von Ferdinand ernannten Pfarrer nicht an. Nach Riegers Verweisung hatte niemand im Kapitel den Mut, das Dekanat zu übernehmen, das Kapitel hatte auch kein Geld, um die Kosten der Wahl zu decken. Deshalb bat es um Aufschub, ob Gott der Herr, „gnad thät, das etwas besseres in Handel käm, und der alte Dekan wieder zu seiner Pfarrei käme". Man rechnete also in den altgläubigen Kreisen noch auf eine Restauration und den Sturz des Herzogs Ulrich.

Bibliographisches.

Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg. Im Auftrag der Kommission für Landesgeschichte herausgegeben von Dr. Viktor Ernst. Dritter Band. 1555. Stuttgart. Kohlhammer. LXVIII und 420 S.

Mit lebhafter Freude dürfen wir Schwaben den neuen Band des Briefwechsels unseres trefflichsten Fürsten nächst Herzog Eberhard begrüßen. Hatte der erste Band das mühevolle Ringen des Herzogs Christoph um seine Existenz, der zweite seine eifrige Tätigkeit an der Spitze des Heidelberger Vereins gegenüber der kaiserlichen Politik gezeigt, so bietet der dritte Band das Material zur Geschichte des Reichstags von Augsburg 1555, dessen Verlauf wir mit Hilfe der Beilage A und der Briefe in seinen einzelnen Stadien verfolgen können. Dr. Ernst hat das Material durch eine gründliche und schön geschriebene Einleitung auch weiteren Kreisen aufgeschlossen, so daß wir ein klares Urteil über den vielgepriesenen Augsburger Reichstag und den dort geschaffenen Religionsfrieden bekommen. Die Enttäuschung, die man dabei erfährt, ist keine geringe. Denn von der Schule her ist man gewöhnt, diesen Religionsfrieden als eine große Errungenschaft zu betrachten, und unsere Lesestücke im Kirchenbuch für das Reformationsfest, wie im Lesebuch halten diese Auffassung fest, und doch war niemand in seinen Erwartungen von diesem Reichstag mehr enttäuscht als Herzog Christoph. Der Mangel an Einigkeit unter den evangelischen Fürsten, an Verständigung über die vorliegenden Fragen und an einheitlicher Abstimmung brachte den Protestantismus um den Gewinn, welchen der Reichstag ihm durch Freistellung der Religion für geistliche und weltliche Fürsten, Religionsfreiheit der Untertanen und feste Grundsätze über die Verwendung des Kirchenguts hätte bringen können. Die Hauptschuld trifft dabei das albertinische Sachsen, das nach der Niederwerfung Johann Friedrichs und Philipps von Hessen die leitende Macht des Protestantismus geworden war, aber schon in der Frage der Beschickung des Trienter Konzils seine eigenen Wege gegangen war und jeden Gedanken an Zusammenfassung des Protestantismus abgewiesen hatte. Das Urteil Ernsts über die schwächliche, partikula-

[1]) Heyd 3, 87 nennt ihn Ehinger nach einer Abschrift in der Simlerschen Sammlung.

Digitized by Google

ristische Politik Sachsens, dessen Gesandte, wie Ottheinrich klagt, keinerlei religiöse Neigung hatten, ist scharf, aber nicht unverdient. Erst als die Gefahr des völligen Scheiterns der sächsischen Politik und damit ein schwerer Verlust an „Autorität und Reputation" für Sachsen drohte, entschlossen sich die sächsischen Gesandten zum Zusammengehen mit den übrigen Protestanten. Erst Mitte Mai kam es zu einem regen Austausch mit den Glaubensgenossen im Kurfürsten- und Fürstenrat. Aber die beste Zeit, die Stellung des Protestantismus zu stärken, war schon verpaßt. Was schließlich erreicht wurde, ist verhältnismäßig gering gegenüber von dem, was erreicht werden konnte, wenn die protestantischen Fürsten von dem Eifer des Herzogs Christoph beseelt gewesen wären und den Reichstag persönlich besucht hätten.

So wenig erfreulich der Blick auf die Haltung Sachsens ist, um so erfreulicher ist das Bild, das uns Ernst von dem Herzog, seiner in wenigen Jahren errungenen Stellung unter den Reichsfürsten und seinem Wirken zum Besten seines Volkes zeichnet. Der Abschnitt, in welchem er die religiöse Stellung des Herzogs behandelt, verdient wörtlich angezogen zu werden. Seite XXIX lesen wir: Der feste Glaube, in der Augsburger und in der Wirtembergischen Konfession das einzig wahre und alleinseligmachende Wort Gottes zu besitzen, bildet den beherrschenden Teil seines Wesens. Auf diesem Glauben ruht die Gewißheit, daß Gott dieses sein Evangelium niemals zu Grund gehen lassen wird, wie auch die Zuversicht, daß es nur der Wegräumung äußerer Hindernisse bedarf, um einen Siegeslauf desselben durch alle Welt zu eröffnen. Der Entschluß, an dieser erkannten Wahrheit unbedingt festzuhalten und nötigenfalls Gut und Blut dafür zu opfern, ist die unverrückbare Grundlage seines Handelns. Das Gefühl der Pflicht, mit allen Mitteln die Wirkung des Wortes Gottes zu ermöglichen, ist die Haupttriebfeder seiner nimmerraftenden Tätigkeit. Diese persönliche Hingabe an den absoluten Wert des eigenen Glaubens verbindet sich mit dem Bewußtsein von dem hohen, göttlichen Beruf des Reichsfürsten. Die Herstellung der reinen Kirche in seinem Gebiet gilt jetzt als die erste Pflicht des Landesherrn. Diese Pflicht nach Kräften erfüllt zu haben, ist der Hauptstolz des Herzogs. Und mit der neuen Aufgabe erweitert sich auch der Blick. Das fürstliche Interesse, das bisher an der Landesgrenze Halt gemacht und sich am allerwenigsten um die innern Angelegenheiten anderer gekümmert hat, überwindet diese Schranke. Wo er nur konnte, hat Christoph schon jetzt die Reformation angeregt oder ihr Fortschreiten unterstützt. Den Opfern des Kampfes, woher sie auch kamen, hat er bereitwilligst Hilfe gewährt. (Bayern, Pfalz-Neuburg, Preußen, Baden, Österreich-Ungarn, Engländer, Heinr. v. Castell.) Denn der Kampf ist schwer. Das Evangelium steht in unversöhnlichem Gegensatz zum Papsttum, dem Antichrist der biblischen Weissagung und wird von dessen Anhängern, besonders den „Pfaffen", angefeindet und bedroht. Ist auch an seinem Bestand nicht zu zweifeln, so hat es nun doch Gott in den wunderbaren Schickungen der letzten Jahre so gefügt, daß man jetzt die Gegner auch zu einem äußerlichen Frieden zwingen kann, und es ist Pflicht der Augsburgischen Religionsverwandten, diese Gelegenheit zu benützen." „Über den Religionsfrieden steht ihm die Religionsvergleichung. Er erwartet Austrag und Beseitigung des religiösen Gegensatzes und sieht darin die Haupt-

Digitized by Google

aufgabe des gesamten Reichstags. Soeben noch hat er mit dem Bischof von Passau zu diesem Zweck Entwürfe getauscht, und dauernd bleibt er um die Lösung dieser Aufgabe bemüht." Als überzeugter Protestant kann er den Religionsvergleich nicht anders verstehen, denn als Sieg des Evangeliums, das schließlich auch seine schärfsten Gegner überwindet. Jener Vorschlag eines Religionsvergleiches, den ihm der Bischof von Passau schickte, ist gut gemeint, aber nur ein gemildertes Interim und natürlich, so wie er ist, für Protestanten unannehmbar. Vergerius fand sogar horribiles insidias drin, aber Brenz, welchem Christoph das Schriftstück übergab, wußte Satz für Satz durch leichte Änderungen und Zusätze in evangelischem Sinne umzugestalten und das Wort Gottes als Grundlage hinzustellen. Hier ist auch besonders die kurze Bestimmung des Zwecks des evang. Kirchenguts durch Brenz beachtenswert. Es dient 1. ad alendos ministros ecclesiae, 2. ad educandos in bonis et piis literis pauperes scholasticos, 3. ad juvandos egenos, 4. ad conservandam publicam rei publicae tranquillitatem. Für unsere Zeit, für welche die Einigung der evang. Kirche eine Tagesfrage geworden ist, muß die Bemühung des Herzogs Christoph in dieser Richtung überaus beachtenswert erscheinen. In erster Linie empfiehlt er immer wieder mit neuem Eifer eine persönliche Zusammenkunft der protestantischen Fürsten samt ihren Theologen und Räten zur Herstellung einer einhelligen gottseligen Kirche. Hier wäre möglichste Einheit in Lehre, Zeremonie und Kirchenzucht herzustellen, für theologische Streitigkeiten ein Schiedsgericht, für theologische Schriften eine Zensur, für Bestellung der Kirchendiener und regelmäßige Kirchenvisitation Gleichheit anzustreben.

Zum Religionsvergleich mit den Katholiken auf einem bevorstehenden Kolloquium muß sich der Protestantismus wohl vorbereiten, um in geschlossener Reihe und mit voller Klarheit über das, was den Gegnern zugestanden werden kann und was nicht, auftreten zu können. Man merkt überall, Christophs Herz gehört ganz dem Protestantismus. Um ihn, um seine Ausgestaltung und Festigung bewegen sich seine innersten Gedanken und seine tiefsten Wünsche.

Es dürfte sich sehr empfehlen, den Briefwechsel und vor allem die orientierenden Einleitungen genau zu studieren und in Diözesanvereinen darüber zu sprechen, aber auch in Gemeindeversammlungen die Gestalt des Herzogs, wie sie im Briefwechsel sich darstellt, vorzuführen und zu diesem Zweck das sehr billige Werk für die Diözesanlesegesellschaft anzuschaffen.

Hier sei noch einzelnes hervorgehoben. Auf kathol. Seite treten zwei Schwaben besonders hervor, der Kardinalbischof Otto Truchseß von Augsburg und sein Kanzler Konrad Braun von Kirchheim am Neckar. König Ferdinand bringt nach Augsburg 4 Kamele. Ihre Milch, die Herzog Christoph auch kosten durfte, wird als bestes Nahrungsmittel fürs Alter gerühmt. (S. 51.) Als guter Protestant geleitet der Herzog König Ferdinand bis an den hohen Chor des Doms, aber dann kehrt er um, ohne bei der Messe zu bleiben, wie der Sachse von Könneritz, der damit genug getan zu haben glaubte, daß er nicht mit zum Opfer ging noch das Pacem küßte. Das kräftige Auftreten Christophs im Fürstenrat war dem König so widerwärtig, daß er den Herzog hart anfuhr und ihn den Rädelsführer nannte, der andere verführe. S. 79 „Perlins Zeitung" ist wohl im Sinn von „Bären aufbinden" zu verstehen.

Digitized by Google

S. 102 Kiene heißt sonst meist Kienlin, Künlin. Die Eingabe der Stuttgarter Buchhändler ist interessant. Dr. Martin S. 122 ist wohl Martin Stirmlin, der Vater des in Italien gebildeten Dr. Joh. Erhard Stirmlin. Der von Balthasar von Gültlingen und Hornmold für Wiesensteig empfohlene Diakonus von Blaubeuren ist Joh. Luntsch von Ulm, der am 28. August 1552 nach Blaubeuren (Promotionsbuch) und später nach Meßstetten und Ebingen kam. S. 180 Anm. 4, Z. 7 fehlt nichts. Vgl. zu dem Gebrauch von werden die Lutherbibel 1. Mose 42, 28. Pf. 16, 6. Bemerkenswert ist das „große Trinken" selbst während der Blatternkrankheit bei Herzog Albrecht von Bayern S. 277. Widerlich abstoßend wirkt die Klageschrift des Stuttgarter Predigers Thom. Naogeorgus über seine Frau S. 305 ff. Herzog Christoph hatte nur zuviel Grund zu sagen, Naogeorg sei ein poeta und philosophus, welchen er aus dem Kirchendienst auf die hohe Schule zu versetzen gedachte. Ottheinrich, der ihn am 15. Mai 1555 auf ein halbes oder ganzes Jahr für seine Kirche erbat, sei mit ihm nicht geholfen (S. 180). Auch aus der Berufung des Joachim Agrikola, Pfarrers in Scharnhausen seit 20. Febr. 1554, geboren in Schafhausen, 1537, 14. Juni in Tübingen inskribiert als Famulus des Doktors (Fuchs?), nach Lauingen S. 369 scheint nichts geworden zu sein. Denn Binder, S. 93, kennt ihn 1555—1558 als Pfarrer in Ditzingen. Zu seinem Zusammenstoß mit Brenz vgl. Jahrg. III 191. Mit Recht hebt Ernst S. 362 das lakonische οὔ hervor, das Melanchthon dem von Christoph eifrig vertretenen Gedanken eines Kolloquiums entgegensetzt, wenn er auch darin irrt, daß a Lasco den Gedanken angeregt habe. Denn in Stuttgart war man in keiner Weise für a Lasco's Inspirationen empfänglich. Der Verlauf des Wormser Kolloquiums 1556 und aller nachfolgenden Religionsgespräche und Disputationen hat Melanchthon völlig Recht gegeben. Es gehörte aber zu den ältesten Eigentümlichkeiten der evang. Kirche Württembergs seit dem Götzentag zu Urach, trotz aller gemachten Erfahrungen von der Schlagfertigkeit seiner Magister einen Gewinn von solchen Tagen zu hoffen und sich immer wieder enttäuscht zu sehen.

Es sind dies nur einige wenige Einzelzüge aus dem reichen Inhalt des Werkes, das geeignet ist, Freude an der heimischen Kirchengeschichte zu erwecken.

Nabern. G. Bossert.

Berichtigung.

In dem Aufsatz „Konfessionelles aus Alt-Ludwigsburg" 1903, S. 140 ff., wird Seite 160 Drommer Prälat von Maulbronn genannt. Derselbe war aber Prälat von Denkendorf und visitierte nur aus unbekannten Gründen für seinen Maulbronner Kollegen. Er war früher mehrere Jahre lang bis zum Tode Herzog Eberhard Ludwigs 1734 zugleich Oberhofprediger und Konsistorialassessor in Ludwigsburg gewesen (Cod. hist. 307 der Landesbibliothek Stuttgart). — Auch sollte es S. 142, Anmerkung, statt unerwartet „ungeachtet", S. 160 Z. 5 von oben statt Baschart „Bahnhardt", ebenda Z. 13 statt Pastor „Pater", S. 164 Z. 13 statt bescheidene „bescheidenere", ebenda Z. 15 von unten statt benötigt „benützt", S. 167 Z. 23 von oben statt das „doch" heißen.

Digitized by Google

Die Kirchenkollekten der evangelischen Landeskirche Württembergs.

Ein Beitrag zur württembergischen Kirchenkunde.

Von Stadtpfarrer J. Haller in Tuttlingen.

Die Anfrage eines norddeutschen Amtsbruders nach einer württembergischen Kollekte hat mich veranlaßt, einen meinen Interessen ferner liegenden Gegenstand zu untersuchen. Die Ergebnisse der Zusammenstellungen über württ. Kirchenkollekten, welche zumeist auf Grund der amtlichen Mitteilungen im Konsistorialamtsblatt gefertigt sind, dürften in mancher Beziehung lehrreich sein.

A. Regelmäßig wiederkehrende Kollekten.

I. Waisenhausopfer.[1])

1810—1888.

Die Generalverordnung vom 11. Februar 1810 über die neue Einrichtung der Waisen-, Zucht- und Irrenhausanstalten enthält m. W. die erste Anordnung, wodurch das Erträgnis eines kirchlichen Opfers in den Einzelgemeinden für einen besonderen Zweck bestimmt wird. Es wurde angeordnet, daß an allen monatlichen Buß- und Bettagen oder, wo diese nicht eingeführt sind, am ersten Sonntag des Monats in den evangelischen Gemeinden für das Waisenhaus in Stuttgart ein freiwilliges Opfer durch Aufstellung eines Opferbeckens vor der Kirche oder mittelst des Klingelbeutels oder durch Sammlung von Haus zu Haus eingesammelt werde. Ebenso mußte bei allen Taufen ein Opferbecken zu Gunsten des Waisenhauses in Stuttgart aufgestellt werden. Das Erträgnis wurde nach einer Verordnung vom 28. August 1816 durch die Dekanatämter alljährlich an die Waisenhausverwaltung eingesandt. Nach Gründung eines Waisenhauses in Weingarten wurden diesem zugewiesen die evangel. Deka-

[1]) Quelle für die ältere Zeit: Reyscher-Eisenlohr, Kirchengesetze II, 1835; Schulgesetze 1839.

Digitized by Google

natsbezirke des Donaukreises, sowie aus dem Schwarzwaldkreis die Dekanate Tuttlingen, Balingen, Sulz, Freudenstadt, Tübingen, Reutlingen, Urach. Alle übrigen Bezirke verblieben bei Stuttgart. Später wurde einer anderen Organisation der Staatswaisenhäuser zufolge das Opfer für die Waisenhäuser Stuttgart und Markgröningen bestimmt und die Erträgnisse nach Stuttgart abgeführt (1873).

Durch das Gesetz vom 14. Juni 1887 betreffend die Vertretung der evang. Kirchengemeinden und die Verwaltung ihrer Vermögensangelegenheiten wurden diese Bestimmungen allgemein aufgehoben (Art. 53; vgl. Konsist.-Erl. vom 10. Juli 1888 und 6. Mai 1890). Im Dezember 1888 wurden die Gelder zum letztenmal eingesandt. Dagegen ordnete das Konsistorium auf Wunsch der K. Kommission für die Erziehungshäuser und mit Ermächtigung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens an: die Kirchengemeinden sollen in Erwägung ziehen, ob nicht dauernd oder eine Zeitlang den Waisenhäusern ein bestimmter Anteil an den Hochzeitsopfern zugewandt werden könne, und es soll jährlich 1—2 mal von der Kanzel aus die Aufforderung an die Gemeinde gerichtet werden, bei Hochzeiten der Waisen zu gedenken.

Seitdem haben sich die eigentlich kirchlichen Bedürfnisse in einem Maße gesteigert, daß wohl nur sehr wenige Kirchengemeinden regelmäßige Kollekten für die Staatswaisenhäuser erheben.

II. Schulfondsopfer.

1836—1888.

Die älteste, jährlich wiederkehrende Sonntagskirchenkollekte wurde nicht durch ein Kirchengesetz, sondern durch das Schulgesetz vom 29. September 1836 eingeführt. Nach Art. 22 fließt dem örtlichen Schulfonds der Ertrag des Kirchenopfers am Konfirmationstag der Kinder evangelischer Konfession zu. In der Generalschulverordnung von 1810 war diese Bestimmung noch nicht enthalten. Durch das Gesetz vom 14. Juni 1887 betreffend die Vertretung der evangel. Kirchengemeinden und die Verwaltung ihrer Vermögensangelegenheiten wurde jene Bestimmung aufgehoben (Art. 53; vgl. dazu Konf.-Erl. v. 10. Juli 1888). Die Erträgnisse des Kirchenopfers, welche bis dahin den örtlichen Kassen zuflossen, sind nicht zusammengestellt worden.

Als eine Merkwürdigkeit mag betont werden, daß die ersten Kirchenkollekten in Württemberg nicht für einen spezifisch kirchlichen

Digitized by Google

Zweck, sondern für Bedürfnisse von Staatsanstalten und Gemeindeschulen bestimmt worden sind. Es mag eine nicht unbeträchtliche Gesamtsumme sein, welche in mehr als 50 Jahren von der Kirche der Volksschule durch das Konfirmationsopfer zugeflossen ist.

III. Gustav-Adolf-Vereins-Kollekte. [1])

1843.

Nach einem Konsistorialerlaß vom 19. Dezember 1843 wurde eine jährliche Kirchenkollekte in den evangel. Gemeinden des Landes zu Gunsten des württembergischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung höchsten Ortes genehmigt und vom Konsistorium das Adventfest als Tag der Erhebung bestimmt.

Es fehlte nicht an Widerstand gegen diese Anordnung. Durch einen Spezialerlaß vom 16. Januar 1844 gab das Konsistorium einem Dekan zu erkennen, „daß man in Rücksicht auf die eigentümlichen Verwaltungsverhältnisse des evang. Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung es nicht zu gestatten wisse, daß die genehmigte Kirchenkollekte in der Diözese N. N. auf das Reformationsfest im Juni verlegt werde". Ein Pfarrer, der zweimal die Kirchenkollekte zu erheben unterließ, wurde durch Erlaß vom 17. Januar 1851 belehrt, „daß er durchaus nicht befugt sei, auf eigene Meinung hin seiner Gemeinde den Anteil an der durch höchste Entschließung genehmigten Kirchenkollekte zu verwehren, daß er als Kirchenbeamter den Weisungen der Behörde Folge zu leisten und seine Bedenken gegen die Zweckmäßigkeit einer in das Belieben der Gemeindegenossen gestellten Kirchenkollekte dem Kirchenkonvent vorzutragen und dessen etwaige Weigerung dem Dekanatamt anzuzeigen, im Falle der Zustimmung des Kirchenkonvents aber zu den wohltätigen Zwecken des Gustav-Adolf-Vereins die Kirchenkollekte unweigerlich vorzunehmen habe, wobei ihm allerdings bevorbleibe, von seiner Seite den genannten Zweck nicht zu unterstützen." Ein Erlaß vom 7. Oktober desselben Jahres tadelte die Unterlassung der Kirchenkollekte in einer Gemeinde im Jahr 1850, ordnete Verkündigung und Sammlung für die Zukunft an, gestattete jedoch den Gemeindegenossen, ihre Gaben für einen speziellen Zweck zu bestimmen. Von dem letzteren Recht wird wohl kaum mehr Gebrauch gemacht werden. In dem seit 1855 bestehenden Konsist.-Amtsblatt wird die Kollekte nie besonders angeordnet, während der Vorstand des Vereins

[1]) Quelle: Süskind und Werner, Repertorium der Kirchengesetze II, 319.

Digitized by Google

mit Erlaubnis der Oberkirchenbehörde alljährlich eine Ansprache an die Gemeinden den Pfarrämtern zusendet.

Eine Übersicht über das Erträgnis der Kirchenkollekte findet sich nirgends. Es wird im Amtsblatt nicht veröffentlicht und in den Rechnungen der Gustav-Adolf-Stiftung nicht von andern Opfern gesondert aufgeführt.

IV. Invalidenkollekte.

1871—1895.

Zu Gunsten der Invaliden aus dem großen Kriege von 1870/71 wurde schon im Jahr 1871 eine Kirchenkollekte angeordnet und zwar für den württembergischen Invalidenverein. Die Kirchenkollekte war zunächst nicht als regelmäßig wiederkehrend geplant. Ebenso nicht die zum Besten des württ. Landesvereins der Kaiser-Wilhelms-Stiftung in den Jahren 1873 und 1875 erhobene Kirchenkollekte. Dagegen wurde die Kirchenkollekte vermöge höchster Entschließung für die 5 Jahre 1877—81 für jedes Jahr angeordnet, ebenso später für den Zeitraum 1882—87; auch in den 3 folgenden Jahren wurde sie erhoben. In den ersten Jahren wurde sie am 3. Advent, bald aber am ersten Sonntag im September aus Anlaß der Erinnerung an den Tag von Sedan erhoben. Noch einmal wurde die Kollekte im Jahr 1895 bei der 25jährigen Gedenkfeier an die Einigung Deutschlands dringend empfohlen, aber nicht angeordnet.

Die Erträgnisse waren folgende: [1])

1871	12587 fl.	1883	9162 ℳ
	= 21454 ℳ	1884	8238 „
1873	6074 fl.	1885	7986 „
1875	13473 ℳ	1886	8448 „
1877	14233 „	1887	7989 „
1878	10609 „	1888	8258 „
1879	8130 „	1889	9089 „
1880	8762 „	1890	8125 „
1881	8855 „		
1882	8327 „	1895	10716 „

Von 1879 an bleibt das Erträgnis zwar erheblich hinter den Vorjahren zurück, hält sich aber unter kleinen Schwankungen bis 1890 ziemlich gleich hoch.

[1]) Hier wie bei allen folgenden Zusammenstellungen sind die Kreuzer- und Pfennigbeträge der Einfachheit halber weggelassen.

Digitized by Google

War für die zahlreichen Invaliden von 1870 durch eine regelmäßige Kirchenkollekte gesorgt, so entsprach es der Billigkeit, wenn für württembergische Veteranen von 1815 und früheren Jahren eine Kirchenkollekte im Jahr 1880, für die Invaliden von 1866 eine Kirchenkollekte im Jahr 1885 erhoben wurde. Jene ertrug 9056, diese 9280 ℳ.

Sämtliche 20 Kirchenkollekten zu Gunsten von Invaliden von 1871—1895 ergaben 201728 ℳ; das Durchschnittserträgnis ist 10086 ℳ.

V. Kollekte für die Bibelanstalt.

1874.

Eine alljährliche Kirchenkollekte zu Gunsten der vaterländischen Bibelanstalt ist durch höchste Entschließung vom 24. Februar 1874 genehmigt worden. Der Vorstand der Privilegierten württ. Bibelanstalt zu Stuttgart verfaßt eine auf den Kanzeln zu verlesende Ansprache, welche der Genehmigung des Konsistoriums unterliegt. Die Kirchenkollekte wird am Reformationsfest — bis 1886 am Sonntag nach dem 25. Juni, seitdem am Sonntag nach dem 31. Oktober — erhoben. Das Erträgnis läßt sich nicht feststellen. Ein Bericht an das Konsistorium ist nicht vorgeschrieben; die Bezirksagenten der Bibelgesellschaft senden das Opfer zusammen mit anderen Beiträgen ein.

Im Jahr 1898 wurde ein Teil des Reformationsfestopfers dem Zentralausschuß für Innere Mission zugewandt.

VI. Pfingstkollekte.

1888.

Seit dem Jahr 1888 ist eine „allgemeine Pfingstkollekte zur Unterstützung bedürftiger evangelischer Kirchengemeinden in Württemberg und deutscher evangelischer Kirchengemeinden im Ausland" üblich. Sie wird alljährlich nach Anordnung der Oberkirchenbehörde erhoben. Über die Einführung dieser Kollekte spricht sich das Konsistorium in einem Erlaß vom 17. April 1888 folgendermaßen aus:

„Schon oftmals, ganz besonders in den letzten Jahren, sind aus evangelischen deutschen Gemeinden im Ausland dringende Bitten um Kollekten oder Beiträge zur Erbauung oder Wiederherstellung ihrer Kirchen, zur Erhaltung ihrer Geistlichen und Schulen usw. an das Evangel. Konsistorium eingekommen. Dieselben abweisen zu müssen, weil es an Mitteln fehlte, und sie auch nicht an den Gustav-Adolf-Verein weisen zu können, weil dieser nach seinen Statuten nur

Digitized by Google

Gemeinden in katholischer Umgebung unterstützt, war dem Konsistorium doppelt bedauerlich, wenn die Bitten entweder geradezu von Württembergern ausgingen oder sich darauf gründeten, daß den Kern der betreffenden Gemeinden Württemberger bilden.

Aber auch inländische arme evangelische Gemeinden bitten öfters um Unterstützung zur Befriedigung von kirchlichen Bedürfnissen, für welche keine öffentlichen Mittel sich finden lassen, und denen auch das Konsistorium in Ermangelung von verfügbaren Mitteln zu seinem Leidwesen keine Abhilfe bringen kann."

Mit Genehmigung des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens ordnete die Oberkirchenbehörde zunächst versuchsweise in den 3 Jahren 1888—1890 eine Pfingstkollekte an. Im Jahre 1891 genehmigte der König, daß inskünftige jedes Jahr am Pfingstfest in allen Kirchen bei Morgen- und Nachmittagsgottesdiensten eine Sammlung freiwilliger Gaben zu jenen beiden Zwecken veranstaltet werde.

Die Verteilung der Gaben an einzelne Gemeinden ist dem Konsistorium überlassen. Dieses macht den Ertrag der Sammlung, die Zahl der empfangenden Gemeinden in Württemberg, sowie die Namen der unterstützten Auslandsgemeinden in seinem Amtsblatt bekannt. Wir geben hierüber eine Zusammenstellung.

Jahr	Ertrag	Unterstützte Gemeinden im Inland	Ausland
1888	15342 ℳ	7	3
1889	14646 „	7	4
1890	16451 „	8	5
1891	15733 „	12	3
1892	15363 „	20	5
1893	16401 „	23	4
1894	15802 „	28	8
1895	16297 „	35	6
1896	15496 „	31	6
1897	15914 „	48	6
1898	17245 „	44	7
1899	17708 „	54	6
1900	18784 „	39	15
1901	19628 „	49	12
1902	19650 „	46	12
1903	20863 „	64	10

Digitized by Google

In 16 Jahren wurde durch die Pfingstkollekte über 1/4 Million aufgebracht, nämlich 271323 ℳ. Dabei hat in den letzten 6 Jahren eine erhebliche Steigerung des Ertrags stattgefunden. Einem Durchschnittserträgnis in den ersten 10 Jahren von 15744 ℳ steht in den letzten 6 Jahren eine jährliche Summe von 18979 ℳ gegenüber, also eine Zunahme des Durchschnittsertrags um 3200 ℳ.

Die Zahl der unterstützten Gemeinden in Württemberg hat sehr bedeutend und mit verhältnismäßig kleinen Schwankungen fortwährend zugenommen. Es sind im ganzen 515 Gemeinden unterstützt worden, durchschnittlich 32 im Jahr. Hienach kann die der einzelnen Gemeinde zufallende Gabe nicht sehr groß sein. Nähme man an, daß jede In- und Auslandsgemeinde einen gleich großen Anteil erhalte — eine Annahme, die sicher mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmt, — so käme auf die einzelne Gemeinde im Jahr 1888 zwar 1534 ℳ, aber im Jahr 1895 nur noch 397 ℳ, im Jahr 1903 nur 282 ℳ. Die Zahl der bedachten Auslandsgemeinden ist erst seit 1900 erheblich vermehrt worden. Welche Summen den Auslandsgemeinden zugewiesen worden sind, ist nicht bekannt. Es läßt sich deshalb auch der Anteil der offiziellen Kirche an der Pflege der außerdeutschen Diaspora nicht genau feststellen. (Vgl. übrigens unten S. 124.)

Doch ist nicht uninteressant zu erfahren, wer die Empfänger waren; wir setzen das Jahr bei, in welchem ein Beitrag gewährt wurde.

I. Gemeinden in Deutschland.

1) Baden: Immendingen 96. Markdorf 97. Tiefenbronn 96.

2) Bayern: Füssen 00—02. Sonthofen 02. Speyer (Protestationskirche) 01.

3) Elsaß-Lothringen: Ars a. d. Mosel 01. Metz 92 (luther. und reform. Gemeinde), 94. 03. Montigny bei Metz 88. Mühlhausen 96. Novéant 96. 00.

4) Lippe: Salzuflen 95.

5) Preußen: Dettingen in Hohenzollern 91.

II. Gemeinden im übrigen Europa.

6) Belgien: Evangelisationskomitee der belgischen Nationalkirche 03.

7) England: Islington bei London 90. 91. Middlesbrough 00. London, Paulusgemeinde 97.

8) Frankreich: Lyon 03. Nizza 88. Paris, evang. Gemeinde A. B. 00—03.

Digitized by Google

9) Italien: Florenz 01. 03. Genua 90, 91 und das Seemannshaus daselbst 02. 03. Messina 89. 92—94. 96. 99. Waldensergemeinden in Piemont 89.

10) Österreich: Gmunden 89.

11) Rumänien: Braila 93. Constança 01. Galatz 94. Jassy 00. Rimnic-Vâlcéa 00. 01. 03. Targu-Jiu 00.

12) Spanien: Barcelona 02.

13) Türkei: Saloniki 99.

III. Außerhalb Europas.

A. Afrika:

14) Kamerun: Bombe 98. Nyasoso 98.

15) Ostafrika: Tanga 98.

16) Südafrika: Kapstadt 88. 90. 92—94. Port Elizabeth 00.

B. Amerika:

17) Brasilien: Petropolis 01. Rio Claro 98. Santa Leopoldina I 01. Sao Bento 02. Sao Domingos 02. Hammonia 03.

18) Chile: Osorno 00. Santiago 90. 00. Totoral 95. Valdivia 99.

19) Venezuela: Caracas 94. 00. 02.

Außerdem erhielten Beiträge im Jahr 1902 und 1903 die evang. Gesellschaft für die protestantischen Deutschen in Amerika (Barmen) und der evang. Verein für die La Plata-Staaten (Bremen) zur Aussendung eines Reisepredigers.

C. Asien:

20) China: Shanghai 97.

21) Japan: Tokio 89.

22) Türkei: Bethlehem 92. Haifa 93—95. 97—02. Jaffa 90.94. 95. 97—99. 01. 02. Sarona 94. 95. 97—02. Smyrna 95. 00.

D. Australien:

Adelaide 00. Nundah 96.

Somit waren es Empfänger: in Deutschland außerhalb Württembergs 14 Gemeinden, im übrigen Europa 20, außerhalb Europas 26, nämlich 5 in Afrika, 12 in Amerika, dazu 2 Vereine, 7 in Asien, 2 in Australien. Es ergibt sich eine Gesamtsumme von 60 Gemeinden. Am häufigsten wurden die Gemeinden in Palästina bedacht. Dabei ist von Bedeutung, daß nur in 1 Jahr keine außereuropäische

Digitized by Google

Gemeinde (1891), nur 2mal keine außerdeutsche Gemeinde in Europa (1895. 98.) unterstützt wurde, während in 5 Jahren (89. 90. 93. 98. 99.) keine deutsche Gemeinde eine Gabe empfing. Im Jahr 1898 gingen alle Gaben in Länder außerhalb Europas.

Wenig beachtet dürfte sein, daß aus der Pfingstkollekte ein Reservefonds angesammelt worden ist. Die Reservegelder im Betrag von 21000 ℳ wurden im Jahre 1898 dem neu gegründeten kirchlichen Hilfsfonds zugewiesen (Bekanntmachung vom 27. Mai 1898), aus dessen Erträgnissen bedürftige württembergische Kirchengemeinden in Erfüllung ihrer Aufgaben, namentlich bei Kirchen- und Pfarrhausbauten unterstützt werden sollen. Außerdem wurden, wie es nach dem Konsist.-Erl. vom 29. April 1904 und nach den veröffentlichten Rechnungsergebnissen des Hilfsfonds von 1898—1901 scheint, seit 1900 dem kirchlichen Hilfsfonds jährlich aus der Pfingstkollekte 3000 ℳ zugeführt. Doch wurde diese Summe, welche in den ersten Jahren zum Grundstock geschlagen wurde, neuerdings sofort wieder mit den Pfingstkollektengeldern zur Verteilung gebracht.

Wäre der kirchliche Hilfsfonds genügend erstarkt, um seinen Aufgaben gerecht zu werden, so wäre die Zuwendung der ganzen Pfingstkollekte an deutsch-evangelische Gemeinden außerhalb Deutschlands angesichts der wachsenden Aufgaben und der wachsenden Bedeutung dieser Diaspora wünschenswert.

VII. Opfer für Kamerun.

1892.

Nicht angeordnet, aber warm empfohlen wurde eine Kirchenkollekte am Erscheinungsfest zu Gunsten der evangel. Mission zu Basel für ihr Unternehmen im deutschen Schutzgebiet Kamerun. Es geschah zum erstenmal i. J. 1892. Seit 1895 wird die Kollekte alljährlich aufs neue empfohlen unter einem kurzen Hinweis auf den Stand und die jährlichen Kosten der Kamerun-Mission.

Eine Missionskollekte ist in Württemberg von der Oberkirchenbehörde zwar nicht angeordnet; aber es werden wenige Gemeinden sein, welche nicht eine regelmäßige Kollekte für die Heidenmission haben.

Das Erträgnis der Kirchenkollekten für Kamerun wird im Amtsblatt nicht bekannt gegeben.

Digitized by Google

B. Kirchenkollekten für einzelne evangelische Gemeinden Württembergs. [1])

Seit dem Jahr 1856 wird jährlich 1—3 mal das Opfererträgnis aller Gottesdienste an einem Sonntag im ganzen Land durch Erlaß des K. Evang. Konsistoriums für eine oder mehrere Gemeinden im Land bestimmt.

In den Jahren 1856—1879 waren es meist 2 solcher allgemeinen Kollekten jährlich. Im Jahr 1868 wurde, wie es scheint, keine derartige Kollekte, 1861, 63, 64, 66, 70, 77 nur eine gehalten; im Jahr 1859 eine Kollekte im ganzen Land, dazu eine 2. in 1 Generalat, i. J. 1860 1 in 5 Generalaten und 1 in 2 Generalaten, i. J. 1862 1 allgemeine und 1 in 4 Generalaten. Von 1880—1886 war es jährlich 1 Kollekte, 1887—1899 jährlich 2 (Ausnahme 1888: 1 allgemeine Kollekte und 1 im Generalat Ulm; 1897: 1), 1900—1903 jährlich 3. Es hat also in neuerer Zeit eine Vermehrung stattgefunden.

In älterer Zeit wurde manchen Gemeinden das Erträgnis der Kollekte nur aus einzelnen Generalaten (Hall, Heilbronn, Ludwigsburg, Reutlingen, Tübingen, Ulm), in späterer Zeit nur die Hälfte und in allerneuester Zeit (1904) nur ein Drittel einer Gesamtkollekte zugewiesen. In den Jahren 1881—93 wurde stets die ganze Kollekte für eine einzige Gemeinde bestimmt.

Die empfangenden Gemeinden waren die folgenden:

I. Im Generalat Ludwigsburg.

1. Dekanat Stuttgart-Stadt: 0.
2. Dekanat Böblingen: 0.
3. Dekanat Cannstatt: 1. Münster 90.
4. Dekanat Eßlingen: 0.
5. Dekanat Leonberg: 1. Weil der Stadt 87.
6. Dekanat Ludwigsburg: 2. Pflugfelden 02 (1/2). Zuffenhausen 91.
7. Amtsdekanat Stuttgart: 3. Ruith 81. Degerloch 90. Leinfelden 99 (1/2).
8. Dekanat Waiblingen: 3. Hertmannsweiler 78 (Hei, L, U). Korb 96. Reichenbach 64.

[1]) In diesem wie in den folgenden Abschnitten ist das Jahr 1904 nicht mehr berücksichtigt.

Digitized by Google

II. Im Generalat Heilbronn.

1. Backnang: 2. Althütte-Schöllhütte 71. Lippoldsweiler 77.
2. Besigheim: 1. Metternzimmern 98.
3. Brackenheim: 1. Eibensbach 73 (Hei, L, R, T, U).
4. Heilbronn: 3. Böckingen 87. Happenbach 66. Sontheim 93.
5. Knittlingen: 3. Bärental 69 (Hei, T, U). Kleinvillars 72. Schönenberg 63.
6. Marbach: 2. Abstatt 03 (½). Prevorst 94.
7. Neuenstadt: 3. Gundelsheim 97 (½). Neckarsulm 86. Roigheim 00.
8. Vaihingen: 1. Rieth 03 (½).
9. Weinsberg: 2. Oberheimbach 76 (Ha, Hei, U). Weiler 76 (L, R, T).

III. Im Generalat Reutlingen.

1. Balingen: 3. Burgfelden 98. Hossingen 02 (½). Lauffen 74.
2. Nürtingen: 1. Oberensingen 56 (Hei, L, R, T).
3. Reutlingen: 1. Betzingen 01.
4. Sulz: 4. Horb 93. Reichenbächle 56 (Ha, U). Schramberg 71. 99. Sulgau 69 (Ha, L, R).
5. Tuttlingen: 0.
6. Urach: 1. Seeburg 67.

IV. Im Generalat Tübingen.

1. Calw: 2. Bergorte 02. Holzbronn 01 (½).
2. Freudenstadt: 1. Erzgrube 00.
3. Herrenberg: 1. Altingen 57.
4. Nagold: 4. Beihingen 02 (½). Bösingen 83. Oberenztal 1860 in R und T, 1862 in den 4 anderen Generalaten. Wenden 70.
5. Neuenbürg: 0.
6. Tübingen: 3. Dettenhausen 75. Hagelloch 69. Häslach 65 (R, T).

V. Im Generalat Hall.

1. Aalen: 2. Pflaumloch 1859 im Generalat Hall, 1860 in den 5 andern Generalaten. Wasseralfingen 92.
2. Blaufelden: 0.
3. Crailsheim: 2. Marktlustenau 99 (½). Unterdeufstetten 00.

Digitized by Google

4. Gaildorf: 8. Geifertshofen 03 (½). Göppingen 96. Gschwend 61. Horlachen 74. Laufen a. K. 94 (½). Kohlwald 78 (H, R, T). Spraitbach 76 und 01 (½). Sulzbach a. K. 94 (½).
5. Hall: 0.
6. Heidenheim: 0.
7. Künzelsau 0.
8. Langenburg: 1. Hornberg 73 (H).
9. Öhringen: 2. Geißelhardt-Lachweiler 62. Pfedelbach 88.
10. Schorndorf: 0.
11. Weikersheim: 0.
12. Welzheim: 3. Großdeinbach 89. Kaisersbach 58. Lindach 67 und 03 (½).

VI. Im Generalat Ulm.

1. Biberach: 7. Altshausen 73. 82. Aulendorf 01 (½). Buchau 97 (½). Laupheim 65. Mengen-Scheer 80 (R, T, U). Riedlingen 79. 89. Saulgau 75.
2. Blaubeuren: 0.
3. Geislingen: 1. Altenstadt 95.
4. Göppingen: 1. Großeislingen 03.
5. Kirchheim: 1. Gutenberg 65 (Ha, Hei, L, U).
6. Münsingen: 2. Magolsheim 72. Pfronstetten 02 (½).
7. Ravensburg: 8. Atzenweiler 84. Bavendorf 88 (U). Langenargen 80 (Ha, Hei, L). Vogt 01 (½). Wilde-Winterbach 92. Waldsee 85. Wangen i. A. 91. Weingarten 79.
8. Ulm: 2. Söflingen 95. Ulm zum Münsterbau 56. 57. 58. 59.

Es fallen hienach auf das Generalat Ludwigsburg und Reutlingen je 10, Tübingen 11, Heilbronn und Hall je 18, Ulm 22 unterstützte Gemeinden. Dabei wurden namentlich einige Gemeinden im Ulmer Sprengel mehrmals bedacht. Am stärksten beteiligt sind die Dekanatsbezirke Gaildorf, Biberach und Ravensburg. In 12, also rund ¼ unter 49 Dekanatsbezirken, ist bis jetzt keine Kollekte gefallen.

Unter den empfangenden Gemeinden lassen sich 4 Gruppen unterscheiden:

1. Eine wohlhabende Gemeinde, welcher mehrere Kollekten zum

Digitized by Google

künstlerischen Ausbau ihres Münsters gewährt worden sind: Ulm 1856—1859. Seitdem ist nur noch eine Kirchenkollekte mit ähnlicher Zweckbestimmung angeordnet und eine weitere empfohlen worden: für die Protestationskirche in Speyer (vgl. C, II).

2. Notorisch arme Gemeinden namentlich im Schwarzwald und im Welzheimer Wald.

3. Neu entstandene Diasporagemeinden, besonders zahlreich in Oberschwaben.

4. Rasch anwachsende Industriegemeinden oder Vororte von größeren Städten.

Die gesammelten Gaben sind in der weitaus überwiegenden Anzahl der Fälle für Kirchbauten bestimmt, teils für Neubauten, teils Umbauten, bei Diasporagemeinden manchmal auch für Betsäle, welche zum Teil zugleich zu Schulzwecken dienen, sowie für Pfarrhausbauten. Ein Zeugnis für die enge Zusammengehörigkeit von Kirche und Schule in Württemberg und ein Beispiel für die Leistungen der Kirche zu Gunsten der Schule sind die verhältnismäßig zahlreichen Kollekten für Schulhausbauten. Sie mögen ausdrücklich angeführt werden: Oberenztal 1860 und 1862, Reichenbach 64, Happenbach 66, Seeburg 67, Sulgau 69, Wenden 70, Althütte 71, Eibensbach 73, Horlachen 74, Dettenhausen 75, Weiler 76, Oberheimbach 76, Spraitbach 76, Kohlwald 78. Dazu kommen in der Diaspora in älterer und neuerer Zeit: Altshausen 73 (Pfarr- und Schulhaus), Langenargen 80 (Betsaal und Schule), Atzenweiler 84 (Kirchen- und Schulbau), Riedlingen 89 (Pfarr- und Schulhaus), Wälde-Winterbach 92 (Betsaal mit Schulzimmer, Pfarr- und Lehrerwohnung), Aulendorf 01 (Schul- und Betsaal). Sehen wir ab von den Konfessionsschulen der Diasporagemeinden, so sind für 14 Schulhausbauten in den 19 Jahren 1860—1878 zusammen 11½ Landeskirchenkollekten erhoben worden, während insgesamt 28 Kollekten für Einzelgemeinden in dieser Zeit stattfanden; also fiel mehr als ⅓ dieser Kollekten der Schule zu. Bei den 13 Kollekten für Schulhausbauten, deren Erträgnis im Konf.-Amtsbl. angegeben ist — es fehlt eine Angabe für Reichenbach 1864 — wurden insgesamt 85585 ℳ ersammelt. Zu jedem Schulbau wurden durchschnittlich 6583 ℳ gespendet.

Sehen wir auf das Erträgnis dieser Kollekten für einzelne württembergische Gemeinden, so mögen zunächst die Kollekten für den Münsterbau in Ulm 1856—59 ausgeschieden werden, da sie ihrer

Digitized by Google

Art nach von den übrigen Kollekten wesentlich verschieden waren. Sie ertrugen abnehmend 3297, 2405, 2320, 2314 fl., im ganzen 10336 fl. = 17717 ℳ, also durchschnittlich 4429 ℳ. Das Erträgnis ist ganz auffallend nieder. Es ist bedauerlich, daß das Ergebnis der übrigen besonderen Kirchenkollekten aus denselben Jahren nicht zur Vergleichung herangezogen werden kann, weil es nicht veröffentlicht ist. Jedenfalls zeigen die Kollekten für Kirchen und Schulhausbauten der nächstfolgenden Jahre viel günstigere Ergebnisse. Der Grund für diese Erscheinung dürfte nicht nur in der ungünstigen Zeitlage in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts zu suchen sein, sondern auch darin, daß der Zweck der Kollekte nicht Verständnis genug in den Gemeinden gefunden hat. Die Lehre, die man aus der Erfahrung mit dem Ulmer Münster gezogen hat, ist die: keine Kirchenkollekte für künstlerische Zwecke.

Betrachtet man das Ergebnis der übrigen Kollekten für einzelne Gemeinden, so hebt sich als erste Periode die Zeit von 1859—1875 ab. (Die Erträgnisse der vorausgehenden Kollekten sind im Kons.-Amtsbl. nicht angegeben.)

1859	bezw. 60 Pflaumloch . .	4067 fl.	
1860	„ 62 Oberenzthal . .	3698 „ = 6339 ℳ	(Schule)
1861	Gschwend	7669 „ = 13147 ℳ	
1862	Geißelhardt-Lachweiler . .	5107 „	
1863	Schönenberg	5174 „	
1865	Häslach und Gutenberg .	4345 „	
	Laupheim	7511 „	
1866	Happenbach	4375 „	(Schule)
1867	Lindach	5025 „	
	Seeburg	4137 „	(Schule)
1869	Sulgau u. Bärental . .	5163 „	(Sulgau Schule)
	Hagelloch	5682 „	
1870	Wenden	4977 „	(Schule)
1871	Schramberg	6357 „	
	Althütte	4879 „	(Schule)
1872	Magolsheim	5698 „	
	Kleinvillars	5448 „	
1873	Altshausen	5862 „	
	Hornberg u. Eibensbach . .	4936 „	(Eibensbach Schule)
1874	Lauffen	5383 „	

Digitized by Google

Horlachen . . . . . 4552 fl. (Schule)
1875 Dettenhausen . . . . . 4773 „ (Schule)

Das Minimum in dieser Zeit beträgt 3698, das Maximum 7669, der Durchschnitt 5219 fl.

Bedeutsam erscheint, daß die Kirchenkollekten zu Gunsten von Schulhausbauten durchweg hinter den übrigen Kollekten zurückbleiben. Sie erreichen nie die Summe von 5000 fl., während die Kollekten für Kirchenbauten nur zweimal unter 5000 fl. herabsinken. Der durchschnittliche Ertrag der Kollekten für Kirchenbauten beläuft sich auf 5916 fl., beträgt also 700 fl. mehr als der gesamte Durchschnitt bei Einrechnung der Kollekten für Schulhäuser. Der außerordentlich hohe Betrag der Kollekte für Gschwend i. J. 1861 erklärt sich daraus, daß dieser Ort einige Jahre zuvor einem furchtbaren Brandunglück zum Opfer gefallen war. Bei der Gemeinde Laupheim sodann, die ebenfalls eine außerordentlich große Kollekte bekam, handelte es sich um die erstmalige Unterstützung einer Diasporagemeinde in Oberschwaben.

Eine 2. Periode währt von 1875—83.

1875	Saulgau	10113 ℳ	
1876	Weiler und Oberheimbach . . .	7670 „	(Schule)
	Spraitbach	9137 „	(Schule)
1877	Lippoldsweiler	8917 „	
1878	Ehingen	10834 „	
	Kohlwald und Hertmannsweiler .	7383 „	(Kohlw. Schule)
1879	Riedlingen	9229 „	
	Weingarten	8577 „	
1880	Mengen und Langenargen . . .	7717 „	
1881	Ruith	7925 „	
1882	Altshausen	10317 „	
1883	Bösingen	10099 „	

Das Minimum beträgt 7383 ℳ, das Maximum 10834 ℳ, der Durchschnitt 8998 ℳ. Auch in dieser Periode bleiben die speziellen Schulkollekten hinter den übrigen zurück; eine Ausnahme macht nur die Kollekte für Spraitbach.

Als 3. Periode heben sich die Jahre 1884—1892 ab.

1884	Aßenweiler .	12104 ℳ		Böckingen . .	11370 ℳ
1885	Waldsee . .	12626 „	1888	Pfedelbach . .	13343 „
1886	Neckarsulm .	14116 „	1889	Großdeinbach .	12538 „
1887	Weil der Stadt	15537 „		Riedlingen .	11250 „

Digitized by Google

1890	Degerloch [1] .	11001 ℳ	
	Münſter . .	11099 „	
1891	Wangen i. A.	13787 „	
	Zuffenhauſen .	14425 „	
1892	Wälde-Winterbach . . .	13407 ℳ	
	Waſſeralfingen	13369 „	

Das Minimum war 11001 ℳ, das Maximum 15537 ℳ, der Durchſchnitt 12855 ℳ. Eine Eigentümlichkeit dieſer Periode iſt das ſtarke Vorwiegen der Diaſporagemeinden und das Auftreten von unterſtützungsbedürftigen Induſtrieorten oder Vororten von großen Städten. Aber gerade für dieſe neue Kategorie von Gemeinden floſſen abgeſehen von Zuffenhauſen die Gaben nicht ſehr reichlich. Vergl. Böckingen, Degerloch, Münſter.

Eine 4. Periode reicht von 1893—1900.

1893	Sontheim	13668 ℳ
	Horb	15104 „
1894	Sulzbach und Lauffen	16323 „
	Prevorſt	13726 „
1895	Altenſtadt	13115 „
	Söflingen	13762 „
1896	Göggingen	15700 „
	Korb	13532 „
1897	Gundelsheim und Buchau	17418 „
1898	Metterzimmern	14203 „
	Burgfelden	14258 „
1899	Leinfelden und Marktluſtenau . . .	14720 „
	Schramberg	12943 „
1900	Erzgrube	12451 „
	Unterdeuffſtetten	13573 „
	Roigheim	13267 „

Das Minimum beträgt 12451 ℳ, das Maximum 17418 ℳ, der Durchſchnitt 14235 ℳ. Die Diaſporagemeinden treten im Vergleich zur vorausgehenden Periode etwas zurück. Das Jahr 1900 weiſt im Vergleich mit den vorausgehenden Jahren 1897 und 98 einen, wenn auch nicht ſehr bedeutenden Rückgang auf, wohl eine Folge der allgemeinen induſtriellen Kriſis. Daß es ſich aber nur um eine vorübergehende Erſcheinung handelt, beweiſt

[1] Das Ergebnis wurde mir vom Kgl. Pfarramt daſelbſt mitgeteilt, da es im Konf.-Amtsbl. nicht veröffentlicht iſt.

Digitized by Google

das sofortige Einsetzen einer bedeutenden und anhaltenden Steigerung in den folgenden Jahren.

Eine letzte Periode bilden die Jahre 1901—03.

1901	Spraitbach und Vogt	19614 ℳ
	Aulendorf und Holzbronn	17778 „
	Betzingen	13733 „
1902	Pflugfelden und Beihingen	15276 „
	Bergorte	15228 „
	Hossingen und Pfronstetten	18055 „
1903	Großeislingen	15890 „
	Rieth und Abstatt	17830 „
	Geifertshofen und Lindach	17216 „

Das Minimum beträgt 13733 ℳ: Kollekte für Betzingen, also eine Industriegemeinde. Abgesehen von dieser Kollekte sinkt der Ertrag nie unter 15200 ℳ. Daß es sich bei Betzingen nur um einen vorübergehenden oder zufälligen Ausfall handelt, geht schon daraus hervor, daß dasselbe Jahr 1901 auch die bis jetzt erreichte Höchstsumme von 19614 ℳ aufweist. Der Durchschnittsertrag in dieser Periode ist 16735 ℳ.

Wir fügen hier eine Zusammenstellung der Perioden hinzu:

		Min.	Max.	Durchschnitt
1. Periode:	1859—1875	6339 ℳ	13147 ℳ	8804 ℳ
2. „	1875—1883	7383 „	10834 „	8998 „
3. „	1884—1892	11001 „	15537 „	12855 „
4. „	1893—1900	12451 „	17418 „	14235 „
5. „	1901—1903	13733 „	19614 „	16735 „

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß die Steigerung der Erträgnisse von der 1. zur 2. Periode nur eine minimale gewesen ist: im Durchschnitt 200 ℳ. Dagegen nimmt der Durchschnittsertrag von der 2. zur 3. Periode um nahezu 3000 ℳ zu. Von der 3. zur 4. Periode beträgt die durchschnittliche Steigerung nur 1400 ℳ, dagegen von der 4. zur 5. Periode 2500 ℳ.

Eine Untersuchung darüber, ob die Kollekte durch die Jahreszeit, in welcher sie erhoben wird, beeinflußt wird, ob die Monate März oder Juli oder Oktober, wo gewöhnlich die Kollekten erhoben werden, günstiger seien, hat ergeben, daß nur kleine und unregelmäßige Differenzen auftreten. Eine Regel ließ sich nicht entdecken.

Digitized by Google

C. Außerordentliche Kirchenkollekten.

Bei den außerordentlichen Kirchenkollekten ist ein doppelter Gesichtspunkt zu unterscheiden: einmal ob sie für Württemberg oder für das Ausland bestimmt sind, sodann ob sie vom Konsistorium für alle Kirchengemeinden angeordnet oder nur den einzelnen Gemeinden empfohlen oder anheimgegeben werden.

I. Für Württemberg.

Anlaß zu außerordentlichen Kirchenkollekten boten einerseits unheilvolle Naturereignisse andererseits erfreuliche Jubiläumsfeiern.

Große Hagelschläge haben 4mal Kirchenkollekten veranlaßt: so im Jahr 1873, wo sich der Hagelschlag über 43 Oberämter und 255 Gemeinden ausdehnte. Da in jener Zeit Hagelversicherungen noch unbekannt waren, wurde der Ertrag des Opfers am Ernte- und Herbstdankfest für die Betroffenen bestimmt. Im Jahr 1880, 1882 und wieder 1897 wurde den Gemeinden empfohlen, das Opfer jenes Festtags oder eines andern Sonntags für Hagelbeschädigte zu bestimmen, soweit dies nicht der örtlichen Übung entspricht. Um eine möglichst gleichmäßige und gerechte Verteilung der Gaben zu bewirken, wurde die Einsendung der Kollekten an die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in Stuttgart im ersten Fall angeordnet, in den andern anempfohlen. Das Erträgnis wurde nicht veröffentlicht.

Aus Anlaß der Feier des 25jährigen Ehejubiläums von König Karl und Königin Olga i. J. 1871 wurde von der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins die Gründung eines zweiten Hauses der Barmherzigkeit in Aussicht genommen. Eine solche Zufluchtsstätte für unglückliche, alte, erwerbsunfähige und kränkliche Personen war ein dringendes Bedürfnis, weil das von Königin Olga gestiftete Haus in Wildberg bei Nagold die Anfragen und Bitten bei weitem nicht befriedigen konnte. Die Oberkirchenbehörde bestimmte das Erträgnis des Festgottesdienstes für diesen Zweck. Das Ergebnis war 9583 fl. = 16428 ℳ.

Als die Evangelische Gesellschaft i. J. 1880 das Fest ihres 50jährigen Bestehens beging, wurde den Geistlichen nahegelegt und zur Erwägung gegeben, ob nicht das Opfer eines außerordentlichen Gottesdienstes, etwa von einer Bibelstunde oder bei einem Vortrag über Innere Mission der Evang. Gesellschaft zugewandt werden könnte. (Ähnlich i. J. 1904 aus Anlaß der 50jährigen Jubiläumsfeier des Diakonissenhauses in Stuttgart.)

Digitized by Google

Den Anlaß zur Empfehlung von besonderen Kollekten gaben sodann 3 Reformationsfeiern: Luthers Geburtstagsfeier 10./11. November 1883; das Opfer sollte für einen, dem Andenken Luthers oder den Bedürfnissen evangelischer Glaubensgenossen dienenden Zweck, sei es zu Handen des Gustav-Adolf-Vereins oder auf anderem Weg bestimmt werden, wo es die örtlichen Verhältnisse erlauben. Ebenso wurde bei der 400jährigen Wiederkehr des Geburtstags von Melanchthon (14. Febr. 1897) empfohlen, das Opfer für einen dem Andenken Melanchthons oder den Bedürfnissen evangelischer Glaubensgenossen dienenden Zweck zu bestimmen; dabei wurde besonders auf die Gründung des Melanchthonhauses in Bretten hingewiesen. Beim Jubiläum von Brenz i. J. 1899 (geboren 24. Juni 1499) wurde empfohlen, das Opfer zur Förderung eines kirchlichen Zwecks innerhalb der Gemeinden zu bestimmen, mit deren Namen die Erinnerung an Brenz besonders verbunden ist. Besonders empfohlen wurde das Brenzhaus in Hall und die evangel. Gemeinde Weil der Stadt, welche von der Erbauung der Kirche und des dortigen Brenzhauses noch eine bedeutende Schuldenlast hatte. Selbst auf dem Gebiet der Kirchenkollekte macht sich die stark historische Stimmung unserer Zeit geltend.

Endlich wurde i. J. 1898 eine außerordentliche Kollekte zu Gunsten des von der Landessynode angeregten und von der Oberkirchenbehörde beschlossenen kirchlichen Hilfsfonds erhoben. Dieser hat die Bestimmung, bedürftigen württembergischen Gemeinden, welche unter der Ungunst der landwirtschaftlichen Verhältnisse oder unter einem besonders starken Wachstum der Bevölkerung und den daraus sich ergebenden Notständen zu leiden haben, besonders zur Errichtung von Kirch- und Pfarrhausbauten zu unterstützen und dadurch einem kirchlichen Notstand entgegenzutreten. Die einmalige Kollekte ertrug 16303 *M*.

Neben diesen 3 angeordneten und 7 empfohlenen Kollekten von 1871 an finden wir eine größere Anzahl von außerordentlichen Kollekten mit der Bestimmung für nicht-württembergische Zwecke. Sie fallen mit einer Ausnahme in die Zeit nach 1880.

II. Fürs Ausland.

7 Kollekten wurden angeordnet, 4 empfohlen. Wir nennen zuerst solche, deren Erträgnis in Deutschland verwendet wurde.

Digitized by Google

Aus Anlaß der Feier des 300jährigen Todestags von Melanchthon (19. April 1860) wurde das Kirchenopfer bei der Gedächtnisfeier der Melanchthonstiftung in Wittenberg zugewandt. Der Ertrag wurde nicht veröffentlicht.

Aus Anlaß der 50jährigen Jubelfeier der Innern Mission i. J. 1898 wurde ein Teil der Kollekte am Reformationsfest dem Zentralausschuß für Innere Mission zugewiesen. Im folgenden Jahr wurde eine allgemeine Kirchenkollekte zu Gunsten der Protestationskirche in Speyer[1]) erhoben (Ertrag 13864 ℳ).

Außerdem wurde die Unterstützung des Mathildenstifts in Metz, welches Krankenhaus und Diakonissenhaus enthält, i. J. 1887 zur Berücksichtigung empfohlen; die Gaben sollten durch freie Sammlung, etwa auch durch Zuwendung des Opfers in einem außerordentlichen Gottesdienst, von einer Bibelstunde oder einem öffentlichen Vortrag aufgebracht werden. Es kamen 12954 ℳ zusammen.[2])

Eine besondere Kirchenkollekte wurde i. J. 1892 am Christfest für 2 sehr verschiedenartige Zwecke angeordnet, teils für das Rauhe Haus in Horn bei Hamburg, teils für die deutsche evangelische Kirche Redemption de la Villette in Paris, welche von der evang. Gemeinde A. B. erbaut wurde. Die Wahl eines hohen Festtags macht den außerordentlich hohen Ertrag der Kollekte erklärlich: 26014 ℳ.

Außer Frankreich erhielt auch die evangelische Kirche Österreichs eine württembergische Kirchenkollekte. Im Jahr 1881 feierte diese die 100jährige Erinnerung an das Toleranzpatent von Joseph II., welcher den Evangelischen Freiheit der Religionsübung gewährte, auch die Bildung von Gemeinden, Erbauung von Bethäusern und Schulen, die Berufung von Geistlichen und Lehrern gestattete. Zur Gründung eines Fonds zur Pensionierung von Geistlichen und Lehrern und zur Fürsorge für deren Hinterbliebene wurde mit Königl. Genehmigung eine Kirchenkollekte bestimmt. Sie ertrug 11520 ℳ.

Für Palästina war eine Kirchenkollekte i. J. 1884 bestimmt:

[1]) Im Jahr 1904 wurde solchen Gemeinden, welche dazu in der Lage sind, eine abermalige Kollekte für Speyer empfohlen, um die Vollendung des großartigen Baues zu erleichtern, die in Folge von Geldmangel in Frage gestellt war.

[2]) 2 Jahre darauf (1889) wurde das deutsche Kinderrettungshaus Johannisstift in Metz, für welches eine allgemeine, nicht kirchliche Landeskollekte abgehalten wurde, der Unterstützung seitens der Geistlichen empfohlen.

Digitized by Google

für den Bau einer Kirche auf dem ehemaligen Johanniterplatz in Jerusalem, der jetzigen Erlöserkirche. Das Ergebnis war 14262 ℳ. Außerdem wurden i. J. 1903 die Werke evangelischer Liebe im heiligen Land wie syrisches Waisenhaus, Talita kumi, Krankenhaus, Aussätzigenasyl, Jerusalemverein für eine Kirchenkollekte empfohlen. Der Ertrag war noch etwas höher als bei der i. J. 1884 angeordneten Kollekte: 14646 ℳ. Der hohe Ertrag beider Kollekten dürfte ein Beweis dafür sein, wieviel Liebe zu Palästina unsere württembergischen Gemeinden haben.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Deutschen Reichs zur Welt- und Kolonialmacht stehen etliche Kirchenkollekten. Im Jahr 1897 wurde eine Kollekte zu Gunsten der deutschen evangelischen Seemannsmission in Großbritannien den Pfarrämtern und Kirchengemeinderäten „anheimgestellt", i. J. 1902 eine Kollekte für die deutsche evangelische Seemannsmission ohne Einschränkung auf Großbritannien warm „empfohlen", da es Pflicht der evangelischen Kirche sei, dieses wichtige Werk nach Kräften zu unterstützen und zu fördern. Der Ertrag war 8395 ℳ. Ferner wurde i. J. 1899 eine Kollekte zur Erbauung von evangelischen Kirchen in den deutschen Schutzgebieten, zunächst zur Erbauung einer Kirche in Dar-es-Salam in Deutsch-Ostafrika angeordnet. Sie brachte 17985 ℳ ein.

Es ist vielleicht mehr als Zufall, daß von den genannten 11 Kirchenkollekten fürs Ausland in den Zeitraum vor 1880 nur 1, von 1881—1895 nur 4, in die Zeit von 1897 an 6 Kirchenkollekten fallen; ein Symptom dafür, daß sich der Blick der Gemeinde mehr und mehr weitet. Denn die Anordnung oder Empfehlung einer Kirchenkollekte seitens der Oberkirchenbehörde hat zur Voraussetzung, daß der Zweck der Kollekte den Gemeinden verständlich und wertvoll ist.

D. Zusammenfassung.

Wir stellen zunächst die Zahl der besonderen Kirchenkollekten fest, welche auf Grund von gesetzlichen Bestimmungen oder von besonderen Anordnungen der Oberkirchenbehörde in jedem Jahr erhoben worden sind. Dabei bedeutet $^1/_6$, daß eine Kollekte nur in einem der 6 Generalate erhoben worden ist. Es wurden Kollekten angeordnet:

1837—43	je 1	1859	$3^1/_6$	1862	$3^4/_6$
1844—55	„ 2	60	$4^1/_6$	63	3
1856—58	„ 4	61	3	64	3

Digitized by Google

1865	4	1870	3	1875	6
66	3	71	6	76	5
67	4	72	4	77	5
68	2	73	6	78	6
69	4	74	5	79	6

Für die folgenden Jahre ist zu unterscheiden zwischen der Zahl der angeordneten (Spalte 1) und der empfohlenen (Spalte 2) Kollekten; in Spalte 3 geben wir die Summe.

1880	6	2	8	1892	6	1	7
81	6	—	6	93	5	—	5
82	5	1	6	94	5	—	5
83	5	1	6	95	5	2	7
84	6	—	6	96	5	1	6
85	6	—	6	97	4	4	8
86	5	—	5	98	6	1	7
87	6	1	7	99	7	2	9
88	$6^1/_6$	—	$6^1/_6$	1900	6	1	7
89	6	—	6	01	6	1	7
90	6	—	6	02	6	2	8
91	5	—	5	03	6	2	8

Es wurden hienach angeordnet in den Jahren

1837—43	7	Kirchenkollekten,	1874—83	55	Kirchenkollekten,
1844—53	20	„	1884—93	$57^1/_6$	„
1854—63	33	„	1894—1903	56	„
1864—73	39	„			

Eine starke Vermehrung der Kollekten erfolgte mit dem Jahr 1871; aber seitdem ist keine wesentliche Steigerung der angeordneten Kollekten eingetreten. Die Zahl von 6 Kirchenkollekten in 1 Jahr wird von 1871 an wiederholt erreicht; seit 1898 ist sie permanent. Die Tendenz zur Steigerung ist vorhanden. Dies zeigen die empfohlenen Kollekten. Sie beginnen mit dem Jahr 1880, sind aber bis 1894 ziemlich selten: in 15 Jahren 6 Kollekten. Von 1895 an werden sie regelmäßig: in 9 Jahren 16 Kollekten. Also hier eine sehr beträchtliche Steigerung.

Hinsichtlich des Erträgnisses finden wir ein bedeutendes Schwanken. Die niederste Kollekte erhielt das Ulmer Münster mit 2314 fl. = 3967 ℳ im Jahr 1859; auch die andern Kirchen-

Digitized by Google

kollekten für diesen Zweck in den Jahren 1856—58 blieben noch zurück hinter dem sonst niedrigsten Opfer des Jahres 1860 bezw. 1862 zu Gunsten der Schule im Oberenztal mit 3698 fl. = 6339 ℳ. Die höchste Kirchenkollekte brachte das Christfest 1892 für das Rauhe Haus in Horn und eine evang. Kirche in Paris mit 26014 ℳ. Den zweithöchsten Ertrag ergab das Invalidenopfer von 1871 mit 21454 ℳ, den dritthöchsten die Pfingstkollekte von 1903 mit 20863 ℳ. Doch dürfte das Ergebnis des Adventfestopfers für den Gustav-Adolf-Verein, das bis jetzt nie veröffentlicht wurde, noch höher sein; noch höher das Missionsopfer am Erscheinungsfest.

Die im vorstehenden gegebenen Durchschnittsberechnungen stellen wir nach der chronologischen Ordnung zusammen.

1856—59	für das Ulmer Münster	4429	ℳ
1859—75	„ einzelne Gemeinden	8804	„
1875—83	„ „ „	8998	„
1871—95	„ Invaliden	10086	„
1884—92	„ einzelne Gemeinden	12855	„
1888—97	an Pfingsten	15744	„
1893—1900	für einzelne Gemeinden	14235	„
1898—1903	an Pfingsten	18979	„
1901—03	für einzelne Gemeinden	16735	ℳ

Man möchte denken, daß z. B. eine Sammlung für die Invaliden mehr Zugkraft ausübe, als eine Kollekte für bedürftige Kirchengemeinden; dennoch ist das Ergebnis weniger günstig. Die höheren Erträgnisse der Pfingstkollekte erklären sich aus dem festlichen Charakter des Tages, an welchem sie erhoben wird.

Genaue Angaben über den jährlichen Gesamtertrag derjenigen Kirchenkollekten, welche von der Oberkirchenbehörde besonders angeordnet sind, liegen seit 1880 in den amtlichen Sammlungen statistischer Notizen über Äußerungen des kirchlichen Lebens in der evang. Landeskirche Württembergs vor. Die nur empfohlenen Kirchenkollekten sind meist nicht in die Zusammenstellung aufgenommen. Bei der Beurteilung der Resultate ist im Auge zu behalten, daß, wie sich aus den amtlichen Angaben von 1880 und 1881, sowie 1885—87 ergibt, die Kollekten für die Waisenhäuser, für die Schulfonds und für die Invaliden nicht in die Berechnung aufgenommen sind. Dies beeinflußt das Ergebnis bis zum Jahr 1888 bezw. 1890.

Bei den Jahren, in welchen eine allgemeine Volkszählung statt-

Digitized by Google

gefunden hat, ist beigefügt, wie viel Pfennig auf den Kopf der evangelischen Bevölkerung [1]) entfiel.

1880	. .	57275 ℳ	4,2 ₰	1892	. .	116750 ℳ [2])	
1881	. .	66363 „		1893	. .	95052 „	
1882	. .	62009 „		1894	. .	96181 „	
1883	. .	67064 „		1895	. .	101859 „	7,0 ₰
1884	. .	60658 „		1896	. .	97007 „	
1885	. .	60654 „	4,4 ₰	1897	. .	161090 ℳ [3])	
1886	. .	66934 „		1898	. .	122301 „	
1887	. .	79411 ℳ		1899	. .	142177 „	
1888	. .	82776 „		1900	. .	128401 „	8,5 ₰
1889	. .	90430 „		1901	. .	142706 „	
1890	. .	88633 „	6,0 ₰	1902	. .	153300 „	
1891	. .	92217 „					

Es ergibt sich hieraus

		Minimum	Maximum	Durchschnitt
1. Periode:	1880—1886	57275 ℳ	67064 ℳ	62994 ℳ
2. „	1887—1891	79411 „	92217 „	86693 „
3. „	1892—1896	95052 „	116750 „	101369 „
4. „	1897—1902	122301 „	161090 „	141662 „

Rechnet man für die erste dieser Perioden noch rund 9000 ℳ der Invalidenkollekte hinzu, so ergibt sich von der ersten zur zweiten, ebenso von der zweiten zur dritten Periode eine durchschnittliche Steigerung von je 15000 ℳ, dagegen von der dritten zur vierten Periode eine solche von 40000 ℳ. Also eine sehr starke Zunahme. Während die evangelische Bevölkerung von 1880—1900 nur um 9,9 % gewachsen ist, hat sich das Erträgnis der außerordentlichen

[1]) Diese betrug:

1880	. . . 1361559	1890	. . . 1406648
1885	. . . 1377826	1895	. . . 1440240
		1900	. . . 1497299

[2]) Die außerordentliche Höhe der Kollekten in diesem Jahr wurde durch die außerordentlich ertragreiche Christfestkollekte für das Rauhe Haus und eine evang. Kirche in Paris herbeigeführt. Ohne diese ergäben sich nur 90736 ℳ.

[3]) Der Ertrag ist besonders auffallend, weil 1897 nur 4 Kollekten angeordnet wurden. Die Zunahme um 66 % gegen das Vorjahr ist einzigartig. Eingeschlossen ist allerdings die nur empfohlene Kollekte für Hagelbeschädigte. Aber auch sonst mag der Ertrag von 3 andern empfohlenen Kollekten von den Pfarrämtern eingerechnet worden sein. Man beachte den Rückschlag der folgenden Jahre.

Digitized by Google

Kollekten um 124 % gesteigert, wenn man absieht von der Konfirmationskollekte und Invalidenkollekte, oder um 108,8 %, wenn man die Invalidenkollekte einrechnet. Dabei ist noch in Betracht zu ziehen, daß das Erträgnis der Kollekten im Jahr 1900 um 13000 ℳ hinter dem Durchschnitt der Jahre 1897—1902 zurückbleibt. Die Steigerung ist also in Wirklichkeit noch größer.

Von den regelmäßig wiederkehrenden Kollekten werden drei an Festtagen erhoben: am Advent-, Pfingst- und Reformationsfest. Sonst sind nur ausnahmsweise Festtage zur Veranstaltung von allgemeinen Kirchenkollekten benützt worden. So das Christfest im Jahr 1892. Daß es später nicht wieder geschehen ist, mag damit zusammenhängen, daß in vielen Diözesen und Einzelgemeinden das Christfestopfer durch die Tradition für andere Zwecke der Wohltätigkeit, der Inneren Mission u. dgl. bestimmt ist. Durch die Anordnung von 1892 mögen manche heimische Anstalten und Vereine geschädigt worden sein.

E. Das Gesamterträgnis der württembergischen Kirchenopfer.

Seit dem Jahr 1885 liegt eine Statistik darüber vor, wie hoch sich die Gesamtsumme aller Opfer und Kollekten jährlich beläuft, welche in den Kirchen aller evangelischen Gemeinden Württembergs anfallen. Für das Jahr 1884 wurde eine Summe von 287804 ℳ berechnet; aber die Angaben scheinen unvollständig gewesen zu sein: „soweit solche . . . . aufgeführt worden sind." Wir müssen also von diesem Jahr absehen. Von 1885 an können wir 3 Perioden unterscheiden. Einmal 1885–91.

1885 . . .	401546 ℳ	1889 . . .	435405 ℳ
1886 . . .	400007 „	1890 . . .	459836 „
1887 . . .	411124 „	1891 . . .	475148 „
1888 . . .	429814 „		

Es findet in diesen Jahren eine zuerst langsame, dann raschere Steigerung der Erträgnisse statt. Die Opfer schwanken zwischen 400000 und 475000 ℳ; der Betrag von ½ Million wird nie erreicht. Der Durchschnitt beträgt 430411 ℳ.

Sodann 1892—96.

1892 . . .	517202 ℳ	1895 . . .	564007 ℳ
1893 . . .	526116 „	1896 . . .	555699 „
1894 . . .	526743 „		

Digitized by Google

Gegenüber dem vorigen Abschnitt tritt uns eine beträchtliche Erhöhung des Opferertrags entgegen; nur von 1895 auf 1896 findet ein Rückgang um 9000 ℳ statt. Stets ist der Ertrag höher als 500000 ℳ. Der Durchschnitt ist 537953 ℳ. Also eine Zunahme des Durchschnittsertrags um rund 107500 ℳ.

Endlich 1897—1902.

1897 . . .	645782 ℳ	1900 . . .	670077 ℳ
1898 . . .	609270 „	1901 . . .	694909 „
1899 . . .	660749 „	1902 . . .	738021 „

Der Ertrag ist stets höher als 600000 ℳ; ja er steigt im Jahr 1902 ziemlich hoch ins 8. Hunderttausend hinein. Es hat zwar 1897 auf 1898 ein Rückgang um 36000 ℳ stattgefunden; aber die nachfolgende aufsteigende Reihe zeigt, daß es sich nur um eine vorübergehende Erscheinung handelte. Der Durchschnittsertrag ist 686468 ℳ. Wir finden in der dritten Periode eine Zunahme des Durchschnittsertrags gegenüber der zweiten Periode um nahezu 150000 ℳ, gegenüber der ersten Periode um 256000 ℳ. Im Vergleich mit dieser hat eine Zunahme um nahezu 60% stattgefunden. Vergleicht man den niedersten Ertrag im Jahr 1886 und den höchsten im Jahr 1902, so ergibt sich eine Zunahme von 86%. In der ersten Periode ergaben 7 Jahre 3012880 ℳ, in der dritten Periode brachten 6 Jahre 4118808 ℳ.

Die Zunahme des Kollektenerträgnisses geht weit über die Zunahme der evangelischen Bevölkerung hinaus. In den Jahren 1888 bis 1892 kamen jährlich auf den Kopf der evangelischen Bevölkerung Württembergs 32,9 ₰ Kirchenopfer, wenn man die Zahl der Evangelischen bei der allgemeinen Volkszählung am 1. Dezember 1890 mit 1406648 zu Grund legt. Für das folgende Jahrfünft 1893—97 ergeben sich bei 1440240 Evangelischen am 1. Dezember 1895 jährlich 39,1 ₰, 1898—1902 dagegen bei 1497299 Evangelischen am 1. Dezember 1900 45,0 ₰. Zieht man also den Bevölkerungszuwachs in Betracht, so findet man eine Zunahme des Opferertrags um ziemlich genau 50%.

Nach alle dem hat in dem kurzen Zeitraum von 18 Jahren (1885—1902) eine ganz enorme Steigerung des gesamten Opfererträgnisses stattgefunden.

Das Gesamtergebnis von 1885—1902 ist 9821455 ℳ, der Jahresdurchschnitt 545635 ℳ.

Digitized by Google

F. Schlußbemerkungen.

Aus den bisherigen Resultaten ergibt sich mit Deutlichkeit ein Doppeltes. Einmal: die Einführung der Kirchensteuer, welche seit 1888 möglich, seit 1899 wegen Ablösung des Organisten- und Mesnerdienstes vom Schuldienst häufig ist, hat einen Rückgang der kirchlichen Kollekten nicht herbeigeführt. Sodann: die Perioden des geschäftlichen Rückgangs oder der industriellen Depression haben keinen oder einen kaum wahrnehmbaren Einfluß ausgeübt.

Die beträchtliche Zunahme des Erträgnisses der kirchlichen Opfer in den letzten 20 Jahren ist um so bemerkenswerter, als in derselben Zeit die Leistungen der württembergischen evang. Gemeinden für äußere und innere Mission ebenfalls stark gestiegen sind; Jünglingsvereine, Diakonissensache, Vereinshäuser u. dgl. erfordern zum Teil sehr beträchtliche Mittel.

Auf drei verschiedene Arten werden die evangelischen Gemeinden zu finanziellen Leistungen herangezogen: Bezahlung von kirchlichen Umlagen, welche unter Umständen zwangsweise beigetrieben werden können, also bis zu einem gewissen Grad unfreiwillige Leistungen; sodann freiwillige Gaben für amtlich angeordnete oder durch die örtlichen Kirchengemeinderäte bewilligte Kirchenkollekten, also relativ freiwillige Leistungen; endlich freiwillige Gaben für nicht kirchlich organisierte Unternehmungen, namentlich der äußern und innern Mission, also ganz freiwillige Leistungen. Aus den Ergebnissen der Kollektenstatistik gewinnt man den Eindruck, daß diese Arten der Aufbringung von Mitteln für christlich-kirchliche Zwecke sich gegenseitig nicht hemmen, sondern eher fördern.

Aus der anhaltenden beträchtlichen Steigerung der Erträgnisse der Kirchenopfer wird weiterhin ein Schluß auf den Stand des Gottesdienstbesuchs in Württemberg gezogen werden dürfen, worüber bei uns im Unterschied von andern evangelischen Landeskirchen Deutschlands keine statistischen Erhebungen gemacht werden. Der Schluß: es habe eine der Steigerung der Opfer entsprechende Steigerung des Kirchenbesuchs in den letzten 20 Jahren stattgefunden, wäre gewiß übereilt; aber die Schlußfolgerung wenigstens dürfte unangefochten bleiben: es ist mindestens nicht ein erheblicher Rückgang im Kirchenbesuch eingetreten, vielmehr wahrscheinlich eine Steigerung.

Folgende Einschnitte in der Entwicklung der württembergischen Kollekten haben wir beobachtet: bei der Pfingstkollekte, üblich seit 1888:

Digitized by Google

das Jahr 1898, vielleicht auch 1903; bei Kollekten für einzelne Gemeinden, feststellbar seit 1859: 1875, 1884, 1893, 1901; bei der Zusammenstellung aller von der Oberkirchenbehörde angeordneten Kollekten, feststellbar seit 1880: 1887, 1892, 1897; bei der Zusammenstellung sämtlicher Opfererträgnisse, festgestellt seit 1885: 1892 und 1897, vielleicht auch 1902. Hiernach haben wir als Zeitpunkte, wo Erhöhungen einsetzten, zu betrachten: die Mitte der 80er Jahre, sodann die Jahre 1892/93 und 1897/98. Ob die Jahre 1902/03 einen neuen Wendepunkt bedeuten, wie es nach der Pfingstkollekte und nach dem Gesamterträgnis aller Kirchenopfer der Fall zu sein scheint, muß die zukünftige Entwicklung zeigen.

Nachtrag: Nachdem ich bereits die Druckbogen korrigiert hatte, fand ich im „Allgemeinen Kirchenblatt für das evangel. Deutschland" (1904, S. 359) ein Referat über „die kirchliche Versorgung der deutschen evang. Diaspora im Ausland", das D. von der Goltz, Vizepräsident des Oberkirchenrats in Berlin, der Eisenacher Konferenz im Sommer ds. Js. erstattet hat. Dieser gibt an, welche Beträge aus der württembergischen Pfingstkollekte von 1903 an Auslandsgemeinden verwilligt worden sind.[1]) Es erhielten hienach die Gemeinden zu Paris 300 ℳ, Lyon 300 ℳ, Rimnic-Valcea 250 ℳ, Florenz 200 ℳ, das Seemannsheim in Genua 200 ℳ, das Komitee der belgischen Nationalkirche 200 ℳ, die Gemeinde Hammonia in Brasilien 1200 ℳ, der evang. Verein für La Plata-Staaten 200 ℳ, die Banner evang. Gesellschaft für protestantische deutsche Gemeinden in Amerika 1000 ℳ, das deutsch-evangelische Institut für Altertumswissenschaft in Jerusalem 1200 ℳ.[2]) Hiernach wurden aus der insgesamt 20800 ℳ betragenden Kollekte 1450 ℳ an außerdeutsche Länder in Europa gegeben, 3600 für fremde Erdteile bestimmt, zusammen 5050 ℳ. Hienach kamen etwa 3/4 der Pfingstkollekte den württembergischen Gemeinden zu, 1/4 den auswärtigen.

[1]) Die Generalsuperintendenzen und Dekanatämter erhalten zwar schon seit einer Reihe von Jahren ein Verzeichnis der Verwilligungen aus der Pfingstkollekte; aber eine eigentliche Veröffentlichung fand bisher nicht statt; ich habe deshalb auch früher keinen Gebrauch von solchen Konsistorialerlassen machen zu dürfen geglaubt.

[2]) Im Konsistorialerlaß vom 29. April d. Js. (Amtsbl. XIII, S. 162) ist das letztere nicht genannt. Das in diesem Erlaß genannte Metz ist von D. Goltz nicht aufgeführt, weil er sich nur mit der außerdeutschen Diaspora beschäftigt.

Digitized by Google

Die Stellung der Herrnhuter in Württemberg im Anfang des 19. Jahrhunderts.

Von J. Berner, Stadtpfarrverweser in Leutkirch.

(Schluß.)

4. Die kirchenfreundliche Wirksamkeit Furkels.

Noch greifbarer als auf dem eigentlich religiösen treten auf dem kirchlichen Gebiet die Verdienste Furkels um das religiöse Volksleben hervor. Palmer berichtet (die Gemeinsch. und Sekten Württ. S. 29/30): „Aus Veranlassung der Anfrage eines Oberamts, ob man den Herrnhuter Emissären das Sprechen in den Versammlungen zu gestatten habe, wurde 1816 vom Ministerium reskribiert, da diesen Leuten nicht nur keinerlei Unordnung oder Spaltung zur Last falle, da sie vielmehr zweckmäßig und wohltätig auf die pietistischen Versammlungen gewirkt, auch Unordnungen in Bezug auf die neue Liturgie entgegengearbeitet haben, so sei ihnen nichts in den Weg zu legen, wenn sie sich den bestehenden Gesetzen über Privatversammlungen fügen." Wir haben hier eine amtliche Bestätigung der Berichte Furkels über seine Bemühungen, das Band zwischen Landeskirche und Gemeinschaften vor der unter König Friedrichs Regierung ernstlich drohenden Lockerung oder Auflösung bewahren zu helfen.

Dieselben entsprachen seiner oben geschilderten freundlichen Stellung zu Kirche und Geistlichkeit. Programmatische Bedeutung hat eine Monatstunde, die er 1815 vor einer großen Versammlung aus vielen Orten in Michael Hahns Haus hält über Joh. 10, 22—30 „über die große Wohltat, daß wir auch Anstalten zur öffentlichen Gottesverehrung haben, und daß die, welche als Schafe zu der Herde Christi gehören, auch dessen Unterhirten um ihrer Mängel und Gebrechen willen nicht verachten, sondern sie tragen lernen und für sie beten, sich aber desto angelegentlicher und fester an den Erzhirten und Bischof ihrer Seelen im Glauben halten und auf die Stimme seines Geistes hören werden". Demgemäß bezeugt er den Gemeinden in den seltenen Fällen, daß sie ganz unwürdige Geistliche haben, seine Teilnahme (11; 12; 15), mahnt aber stets zur Geduld und Bescheidenheit, und warnt nachdrücklich vor Belehrungs- oder Bekehrungsversuchen gegenüber von Geistlichen (12). In Hornberg verteidigt er (15) den Dekan gegen die Anhänglichkeit der

Digitized by Google

Gemeinde an einen von dort wegversetzten charakterlosen Vikar, weist mehrfach (09, 12) Ankläger der Geistlichkeit in- und außerhalb seiner Versammlungen zurecht, u. a. in sehr geschickter Weise einen Gegner der Pfarrbesoldungen, und zieht sich daher (namentlich auf dem vom jüngeren Kullen beeinflußten Teil der Alb) den Vorwurf zu, „er besuche zu viele Pfarrer und auch solche, die sich nicht zu den Erweckten halten" (14). „Darauf antwortete ich: daß ich frei und offen handle, und wir Gemein-Brüder nicht dem kirchlichen Wesen zum Nachteil, sondern zur Beförderung desselben herumreisten, und deswegen genössen wir auch sowohl von den Beamten als Pfarrern Achtung und Liebe. Wenn ich denn in einem Ort von dem Pfarrer höre, daß er das reine Evangelium predigt, so besuche ich ihn; von solchen wäre ich dann auch schon an andere empfohlen worden, und ich habe von den Bekanntschaften mit den Predigern schon manchen Nutzen für sie selbst und auch für ihre Gemeinen[1]) verspüret, und fände darin für das Reich Gottes gar nichts Nachteiliges."

Wie bewährte sich nun aber diese kirchenfreundliche Haltung in den Wirren, die durch die neue Liturgie erregt waren, und welche in Verbindung mit der eschatologischen Stimmung eine praktische Opposition gegen die kirchlichen Organe im Volke entfesselten, indem bei Kindstaufen die einen die Frage der neuen Liturgie mit Antworten aus der alten erwiderten, die anderen aber ihr Kind selber tauften, teils unter dem Vorwand von einer Krankheit desselben, teils indem sie nachträglich die darauf gesetzte Strafe entrichteten? Von einem Herrnhuter sollte man zunächst eine scharfe Mißbilligung des in dem neuen Kirchenbuch wehenden unbiblischen Geistes erwarten. Er gibt denn auch (gegen Vater Kullen in Hülben) zu, daß manche Ausdrücke in demselben zu modern und nicht der Bibelsprache ähnlich seien (13), und verzeichnet mit einer gewissen Genugtuung eine Klage des Königs Friedrich selbst „über die unselige Neuerungs- und Veränderungssucht in Religionssachen" (10), als nach Absetzung von Pfarrer Friederich dessen Anhang, darunter viele Ludwigsburger, sich nach Oßweil zu Pfarrer Ruoff zogen und von den umliegenden Pfarrämtern darüber beim Konsistorium geklagt wurde; der König soll ferner gesagt haben: „Die Religion ist durch ihr Alter ehrwürdiger, als sie es durch Neuerungen nie werden wird. Ich habe Ruoff predigen hören, und er hat mir durch seine Freimütigkeit sehr

[1]) Warum nicht auch für ihn, Furkel, selbst?

Digitized by Google

wohlgefallen. Wenn es die Pfarrer in Ludwigsburg nicht leiden wollen, daß so viele Leute nach Oßweil in die Kirche gehen, so muß man eben den Ruoff herein nach Ludwigsburg versetzen, dann wird das Hinauslaufen aufhören." Übrigens wurde nachher Ruoff, der wie Friederich die alte Liturgie gebrauchte, genötigt, Taufen und Trauungen in Oßweil durch einen Nachbarpfarrer vornehmen zu lassen. Abgesehen von seiner Teilnahme für die solchermaßen betroffenen Anhänger des Alten verteidigt nun aber Furkel im übrigen die neue Agende mit einer auffallenden Beharrlichkeit, und zwar nicht etwa nur in dem Sinn, daß sie als notwendiges Übel zu tragen sei. Nicht eigentlich theologisch gebildet betrachtete er sie wohl im Licht der Eindrücke, die er durch den persönlichen Verkehr mit dem ihm so wohlwollenden Hauptverfasser derselben, Oberhofprediger Süskind, von diesem gewonnen hatte. Indem aber auch in der Zirkularkorrespondenz (diese Zeitschrift 1900, S. 16) der pietistischen Geistlichen von einer Opposition derselben gegen die liturgischen Neuerungen in Württemberg so gut wie keine Rede ist, ersehen wir aus dieser Konnivenz der Pietisten den ganz gewaltigen Einfluß, welchen die Aufklärung mit ihren Gedanken und noch viel mehr mit ihrer eigentümlichen Stimmung und Ausdrucksweise weit über die Grenzen ihrer ausgesprochenen Anhänger hinaus unter den Zeitgenossen, sozusagen gegen deren eigenes Wissen und Wollen, gewonnen hatte.

So weist denn also Furkel zunächst solche Gegner der Liturgie scharf zurecht, welche sich etwas darauf einbilden, als Paten dem Teufel und seinem Wesen und Werk zu widersagen, und ihm doch „gleich nach der Taufe mit Fressen, Saufen und anderen Sünden nicht allein selbst dienen, sondern sich auch wenig darum bekümmern, daß in dem Kind beim Heranwachsen das Werk des Teufels zerstört und dasselbe für den Heiland und und sein Reich gewonnen werde (09)". Aber auch die ernst zu nehmenden Opponenten sucht er „mit Liebe und Sanftmut (09)" zu bedeuten: Die Absage an den Teufel bei der Taufe sei nur aus einem vorübergehenden, jetzt nicht mehr vorhandenen Zeitbedürfnis entstanden, indem man durch dieselbe zur Zeit Konstantins solche Taufbewerber habe zurückschrecken wollen, welche, nach wie vor dem Heidentum ergeben, die Taufe nur um irdischen Vorteils willen begehrten. Anderwärts (13, 14) beruhigt er sich und andere mit der Erwägung, daß zwar die Lehre vom

Digitized by Google

Satan in dem Buch gänzlich mangle, aber seine Werke doch nicht vergessen seien, und namentlich die Versöhnung durch Jesum Christum nicht übergangen werde. Die auf letztere sowie die auf Taufe und Abendmahl bezüglichen Stücke findet er sogar „schön und erbaulich". Den auch in der neuen Liturgie enthaltenen Segen verschmähen heiße die heilbringenden Arzneien einer Apotheke verachten, weil der Apotheker die Apotheke renoviert und auch die Arzneibüchsen neu lackiert habe (14). Wo habe denn Jesus selbst bei der Einsetzung der h. Taufe den Namen des bösen Geistes genannt?

Man lese das Urteil Kapffs, das er als Pfarrer von Korntal in seiner Geschichte von „Korntal und Wilhelmsdorf" über die Agende von 1809 abgibt, und man wird über die Milde Furkels, der doch sonst selbst einen Lavater des unevangelischen Moralismus beschuldigte (oben S. 10 f.), nur staunen können. Und doch: seine achtunggebietende Persönlichkeit verschaffte seinen Beschwichtigungsbemühungen auch bei strengen Pietisten Einfluß. Selbst mit Pfarrer Friederich, den er 1810 auf Ersuchen des „sanften, und alles zum Besten lenkenden" Dekan Roos von Marbach — vergeblich — zur Annahme der neuen Agende hatte bewegen wollen und mit dem er seit dessen Absetzung in einen gewissen Gegensatz geraten war, söhnte er sich 1812 durch einen rührenden und feierlichen Friedensschluß persönlich aus und, wenn die sachliche Differenz auch nicht zum vollen Ausgleich kam, so konnte sich Furkel doch von da an gegenüber radikalen Stürmern wie dem jüngeren Kullen bei seinen Vermittlungsversuchen mit sichtlichem Nutzen auf sein freundschaftliches Verhältnis zu jenem Märtyrer pietistischer Gewissenhaftigkeit berufen, der durch seine Unbeugsamkeit sich — nach dem damaligen Anschein — nur um seine gesegnete Amtswirksamkeit gebracht und zur Untätigkeit verurteilt zu haben schien (auch die Abhaltung von Privatversammlungen war ihm strenge verboten). So konnte denn Furkel nicht nur den Pfarrer von Erkenbrechtsweiler (11) und den von Dettingen a. Erms (12) betreffend der neuen Agende beruhigen, sondern selbst Laien aus dieser besonders aufgeregten Gegend ließen sich durch ihn — wenigstens nach seinem Eindruck „ganz bedeuten" (14). Ja schon 1809 hat er an der Beruhigung des angesehenen Pietisten Schulz in Blaubeuren, der schon zum äußersten Widerstand gegen die Agende entschlossen war, wirksamen Anteil (09), und in manchen Bezirken noch wird es gegangen sein wie in der Münsinger Gegend, wo der Helfer

Digitized by Google

von M. seine Freude bezeugt, Furkel kennen zu lernen, und ihm vielen Dank schuldig zu sein bekennt, weil er „die Erweckten in Münsingen über den Punkt der Taufe, worüber sie so bedenklich waren, mit so richtigen Gründen bedeutet und überzeugt habe“ (09).

Viel abgeneigter als der neuen Liturgie ist Furkel (wie auch die Zirkularkorrespondenz) den Neuerungen auf dem Gebiet der Schule (die damals hauptsächlich in Einführung pestalozzischer Methoden bestanden). Allerdings will er auch da „nicht alles ungeprüft verachten, bloß weil es neu sei“. Es werde durch die neue Methode mannigfach Zeit und Mühe gespart (11). Der ihn über diese Sache befragenden Herzogin Witwe Franziska erklärt er: Dem Reinen sei alles rein, dem Verkehrten aber alles verkehrt (09). Gerade so gut wie von dieser neuen Lehrmethode könne ein Unbekehrter auch vom lutherischen Katechismus einen falschen Gebrauch machen. Aber der Einfluß konservativer Pfarrer und (noch viel mehr) solcher Lehrer, unter denen er mehrfach großen Kummer wegen der Pestalozzischen Lehrmethode bemerkt (09, 10, 13), wie auch der Mangel an tieferer Religiosität bei vielen Verehrern Pestalozzis (09) und die schwärmerischen Extravaganzen derselben (Vikar Friz in Münchingen[1]) verspricht sich von der allgemeinen Einführung der Pestalozzischen Pädagogik soviel Nutzen als von der Reformation Lutheri) (10) machen ihn je länger je skeptischer. Die Gewöhnung an das Prinzip der Anschauung, welche aber Furkel irrtümlicherweise nur als äußere Anschauung versteht, und an die Entwicklung des Lehrstoffs aus der Vernunft werde in Religionssachen die Zweifel der Kinder wecken, da diese nicht den Sinnen dargestellt oder aus der Vernunft deduziert werden können (10). Die Einführung neuer und die Erweiterung alter Unterrichtsfächer tue dem Religionsunterricht Eintrag, sei überflüssig und fördere die Einbildung (09, 12).

Für die Praxis rät er nun aber gleichwohl den Lehrern, sich in die amtlich vorgeschriebenen Neuerungen zu fügen, um ihres teilweisen Nutzens willen und um ihre Stellen nicht Unwürdigeren zu hinterlassen (11, 14)[2]. Er selbst aber bemüht sich, den konservativ

[1]) Von dem eifrigen Pestalozzianer Oberkonsistorialrat d'Autel sehr geschätzt „als vorzüglich geschickter Missionar zur Ausbreitung der Methode“ (Württ. Schulwochenblatt 1902, S. 91).

[2]) Daher werden solche pietistischen Lehrer, welche zugleich gute Schulmänner sind, immer besonders von ihm notiert, z. B. Reallehrer Eltenberger in Nürtingen (11), Präzeptor Bäumer in Heidenheim (14).

Digitized by Google

gerichteten Geistlichen, Dekanen und Mitgliedern des Konsistoriums die nachteiligen Folgen des neuen pädagogischen Kurses sowie seine Verhaßtheit beim Volk („Pestilenz") aufs eindringlichste vor die Augen zu führen (12, 13).

Was er nun von den Erfolgen dieser Bemühungen erzählt, mag freilich (besonders bei Oberhofprediger Süskind) mit Furkels schon erwähnter optimistischer Selbstbeurteilung zusammenhängen: „Konsistorialrat Flatt „sah es selbst ein, daß für Dorfkinder keine anderen Wissenschaften gehören, als Christentum, gut Lesen, Schreiben und etwas Rechnen, alles andere aber sowohl ihnen schädlich als dem Staat gefährlich werden könnte; denn, sagte er, wenn der Bauer mehr weiß als ihm gut ist, so wird er stolz und unbeugsam gegen alles, wo er Gehorsam beweisen solle. Er versprach dagegen zu tun, was er könne" (1812). Auch Oberhofprediger Süskind nahm dem Furkel (1813) eine ähnliche Ausführung „nicht übel, dankte mir vielmehr dafür". Ja, Furkel meint sogar als eine Folge dieser letzteren Unterredung einen Erlaß ansehen zu dürfen, der bald darauf „vom Konsistorio an alle Landpfarrer und -Schulmeister erging, die Pestalozzische Schulsache nur als Nebensache zu treiben, und es solle jedem Schulmeister frei stehen, ob er sie als solche beibehalten wolle oder nicht. Vor allem andern solle man den Religionsunterricht die Hauptsache sein lassen."

Ebenso erzählt er schon 1811, Süskind habe auf seine Klagen ihm geantwortet: „Ach, mein lieber Freund! Ich bin nur Ein Mitglied des Konsistoriums und muß manches geschehen lassen, was nicht nach meiner Einsicht ist, doch wird niemand gezwungen, dergleichen anzunehmen, wer keinen Sinn dazu hat." Man beachte hiebei, daß d'Autel, bisher Delegierter des Konsistoriums zu den Prüfungen am Schluß der damals hin und her im Land veranstalteten pädagogischen Kurse, 1810 diese Funktion an Süskind abgeben mußte, „wohl, weil der König diesen für einen nüchternen Beurteiler der Pestalozzischen Methode gehalten" habe (Stadtpfarrer Schmid im Württ. Schulwochenbl. 1902, S. 87). Daß Süskind die Kurse in derselben Weise und im selben Geiste wie d'Autel visitiert und beurteilt habe (Schmid a. a. O.), wird nach den obigen Berichten Furkels kaum mehr gesagt werden können, auch wenn Furkel vielleicht einzelnen Worten Süskinds eine zu große Tragweite beilegte. Süskind war doch konservativer, als man von der neuen Liturgie aus vermuten könnte, die ja (Württemb. Kirchengesch. S. 591) in ihren anstößigsten Teilen wohl gar nicht ihm zur Last gelegt werden darf. In den Schulfragen speziell war er vielleicht Organ einer reaktionären Stimmung des Königs, welcher wohl (ähnlich wie Konsistorialrat Flatt) von der Reform der Schulbildung eine Stärkung des — auch politischen — Selbstbewußtseins und Neuerungsgelüstes im Volk befürchtete.

Digitized by Google

Ergötzlich ist auch, was Furkel bei letzterwähnter Unterredung gegen die überspannten volkswirtschaftlichen Hoffnungen vorbringt, die von manchen auf die neuerliche Verbesserung des Rechenunterrichts gesetzt wurden: „Ich besinne mich noch aus meiner Jugendzeit, daß, wenn Bauersleute etwas kauften nnd verschiedene Sachen zusammenrechnen wollten, sie es durch Kreuze und Strichel taten, wohl es auch an den Fingern zusammenzählten, und sind immer mit ihren Rechnungen fertig geworden. Wenn es aber dann ans Bezahlen kam, so hatten diese Leute Taler und Dukaten in ihren Beuteln. Nun aber, da die Menschen so ausgesaugt sind, daß der Vater oft das wenige Schulgeld für seine Kinder nicht aufzutreiben weiß, nun sollen die Bauernkinder Summen im Kopf ausrechnen lernen, als wenn sie alle königlichen Staatskassen zu verwalten bekommen sollten." Die neue Rechenkunst werde übrigens bald nach dem Schulaustritt wieder vergessen sein, während der Schule aber mindere sie den Religionsunterricht, und so bleibe am Ende nichts als Rohheit und äußerste Unwissenheit in allen geistlichen Dingen (13).

Der heute noch bis zu einem gewissen Grad aristokratische Charakter der Herrnhuter mag an dieser Abneigung Furkels gegen eine Erweiterung der Volksbildung teilhaben, ferner die (von Konsistorialral Flatt so deutlich ausgesprochene) Befürchtung, es könnte dadurch die politische Neuerungssucht des Volks befördert werden, andererseits aber auch der im ganzen Volk gegen die neue Methode verbreitete, offenbar sehr große Widerwille, endlich auch — und gewiß nicht zum wenigsten — der Umstand, daß die von Furkel verehrten Mitglieder des Konsistoriums zwar z. T. (Süskind) der neuen Methode nicht direkt unfreundlich, aber doch gewiß nüchterner und vorsichtiger gegenüberstanden als andere Mitglieder der Oberschulbehörde, z. B. d'Autel. [1])

Zeigt nun freilich Furkel in dieser Frage ein allzusehr der Vergangenheit zugewandtes Gesicht, so hat er dagegen in einer anderen Sache einer Bewegung vorgearbeitet, welche namentlich in unseren Tagen eine besondere Ausbildung und Ausdehnung gewonnen hat, der Organisation der Gemeinschaften.

5. Furkels Bemühungen um die Organisation der Gemeinschaften.

Die Lust am Organisieren liegt im sächsischen Wesen. [2]) Mit

[1]) Vergl. Württ. Schulwochenbl. 1902, S. 86/87.

[2]) Drews, Kirchenkunde, Sachsen, S. 6 ff.

Digitized by Google

Freuden bemerkte daher Furkel mitten unter den anderen, nach seinem Eindruck von der Willkür der einzelnen Stundenhälter abhängigen Gemeinschaften Württembergs die „einzig schöne" Gemeinschaftsordnung, die in Schönbronn[1]) (O.A. Nagold) von Pfarrer Eytel eingerichtet war, durch welche auch nach Eytels Tod zu Furkels Zeiten in Schönbronn eine Mustergemeinschaft sich erhalten hatte, welche „aber mit keiner anderen Gemeinschaft in der Umgegend in Verbindung steht, weil sie nirgends Übereinstimmung mit ihren Ordnungen und Grundsätzen finden" (13). Diese, für die Geschichte der württ. Gemeinschaften sehr wichtige, auch schon einen Zusammenschluß und gewisse Oberinstanzen (Punkt 1, 9 und 11) für sie in Aussicht nehmende Ordnung s. Klaus, Württ. Väter II, S. 246—248. Nach Furkel bezogen sich die Konferenzen und die Vollmachten der Gemeinschaftsältesten auch auf Armenunterstützung, ja sogar auf eingehende Überwachung von Handel und Wandel der Gemeinschaftsglieder. „Will jemand ein Stück Vieh verkaufen, so wird er erst gefragt, ob dasselbe keinen Fehler habe, und ist dies der Fall, so wird ihm aufgegeben, das dem Käufer aufrichtig zu sagen, damit ja niemand betrogen werde. Will jemand, der zur Gemeinschaft gehört, an einen anderen Ort oder auf einen Markt gehen, so meldet er es Tags zuvor bei einem der Vorsteher. Dieser fragt die Person, was sie da zu verrichten habe, und ermahnt sie, sich vorsichtig zu betragen" (11).

Auch Furkel fand für seinen Organisationstrieb da und dort bei den altwürtt. Pietisten ein (zugleich sein Ansehen in diesen Kreisen beweisendes) Entgegenkommen. „In den 14 Tagen unseres Aufenthalts in Stuttgart hatten einige der vorzüglichsten Brüder, die schon lange den Mangel an gehöriger Geistesgemeinschaft gefühlt hatten, resolviert, wöchentlich zweimal zusammen zu kommen und die Gemeinnachrichten wieder gemeinschaftlich zu lesen, welches lange unterblieben war, und wenn sie keine haben, sich von ihrem Herzensgang miteinander zu unterhalten, mir auch ihr Verlangen nach einer besseren und sozietätsmäßigen (!D. H.) Einrichtung bezeugt und endlich den

[1]) Bei einer vom Schönbronner Schultheiß gegen die Gemeinschaft erhobenen Klagesache erhielt das Konsistorium von den Pfarrern und Kirchenkonventen der umliegenden Orte die Auskunft, die Schönbronner Pietisten seien die fleißigsten, ehrlichsten und wohlhabendsten Leute in der ganzen Gegend Ähnlich der Förster der Gegend! (11)

Digitized by Google

Wunsch geäußert, es möchte darauf angetragen werden, daß noch ein paar Geschwister aus der Gemeine zum Besuch dieses großen Plans ins Land kommen möchten. Zu jedem von diesen drei Gegenständen war ich behilflich, soviel die Zeit erlaubte" (10). Die Absicht hiebei war natürlich nicht eine Verschmelzung der betreffenden Kreise mit der Brüdergemeine, [1]) sondern nur die, sich deren Vorbild und Erfahrung zu nutze zu machen. Von welcher Art diese sozietätsmäßige Einrichtung war, die F. nun vorschlug, entzieht sich leider unserer Darstellung. Auch in Herrnhut finden sich keinerlei näheren Akten darüber. Nach einer gütigen Mitteilung von Herrn Diakonus Glitsch hat hauptsächlich ein Bruder Enslin in Stuttgart die „sozietätsmäßige Einrichtung" gewünscht, deren Kern wohl in ein- oder mehrmaligem Genuß des h. Abendmahls in engerem Kreise bestanden hätte, und zu diesem Zweck seinen Saal angeboten. Es wurde nun allerdings der für Württemberg ernannte zweite Diasporaarbeiter (Feiler) in Stuttgart (nicht wie Furkel in Königsfeld) stationiert (1811), im übrigen aber blieb alles beim alten. Insbesondere sei, sagt Glitsch, in den Berichten auch nach 1811 nie von einer Abendmahlsfeier im engeren Kreis die Rede, sondern es werde im Gegenteil erwähnt, daß der neue Diasporaarbeiter mit der Familie Roser in der Stiftskirche zum Abendmahl gegangen sei. Also keinerlei separatistische Propaganda (cf. oben S. 4 ff.)! Dies zeigt sich klar in den von Furkel selbst vorhandenen näheren Mitteilungen über anderweitige von ihm getroffene Anordnungen für Gemeinschaften. In Kirchheim u. T. erwählt er aus 12 (von den sämtlichen Brüdern dazu für tauglich erklärten) Männern durchs Los 6, wovon immer 2 einen Monat lang den Weibern die Versammlung halten sollten (11). Besonders interessant und zum Glück vollständig erhalten ist die Ordnung, welche Furkel für die große Erweckung in Kirchentellinsfurt 1814 aufgestellt hat. Ein früher zur Brüdergemeine in Barby gehöriger Schuhmacher, Gutbrod, hatte hier eine Gemeinschaft gegründet, welche infolge der treuen Amtsführung Pfarrer Ehmanns [2]) und sodann namentlich infolge der „erwecklichen Predigten" seines ihm als Vikar zur Seite stehenden Sohnes zuletzt auf 200 Erwachsene und 60 Kinder

[1]) Cf. Klaus, I, S. 192 ff.

[2]) Der nach einer gütigen Mitteilung des Pfarramts in Kirchentellinsfurt 1800—1827 dort Pfarrer war. Leider sind in Kirchentellinsfurt die Pfarrberichte vor 1822 nicht mehr vorhanden.

Digitized by Google

(48 Männer, 92 Weiber, 34 ledige Burschen und Knaben, 77 Jungfrauen und Mädchen) anwuchs. Die Erweckten erbauten sich in 4 getrennten, vom Pfarrer abwechselungsweise besuchten Versammlungen. „Die Kinder kamen fast täglich zusammen, singen und beten aus dem Herzen miteinander, wozu einige derselben schöne Gaben haben. Sie gehen fast keinen Tag in die Schule, ohne daß mehrere zusammenkommen und den Heiland auf den Knieen um einen Segen für den heutigen Tag gemeinschaftlich anrufen." Daß aber ein frühreifer Knabe schon Predigten über Sprüche aus Hillers Schatzkästlein hält, will Furkel nicht gefallen. Auf die Bitte des Pfarrers nun, F. möchte „nach seiner Einsicht eine zweckmäßigere Einrichtung unter diesen vielen Leuten machen, und alles, was F. anordne, solle ihm recht sein", setzte dieser nun folgendes Statut auf:

„Da es dem Haupt und Herrn seiner Gemeinde, unserem Herrn und Heiland Jesu Christo, gefallen hat, den hiesigen Ort Kirchentellinsfurt auf eine so gnadenreiche Weise heimzusuchen, und nicht nur unter den Erwachsenen, sondern auch unter unserer lieben Jugend eine große und in diesen bedenklichen Zeiten in die Augen fallende Erweckung geschehen zu lassen, wobei wir uns auch der großen Wohltat zu erfreuen haben, daß unser lieber Seelsorger, Herr M. Ehmann sich der ganzen Sache mit so vieler Treue und Angelegenheit annimmt, so haben sich Endesunterzeichnete Brüder zu nachstehenden Punkten vereinigt und verbunden, und flehen dabei unsern Herrn Jesum Christum an, uns Gnade, Mut und Kraft zu schenken, darüber unverbrüchlich zu halten.

1) Wir wollen gemeinschaftlich darüber wachen, daß alle und jede Mitglieder unserer christlichen Gemeinschaft sich allen kirchlichen und obrigkeitlichen Verordnungen, als Verordnungen Gottes, gerne und willig unterziehen, und dem Herrn danken, daß wir unter dem Schutz geistlicher und weltlicher Gesetze ein geruhiges und stilles Leben führen können, in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit.

2) Wir wollen auch darüber wachen, daß keine sektiererischen Meinungen und Grundsätze in unseren Erbauungs-Stunden sich einschleichen oder eindrängen können. Die Lehre von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor Gott durch die aufrichtige Erkenntnis der Sünden, durch eine ungeheuchelte Reue und Buße oder Sinnesänderung, durch einen lebendigen Glauben an Jesum Christum, unseren Heiland, und an Sein vollgültiges Verdienst, durch einen willigen Gehorsam gegen Seine Gebote (uns der Heiligung und Lebensbesserung zu befleißen) — soll unser immerwährendes Glaubensbekenntnis sein und bleiben.

3) Wir nachbenannte Brüder wollen uns alle 14 Tage gemeinschaftlich versammeln, in einem dazu bestimmten Hause, ohne Beisein anderer Personen, die nicht dazu gehören, über den Gang der Versammlungen sowie auch über einzelne Mitglieder derselben uns besprechen, eingeschlichene Mißbräuche und Unordnungen abzuschaffen und da, wo Erinnerungen für nötig befunden werden, sie nach dem Sinn des Evangeliums anzubringen suchen.

Digitized by Google

Wir verbinden uns aber auch dazu, daß alles, was in diesen Unterredungen abgehandelt wird, sonst niemand mitgeteilt werden soll, weil sonst manches Gute, das wir zum Besten der hiesigen Gemeinschaft verabredet haben, durch unvorsichtiges Ausbreiten desselben vereitelt werden kann.

4) Außer den 4 Häusern, die jetzt zu unseren Privatversammlungen bestimmt und angeordnet sind, wollen wir nicht dulden, daß ohne unser und dem Vorwissen unseres lieben Herrn Pfarrers heimlicher oder nächtlicher Weise von fremden, hier besuchenden Brüdern, besonders von solchen, die wir nicht kennen, Versammlungen oder sonstige Zusammenkünfte gehalten werden. Denn alles, was zur Förderung des Guten geschieht, darf an's Licht kommen, und was nicht an's Licht kommen will, ist nicht nach Christi Geist und Sinn.

5) So sehr wir wünschen, mit allen gläubigen Seelen in einer Geistesgemeinschaft zu stehen, so haben wir doch wichtige Gründe, darüber zu wachen, daß, wenn hier besuchende Brüder einer oder der andere, unseren Versammlungen beiwohnen wollen, sie in denselben nie als Lehrer, sondern immer nur als Zuhörer dabei gegenwärtig sein können und dürfen.

Dagegen wollen wir es uns auch zur Regel machen, wenn es je vorkommen sollte, daß einer oder der andere von uns einer auswärtigen Versammlung beiwohnt, er auch ein bloßer Zuhörer sein soll; wir suchen dadurch zu verhüten, daß keine von der Lauterkeit und Wahrheit des Evangeliums abführenden Grundsätze und Meinungen sich bei uns einschleichen möchten, woraus denn nichts als ein unseliger Wortstreit, wohl auch gar Spaltungen und Trennungen entstehen müssen, wovor uns der Herr behüten wolle.

6) Solche Personen, die einen des Evangeliums Jesu Christi unwürdigen Wandel führen, Ärgernis und Anstoß geben, sollen von einem oder zweien aus unserer Mitte ernstlich und liebreich ermahnet werden, sich durch unseren Herrn Jesum Christum von aller Befleckung des Fleisches und Geistes reinigen zu lassen, und, wenn diese Ermahnungen fruchtlos bleiben, so wollen wir nach der Anweisung Pauli 1. Cor. 5, 13 diejenigen aus unserer Gemeinschaft entfernen, die unordentlich wandeln. Im Brief an die Epheser 5, 9 und 13 schreibt Paulus eine gar ernsthafte Ermahnung an die Vorsteher der Gemeine und will, daß sie nicht durch unzeitige Nachsicht Gemeinschaft haben sollen mit den unfruchtbaren Werken der Finsternis, sie aber vielmehr bestrafen sollen, und daß man nicht zugleich ein Kind Gottes und ein beharrlicher Sündendiener sein könne.

7) Wollen wir auch darauf sehen, daß jede Person, die in unsere Versammlungen geht, sich fleißig zur Kirche halte, das h. Abendmahl zum öfteren genieße, dem Prediger Liebe und Ehre, seinen Ermahnungen Gehorsam erweise und fleißig für ihn bete.

8) Wollen wir auch darauf sehen, daß nicht nur ein jeder von uns, sondern auch alle zu uns gehörigen Hausväter als treue Hauspriester ihren eigenen Häusern und Familien wohl vorstehen, sich der Gottseligkeit befleißen und allem, was gerecht, was ehrbar, was keusch, was züchtig und wohllautend ist, nachdenken und als brennende und scheinende Lichter erfunden zu werden trachten sollen.

Digitized by Google

Auch wollen wir es uns angelegen sein lassen, soviel an uns ist, mit jedermann in Liebe und Verträglichkeit zu leben, damit das Bild und der Sinn Christi in allem, was wir tun, hinausleuchte und sein Name über uns gepriesen werden möge.

9) Da unsere, von der Obrigkeit uns vergönnten Privatversammlungen nicht Lehr- sondern Erbauungsstunden sind, so wollen wir in den Versammlungen nicht biblische Kapitel oder Texte zu erklären, sondern das Wort Gottes uns bloß zur Speise und Arznei für unsere Herzen anzuwenden suchen, und zu unserer Belehrung lieber nützliche und erbauliche, das innere Wachstum befördernde Schriften lesen, die uns zu dem Ende von erfahrenen und bewährten Männern empfohlen werden.

Nota (Furkels): diesem Punkt wurde alleine widersprochen, weil man auch hier wie sonst durchgängig lieber über biblische Kapitel, Evangelia oder (Episteln-) Texte sich unterredet.

10) Welche von uns diese oder jene Versammlung zu halten oder zu leiten haben, soll in unserer besonderen Unterredung bestimmt und ausgemacht werden, damit niemand eigenmächtig handeln und nach seiner einseitigen Ansicht Einrichtungen oder Veränderungen vorzunehmen sich ein Recht herausnehmen möge.

11) Um jeder Unordnung vorzubeugen, wollen wir auch darauf Acht haben, daß nicht ledige Personen beiderlei Geschlechts einen geheimen Umgang unter dem Schein der Gottseligkeit miteinander haben. Oft fangen sich dergleichen Bekanntschaften im Geiste an und endigen sich im Fleisch, woraus dann Schaden, Ärgernis und Anstoß entstehen muß; um dies zu verhüten, wollen wir die ledigen Personen fleißig ermahnen, über ihre Herzen zu wachen und alle geheimen Lüste und Begierden durch die fleißige Betrachtung unseres Vorbildes Jesu Christi und durch die Erbittung Seines Beistandes entkräften und ertöten zu lassen.

Nachdem wir nun dieses brüderliche Einverständnis beherzigt und für unsere hiesige Gemeinschaft angepaßt befunden haben, so bekräftigen wir dasselbe mit unseres Namens Unterschriften.

Der Herr, unser Heiland, verleihe uns die Gnade, daß wir fleißig seien, zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens. Er mache uns fertig zu allem guten Werk, zu tun Seinen Willen, und schaffe in uns, was vor Ihm gefällig ist.

Unterschrieben von

Jakob Bühler. Johannes Gutbrod. Andreas Fromm. Jakob Nagel. Jakob und Georg Walker. Georg Gruner. Christian Horning. Adam Ott und Johannes Steinmeier.

Kirchentellinsfurt, den 15. Juny 1814."

In diesem Dokument ist das Ideal, das sich Furkel für die Gemeinschaften machte, wie auch der Geist seines eigenen Wirkens unter denselben charakteristisch zusammengefaßt. Nicht zu verkennen ist an manchen Punkten die Ähnlichkeit mit dem Schönbronner Statut, zugleich aber auch, daß in diesem die Organisation und Disziplinierung

Digitized by Google

der Gemeinschaft viel weiter ausgeführt ist. Beachtenswert ist vor allem in der Kirchentellinsfurter Ordnung die prinzipielle Hervorhebung der engen Verbindung mit der Kirche (viel mehr als in der Schönbronner, bei welcher übrigens die kirchliche Tendenz durch den Stand und die sonstige Haltung ihres Verfassers, des Ortsgeistlichen, garantiert war), ferner die Loyalität gegen die staatliche Ordnung. Auffallend ist, daß von dem Widerstand der Gemeinde Kirchentellinsfurt gegen das halbrationalistische Gesangbuch von 1791, dessen Einführung in diesem Ort durch Militäraufgebot erzwungen wurde,[1]) in Furkels Bericht nicht die Rede ist. Dagegen bezeugt der Ortspfarrer, daß die Gemeinde „beim Antritt seines hiesigen Amts sehr verwildert gewesen sei und daß jetzt an einem Wochentage mehr Leute in der Kirche seien, als sonst an einem Sonntag, wo noch dazu mancher Unfug getrieben worden ist."

Sodann ist (wie in Schönbronn) beachtenswert die Einsetzung des verantwortlichen Ältestenrats, welcher keineswegs alle, sondern nur einen Teil der zur Gemeinschaft haltenden Männer umfaßt, ferner das Absehen auf eine wirksame Gemeinschaftszucht, und endlich die sehr weitgehenden Vorsichtsmaßregeln gegenüber aller Sektiererei. Die Nota Furkels zu Punkt 9 zeigt in hübscher Weise die neben der Eschatologie wichtigste Differenz zwischen den (damaligen) Herrnhutern und den württembergischen Pietisten,[2]) nämlich den Biblizismus der letzteren, ihren Trieb nach systematischer Entwicklung des biblischen Gedankengehalts, den Furkel bei seiner einseitigen Betonung der Lehre von Sünde und Erlösung nicht verstehen konnte. Das Schönbronner Statut zeigt in dem (7.) Artikel „von der Lehrweise" schon etwas reicheren Gedankenumfang, allerdings auch mit ausgesprochen praktischer, ausgesprochen antispekulativer Tendenz (daher Furkel so sympathisch). — Merkwürdig ist, daß in Furkels Statuten der Wunsch nach Geistesgemeinschaft mit allen gläubigen Seelen zwar ausgesprochen, im übrigen aber die Gemeinschaft absichtlich ohne organische Verbindung mit anderen Gemeinschaften gelassen ist, jedenfalls, um sie so vor Vermischung mit den neuen religiösen Bewegungen im Land, der Pregizerschen und Hahnschen, zu bewahren, zugleich aber in der Voraussetzung, daß das Pfarramt und — nicht zu vergessen — der besuchende herrnhutische Bruder eine Art Kontrollinstanz über dem Ältesten-

[1]) Calwer Württemb. Kirchengesch. S. 509.

[2]) Vergl. Dietrich und Brockes, die Privaterbauungsgemeinschaften, S. 219.

Digitized by Google

ausschuß bilde. Aber als gerade die Mitglieder des letzteren in einer Heiratsangelegenheit den bäuerlichen Eigennutz — noch dazu im Widerspruch gegen das schon erlassene kirchliche Aufgebot und gegen die Entscheidung des gleichfalls zu Hilfe gerufenen Loses — den Ausschlag zur Aufhebung der Verlobung geben ließen,[1]) da empfand Furkel selbst das Ungenügende der von ihm diesen Leuten erteilten Rüge (15). Um eine wirksamere Gewalt der Leitung und Zensur aufzurichten, hatte daher schon Furkels Vorgänger, Nagel, wie Furkel selbst berichtet (11), auf den Fildern Konferenzen der Versammlungsleiter aus einer bestimmten Gegend eingerichtet, die zwischen den einzelnen Orten wechseln und auf denen der „Gang der Gemeinschaften" besprochen, Unordnungen untersucht und Maßregeln zu deren Abstellung getroffen werden sollten. Die Sache hatte sich aber nur in Gestalt von größeren Versammlungen entwickelt, zu denen alle Gemeinschaftsglieder der Umgegend Zutritt hatten, bei welchen nach Furkels Eindruck viel zu viel theologisiert und disputiert wurde, (also auch hier der schwäbische Erkenntnistrieb!) und welche zum Mißvergnügen der Pfarrer und auch des scharf dagegen ankämpfenden Furkel „gewöhnlich vormittags unter der Kirche" gehalten wurden!

Die von den Herrnhuter Brüdern so sehr gewünschte Organisation kam aber doch immer mehr in einen geordneten Gang, auch in ihrer Ausdehnung auf ganze Gegenden, und zwar wurde sie von den Gemeinschaften selbst in die Hand genommen. Hieher gehören Kullens Konferenzen und ähnliche Einrichtungen (s. oben S. 16 f.), hieher die in der Hahnschen Gemeinschaft durch die Person des Stifters begründete, von seinen Nachfolgern immer mehr ausgebaute Zusammenfassung und Gliederung der Einzelgemeinschaften, hieher neben so manchen anderen früheren Vereinbarungen, z. B. dem von Pfarrer Werner gestifteten „Ausschuß für Gemeinschaftssachen"[2]), die

[1]) Die Gemeinschaft sank infolge davon auf 150 Glieder. 1822 zählt Ehmann in seinem Pfarrbericht (lt. gütiger Mitteilung des Pfarramts Kirchentellinsfurt) nur noch 40—60 und bemerkt: „Sie halten sich an die Grundsätze der Herrnhuter. Pfarrer besucht sie hin und wieder, hat aber noch nie etwas Bedenkliches oder Gesetzwidriges gefunden".

[2]) Ein Ansatz zu einem solchen „Ausschuß" scheint schon zu Furkels Zeiten vorhanden gewesen zu sein. Denn nach der Rückkehr Napoleons von Elba ging „von Stuttgart eine gedruckte Ermahnung an alle Gemeinschaften aus, sich in fleißigem Gebet um die Rettung Deutschlands aus drohender Gefahr zu vereinen". (Furkel 1815.)

Digitized by Google

1889 zustande gekommene Vereinigung auch der altwürttembergischen Pietisten unter eine Gemeinschaftsordnung (cf. Dietrich und Brockes, die Privaterbauungsgemeinschaften S. 236 ff.).[1])

Neben der Gründung von Kornthal und Wilhelmsdorf sowie neben dem Aufkommen von autochthonen, dem Stammesindividualismus entsprechenden religiösen Bewegungen hat eben diese — von der Brüdergemeine mitangeregte — Organisation des württ. Pietismus die Bedeutung der Brüdergemeine für denselben allmählig zurücktreten lassen. Noch 1828 beklagt übrigens Ludwig Hofacker in seinem geschichtlich interessanten Bericht an die Herrnhuter Predigerkonferenz (Klaus II S. 422 ff.) den Mangel an Organisation und Disziplin in dem (wohl namentlich alt-) württembergischen Pietismus, zugleich aber auch, daß die Herrnhuter Reisebrüder bei ihren vorübergehenden Besuchen den Übeln selten recht auf den Grund sehen. Je mehr aber der württ. Pietismus bedeutende einheimische Führer, einheitliche Mittelpunkte und eine seiner Eigentümlichkeit entsprechende Zusammenfassung gewann, desto weniger war mehr das Bedürfnis einer engeren Anlehnung an die Brüdergemeine vorhanden, die in der gährungsreichen Lage zu Furkels Zeit für viele einen so heilsamen Halt gebildet hatte.

Die stille religiöse Wirksamkeit der Herrnhuter Sendboten hat aber auch seither ihren gesegneten Fortgang genommen, sie ist insbesondere eine stete Mahnung an die trotz aller Richtungsunterschiede festzuhaltende Einheit im Glauben an den Einen Erlöser, sie dient vorzüglich dem württ. Missionssinn zur Bewahrung seines Universalismus gegenüber allzu ausschließlicher Beschränkung auf die angestammte Liebe zu Basel, und sodann dürfen wir nicht vergessen, daß gerade herrnhutischer Geist es gewesen ist, welcher durch die Stimme eines Ludwig Hofacker, auf der Leier eines Albert Knapp (des Herausgebers von Zinzendorfs Gedichten) im Einklang mit der echt biblischen und echt schwäbischen Grundstimmung dieser Männer seine Auferstehung gefeiert und in ursprünglicher Kraft seine mächtige Wirkung auch für das württ. religiöse Leben entfaltet hat.

Noch mancherlei Gedanken ließen sich an eine Vergleichung des damaligen, so buntbewegten Geisteslebens in Württemberg mit unserer heutigen Lage knüpfen. Indessen, wir schließen jetzt unsere wesentlich

[1]) Hauptverfasser: Pfarrer Klaus, bedeutsam also nicht bloß als Geschichtsschreiber, sondern auch als Organisator des schwäbischen Pietismus.

Digitized by Google

referierende Darstellung mit einem Anhang, der die wichtigsten Mitteilungen Furkels über die allgemeinen Zeitverhältnisse, über einige Sekten und über seine Beziehungen zu Katholiken enthält.

In ersterer Beziehung klagt er wiederholt sehr scharf über die königlichen Jagden. Als er 1812 nach Walddorf kommt, waren dort „4000 Menschen aus einem Umkreis von 10—12 Stunden versammelt, um bei Tag das Wild zu treiben, bei Nacht zu hüten, wobei eine unglaubliche Menge Holz verbrannt oder verwüstet wird, und doch die armen Leute bei dem jetzigen Regen fast erfrieren, der schrecklichen Mißhandlungen nicht zu gedenken, die diese geplagten Menschen von Förstern und Jägern zu erdulden, und der Gefahr, die sie von dem Wild zu befürchten haben, denn da vergeht fast keine Jagd, wo nicht einige Menschen verunglücken. Alle Häuser waren die zwei Nächte, die ich hier war, mit solchen geplagten Leuten besetzt, und der Bruder, bei dem ich logierte, konnte einen Trupp junger Leute, die sich dieser Abende einen bei ihm einquartieren wollten, nur mit Bitten und guten Vorstellungen abweisen, daß sie sich ein anderes Quartier suchten." Dabei war das Dorf teils durch Hagel teils durch Nachtfrost des größten Teils seiner Ernte beraubt worden! „Schicket euch in die Zeit, denn es ist böse Zeit!" war hier das Thema zu Furkels Ansprache. Auch die Truppendurchmärsche drückten schwer, wenn auch 1813 und 1815 namentlich die Österreicher — weniger die Russen, von deren Bedrückungen Furkel übrigens eine Erweckung in Pfäffingen herleitet (14) — sich im ganzen geordnet betrugen, auf der Alb sogar fleißig in die Gottesdienste kamen und die Versammlungen Furkels zwar nicht besuchten, aber auch nie störten, „ohnerachtet (1815) immer ein paar Offiziere in das Haus einquartiert waren, wo wir logierten." Aber „mancher arme Mann muß erst in den Wald gehen und ein wenig dürres Holz auflesen, dasselbe in die Stadt tragen und verkaufen, manchmal auch erst etwas zusammenbetteln, um für seine Soldaten etwas Fleisch kaufen zu können." Die vom Kaiser bezahlten Entschädigungsgelder seien, meint Furkel, nicht unter die Leute gekommen. „Ich konnte mich oft nicht genug über die Gelassenheit verwundern, womit diese Leute einen eisernen Druck erdulden, und statt eines Murrens hörten wir oft die Äußerung: Wenn wir fleißiger für unseren König beteten, so würde er auch besser sein; wir haben eine Obrigkeit, wie wir sie wert sind (15)."

Digitized by Google

Von Sekten schildert Furkel die Napoleonsverehrer (Württ. Kirchengesch. S. 622), die er als Sträflinge in Ludwigsburg arbeiten sah, in Übereinstimmung mit den sonstigen Berichten (z. B. Grüneisen, Gesch. der rel. Gemeinschaften in Württ. in Illgens Zeitschr. für histor. Theologie 1841, S. 98 ff., Palmer S. 47 ff.). — Der von Grüneisen (S. 93) als Verächter der Taufe erwähnte Johannes Frey von Dettingen bei Heidenheim hat nach Furkel ferner vorgegeben, göttliche Offenbarungen zu empfangen und einer der zwei Zeugen der Offenbarung zu sein. Furkel suchte den Mann auf, traf aber nur dessen Vater, machte diesen auf den in seines Sohnes Vorgeben verborgenen Stolz und Eigendünkel und auf die Gefahr tiefen Falles aufmerksam, kam „aber damit so übel an, daß, als ich von ihm Abschied nahm, er mir durchaus die Hand nicht reichen wollte." — Zum Glück hatte gerade damals die altpietistische Gemeinschaft in Dettingen einen ganz ausgezeichneten, 36jährigen, überaus bescheidenen, aber grundgediegenen und begabten Vorsteher, welchem der Frey nur „einige Seelen" entziehen konnte (14).

Auch die Inspirierten in Schwenningen, über welche Herr Pfarrer Schmid in der Ortschronik von Schwenningen (S. 72/73) berichtet hat und näheres auch in diesen Blättern berichten wird, lernte Furkel kennen. Viele von ihnen kamen in seine Versammlung. Sie gaben sich alle Mühe, ihn davon zu überzeugen, daß sie bei ihren Ekstasen vom Geist Gottes regiert gewesen seien. Jedoch Furkel will an ihnen 1. Kg. 22, 22: „Ich will ein falscher Geist sein in aller Propheten Mund" erfüllt sehen. Leute, welche der Geist Gottes in alle Wahrheit leite, würden nie in den Fall kommen, daß ihnen ihr Gang und Wesen von der Obrigkeit untersagt werden müßte (dies freilich eine seltsame aber für ihn charakteristische Beweisführung Furkels). Man lese von Jesu und seinen Aposteln keine solch auffallenden Dinge (09). — Harmloser waren Separatisten in Schlaitdorf, „die sonst durch nichts eine veränderte Gesinnung zu erkennen geben, als daß sie den Pfarrer wie jeden anderen Du heißen, hochdeutsch reden, eine besondere Kleidung tragen, und niemand grüßen oder danken. Eine sonderbare Bekehrung!" (1814). Noch weniger Aufsehen macht ein älterer Mann in Herrenberg, der einen langen Bart trägt, den Sonnabend wie den Sonntag feiert und sich nicht bewegen läßt, am alttestamentlichen Sabbat irgend eine Arbeit zu tun. „Übrigens hat er einen treuen und redlichen Sinn und liebt alle Brüder, ungeachtet er (wie

Digitized by Google

auch sein Sohn, der eine Zeitlang in Herrnhut bei der Gemeine war) in keine Versammlung geht und seine Sabbate zu Hause fleißig liest" (15).

Endlich sind noch die Begegnungen Furkels mit Katholiken zu erwähnen. Er erzählt (11) von einem Mauthbeamten in einem bayrischen Grenzort, der in einem aufgehobenen Kloster wohnte. Da dessen Bibliothek von den Einwohnern geplündert wurde, bekam er einen Pack von Schriften Luthers in die Hände, durch die er mit dem Evangelium bekannt wurde. Ein anderer fand unter seinem aufgebrochenen Fußboden eine Bibel und ein evang. Predigtbuch. Sein gutmütiger, mit einem benachbarten evang. Pfarrer viel verkehrender Stadtpfarrer gab ihm den Rat, die Bücher an einen Evangelischen zu verkaufen. Auf dem Heuberg kann Furkel (13) einige erweckte Katholiken besuchen, in Rottenburg a. N. kommen einige Katholiken in die dortige pietistische Versammlung (s. S. 4), „denen es aber von ihren Geistlichen bei scharfer Ahndung untersagt wurde"; trotzdem kommen einige auch in Furkels Versammlung (15). Auch Bauder in Sulz berichtet von erweckten Katholiken der dortigen Gegend (11), in Aistaig trifft Furkel sogar mit einer separatistisch gesinnten Katholikin zusammen, welche bei den evang. Erweckten[1]) hatte Versammlungen halten dürfen (15). — Natürlich besucht Furkel auch den Pfarrer Feneberg in Vöhringen, wohnte auch dort einem Gottesdienst bei. Unter der Messe ließ er bisweilen von der Orgel sehr schöne deutsche Verse singen, deren Inhalt einzig und allein auf den Heiland, sein Mittler- und Hoheprieſteramt, gerichtet war. Die Predigt hält Feneberg sitzend am Altar (da ihm ein Fuß abgenommen war) über Matth. 28, 20, und „versicherte seinen Zuhörern mit vieler Herzlichkeit, daß der Herr Jesus auch jetzt hier zugegen sei und durch ihn zu ihnen rede und sie bitte und ermahne, sich ihm ganz zum Eigentum zu übergeben". „Auch bemerkte man deutlich, daß er in seiner Gemeinde sehr viel Liebe und Zutrauen genießt" (11). Ebenso kehrt Furkel ein bei Pfarrer Bayer in Dierlewang, „der auch die Gemein-Nachrichten liest (!), den Heiland mit vieler Freudigkeit verkündigt und weislich aus seiner Kirche zu entfernen sucht, was zum Aberglauben und zwecklosen Zeremoniell gerechnet werden kann" (13), ferner bei dem Pfarrer Flad in Mahlstetten, einem „evangelischen Katholiken", der sich freut, daß Furkel „so manche katholische Pfarrer

[1]) Die (seit 1799 bestehende) Gemeinschaft in Aistaig war eine Hahn'sche.

Digitized by Google

kenne, mit denen er in Verbindung stehe" (13). In Oberndorf besucht er (12) den kath. Dekan Haßler, einen tiefdenkenden, stillen und gelehrten Mann, der nicht nur für die ihm untergebenen Pfarrer, sondern auch für die ganze Stadt ein gutes Vorbild ist. „Nachdem er uns gegenüber anfänglich einiges Befremden gezeigt hatte, kamen wir bald in rechte Harmonie mit ihm. Er schenkte mir einige von ihm verfaßte erbauliche Bücher, wofür ich ihm später als Gegengabe zwei Schriften eines evang. Schriftforschers sandte. Dann führte er mich in seine Kirche und zeigte mir, wie er diese von allen unnötigen und den Aberglauben unterhaltenden Bildern und anderen überflüssigen Verzierungen gereinigt habe. Aufs freundschaftlichste nahmen wir voneinander Abschied." Als freilich Furkel bei einem zweiten Besuch (15) den Dekan zu allgemeiner Verbreitung des in Regensburg (1809) herausgekommenen deutschen Neuen Testaments (Verf. M. Wittmann, Mitarbeiter u. a. auch Feneberg) unter dem kath. Volk aufforderte, erklärt dieser, er teile das Buch zwar aus, aber mit gehöriger Vorsicht. Die ganze Bibel dem Volk in die Hände zu geben, dazu sei dies noch zu roh und ungebildet, und würde aus manchen Dingen, aus Unkenntnis der Geschichte, mehr Verwirrung als Aufklärung bekommen, denn sie enthalte Gegenstände und Geheimnisse, die nicht wohl zu fassen wären. Dagegen wolle er gegen einen recht faßlichen Auszug aus dem alten Testament für das gemeine Volk nichts einwenden.

Wenn irgendwo, so fällt hier, angesichts dieses rückhaltlosen christlich-brüderlichen Verkehrs von Evangelischen und Katholiken, der Unterschied von Einst und Jetzt jedem in die Augen.

Anmerkung: Vgl. O. Steinecke, die Diaspora der Brüdergemeine in Deutschland, 1. Teil: Allgemeines über die Diaspora. Halle a. S. 1905. Die erste systematische Darstellung der Wirksamkeit der Herrnhuter Reiseprediger in Deutschland von Zinzendorf bis 1848. Konnte leider bei der vorliegenden Arbeit nicht mehr benützt werden.

Digitized by Google

Kleine Beiträge zur Geschichte der Reformation in Württemberg.

Von Gustav Bossert.

Im nachfolgenden gebe ich mancherlei größere und kleinere Nachrichten aus archivalischen Quellen, welche die Reformationszeit, ihr Werden und ihre Entwicklung beleuchten und uns vielfach Persönlichkeiten kennen lehren, die bisher unbekannt waren, und die schmerzlichen Lücken in der Reihe der ersten evangelischen Pfarrer da und dort etwas ausfüllen und vielleicht für die Geschichte der Pfarreien in der neuangeordneten Pfarrbeschreibung nützlich sind.

Je näher wir die letzte Zeit vor der Reformation kennen lernen, um so mehr sehen wir Risse in dem stolzen Bau der Kirche klaffen.

Die Hirten des Volks stehen teilweise sehr tief. 1489 wird Leonhard Gotfriedi, Kaplan des Altars S. Johannes und Barbara in der Pfarrkirche zu S. Georg in Hohenhaslach von dem Priester Nik. Nagel des Diebstahls angeklagt. Er kam darüber in den Bann, fuhr aber doch fort, Messe zu lesen. [1])

Ende 1498 hatte Joh. Schibling, Rektor der Pfarrkirche zu Marbach, Anton Weber in Löwenstein getötet und wurde abgesetzt. Kaum aber hatte Jodokus Haghen, Diener des päpstlichen Sekretärs Adrian de Ramete und täglicher Tischgenosse des Papstes, das traurige Vorkommnis vernommen, als er die Gelegenheit gekommen sah, sich die Pfarrei zu verschaffen. Wirklich schrieb Alexander VI. am 1. Februar 1499 an den Propst zu Speier und Backnang, sie sollten Haghen die Pfarrei verschaffen. Haghen benützte als seinen Prokurator den Frühmesser Wendel Fabri zu Neckarweihingen. Der Eingriff des Papstes scheint dem Dekan des Kapitels Marbach, Heinrich Zügel, einem vom Archidiakonus sehr belobten Mann, nicht gefallen zu haben. Er legte sein Amt nieder und berief sich zur Begründung auf sein Alter. [2]) Eine sehr peinliche Sache war der württembergischen Regierung ein Vorkommnis in Göppingen. Im August 1532 hatte der dortige Kanonikus Wolfgang Preiß (auch Spreiß) einem Bürger einen „Mummenschanz" in einem Wirtshaus angeboten. Dieser weigerte sich, aber auf das fortwährende

[1]) Lib. spir. episcop. Spir. 1492/1528 f. 196. (Generallandesarchiv Karlsruhe.) [2]) Lib. spir. f. 18.

Digitized by Google

Drängen ging er darauf ein. Er gewann und wollte aufhören, da war Preiß mit vielen scharfen Drohworten an ihn „gewachsen" und hatte ihm zugerufen: Ich will nicht nachlassen, und wenn du neun Mann wert wärest. Mit Mühe brachte man beide auseinander. Etwas später überfiel Preiß den Mann, während er bei einem Bau stand, hinterrücks mit einem Stein und schlug ihn nieder, daß er lebensgefährlich erkrankte. Die Empörung in Göppingen war groß. Man nahm jetzt auch an seiner Konkubine Anstoß und erfuhr, Preiß halte sich so ärgerlich, daß der Propst es nicht wagen dürfe, ihn mit einem Wort zu strafen. Am 26. Aug. 1532 ließ ihn der Statthalter Pfalzgraf Philipp nach Meersburg an den Bischof von Konstanz liefern. Der Bischof entwickelte nicht die erwartete Strenge, weshalb Rudolf v. Ehingen in Abwesenheit des Statthalters am 8. September dem Bischof das Befremden der Regierung aussprach, denn die Leichtfertigkeit der Priester und die gelinden Strafen des Bischofs fördern die bösen Zeiten. Preiß aber, der von Meersburg noch in das Gefängnis nach Radolfszell gekommen war, wurde am Dienstag nach Matthäi entlassen, nachdem er Urfehde geschworen hatte. In Göppingen nahm man an, Preiß habe sein Amt verwirkt, und hatte auch sein Vermögen zur Bezahlung der Kosten der Gefangennahme mit Beschlag belegt. Dagegen wehrte sich Preiß, verlangte das Einkommen seiner Pfründe und drohte Propst und Kapitel bei geistlichen und weltlichen Gerichten zu verklagen. Wirklich hatte er beim Bischof Klage erhoben, und dieser hatte das Kapitel auf Sonntag den 11. Mai 1533 zur Verantwortung vorgeladen. Darauf hin wandten sich Propst und Kapitel am 7. Mai mit der flehentlichen Bitte um Schutz an die Regierung; der Pfalzgraf schrieb am 8. Mai in sehr ungnädigem Ton an den Bischof, das Stift habe in dem ganzen Handel keine Schuld, denn es habe nie von sich selbst gehandelt. Es könne auch keine Stellen vergeben, also auch nicht Preiß wieder in seine verwirkte Stelle einsetzen. Er habe Propst und Kapitel verboten, auf den Tag am 11. zu erscheinen. Am bischöflichen Hof erregte dieses Schreiben einen Sturm. Zwar wollte im ganzen Konsistorium niemand von der Citation des Kapitels etwas wissen, aber der Justitiär des Bischofs fand die lange Gefängnisstrafe hinreichend. Preiß sei weder seiner Pfründe entsetzt, noch habe er freiwillig darauf verzichtet und habe also ein Recht auf seine Einkünfte. Zugleich unterbreitete er dem Bischof den Entwurf einer Antwort an die Regierung,

Digitized by Google

indem er scheinbar nachgebend erklärte, daß er der Regierung zu Gefallen den Prozeß einstweilen einstelle, um sich weiter zu unterrichten, aber auf seinem Standpunkt beharrte. Preiß sei nicht rechtmäßig seines Vikariats entsetzt und nicht des Fürstentums verwiesen. Deswegen habe der Bischof auf sein Anrufen die Citation erlassen, denn es sei seine Pflicht, der Klerisei zu helfen. Er erwarte auch, daß Propst und Kapitel sich auf fernere Citation gehorsam erweisen. Zugleich empfahl der Justitiar dem Bischof, den Ungehorsam des Propsts und Kapitels vorzumerken, um sie bei gegebener Gelegenheit zu strafen. Die Sache war nun auf die lange Bank geschoben, indem der Bischof seinen Standpunkt wahrte und doch Preiß preisgab. Der Fall ist sehr bezeichnend für die Verschiedenheit der Anschauungen der bischöflichen Kurie und der Regierung. Die Regierung nahm das Verbrechen ernst und hielt den Geistlichen wegen Blutvergießens für unfähig, weiterhin sein Amt zu bekleiden, der Bischof verstand diesen Ernst der Anforderungen an den Geistlichen Stand nicht und fand einige Wochen Haft genügend. [1])

Der Stand der Sittlichkeit war nicht nur bei den Geistlichen, sondern auch bei dem Volk und dem Adel ein tiefer. Die ehliche Treue war vielfach zu vermissen, überall an den Höfen der Fürsten und Grafen begegnet man Bastarden. Das geistliche Gericht hatte mannigfach mit sittlichen Vergehen des niedern Adels zu tun. 1519 mußte der Pfarrer von Höpfigheim persönlich vor dem geistlichen Gericht des Bischofs zu Speier zeugen wider den Junker Ludwig Spät, der Barbara, Tochter des Peter Schüz zu Mundelsheim, unter dem Versprechen der Ehe zu Fall gebracht hatte. [2]) Junker Georg von Riexingen hatte mit Emilie, Tochter des Joh. von Siglingen, zu Lebzeiten ihres Mannes in ehebrecherischem Verhältnis gelebt und ihr die Ehe versprochen. [3]) Vor dem geistlichen Richter prozessierten Agatha von Neuhausen, Witwe des Schenken Adam von Winterstetten, und Erhard Ruff von Mönsheim, der mit Elisabeth von Neuhausen, der Tochter der Agatha, ein Kind erzeugt hatte. [4])

Immer wieder wurden die besten Stellen an adelige Geistliche vergeben, die gar nicht in der Lage waren, sie zu versehen. 1522 gab der Bischof Georg von Speier die Pfarrei Murr nach dem Tod

[1]) Akten des bischöflichen konstanzischen Archivs auf dem Staatsarchiv in Zürich. [2]) Lib. spir. 91. [3]) S. anno Lib. spir. 1492/1528 f. 123.
[4]) S. anno Lib. spir. 1492/1528 f. 142.

Digitized by Google

des letzten Pfarrers Georg Heinrich an den Speirer Domherrn Simon von Liebenstein. [1]) Die Pfarrei Iptingen (Ubtingen) bekam 1527 nach dem Tode des Speirer Domherrn Wolfgang Göler Franz von Adelsheim, [2]) der aber als Kanonikus und Kantor zu Bruchsal nicht imstande war, die Pfarrei selbst zu versehen, und sie darum gegen 60 fl. Gold jährlicher Pension an Joh. Artz abtrat. [3]) Die Pfarrei Dürrmenz hatte der Speirer Domherr Georg von Sternenfels inne und bezog von ihr 30 fl. Pension, bis er sie 1523 an Val. Echter abtreten mußte, der als Bruchsaler Kanonikus sie auch nicht selbst versehen konnte. [4]) Wahrscheinlich ein unehelicher Sohn eines Speirer Domherrn war Joh. Seckendorffer, der 1520 als Pfarrer in Wimsheim starb, worauf der Bischof sie an Joh. Regensburger gab. [5]) 1521 klagte Graf Ludwig von Löwenstein gegen den Speirer Domherrn Otto von Falkenberg, welcher den vom Grafen nach Waldbach bestellten Pfarrer von der Pfarrei verdrängen wollte und sie als Anwalt eines Kurtisanen in Anspruch nahm. Das Kapitel zu Speier bewog nun den Domherrn zum Verzicht auf Waldbach. [6])

Auch sonst gab es viel Streit wegen Pfründen. Z. B. stritten 1519 Erasmus Bender von Gröningen (Mark) und Caspar Ruthart von Weil um die durch den Tod Jos. Fabris erledigte Frühmesse zu Allerheiligen in Gröningen, so daß der Offizial des Bischofs, der Propst zu S. Guido, am 3. Aug. 1519 den Dekan des Landkapitels Weil, den Pfarrer Joh. Kremer in Leonberg, mit einem Zeugenverhör beauftragte. [7])

Nirgends mehr wollten die Einkünfte zum Unterhalt der Priester reichen. Die Schwestern auf dem Böfelsberg sahen sich genötigt, die zwei Pfründen in ihrer Kapelle 1521 zu vereinigen, was ihnen unter dem Vorbehalt der Kollatur für das Domkapitel und der Unterstützung des Pfarrers von Horrheim durch ihren Priester in Not- und Festzeiten gestattet wurde. [8]) Der Pfarrer Joh. Messerschmid von Loffenau, wo Speier den Kirchsatz und Zehnten von der Urpfarrei

---

1) 24. Jan. Lib. spir. f. 74. 2) 29. Aug. Lib. spir. 141.

3) Mont. n. Cantate 1529. Lib. spir. f. 155.

4) Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 17, 595.

5) Lib. spir. 58. 1516 wird Seb. Pistoris von Wittstatt Pfarrer in Roigheim, Kanonikus zu Mosbach. Lib. spir. 38. 39. 98.

6) Protokoll des Speirer Domkapitels v. 1521 f. 7.

7) Lib. spir. f. 7. 8) Protokoll f. 6. 7. 1521 12. Jan. u. 14. März.

Digitized by Google

Rotenfels her hatte, verlangte ein festes Einkommen, da er mit seinem Gehalt nicht auskam und dem Domkapitel aus dem von demselben gepachteten Zehnten seit 1525 keinen Pacht zahlen konnte. Da sein Gesuch nicht gewährt wurde, trat er die Pfarrei 1529 dem Priester Konr. Beer ab. [1])

Trotz der eifrigen Bemühung der österreichischen Regierung und des Schwäbischen Bundes, die reformatorische Bewegung mit Hilfe des Bundesprofosen Aichele niederzuhalten, breitete sich dieselbe immer weiter aus. Besonders stark war sie in Weil der Stadt, so daß 1526 Dekan, Kämmerer und Priester des Landkapitels den Bischof baten, die Kapitelsversammlung aus der Stadt Weil an einen andern Ort des Kapitels verlegen zu dürfen. [2]) 1528 wurde der württembergischen Regierung nach den schmerzlichen Ereignissen in Rottenburg und Horb schwül zu Mute. Sie sah die „Luterei" sich überall ausbreiten, weshalb sie den Stand der Dinge klar erkennen wollte und daher den Bischof von Speier und wohl auch die andern Bischöfe des Landes um Berichte über die Ausbreitung der Bewegung ersuchte. Deshalb bekam der geistliche Richter den Auftrag, sich allenthalben bei den Dekanen des Kuratkapitels zu erkundigen, wo in den an Württemberg angrenzenden Orten die lutherische Sekte eingefallen sei. [3]) Zugleich führte Statthalter und Regiment in Stuttgart Klage über Herrn Heinrich Steinlein, der vom Bischof den Befehl bekommen sollte, aus dem Fürstentum zu permutieren, d. h. sein Amt mit einem Priester außerhalb Württembergs zu vertauschen. [4])

Wertvolles Licht erhalten wir über die Bewegung in Rottenburg, die ich seinerzeit in den Blättern für württ. Kirchengeschichte dargestellt habe. In einem nicht datierten Schreiben, das aber wahrscheinlich dem Jahr 1528 angehört, berichtet der Fiskal dem Bischof über den Pfarrer Nik. Schedlin zu Rottenburg, den ich in den Blättern für württ. Kirchengeschichte 1887, 93 ff. und 1895, S. 10 geschildert habe. [5])

1) Schedlin werde von jedermann für lutherisch gehalten. Alle lutherische Ketzerei in Rottenburg habe von ihm Grund und Anfang,

[1]) Ebd. 161 17. Nov. 1529. Protok. 258 10. Juni 1528. Protok. 248 21. Mai. [2]) Lib. spir. 124. Mont. n. Vinc. Petri.

[3]) Hofrats-Protokoll f. 95. Freit. n. Margareta 1528.

[4]) Ebd. f. 127. Mont. n. Remigii 5. Okt. War Steinlein Pfarrer in Neuenbürg? [5]) Vgl. auch zuerst die O.A. B. Rottenburg 1, 3 379 ff.

Digitized by Google

wiewohl er den Buben besser hätte begegnen können, als Meister Hans Ycher,[1]) aber er sei Ycher und seiner Helfer Lehrmeister gewesen. So der Handel wohl geraten wäre, hätte er alles samt wollen getan haben, wo es aber übel geraten, hat er wollen unschuldig sein.

2) Schedlin habe in seinem Haus lutherische Schule gehalten durch seinen Provisor, der in Eßlingen von D. Balthasar (Sattler, dem Eßlinger Pfarrer) der heresis lutherana convictus war und dem die Eßlinger nachgehends die Stadt verboten haben. Schedlin habe ihn in seinem Hause unter dem Vorwand behalten, er wolle griechisch von ihm lernen. Dieser Schulmeister habe sich mit Winkelpredigten also gehalten, daß die von Rottenburg ihm die Stadt verboten, worauf er sich in Reutlingen aufhielt, wo er aber auch proskribiert wurde.[2])

3) Darnach habe er einen Juden „aufenthalten", welcher Schedlin und seinem Anhang hebraicas literas geliehen.[3]) Von dieser Schule sei der Ruhm ausgegangen, daß man da lerne, was bisher den Gelehrten in der Heiligen Schrift verborgen gewesen, und daß der h. Hieronymus die Schrift dolose interpretiert habe.

4) Der Pfarrer habe einen Helfer gehabt namens Joh. Hechinger, der in dieser Judenschule gelehrt wurde, daß er einmal auf der Kanzel den päpstlichen Ablaß für nichts und für Trug erklärte und Dr. Martin (Plantsch), Pfarrherrn zu Tübingen, öffentlich schmähte, als er einmal zu Rottenburg Ablaß zu Gunsten des Konstanzer Kirchbaus verkündigte. Diesen Helfer habe der Pfarrer solange behalten, bis er eine Pfründe bekommen habe. Darnach sei er in der bäurischen Empörung gefangen und gehängt worden.[4])

5) Ein anderer Helfer hat auch auf der Kanzel unter andern Ketzereien an purificatio Mariae wider die Weihung der Kerzen gepredigt, als ob ihn der Teufel [triebe],[5]) sofern Gott oder Gottes Mutter dadurch sollte geehrt werden. Desgleichen am Palmtag ceremonias huius diei flocci pendit. „Was gond ihr mit dem Esel aus? Es ist ytel ketzerei." Diesem Helfer hat man zu Rottenburg die Stadt verboten, und depost apud rusticos suspendio interiit.

---

[1]) Über Ycher Bl. f. w. K. G. 1887, 93.

[2]) Ist das Lonicer? Vgl. Bl. f. w. K. G. 1893, 92.

[3]) Ist das Joh. Böschenstein, der als Jude galt? Vgl. Luther und Württb. S. 19. [4]) Dieser Joh. Hechinger kann also nicht Joh. Schuhmacher sein. Bl. f. w. K. G. 1888, 66. O.A. B. Rottenburg 1, 384. [5]) Das Zeitwort fehlt.

Digitized by Google

6) Item was Meister Ycher gepredigt, hat er alles von dem Pfarrherrn und in seiner Schule gelernet.

7) Item der Pfarrer hat einmal gepredigt, man finds „nienen" in der Schrift, daß Christus die Ordensleute, Mönche und Nonnen eingesetzt habe, darum kommen sie vom Teufel, der habe ihre Orden erdacht.

8) Item predigt er, man soll den springenden, fahrenden Bettlern nichts geben. „Willst du dich lassen einschreiben in die Brüderschaft, so gibs deinen Kindern um Brot, es ist bas angelegt."

9) Item: „Du bist mir nicht schuldig, Opfer zu geben, du bist keinem etwas schuldig zu geben, daß er hohe Häuser baue, oder dem der mehr hat, denn die 6! . . .,[1]) solum pauperibus, nihil habentibus.

10) Man sagt, er habe Ehen sine previa confessione solennisiert.

11) Die Unterthanen zu Rottenburg haben ihm keine Opfer, Zehnten, Einkünfte mehr geben wollen und gesagt: Der Pfarrer hat mehr als wir. Darum sollen wir ihm nichts geben. Als er beim Rat geklagt, haben sie ihm geantwortet, er habe so gepredigt und sei selbst schuldig.

12) Was Nutz der Pfarrer, Meister Hans Ycher und ihre Judenschule zu Rottenburg geschaffen, liegt am Tag, da mancher Bürger zum Tod verurteilt und gerichtet worden, welche der Pfarrer, wie wohl obstinatos hereticos, in das „Gewycht" (geweihte Erdreich) begraben habe.

13) Der Pfarrer hat in der Predigt die von Rottenburg beleidigt, indem er sagte: Ihr von Rottenburg seid alle lügenhaftig.[2])

Der Fiskal hatte Schedlin auf diese Artikel inquiriert, er leugnete sie alle; der Dekan des Kapitels Tübingen aber sagte, sie seien alle wahr. Das wird, wenn die Übertreibung und gehässige Auslegung abgezogen wird, im ganzen richtig sein. Die Bedeutung Schedlins für die Ereignisse in Rottenburg tritt in ein viel schärferes Licht.

Für die Zustände in Württemberg unter der österreichischen Regierung darf ich auf Schneiders Württ. Reformationsgeschichte und

[1]) Es fehlt ein Wort, das Zeichen gleicht z.

[2]) Vgl. Bl. f. w. K. G. 1895, 10.

Digitized by Google

meine Arbeit „Die Jurisdiktion des Bischofs von Konstanz 1520 bis 1529" in den Vierteljahrsheften für württ. Landesgeschichte 1893, 260 ff. verweisen, die viel Neues auch für die Geschichte der Pfarreien und für die Kenntnis der kirchlichen Zustände jener Zeit bieten, und noch besonders den sehr wichtigen Bericht des Dekans Georg Staimlin von Echterdingen vom 29. April 1527 hervorheben (W. Vjh. 1893, S. 271). Hier füge ich noch den nicht datierten Bericht des nicht genannten Dekans von Dagersheim bei, der aus derselben Zeit stammt und auf die Anfrage des Bischofs über die „Mängel in der Religion, der Jurisdiktion, der Prozesse, der Mandate, Befehle, Konsolationen, Bannalien und primi fructus" antwortet: 1) In allen Pfarreien werden die Sakramente und Zeremonien wie von Altersher gehalten, nur 5 oder 6 Personen haben nicht kommuniziert, 50 ungefähr haben nur eine Beichte gethan, um das österliche Sakrament zu empfahen, was aber die Pfarrer abschlugen, da ihnen eine einzige Beichte nicht genügte. Darauf gingen die Leute zu den Johannitern [1]) und haben auf eine Beichte kommuniziert.

2) Der Jurisdiktion entziehen sich weder Geistliche noch Weltliche und tun auch keinen Eintrag außer den Fällen, die der Dekan mündlich berichten will. Er fügt sie aber am Schluß seines Schreibens an: Der Statthalter hat auf Bitten Herrn Jak. Dublins zu Urach den Kaplan Karl Stork zu Ehningen durch den Obervogt Georg von Rot gefangennehmen lassen; der Dekan bewies seine Unschuld und befreite ihn. Der Schultheiß zu Ehningen bekam den Befehl, einem dortigen Priester seinen Zins mit Beschlag zu belegen, was der Dekan abwandte. Etliche Laien verklagten einen Priester wegen Schulden bei der weltlichen Obrigkeit.

3) Processe und Mandate werden durch die Priester fleißig ausgeführt.

4) Consolationes und Bannalien wurden bisher ohne Abgang durch die Pfarrer bezahlt unangesehen, daß viele Unterthanen sie nicht mehr reichen, indem sie wissen wollen, warum sie das schuldig seien.

5) Die primi fructus haben nirgends Anlaß zu Irrungen gegeben, nur der Pfarrer von Holzgerlingen verweigerte diese Abgabe des ersten Jahreseinkommens vor 2 Jahren und wurde vom Dekan durch Suspension vom Amt dazu gezwungen.

[1]) Wohl nach Dätzingen.

Digitized by Google

6) Die meisten Pfarreien sind Prälaten inkorporiert, Opfer und Kleinzehnten, welche den Pfarrern in die Kompetenz eingerechnet sind, werden kaum zum dritten Teil gereicht. Daher bittet der Dekan um Hilfe für die „korsame" Priesterschaft des Kapitels Dagersheim.[1])

Der Bericht zeigt, wie trotz des starken Drucks, den die Regierung durch die unbeschränkte Gewalt des Profosen zu Gunsten der alten Kirche ausübte, der Geist der neuen Zeit doch auch hier in der nächsten Nähe des Regierungssitzes sich regte, wie der Laie nach der Rechtmäßigkeit der kirchlichen Forderungen fragte, wie der Hang, der allzu straffen kirchlichen Bevormundung durch zweimalige Beichte vor dem Abendmahl sich zu entziehen, vorhanden war. Sehr merkwürdig ist die Haltung der Johanniter in Dätzingen, die schon 1527 den Reformkatholiken eine Zuflucht boten und 1557—1579 einen evangelischen Pfarrer hatten.[2]) Daß es in den geistlichen Ritterorden in Südwestdeutschland überhaupt nicht an Männern der Reformation fehlte, beweist das Schreiben des Landkommenturs der Deutschordensballei Elsaß und Burgund Rudolf von Fridingen aus Altshausen an den Bischof von Konstanz, welchem er am Samstag nach Lätare den 29. März 1533 mitteilte, daß Ludwig von Reischach, Kommentur zu Beuggen, und Ludwig Witnower, Priester und Pfleger des Deutschordens zu Basel, aus dem Orden ausgetreten seien, ihren Habit abgelegt und sich verehelicht haben.[3]) Aber auch in den gut katholischen Kreisen regte sich überall das Bewußtsein, daß etwas faul sei im Staate Dänemark und die Zustände einer Besserung bedürfen.

In der Stadt Kirchheim beteiligte man sich seitens des Rats immer noch an einer jährlichen Wallfahrt nach Urach, aber am 12. Nov. 1530 wenden sich Statthalter und Regiment von Nürtingen aus klagend an den Bischof, Vogt, Gericht und Rat zu Kirchheim unter Teck, haben nicht erst jetzt, sondern viele Jahre her sich über ihren Pfarrer Jörg von Winkental beklagt. Er und seine zwei Helfer regieren und versorgen die Pfarrei mit Predigen und in andere Wege jämmerlich fahrlässig und gar übel, besonders in den jetzigen sterbenden Läufen. Als Beispiel führen sie an, daß ein Helfer auf der Kanzel, statt zu predigen, plötzlich abgebrochen habe (wahrscheinlich nach Verlesung des Evangeliums) und sich aufgemacht, einen

[1]) Staatsarchiv Zürich, Bischöflich konstanzische Akten.
[2]) Bl. f. w. K. G. 1895, 39.
[3]) Staatsarchiv Zürich. Bischöfl. konstanz. Akten.

Digitized by Google

Kranken zu versehen. Die Regierung hatte darauf den Pfarrer vorgefordert und ihm seine Gebrechen vorgehalten, aber es hatte nichts geholfen, darum bat sie jetzt den Bischof, einen andern Pfarrer nach Kirchheim zu setzen.[1])

Wir sehen, was ich schon in der Abhandlung über die bischöfliche Jurisdiktion gezeigt habe, wie die österreichische Regierung in den Wirkungskreis des Bischofs eingriff und von sich aus die kirchlichen Mißstände bekämpfte. Wir sehen aber auch, wie jetzt in den Gemeinden das Verlangen nach der Predigt hervorbricht und im Gemeindebewußtsein die Messe und die Sakramentsverwaltung hinter der Predigt zurücktritt. Den kirchlichen Eifer der österreichischen Regierung hebt auch der Generalvikar und Offizial des Bischofs, Dr. Christoph Mäzler, in einem Bericht an den Bischof vom 6. Mai 1532 hervor, in dem er sagt, die Regierung klage schon lange über das unpriesterliche Wesen der Priester. Die Regierung hatte damals den Pfarrer von Tailfingen[2]) gefangen nach Konstanz gesandt, da er einer Mißhandlung mit Barbara Flach von Stuttgart angeklagt war. Der Offizial beantragte, wenn seine Missetat rechtlich festgestellt sei, ihn seiner Pfarrei, aller seiner Pfründen und seines Priestertums zu entsetzen und ihm den Eintritt in ein Kloster zur Auflage zu machen. Auch städtische Behörden wagten es, in die bischöfliche Jurisdiktion einzugreifen und Priester wegen unpriesterlichen Verhaltens zu bestrafen. Besonders war Ehingen dafür bekannt. Bürgermeister und Rat hatten Montag nach Otmari, den 18. Nov. 1532, den Kaplan Laux Hagen wegen etlicher unbedachter Worte verhaftet und erst am Mittwochabend gegen eine Verschreibung losgelassen. Über diesen Eingriff in die bischöfliche Jurisdiktion erhob der Dekan des Kapitels Ehingen, Joh. Bisenhart, Pfarrer zu Gundershofen, am Samstag Andreä den 30. Nov. beim Bischof Klage.[3])

Eine auffallende Anwendung des Bannes fand Widerspruch bei Ritter Rudolf von Ehingen, der einst ein einflußreiches Mitglied der österreichischen Regierung gewesen war und für seinen Pfarrer zu Neuneck eintrat, welcher in den Bann gekommen war durch eine Bürgschaft von 3½ fl., die er für einen Totschläger von Leinstetten geleistet hatte. Darüber wurde er nach Radolfszell citiert, aber wegen

[1]) Staatsarchiv Zürich. Bischöfl. konstanzische Akten.
[2]) Wahrscheinlich Neckartailfingen.
[3]) Staatsarchiv Zürich. Bischöfl. konstanzische Akten.

Digitized by Google

der Kriegsläufe (also im Sommer 1534 bei der Eroberung Wirtembergs durch Ulrich) war er nicht erschienen. Der Ritter bat am 2. Nov. 1534 ihn aus dem Bann zu entlassen.

Ein Eingriff in die bischöfliche Jurisdiktion war es auch, als am 8. Mai 1532 Joh. Friedrich von Sachsen, anstatt seines Vaters Johann, Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg, Landgraf Philipp von Hessen, Wolfgang von Anhalt, die Gesandten der Grafen Gebhardt und Albrecht von Mansfeld und die Gesandten der Städte Straßburg, Ulm, Lübeck, Konstanz, Eßlingen, Magdeburg, Braunschweig und anderer Städte, also der Schmalkaldische Bund, an den Bischof schrieben, Bürgermeister und Rat von Reutlingen haben die Fürsten und Städte angesucht, da der Fiskal des Bischofs von Konstanz gegen ihren Pfarrherrn prozediert, weil er sich gegen die Satzungen der Kanones und der Kirche verehlicht, und ihn in den Bann gebracht, obwohl der Rat ihn entschuldigt, die Zuständigkeit des bischöflichen Gerichts bestritten und die Rechtmäßigkeit seiner Verehlichung aus Gottes Wort bewiesen habe. Der Fiskal habe darauf beim Hofgericht in Rottweil geklagt und den Pfarrherren in die „vermeinte" Acht gebracht. Die Fürsten halten dem Bischof vor, in kurz verschienenen Jahren sei das Evangelium hervorgebrochen. Der Kaiser habe gesucht, die Sache zu Frieden zu bringen. Bei solchen Prozessen aber sei kein Friede möglich, sie ersuchen daher den Bischof, den Prozeß einzustellen.[1]) Allerdings gab der Bischof dieser Einsprache kein Gehör, aber nun verlor der alte Glaube seinen starken Halt in Süddeutschland an Österreich durch den Verlust von Württemberg, das sein rechtmäßiger Herr, Herzog Ulrich, durch den Sieg bei Lauffen und die Kopflosigkeit des österreichischen Regiments wieder gewann.

Die altgläubigen Pfarrer nahmen im ganzen den Wechsel des Regiments nicht widerwillig hin, denn das österreichische Regiment hatte die Geistlichkeit stark unter dem Daumen gehalten und auch die Besteuerung derselben, die nur Ulrich für seine schwere Bedrängnis nach Hans von Huttens Entleibung zugestanden war, („das huttisch Geld" oder Friedgeld) einfach weiter erhoben. Man empfand auch immer mehr das österreichische Regiment als ein fremdes, das den schwäbischen Volksgeist nicht verstand. Es ist dem alten Pfarrer

[1]) Staatsarchiv Zürich. Bischöfl. konstanzische Akten. Vgl. zum Prozeß gegen Alber Gayler, Denkwürdigkeiten. S. 601 ff.

Digitized by Google

Nik. Ringler von Kornwestheim[1]) wohl zu glauben, daß er sich auf des Herzogs Rückkehr gefreut, für ihn einen redlichen, „liedmäßigen" Gesellen Michel N., von Tübingen ausgerüstet und im Umschlag 41 Pfund über sein Vermögen und den armen Knechten manchen Tag über 1 fl. Brot zu essen gegeben, aber allerdings schlug die Stimmung bald um, als H. Ulrich keinen Hehl daraus machte, daß er der Sache des alten Glaubens gründlich den Abschied gegeben habe und das Evangelium im Land einführen werde. Das hatten auch einige junge Gesellen in Kornwestheim erkannt, welche das von der österreichischen Regierung mit strengen Strafen aufrecht gehaltene Fastengebot gebrochen hatten, indem sie an einem Samstag einer Frau eine Gans genommen, sich auf den Abend gekocht und gegessen hatten, während nach der Ordnung der alten Kirche der Fleischgenuß am Freitag und Samstag verboten war. Ringler hatte die Sache auf die Kanzel gebracht und nach seiner Angabe den jungen Leuten gesagt, es sei nicht recht, am Freitag und Samstag Fleisch zu essen, es habe sie auch keine Not dazu getrieben, sie haben wohl andere Speise, und ihnen gewünscht: „daß euch's der Böse gesegne! So ihr sprecht: Unser gnädiger Fürst speist sein Volk auch also zu Hof, so sag ich: Mein gnädiger Fürst weiß sein Ding wohl zu verantworten. Bist du ob seinem Tisch gewesen, daß du weißt, was seine fürstliche Gnade ißt? Seine fürstliche Gnade muß sein Volk also speisen, so man die Fisch nicht wohl haben mag. Er kann sie nicht baß erhalten. Es wird vielleicht nicht lang währen". Er mußte aber gestehen, daß er gesagt habe: Will mein Herr des Bösen sein, so wollt ihrs auch sein. Dagegen bestritt er lebhaft die Äußerung: Ihr freßt Fleisch für unsern Herr Gott und entschuldigte die ganze anzügliche Predigt mit den Worten: Man redet auf der Kanzel, darnach das Volk ist. Gemeint habe er nicht, des Herzogs Regiment werde nicht lange währen, sondern die neukirchliche Ordnung, die er begonnen habe. Als die Sache ruchbar wurde, war große Erregung in der Umgebung Ulrichs. Man legte Ringlers Worte als Majestätsbeleidigung aus. Der Vogt Hans Eisen von Cannstatt wollte ihm „durchs Haus laufen lassen", weshalb Ringler alle seine Sachen auf die Seite brachte. Er

[1]) Ringler, der Sohn des herzoglichen Kellermeisters zu Tübingen, der Schwager des herzoglichen Kammermeisters Jak. Dachtler, hatte 100 fl. daran gerückt, um die Pfarrei 1500 zu erlangen, war deswegen zweimal nach Rom gezogen, hatte über 50 fl. ins Pfarrhaus verbaut und 30 fl. für einen Prozeß aufgewendet, um der Pfarrei Rechte und Zehnten zu wahren.

Digitized by Google

wurde verhaftet, saß 15 Wochen im Kerker und mußte 33 fl. Strafe und Unkosten zahlen, war aber jetzt so gründlich gedemütigt, daß er sich erbot, alles zu tun, was dem Herzog wohlgefalle, und bat, man möge ihn seine Pfarrei trotz seines Alters wieder versehen lassen, da er sein ganzes väterliches und mütterliches Erbe verloren und keinen Pfennig Einkommen habe. Man legte sein Gesuch der Visitation vor, die 1535 zu Cannstatt visitierte. Der Bescheid lautete sicher auf Entlassung. Denn 1535 kam Joh. Fabri auf die Pfarrei Kornwestheim.[1]) Das Schicksal Ringlers war aber für andere Pfarrer eine Warnung, so für seinen Nachbar Ludwig Kleinerspecht zu Zuffenhausen, der nur ungern der Messe entsagte und evangelischen Gottesdienst zu halten anfing, während die Gemeinde den Widerwillen ihres Pfarrers gegen das Evangelium noch lange schmerzlich empfand.[2])

Die Steuer, welche Ulrich zur Bestreitung der Kriegskosten auf die Geistlichkeit legte, ohne den Bischof zu fragen, war ziemlich schwer. Sie erregte bei den altgläubigen Geistlichen Sorge. Joh. Tierberger,[3]) Dekan des Landkapitels Ebingen, und der Kämmerer Balth. Soming schrieben an Dr. Christoph (Mäzler), Vikar des Bischofs von Konstanz, die ängstliche Vermutung, sie möchten gar vertrieben und von der bischöflichen Jurisdiktion abgedrängt werden.[4])

Das Verfahren des Reformatoren lernen wir aus einem Bericht des Dekans M. Markus Grimm und des Kämmerers Christanus (sic.) Motzhart des Landkapitels Urach vom Freitag nach Matthäi, 25. Sept. 1534, an den Bischof kennen. Herzog Ulrich hatte vor kurzem alle Geistlichen des Kapitels nach Urach berufen und ihnen durch Ambrosius Blarer vortragen lassen, daß sein Vornehmen und Wille sei, Gott zu Lob und Dankbarkeit, da er ihm wieder in sein Vaterland verholfen, das heilige Gotteswort aufzurichten und im Land zu pflanzen und zu handhaben. Darum sei sein Begehr, daß die Geistlichen von dem großen Irrtum und Unverstand der Messe und anderer Sakramente und kirchlichen Zeremonien, die bisher gebraucht worden, abstehen und sich dazu schicken, Gottes Wort zu predigen. Welche das annehmen, werden einen gnädigen Herrn haben, welche es aber nicht tun[5]) — werde er entlassen, denn er werde seine Schäflein von

[1]) Akten betr. Fabris Tod und Witwe 1547 F. A.

[2]) Vgl. meine Schrift „Das Interim in Württemberg" S. 165.

[3]) Roth, Urk. der Un. Tüb. 535 n. 8. [4]) Mont. n. Barnabe 15. Juni 1534. Staatsarchiv Zürich. Bischöfl. konstanzische Akten. [5]) Der Nachtrag fehlt.

Digitized by Google

der Hirten wegen nicht verderben lassen. Sie sollten von Stund an Antwort geben, begehrten aber Frist, da diese Artikel ihr Gewissen beschweren. Die Frist wurde ihnen gewährt, bis sie wieder berufen würden. Jetzt baten sie den Bischof, ihnen rätlich und hilflich zu sein, denn ihr Conscienz Herz und Gemüt dränge sie, Gott dem Allmächtigen, der heil. christlichen Kirche und dem Bischof Gelübde, Treue und Eid zu halten.[1]) Ähnlich hatte Blarer auch die Pfarrer des Kapitels Tübingen zu sich beschieden und belehrt. Der Pfarrer Vinzenz Hartweg von Balingen, der dort sich eindrängte und 12 Geistliche im Widerstand bestärkte,[2]) war von Kirchheim u. T.[3]) und nur anderthalb Jahre in Balingen. Er kam zunächst nach der Altstadt Rottweil, das er ein Jahr versah und im Oktober 1535 nach Rottweil, von wo er den Bischof um Erlaß der primi fructus wegen seiner Schulden bat.[4])

Der Obervogt zu Tuttlingen, Georg von Hewen, hatte in Ulrichs Namen nicht nur von dem Abt in Reichenau evangelische Pfarrer für Tuttlingen und Trossingen verlangt, sondern auf dessen Weigerung hin auch wirklich solche bestellt.[6]) Ebenso verlangte er für Talheim einen evangelischen Pfarrer, der sich von des Herzogs Räten examinieren lassen sollte. Der Dompropst aber hatte einen katholischen Priester nach Talheim gesandt, dessen Beseitigung der Bischof Johann von Konstanz verweigerte. Habe man Klage gegen ihn, so solle man sich an den Bischof wenden,[6]) aber selbstverständlich gab Ulrich nicht nach.

Im folgenden gebe ich zum Besten der Arbeit an der neuen Pfarrbeschreibung einige der ersten Pfarrer, die Binder in den Kirchen- und Lehrämtern nicht kennt oder nicht richtig datiert.

Veit Kapeller (Sacellius) von Kempten war Pfarrer in Köngen. Sein Sohn entlief aus dem Stift nach Konstanz, wurde aber später ein tüchtiger Pfarrer.[7])

---

[1]) Staatsarchiv Zürich. Bischöfl. konst. Akten. Vgl. den Bericht des Pfarrers Mart. Lutz zu Hohenhaslach an den Abt von Maulbronn über Schnepfs Verfahren 16. Feb. 1535. Schneider, Württ. Ref. G. 11.

[2]) Sattler Herzoge 3, Beil. Nr. 16.

[3]) Roth Urk. der Un. Tüb. 629, Nr. 14.

[4]) Dienstag n. S. Galli 1535. Staatsarchiv Zürich. Bischöfl. konst. Akten.

[5]) Staatsarchiv Stuttgart. Vgl. Schneider S. 9.

[6]) Schreiben des Bischofs an G. v. Hewen 20. Sept. 1535. Staatsarchiv Zürich. Bischöfl. konstanz. Akten. [7]) Frechts Brief an Blarer 16. Nov. 1534. Schmoller, die Anfänge des Stipendiums S. 55.

Digitized by Google

Konrad Schreivogel, ein Schweizer, kam 1536 als Prediger nach Bebenhausen, wo er 14 Jahre blieb; im Interim entlassen, wurde er für einige Zeit nach Hagelloch geschickt,[1]) wurde aber bald Prediger in Herrenberg (Anfang 1529) und 1551—57 in Kayh.[2])

Seb. Beck, Bruder des Paul Beck von Munderkingen, Pfarrers in Geislingen, der eine Pfründe im Ulmer Gebiet zu Biltzhausen (?) hatte bis 1535 Febr., kam nach Zell u. A., wo er 13 Jahre bis zum Interim blieb.[3])

1535 wollte auch Ulrich Wirtenberger von Stuttgart, der durch den armen Konrad aus Württemberg vertrieben worden war, ein beredter, treuer Mann, nach Württemberg zurückkehren und den Herzog um Gerechtigkeit anrufen. Wohin er kam, ist noch nicht festgestellt.[4])

Jakob Spieß, ein alter Mann, war 1534 schon einige Zeit Pfarrer zu Dorndorf unter dem Ulmer Patricier Jenisch, hatte aber wöchentlich nur 15 „Böhmische" Einkommen.[5])

Mich. Rau von Ulm war schon 1535 März Pfarrer in Blaubeuren, ein solcher Schnepfianer und Lutheraner, daß er äußerte, er werde bei Blarers und Butzers Namen bestürzt.[6])

M. Joh. Spengler, Kämmerer des Kapitels Blaubeuren, ein Verwandter Frechts, war Pfarrer in Pappelau.[7])

Mich. Braun, Pfarrer in Machtolsheim, klagt 1537 über ungenügende Besoldung durch den Abt von Blaubeuren und trachtet nach einer besseren Stelle[8]) Er muß letztere wirklich bekommen haben, denn 1538 kam der frühere Pfarrer von Breitenholz Ulr. Wachter nach Machtolsheim.[9])

Joh. Bock wurde Pfarrer in Darmstadt, 1535 auf einer Badfahrt von Herzog Ulrich zum Pfarrer in Wildbad berufen und hatte viel Mühe von Versehung von Pfarrei und Schule für Wildbad, Calmbach und einiger Häuser in Höfen.[10])

Sebastian N. Pfarrer in Seißen lebte noch im Juli 1535 im Konkubinat.[11])

Jakob Ziglin war Pfarrer zu Wangen 1536—1548, mußte auch in Gaisburg wöchentlich eine Predigt halten[12]) .

Weigand Holzwart, Pfarrer zu Thamm,[13]) jedenfalls seit 1535.

Seb. Eberlin Pfarrer zu Schwieberdingen seit 1527, leibeigen, in der Gröninger Vogtei geboren.[14])

Jörg Dorsch, Prädikant zu Süssen, (wohl Seißen), hat 20 Batzen wöchentlich, bittet um Kompetenz. s. a.[15])

Leonhard Eheim, Pfarrer zu Pfaffenhofen seit Sommer 1535, muß

---

[1]) Bittschrift vom Juli 1550, Staatsarchiv. [2]) Vgl. Eglis Lebensbild von Schreivogel Zwingliana 1904, 412. [3]) Frecht an Bl. 1535 11. Febr. Kirchenbuch von Zell. [4]) Ebd. 1535 8. März. [5]) Ebd. 1534 27. Sept. [6]) Ebd. 1535 19. März. [7]) Ebd. und Frecht an Bl. 1537 10. April. [8]) Frecht an Bl. 1537 19. April. [9]) Schneider S. 67. Staatsarchiv. [10]) Eingabe von 1539. F. A. [11]) Frecht an Bl. 1538 28. Juli. [12]) Eingaben aus 1536 ff. Finanzarchiv (F. A.) 1535 Eingabe vom Oktober 1536 (F. A.) [13]) Eingabe von 1536 u. 1539 (F. A.). [14]) Ebenso 1537 u. 1539 F. A. [15]) Ebenso o. Jahr F. A.

Digitized by Google

auch den Klosterfrauen zu Kirpach etliche Tage in der Woche predigen, hat nur 36 fl. Gehalt.[1])

Martin Höwberg, Pfarrer zu Rosenfeld, Joh. Schott, Pfarrer zu Bergfelden, Anselmus N., Pfarrer zu Bickelsberg, Jörg Butz, Pfarrer zu Böhringen, von denen zwei von Straßburg mit Weib und Kind gekommen und durch Blarer angestellt waren, beschweren sich 24. Mai 1536, daß der Herzog auf die Kaplane im Lande ein Hilfsgeld gelegt habe, das sogleich eingezogen werden soll. Während des Papsttums sei das eine besondere Klage gewesen, daß die Pfarrer keine „sondere Corpora", (regelmäßige Besoldung) gehabt, sondern auf Jahrtage und Opfer angewiesen waren. Diese seien jetzt weggefallen. Jetzt müßten sie das Hilfsgeld von ihren Leibpfründen und ihrem Unterhalt zahlen, bitten ihnen die Hilfssteuer zu erlassen oder wenigstens bis Herbst Frist zu geben.[2])

Pankratius Preining in Weil im Schönbuch seit 2. Febr. 1535 Nachfolger Gabriel Wackers 1519/35, der auf den beim Prälaten von Bebenhausen hochgeschätzten Konrad Moninger gefolgt war, welcher 1489—1519 die Pfarrei inne hatte, klagt sehr über den Abgang der „herrlichen" Pfarrei, die 600 Kommunikanten zähle, deren frühere Pfarrer meist Dekane des Landkapitels waren und die jetzt die Schwindsucht bekommen habe. Preining hatte in Dettenhausen, wo früher wöchentlich gegen eine Belohnung von 5 Pfd. oder Frucht Messe gelesen wurde, jede Woche eine Predigt gehalten, daß die Leute nicht ganz „weislos", verrucht und ungezogen würden, hatte aber nichts dafür bekommen, als zuweilen eine Suppe oder ein Habermus. Im ersten Jahr hat Preining auch wöchentlich eine Predigt in Breitenstein gehalten, aber nichts dafür bekommen, während der Meßpriester früher für die Messe belohnt wurde. Der Bebenhauser Verwalter Ludwig Riep stellt fest, daß in päpstlicher Zeit der Pfarrer von Waldenbuch wöchentlich eine Messe in Dettenhausen las, wofür er vom Abt von Bebenhausen 6 Scheffel Roggen jährlich erhielt.[3])

Heinr. Schneider, 1537 Prädikant in Hirschlanden, hat 7 Kinder; er und seine Frau sind Landeskinder. Er kann nicht auskommen, da die 15 Malter rauhe Frucht und ein Eimer Wein, die er einst vom Abt zu Hirsau als Zubuße hatte, in Wegfall gekommen seien. Sein väterliches Erbe in Gechingen sei aufgezehrt. Der Obervogt Phil. Breder von Hohenstein bezeugt, daß Schneider ein frommer Mann sei und unmöglich auskommen könne. Der Prior von Reichenbach erhielt darauf den Befehl, ihm 10 Malter Dinkel und 10 Malter Haber zu geben.[4])

Joh. Schwarz, Pfarrer in Münchingen seit Invocavit 1535, geboren in Oberriexingen, leibeigen, hat die größte Pfarrei im Gröninger Amt und noch ein Filial Mauren. Er hat all seine Habe eingebüßt, braucht jährlich für 8 fl. Holz. Zwei Drittel des kleinen Zehntens gehören Bebenhausen.

---

[1]) Befehl vom 20. Juli 1535 und Eingabe vom Okt. 1536. F. A. [2]) Eingabe. F. A. [3]) Eingabe von Preining vom März 1537. Bericht von Riep vom 26. Okt. 1537. [4]) Eingabe von 1537. Beibericht des Obervogts vom Freitag nach Kiliani. Befehl vom 26. Juli. F. A.

Digitized by Google

Sein Drittel ist 3 Pfd. wert. Der Vogt bezeugt, daß der Pfarrer wohl und christlich lehrt.[1])

Rudolf Heim seit 1527 in Ditzingen, ein Hirsauer Konventual, hat viel Überlauf, da der Ort an der Straße liegt. Er hatte die beiden Pfarreien U. L. Fr. und Margareta, welche letztere den Klosterfrauen zu Pforzheim gehörte, seit 3 Jahren versehen und das Einkommen der Margaretenpfarrei seit 3 Jahren verdient, bittet aber nur um 1 Jahreseinkommen, ist 1537 nach Leonberg ernannt.[2])

Joachim Uracher, Pfarrer in Rommelshausen seit Joh. B. 1535, Nachfolger des Andreas Karther, kann sich mit seinem Gehalt nicht durchbringen, da er nur 13 Scheffel dreierlei Frucht hat und ein Drittel des Pfarreinkommens dem Vogt überantworten muß, kann es aber nicht entbehren, denn er braucht als Prädikant Bücher, um Gottes Wort rein und lauter zu predigen.[3])

Veit Wynlin (Weinlein) von Vaihingen, vor andern gelehrt, geschickt, ehrbar, daß er wohl an einem ansehnlicheren Ort als Prädikant zu brauchen wäre, kommt 1537 nach Aidlingen. (Am Rand: wäre in eine Stadt zu ordnen.[4])

Joh. Mayer, Pfarrer zu Frickenhausen, verzichtet 1537 gegen Leibgeding auf seine Pfarrei.[5])

Mag. Martin Kindsvater war vom Herzog mit einem Pfründlein in Schorndorf belehnt, wurde 1538 von der Visitation (dem Statthalter Jörg v. Ow und Martin Nittel) zum Pfarrer in Schornbach bestellt, hat aber ein kleine Besoldung. Die Visitation hat ihm als vom Domkapitel von Konstanz zu reichende Zulage verordnet: 10 Sch. Dinkel, 6 Sch. Haber, ein Eimer Wein, 2 Fuder Stroh, aber das weigert sich die Zulage zu geben. Nittel schickt des Pfarrers Eingabe an Jörg von Ow und hält es für gut, wenn dem Konstanzer Kapitel der Zehnte beschlagnahmt werde, bemerkt aber, daß der Pfarrer den Heuzehnten in Schlechtbach, Lindenthal und Krähwinkel habe.[6])

Nik. Stehelin, Pfarrer zu Hegnach seit 1535, bekommt zu seinem geringen Einkommen die Früchte der Pfründe des Jak. Happ.[7])

Wendel Baumann von Bulach, Pfarrer zu Hengstett, 42 Jahre Priester, war 4 Jahr Kaplan von Ulrichs Vater, dem geisteskranken Grafen Heinrich, zu Urach, hat nach Ulrichs glücklichem „Einkommen" mit Hilfe des Allmächtigen das Evangelium zu predigen unternommen, da er aber jetzt ganz betagt, an Gesicht, Gehör, Gedächtnis und Gespräch ganz mangelhaftig ist, fühlt er sich zum Predigen untauglich und bittet, ihn ins Kloster Maulbronn zu nehmen und ihm zu seiner Notdurft 1½—2 fl. für jedes Fronfasten (Vierteljahr) zu geben. Seiner Bitte wird entsprochen; er kommt nach Maulbronn und erhält jährlich 10 fl. Nach Hengstett soll Joh. Wylheim, Konventual von Hirsau, kommen, wenn er examiniert ist.[8])

---

[1]) Eingabe von Ende 1537. Bericht vom 30. Dez. 1537 F. A. [2]) Eingabe von 1537 F. A. [3]) Eingabe von 1537. Bericht des Vogts Samst. n. Georgii 1537. Bescheid vom 14. Juni: der Prädikant ist genugsam versehen. [4]) Aktenstück der Konst. Reg. [5]) Staatsarchiv. [6]) Eingabe v. Anf. Okt. 1538. Nittels Bericht 2. Okt. F. A. [7]) Befehl vom 19. Aug. 1538 F. A. u. Eingabe 1539 F. A. [8]) Eingabe vom Ende Aug. 1538. Bescheid 7. Aug. F. A.

Digitized by Google

Ludwig Kerner, Pfarrer zu Beutelsbach 1538, kann mit der von der Visitation bestimmten Kompetenz nicht auskommen;[1])

Georg Frank, Pfarrer in Feuerbach, streitet mit Michael Schmid, Priester in Wildberg, um 2 Pfründen in der Stiftskirche zu Tübingen, von denen die eine Joh. Besenmaier, die andere Ernst Heß besessen hat.[2])

Joh. Hannemann, 1534 zum Pfarrer in Neckargröningen bestellt, hat schon vorher das Evangelium 7 Jahr lang nicht ohne Verfolgung gepredigt.[3])

Joh. Enzlin, Prädikant zu Ditzingen, und Heinr. Sartoris, Prädikant zu Hirschlanden, haben, da Rud. Heim die Pfarrei Ditzingen vor seinem Jahrziel, Joh. Bapt, nämlich an Lätare verlassen und die Pfarrei Leonberg übernommen hat, auf Anweisung des Stuttgarter Diakonus Hans Weiß und Erh. Schnepf die Pfarrei Ditzingen für Heim bis Joh. Bapt. versehen, aber nichts bekommen. Bescheid: Heim soll sie entschädigen.[4])

Konr. Weyttinger, Pfarrer zu Thailfingen im Gäu 1539.

Hans Sybolt, Pfarrer zu Pfaffenhofen, Nachfolger des † Mag. Lienhart Eheims, „eines gar geschickten Prädikanten", der jahrelang den Klosterfrauen in Kirbach um 10 Pfd. jährlich gepredigt hatte, fing die der Gemeinde beschwerliche Neuerung an, daß er kein Kind ohne 2—3 Paten tauft.[5])

Balth. Reichenberger, der vor 4 Jahren mit Weib und Kind aus Wittenberg gekommen und 1535 Pfarrer zu Frauenzimmern geworden war, kann nicht auskommen, bittet, ihm von der öde stehenden Pfarrei Ransbach, wohin nur 2 Maier von Balzhofen gepfarrt waren, die aber jetzt nach Frauenzimmern kommen, eine Zulage zu geben. Er ist, wie der Vogt berichtet, ein geschickter Prädikant und ehrbaren Lebens.[6])

Wendel Kam von Untertürkheim ist in seiner Jugend zu Adelberg in die Kutte „geschloffen", dort Konventual und Priester geworden, vom Abt aber auf Anstiften seiner Konkubine, „der Äbtissin", nach Steingaden ins Allgäu geschickt worden, hat 1524 sich zu seinen Freunden verfügt, die Kutte ausgezogen, und war gen Straßburg gezogen, wo man ihm eine Pfarrei gab, die er 10 Jahre ohne Klage versah. Nach Ulrichs Rückkehr hat seine Heimatgemeinde um ihn gebeten, weil er von frommen Eltern geboren war. Die Straßburger gaben ihm einen guten Abschied.[7])

Pfarrer zu Geisingen war 1535—39 Herr Martin im Deutschhaus zu Vaihingen, wohl Emhart.[8])

Michael Brothag, 1539 Pfarrer zu Gröningen, wird in dem Bericht zur Bitte um einen Diakonus von Vogt und Gericht in Markgröningen sehr gelobt. Er ist ein hochgelehrter, lehrhafter und gottseliger Mensch, welcher die Pfarrei treulich und christlich versehen, aber mit der Pfarrei Geschäften und Predigten überladen ist, da die Arbeit zu viel ist für einen Mann,

[1]) Eingabe 1538. F. A. [2]) Bericht v. März 1538. F. A. [3]) Eingabe v. Aug. 1538. [4]) Eingabe Nov. 1538. F. A. [5]) Eingabe u. Vogtbericht vom 23. Mai 1539. [6]) Corp. Ref. Eingabe u. Vogtbericht vom 20. Sept. 1539. [7]) Eingabe von 1539. Bescheid v. 27. Aug. 1539. F. A. [8]) Eingaben von Weig. Holzwart v. Thamm. F. A.

Digitized by Google

besonders in Sterbensläuften, wie den ganzen Winter, und wann der Pfarrer Kopfweh hat. Wahre göttliche und evangelische Lehr und Predigt sei der schwachen Conscienzen und armen Seelen einiger Trost, Speise und bei der ganzen Gemeinde und besonders bei den Kranken ohne Unterlaß und strenglich zu treiben, wie denn Brothag kühn und männlich darüber halte. Aber es sei zu viel, besonders wenn er selbst niederfällig und krank werde. Darum bitten sie um einen geschickten und lehrhaften Gesellen, der ihm mit Predigen und sonst Beistand leisten könne. Früher habe man im Spital und Chor bei 30 Personen erhalten. Meister und Convent des Spitals seien bei 15 und 16 gewesen. Bei ihnen sei der Prediger aufgenommen gewesen bis auf „die gnädige und christliche Änderung der Religion". Dann war noch ein Pfarrer, Helfer und 12 Kaplane angestellt, von denen noch 4 betagte vorhanden seien, deren Pfründen dem Herzog zufallen, wie die andern 4.[1])

Joh. Stenglein, vor Jahren vom Abt von Bebenhausen mit der Pfarrei Pflugfelden begabt, erhält altershalber das Pfarreinkommen und das Haus mit der Verpflichtung, zur Besoldung des neuen Pfarrers 30 Malter Dinkel und 30 Malter Haber beizusteuern.[2])

Wilh. Fabri, Pfarrer zu Münchingen seit Mittfasten 1539, hat erst seinen Haushalt angefangen und braucht Bücher. Das Pfarreinkommen aber ist erst auf Martini fällig. Darum bittet er um Unterstützung. Der Vogt Mich. Volland, der die Bittschrift aufgesetzt hatte, berichtet 27. Juli 1539, der Pfarrer halte sich wohl und sei fleißig, und weist auf das Einkommen der Frühmesse zu S. Johannes Bapt. hin.[3]) 1543 bat er um Unterstützung, da Münchingen an der Straße liege und er viel Überlauf habe. Der Vogt lobt ihn als treu und fleißig. Von der Gemeinde werde er lieb und wert gehalten.

Hans Endres Gutbrot, Pfarrer zu Eberstadt seit 1536. Schultheiß und Gericht zu Eberstadt berichten, die Kapellpfründe zu Hölzern habe einst Mag. Kilian N., Freipfründner des Klosters Oberstenfeld, jetzt in Heilbronn, von den Klosterfrauen bekommen zur Zeit der königlichen Regierung (also vor 1534), aber gegen 3 fl. Leibgeding an den Frühmesser Andr. Schmid, dann an Herrn Jak. N. gegeben, der von der Gemeinde eine Hofstatt bekam, und von seinem väterlichen Erbe ein Haus drauf baute. Nach Ulrichs Rückkehr wollte Herr Jakob N. nicht mehr auf der Pfründe bleiben und wurde Pfarrer zu Aßmanstadt (Assumstadt). Die Gemeinde überließ dem Pfarrer, der ein geringes Einkommen hatte, etliche jährliche Nutzungen, zahlte allmählich die Baukosten an H. Jakob N. ab und wollte das Pfründhäuslein einem Schulmeister geben, der nicht nur die Kinder unterrichten, sondern auch dem Pfarrer in der Kirche behilflich sein könnte. Der Herzog aber setzte 1539 einen reisigen Knecht, Hans Hann, gen. Kem, in das Haus, so daß die Schule verhindert wurde. Die Gemeinde bat deshalb um Überlassung der Pfründe und des Hauses. Gutbrot klagte 1540, er habe durch die Reformation die 4 Opfer und andere kirchliche Bezüge, die im ganzen Amt Weinsberg nicht mehr be-

[1]) Bericht zu einer Bitte vom 26. Aug. 1539. F. A.
[2]) Befehl 1539, Nov. 23. St. A.
[3]) Eingaben vom 27. Juli 1537 und April 1543. F. A.

Digitized by Google

zahlt werden, verloren. Die Äbtissin von Oberstenfeld habe ihm das Pfründlein zu Hölzern mit 15 fl. Ertrag gegeben, daß er statt der 3 gestifteten wöchentlichen Messen eine Wochenpredigt halte. Dies Geld wollte ihm der Keller von Weinsberg jetzt entziehen. Am 14. Febr. 1542 war Gutbrot gestorben. Die Versehung der großen Pfarrei, dahin 4 Dörfer gehören, machte Schwierigkeiten, da die beiden Prädikanten in Weinsberg genug zu tun hatten und nicht gesund und kräftig waren. Am 13. Mai wurde Gangolf Pfeffer von Udenheim (Philippsburg), der bisher Pfarrer in Untereisesheim gewesen war, zum Pfarrer ernannt. Die Klosterfrauen in Oberstenfeld erboten sich, ihm denselben Gehalt wie dem Pfarrer von Sülzbach zu geben, nämlich 85 fl.; die Gottesdienste wurden jetzt für Hölzern noch mehr eingeschränkt, denn am 21. Juni 1543 bekam Pfeffer den Befehl, wenigstens alle 14 Tage eine Predigt in Hölzern zu halten.[1])

Seb. Aurelius (Orelli?) Pfarrer in Denkendorf, soll nach dem Befehl des Herzogs an den Propst, den Tisch im Kloster, 10 fl. Geld, 30 Scheffel Dinkel, 10 Scheffel Haber erhalten, aber auch alle 14 Tage in Berkheim predigen.[2])

Martin Sattler, früher Mönch in Denkendorf, 1540 Pfarrer in Bothnang, hatte 100 fl. Abfertigung erhalten, war aber in Not geraten. Der Propst soll ihm 4 fl. zu einem Rock und seine Schulden zahlen.[3])

Blasius Keblin, gewesener Mönch in Denkendorf, einst mit Leibgeding abgefertigt, hat drei und ein halbes Jahr nichts erhalten, aber vom Kloster aus Berkheim versehen, wofür er 22 fl. erhielt, ist 1540 Pfarrer in Jesingen, O.A. Kirchheim. Der Propst von Denkendorf erhält den Befehl, ihm 30 fl. zu geben.[4])

Meister Hans Domler, Pfarrer zu Dürrenzimmern, bittet Mai 1540 den Herzog um Urlaub, da einer seiner Brüder durch einen Mordbuben hinterrücks umgebracht sei, weshalb ihn seine Eltern und Geschwister heimberufen, um die Sache weiter zu verfolgen. Er kann auch zu dem ihm von der Visitation verordneten Einkommen bei den Zehntherrn nicht kommen und 10 Malter und 2 Eimer Wein, die ihm seit 2 Jahren ausstehen, nicht erlangen, weshalb er um Beistand bittet, daß er seine Schulden zahlen könnte. Der Obervogt Wilh. von Massenbach und der Untervogt Joh. Bidenbach empfiehlt Domlers Entlassung, denn er trinkt, läuft auf die Gasse, hat ein ganz unpriesterliches Gebahren, schlägt sein Weib und hält sie übel. Die Gemeinde möchte wohl leiden, daß er abgeschafft würde, wiewohl man an etlichen Orten dermaßen mit Prädikanten versehen ist, daß es wohl Besserung bedürfte, wobei der Obervogt wahrscheinlich an Reysmann in Cleebronn[5]) denkt.

1539 war der Befehl ergangen, mit Volmar Lemlin und Peter Gauch, sowie dem Spital zu Brackenheim als Inhaber des Zehnten zu Dürrenzimmern wegen Zulage für den Pfarrer zu verhandeln. Lemlin und Gauch wei-

[1]) Eingabe v. 1539 u. Samst. n. Pasce 1540. Berichte vom Mont. 20. Febr., 5. März, Zinstag Jakobi 1542. Befehl v. 21. Juni 1543. F. A.

[2]) Befehl vom 10. Juli 1540. St. A. [3]) Ebd.

[4]) Befehl vom 18. Aug. 1540. St. A. [5]) Bl. f. w. K. G., 1893, 14, 17.

Digitized by Google

gerten sich, weil sie den Zehnten unbeschwert ererbt hätten. Lemlin sagt, sein Zehntanteil sei Lehen des Bischofs von Worms, der Pfarrer gehe ihn nichts an. Am 27. Mai 1540 verfügte Jörg von Ow die Entlassung Domlers, mit dem pro rata abzurechnen sei. Auch soll ihm gestattet sein, gegen Lemlin mit dem Rest vorzugehen. Der Zehnten soll mit Beschlag belegt werden. Dürrenzimmern soll von Nachbarn versehen werden, bis ein anderer Pfarrer kommt. Über andere Pfarrer, über deren Wesen, Haltung, Lehre zu klagen ist, soll berichtet werden.[1])

Der Pfarrer zu Ochsenbach N. N. hat Ende 1539 über sein Einkommen geklagt, der Obervogt Wilh. von Massenbach hatte ihm darauf kühl erklärt, der Herzog werde ihn an seiner Wohlfahrt und Verbesserung nicht hindern. Darauf entlief er, nachdem er im Herbst trotz der Mahnung der Ortsbehörde einen Acker wüste liegen gelassen, und so die Stelle um 10 Malter Dinkel geschädigt hatte. Seine Habe wurde mit Beschlag belegt. Sein Nachfolger wurde April 1540 Burkhardt Rielin, der bisher Pfarrer in Diefenbach gewesen war und neben Ochsenbach auch Häfnerhaslach versehen mußte. Diese Doppelpfarrei glaubte er nicht ohne ein Pferd versehen zu können, da die Orte über eine Stunde auseinander liegen. Zur Unterstützung seiner Bitte um eine Pferderation berief er sich auf seines Vaters Verdienste wie auf die seines Vetters, des Kammermeister Jak. Dachtler. Der Vogt meinte, das Pferd sei nicht nötig, da die Entfernung nur eine kleine halbe Meile betrage.[2])

Lucas Tod von Blaubeuren, Schwager des Kon. Hepplin, wurde 1539 nach Entlassung des ungeschickten, aus der alten Kirche übernommenen Lor. Stirner, Pfarrer zu Güglingen. Er predigte das Wort Gottes nach der Schrift und der „Concordia“[3]) Der Vogt Winzelhäuser rühmt ihn 1540 als einen gar evangelischen rechtschaffnen Prediger, welchen männiglich mit großer Begier gerne höre. Er habe bei der ganzen Bürgerschaft große Liebe und Gunst, denn er wisse das gnadenreiche Evangelium so geschickt und rechtschaffen vorzutragen, daß männiglich Gott und dem Herzog Lob und Dank um ihn sage. Aber die große Schwierigkeit in seiner Lage war sein Einkommen, das ganz auf dem sehr heruntergekommenen Pfarrwiddum beruhte, während das Kloster des hl. Grabes zu Speier den Kirchsatz hatte. Der Prior dieses Klosters wollte dem Pfarrer, der ganz arm und mit Schaden auf die Pfarrei gezogen war, zum Betrieb des Widdums, der größere Mittel erforderte, 70 Malter Früchte vorschießen oder ihm gegen Abtretung des Widdums 80 fl. geben. Beides wurde vom Herzog verworfen, da der Pfarrer auf dem einen Weg in Abhängigkeit von dem Kloster, auf dem andern in Verlust gekommen wäre, und verlangte, Tod solle das Widdum mit Hilfe der Widdummaier selbst umtreiben. Überdies kam der Prior nach Güglingen, wenn es ihm beliebte, und drang mit Gewalt in den Pfarrhof, um seine Jurisdiktion auszuüben.

[1]) Eingabe von Domler Mai 1540. Bericht des Vogt 23. Mai. Erlaß Jörgs von Ow. Göppingen, 27. Mai. F. A.

[2]) Eingabe u. Bericht v. 20. Ap. 1540. Der Pfarrer wurde auf 23. Mai nach Leonberg zu Jörg v. Ow beschieden.

[3]) Doch wohl die Augustana.

Digitized by Google

Der dem Evangelium günstige und dem Pfarrer wohlwollende Vogt riet am 21. Dez 1540 dringend, dem Pfarrer das Widdum abzunehmen, denn er müsse dabei verderben, da er dazu nicht praktisch genug sei, und schlug vor, ihm eine feste Besoldung zu geben.[1])

Joachim Stahel wird 1541 Jan. nach Neuenstadt als Diakonus geschickt, um zugleich Cleversulzbach und Helmbund zu versehen. Die Sulzbacher baten aber im Februar, daß Stahel auch in ihrer Kirche, nicht nur in Helmbund predige.[2])

Nik. Rößlin, Pfarrer zu Denkendorf, der bis 1541 Sept. den Tisch und wöchentlich $^1/_2$ Gulden bekam, soll fortan außer dem Tisch 40 fl. bekommen,[3]) dagegen erhielt der 1545 bestellte Pfarrer Mich. Baumann 52 Pfd. H. Geld, 20 Sch. Dinkel, 10 Sch. Haber, 5 Eimer Wein, 10 Kl. Holz, 22 Fuder Stroh.[4])

Eine lebhaft erregbare Person ist Matthias Hippolitus, der c. 1539 5 Tagreisen weit her mit großen Kosten auf die Pfarrei Oberriexingen zog und eine sehr große Familie hatte, so daß er täglich mit 15 zu Tisch saß. Er klagte über die Kaplane Hans Zwicker und Anton Müller oder, wie dieser sich selbst nannte, Molitoruarius. Zwicker, der sein Nachbar sei, halte sich ganz unchristlich mit seinem Weib, das seine Frau durch Zauberei an Händen und Füßen gelähmt, daß ihr auch 3 Beinchen samt den guten Zähnen aus dem Hals gefallen seien. Beide seien seit 30 Jahren nie mit einem Pfarrer in Frieden gewesen. Er sei ein hoffärtiger, stolzer Esel, könne keine Predigt hören, laufe im Chor herum, lese etwas aus dem Brevier oder sonst aus einem Büchlein, jedermann lache über ihn, der Papst stecke ihm im Bauch bis über die Ohren. Er „behänge" sich mit den allerelendesten Papisten. Das Ehepaar komme nie zum Abendmahl. Er bat, ihn ins Schulhaus zu tun, da er wegen der Zauberei des Weibes ihn nicht in der Nähe haben könne. Im Oktober 1542 wiederholt er seine Klage, beschuldigt aber nicht mehr Zwickers Frau mit Namen, sondern nur noch „böse Leute". Seine Frau ist jetzt 23 Wochen so krank, daß man sie heben und legen muß. Hierauf bekam der Keller Phil. Syblin zu Vaihingen Befehl, über die beiden Kaplane zu berichten. Er sagte von dem 60jährigen Zwicker, er sei seit 30 Jahren in Oberriexingen und von Herzog Ulrich belehnt, habe sich allweg „ziemlich" priesterlich gehalten, vor Ulrichs Heimkehr mit seiner Magd gehaust, dann sie geehlicht. Er sei eine ansichtige, wesentliche Person, aber kleinen Gesprächs und nicht sonderlich gegründet. Als er das Mietherrn-Amt zu Vaihingen eine Zeitlang versehen, habe ihn der Keller gefragt, was er lese, worauf er antwortete, er habe keine Bücher. Vorigen Sommer (1542), als er mit dem Pfarrer zu O. R. in Unwillen kam, wollte er sich von Schnepf examinieren lassen, kam aber nicht dazu. Er begehre noch examiniert und als Prädikant verwendet zu werden, und wäre

[1]) Eingabe v. 1540. Bericht des Vogts 27. April. Brief Tods an Jörg von Ow (Naw) zu Zimbern, dem er die Pfarrei verdankte, vom 11. Mai. Bericht des Vogts von Thomä 1540. [2]) Akten des St. A.

[3]) Befehl v. Sept. 1541 an den Propst. St. A.

[4]) Ebenso v. 23. Sept. 1545. St. A.

Digitized by Google

auch in einer kleinen Kirche zu gebrauchen. Der andere Kaplan und Frühmesser Anton Müller, ebenfalls 60 Jahre alt, sei vom Herzog Ulrich im Pfalzgrafenkrieg auf eine Pfründe in Bauschlott belehnt worden, vor 18 Jahren aber durch Permutation nach Oberriexingen gekommen, habe sich „ziemlich" priesterlich gehalten und lebe ohne Magd. Müller habe eine „mannliche" Stimme, der Pfarrer verwende ihn zur Reichung der Sakramente, er habe auch jetzt die Pfarrei Sersheim versehen, aber nur aus einem Büchlein gelesen statt zu predigen und sei weniger gegründet und belesen als der vorige Kaplan. Die Visitation wollte ihn nach Rieth tun, wenn die Gemeinde etwas zur Besoldung beitrage, was diese ablehnte. Müller könne nicht predigen, aber als Diakonus gebraucht werden. Zugleich macht Syblin auf einen jungen geschickten und brauchbaren Kaplan Nik. Rych in Horrheim aufmerksam, der vom Domstift Speier belehnt sei.[1])

Der Bericht des Kellers beweist, daß das Urteil des Pfarrers zu hart und subjektiv war.

Eine interessante Gestalt war der Dichter Val. Boltz von Ruffach, der von Blarer Herbst 1534 nach Alpirsbach als Prediger geschickt wurde, dann längere Zeit Diakonus in Tübingen war und endlich Prädikant in Schorndorf wurde. Er war mit seiner Frau, die er „eine harte, unleidliche Bremse und ein abtrünniges, vertriebenes Weib" nennt, in schwere Händel gekommen und von ihr geschieden worden, mußte ihr aber 10 fl. jährlich geben und bekam keine Erlaubnis, sich wieder zu verehlichen, worüber er sehr unmutig war, daß er wünschte, er hätte nie studiert, und seinen Abschied nahm, worüber sich Wiedertäufer und Schwärmer freuen, die sich auf die vertrösten, welche „den Fuchs nicht beißen". Er bekam den 13. Sept. 1541 den erbetenen Abschied mit dem Zeugnis, daß er sich für seine Person geschicklich und wohlgehalten und in Gnaden entlassen werde. Er kam dann in die Schweiz, war 1544 in Schwanden Kant. Glarus, 1546—55 in Basel, 1555 in Ungershausen bei Memmingen, c. 1558 in Bingen bei Lörrach, wo er 1560 starb.[2])

Als Veit Wynlin 1541 Juni von Aidlingen-Dachtel nach Beilstein kam, folgte ihm der bisherige Pfarrer Mösch von Maichingen, wohin nun Bernhard Rieth von Heumaden kam. Auch in Schönaich kam ein Wechsel vor, der bisherige Pfarrer hieß Balthas N.

In Böblingen war schon vor Ulrichs Vertreibung Pfarrer Joh. Wern, der nach Dagersheim versetzt wurde, wo vorher Hans Jäger von Biberach[3]) und dann Albert Messerschmid[4]) Pfarrer gewesen war, der 1541 6. Juli nach Sindelfingen kam, wohin c. 1539 Jak. Bock gekommen war, dem man

[1]) Eingabe sd. c. 1540, Sommer 1542, Okt. 1542 und Bericht der Kellers vom Jan. 1543.

[2]) Schreiben von Bolz 2. September 1541 an Jörg von Ow und Abschied vom 13. Sept. F. A. Vgl. mein Lebensbild von Bolz, Zeitschrift für die G. des Oberrheins (O. R.) 14, 194 ff.

[3]) Jäger trachtet 1531 von Biberach fort. W. V. j. 1895, 295. Wenn er wirklich 1545 in Biberach war, müßte er zurückberufen worden sein.

[4]) Messerschmid war bis 1531 Prediger in Großgartach. W. V. j. 1895, 338.

Digitized by Google

eine Wohnung mieten mußte. Prädikant in Böblingen 1537 Wolfgang Lichtenecker, auch Leittenecker, 1542 23. Sept. Joh. Otmar Mayländer, Diakonus 1542 (schon länger) Wilhelm Rußbart. 1546 22. Feb. sollte Seb. Weimer, Pfarrer von Botenheim, nach Böblingen kommen, aber es zerschlug sich. Am 30. März 1547 wurde Leonh. Kapler der vielleicht Werns Nachfolger war, als Pfarrer abgeschafft und M. Hans Koler an seine Stelle gesetzt. In Schafhausen war Pfarrer 1539 Joh. Sauter. In Böblingen, Dagersheim, Magstatt gab es eine Brüderschaft, in Holzgerlingen eine Urbansbruderschaft, in Malmsheim eine Kapelle zu S. Nicolaus auf dem Berg. Die Kapelle Altingen zu Sindelfingen hatte 52 fl. Einkommen.

In Dagersheim hatte die Fridolinspfründe Hans Beck von Stuttgart inne, die Frühmesse hatte bis zur Reformation der Tübinger Chorherr Ernst Heß 12 Jahre lang genossen.[1])

Die Bitte der Markgröninger war gewährt, sie hatten einen Diakonus bekommen. Aber keiner derselben blieb länger als ein Jahr, da das Haus zu eng war und keine Verheiratung gestattete. Jedoch 1541 kam aus der Pfalz ein verheirateter Mann, Jakob Lotzer, vielleicht der Sohn des kurfürstlichen Leibarztes Joh. Lotzer und Neffe des Seb. Lotzer. Man konnte den Mann zunächst nur auf ein Diakonat setzen, da er für den württembergischen Kirchendienst weitere Übung bedurfte. Im Mai 1542 forderte die Oberkirchenbehörde einen Bericht über ihn, den Vogt Mich. Vollandt und der Pfarrer Mich. Brothag erstatteten. Darnach mußte Lotzer alle seine Predigten aus dem Buch lesen, selbst Vorrede und Beschluß konnte er nicht auswendig sprechen, obwohl Brothag ihn dazu mahnte, da es lehrhafter und für das Volk eindrücklicher sei, er aber klagte über Mangel im Haupt. Vogt und Pfarrer halten es mehr für Kleinmut als Unvermögen, denn er scheine auch sonst still und schämig zu sein. Seine gelesenen Predigten seien schriftgemäß, auch sein Vortrag gut geordnet und deutlich. Es sei zu hoffen, daß es ihm mit der Zeit besser gelinge, als er selbst wähnt. Im Leben und Wandel ist er ein dem Evangelio gewogener Mann, züchtig, nüchtern, friedlich, ein guter Haushalter, willig zu den Kranken zu gehen, in der Kirche zu allem Gesang geschickt, dieweil er in der Musik geübt ist. Darum bitten Vogt und Pfarrer um ferneres Zusehen. Brothag versprach mit um so mehr Fleiß und Arbeit zu erstatten, was Lotzer noch fehlt, damit sie nicht alle Jahre einen neuen Diakonus haben müssen Doch wäre eine Mahnung an Lotzer gut, besonders aber bedürfte sein Weib ernstliche Mahnung und Bedrohung, denn sie sei mit etlichen neuen Meinungen behaftet, allerdings mit dem Wiedertäufertum ganz unbekannt, aber „des Sakraments halb leichtfertig zwinglisch" und sei auch noch nicht zum Abendmahl gekommen, so daß zu befürchten sei, sie möchte auch andere Personen „hinterstellig" machen, weshalb Brothag sie warnte, kein böses Beispiel zu geben. Man hatte Geduld mit dem redlichen Mann, der sein Amt fleißig versah, aufs allerdürftigste mit seinen Weib und seinen 4 Kindern in dem kleinen Häuslein mit der schmalen Besoldung von 40 fl, 30 Malter Dinkel, 5 Eimer

[1]) Akten vom 13. Juni 1537, 5. Sept. 1539, 3. Juni 1541, 6. Juli 1541 und undatierte Akten, F. A.

Digitized by Google

Wein lebte, während seine unverheirateten Vorgänger 12 fl. mehr hatten. Jetzt war er in Schulden geraten. Deshalb bat er im Sept. 1543 um das Haus der Kreuzpfründe auf dem Kirchhof, das Herr Hans Kleber, ein alter Kaplan, bewohnte und um Bezahlung seiner aus dem Aufzug entstandenen Schulden mit 25 fl. und um 12 fl. 5 Malter Haber, 6 Klafter Scheiter Zulage oder um die erledigte Pfarrei Gündelbach.[1]) Aber im nächsten Jahr mußte er seine Bitte, obwohl sie der Vogt empfohlen und ihn gelobt hatte, wiederholen. Jetzt betrugen seine Schulden 34 fl., da er auch Bücher brauchte. Sollte man ihm die Zulage nicht gewähren, dann sollte man ihn mit seiner Familie im Kloster Maulbronn unterbringen oder ihm die erledigte Pfarrei Eglosheim geben. Der arme Mann mußte noch bis zum Interim aushalten. Hans Kleber mochte die Regierung das Haus nicht entziehen, da er den württembergischen Gesandten, die er 1541 nach Regensburg begleitete, sehr nützliche Dienste geleistet hatte, obwohl er noch mit seiner Überzeugung mehr auf dem Boden der alten Kirche, als des neuen Glaubens stand.[2])

Michael Appenzeller, von Kirchheim am Neckar, Pfarrer zu Haberschlacht seit 1531, belehnt von der Universität Tübingen, hatte mit Weib und Kindern viele Armut erlitten, wollte sich bis zur Visitation gedulden, aber sie verlängerte sich, bittet deshalb Dez. 1541 ihm die Pfarrei Dürrenzimmern zu geben, die er neben Haberschlacht eine Zeitlang mit Pflanzung von Gottes Wort, Reichung der Sakramente und andern Kirchendiensten so versehen, daß die Gemeinde ihn begehrt, und ihn als Landesgenossen zu bedenken. Er bekommt den Befehl, Dürrenzimmern weiter zu versehen. Auch die Vögte raten diese Verbindung der beiden Pfarreien bis zur Visitation zu erstrecken und ihm eine Zulage zu geben.[3])

In die mancherlei Schwierigkeiten der jungen evangelischen Kirche, welche noch manche untaugliche Männer aus der alten Kirche übernommen hatte, läßt uns das Aktenmaterial von Güglingen einen Blick tun. Neben dem braven Lukas Tod stand wahrscheinlich noch Lorenz Stirner der alte Pfarrer, der wohl Mitglied des Klosters vom heil. Grab gewesen sein und jetzt als Diakonus gedient haben dürfte. Der Untervogt Ulr. Winzelhauser von Güglingen schildert Stirner am 5. Juli 1542 als einen Mann, der dem Evangelium und den Evangelischen nicht treu und hold sei und ein ärgerliches Leben führe, sich fleißig mit Wein belade, sich vor dem Volk rühme, das sei seine Kunst und Kurzweil, es sei ihm gleich, ob's ihm einer (beim Zutrinken) ganz oder halb bringe, er warte und halte es gerne. Auf dem Rathaus führe er öffentlich freventliche Reden, die der Vogt nach der Landesordnung strafen müßte, weshalb er ihn öfters vor Gericht aber stets erfolglos gewarnt habe. Stirner hatte den Leuten eigenmächtig erlaubt, am Sonntag, auch wenn keine Unwetterszeit war, Garben einzuführen. Der Vogt stellte ihn darüber zur Rede, aber er gab eine trutzige Antwort und ermunterte die Leute zur Ernte am Sonntag. Zum Abendmahl sei er mit seinem Weib seit 3 Jahren nicht gegangen.

[1]) Bericht v. 9. Mai 1541. Eingabe vom Sept. 1543. Vogtbericht vom 8. Sept. [2]) Eingabe von 1544, F. A.

[3]) Eingabe vom Dez. 1541, Vogtbericht vom 31. Dez. F. A.

Digitized by Google

Seinen alten Vater lasse er Prust (Bresten) und Mangel leiden, er könnte sterben, ehe Stirner einen Heller oder Pfennig an ihn rücke. Aber er habe noch Freunde und Anhänger. Von der Oberkirchenbehörde kam der Bescheid, man wolle Stirner an einen andern Ort tun, wenn er sich wesentlich und fortan wohl halte. Stirner wollte im August 1542 die Pfarrei Neckargartach übernehmen, der Vogt aber wollte ihn nicht ziehen lassen, da er vielleicht im Fürstentum zu gebrauchen wäre, wie ihm denn die Visitationsräte 2 Pfarreien angeboten hatten, die er aber ausschlug. Winzelhäuser urteilt sehr hart über ihn, er habe kein gutes Gerücht hinterlassen und sei unverschämt auf dem Rathaus aufgetreten. Wegen letzteren Vergehens und der Übertretung der Sonntagsordnung beantragte der Landhofmeister Stirners Bestrafung und Versetzung an einen andern Ort. Eine bessere Meinung muß der Obervogt Wilh. von Massenbach gehabt haben. Denn als Balth. Reichenberger von Frauenzimmern nach Wiernsheim gekommen war und Tod auch Frauenzimmern versehen mußte, aber wegen anderer Amtsgeschäfte öfters spät und zu ungelegener Zeit nach Frauenzimmern zum Gottesdienst kam, schlug Massenbach Stirner für die erledigte Pfarrei vor, die bei 200 Kommunikanten habe und für die Heiligenrechnungen und Pflegschaften einen schriftkundigen Mann brauche. Im Dezember hatte Tod der Gemeinde erklärt, er könne „in die Harr" Frauenzimmern nimmer länger versehen, weshalb sich Schultheiß, Gericht und Gemeinde samt den Balzhofern mit der Bitte um einen Pfarrer an den Herzog wandten. Wilh. v. Massenbach unterstützte die Bitte, indem er darauf hinwies, daß der Pfarrer noch zwei Filialen Eibensbach und Rodbach habe, die Gemeinde Frauenzimmern sei bereit, das Pfarreinkommen, das bisher schon je 14 Malter von dreierlei Frucht und 9 Pfd. H. 7 β betrage, zu bessern. Am 30. Jan. 1545 aber kam die Entscheidung, der Pfarrer von Güglingen soll Frauenzimmern weiter versehen.

Mit dieser Frage verquickte sich noch eine zweite. Der jetzige Diakonus zu Güglingen, ein betagter Mann, früher im Heiliggraborden, konnte dem Pfarrer keinen Beistand tun, nicht singen, lehren, noch Kinder unterrichten, war dazu ganz „ungesprecht" und der göttlichen Schrift unerfahren, sodaß ihm Schnepf verbot, am Sonntag ein Kapitel vorzulesen oder Sakramente zu reichen. In der Zeit des Evangeliums wollten die Leute mit dem „Requiem" nicht mehr sich abfinden lassen. Für den Pfarrer aber sei die Versorgung aller Kranken in Güglingen und Frauenzimmern mit den Filialen zuviel. Untervogt, Pfarrer, Bürgermeister und Gericht baten daher um Rückgabe des Mesnerzehntens, um einen Mann als Stadtschreiber, Schulmeister und Mesner anzustellen. Jener Zehnte trage durchschnittlich 35 Malter Dinkel, 15 Malter Hafer, 2 Eimer Wein von Güglingen und 4 von Frauenzimmern, habe auch schon 50 Malter Dinkel, 20 Haber, 6—10 Eimer Wein getragen. Dazu komme Zehnten von Gerste, Erbsen, Linsen, Rüben, Kraut, Obst, Stroh, daß einer 2 Kühe, Schweine und anderes Vieh halten könne. Um eine geringe Besoldung bekommen sie keinen Stadtschreiber. Es fehle ihnen schon seit 3—4 Jahren an einem Lehrer. Ein Diakonus könnte die Schule halten und dem Pfarrer in der Kinderlehre und andern Kirchendiensten, wie in Versehung der Pfarrei

Digitized by Google

Frauenzimmern beistehen. Deshalb baten sie um einen Schulmeister, der zugleich Diakonus sein könnte. Den alten Diakonus soll man an einem andern Ort unterhalten oder mit einer der erledigten Pfründen versehen. Wirklich hatte Schnepf am 31. Januar 1543 einen Mann gefunden, den er für das Diakonat und die Schule zu Güglingen und die Pfarrei Frauenzimmern geeignet hielt, der vielleicht der Mann ist, welchen der Pfarrer Tod an Pel. Keller, den Sekretär der Visitation am 30. Januar sandte, mit einer warmen Empfehlung, wobei er sich darauf beruft, daß der Statthalter Jörg von Ow und Mittel ihm und dem Bürgermeister, als sie persönlich um einen Diakonus angehalten, gesagt, wenn sie einen geeigneten Mann finden, sollen sie ihn sogleich zu den Räten der Visitation schicken.[1])

In den Blättern für evang. K. G. 1893, S. 14—19, habe ich das klägliche Ende Dietrich Reysmanns, des Pfarrers von Cleebronn, geschildert. Leider hatte die Gemeinde auch mit seinem Nachfolger Nik. Schmid oder Fabricius, der im April 1542 ins Land Württemberg und auf die Pfarrei zog, kein Glück. Der Mann kam arm mit Weib und Kind und hatte keine Mittel, um die Pfarrgüter zu bewirtschaften. So war er denn in einem Halbjahr 13 mal nach Stuttgart gegangen und hatte um Zulage angehalten. Am 7. Juni 1542 hatte ihm Jörg von Ow in Nürtingen 10 Pfd. vom Vogt, 10 Pfd. vom Armenkasten zu Cleebronn angewiesen, aber im Oktober 1542 erklärt er, er sei zum Bettler geworden und könne Weib und Kind nicht ernähren. Er bat deshalb um Zulage oder Entlassung. Dabei schon hatte man in Stuttgart Kunde von seinem ärgerlichen Handel mit dem Pfarrer zu Löchgau auf dem letzten Jahrmarkt zu Brackenheim erhalten, weshalb am 14. Sept. an den Vogt der Befehl erging, über ihn zu berichten. Des Vogts Bericht sollte der Bote Wolf Schneider überbringen, aber er ging wohl verloren. Erst am 23. Okt. nachts 10 Uhr kam der Befehl an, der Vogt soll den Pfarrer mit Bericht nach Stuttgart auf 24. Okt. schicken, was nicht mehr möglich war. Der Vogt berichtete sofort, Fabricius habe das Heu auf den Wiesen verderben lassen und den Weinberg nicht gezwickt, gehackt oder sonst bearbeitet. Wenn er sich ordentlich hielte, so würde er seine Nahrung finden. In Stuttgart dürfte der Pfarrer verschiedenes Unliebsame vernommen haben, so daß er die Räte fortan nicht mehr mit Klagen behelligte, dann war er Mitte August 1543 auf einmal verschwunden. Seine Gattin wußte nicht, wo er sei und wann er wieder kommen werde. Seine Freunde meinten, er sei dem Lager nachgezogen. Einstweilen versah Pfarrer Weimer von Botenheim die Pfarrei. Am 22. Okt. befahl der Herzog der nun 10 Wochen verlassenen Gattin nichts mehr vom Pfarreinkommen zu geben,[2]) nach dem Aufenthalt des abschweifigen Pfar-

[1]) Bericht von Winzelhäuser an den Herzog 5. Juli 1542. Eingabe von Stirner 1542 Aug. präs. 22. August. Bericht des Untervogt W. 26. August. Schreiben von Landhofm. und Räten an Jörg von Ow und die Vis. 25. Aug. Bericht Wilh. v. Massenbach 29. Sept. 1541. Mittw. n. Nicolai und Freit. n. Luciä. Eingabe von Ende 1543. Schnepf F. G. an den Sekretär Pel. Keller 31. Januar 1543. F. A. [2]) Akten von 1542, Mai und Juni und Okt. und vom 15. u. 22. Okt. 1543. F. A. u. Konf. Rg.

Digitized by Google

rers und der Ursache seiner Abschweifung zu forschen. Man erfuhr nichts mehr von dem Manne, doch dauerte es bis 2. Aug. 1544, ehe ein neuer Pfarrer ernannt wurde. Es war dies Anton Brelochs von Hall.[1]) Nach Meimsheim kam 1547 Joachim Bartenschlag von Stuttgart.[2])

Wenden wir uns nach Osten, so finden wir 1535—41 in Weissach Jodokus Scholl, dem aber der schwere Dienst bei 13 Filialen zu schwer wurde, so daß er erkrankte und 1541 nach Gerlingen versetzt wurde. In Bittenfeld stand 1542 Konr. Beringer, der mit Georg Hala, dem Pfarrer zu Waiblingen, bat, daß sie für ihre Kinder die zwei Kaplaneihäuser in Bittenfeld kaufen dürften.[3])

Um Joh. Baptistä 1541 war endlich die Visitation in Cannstatt gehalten worden, welche die Verhältnisse und die Besoldungen der Pfarreien der Ämter Cannstatt und Waiblingen neu ordnen sollte. Die beiden Pfarrer Conr. Jauß von Erbstetten (seit 1534) und Martin Seitz zu Weiler am Stein (seit 1535) bekamen durch den Sekretär der Visitation, Pelagius Keller, von Georg von Ow den Bescheid, sie sollten fröhlich heimgehen und nicht lange warten, man wolle aus 3 Pfarreien eine machen und die beiden andern Pfarrer ehrlich mit Pfarreien begaben. Aber die beiden Pfarrer warteten über ein Jahr in großer Armut mit Weib und Kind und steckten in Schulden, da ihre Pfarreien die ärmsten und geringsten ringsum und dem reichen Stift Backnang inkorporiert waren. Deshalb wandten sie sich am 4. Juli an Jörg von Ow und baten um 20 fl. Zulage vom Stift Backnang, damit sie ihre Schulden bezahlen konnten. Am 11. Aug. 1542 gab Jörg von Ow den Bescheid, daß die beiden Orte mit Burgstall vereinigt werden sollten. Aber die Ausführung dieser Maßregel ließ auf sich warten, daher wandten sich die beiden Pfarrer wieder an den Statthalter und stellten vor, die Zusammenlegung der drei Dörfer sei für die Gemeinden beschwerlich, sie selbst möchten bei ihren Gemeinden bleiben, bitten aber um Berücksichtigung ihrer seit 7 Jahren schon anhaltenden Bitte. Man berücksichtige fremde, ausländische, hergelaufene Kirchendiener. Der Pfarrer von Burgstall brauche nicht, wie sie, zu klagen, denn er habe Zehnten, Wein, Korn und Widdumgüter.[4])

Die weltlichen Beamten, der Stiftskeller Albrecht Schultheiß in Backnang und der Marbacher Untervogt Albert Herbst waren sehr für die Zusammenlegung der drei Orte, da die Besoldung in Erbstetten und Weiler wirklich klein sei, der kleine Zehnten nicht über 8 fl. trage und der Einzug mehr koste als der Ertrag. Der Stiftskeller eröffnet dem Herzog sogar die Aussicht auf den Zehnten in Burgstall, wenn man die Pfarreien vereinige, zwei Pfarrhäuser und Gärten könnten verkauft werden. Er riet aber, nur Erbstetten mit Burgstall zu vereinigen und Weiler zum Stein nach Schwaikheim zu pfarren, wo man dem Pfarrer eine Zulage geben könnte. In Erbstetten und Burgstall könnten die Predigten wechseln. Die Heiligen haben Einkommen genug, um die Kirchen zu erweitern.

[1]) Befehl vom 2. Aug. 1544. Konf. Rg.
[2]) Eingabe vom Aug. 1547. F. A.
[3]) Eingabe von Jan. u. Juni 1542. F. A. [4]) Eingabe von 1542. F. A.

Digitized by Google

Der Untervogt von Marbach aber war mehr für die Vereinigung von Weiler und Erbstetten mit Burgstall, da diese 3 Orte einen gemeinsamen Schultheißen in Burgstall haben, der oft herzogliche Befehle oder Verbote verkündigen lassen müsse, was am besten vor oder nach der Predigt geschehe. Der Stiftspfleger schlug zugleich vor, die 3 Orte, die bisher ins Amt Marbach gehörten, dem Amt Backnang zuzuteilen. Am 3. November 1542[1]) bestimmte der Herzog, daß der Pfarrer von Burgstall auch Erbstetten und der von Schwaikheim Weiler versehen soll. Der Pfarrer von Erbstetten erhielt die Pfarrei Winterbach, der von Weiler die in Weiler bei Weinsberg.

Aber die Gemeinde von Weiler war mit ihrer Einpfarrung nach Schwaikheim sehr unzufrieden, da sie seit 400 Jahren einen Pfarrer hatten. Der Weg nach Schwaikheim war eine große halbe Meile, aber ebensoweit sei es in andre Dörfer, wohin man sie weisen konnte. Selbst bei günstiger Witterung würden sie zwei Stunden unterwegs und eine Stunde in der Kirche sein, bei ungünstiger Witterung müßten sie durch tiefe nasse Wiesen gehen, man würde aber auch zu Pferde eine Stunde brauchen. Die Gemeinde bestehe aus hart schaffenden Leuten, welche sich die Woche mit Taglohn nähren, ihnen sei es am Sonntag sehr beschwerlich, so weit zur Predigt zu gehen; besonders ungünstig würde die Maßregel auf den Abendmahlsbesuch, den Krankenbesuch und den Kirchenbesuch der Jungen und der Alten wirken, die mehrerenteils das Wort Gottes zu suchen und zu hören geneigt seien! Aber doch seien der Wiedertäufer in Weiler nicht wenig: wohl strafe man sie, soweit man sie kenne, und verweise sie des Landes. An Samen von Verführern fehle es nicht.

Auch der Pfarrer Kon. Waich von Schwaikheim (seit 1534) war nicht sehr erfreut über die Art, wie ihm die langersehnte Verbesserung nach einem Verlust von 200 Pfd. für die vermehrte Arbeit werden sollte. Denn er bekomme nur: 1) 1 Heller Zinse von Weiler, die aber nicht 1 Pfd. 5 β, sondern nur 7 β betragen, 2) 1 Eimer Wein, 3) den auf 15 Pfd. angeschlagenen Heuzehnten, den er nur mit Verlust und Gefahr einziehen könne. Er bat deswegen um 1 Eimer Wein, 5 Malter Roggen, 5 Malter Haber, 10 Malter Dinkel, zusammen im Wert 30 fl. Zugleich bat er, um dem Heiligen in Schwaikheim Kosten zu ersparen, für die Kirche in Schwaikheim, welche Raum genug für die von Weiler böte, um das nicht benützte Gestühl der S. Wendelskapelle in Winnenden.[2])

Immer wieder ertönt die Klage bei den Pfarrern des Unterlandes über die teuren Holzpreise. Der Pfarrer von Hegnach muß 2 fl. für ein Klafter geben.[3])

In Hohenacker stand seit 1535 Marsilius Hauser, der durch Teuerung Mißwachs und geringes Einkommen um alle Habe und in Schulden geraten war, obgleich er ein untadliger Mann war; der Vogt mußte 1545 berichten, Hauser habe in seiner Armut „Betten und Leilach" verkaufen müssen.[4])

[1]) Bei Binder S. 271 ist 1542 zu ergänzen.

[2]) Eingaben v. 4. Juli 1542. Okt., Nov., Jan. Berichte des Kellers und Untervogts 28. Okt., 6. Nov., 10. Jan. Befehl vom 3. Nov. F. A.

[3]) Eingabe v. Aug. 1542.

[4]) Eingaben v. 1543 und 1545.

Digitized by Google

In Eglosheim war seit 1544 Joh. Bollinger, der einen weiten Weg hergezogen war und beim Examen durch Val. Vannius, der ihn in der Leonhardskirche predigen ließ, das Zeugnis bekam, er sei wohl kein Ausbund, aber nicht zu verwerfen und für ein Dorf wie Eglosheim geeignet, aber er stand damals im Geruch, etwas weinsüchtig zu sein, doch hatte Vannius seither nichts Ungünstiges mehr von ihm gehört, obwohl er den Pfarrer Joh. Wild von Gröningen manchmal nach ihm gefragt hat. Bollinger hatte nur wöchentlich 20 Batzen und ein ganz baufälliges Pfarrhaus, bekam aber auf Vannius Vorschlag eine feste Besoldung mit Frucht und Wein.

In Enzweihingen war seit 1534 Pfarrer Peter Kurwedel, dem der Deutschmeister 1544 auch die Kreuzpfründe nach dem Tod des letzten Inhabers gab, doch zog der Keller das Einkommen drei Jahre lang ein, da der Herzog die Verleihung nicht bestätigte. Erst nach der Niederlage im Schmalkaldischen Krieg fand man es bei dem Einfluß des Deutschmeisters geraten, Kurwedel für die drei Jahre mit 25 fl. zu entschädigen und ihm die Pfründe zu überlassen. Ende 1547 kam er nach Kleinsachsenheim, wo er nach zehn Jahren erblindete. Ihm folgte Mitte Dez. 1547 M. Seb. Lieb.[2])

In Illingen stand der von Luther an Erh. Schnepf 1535 empfohlene Theobald Titelhofer, auch Diebelhuber, aus Burghausen, dem in Illingen nach Schnepfs Brief an Jörg v. Ow „allerlei unter die Augen" gegangen war, daß er nicht länger dort bleiben wollte, weshalb ihn Schnepf zur Ergötzung für sein Elend von den erlittenen Unkosten, wie als gelehrten und frommen Mann, den er sehr lieb hatte und gern zum Nachbar haben wollte, für die Pfarrei Untertürkheim empfahl, zu der er am 8. März 1543 ernannt wurde.[3])

In der Gegend um Leonberg finden sich 1542 Barth. Rösch in Heimerdingen, der 24 Pfd. 21 ß 4 H. an 150 Posten einbringen soll und dabei mehr als 10 fl. jährlich Schaden hat, da er sich mit den Leuten nicht „hauten" und balgen kann.[4])

In Höfingen stand Wendel Schmid von Beihingen, früher Mönch in Hirsau, der die Pfarrei Gebersheim 1542 sechzehn Wochen versah, weil kein Diakonus in Leonberg war und der Pfarrer in Leonberg es nicht versehen wollte.[5]) Sein Nachfolger ist wohl der vom Vogt, Gericht und Kastenpfleger zu Stuttgart präsentierte Jak. Beyer von Reutlingen.[6])

Einen tiefen Blick in das Besoldungswesen, wie es aus der alten Kirche

---

[1]) Eingabe 1546. Vogtbericht 29. März und Zeugnis von Vannius 9. s. d. Bescheid 19. Mai 1546.

[2]) Des Deutschmeisters Urkunde 10. Juni 1544. Eingabe Kurwedels Okt. Befehl vom Juni 1547. F. A. Eingabe Liebs von Anfg. 1549. F. A.

[3]) Schnepfs Brief an J. v. Ow 1. Februar 1543 und Bescheid vom 8. März. F. A. Luther und Württb. S. 30.

[4]) Eingabe 1542. Bericht des Kellers Joh. Aichmann v. Miser. 1542, 7. Mai 1543, 29. Jan. [5]) Eingabe von 1543, Jan. F. A.

[6]) Präsentation 1542, 30. Oktober. K. St. (in meinen Notizen, wo eine Zahl unrichtig sein muß).

Digitized by Google

überkommen und durch neue Verwaltungsmaßregeln noch schwieriger geworden war, lassen die sehr eingehenden und frisch geschriebenen Eingaben des obengenannten Pfarrers Joh. Scholl von Weissach tun, der 1541 nach Gerlingen gekommen war. Das Haus war baufällig, die Pfarrscheune von der Visitation als Zehntscheune in Anspruch genommen, aber für diesen Zweck an der Tenne zu eng und klein, während der Pfarrer Stroh, Futter und Getreide im Unterstüblein aufbewahren mußte, was zur „Brandstütze", Verhinderung des Studiums und Unruhe bei Tag und bei Nacht beitrug. Vier Tagwerk Wiesen hatte die Visitation der Pfarrei entzogen und dem Pfarrer drei kleine Wiesenflecklein gelassen von der Frühmesse und Kaplanei, die keine drei Zehntkarren Heu gaben, sodaß er noch für 9 fl. Futter kaufen mußte, denn ohne Kuh könne man einer solchen Pfarrei nicht vorstehen und nicht haushalten.

Den Heuzehnten habe man 1541 um 5 ß verkauft, der ganze kleine Zehnten sei zu 10 Pfd. 14 ß angeschlagen gewesen, aber 1541 um 5 Pfd. verkauft. Mit seinen Früchten könne er nicht auskommen (36 Malter Dinkel, 14 Malter Haber), da das Leonberger Maß viel kleiner sei als das Backnanger, so daß er nur für drei Vierteljahr Brot habe. Des Pfarrers Weingült haben früher die drei Zehnter eingezogen, im Herbst aber habe er selbst mit dem Butten auf dem Rücken unter dem Volk umherlaufen und 5 Eimer 12 Imi 6 Maß von 64 Personen einziehen müssen und dabei Spott und Hohn erlitten. 60 Pfd. Hellergült müsse er in 205 Posten zu Leonberg, Gröningen, Ditzingen, Gerlingen einziehen, was früher der Schultheiß mit der Martinisteuer einzog. Er habe die Leute an Martini etliche Male von der Kanzel gemahnt, der Schultheiß hab's den Leuten geboten, er sei selbst mit dem Dorfknecht von Haus zu Haus gezogen und habe doch nur den halben Teil eingebracht. Er könne doch nicht mit den Leuten zanken, sie verklagen oder pfänden. Er habe bei dem Stellenwechsel „Kuh und Kälber verzogen" (starke Einbuße gehabt).

Dabei war sich Scholl bewußt, daß ihn Schultheiß, Gericht und Gemeinde leiden mögen, und beruft sich auf ihr Zeugnis über seine Lehre und sein Leben.[1])

In Leonberg finden wir 1547 kürzlich aufgezogen Joh. Wild, einst Mönch in Hirsau, seit 1534 im evangel. Kirchendienst, c. 1544 in Markgröningen Nachfolger von Brothag, und jetzt der Nachfolger seines einstigen Ordensbruders Rudolf Heim.[2]) Er hatte sich wahrscheinlich eines der geistlichen Häuser, ein Eckhaus nahe beim Schloß mit einem Garten gekauft, um Frau und Kindern einst ein Obdach zu hinterlassen. Der Herzog befahl aber, es wieder auszulösen. Auch er muß Hellergülten 41 Pfd. 4 ß 3 h einziehen, was großen Unwillen zum Schaden des Wortes Gottes bringe. Er bat deshalb die Gülten durch den Keller einziehen zu lassen und ihm vierteljährlich seinen Teil zu geben. Der Keller weigerte sich, da er genug zu tun habe.[3])

In Eltingen stand M. Georg Clewer (Kleber, Klaiber) von Grötzingen

[1]) Eingabe von Jan. u. Juni 1542. F. A.

[2]) Rothenhäusler, Abteien und Stifte S. 59.

[3]) Eingabe 1547. Bericht des Kellers v. Exaudi F. A.

Digitized by Google

seit Juli 1544, der als Stipendiat schlecht im Lernen erfunden wurde, aber seit er als Stiftler ein Weib genommen hatte, sich wohl hielt, sodaß Besserung zu hoffen war. Er hatte sich nach dem Tode Heims mit Rat seines Präzeptors, des Dr. Caspar, um die Pfarrei Leonberg beworben, da er bei seiner Bestellung nach Eltingen die Zusicherung erhielt, wenn er weiter studiere und einen „wesentlichen" Wandel führe, soll er bei der nächsten Erledigung die Pfarrei Leonberg bekommen. Er hoffte umsomehr auf Leonberg, als er 1546/47 durch das kaiserliche Kriegsvolk um all sein Hab und Gut und seine Bücher, im Ganzen um 200 fl. gekommen war. Nun aber war der Pfarrer von Gröningen (Joh. Wild s. o.), ein frommer und gelehrter Mann, dem Clewer die Stelle vor andern gönnte, nach Leonberg gekommen. Clewer hatte gehört, daß der Pfarrer von Warmbronn nach Höfingen komme und Warmbronn ohne Pfarrer bleiben solle. Daher bat er, ihn, da er noch jung sei, auch Warmbronn versehen zu lassen und ihm eine entsprechende Zulage zu geben, damit er wieder Bücher „bekriegen" könne, und ihm den Schaden an Zäunen, Ställen, Türen, Fenstern zu ersetzen.[1])

Die Beförderung Wilds nach Leonberg gab Gelegenheit, einem Mann eine entsprechende Stelle zu verschaffen, der sie längst verdiente. Anton Reuchlin hatte den Auftrag von den Räten der Visitation bekommen, Grötzingen 3 Jahre zu versehen, während der Sohn des Pfarrers M. Christoph Binder noch studierte und dann Prediger in Denkendorf war, hatte aber nach Wunsch der Visitation Chr. Binder die Pfarrei abgetreten, damit dieser seinen alten Vater pflegen könne, und war mit der Vertröstung auf die Pfarrei Böblingen nach Deckenpfronn gegangen, wo er aber keine Mittel fand, seine Schüler, frommer Leute Kinder, die er in Lehre und Zucht hatte, recht zu pflegen, weil es kein Bad, keine Metzger ꝛc. gab, während er in einer Stadt mit Hilfe eines Schulmeisters an den Kindern aus guten Häusern mehr tun könnte, deswegen bat er um Böblingen. Ulrich befahl am 15. April seiner Bitte zu entsprechen, und wenn Böblingen schon besetzt sei, ihn in eine andere Stadt zu tun, damit er seine erziehliche Tätigkeit desto stattlicher übe. Aber schon war Böblingen an Hans Koler vergeben, deshalb wurde Reuchlin am 16. April zum Pfarrer in Gröningen ernannt.[2])

In Calw finden wir 1541 Marcus Heiland, der Kon. Pellikan geholfen hatte, seine hebräische Konkordanz mit der Vulgata zu vollenden, und vielleicht Minorit in Basel gewesen war.[3]) Er hatte erst die Pfarrei Gamertingen von 1538 an versehen und dabei 2 Jahre lang den Klosterfrauen in Mariaberg gepredigt, wofür ihm die Klosterfrauen noch 20 fl. schuldig waren. In Calw hatte er wohl einen Diakonus neben sich, aber dieser half ihm nicht, da er Sonntags in Altburg predigen mußte.[4])

Dachtel, das seit 1540 mit Aidlingen vereinigt war, bat 1547 Oktober

[1]) Eingabe o. Dat. aber Anfang 1547.

[2]) Eingabe vom April 1547. Befehl v. 15. u. 16. April Kons. Reg.

[3]) Die Hauschronik des Kon. Pellikan, deutsch v. Vulpinus. S. 27 und 129.

[4]) Eingabe v. Jan. 1543. Befehl an d. Vogt zu Calw. St. A.

Digitized by Google

flehentlich um einen eigenen Pfarrer, da sie oft zur Unzeit, das einemal Vor-, das anderemal Nachmittags-Gottesdienst hätten, wodurch die Welt, besonders das junge Volk, gottlos und unfleißig geworden. Dem Pfarrer sei die Doppelpfarrei bei unstetem, regnerischem oder kaltem Wetter und in Sterbenszeiten zu schwer geworden. Der Vogt von Calw, Hans Schill, bestätigt die mangelhafte geistliche Bedienung Dachtels. Es sei eine kleine Gemeinde mit 200 sakramentfähigen Mitgliedern. Die Pfarrei habe ein gutes Einkommen im großen und kleinen Zehnten gehabt, mehr als 50 Malter rauhe Frucht, 10 fl. Geld und das Widdum, von dem die Güter voriges Jahr verkauft wurden, während das Haus noch vorhanden sei.[1])

Empfand man in der Nähe Stuttgarts den Mangel an Holz in den Pfarrbesoldungen schmerzlich, so im Gäu den Mangel an Wein, deshalb baten in einem Jahr, da der Wein erfroren, Simprecht Schenk, Pfarrer zu Herrenberg, Ge. Gabler, Helfer daselbst, Erh. Sprenger, Vikar und Mithelfer, Benedikt Mayer, Pf. in Kuppingen, Ul. Zwirner, Pf. in Nufringen, Marx Horn, Pf. in Gültstein um eine Weinzulage zur Stärkung ihrer Gesundheit.[2])

1545 erbat sich Eustachius Kuhn, Pfarrer zu Gärtringen, zu seiner Besoldung 4—5 Eimer, da er von Jugend auf gewohnt sei, Wein zu trinken, im Alter schwer das Wasser trinken lerne, aber aus Mangel etliche Mal ohne Wein habe essen müssen. Er glaubt seine Bitte damit begründen zu können, daß er trotz der erledigten Pfründen keinen Diakon habe und beim Nachtmahl einen solchen auf eigene Kosten kommen lassen müsse.[3])

In Eningen unter Achalm stand 1543—1576 Jakob Bern,[4]) ein höchst interessanter Mann, dessen Leben durch die O.A.B. Rottenburg 1,388 für seine Anfänge aufgehellt ist, auf den ich zuerst Bl. f. w. K.G. 1895, 18 aufmerksam gemacht habe. Er war von Rottenburg am Neckar, trat früh ins Karmeliterkloster daselbst, zog dann zum Studium nach Wien und predigte hier und an andern Orten Österreichs die neue Lehre. 1534 wurde er vertrieben und kam in seine Heimat, wo er Lehrmeister seines Klosters wurde, unter großem Zulauf des gemeinen Mannes evangelisch predigte und mit Blarer in Tübingen in Verkehr trat. Deswegen mußte er am 3. Juli 1535 aus dem Land schwören, wurde aber schon am 17. Juli zum Pfarrer in Remmingsheim[5]) und 1536 zum Diakonus in Tübingen bestellt, wo er auch J. Forster kennen lernte, der ihn später in seinen Briefen an Schradin öfters grüßen ließ. 1543 bekam er von der Universität die Pfarrei Eningen, von der er am 4. März 1576 enthoben wurde, da er sie altershalber nicht mehr versehen konnte.

[1]) Eingabe Okt. 1547. Vogtbericht 15. Okt. 1547. Konf. Reg.

[2]) Eingabe v. Nov. 1542. St. A.

[3]) Eingaben vom Nov. 1542 u. 1545. St. A.

[4]) So, nicht Beer, wie Binder 384, 494 ihn nennt, heißt es im Eninger Kirchenbuch.

[5]) Über sein Leben nach 1536 weiß die O.A.B. nichts zu sagen, da auch ihr die Identität von J. Beer und Bern entging.

Digitized by Google

In Hengen war schon vor 1534 Mart. Birer Pfarrer, den die Visitation zu Urach beibehielt und ihm noch Wittlingen zu versehen gab, wofür man ihm 20 Pfd. h jährlich versprach. Am 22. Jan. 1546 bat er, ihm Wittlingen entweder abzunehmen oder ihm 20 Pfd. h, 12 Sch. Dinkel und 2 Eimer Wein zu geben.[1] In Metzingen war ein früherer Mönch Joh. Frey, Pfarrer, der 1542 um Aufbesserung bat, da er 40 fl. Leibgeding bekäme, wenn er nicht die Pfarrei versehen würde. Er erhielt 1 Eimer Wein und den Genuß von 2 Tagwerk Wiesen, von den 4 Tagwerk, welche der Kaplanei zur „Ruw" gehört hatten.[2]

In Zell/Altbach war 1545 Pfarrer Ludwig Diener, Konventual zu Adelberg, der bezeugte, daß sein Abt den Kirchsatz zu Dürnau habe, während die Gemeinde die Frühmesse gestiftet habe. Er sei selbst Pfarrer in Dürnau gewesen, wie der jetzige Pfarrer in Hundsholz Jak. Wölflin.[3]

Ich breche hier ab und verweise noch auf die wertvollen Beiträge zur württ. Presbyterologie in Schneiders württ. Reformationsgeschichte, die bei kleinem Umfang sehr viel gibt, in seinen Visitationsakten, die er in den theol. Studien aus Württemberg 4, 211 ff., 314, 565 u. 561 gab, in Schmollers gehaltreicher Schrift „Die Anfänge des theologischen Stipendiums," die hoffentlich eine Fortsetzung findet, und meinem „Interim in Württemberg," das neues Material aus der Konsist. Registratur und dem Finanzarchiv gibt.

Wenden wir uns zunächst nach der Donaugegend, so bietet ein Bericht des Dekans des Kapitels Ehingen, Ulrich Kornwachs und des Kämmerers Simon Stuck vom Montag n. Jubilate (16. April) 1543 Licht über die Reformation, Ge. Ludwig von Freiberg und die Zustände jener Gegend. Sie berichten, Ge. Ludwig von Freiberg lasse die Pfarrei Öpfingen durch einen Prädikanten versehen. Die Kaplanei Heufelden, deren Lehensherr er sei, lasse er seit drei Jahren erledigt; die Pfarrei Griesingen, die weiland Hans Sailer gehabt[4] und deren Kollatur dem Kloster Salmannsweiler gehörte, lasse er jetzt im dritten Jahr durch einen Prädikanten versehen. Die Kaplanei Garmenschwang (Gamerschwang), deren Lehensherr Sixt von Schinau sei, vaciere seit drei Jahren. Pfarrei und Frühmesse in Justingen, welcher Lehensherr Ge. Ludwig von Freiberg sei, werden schon seit acht Jahren von Prädikanten versehen. Die von Ehingen haben Mich. Muschewang erlaubt, sich seiner Kaplanei zu entäußern, und ziehen die Nutzungen desselben ein. Die Prädikatur zu Ringingen, ein Lehen des Rats von Ehingen, vaciere seit drei Jahren,

[1] Eingabe 22. Jan. 1546. St. A.
[2] Eingabe 15. Feb. 1542. St. A.
[3] Bekenntnis v. 10. Apr. 1545. F. A.
[4] Joh. Funificis, Freib. Diöc. Arch. 25, 138.

Digitized by Google

ebenso die Frühmesse zu Großallmendingen, die ebenfalls der Rat von Ehingen verleihe, stehe seit einem Jahr ledig. In Ehingen selber seien unbesetzt die Kaplanei zum hl. Kreuz zwei Jahre, die zu S. Katharina vier Jahre, die Pfründe S. Trinitatis seit Weihnacht, die Kaplanei S. Peter und Paul ein Jahr, die des Hochaltars U. L. Frauen bei zwei Jahre, die Kaplaneipfründe in der S. Blasiuskirche, die Inducialpfründe, die Pfründe Meister Hans Winkelhofers, der nicht im Land ist, die M. Lor. Herings. In Schelklingen seien erledigt die Frühmesse zwei Jahre, die Kaplanei der von Stoffeln zwei Jahre, die Pfründe der von Westernach, welche teilweise Herr Ruland Römer einnehme.[1])

Über die Verhältnisse der beiden Klöster Anhausen und Herbrechtingen vor der Reformation und in den ersten Jahren, nachdem die Herrschaft Heidenheim am 8. Mai 1536 wieder an Württemberg gekommen war, gibt uns ein Bericht, der wohl von Kaspar Fischer, Kastner zu Heidenheim, stammt, Licht. Er muß jedenfalls vor 1544 fallen, da in diesem Jahr Benedikt Wider nicht mehr Pfarrer in Heidenheim[2]) war und Sixt Bretzger als Kastner nachzuweisen ist.[3]) Genauer ließe sich die Zeit bestimmen, wenn die O. A. B. Ulm 2, 649 auch das Sterbejahr des Gregor Menknecht angegeben hätte. Der Bericht ist in Eile abgefaßt, denn von Stuttgart war ein Eilbote mit dem Befehl gekommen, sogleich über die Mönche der beiden Klöster zu berichten. Da der Bote wieder eiligst nach Stuttgart zurückkehrte, konnte der Kastner „auf den Stutz" nicht alles erfahren, was er gerne berichtet hätte.

Über Anhausen gibt er folgende Nachrichten. Bei Ulrichs Rückkehr waren im Kloster: Johann Paur, Abt, gebürtig von Gussenstadt[4]) (am Rand: mit 300 fl. abgefertigt, die je hälftig auf beide Johannistage, 22. Juni und 27. Dezember, dazu ein Fuder Wein) 1536 von Stund an[5]) von seinem Kloster abgetreten, hauset zu Bolheim. Blasius Schorer, Prior, abgefertigt mit jährlich 50 fl., ist jetzt Schulmeister zu Langenau. „Von wannen er geboren," konnte

[1]) Bericht vom Mont. n. Jub. Bisch. Konst. Akten des Staatsarchivs Zürich.

[2]) Bl. f. w. K. G. 1898, 14. [3]) Georgii, Dienerbuch.

[4]) Nach Rothenhäusler S. 68 von Gerstetten.

[5]) 1536 als Ulrich die Herrschaft Heidenheim wieder bekam. Vgl. Rothenhäusler, Abteien und Stifter S. 65 ff.

Digitized by Google

der Kastner nicht „so stutz" erfahren. Onofferus Schadiz,[1]) Conventual, 1536 mit 20 fl. abgefertigt, ist gebürtig von Gundelfingen, hält sich im Kloster Thierhaupten auf. Wolfgang Jäger von Gmünd, Conventual, abgefertigt mit 20 fl., hat ein Handwerk gelernt, hält sich zu Gmünd auf. Hans Barthmüller[2]) von Neresheim, Laienbruder, bekommt 20 fl. (Am Rand: ist nach Maulbronn geschafft.)

Es ist keiner aus dem Kloster auf eine Pfarrei verordnet und keiner von denen, die 1536 im Kloster betreten wurden, gestorben. Jetzt ist kein Conventual oder Ordensmann und kein Laienbruder im Kloster. Vor Ulrichs Rückkehr sind aus dem Kloster gewichen:[3]) Johann[4]) Menknecht, gewesener Prior, jetzt Schulmeister in Wydenstetten, abgefertigt mit 100 fl. Jörg Gantz, Conventual, jetzt Mithelfer zu Nördlingen, abgefertigt mit 100 fl.[5]) Hans Fries, abgefertigt mit 100 fl.[6]) Jörg Pheyhelin (auch Pheyselin),[7]) Conventual, abgefertigt mit 100 fl. Enderlin Weik, abgefertigt mit 100 fl.[8])

In Herbrechtingen[9]) waren bei Ulrichs Wiederkehr: Valentin Beinhart,[10]) Propst, von Lauingen gebürtig, mit 200 fl. jährlich und einem Fuder Wein abgefertigt, hat auf Lebenszeit eine Behausung, die ihm aber, wie man hört, als Erbgut gegeben werden soll. Joh. Schleher, gewesener Dechant, von Augsburg, abgefertigt mit 50 fl., lebt auf einem Schloß bei Augsburg. Joh. Heffelin von Ichenhausen, abgefertigt mit 40 fl., hält sich in Hochdorf auf. Jörg Huber von Wertingen, abgefertigt mit 40 fl. Ludwig Hirschmann von Schorndorf, abgefertigt mit 40 fl., 1538 zu Wittislingen gestorben.

Es ist weder ein Conventual noch ein Laienbruder in Herbrechtingen. Vor Ulrichs Rückkehr sind ausgetreten: Benedikt Wider,[11]) Pfarrer zu Heidenheim, abgefertigt mit 100 fl., Wendel Dryßlin,[12])

---

[1]) Sonst Schadutz. [2]) Bei Rothenhäusler S. 70 Haiglin.

[3]) Vgl. W. Vierteljahrsheft 1895, 328, 329, 341 heißt er Gregor Seibold und wurde 1532 Schulmeister in Altenstadt.

[4]) Richtiger Gregor. [5]) Fehlt bei Rothenhäusler S. 69.

[6]) Von Gundelfingen.

[7]) Bei Rothenhäusler Wegelin von Waldstetten.

[8]) Bei Rothenhäusler Beurer von Giengen.

[9]) Vgl. Rothenhäusler S. 188 ff.

[10]) Nicht Peyhard. [11]) Bl. f. w. K. G. 1898, 5 ff.

[12]) W. Vierteljahrsheft 1895, 280 Anm. 4, Bl. f. w. K. G. 1895, 49, 51.

Digitized by Google

ebenfalls mit 100 fl. abgefertigt. Es sind noch drei, deren Namen der Kastner nicht erfahren konnte. Sie sind bei Nacht weggelaufen, als man inventierte.[1])

Man sieht, wie klein die Zahl der Conventualen und Chorherren war, wie sie gar nicht im Verhältnis stand zu dem Besitz der Klöster, die freilich teilweise stark verschuldet waren, und wie sie, so wie sie waren, nicht mehr lebensfähig waren.

Der Zehnstreit in Tuningen O.A. Tuttlingen im Jahr 1795|96.

Von Gustav Ströhmfeld, Obersekretär in Stuttgart.

Was ich im folgenden schildere — die Anfechtung einzelner Zehntrechte der Tuninger Pfarrei seitens mehrerer Gemeindeglieder und die Verteidigung dieser Rechte durch den Pfarrer — erhebt nicht den Anspruch, der „Geschichte" einen Zuwachs zu bringen, aber ich wage doch die Veröffentlichung, weil das dargebotene Material einen meines Erachtens nicht uninteressanten Einblick in die sozialen Zustände einer überwundenen Periode gewährt.

Quelle meiner Darstellung ist das Lagerbuch der Pfarrei Tuningen vom Jahr 1826, deren Archivalien ich manche Stunde des Nachstöberns widmete, als mein inzwischen verstorbener Vater noch Pfarrer in Tuningen war.

Nach demselben war Kirchensatz und Zehnten, die einst der Abtei St. Gallen, den Landgrafen zu Stühlingen und den Grafen zu Lupfen zugehört, nach und nach von der im Jahr 1354 entstandenen Elend- (oder Seelen-) Jahrzeitpflege in Villingen erworben worden. Der dortige Magistrat hatte als ordentlicher Verwalter dieser Pflege das Recht der Nomination und Präsentation des jeweiligen Pfarrherrn, während die „Konfirmation" und (nach der Reformation) das Episkopatrecht dem Regenten Württembergs zukam.

Mit Einführung der Reformation[2]) hörten begreiflicherweise die

---

[1]) Es sind dies wohl Joh. Ruf und Mart. Steiner von Dillingen und Jakob Tengler. Rothenhäusler S. 188.

[2]) Der letzte katholische Meßpriester hieß Ludwig Schöttlin. „Er vermochte nichts weiter über die Gemüter und Überzeugungen der Inwohner

Digitized by Google

einstigen warmen persönlichen Beziehungen der Tuninger Pfarrer zu den dotationspflichtigen Villingern auf; z. B. weigerten sich die letzteren jetzt, wie aus einem Aufschrieb des 1659 angestellten Pfarrers M. Joh. Ulrich Danbök erhellt, die jedem Pfarrer auf Philippi, Jakobi, Martini und Thomastag schuldigen Mahlzeiten zu halten.[1]) Aber auch sonst scheint die Berechtigung der Pfarrei zu gewissen Bezügen hin und wieder angefochten worden zu sein.

Am 30. Juni 1572 erläßt der Herzog einen vom Landhofmeister Jakob von Hoheneck unterzeichneten Befehl, wonach die Tuninger dem Pfarrherrn altem Herkommen gemäß den Zehnteil von auf den Brachäckern erwachsenen Rüben jährlich und eines jeden Jahrs besonders in Ewigkeit allweg auf Bartholomäi zu reichen und zu geben haben. 1567—1587 gab es nach der Oberamtsbeschreibung Tuttlingen (S. 469) langwierige Differenzen zwischen Villingen und dem württ. Kirchenrat wegen des Zehnten zu Tuningen, in specie des Neubruchzehnten. 1748 muß sich Pfarrer Zeller wieder für den Bezug des Novalzehnten wehren: er extrahierte die entsprechenden Beweisurkunden „aus dem Villinger Lagerbuch mit eigener Hand, worauf Pfarrer reüssiert". Nun wiederholte sich 1795 ein solcher Angriff.

Bernhard Daniel Glökler, bürgerlicher Inwohner in Tuningen, stellte in einer Eingabe an den Herzog d. d. 24. Juli 1795 die Behauptung auf, daß der sehr beträchtliche, durch Umbruch und Ausreutungen sich alljährlich verbessernde Novalzehnte mit Unrecht jetzt im alleinigen Genusse des Pfarrers stehe, sondern von Rechtswegen der herzoglichen Rentkammer gebühre. In dem Vergleich vom 8. Aug. 1567 habe Herzog Christoph jenen Zehnten der Stadt Villingen nur mit dem ausdrücklichen Beding überlassen, daß derselbe ausschließlich zum Unterhalt bedürftiger Menschen verwendet werde, andernfalls er der Kellerei Tuttlingen anheimfalle. Glöckler versichert, was ihn zu dieser Eingabe veranlaßt habe, sei lediglich der Wunsch eines guten Untertanen, das Interesse der Herrschaft zu fördern, doch erbietet er

und erkannte fürs beste, dahin zurückzukehren, woher er gekommen, nämlich in seine Vaterstadt Villingen."

[1]) Danbök schreibt: „Da doch Pastor ihnen Martinsgänse und Neujahrs-Kapaunen geben muß, wird also in Unterthänigkeit gehoffet, Gnädigste Herrschaft werde zu diesen Mahlzeiten wieder behilflich sein, obwohlen ich dieselbe vor mich nimmer verlange."

Digitized by Google

sich, wenn ihm jener Zehnte übertragen würde, dafür jährlich 350 fl. Bestandgeld zu bezahlen.

Dieser Eingabe Glöklers setzte nun der in seinem Recht bedrohte Pfarrherr unterm 4. Okt. 1795 eine Verteidigungsschrift an den Herzog entgegen, worin er hauptsächlich die moralische Seite des Streits ins Licht rückt. Die historischen und rechtlichen Unterlagen seines Anspruchs auf den Noval- und Neubruchzehnten aber legte er davon abgesondert in einem seitenlangen Aufsatz dar. Später erweiterte er die obigen Ausführungen noch und belegte sie mit neuem Urkundenmaterial, als die Herzogl. Regierung unterm 24. Nov. 1795 durch das Oberamt Tuttlingen in einzelnen zweifelhaften Punkten nähere Erläuterungen einverlangte.

Wir beschränken uns darauf, die Eingabe vom 4. Okt. 1795 an den Herzog wiederzugeben; sie gewährt einen Einblick in den geschichtlichen Zusammenhang der Umstände und in die Beweggründe des Denunzianten. Pfarrer G. F. Baumeister legt dar:

„Durch ein unterthänigstes Exhibitum dd. 24. Jul. 1795 brachte der hiesige Bürger Bernhard Daniel Glökler in Vorschlag, daß der, Hiesiger Pfarrey zustehende Novalzehnt derselben wegzunehmen und zur Herzogl. Rentkammer zu ziehen seye, und bot sich zugleich zum Pächter dieses Zehnt an. Dieß that er nach s. Vorgeben aus lauterem Patriotismus, die wahren Triebfedern aber waren, wie aus folgendem erhellen wird, ein aus Stolz und Neid entspringender und durch Müßiggang genährter Hang zum Proceßieren nebst einer grenzenlosen Rachbegierde. Er wollte vor ½ Jahr Schulprovisor hier werden, und ich war aus Gründen, die mein Gewissen rechtfertigte, nicht gegen ihn; durfte es aber auch nicht verschweigen, daß er sich im ledigen Stande durch Unzucht vergangen habe, worauf das Herzogl. Hochpreiß. Consistorium ihn für untauglich zum Provisorat erklärte. Von der Zeit an betrachtete er mich als seinen Feind, und seine Rache, die ich unverschuldet auf mich geladen hatte, bereitete rastlos die Pfeile, welche mir wehe thun sollten. Von jenen Zeiten sagte er auch öffentlich, und es ist fleckenkundig, daß er es gesagt hat: er wolle nun auch den Pfarrer um seinen Zehnten bringen.

So freimüthig ich nun gestehen darf, daß es ein ebenso großer als empfindlicher Verlust für die Pfarrey sein würde, wenn Glökler seine Absicht erreichte: so zuversichtlich darf ich hoffen, Glauben zu finden, wenn ich sage, daß das moralische Unheil, welches dieser Mensch durch seine ungerechte Angriffe auf die Einkünfte der hiesigen Pfarrey in der Gemeinde anrichtet, mich weit mehr beunruhiget, als die geringste Besorgnis, einen zeitlichen Schaden leiden zu müssen. Ob ich also gleich seinen bisherigen Bemühungen, meine Glücksumstände zu vermindern, ruhig zusehen könnte, so würde ich doch an meinem Amt zum Verräther werden, und eine Treulosigkeit an der hiesigen Gemeinde begehen, wenn ich zu seinem Unwesen, wodurch er den moralischen Zustand derselben zu verschlimmern droht, noch länger schweigen wollte.

Digitized by Google

Denn nachdem er einmal mich zum Ziel seiner wüthenden Rachgierde gemacht hatte, so wurde er ferner der Anführer einer Parthie, welche der Pfarrey auch den seit dritthalbhundert Jahren bezogenen, nach neuen Landesgesezen und allgemeiner Observantz ihr zustehenden Brachzehnten als eine Revenue, welche sie bisher mit dem größten Unrecht bezogen habe, streitig macht und in diesen unnützen und elenden Streit sucht er nun, was durch Thatsachen dokumentiert ist, die ganze Burgerschaft zu verwikeln. Dadurch aber sezt er mich bei der Gemeinde in das allerverhaßteste Licht, indem er Anlaß giebt, daß mich zulezt jedermann als einen ungerechten und habsüchtigen Usurpator betrachtet. Und wie sehr das gegenseitige, so nötige Vertrauen zwischen Lehrer und Zuhörern darunter leiden müsse, wie viel Erbitterung erzeugt, wie viel Parthiesucht erwekt, wie viel Verwirrung angerichtet, wie gewaltig dadurch der Segen meiner Amtsverrichtung gehindert werden müße, dieß alles fällt von selbst in die Augen.

Wenn dann auch diesem Menschen seine Absicht, die Pfarrey eines Theils ihrer Einkünfte zu berauben, mislingt: so kann sich doch der Schaden, den er der Moralität der Burgerschaft zufügt, desto weiter und trauriger verbreiten, wenn ihm nicht durch dienliche Correctionsmittel Schranken gesezt werden; ich aber für meine Person muß von einem so rachsüchtigen Menschen, welcher seit der Zeit, da ihm das Provisorat versagt worden, keine Kirche mehr besucht, und sich mithin als einen öffentlichen Verächter der Religion zeigt, immer das Schlimmste befürchten, wenn ihm nicht Einhalt gethan wird.

Ew. H. D. bitte ich also submißest, Höchstdieselben möchten die Gnade haben, nicht nur mich und das rechtmäßige Eigenthum der hiesigen Pfarrey gegen noch härtere und mutwilligere Angriffe dieses racheschnaubenden Chicaneurs, sondern auch die hiesige Gemeinde gegen noch schlimmere Verwirrung derselben sicher zu stellen."

In dem Begleitschreiben an das gemeinschaftliche Oberamt Tuttlingen versichert Pfarrer Baumeister, seine Darlegung enthalte lauter unleugbare Fakta und sei durch das Benehmen Glöklers unumgänglich nötig geworden. Seit ½ Jahre habe sich derselbe mit verschiedenen Exhibitis zuerst an das H. H. Konsistorium, dann ad Serenissimum selbst, bald darauf aber an das Herzogl. Rentkammer-Kollegium gewendet, und wirklich sei er im Begriff, die H. H. Regierung zu behelligen. Dieser Mensch müsse endlich wenigstens in Einem den hohen Landeskollegien kenntlich gemacht werden.

Noch war der Streit um den Novalzehnten nicht erledigt, als der rachgierige Widersacher des Pfarrers schon wieder einen neuen Prozeß anzuzetteln wußte. Diesmal aber versteckte er sich hinter dem „Dorfgericht und den Gemeindsdeputierten", die er als Kläger vorschob.

Am 25. Nov. 1795 ging an den Herzog folgende Klage ab:

„Das Dorfgericht und die Gemeindsdeputierten in Thuningen,

Digitized by Google

Tuttlinger Oberamts, beschweren sich über die unbillige Zehntabgabe aus denen in ihren Brachfeldern erwachsenden kleinen Zehentsorten an den Pfarrer loci, und bitten in Unterthänigkeit um gnädigste Entscheidung."

Unterzeichnet ist die Eingabe von den „unterthänigsten Supplikanten: Vogt, Richtern und Gemeindsdeputierten" mit zusammen 28 Unterschriften. Bernhard Daniel Glökler unterzeichnet an erster Stelle der Gemeindsdeputierten. Die Kläger suchen zu beweisen, daß das jus decimandi universale des Pfarrers in den Brachäckern auf die Rüben beschränkt sei. Sie behaupteten sogar, „der Pfarrer, der sich auf unfürdenklichen Besitz des Zehentrechts berufe und es also für sich präscribiren wolle, sei auf unrechtmäßige Art zu diesem Besitz gekommen, er könne aber als malae fidei possessor gar nicht praescribiren, indem zur Praescription immerhin bona fides gehöre."

In welcher Weise die Klagschrift und die Unterschriften zustande gekommen waren, darüber vertraut der Pfarrer seine Beobachtungen dem Papier an. Er hat die Klagschrift in das Pfarrlagerbuch übertragen und fügt nun auf dem Rande neben den Unterschriften der Gemeindsdeputierten seine Kritik bei. In dieser heißt es:

„Gemeindsdeputierte. — Die als solche unterschriebenen Bürger von hier verdienen diese Benennung durchaus nicht; denn sie sind weder von der Gemeinde, noch von dem Gericht zu Deputierten gewählt worden. Ungefähr die Hälfte derselben haben auf Anstiften des Bernhard Daniel Glöckler's und aus eigenem Interesse darauf gedrungen, daß ihr privater Streit mit dem Pfarrer zu einem Streit der Comune gegen denselben gemacht werde Zu dem Ende ersuchten sie das versammelte Gericht um den Beytritt zu ihrem Streit, wählten und bestellten nun in Gemeinschaft mit demselben einen Advokaten, welcher in dem Wirthshause des hiesigen mitunterschriebenen Adlerwirths, Matthias Strohm das U. Ex. in Gegenwart aller Teilnehmer an dem Streit aufsetzte oder wenigstens ins reine brachte, und unterschreiben ließ. Wer dann sonst noch im Wirthshause war oder aus eigenem Antrieb dahin kam, oder auch dahin geholt wurde, der wurde, wenn er Lust hatte, die Parthie zu vermehren, zum Unterschreiben mit hinzugenommen. Und so entstunden die Unterschriften der sogenannten „Gemeindsdeputierten". Diese wahrhaft angegebenen Umstände mußte ich deswegen anführen, damit nicht die Vermutung entstehe, als seye die ganze hiesige Burgerschaft mit den Unterschriebenen gleichen Sinnes.

Ueberdies bleiben unter den sogenannten Gemeindsdeputierten kaum 4 übrig, wenn man die Schwiegerväter, Brüder und Schwäger wegnimmt. Zum Beyspiele der nahen Verwandtschaft mit Gerichtspersonen können gleich die ersten sogenannten Gemeindsputierten gelten. Glöckler ist des Untervogts

Digitized by Google

Glöcklers Bruder und Matthias Strohm, Adlerwirth, ist der Schwager von beiden. Niklaus Erchinger und Hans Martin Erchinger sind Brüder, und ersterer mit dem Richter Storz nahe verwandt. Friedrich Gärtner ist des Richters, Johann Georg Gärtners Bruder, Bartl. Maurer ist des Richter Gärtners Schwager u. s. f. Zum Schluße zeige ich noch an, daß unter den unterschriebenen Richtern Joseph Storz, Wirth und Biersieder, in Absicht auf die aufwieglerische Betreibung dieser Streitsache dem Bernh. Dan. Glökler am nächsten komme."

Schon am 3. Dezbr. 1795 läßt der Beklagte, Pfarrer Baumeister, seine „Vertheidigung gegen die von hiesigem Dorfsgerichte und sogenannten Gemeindsdeputierten wegen dem geforderten und verweigerten Brachzehnten über ihn erhobene und bey Herzogl. Hochpreißl. Regierung einkommende Klage, welche vom Herzogl. Gemeinschaftl. Oberamt Tuttlingen demselben, um sich darüber zu äußern, zugeschickt worden ist d. 28. Novbr. 1795" an das Herzogl. Gemeinschaftl. Oberamt in Tuttlingen abgehen.

In scharfsinnigen Ausführungen[1]) weist der Beklagte das Vorbringen der Zehntpflichtigen als rechtlich unbegründet zurück und verharrt bei seinem Recht, das ihm auch geblieben ist. Wir haben zwar die herzogliche Entscheidung nicht auffinden können, dürfen aber an der Erhaltung des bestrittenen Brachzehntens nicht zweifeln, zumal es im Pfarrlagerbuch von 1826 heißt: „Streitigkeiten wegen der Zehentgerechtigkeit haben sich seit 300 Jahren wiedermalen entsponnen, worauf aber immer wieder erneuerte Einsetzung in dessen Besitz erfolgte."

Immer noch stand die Entscheidung der Regierung in der zuerst anhängig gemachten Streitsache aus. Das war kein günstiger Umstand, die Gemüter zu beruhigen. Und in der Tat kam es infolge der von Glökler und seinem Anhang geschürten Erhebung gegen den Pfarrer zu Auftritten, die für die Rädelsführer und ihre Mitläufer üble Folgen hatten. Wir ersehen Hergang und Folgen aus nachstehendem Herzoglichem Erlaß an das Herzogliche Oberamt Tuttlingen:

Friedrich Eugen.

Unsern Gruß zuvor, lieber Getreuer! Wir haben Uns aus Deinem in der Heuzehend Strittigkeit des Pfarrer M. Baumeisters in Thuningen unterm

[1]) Für die Geschichte der Bodenkultur unseres Landes mag es interessant sein, hier einen Satz aus der Schrift anzuführen:

„Bald nach 1720 mag es geschehen seyn, daß die Rüben ihren Platz auf den Brachäckern den nützlicheren Erdäpfeln abtreten mußten."

Digitized by Google

18. d. Mts. erstatteten unterthänigsten Bericht das mehrere gehorsamst vortragen laßen.

Nun gereicht es Uns zwar zu gerechtem Mißfallen, daß ein großer Theil der Thuninger Burgerschaft sich hat beigehen lassen, in dieser Angelegenheit zu Behauptung ihrer Rechte, solche Wege einzuschlagen, wordurch die bürgerliche Ordnung auffallend gestört, ihr Seelsorger aufs unanständigste angegriffen und empfindlichen Beleidigungen ausgesetzt, ihrer Landesobrigkeit aber Besorgniße unangenehmer Collisionen zugezogen worden sind, weswegen Wir verordnet haben wollen, daß

1) die Bürger Bernhard Daniel Glökler, Johann Philipp Glökler, Matthias Obergfell und Johannes Hannßmann, Engländer, welche neben andern Unordnungen sich besonders auch durch den Vorgang mit dem französischen Inspecteur de subsistence[1]) eine schwere Verschuldung zugezogen, jeder 14 Tage lang bey geschmeidiger Kost incarceriert,
2) Mathias Strohm, Adlerwirth, Joseph Storz, Hs. Jacob Erchinger, Feldmeister, Johannes Irion, alt Heiligenpfleger, Johannes Lohrer und Michael Voßeler, Bauer, welche eingestanden, daß auf ihr Geheiß die Burgergloke angezogen worden, mit 8tägiger Thurnstrafe, hälftig bei Waßer und Brod, sodann
3) Simon Erchinger und Michael Jauch, welche ebenfalls dabey gewesen zu seyn bekennen, und an der Spize der unzufriedenen Burger mit andern in das Pfarrhaus eingedrungen sind, mit 4tägiger Incarceration bei Waßer und Brod belegt,
4) die beiden Pursche Mathias Strohm und Hs. Martin Kohler, die sich zum Zusammenläuten haben gebrauchen laßen, jeder auf 24 Stunden in das Zuchthäußlen gesperrt, überhaupt aber
5) allen, welche an dem Auflauf Antheil genommen, ihr so unartiges als ahndungswürdiges Benehmen aufs schärfste verwiesen und die gesammte Burgerschaft unter Androhung empfindlicher Strafen zur Ruhe und Ordnung erinnert werden solle. Auf der andern Seite hingegen haben Wir es auch weder zu billigen gewußt, daß der Absicht der Gemeinde Thuningen, ihr bestimmtes Requisitions-Quantum an Heu durch die Abmähung der dortigen Roßwaide aufzubringen durch die Pfarramtliche Naturalverzehendung hat Eintrag geschehen wollen, noch können Wir überhaupt einsehen, wie gegenwärtig, da die Thuninger Roßwaide ihre Bestimmung nicht geändert, noch die Natur einer zehendbaren Wiese angenommen hat, noch überhaupt der in dem Pfarrlagerbuch vorausgesetzte Fall einer Verkaufung oder Verleihung eines Allmandstücks eingetretten, sondern dasjenige, was das Vieh hätte abfrezen sollen, auf eine ganz außerordentliche Weise zu Befriedigung der französischen Requisitionen verwendet worden ist, eine Verzehendung stattfindet so wenig, als wenn das Waldgras zu gleichem Endzweck abgemähet worden wäre;

[1]) Die Baar war in den französischen Kriegen der Tummelplatz der Truppen von Feind und Freund und litt unter den Fouragierungen und Plünderungen aufs bitterste.

Digitized by Google

und in dieser Hinsicht wollen Wir dem Pfarrer M. Baumeister auferlegt haben, das von der Roßwaide bezogene Heu an die Gemeinde wieder zurückzugeben, und wenn er je zu Behauptung seines vermeintlichen Zehendrechts weitere Gründe zu haben sich beglaubigte, daßelbe urkundlich vermeßen und pfäzen zu laßen, wo ihm dann unbenommen bleibt, seine Entschädigung in dem gemachten Anschlag an die Gemeinde zu suchen; es wäre denn, daß überhaupt in Ansehung des noch im Streit befangenen Novalzehendrechts die Entscheidung gegen die Pfarrey ausfiele. Davon geschiehet Unsere Meinung und Wir verbleiben Dir in Gnaden gewogen.

Stuttgart, d. 25. Aug: 1796.

Herzogl. Regierung.

So hatten denn die an Landesfriedensbruch grenzenden Verfehlungen doch endlich auch den herzoglichen Räten den Ansporn gegeben, die Streitfrage zu entscheiden. Laut eines in dem Lagerbuch abschriftlich niedergelegten Erlasses vom 12. Sept. 1796 will der Herzog die Pfarrei bei dem bisherigen uneingeschränkten Genusse des Novalzehntrechts belassen. Dem Bernhard Daniel Glökler war zu eröffnen, daß man von seiner Anzeige in Rücksicht der bei näherer Untersuchung erhobenen Umstände keinen Gebrauch zu machen wisse.

Fortan war, wenigstens äußerlich und bewiesen durch stille Erfüllung der Zahlungspflichten, Ruhe, wenn wir von einem Vorkommnis absehen wollen, das wir nur aus einem kurzen Aktenstück in Form einer „Nase", diesmal an den Pfarrherrn, kennen lernen. Es lautet in seiner originellen Sprache:

Hochehrwürdiger, hochgeehrtester Herr Pfarrer!

Auf meine von den diesjährigen Zehend-Verleihungen von Thuningen erstatteten Berichte wurde mir von der herzogl. Landes-Regierung unterm 22. vorigen Monats, soviel den Pfarr-Zehenden betrifft, folgendes reskribirt:

„Soviel aber den Pfarrer zu Thuningen betrift, so hast Du ihme zu bedeuten, wie man von ihm erwarte, daß er als herzogl. Wirtembergr Pfarrer sich in die Zukunft beßer, als bis Jahr nicht geschehen, den dießeitigen Landes-Gesezen unterwerfen, mithin seinen Zehenden jedesmal der Burgerschaft im Ort zuerst feilbieten und an eine Zulaßung von Extraneis nie anders gedenken werde, als wenn ihn etwa die Burgerschaft auf eine unbillige Weise steigern wollte. Wo man übrigens gleichwohl nicht hindern werde, daß zu Verhütung größerer Streitigkeiten seine Zehenden für heuer denjenigen, an die er verliehen worden, wirklich überlassen werde."

Nachdem nun dieses mit dem letzten Bottengange eingelaufen ist, so säume ich nicht, Euer Hochehrwürden hievon Eröfnung zu thun, in der zuversichtlichen Hoffnung, daß Sie sowohl darinn, als auch in andern Betrach-

Digitized by Google

tungen selbst Beweg-Gründe finden werden, zu solcher Beschwehrde, die von Seiten der Gemeinde Thuningen heuer erhoben worden ist, künftig keinen Anlaß mehr zu geben.

Ich verharre mit aller Hochachtung

Euer Hochehrwürden

den 3. Decbr. 1799. dienstergebenster Diener

Oberamtmann zu Tuttlingen

Conz.

Durch die Verträge vom 15. Juli 1841 und 14. Novbr. 1846 wurden die Zehenten von den Zehentpflichtigen (der sog. Zehntgemeinschaft) mit allen Rechten und Lasten der Elendjahrzeitpflege in Villingen abgekauft. Damit ging auf diese auch das Eigentumsrecht an die Pfarrdotation über, während das Recht, die Pfarrstelle zu besetzen, an die Krone Württemberg fiel, von der es im Jahr 1857 erstmals ausgeübt wurde.

Kirchengeschichtliches aus Stuttgart im 18. Jahrhundert.

Von Kanzleirat Marquart in Ludwigsburg.

I. Stiftsorganist.

Johann Georg Zahn, Stiftsorganist in Stuttgart, bittet unterm 4. April 1739, es möge ihm von allen und jeden Hochzeitspaaren (neogamis) für die „Schlagung" der Orgel seine zur Besoldung gerechnete Nebeneinnahme (accidens) abgereicht werden. Bei seiner Anstellung im Jahre 1719 habe man vorgeschützt, er werde in seinem neuen Dienst sich vieler Nebengebühren (Accidenzien) zu erfreuen haben, und es seien ihm deswegen an seiner Besoldung 32 Gulden abgestrichen worden. Die letzten 20 Jahre haben aber nun gezeigt, daß seine Dienststelle keine weiteren Gebühren abwerfe als die Gebühr des Orgelschlagens bei den Hochzeiten. Diese Gebühr wolle aber nur von denjenigen Brautpaaren bezahlt werden, welche um das Schlagen der Orgel ausdrücklich nachgesucht haben; alle übrigen wollen nichts verabreichen; die Accidenzien seien hienach sehr geringe. Während der Pfarrer, Schulmeister, Zinkenist und Meßner von allen und jeden Hochzeiten ihr accidens bekommen, habe er allein das leere Nachsehen. Außerdem haben die Stuttgarter Präzeptoren vor etlichen Jahren einen Befehl ausgewirkt, daß man ihnen ihr Singgeld von

Digitized by Google

den Nachtleichen und zwar von drei besonderen Nächten in der Woche bezahlen müsse, obgleich diese Präzeptoren bei den Nachtleichen nichts leisten müssen.

Der Konsistorialrat, Prälat und Specialis Faber zu Stuttgart berichtet hierauf unterm 8. Juni des gleichen Jahres, er habe in den bisherigen Stiftsmusikverwaltungsakten Nachforschungen anstellen lassen; es habe sich aber keine Spur davon gezeigt, daß der Vorgänger des Zahn jemals ein ähnliches Gesuch gestellt hätte; es haben eben diejenigen die Gebühr bezahlt, welche um das Orgelschlagen ausdrücklich nachgesucht hätten. Der Stiftsorganist könne mit der Besoldung, die er genieße, wohl „vergnügt" sein.

Dieser Bericht wurde mit dem Bemerken zurückgegeben, daß mehrere Hauptumstände nicht „eingeflossen" seien und daß er hienach der Ergänzung über folgende Beschwerdepunkte bedürfe:

1. ob dem Organisten Zahn im Hinblick auf seine Nebengebühren (intuitu der Accidenzien) wirklich 32 fl. an seiner Besoldung abgestrichen worden seien;

2. ob es wahr sei, daß der Pfarrer, Schulmeister, Zinkenist und Meßner von allen und jeden Hochzeiten, wenn sie gleich auf einen Tag zusammenkommen, ihr accidens genießen;

3. ob und wann der Befehl hinsichtlich des Singgelds der Schulmeister bei Nachtleichen ergangen sei;

4. wie es komme, daß die copulationes extra urbem (Trauungen außerhalb der Stadt) seit einigen Jahren viel häufiger geworden seien.

Zu Ziffer 1 wurde dem Organisten Zahn selbst die Beweisführung auferlegt, er habe denselben jedoch nicht zu erbringen vermocht, sondern vorgebracht, weil der Stiftsmusikfundus nicht hinlänglich gewesen sei, habe man von der Besoldung weggenommen.

Zu Ziffer 2: des Pfarrers von St. Leonhard, der nach bisheriger Übung die Hochzeitspredigten in der Stiftskirche zu erstatten pflege, Erklärung gehe dahin:

a) des Pfarrers Gebühr gründe sich auf das jus stolae; es sei aber nirgends ein solches Organisten jus zu finden;

b) beim Pfarrer sei es nicht sowohl ein accidens, als eine publice gesetzte pars salarii, um derentwillen er ein geringeres Fixum habe. Zahn habe eine gar gute Besoldung und verdiene sie an Sonn- und Feiertagen;

Digitized by Google

c) predigen und neogamos einsegnen sei teils göttliches Gebot, teils ad producendos ecclesiasticos et civiles effectus nötig, das Orgeln aber bloß etwas Willkürliches und eine Distinktion für die Honoratioren.

Zu Ziffer 3: Das Singgeld der Präzeptoren und Schuldiener anlangend, so datiere der bezügliche Befehl vom 31. Januar und 24. April 1735. Zahn möge bedenken der Präzeptoren und Schulmeister beständig sauren Arbeit gegenüber seinem, des Organisten, bequemen (commoden) und lustigen Amt! Der Stadtzinkenist Eberlen und der Stiftsmeßner Eben aber gründen ihre Accidenzien bei den Hochzeiten auf das uralte Herkommen und auf eine im Jahre 1716 ergangene, bei der Spezialatregistratur aber nicht befindliche Resolution, inhaltlich derer sowohl dem Pfarrer als Schulmeister und Meßner auch von denjenigen Personen, die sich außerhalb der Stadt kopulieren lassen, ihre Gebühr bezahlt werden solle. Wenn auf einen Tag zwei, drei oder mehrere Hochzeiten fallen, so bekommen der Stadtzinkenist und seine Gesellen von jeder Hochzeit für das Abblasen je eine Maß Wein, zwei Brote und etwas Geld.

Zu Ziffer 4: Man wünsche selbst, daß die Kopulationen außerhalb der Stadt in Zukunft mehr eingeschränkt und die erforderlichen Dispensationen nicht mehr so leicht erteilt werden mögen. Denn gleichwie das Glöckchensgeld (Klingelbeutel), so habe auch das Stiftskirchenopfer so abgenommen, daß man kaum den Zinkenisten mit seiner Geldbesoldung befriedigen könne, ohnerachtet Hof und Kanzlei von Ludwigsburg wieder hieher transferirt worden seien.

Die Entscheidung lautete dahin, daß es dem Stiftsorganisten Zahn nur gestattet sein solle, von denjenigen neogamis, welche das Orgelschlagen bei ihm bestellen werden, eine Gebühr einzufordern. Zugleich sollten auch die bei den Hochzeiten eingeschlichenen vielen üblen Gebräuche und honetten Betteleien (wie Wein- und Essenholen) als unanständig und einer wohleingerichteten Polizei zuwiderlaufend ungesäumt abgestellt werden.

II. Hoforganist.

Unterm 23. Dezember 1745 bringt der Hoforganist Johann Philipp Bamberg in Stuttgart vor, von dem Oberhofmarschallenamt sei ihm vor einiger Zeit aufgegeben worden, diejenige Poesie (Liedertexte), welche zu dem von ihm komponierten musikalischen Jahrgang

Digitized by Google

für die Stuttgarter evangelische Hofkapelle verfertigt worden sei, zusammen in ein Buch drucken zu lassen und dasselbe auf seine Kosten zu verlegen.[1]) Zufolge genannten Befehls sei die Poesie bereits zum Druck übergeben; es dürfte aber angezeigt sein, daß ihm zu Verhütung weiteren Schadens ein Privilegium erteilt würde, daß niemand sich unterstehen möchte, diese Poesie nachzudrucken; zumal ihm mehrgenannte Poesie nicht wie sonst gewöhnlich bezahlt worden sei. Er bitte, es möge ihm dieses Privilegium sowohl für den bereits verfertigten als auch für den auf das kommende Jahr bereits in Komposition stehenden musikalischen Jahrgang erteilt werden; auch möge er von der Taxe, die ihm etwa dieserwegen abgefordert werden könnte, dispensiert werden, um so mehr als die Verlegung seiner Poesie auf höchsten Befehl geschehe und zur Ehre Gottes abzwecke.

Behördlicherseits wurde das Gesuch namentlich aus dem Grunde befürwortet, weil der Bittsteller auf seine Arbeit viel Zeit und Mühe verwendet habe.

Unterm 31. des gleichen Monats und Jahrs wurde das Gesuch genehmigt, nachdem die Poesie zuvor dem Fürstlichen Konsistorium in die Zensur gegeben worden war.

Dem Antrag entsprechend wurde das Privilegium erteilt und daher sämtlichen im Herzogtum und in den herzoglichen Landen wohnenden Buchdruckern, Buchbindern und Buchhändlern verboten, obige Poesie nachzudrucken oder als nachgedruckt feil zu halten und zu verkaufen.

Bibliographisches.

Bossert, Gustav, D. Beiträge zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission, Bd. 17, 37—89. 251—290. 401—449. 588—619. Bd. 18, 193—239. 643—695. Bd. 19, 19—68. 571—630.

Obgleich der Schluß dieser, hauptsächlich aus Aktenbänden des Bistums Speier geschöpften Beiträge noch aussteht, so kann ich doch nicht umhin, schon jetzt auch hier auf diese neue umfangreiche Arbeit des rastlosen Altmeisters schwäbischer Kirchengeschichte aus dem Grund aufmerksam zu machen, weil in derselben nebenher auch manches für die württembergische Reformationsgeschichte abfällt. Das gilt nicht bloß für den Teil Württembergs, der an

[1]) Das Buch habe ich bis jetzt noch nirgends finden können. Über Bamberg vgl. Sittard, Geschichte der Musik und des Theaters am württ. Hof 2, 6 ff.

Keidel.

Digitized by Google

das in obiger Arbeit behandelte Territorium angrenzt und einst zum **Bistum** Speier gehörte, also für das Dreieck Brackenheim-Backnang-**Altensteig** sondern auch für entlegenere Gegenden unserer Heimat. So wird z. B. **unser** Wissen bereichert über den Lebensgang des nachmaligen ersten **evangelischen** Pfarrers zu Urach, Wenceslaus Strauß, ehedem Hofprediger des **Kurfürsten** zu Heidelberg und dort „tuba evangelica" (17, 52), über Johannes **Gailing** von Ilsfeld, der sich rühmen konnte, der erste Prediger des Evangeliums im Herzogtum Württemberg gewesen zu sein (17, 54) und über den von Frecht als Christi miles cruce probatus et pietate et auditione spectabilis **gerühmten** Christoph Sigel, Pfarrer in Grötzingen-Überkingen-Eßlingen (19, 46). **Wir** lernen ferner ein paar neue, bisher unbekannte nicht uninteressante Landsleute kennen, wie den 1541 gestorbenen Speirer Weihbischof Nikolaus **Schiemer** von Wolpertschwende (Oberamts Ravensburg), den selbst Stälin in **seiner** Zusammenstellung der Bischöfe aus Württemberg (Württ. Vierteljs-H. 1884, 1—6. 100) nicht erwähnt (18, 209 ff.) oder den Sebastian Far aus Isny, **Pfarrer** auf der Reichenau und dann Prediger am Kreuzaltar zu Speier (18, 220 ff.). **Besonders** aber bringt der Verfasser zu der Reformationsgeschichte Eßlingens, wo ja das Domkapitel von Speier seit 1213 die Kirche samt dem Zehnten besaß, manches neue Detail bei; so über die Haushaltung des letzten dortigen katholischen Pfarrers Dr. Balthas Sattler (17, 269 f.), über die sich steigernden Ansprüche des Rats an das Domkapitel und den daraus resultierenden Konflikt (17, 271, 444 ff.) über die mehrfachen vergeblichen Versuche, nach der Entweichung Sattlers einen geeigneten altgläubigen Nachfolger für ihn zu finden, um dadurch Pfarre und Stadt der römischen Kirche zu erhalten (19, 599 ff.), über die erst 1547 zum Abschluß kommenden langwierigen Verhandlungen der Stadt mit dem Domkapitel über den Verkauf des Zehnten und des damit verbundenen Patronatrechts (19, 610—629), sowie über den letzten Versuch des Domkapitels, durch Ernennung des Speirer Dompredigers Dr. Fr. Gro (Keim schreibt den Namen Grawe) nach geschehener Einführung der Reformation die Pfarrei zurückzuerobern (19, 619 ff.). Möge es dem hochverehrten Verfasser, dessen Gesundheit leider zu wünschen übrig läßt, noch viele Jahre vergönnt sein, das Feld der vaterländischen Kirchengeschichte in gewohnter ersprießlicher Weise noch weiter anzubauen!

Schultze, Victor, D., Professor an der Universität Greifswald. **Waldeckische Reformationsgeschichte.** Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchh. Nachf. (Georg Böhme) 1903. X und 459 Seiten. Br. *M* 6.50, geb. *M* 7.50.

Obwohl die Waldeckische Reformationsgeschichte in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der Geschichte Württembergs steht, komme ich dem Wunsche einer Anzeige des Werks doch gerne nach, um wenigstens das kleine Land zu der schönen Gabe zu beglückwünschen, die hier ein ebenso pietätvoller wie gelehrter Sohn seiner Heimat dargereicht hat. Das auf gründlichem Quellenstudium ruhende, mit 56 hübschen Abbildungen geschmückte Werk legt die Frage nahe: hätte wohl in unserem im Vergleich mit Waldeck so viel größeren Lande eine ebenso eingehende Darstellung der heimatlichen Reformationsgeschichte Aussicht, eine genügende Zahl von Lesern und — Käufern zu finden?

Digitized by Google

Digitized by Google
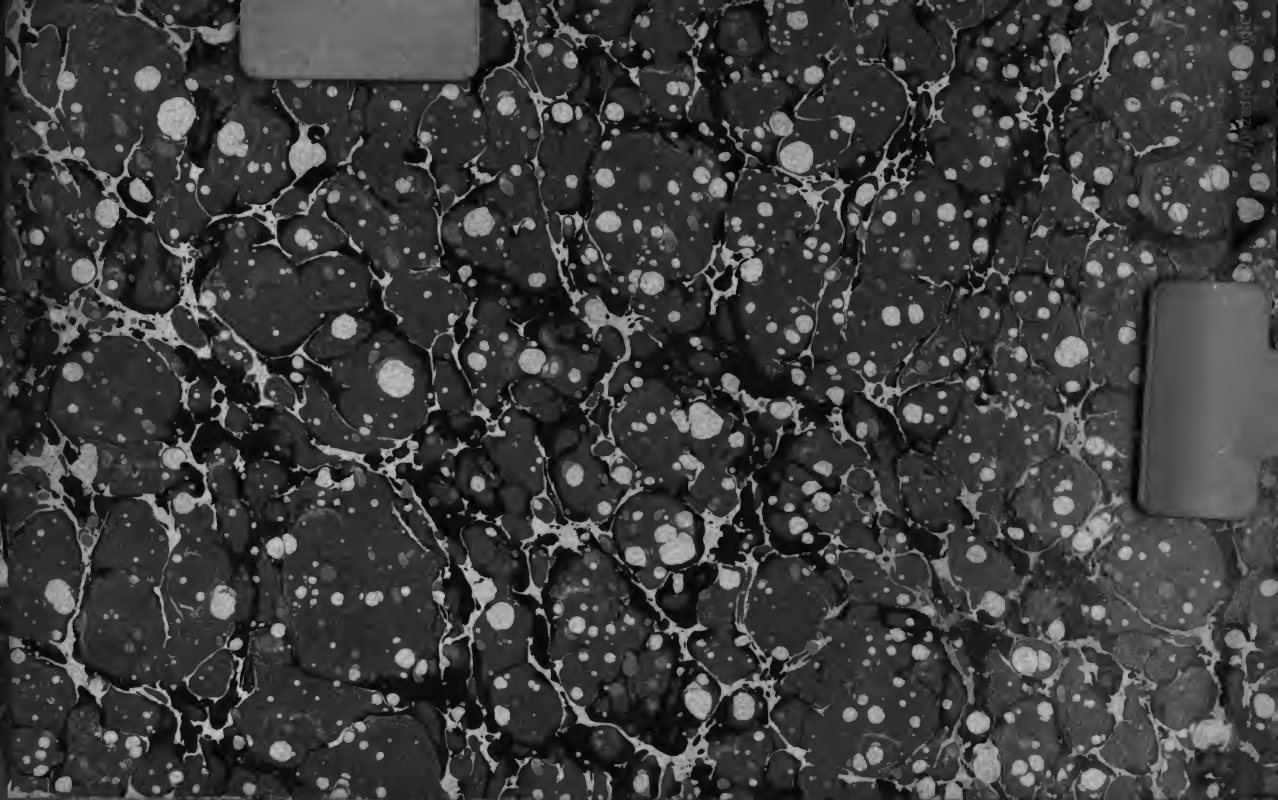
Digitized by Google